hauer, baute und schmückte mit Bildhauerarbeiten 1519 die Marienkapelle in der Kathedrale von Spoleto, zusammen mit Giovan Pietro di Taddeo von Ciona. — 17. GIOVAN ANTONIO VON CIONA, Bildhauer u. Architekt, auch *Chiona* gen., arbeitete an der Kirche von San Giorgio dei Greci in Venedig, deren Bau er 1548 leitete; baute die Kirche San Samuele und das Zunfthaus der Weinhändler 1552-1554. — 18. GIOVANNI AMBROGIO VON FIGINO, Maler, * in Mailand 1548, wo er noch 1595 lebte, malte religiöse Motive und Portraits. Die Brera-Akademie in Mailand besitzt zwei seiner Gemälde. — 19. GIOVANNI VON LUGANO, Bildhauer, war 1389-1391 am Bau der Mailänder Kathedrale beschäftigt. — 20. JOHANNES VON LUGANO, *magister*, arbeitete 1466 am San Giorgio-Turm und am *Castelletto* von Genua. — 21. GIOVANNI VON LUGANO, Architekt, schuf die Fassade der Annunziatakirche neben dem gleichnamigen Kloster bei Pontremoli, gegen Ende des 15. Jahrh. — 22. GIOVAN PIETRO VON LUGANO, Architekt und Bildhauer, arbeitete seit 1522 am Bau der Kathedrale von Todi. Vielleicht ist er identisch mit Giovan Pietro di Taddeo von Ciona. — 23. GIOVANNI VON LUGANO, Bildhauer, schuf 1561 mit Francesco von Carona Bildhauerarbeiten für den Alkazar in Sevilla und für den alten *Sagrario* der Kathedrale. — 24. GIOVANNI VON LUGANO, Stukkateur in Rom, wo er vor 1580 in der St. Gregoriuskapelle der Basilika von St. Peter Stukkaturen ausführte. — 25. JOHANNES VON MENDRISIO, arbeitete 1457-1480 an der Kathedrale von Como. — 26. JOHANNES JOANNINI VON MERIDE, *magister*, arbeitete in Perugia 1475. Vielleicht ist er identisch mit Giovanni von Meride, *maestro da Muro*, der 1477 an den Festungswerken von Bellinzona beschäftigt war. — 27. GIOVAN PIETRO VON VILLA SEXIS (Sessa) verpflichtete sich 1502 mit andern Tessinern aus dem Luganergebiet zur Uebernahme von hydraulischen Arbeiten am Trasimenischen See. — 28. GIOVANNI VON VICO MORCOTE, Architekt und Bildhauer, übernahm am 27. V. 1487 den Bau des Gemeindepalastes von Jesi; arbeitete in Gubbio 1491. — Vergl. *SKL.* — *ALBK.* — *BStor.* 1881-1912, passim. — *Arch. Stor. Lomb.* XII. — Brentani: *Bellinzona.* — Pometta: *Come il Ticino...* — Buetti: *Note storiche religiose.* — Vegezzi: *Esposizione storica.* — Baroffio: *Memorie storiche.* [C. TREZZINI.]

GIOVANNINI und **GIOVANINI.** Familie von Palagnedra und Torricella. *Wappen* der G. von Palagnedra: gespalten, r. in Blau ein goldener Halbmond, überhöht von einem goldenen Stern, im roten Schildhaupt drei goldene Lilien; l. in Blau eine goldene gewundene aufrecht stehende Schlange (1733). — STEFANO, vom Capriascatal, einer der Führer der Schilderhebung dieses Tales und des Handstreichs auf Lugano vom 25. und 26. I. 1802. Verhaftet und zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt (am 14. April und 11. Mai), wurde er infolge der politischen Ereignisse am 30. Sept. gl. J. wieder befreit. — *AHS* 1914. — Baroffio: *Dell'Invasione francese.* [C. T.]

GIOVANOLI. Geschlecht von Soglio und Silvaplana (Graubünden). Mehrere Mitglieder waren Geistliche. — ANDREAS, Podestà des Bergells, kaufte sich 1768 in Chur ein, wurde daselbst Zunftmeister; † 1795 in Marseille. — GAUDENZ, * 1853 in Soglio, Tierarzt, Dr. med. vet. h. c. der Universität Bern 1925, Kreispräsident des Bergells und Grossrat, Verfasser von Fachschriften und urgeschichtlichen Abhandlungen, sowie von *Die Fremdeninvasion im Bergell 1798-1801* (in *JHGG*); *Cronica della valle di Bregaglia* (1910); *Giov. Batt. Prevosti, il suo tempo e il suo processo* (1899). [M. V.]

GIOVIO, JOVIO. Familie in Lugano, die vom Comersees stammte; † anfangs des 19. Jahrh. — MAURO, bedeutender Arzt, wird 1597 in Lugano erwähnt. Er machte dem St. Laurentius-Kapitel wertvolle Stiftungen und vermachte am 5. IV. 1614 sein Vermögen zur Gründung eines Augustinerinnenklosters in Lugano. — GIOVANNI ANTONIO, einer der zwei Delegierten der Stadt Lugano, die 1594 mit dem Nuntius in der Schweiz über die Gründung des Kollegiums in Lugano, das dann den Somaskerbrüdern übergeben wurde, zu unterhandeln hatten. — Vergl. *BStor.* 1881. — *Monitore di Lugano* 1921. — Oldelli: *Dizionario.* [C. T.]

GIOVIO, PAUL. Siehe JOVIUS.

GIPF (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg. S. *GLS*). Dorf in der Kirchgem. Frick, polit. Gem. zusammen mit Oberfrick. *Cubibe* 1259; *Kyppha* um 1325, gehörte zum habsburg. Amt Homberg. Im Bannkreis des Dorfes lag die Stammburg der Grafen von Tierstein. Im 14. Jahrh. finden wir G. als habsburg. Lehen im Besitze der Edelknechte von Frick. 1406 verkaufen Hans von Frick und sein Sohn Wernher dem Heinzmann von Eptingen u. a. Güter und Leute zu G., und 1464 verkauft Ritter Ludwig von Eptingen G. mit Zunzgen usw. der Stadt Basel. Am 28. II. 1467 gab der Herzog Sigismund von Oesterreich seine Einwilligung zu diesem Verkauf unter Verzicht auf die Lehenschaft. Die rechtliche Stellung dieser basl. Untertanen und ihr Verhältnis zum Landesherrn wurde dann durch einen Spruch vom 18. XI. 1505 geregelt. Am 27. VIII. 1534 nahm Basel mit der Herrschaft Oesterreich einen teilweisen Abtausch der Erwerbung von 1464 gegen andere Rechte vor, wodurch auch G. wieder zur Herrschaft Oesterreich kam. Mit dem Fricktal wurde G. 1803 aargauisch. — Merz: *Burgen und Wehrbauten.* — *UB* IX, 281; X, 181. [H. Sch. u. P. Ro.]

GIPPINGEN (Kt. Aargau, Bez. Zurzach. S. *GLS*). Dorf in der Gem. und Kirchgem. Leuggern. Es gehörte zum habsburg. Amt im Schwarzwald und zu Waldshut und kam 1415 an die Eidgenossen: « Grafschaft » Baden, Amt Leuggern. Durch das Dekret vom 26. VI. 1816 kam G. zur polit. Gem. Leuggern. — In der Pestzeit 1669 erbaute G. eine Kapelle, die 1673 eingeweiht, 1712 durch Hochwasser der Aare zerstört und vor 1728 neu gebaut wurde. — Nüscheler: *Aarg. Gotteshäuser.* [H. Sch.]

GIPSER-MICHEL. † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. MICHEL ELSIN, aus Buchholz, Bürgerin vor 1440. *Wappen*: drei Kreuze auf Dreiberg. Das Geschlecht erlosch im 16. Jahrh. — 1. URS, Grossrat 1537, Jungrat 1544, Stadtwerkmeister 1546, Vogt zu Gösgen und Bürgermeister 1551, Bauherr 1560-1562. — 2. ANTON, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1565, Jungrat 1575, Thüringenvogt 1576, Altrat 1578, Vogt zu Flumenthal 1583-1584. — Vergl. Haffner: *Geschlechterbuch.* — Bestallungsbuch. — *LL.* [v. V.]

GIR, GYR. Geschlecht der Gem. Uster (Kt. Zürich), das seit 1504 dort bezeugt ist. Zwei Gyr waren im 17. Jahrh. Untervögte von Uster. Der Name geht jedenfalls auf einen Zunamen zurück: mhd. *gêr*, Geier (*SI* II, 405). — H. Bühler: *Pfarrblätter von Uster.* — [J. FRICK.] — In den Steuerbüchern wird ein WERNLI *Giro* oder *Gyro* in der Wacht Rennweg in Zürich genannt 1369-1373. — Von Uster her in Zürich eingebürgert 1875. *Wappen*: in Rot mit goldenem Schildrand ein weisser Adler. — 1. Salomon FRIEDRICH, * 1862, Redaktor der *Schweizer. Kunstgewerbezeitung*; Verfasser von *Zunfthistorien* (1909) und *Das Zürcher Sechseläuten* (1912), sowie einiger dramat. Dichtungen (auch in Mundart). — Gefl. Mitteilung von S. F. Gyr. — Hegi: *Glückshafenrodel v. 1504.* [H. Br.]

GIRALDO oder **GIROLDO DE LUGANO.** Architekt und Bildhauer, arbeitete mit seinem Landsmann Bertoldo di Jacopo 1282-1284 an der Kathedrale von Lucca. — *Archivio Storico Lomb.* XII. — *SKL.* — *BStor.* 1885. [C. T.]

GIRARD, ein Schüler des hl. Bernhard, zog mit zwölf andern Mönchen der Abtei Cherlieu in Burgund nach Altenryf (Freiburg) und wurde der erste Abt dieses neuen, 1138 von Wilhelm von Glâne gegründeten Klosters. Er trat kurze Zeit vor seinem Tode (1. I. 1158) von seinem Amte zurück. — von Mülinen: *Helvetia Sacra.* — P. de Zurich: *Les origines de Fribourg.* [RÆMY.]

GIRARD. Weit verbreiteter Familienname in der Westschweiz. S. auch Art. OTHENIN-GIRARD.

A. **Kanton Bern.** Verschiedene Familien G. liessen sich im 18. und 19. Jahrh. in Biel, im Seeland (Erlach) und im Jura nieder. — JOHANN PETER, von Biel, Landschaftsmaler 1769-1851, erwähnt im *SKL.* [L. S.]

B. **Kanton Freiburg.** I. GIRARD, GIRARDI. Edles Geschlecht in Murten im 13. und 14. Jahrh. — 1. PIERRE, Ratsherr in Murten 1278-1279. — 2. PERROD, Bürge Rudolfs von Neuenburg für die Mitgift seiner Tochter Marguerite, der Verlobten Hartmanns von Kiburg, 1319. — 3. FRANÇOIS, Bürgermeister von Murten

1380, 1383, Ratsherr und Junker 1381. — Welti : *Das Stadtrecht von Murten*. — Matile. — *FRB*. [J. N.]

II. Aus Hochsavoyen stammendes Geschlecht, Bürger von Freiburg seit dem 17. Jahrh. *Wappen* : in Gold ein roter Schrägbalken, begleitet von drei pfahlweise gestellten Rosen in gewechselten Farben. — 1. JACQUES, von Notre Dame d'Abondance, erwarb am 18. III. 1694 das Bürgerrecht von Freiburg ; Tuchhändler und Postdirektor, gehörte zur Zunft der Krämer. — 2. JEAN FRANÇOIS, Sohn von Nr. 1, * 1702, Kaufmann, Zunftmeister der Krämer 1739-1740. — 3. Jacques NICOLAS IGNACE, 1726-1783, Sohn von Nr. 2, Jesuit 1741, nach der Aufhebung des Ordens 1773 Professor der Rhetorik u. Bibliothekar am Kollegium St. Michael in Freiburg ; Beichtvater des Prinzen Karl von Sachsen. — 4. JEAN FRANÇOIS, *1730, † zwischen 1785 und 1806, Sohn von Nr. 2, hatte 15 Kinder, unter ihnen den P. Girard (Nr. 7). — 5. JOST PIERRE IGNACE, 1733-1804, Sohn von Nr. 2, Milizlieutenant, beteiligte sich 1782 an der Auflehnung der Bürgerschaft gegen das Patriziat und wurde auf zehn Jahre verbannt, weil er mit dem Advokaten Rey und Guisolan eine Protestadresse der Bürgerschaft unterzeichnet hatte ; er zog sich nach Le Landeron zurück. — 6. JEAN FRANÇOIS, 1759-1823, Sohn von Nr. 4, Jesuit bis zur Aufhebung des Ordens 1773, unterrichtete einige Zeit am Kollegium St. Michael und wurde dann Weltpriester. Chorherr von St. Niklaus 1789, Pfarrer von Avry 1790-1817, Kaplan in Charmey und in Delley ; Historiker, hinterliess u. a. *Histoire des officiers suisses* (3 Bde. 1781-1782) ; *Nobiliaire militaire suisse* (2 Bde. 1787) ; *Guillaume d'Avenches et Saliceto* (1802) ; *Année historique pour 1798* ; *Tableaux de la Suisse* ; *Étrennes aux fonctionnaires* (1811). — 7. Jean Baptiste Melchior Gaspard Balthasard, genannt der P. ***Grégoire Girard***, Grammatiker u. Pädagoge, Sohn von Nr. 4, 17. XII. 1765-6. III. 1850, trat 1781 in Luzern als Novize in den Orden der mindern Brüder des hl. Franz (Franziskaner), setzte dann seine Studien in Offenburg, Ueberlingen und in Würzburg fort, wo er 1784-1788 weilte. 1789 wurde er von seinen Oberen als Prediger ins Kloster von Freiburg zurückberufen und später auch mit dem Unterricht der Philosophie und der Moral bei den Novizen betraut. In dieser Zeit schrieb er in deutscher oder lateinischer Sprache eine Reihe religiöser Werke, und gemeinsam mit seinem Vetter, dem Chorherrn Fontaine, begann er, sich um den kläglich bestellten Zustand des Primarschulwesens seiner Heimat zu interessieren. Als 1798 die französischen Generäle von den Geistlichen den Bürgereid forderten, schlug P. Girard in einer Konferenz der Vertreter der Geistlichkeit vor, diesen Eid mit einer die Rechte der Religion vorbehaltenden Klausel zu leisten ; die Gegner dieser Ansicht verziehen ihm diesen Erfolg nicht und wurden fortan seine unversöhnlichsten Feinde. Als im März 1798 der Minister Stapfer von den pädagogisch gebildeten Persönlichkeiten einen Erziehungsplan verlangt hatte, der sich für die helvetische Republik eignen sollte, sandte Girard eine Denkschrift mit besonders bemerkenswerten pädagogischen Ansichten ein. Stapfer liess ihn als Mitglied in den freiburgischen Erziehungsrat aufnehmen und bezeichnete ihn als zukünftigen Direktor des geplanten Lehrerseminars. Im Feb. 1799 ernannte er G. zu seinem Archivar, doch behielt dieser die Stelle nur einige Monate, denn er wurde zum Feldprediger des Direktoriums und zum katholischen Pfarrer von Bern, dem ersten seit der Reformation, ernannt (Aug. 1799).

Pater Girard.
Nach einer Lithographie von Hasler (Landesbibl. Bern).

1804 wurde G. in sein Kloster in Freiburg zur Leitung der Primarschulen zurückberufen ; von dieser Zeit an beginnt seine fruchtbare pädagogische Tätigkeit, die bis 1823 dauerte. In einigen Jahren wurden die Schulen umgestaltet und der Unterricht obligatorisch gemacht ; P. Girard erlangte einen so grossen Ruf, dass er 1809 von der Tagsatzung beauftragt wurde, mit Trechsel, von Bern, und Merian, von Basel, die Schule Pestalozzis in Yverdon zu prüfen ; sein Urteil lautete ungünstig. Von 1815 an führte er in die heimischen Verhältnisse die Lancastermethode und den gegenseitigen Unterricht ein, so dass die Freiburger Schulen zahlreiche Besucher erhielten (u. a. von Bell, dann von Pestalozzi, 1817) und allgemein bewundert wurden. Aber die *École Girardine*, wie sie genannt wurde, hatte besonders unter den Jesuiten zahlreiche Feinde ; selbst der Bischof Yenni gab seine ursprüngliche Ansicht darüber wieder auf, bezeichnete die Methode als « verhängnisvoll für die Sitten und die Religion » und setzte es durch, dass sie am 4. VI. 1823 durch Beschluss des Grossen Rats untersagt wurde. Girard wurde dadurch höchst entmutigt ; zur Vermeidung der vorauszusehenden Unruhen zog er sich ins Kloster Luzern zurück und übernahm dort das Lehramt der Philosophie am städtischen Lyzeum. Er kehrte 1834 nach Freiburg zurück und widmete sich fortan ausschliesslich privater Betätigung und dem Studium. Ritter der Ehrenlegion 1838 ; 1844 erhielt er den Monthyon-Preis der französischen Akademie für seinen *Cours de langue maternelle*, dessen letzter Band 1848 erschien. Eine Stunde vor seinem Tode beschloss der eben versammelte Grosse Rat, dass sein Bild in allen Schulen angebracht und ihm ein Denkmal errichtet werden solle. Dasselbe wurde am 23. VII. 1860 in Freiburg eingeweiht. — Vergl. besonders Daguet : *Le P. Girard et son temps*. — 8. JEAN LOUIS, 1775-1846, Sohn von Nr. 4, machte 1798 in der englischen Armee den ägyptischen Feldzug mit. Oberstlieutenant in den Freiburger Milizen 1811 ; als solcher landete er am 1. VI. 1814 an der Spitze der Freiburger am Port Noir. Oberst 1815, Mitglied des Gemeinderats von Freiburg 1832, Inspektor der eidg. Zölle in seinem Kanton ; Ritter der Ehrenlegion (1817), des Halbmondordens, und des Lilienordens. — 9. JEAN JOSEPH, 1766-1831, Sohn von Nr. 5, trat 1784 ins Kloster Altenryf ; Abt 1812, der vorletzte Abt dieses Klosters. — 10. EDOUARD, 1808-1878, Sohn von Nr. 8, machte als Oberst im Dienste des Fürsten der Moldau den ersten Teil des Feldzugs in der Krim mit. Schulinspektor der Stadt Freiburg, Major im freiburgischen Generalstab während des Sonderbunds ; besass mehrere ausländische Titel und Orden. — 11. RAYMOND, * 1862, Sohn von Nr. 10, Professor der Geologie an der Universität Freiburg seit deren Gründung, veröffentlichte u. a. *Le Déluge*. Mitglied der Schulkommission der Stadt Freiburg 1898-1917. — 12. EUGÈNE, 1868-1911, Sohn von Nr. 10, Privatdozent der Volkswirtschaft an der Universität Genf 1896, a. o. Professor 1899, o. Professor der Wirtschaftsgeschichte 1902, veröffentlichte zahlreiche Studien und besonders eine *Histoire de l'économie sociale jusqu'à la fin du XVIe siècle*. [Aug. Sch.]

Jean Louis Girard.
Nach einem Aquarell.

C. **Kanton Genf.** Mehrere Familien dieses Namens sind in Genf niedergelassen. Zu der ältesten von ihnen gehört — AMÉDÉE, Bürger 1480 ; als energischer Verteidiger der genferischen Unabhängigkeit schlug er das Bündnis mit Freiburg vor ; infolgedessen musste er

fliehen, kehrte aber später zurück und wurde 1524 zum städtischen Schatzmeister und 1529 zum Syndic ernannt. Mehrmals gehörte er zu Abordnungen an die eidg. Orte, u. a. 1530 nach Payerne mit Besançon Hugues. Er zog sich nach Freiburg zurück und verzichtete auf das genferische Bürgerrecht. — Galiffe : *Not. gén.* I, 226.

GIRARD DIT GUERRE, ursprünglich GIRARDI. Geschlecht von Faëto (Italien), das 1580 nach Genf flüchtete und 1617 eingebürgert wurde. — JEAN PIERRE MAURICE, bekannter unter dem Namen ***Girard dit Vieux,*** 1750-1811, war in die politischen Wirren von 1780-1781 verwickelt und wurde *in contumaciam* zum Tode verurteilt. Er trat 1791 in französische Dienste und wurde schon 1793 zum Brigadegeneral ernannt ; zeichnete sich 1796 bei Weissenburg beim Rückzug der Rheinarmee aus. 1798 wurde er beauftragt, die Vereinigung Genfs mit Frankreich durchzuführen und amtete 11 Monate lang als Stadtkommandant. Napoleon belohnte ihn für die Verdienste, die er in den Schlachten bei Esslingen und Wagram erworben hatte, durch die Ernennung zum Reichsbaron (1809). — Galiffe : *Not. gén.* VI, 331. — De Montet : *Dict.* — Robinat : *Dict. histor.*

J. P. M. Girard dit Vieux.
Nach einem Porträt der Sammlung Maillart.

JOSEPH MARIE, * 1789 in Bernex, † 1857, Geograph, unterrichtete im Institut Pestalozzi in Yverdon 1815, dann in Frankreich. Infolge seiner zahlreichen Arbeiten und des von ihm erfundenen geographischen Systems wurde er 1830 mit dem Unterricht der Geographie beim Herzog von Bordeaux betraut, doch verlor er diese Stelle durch die Julirevolution. Eine Unterrichtsanstalt, die er in Arbresle bei Lyon gründete, trug ihm nichts als zahlreiche Enttäuschungen ein, so dass er das Ende seines Lebens als Lehrer in verschiedenen Pensionaten zubringen musste. — De Montet : *Dict.* — Sordet : *Dict.*

Eine Familie G. aus Besançon liess sich zu Anfang des 19. Jahrh. in Genf nieder. — PIERRE, * 1892, Mitarbeiter zahlreicher schweiz. und französischer literarischer Zeitschriften, veröffentlichte *La flamme au soleil* (1915) ; *Le pavillon dans les vignes* (1918) ; *Le visage tourné vers le zénith* (1921) usw. [H. Da.]

D. **Kanton Neuenburg.** Zahlreiche Familien des Namens in Môtiers, Le Landeron, Chézard-St. Martin, Savagnier und Valangin. Die Familie von Môtiers besass schon im 16. Jahrh. das Bürgerrecht von Neuenburg ; Mitglieder der Familie von Savagnier erwarben dasselbe 1683. — 1. JEAN, von Môtiers, Bannerherr des Traverstals vor 1556. — 2. CLAUDI, von Môtiers, Kommissär für das Traverstal 1589, 1595, † vor 1610. — 3. HENRI, Maire von Bevaix, von 1674 bis zu seinem Tode 1693. — 4. DAVID, von Savagnier, 1638-1717, Notar, Kommissär für das Val de Ruz, Gründer des « Fond des Girard ». — 5. ***David,*** von Savagnier, Pfarrer in Les Ponts 1658-1661, in Engollon 1661-1662, in Neuenburg 1662-1699, wurde 1672 von der Compagnie des Pasteurs zur Herzogin Anne Geneviève de Bourbon abgeordnet und 1673 geadelt mit dem *Wappen* : in Schwarz ein goldener dreiarmiger Kerzenstock. Als Ende des 17. Jahrh. die Herzogin von Nemours sich mit dem Prinzen von Conti um die Herrschaft über Neuenburg stritt, verteidigte G. in seinen Predigten öffentlich die Ansprüche des letzteren, was 1699 zu seiner Absetzung führte. Auf die Klagen des Prinzen von Conti befahl Ludwig XIV. der Herzogin von Nemours, G. wieder in sein Amt als Pfarrer von Neuenburg einzusetzen, aber der Rat der Stadt und die Compagnie des Pasteurs weigerten sich, diesem Ansuchen zu willfahren. Ludwig XIV. setzte darauf die Absetzung des Gouverneurs von Neuenburg, Jacques d'Estavayer-Montet, durch. G. starb in Neuenburg Ende April oder anfangs Mai 1716. — *Biogr. neuch.* I. — Chambrier : *Hist. de Neuchâtel.* — [L. M.] — 6. CHARLES FRANÇOIS, * 1811 in Neuenburg. Studierte Theologie in Lausanne und wurde 1836 in das waadtländische Ministerium aufgenommen. In demselben Jahre begab er sich nach Basel, wo sein älterer Bruder Louis am Gymnasium Lehrer des Französischen war. Nach Alexander Vinet's Weggang übernahm er dessen Vorlesungen an der Universität und wurde 1839 a. o. und 1841 o. Professor für französische Sprache und Literatur an der Universität und am Pädagogium. In diesem Amte 1875 †. — Vergl. A. Teichmann : *Die Universität Basel 1835-1885.* — [C. Ro.] — 7. ***Ami,*** von Chézard-St. Martin, * 6. II. 1819 in St. Martin, † 10. IV. 1900 in Renan ; Offizier im Aargauerfeldzug 1841 u. im Sonderbundskrieg 1847 ; nahm am Freischarenzug unter Ochsenbein teil. Artillerielieutenant 1848 ; in der Nacht vom 29. Feb. kam er an der Spitze von 300 Freiwilligen aus dem Erguel nach La Chaux de Fonds zur Verstärkung der neuenburgischen Republikaner. Er setzte dem Zögern der Anführer ein Ende und brachte es dazu, dass die Republikaner am 1. März nach Neuenburg zogen. G. zeichnete sich in der Organisation der kantonalen Milizen aus, war Mitglied des Verfassungsrats von 1848 und Grossrat, Statthalter von La Chaux de Fonds 1851-1852, Staatsrat 1852-1853, Nationalrat 1861-1869, Mitglied des Grossen Rats des Kts. Bern 1859-1869 ; Artillerieoberst bei der Grenzbesetzung 1871, Infanterieoberst 1874-1894. Er unterdrückte 1856 mit Denzler den royalistischen Aufstand. Veröffentlichte : *La Vallée des Dappes* (1858). — 8. FRITZ, 1853-1902, von Chézard-St. Martin, Grossrat 1880 bis zu seinem Tode, hinterliess dem Staat Neuenburg sein Haus und sein Gut in St. Martin im Werte von 52 000 Fr. zur Errichtung eines Asyls für alte Frauen. — 9. ***Charles,*** von Chézard-St. Martin, * 16. I. 1850 in Renan, † 4. III. 1916 in Genf, Dr. med. 1871, Arzt in Strassburg, seit 1875 in Bern, im gl. J. daselbst Privatdozent der Chirurgie, Chirurg am Inselspital 1884, a. o. Professor 1890, wurde 1904 als Professor der chirurgischen Klinik und Chefchirurg des Kantonsspitals nach Genf berufen. Verfasser zahlreicher medizinischer Artikel, besonders für die *Deutsche Zeitschrift für Chirurgie*, das *Centralbl. f. Chirurgie*, die *Rev. médic. de la Suisse romande*, usw. — *JG*, 5. IV. 1916. [L. M.]

Ami Girard um 1856.
Nach einer Lithographie von J. Lang.

Charles Girard.
Nach einer Photographie.

E. **Kanton Solothurn.** Familie in Grenchen seit ca. 1700, die wahrscheinlich aus Frankreich über Glovelier eingewandert ist. — JOSEF, 1774-1853, Gründer des Bachtelenbades, wo Mazzini, Ruffini, Karl Mathy und andere revolutionäre Flüchtlinge Aufnahme und Versteck fanden. — Persönl. Mitteilungen. [D. S.]

GIRARD DES BERGERIES. Aus dem Berry (Frankreich) stammendes Geschlecht, das 1567 das

Bürgerrecht von Genf und 1590 dasjenige von Lausanne erwarb.

Waadtländer Zweig. — 1. SIMON, † 1598, Professor des Griechischen an der Akademie Lausanne 1592. — 2. NICOLAS, 1587-1642, Sohn von Nr. 1, Arzt, Professor des Hebräischen an der Akademie Lausanne 1613 bis zu seinem Tode. — 3. JEAN JACOB, 1614-1681, Sohn von Nr. 2, Arzt, Nachfolger seines Vaters als Professor des Hebräischen bis zu seinem Tode. — 4. SAMUEL, 1650-1691, Sohn von Nr. 3, folgte ihm ebenfalls nach als Professor des Hebräischen. — De Montet : *Dictionnaire.* — Henrioud : *Livre d'Or.* [M. R.]

Genfer Zweig. — 1. ÉTIENNE Girard, Herr von Les Bergeries, des Rats der Zweihundert 1597, † 1632. Er wurde 1603 zensuriert, weil er die Autorität der Zweihundert verteidigt hatte. — 2. FRANÇOIS THÉODORE, Sohn von Nr. 1, Dr. jur., des Rats der Zweihundert 1654, † 1680. — 3. GÉDÉON, Enkel von Nr. 1, * 1658, des Rats der Zweihundert 1677, weigerte sich 1681, den Zehnten für sein Gut in Grand Saconnex zur bezahlen und erhob in Dijon einen Prozess. Er wurde 1682 als ehrlos erklärt, verliess seine genferischen Güter und trat zum Katholizismus über. Der Schutz, den er von Seiten des französischen Hofs genoss, führte 1683 zur Sequestrierung der genferischen Zehnten in der Landschaft Gex und zu einem schweren diplomatischen Zwischenfall mit Frankreich. — 4. GÉDÉON, Sohn von Nr. 3, 1682-1748, Hauptmann der Garnison, des Rats der Zweihundert 1746. — Vergl. Galiffe : *Not. gén.* III. — *France protestante.* — J. A. Gautier : *Histoire de Genève* VI, p. 469 ; VIII, p. 243-253. — *Le Livre de la Famille Sautter* I, p. 549. — Staatsarch. Genf. [P. E. MARTIN.]

GIRARDET. Familien der Kte. Neuenburg und Waadt.

A. **Kanton Neuenburg.** I. Aus Bôle stammendes Geschlecht, das seit dem 16. Jahrh. erwähnt wird. — II. Aus Le Locle und La Chaux de Fonds stammendes Geschlecht, erwähnt in Le Locle im 15. Jahrh. ; eingebürgert in Valangin. JEAN PIERRE, Schneider, wurde 1734 Bürger von Neuenburg. Sein Sohn — 1. SAMUEL, † 1807 im Alter von 78 Jahren, Buchhändler, liess sich gegen 1760 in Le Locle nieder und begann die Herausgabe verschiedener illustrierter Werke, u. a. zweier *Histoire de la Bible*, deren Stiche von seinen beiden Söhnen Abraham und Alexander geschaffen wurden. — 2. SAMUEL, Sohn von Nr. 1, 1763-1847, ebenfalls Buchhändler, liess sich gegen Ende des 18. Jahrh. in Neuenburg nieder ; gemeinsam mit seinem Vater, dann allein, gab er die von seinen Brüdern illustrierten *Étrennes historiques* (1790-1815) heraus. — 3. ***Abraham,*** Graveur, Sohn von Nr. 1, * 30. XI. 1764 in Le Locle, † 2. I. 1823 in Paris, schuf mit 15 Jahren die Stiche zur *Histoire de la Bible*, zog 1783 nach Paris und veröffentlichte dort zu Beginn der Revolution allein oder mit Mitarbeitern zahlreiche Stiche mit Darstellungen politischer Ereignisse. 1792-1794 war er Zeichenlehrer in Neuenburg und kehrte hierauf nach Paris zurück. Mitarbeiter an den *Tableaux de la Révolution française* ; Zeichenlehrer der Tapezierschüler der Gobelins-Manufaktur. Sein Hauptwerk ist eine *Transfiguration* (nach Raphael) ; unter seinen andern Stichen sind seine Ansichten von Neuenburg, La Chaux de Fonds und Valangin zu nennen. — 4. ALEXANDRE, Sohn von Nr. 1, 1767-1836, Graveur, beteiligte sich mit seinem Bruder Abraham an der Illustrierung der von seinem Vater herausgebenen Werke. Zeichenlehrer in Neuenburg 1794-1801 ; hinterliess interessante Aquarelle und eine Anzahl Stiche mit Darstellungen historischer Ereignisse, u. a. *Les Prestations des serments dans le pays de Neuchâtel en 1786.* — 5. ABRAHAM LOUIS, Bruder von Nr. 3, mit dem er manchmal verwechselt wurde, 1772-1820, Graveur in Frankreich, Deutschland und in den Niederlanden, schuf u. a. ein satyrisches Werk : *La Métempsycose des marchandises d'Angleterre* (1806), das von der Regierung konfisziert und wofür er mit mehreren Monaten Gefängnis bestraft wurde. In einem andern Stich, *Sucre aux raves*, macht sich schon die Geistesstörung bemerkbar, der er in den letzten Jahren seines Lebens verfiel. — 6. CHARLES SAMUEL, Sohn v. Nr. 1, 1780-1863, Zeichner, Lithograph u. Graveur, folgte seinem Bruder Abraham nach Paris, gravierte u. a. die Porträts Friedrich Wilhelms III. und des Uhrmachers A. L. Perrelet u. reproduzierte in Steindruck die *Transfiguration* seines Bruders Abraham. Die Société d'encouragement von Paris verlieh ihm 1828 einen Preis von 2000 Fr. für seine Steindrucke. Verfasser von *Notice sur l'origine et les progrès de la gravure en relief sur pierre.* — 7. ***Karl,*** Sohn von Nr. 6, * 13. V. 1813 in Le Locle, † 24. IV. 1871 in Versailles, Historienmaler, erhielt mit seinem Bruder Eduard von der französischen Regierung den Auftrag zur Schaffung eines die Kreuzzüge darstellenden Gemäldes. Die beiden Brüder reisten nach Aegypten ; Karl malte : *Gaucher de Châtillon défendant seul l'entrée d'un faubourg de Miniech*, und Eduard : *La prise de Jaffa.* Karl G. genoss die Gunst des Königs und wurde oft mit der Darstellung von Szenen aus dem Hofleben beauftragt. 1846 wurde er mit dem Maler Blanchard aufgefordert, den Herzog von Montpensier nach Spanien zu begleiten. Der Sturz der Monarchie 1848 bewog ihn, für einige Jahre nach der Schweiz zurückzukehren ; er liess sich bei seinem Bruder Eduard in Brienz nieder, wo er sich der Landschaftsmalerei widmete. — 8. EDUARD, Bruder von Nr. 7, * 30. VII. 1819 in Le Locle, † 5. III. 1880 in Versailles, Maler und Graveur, Schüler der École des Beaux Arts in Paris, arbeitete 1836-1848 als Zeichner an den *Galeries historiques de Versailles* von Gavard. Mit seinem Bruder Karl reiste er nach Aegypten und hielt sich häufig in der Schweiz, besonders in Brienz auf. Sein Hauptwerk ist *La bénédiction paternelle.* — 9. PAUL, Bruder von Nr. 7 und 8, * 8. III. 1821 in Neuenburg, Graveur und Zeichner, arbeitete mit seinem Bruder Eduard an den *Galeries historiques de Versailles* und schuf einige schöne Stiche. † in Versailles 1893. — 10. HENRI, Sohn von Nr. 8, Maler, Graveur und Bildhauer, * 21. VIII. 1848 in Brienz, beteiligte sich am Pariser Salon von 1874 und stellte auch in Neuenburg aus. — 11. ROBERT, Bruder von Nr. 10, 1851-1900, Graveur und Aquarellist, schuf u. a. *La prière avant le repas.* — 12. EUGÈNE ALEXIS, Sohn von Nr. 9, Maler und Graveur, * 31. V. 1853 in Paris, stellte in Paris, Genf, London und Versailles aus. — 13. JULES, * 1856

Abraham Girardet.
Nach einem Selbstbildnis.

Karl Girardet.
Nach einer Photographie.

Eduard Girardet.
Nach einer Aquaforta von R. Girardet in *MN* 1882.

in Versailles, Sohn von Nr. 9. Maler, Schöpfer des Bildes *La Défense du Pont de Thielle par Baillod* (im Grossratssaal in Neuenburg), das 1898, anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Republik, von Neuenburgern in Frankreich und Spanien geschenkt wurde. Andere Gemälde : *Le siège de Saragosse*, *La déroute de Cholet*, usw. — 14. MAX, Sohn von Nr. 8, * 1. VII. 1857 in Brienz, Graveur, liess sich in Paris, dann in Bern nieder, wo er ein Atelier für den Kupferstich und die Heliographie eröffnete. Er schuf zahlreiche Illustrationen für Zeitschriften : *Les Beaux-Arts en Suisse*, *Moderne Kunst* usw. und wurde mit dem Druck der Dufourkarte beauftragt. — 15. PAUL, Sohn von Nr. 9, 1859-1915, Maler und Graveur. Seine Frau BERTHE, geb. Imer, * 1867 in Marseille, Bildhauerin. Wichtigste Werke : *La Vierge et l'enfant*; *L'enfant malade*, von der Stadt Paris erworben ; *La bénédiction de l'aïeule*, von der französischen Regierung erworben und im Museum von Sèvres deponiert. — 16. THÉODORE, Sohn von Nr. 9, Zeichner und Graveur, * 2. IX. 1861 in Versailles. Mitarbeiter am *Tour du Monde*, an der *Illustration*, am *Monde illustré*, usw. — Vergl. *SKL*. — Bachelin : *Les Girardet* (in *MN* 1869-1870). [L. M.]

B. **Kanton Waadt.** Mehrere Familien des Namens ; die älteste der noch blühenden wird schon im 15. Jahrh. in Suchy erwähnt. — *Livre d'Or*. [M. R.]

GIRARDIER. Familie von Môtiers (Neuenburg), die seit dem Ende des 15. Jahrh. bekannt ist. — PIERRE, * 1690, trat 1709 in französische Dienste, Hauptmann 1724, Oberstlieutenant 1743, Oberst 1747, Brigade-Kommandeur 1758 ; St. Ludwigsritter, † 1779 in Toul. — FRANÇOIS JOSEPH, Sohn des Vorgen., * 1721, Hauptmann der Grenadiere im Regiment Castella. — May : *Histoire militaire*. — *Biographies neuch*. I. [L. M.]

GIRARDIN, *Paul*, * in Marseille am 16. IX. 1875, Privatdozent an der Universität Freiburg 1903, a. o. Professor 1906, o. Professor der Geographie seit 1911, wurde 1921 mit Missionen bei der französischen Gesandschaft in Bern beauftragt ; Delegierter des Bureaus der schweiz. Universitäten 1921. Mitglied der Gletscherkommission, Generalsekretär des internat. Kongresses für Alpenkunde in Monaco 1920 ; Rektor der Universität Freiburg 1925-1926 ; Verfasser von *Les conditions de la vie dans les hautes vallées alpestres à l'altitude de 800 mètres* ; *Géographie humaine de la France* (mit J. Brunhes zusammen) ; Mitredaktor der *Revue de Géographie* 1918. [G. Cx.]

GIRAUD, VICTOR, * in Mâcon am 26. XI. 1868, Professor der französischen Literatur an der Universität Freiburg 1894-1904 ; Sekretär der *Revue des Deux-Mondes* 1904 ; erhielt 1912 die goldene Medaille für literarische Kritik. Ritter der Ehrenlegion 1912, ebenso des Maurizius- und Lazarusordens 1919. Während seines Aufenthalts in Freiburg veröffentlichte er *Pascal, l'homme, l'œuvre, l'influence* (1898) ; *Essai sur Taine* (1900) ; *Châteaubriand* (1904). [RÆMY.]

GIRENBAD (ÆUSSERES) (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Turbental. S. *GLS*). Salinisches Mineralbad, das mindestens um 1500 schon besucht wurde. Eine Badeordnung von 1603, erlassen von den Herren von Breitenlandenberg, ist noch erhalten. Im 18. Jahrh. waren gelegentlich 200-300 Gäste anwesend. — Vergl. *Neujahrsgeschenk der Ges. zum Schwarzen Garten*, 1826. — Vogel : *Chroniken*, 1845. — *ZWChr*. 1909, p. 267 u. 289 ; 1918, p. 27 f. u. 41. — G. und F. Hegi : *Tösstal*. — J. Studer : *Geschichte der Herren von Landenberg*. [L. FORRER.]

GIRENBAD (INNERES) (Kt. Zürich, Bez. u. Gem. Hinwil. S. *GLS*). Schwefelbad, das schon von Heinrich Bullinger gerühmt wird. J. J. Scheuchzer widmet ihm in seiner Naturgeschichte eine ausführliche Beschreibung. Zu seiner Zeit wurde es auch aus entfernteren Gegenden der Schweiz oft besucht. Früher eigene Zivil- und Schulgem. 1920 : 117 Einw. — *Neujahrsgeschenk der Gesellsch. zum Schwarzen Garten*, 1812. — G. Strickler : *Das Zürcher Oberland*. — Bullinger : *Diarium*. [L. FORRER.]

GIRO, GIRON, GIROZ. Siehe CYRO.

GIROD. Familien der Kte. Freiburg und Genf.

A. **Kanton Freiburg.** GIROD, GIROUD. Aus Villemartin (Savoyen) stammendes Geschlecht, ursprünglich Giroud, Bürger von Romont, wo es sich im Anfang des 18. Jahrh. niederliess. *Wappen* : in Blau ein weisser Turm auf schwarzem Boden ; Schildhaupt von Rot mit einer Heiliggeisttaube auf einem silbernen Pfennig. — 1. CLAUDE AUGUSTE, 1807-1862, Notar in Romont 1848, Richter und Grossrat, Gemeinderat von Romont. — 2. ERNEST, Sohn von Nr. 1, * 6. X. 1846 in Romont, † 7. XI. 1924 in Humilimont, Notar, Ratgeber der Freiburger Regierung in Eisenbahnfragen, betätigte sich mit Erfolg im vierzehn Jahre lang dauernden Prozess des Staates Freiburg gegen die Aktionäre der Eisenbahn von Oron ; wirkte auch für die Verständigung zwischen den Regierungen der Kte. Waadt und Freiburg in der Simplonpolitik (1886). Verwalter der Suisse-Occidentale-Simplongesellschaft ; er spielte bei der Fusion dieser Gesellschaft mit der Jura-Bern-Luzernbahn eine wichtige Rolle. Dr. h. c. der Universität Freiburg 1923. — 3. CHARLES, Sohn von Nr. 2, * 7. VII. 1876, Ingenieur der Jura-Simplonbahn, Direktor der Metallwerke Courtepin ; Gemeinderat von Courtepin, Grossrat 1921. — 4. ***Paul***, Sohn von Nr. 2, * 17. IV. 1878 in Freiburg, Ingenieur, Schöpfer der hydraulischen und elektrometallurgischen Werke von Ugines (Savoyen), von Courtepin (Freiburg), von Cogne-Girod in Aosta, die zu den wichtigsten in Europa gehören. Ritter der Ehrenlegion. Die Hütten und Stahlwerke Paul Girod haben der französischen Armee während des Weltkriegs grosse Dienste geleistet.

Ein anderes Geschlecht Girod, das aus Touillon et Loutelet (Doubs, Frankreich) stammte, liess sich gegen 1810 im Kt. Freiburg nieder, wurde 1863 naturalisiert und in Düdingen eingebürgert. — MARIE JOSEPH, * 10. XII. 1840 in Tavel, Nonne in La Maigrauge 1866, Aebtissin 1888 bis zu ihrem Tode 24. I. 1915. — *Liberté* 1924, Nr. 96, 262, 264 ; 1915, Nr. vom 26. Jan. — *Étr. frib*. 1911-1916. — Mitteilungen der Familie. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

B. **Kanton Genf.** Aus Croset (Gex) stammende Familie, die 1643, 1669 u. 1673 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen* : in Blau ein goldener Schrägbalken, begleitet von 2 silbernen Halbmonden. — 1. PIERRE, 1776-1844, Professor der Rechte 1814, des Repräsentierenden Rats 1814, Staatsrat 1823-1841 ; neunmal Syndic 1825-1841. — 2. GÉDÉON, 1781-1861, des Repräsentierenden Rats 1819-1839, Staatsrat 1826-1839, Schatzmeister 1834. — 3. FRANÇOIS AUGUSTE, Sohn von Nr. 1, 1812-1884, Advokat 1835, Auditeur 1840, Mitglied des Gerichtshofs 1868, des Repräsentierenden Rats 1840, des Grossen Rats 1864, 1868, Präsident des Verwaltungsrats 1860.

Ein anderes Geschlecht GIROD DIT LARCHIER, Bürger im 17. Jahrh., erlosch Ende des 19. Jahrh. — Voir Galiffe : *Not. gén*. VII, 187. — Sordet : *Dict*. — *Armorial genevois*. [H. Da.]

GIROLD, Fürstabt von St. Maurice 1258-1275, schenkte 1263 dem hl. Ludwig, König von Frankreich, die Reliquien der thebanischen Märtyrer und erhielt dagegen einen Splitter aus dem Kreuz des Erlösers, der noch jetzt in der Schatzkammer der Abtei aufbewahrt wird ; mit dem Priorat Lutry tauschte er 1263 die Kirchgem. Bioley-Magnoux gegen die Kirchgem. Colombey-Monthey aus. — Voir Aubert : *Le trésor de l'abbaye*. [Ta.]

GIRON. Alte Familie in Onex, Chèvres u. Vullionex (Kt. Genf), die seit dem 15. Jahrh. auch in der Stadt Genf vertreten ist. — MARC DANIEL, * 1784 in Genf, †1858 in Stockholm, schwedischer Hofjuwelier, schenkte dem Museum Genf kostbare Steine, seltene skandinavische Münzen u. nordische Vögel. — 2. CHARLES, 1850-1914, aus einer Familie von Bernex, Maler, studierte in

Paris, Mitglied der eidg. Kunstkommission 1898-1900; Ritter der Ehrenlegion, schuf grossflächige Bilder, besonders *L'Alpe, fête de lutteurs* und das grosse Wandgemälde im Nationalratssaal in Bern. Werke von ihm befinden sich in den meisten schweizerischen Museen. — Vergl. Genfer Arch. — *SKL*. [C. R.]

GIROUD. Familien der Kte. Freiburg, Waadt und Wallis.

A. **Kanton Freiburg.** GIROUD, GIROD. Sehr altes, noch bestehendes Freiburgergeschlecht; es stammt aus Villaranon, scheint aber mit den Giroud von Lovatens (Waadt) in Verbindung zu stehen. Im 16. Jahrh. nennt es sich bald Giroud und bald Pichonnat. Mitglieder des Geschlechts wurden 1560, 1574, 1581 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. Eine aus Villemartin (Tarentaise) stammende Familie Giroud wurde 1720 im Kanton Freiburg naturalisiert u. erhielt 1730 das Bürgerrecht von Freiburg. — Vergl. Staatsarchiv Freiburg: Grosses de Romont u. Bürgerrodel von Freiburg. [G. Cx.]

B. **Kanton Waadt.** Verschiedene Familien in Lausanne im 14. Jahrh., in Lovatens im 15. Jahrh. und in Orbe im 16. Jahrh. — 1. JEAN, † 1331, Domherr von Lausanne und Offizial von Sitten, Professor der Rechte an der bischöflichen Schule in Lausanne, war 1314 in die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Lausanne und dem Grafen von Savoyen verwickelt. — 2. HENRI, 1846-1893, von Grandevaux, in Ste. Croix niedergelassen, komponierte Melodien für Musikdosen, eine Sammlung Volkslieder und eine *Cantate de Grandson*. [M. R.]

C. **Kanton Wallis.** In den Bez. Martigny und Conthey verbreitetes Geschlecht. — JOSEPH EMMANUEL, * 1818 in Martigny, Chorherr vom Gr. St. Bernhard, erster Pfarrer von Trient 1867, Archäologe. [Ta.]

GIRSBERG, GYRSBERG, GYRSPERG (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen. S. *GLS*). Namen dreier Edelsitze in der Gem. Emmishofen. Ein Zusammenhang mit Girsberg bei Stammheim wird vermutet, ist aber urkundlich nicht nachweisbar. Von den Erbauerfamilien ist nichts bekannt. — X. Staiger: *Emmishofen*. — Johannes Meyer: Handschriftl. Nachlass. — 1. *Unter-Girsberg*, im 17. Jahrh. auch *Alten-Gyrsberg*, jetzt *Brunnegg* genannt. Das Gut wurde 1363 von Eglolf Blarer (s. d.) erworben, der dadurch den Zweig seines Geschlechts *Blarer von Girsberg* gründete. Von seinen Nachkommen, die hier wohnten, sind nennenswert Dr. jur. Thomas Blarer (urkundlich als hier wohnend erwähnt 1545 und 1560) und dessen Bruder Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator (von 1557 an). 1586 erscheint als Eigentümer Ruprecht Mayer, 1602 Kaspar Mayer. Die Erben Kaspars vertauschten am 14. II. 1626 den gefreiten adeligen Sitz Unter-Gyrsberg an Matthias Rassler, Burgermeister von Meersburg, gegen den gefreiten Sitz Bernegg in Emmishofen. Von da an war das Schlösschen über 60 Jahre unbewohnt. 1650 ging es an Junker Jost von Fleckenstein zu Luzern über, der es 1679 für 20 000 fl. dem Kloster Ober-Marchthal (an der Donau im württ. Oberamt Riedlingen) verkaufte. Der Abt liess das unförmliche Gebäude abbrechen und einen gefälligen Langbau von 2 Stockwerken mit einer Kapelle auf der Westseite aufführen. Von jetzt an wohnte ein Hofmeister des Stiftes mit Knechten und Mägden da. Bei der Aufhebung der Abtei 1803 kam Unter-Girsberg an den Fürsten von Thurn und Taxis. 7 Jahre später erwarben die Brüder Anderwert von Emmishofen den Edelsitz und verwendeten die Kapelle eine Zeitlang als Bierbrauerei. Endlich ging das Gut 1874 an den Psychiater Dr. Ludwig Binswanger über, der ihm den Namen Brunnegg gab, und dessen Enkel es noch heute besitzen.

2. *Ober-Girsberg*, heute Girsberg genannt. Aeltester bekannter Besitzer ist Konrad Kupfermann (vor 1473). Später werden als Eigentümer genannt: Ulrich von Wängi, Ratsherr zu Konstanz 1531, Hans Nythart 1545, Jerg Knörringer 1551 und dessen Witwe 1556. Die Unterscheidung der beiden Ober-Girsberg ist jedoch nicht immer sicher. 1594 kam G. durch Kauf an Domherr Paul Alberti zu Breslau, der es bei seinem Tode 1601 dem dortigen Domkapitel hinterliess. Das Kapitel schenkte das Gut dem Kaiser Rudolf II. und dieser liess es am 30. X. 1602 versteigern, wobei es der Reichsabtei Petershausen zugeschlagen wurde. Indessen sah sich die Abtei 50 Jahre später infolge von Schulden genötigt, das Gut an Junker Johann Anton Würz (Wirz) von Rudenz, konstanz. Obervogt zu Gottlieben, zu veräussern (22. III. 1652). Dessen Erben verkauften es am 4. VIII. 1679 um 15 000 fl. und 500 fl. Schlüsselgeld an das Benediktinerstift Zwiefalten (im Aachtal bei Riedlingen a. d. Donau). Das Kloster liess das alte Schloss ganz umbauen und machte es zu einer Statthalterei. Als die Abtei Zwiefalten 1803 aufgehoben wurde, kamen ihre Ländereien an den Kurfürsten Friedrich II. von Württemberg. Aber noch im gl. J. wurde das Gut von Jakob Ludwig Macaire de Lor, Direktor der k. k. Manufaktur in Konstanz, erstanden; in der Folge ging es 1824 an seinen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich v. Zeppelin über, und 1869 an dessen Sohn Ferdinand, den Erfinder des nach ihm benannten Luftschiffes, der hier seine Wohnung hatte.

3. *Ober-Girsberg*, auch Nüwen-Gyrsberg, wird in den Urkunden ausserdem ein Gut in Emmishofen genannt, das heute *Ebersberg* (s. d.) heisst. [LEISI.]

GIRSBERG (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, Gem. Waltalingen). Burg, einst im Besitze des gleichnamigen Geschlechts. 1361 wurde Burkhart von Schwandegg von Herzog Rudolf von Oesterreich damit belehnt. Später wechselte sie sehr häufig den Inhaber. Genannt seien nur die von Winkelsheim im 15., die von Sal und Stockar im 16., die Peyer im 17. und die Im Thurn im 18. Jahrh. Jetzt ist die Burg in Privatbesitz und wird sorgfältig renoviert. Mittelalterlich sind an ihr der Turm und die Aussenmauer, während das Wohngebäude nach einem Brande 1756 neu erbaut wurde. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. bildete sich aus den Häusern der Rebleute, welche die Weinberge am Schlossberg zu bebauen hatten, der Weiler Girsberg. — Vergl. *Habsburger Urbar*. — *MAGZ* 23. — A. Farner: *Stammheim*. — Rüeger: *Chronik*. — *Nbl. der Stadtbibl. W'thur* 1910-1912. — Thommen: *Urkunden* II. [L. FORRER.]

Das Schloss Girsberg um 1754. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

GIRSBERG (HERREN VON). Kiburgisch-habsburgische Dienstleute, auf der Burg gleichen Namens sesshaft. Der *Gir von Stam-*

hein erscheint 1252 als Zeuge ; FRIDERICUS dictus Gir bürgt 1255 ; Ritter NICOLAUS de Girsberc, erstmals 1252 genannt, verkaufte 1273 eine Schuppose in Habchegge (Hakab) ans Kloster Töss ; HEINRICH, Zeuge 1301, erhielt 1305 ein Gut in Erbpacht, besass eine Schuppose in Rorbas, hatte um 1320 habsburgische Einkünfte zu Stadel als Pfand inne. *Wappen* laut Siegel des Johannes 1307 : ein den Berg hinaufsteigender Löwe auf (grünem) Dreiberg (Stumpf gibt vier Berge). — *Sigelabbildungen zum UZ.* — *Habsburger Urbar.* [L. FORRER.]

GIRSBERGER. Altes Geschlecht der Kirchgem. Stammheim, das seit 1450 dort bezeugt und jetzt auch in der benachbarten Gem. Ossingen verbreitet ist. Es hat seinen Namen von Beziehungen zum Schlosse Girsberg bei Stammheim und führt das Wappen der Ministerialen gl. N. — A. Farner : *Gesch. der Kirchgem. Stammheim.* — [J. FRICK.] — 1. NIKOLAUS, Guardian des Barfüsserklosters Schaffhausen 1493. — 2. HANS, in Schaffhausen, † in der Schlacht bei Novara 1513. — 3. ULIN, in Stammheim, nahm an der Schlacht von Marignano teil 1515. — 4. JOHANNES, 1808-1880, zuerst Schreiner in Stammheim, dann Zeichenlehrer am Seminar Küsnacht, nachher Kaufmann, zuletzt Stadtschulverwalter in Zürich, wo er 1862 das Bürgerrecht geschenkt erhielt. Entfaltete eine rege philanthropische Tätigkeit u. gründete u. a. den *Kranken- und Begräbnisverein zum Kreuz*, den *Wohltätigkeitsverein* (Cholerazeit 1867), den *Zinstragenden Sparhafen* ; eifriger Sammler, auch durch seine Poesien, bes. die *Naturbilder* (4 Reihen, 1854-1873) bekannt geworden. — 5. JEAN, * 1871, kantonaler Kulturingenieur in Zürich 1898. Lehrer über Meliorationswesen an der kant. landwirtschaftl. Schule Strickhof 1898, Dozent an der E. T. H. 1907-1918, Kantonsrat 1914, Oberst 1918 und Geniechef der 5. Armeedivision bis 1922, erfolgreicher Förderer des Gedankens der Bodenverbesserung und Autorität auf dem Gebiete der Güterzusammenlegung. Publikationen : *Das Meliorationswesen im Kt. Zürich* (1914) ; *Güterzusammenlegung* (1910) ; *Die ausgeführten Meliorationen im Kt. Zürich* (1900) ; *Das Hagelschiessen* (1900) ; zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. — 6. LINA, verehelichte Weilenmann, * 1872, Kunstmalerin in Zürich, Mutter des Dichters Hermann Weilenmann. — A. Farner : *Gesch. Stammheim.* — *Aus dem Leben eines Philanthropen* (in der *Andelfinger Zeitung* 1918, Nr. 21). — Brümmer : *Lex.* — *Katalog Stadtbibl. Zür.* 1896. — *SKL.* — Gefl. Mitteilungen der HH. Kulturing. J. und K. Ernst Girsberger. [O. F.]

GIRTANNER. Alte Familie im Kt. Appenzell und in St. Gallen. Sie soll aus dem kleinen, nur aus wenigen Häusern bestehenden Weiler Girtanne (= Geiertanne) in der Gem. Wald (Kt. Appenzell A. Rh.) stammen.

A. **Kanton Appenzell.** Christian in der Girtanne wird 1454 erwähnt ; ROEDIN, in Trogen, 1459. HEINRICH Torenbürer, « den man nempt Girtanner », Weber in Appenzell 1512, ist Stammvater der Familie in Appenzell J. Rh., in der Gontener Rhode. Sein Sohn JACOB, * ca. 1536, war Altarbauer ; zwei seiner Werke sind im Museum im Schloss in Appenzell erhalten. — BENEDIKT (1556-1571) war des « Klinrats ». In der 1. Hälfte des 17. Jahrh. ist die Familie im Appenzellerlande ausgestorben. — Vergl. *AU* I. — Copialbuch Abb. Casparis, Lehenarchiv Stiftsarchiv St. Gallen. — Rahn : *Kunstdenkmäler* (in *ASA* 1880 und 1887). — Händcke : *Die schweiz. Malerei im 16. Jahrh.*

B. **Kanton St. Gallen.** Im Tablat und in der Stadt St. Gallen verbreitete Familie.

I. *Familie in Tablat.* — ULRICH G. der Jüngere hatte 1432 mit Abt Eglolf Blarer von St. Gallen einen Zinsstreit ; 1464 war HÆNSLI G. Richter im Tablat ; 1467 war ULRICH Ammann im Tablat und siegelte 1490 den Spruch der vier Schirmorte des Gotteshauses St. Gallen. — Sein Sohn HANS war 1471 Hauptmann und 1479 Ammann von Tablat. Noch 1678 lebte ein ULRICH im Tablat, dann scheint der Zweig ausgestorben zu sein.

II. *Stadt St. Gallen. Wappen* : in Gold zwischen zwei Tannen ein nach rechts gekehrter Geier auf grünem Boden. 1.-2. HAINI und RUEDI, des Girtanners Söhne, werden im November 1387 für fünf Jahre in das Burgerrecht der Stadt aufgenommen ; Ruedi † 15. V 1403 in der Schlacht im Loch bei Vögelinsegg. — 3. WÄLTI, Bruder der Vorgen., Burger 1403. — 4. ULRICH der Aeltere, Sohn von Nr. 1, wurde 1426 wegen Gemeinschaft mit den Appenzellern mit dem Kirchenbann bedroht ; Zunftmeister zu Schmieden 1438. — 5. ULRICH, Kaplan an der St. Laurenzenkirche in St. Gallen, Sohn von Nr. 4, trat 1525 aus dem Katholizismus aus und wurde Geistlicher an dieser Kirche. — 6. HANS, Kaplan an der St. Mangenkirche in St. Gallen, trat 1525 ebenfalls aus dem Katholizismus aus und wurde Diakon an dieser Kirche. — 7. ULRICH, Färber, † 1474, war 1465 Zunftmeister und Hofrichter, 1468-1471 Ratsherr. — 8. MELCHIOR, Färber, Enkel von Nr. 7, † 1533, Zunftmeister 1536-1549, Ratsherr 1550-1553, wiederholt Tagsatzungsgesandter. — 9. HIERONYMUS, Kupferschmied, Bruder von Nr. 8, 1520-1579, Hofrichter 1553, Zunftmeister 1555-1579, Unterburgermeister 1563-1579. — 10. JOHANNES, Färber, 1651-1712, Zunftmeister 1701, Obervogt zu Bürglen 1701-1708, Ratsherr 1708-1712. — 11. FRIEDRICH, Färber, Sohn von Nr. 10, 1674-1753, Zunftmeister 1715-1720, Unterburgermeister 1720-1740, Burgermeister 1740-1753, eidg. Repräsentant in Basel 1743, wiederholt Vertreter der Stadt an den Tagsatzungen. — 12. FRIEDRICH, Färber, Enkel von Nr. 10, 1704-1769, Zunftmeister 1748. — 13. JOHANNES, Kaufmann, Bruder von Nr. 12, 1705-1781, Direktor der « ferme du sel pour la France » in Zweibrücken, landgräfl.-hessen-darmstädtischer und pfälzisch-zweibrückischer Geheimrat, wurde 1776 von Kaiser Joseph II. als « Johannes von Girtanner, Edler von Luxburg » in den Adelsstand erhoben und 1779 von demselben in den erblichen Freiherrnstand des heiligen römischen Reiches befördert als « Reichsfreiherr von Girtanner, Herr zu Luxburg, Ober- und Niederstadt ». — 14. JOHANN FRIEDRICH, Kaufmann, Sohn von Nr. 13, 1748-1820, fürstlich Nassau-Saarbrückischer Geheimer Legationsrat 1772, hessen-darmstädtischer « Geheimrat und Obrist-Schenk », sowie kgl. preussischer Kammerherr 1773, Direktor der « ferme du sel pour la France » in Zweibrücken, wurde 1790 von Kurfürst Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein als Reichsverweser, zum « Reichsgrafen von Luxburg » ernannt, gab sein st. gallisches Burgerrecht auf, erwarb es aber 1794 wieder für sich und seine Frau, nicht aber für die Nachkommen ; Stammvater der Grafen von Luxburg in Bayern. — 15. HANS JOACHIM, Mathematiker und Lehrer am Gymnasium in St. Gallen, 1745-1800, gab verschiedene mathematische Lehrbücher heraus ; Erziehungsrat des Kts. Säntis 1799.

Bemerkenswert ist, dass bei diesem Zweige der Familie der Beruf eines Färbermeisters während mehr als 450 Jahren, ca. 1450-1904 (Carl Ferdinand), nachweislich sich immer vom Vater auf den Sohn vererbte, wobei er mit einziger Ausnahme des letzten immer in der Vaterstadt ausgeübt wurde. — 16. JOHANNES, Färber, Sohn von Nr. 11, 1699-1781, Zunftmeister 1756, Ratsherr 1763, Kriegsrat 1772. — 17. DANIEL, Kaufmann, Enkel von Nr. 11, 1733-1798, Zunftmeister 1782, Ratsherr 1784, Seckelmeister 1785, Kriegsrat, Stadtkassier 1790, Burgermeister 1795-1798, mehrfach Vertreter auf eidg. Tagsatzungen. — 18. JOHANN CASPAR, Kaufmann, Bruder von Nr. 17, 1741-1808, Präsident des kaufmännischen Direktoriums von St. Gallen 1787, Burgermeister 1798, Munizipalitätsrat und Gemeindeverwalter von St. Gallen 1799, Vizepräsident der Interimsregierung des neuen Kantons St. Gallen 1803, Kantonsrat 1803, Regierungsrat 1804-1808. Die beiden letztgenannten haben mit ihrem Bruder — 19. FRIEDRICH, Kaufmann, 1720-1812, am 25. IX. 1782 das Familien- und Armenlegat der Familie Girtanner gegründet, wozu deren Mutter, Frau HELENA geb. Zollikofer, 1700-1767, und ein Bruder — 20. HIRONYMUS, Bankier, 1730-1773 durch Vergabungen den Grund-

stock legten. — 21. CHRISTOPH, Sohn von Nr. 20, Dr. med., Arzt, Chemiker, berühmter Professor an der Universität Göttingen, 1760-1800, sehr fruchtbarer medizinischer, chemischer, naturwissenschaftlicher und historischer Schriftsteller. Christoph und die Nachkommen von Friedrich (Nr. 22) führten ein vom obigen abweichendes *Wappen*: geteilt, oben in Gold drei Tannen, unten in Rot der nach rechts fliegende Geier. — 22. FRIEDRICH, Kaufmann, Bruder von Nr. 21, 1765-1857, Munizipalrat 1798, Gemeindekommissär von St. Gallen 1799, Mitglied der provisorischen Verwaltungskammer des Kantons Säntis 1799, Mitglied der Interimsregierung des neuen Kantons St. Gallen 1803. — 23. KARL, Dr. med., Arzt, Sohn von Nr. 22, 1802-1888, vielgesuchter Kinderarzt, bester Kenner der Flora des Säntisgebiets, Mitgründer und langjähriges Komiteemitglied der st. gall. Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. — 24. GEORG ALBERT, Dr. med., Arzt, Sohn von Nr. 23, 1839-1907, Autorität auf ornithologischem Gebiete, fruchtbarer Schriftsteller. — 25. DANIEL, Bankier, 1757-1844, Gründer und Förderer der literarischen Gesellschaft von St. Gallen 1789, Gemeindekommissär von St. Gallen 1803-1811, Gemeinderat 1811-1816, Präsident des Handelsgerichts 1825-1832. — 26. WILHELM, Dr. jur., Prof. des römischen Rechtes in Kiel und Jena, 1823-1862. — 27. FRIEDRICH GOTTLIEB, 1820-1867, Pfarrer in Reutte (Appenzell a. Rh.), Hemberg, Bilten (Glarus) und Oberhelfenswil (Toggenburg), Verfasser eines preisgekrönten landwirtschaftlichen Lesebuches, das zahlreiche Auflagen erfuhr und ins Französische übersetzt wurde. — Vergl. Altes Stadtbuch St. Gallen. — I. von Arx: *Geschichten des Kts. St. Gallen.* — *AU* I. — J. J. Bernet: *Die Burgermeister der Stadt St. Gallen.* — Derselbe: *Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen.* — J. Brassel: *Dr. Georg Albert Girtanner.* — Burgerbuch. — A. Girtanner: *Dr. Karl Girtanner* (in *Bericht über die Tätigkeit der st. gall. naturwiss. Gesellschaft* 1887-1888). — *Dr. K. Girtanner, zur Erinnerung* (1888). — M. Gmür: *Die Rechtsquellen des Kts. St. Gallen* I. — Götzinger: *Schloss Luxburg.* — Jahrzeitbuch der Laurenzenkirche in St. Gallen. — J. Kessler: *Sabbata.* — *LLH.* — *MVG* XXI; XXVIII; XXXV. — *Nbl. St. Gallen* 1869, p. 15; 1886, p. 34; 1889, p. 36 und 40; 1890, p. 62; 1908, p. 42; 1910, p. 60. — T. Schiess: *Gesch. der Stadt St. Gallen* (in Felder: *Die Stadt St. Gallen und Umgebung*, p. 545). — *UStG* V, VI. — Wolf: *Biographien* IV, 305-316. [H. GIRTANNER-SALCHLI.]

Christoph Girtanner. Nach einem Porträt in *St. Gallen vor hundert Jahren*, 1869.

GISENHARD (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, Gem. Ossingen. S. *GLS*). Weiler. Eisenzeitliche Gräber. *Gisinhard* 830 (Besitz an das Kloster St. Gallen); *Gisenhart* 1293. Dass die s. Z. dort gefundenen Mauerreste von einer Burg herrühren, ist kaum anzunehmen, da eine solche weder urkundlich belegt, noch den Chronisten bekannt ist. — Vergl. Heierli: *Archäol. Karte.* — *UZ.* — *MAGZ* 23. — Farner: *Stammheim.* — *Nbl. der Stadtbibl. W'thur* 1910-1912. [L. FORRER.]

GISENSTEIN (GYSENSTEIN) (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen. S. *GLS*). Dorf und Gem., zu der eine Anzahl zerstreut liegender Weiler und Höfe gehören. Stammort des gleichnamigen Edelgeschlechts (s. d.); gehörte zum alten Landgericht Konolfingen und zur Herrschaft Wyl (Schlosswyl) bis 1798, in der G. ein besonderes Gericht bildete. Beim Hause « Landstuhl » befand sich ehemals das Hochgericht. Kirchlich gehörte G. immer zu Münsingen. Ueber einen dortigen Bronzefund vergl. *BBG* IV, 231. Ferner: v. Mülinen: *Beiträge* II. — *FRB.* [H. Tr.]

GISENSTEIN, von. † Geschlecht, das sich nach dem gleichnamigen Orte im bernischen Amtsbez. Konolfingen benannte und in der Stadt Bern vielleicht schon von deren Gründung an verburgert war. Verschiedene Linien, von denen eine adelige, führten auch versch. *Wappen* und Siegel, am häufigsten drei Steine mit einem wachsenden schwarzen Bären oder Beil (Metzgernzunft), oder im schräg geteilten Schilde links oben einen Stern. — 1. WALTER, des Rats in Bern 1226. — 2.-3. PETER, 1299, und ULRICH, 1305-1346, waren Stadtschreiber in Bern. — 4. NIKLAUS, des Rats 1377, und 1391, Venner, Schultheiss zu Thun 1387. — 5. ULRICH, Mitherr zu Gerzensee, des Rats 1382, Venner 1395 und 1409. — 6. ULRICH, Sohn von Nr. 5, des Rats 1392, Venner 1425. — 7. NIKLAUS, des Rats 1396, Kastlan zu Frutigen 1407, Schultheiss zu Thun 1412, Gesandter nach Zürich 1419, einer der Hauptleute nach Domodossola 1425. — Vergl. *LL* unter *Geissenstein.* — *FRB.* — Stettler: *Genealogien* (Ms. Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

GISI (GISIFLÜELI) (Kt. Nidwalden, Gem. Oberdorf). Burgstelle, urkundlich 1347 *Gislonfluo.* Hier war der Stammsitz der Ritter von Aa (s. d.). — Vergl. Durrer: *Kunstdenkmäler von Unterwalden.* [R. D.]

GISI. Familien der Kte. Solothurn und Zürich.

A. **Kanton Solothurn.** — WILHELM, von Solothurn, * 19. IV. 1843 in Olten, † 10. XII. 1893, Dr. phil. 1865, Professor der Geschichte an der Kantonsschule St. Gallen 1865-1868, Unterarchivar der Eidgenossenschaft in Bern 1868 und zugleich, seit 1870, Privatdozent an der Universität Bern und Redakteur der *Schweiz. statistischen Zeitschrift;* Sekretär in der Bundeskanzlei 1872-1881; veröffentlichte: *Der Anteil der Eidgenossen an der europ. Politik in den Jahren 1512-1516* (1866); *Quellenbuch zur Schweizergesch.* I (1869), sowie zahlreiche historische und biographische Artikel im *Arch. SG*, *ASG*, *ASGA* und *ADB.* — *ASG* VII, 139. [L. S.]

B. **Kanton Zürich.** — GISI, GYSI. Geschlecht aus Wollishofen, in Zürich eingebürgert 1810. — 1. HEINRICH, * 1803, zuerst Goldschmied, konservativer Politiker, Stadtrat und Polizeipräsident 1835, Stadtschreiber 1839-Ende 1856, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille der Stadt; † 24. IX. 1878. — *NZZ* 1878, Nr. 452. — Zurlinden: *100 Jahre Stadt Zürich* (1914). [H. Br.]

GISIG. † Familie von Dallenwil (Nidwalden). — 1. SEBASTIAN, * zu Stans 1573, ein tüchtiger Maler, liess sich um 1600 in Sarnen nieder, brachte von 1622 bis 1632 in Bern und Freiburg zu, kehrte dann nach Sarnen zurück, wo er am 24. III. 1649 starb. Zahlreiche Werke, meist Wandmalereien sind von ihm in Obwalden erhalten. — 2. HANS, Sohn des Vorgen. aus erster Ehe, wirkte als Maler in Stans, † 19. II. 1654. Werke sind keine vorhanden. — 3. KASPAR, Sohn Sebastians aus zweiter Ehe, * 1600, ein talentvoller Künstler, lebte in Sarnen, wo er jung am 29. XI. 1629 an der Pest starb. Das Museum von Sarnen besitzt von ihm ein gutes Porträt des Landesfähnrichs Krummenacher. — Vergl. Durrer im *SKL* und in *Kunstdenkmäler Unterwaldens.* — Wymann in *ZSK* 1909. [R. D.]

GISIGER, GISINGER. Familie in Selzach (Kt. Solothurn). Verschiedene Geschlechter des Namens in Solothurn, die alle aus Selzach stammten, sind ausgestorben, so die Zweige des BURKI (Bürger 1514), † ca. 1556; des KONRAD (Bürger 1548), † 1674; des BENEDIKT (Bürger 1599), † 1633, und eines zweiten BENEDIKT (Bürger 1615), † 1711. *Wappen*: in Silber eine schwarze Hausmarke. — 1. BURKHARD (obgenannt) (1514-1556), Grossrat 1517, Vogt zu Thierstein 1527, Jungrat 1533, Altrat und Thüringenvogt 1534. — 2. JOHANN, gen. *Hebold*, Kaplan zu Solothurn 1519, Chorherr in Schönenwerd 1525, Pfarrer in Kienberg 1534, Obergösgen 1537, Flumenthal 1543, † 1547. — 3. WERNER (1585-1617), Grossrat 1596, Vogt zu Thierstein 1611, Unterschreiber. — Vergl. *LL.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — P. Al. Schmid: *Kirchensätze.* — Bestallungsbuch. [v. V.]

Von Selzach stammen — VIKTOR, * 1819, Lehrer in Selzach, Regierungsrat 1856; † 16. IV. 1861. — *SZG* 1, 243. — *Soloth. Kalender* 1862. — GOTTFRIED, * 1835,

Stadtpfarrer in Solothurn, Domherr, † 24. III. 1907. — *SZG* 1908, 90. [D. S.]

GISIKON (Kt. und Amt Luzern. S. *GLS*). Dorf in der Kirchgem. Root. *Wappen*: in Blau eine gelbe Brücke auf weissen Pfeilern. G. bildete mit Honau eine Twinggenossenschaft. Die ältesten bekannten Twingherren waren die Ritter von Baldegg, Storch und Gottfried (Götz) von Hünenberg und die Gebrüder Hans, Hartmann und Ulrich von Hertenstein. Von den Letzteren hatte Peter von Moos, der Ammann von Luzern, 1403 Vogtei und Gerichte von G. gekauft, worauf dessen Sohn Ulrich 1422 Vogtei und Rechte an Luzern abtrat. Die Oertlichkeit blieb bis 1798 bei der Landvogtei Habsburg. Verschiedene Umstände lassen darauf schliessen, dass die Landesbewohner ursprünglich eine Genossenschaft freier Bauern bildeten. 1415 ist von einer neuen Brücke zu G. die Rede. Zwischen 1426 und 1432 wurde die erste gedeckte Holzbrücke erstellt, welche die Verbindung mit dem Seetal und den Freien Aemtern herstellte. Seit 1432 wurde hier Zoll erhoben. Der Zolleinnehmer beschäftigte sich 1622 nebenbei mit Goldwäscherei. Im Bauernkrieg fanden hier am 3. und 4. Juni 1653 kleine Gefechte zwischen Bauern und Regierungstruppen statt, welche den Gang der Ereignisse beschleunigen halfen. Am 23. XI. 1847 fand bei den Schanzen vor der Brücke das entscheidende Treffen zwischen den eidg. und den sonderbündischen Truppen statt. Es kostete die ersteren 28 Tote und 92 Verwundete, die letzteren 12 Tote und 42 Verwundete und zog den Fall von Luzern und die Auflösung des Sonderbundes nach sich. Im Treffen zu G. zeichneten sich namentlich die Obersten Egloff und Siegfried, sowie Artilleriekorporal Pfyffer und die Batterie Mazzola aus. — Vergl. Segesser: *Rechtsgesch.* — Lütolf: *Pfarrgesch. von Root.* — v. Liebenau; *Bauernkrieg.* — *Schweizer Kriegsgeschichte*, Heft X. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

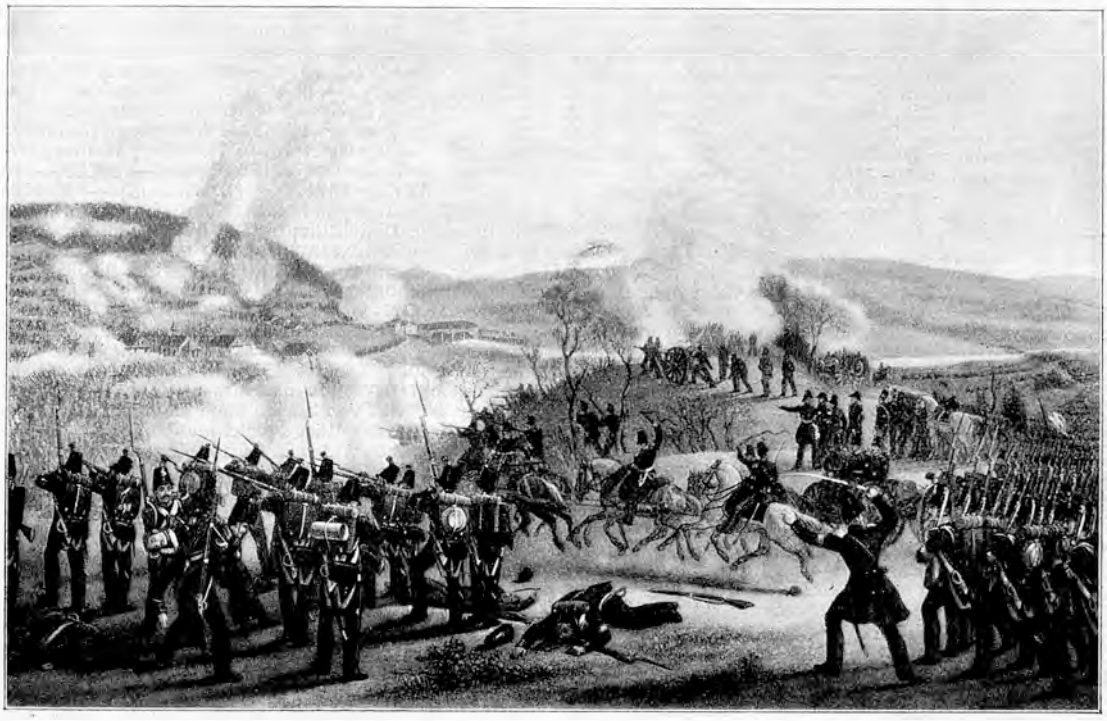

Gefecht bei Gisikon am 23. XI. 1847. Nach einer Aquatinta von Hürlimann (Landesbibl. Bern).

GISLER. Familien der Kte. Uri, Basel und Zürich. A. **Kanton Uri.** GISLER, GISSLER, GYSLER und GYSSLER. Altes und grösstes Geschlecht in Uri, das bei der Volkszählung von 1920 2360 Bürger aufwies, hauptsächlich in Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Schattdorf, Altdorf, Flüelen, Seedorf und Sisikon verbreitet ist und sich nach Basel, Zürich, Aargau und Mülhausen verzweigt hat. Erste Erwähnung 1365; Träger dieses Namens sind schon im 15. und 16. Jahrh. in angesehenen militärischen und politischen Stellungen im In- und Auslande. *Altes Wappen*: In Gold ein Schwert, *neues*: in Gold ein roter Löwe mit Schwert. — 1. WALTER, Schiedsrichter betreffend Waldungen in Seelisberg 1365. — 2. G. DER ALTE und — 3. ANDREAS werden 1435 Bürger der Stadt Zug. — 4.-6. HANS, BALTHASAR und WELTI fielen 1515 bei Marignano. — 7. HEINI, † 1531 bei Kappel. Dreizehn Mann dieses Geschlechts fielen 1712 bei Villmergen. — 8. MELCHIOR, des Rats, Altdorf, Tagsatzungsgesandter, Landvogt im Rheintal 1526-1528. — 9. KASPAR, von Bürglen, des Rats, Landvogt zu Mendrisio 1522-1524; Landvogt zu Locarno 1532-1534; Tagsatzungsgesandter 1537; † 1562. — 10. ANDREAS, von Bürglen, Tagsatzungsgesandter 1550; Landvogt im Mayental 1572. — 11. HANS, Sohn von Nr. 10, Altdorf, Landvogt im Rheintal 1558-1560, Hauptmann und Landschreiber, Tagsatzungsgesandter 1556 u. 1561. — 12. KASPAR, 1563 Tagsatzungsgesandter und 1572 mit seinem Bruder ANDREAS Landvogt im Mayental. — 13. PETER, * 1548 in Bürglen, Hauptmann in franz. Diensten, Landesfähnrich von Uri 1577, Gesandter nach Paris 1582, machte 1583 eine Wallfahrt nach Jerusalem und wurde Ritter des Heiligen Grabes; Landvogt in der Riviera 1588, Kommissär zu Bellenz 1590, Landammann von Uri 1596-1597 und 1615-1616, seit 1577 mehrmals Tagsatzungsgesandter, Abgeordneter im Walliserhandel 1602-1603, Gesandter

nach Mailand 1604 und 1612 nach Livinen ; erbaute 1582 die Tellskapelle in Bürglen und 1609 sein stattliches Wohnhaus, † 1616 im Amte. — 14. BALTHASAR, von Bürglen, Tagsatzungsgesandter 1590 und 1594, Landvogt zu Bellenz 1602, † 1602. — 15. BALTHASAR, Sohn von Nr. 14, Hauptmann, Landvogt in Livinen 1623-1625, † 1628. — 16. HIERONYMUS, v. Bürglen, Hauptmann und Landschreiber, schenkte 1605 der Bruderschaft der Burger von Bürglen ein von ihm selbstgeschriebenes, in Leder gebundenes Album mit deren Satzungen ; † um 1628. — 17. JOHANN ULRICH, von Spiringen, des Rats, Tagsatzungsgesandter 1621, Landvogt zu Bellenz 1602-1604, † 1639. — 18. PETER II., von Bürglen, Landvogt im Meyental 1620-1622, Tagsatzungsgesandter, vergabte 1619 6000 fl. an die Pfarrkirche in Altdorf, † 1639. — 19. JOHANN PETER, v. Bürglen, Landvogt zu Bellenz 1740. — 20. KARL FRANZ, v. Bürglen, Fähnrich in sizilian. Diensten, Gesandter nach Bellenz 1785, Landschreiber daselbst 1787. — 21. JOHANN KASPAR, v. Spiringen, des Rats, Gesandter nach Livinen 1782, † 1784. — 22. MAX LEONZ, v. Altdorf, Pfarrer in Seelisberg, Stifter der Gisler-Pfründe. — 23. FRANZ MARTIN, * 1750, Pfarrer in Attinghausen, der letzte Dekan des Vierwaldstätterkapitels, † 1821. — 24. KARL, * 1767 in Altdorf, Chorherr in Luzern, Verfasser von Lehrbüchern, † 1842. — 25. ANTON, * 1818 in Altdorf, gründete 1843 die erste Lithographie in Uri, † 1870. — 26. MARTIN, * 1820 in Flüelen, kant. Bauinspektor 1868-1895, † 1901 in Altdorf. — 27. JOSEF, * 1828 in Isenthal, Pfarrer in Bürglen, bischöflicher Kommissar und apostol. Protonotar, verfasste verschiedene historische Abhandlungen ; † 1899. — 28. ANTON, * 1820 in Bürglen, Kaplan und Prof. in Altdorf, Botaniker von Ruf, dessen grosses Herbarium das Kollegium Karl Borromäus in Altdorf und dessen Schriften das Kolleg in Stans besitzt. † 1888. — 29. JOHANN ANTON, * 1841 in Spiringen, Kaplan und Professor in Altdorf 1869, Pfarrer von Altdorf 1891, bischöfl. Kommissar 1899-1916, Erziehungsrat 1900-1916 und Präsident dieser Behörde ; † 1917. — 30 JOSEF, * 1846 in Schattdorf, Lehrer, dann Korporations- und 1899 Landschreiber, † 1917 in Altdorf. — 31. MARTIN, * 1857 in Altdorf, Sohn von Nr. 25, Landrat, Buchdruckereibesitzer, Verleger des *Urner Wochenblattes* (seit 1880), des *Amtsblattes* (seit 1894), des *Histor. Neujahrsbl.* (seit 1894) u. a. — 32. KARL, * in Spiringen 1859, Regierungsrat 1894-1924. — 33. ANTON, * 1863 in Bürglen, Dr. theol., Kaplan und Prof. in Altdorf, seit 1890 Prof. der Dogmatik am Seminar St. Luzi in Chur, Redaktor der *Schw. Rundschau*, Domherr, Regens, u. päpstl. Hausprälat, verfasste das Buch *Die Tellfrage*, viele Predigten und kirchliche und historische Arbeiten. — [Karl GISLER.] — 34. KARL, * 1863 in Altdorf, Dr. med., Arzt, Gemeindepräsident 1900-1902, Landrat 1896-1904, Regierungsrat 1912-1915, Verfasser des Buches : *Geschichtliches, Sagen und Legenden aus Uri* und anderer geschichtlicher, volkskundlicher und belletr. Abhandlungen. — 35. JOSEF, Sohn von Nr. 26, * 1885, Architekt und Prof. in Altdorf, Erbauer der jetzigen Tellskapelle, dann Benediktiner in Beuron (P. Mauritius), seit 1905 Bauleiter und später Prior der Dormitio auf Sion in Jerusalem. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Hist. Nbl. von Uri* 1896, 1897, 1901, 1908, 1909, 1910, 1921. — Wymann : *Das Schlachtjahrzeit von Uri.* — *Gfr.* 20, 39, 54, 72. — K. Gisler : *Gesch. aus Uri.* — *Nekrologium* der Burger-Bruderschaft in Bürglen. — *Das Bürgerhaus in Uri.* — *SZGL.* [K. G. u. E. W.]

Anton Gisler (Nr. 28). Nach einer Lithographie. (Landesbibl. Bern.)

B. **Kanton Basel** Familien G., die aus Uri stammen sollen, leben in Baselland (erstmals erwähnt in Sissach 1689) und Baselstadt. Nach *LL* war JAKOB 1553 Ratsherr in Basel, nach *LLH* LUDWIG 1774 Gerichtsherr und HANS GEORG des Gr. Rats 1769-1785. [D. S.]

C. **Kanton Zürich.** I. GISLER, GYSLER. Altes Geschlecht der Gem. Flaach, das schon 1431 bezeugt ist. Im 16. Jahrh. bekleideten hier mehrere G. die Stelle des Untervogtes. — [J. FRICK.] — II. Aus Flaach stammendes Geschlecht in Winterthur. *Wappen* : Drei zusammenstossende silberne Pflugscharen (später Schilde) in Rot. Ein G. gehörte 1459 dem Gr. Rate an. — 1. KONRAD, Baumeister ; baute den neuen Kirchturm ; besass 1471-1502 den Fulacher Zehnten in Flaach ; des Kleinen Rates 1474, 1477 u. 1483-1496. — *AHS* 1912. — 2. LAURENZ, Schultheiss 1538, 1540, 1542. — 3. ALBAN, Fähnrich der Winterthurer in den Kappelerkriegen und Schultheiss in den geraden Jahren 1544-1566. — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur* 1919. — 4. HEINRICH, 1767-1842, Hafner, Oberförster und Waisenvater 1824-1841. — *SKL.* — *Nbl. Hülfsges. W'thur* 1871. — [L. FORRER.] — 5. KARL, 1855-1923, und — 6. HENRI, Sohn von Nr. 5, * 1881, zürcherische Dialektdichter. — *NZZ* 1923, Nr. 581. — III. Mit — 7. KASPAR FRIEDRICH, 1829-1896, Enkel von Nr. 4, Stadtnotar in Winterthur bis 1875, in Zürich eingebürgert 1879. [H. Br.]

GISLIKON. Siehe GISIKON.

GISLING, GYSLING. I. Altes Geschlecht der Stadt Zürich. — BERNHARD GYSSLINGER war Frühmesser am St. Peter, heiratet 1523. — JAKOB, der Pfister, von Kempten-Wetzikon, Burger 1558. — Das Geschlecht ist früh von Zürich nach Deutschland gezogen und unterhält das Bürgerrecht nicht mehr. — II. Von Gossau (Kt. Zürich) her in Zürich eingebürgert 1918. — Keller-Escher : *Promptuar.* [H. Br.]

GISWIL (Kt. Unterwalden. S. *GLS*). Dorf und Pfarrgem., einer der 16 Meierhöfe von Murbach-Luzern. — G. war für das Tal von Obwalden der Sitz der klösterlichen Verwaltungsbeamten. Nachdem es den Freiherren von Wohlhusen gelungen, Meieramt und Vogtei unter einen Hut zu bringen und alle ihre Rechte im Verlauf des 13. Jahrh. von der Kontrolle von Abt und Landgrafen zu ledigen, wurde G. ein eigener selbständiger Staat. Es hatte nur $^1/_3$ der Bussen und Urteilsgebühren an die Staatshoheit und die grundherrlichen Gefälle an den Abt, resp. Propst in Luzern abzuführen. Die Gefälle wurden 1286 durch einen Urbar fixiert. *Wappen :* wie nebenstehend.

1291 trat der Abt von Murbach seine sämtlichen Territorien und Rechte in der (heutigen) Schweiz den Herzogen von Oesterreich ab. G. war von da ab österreichisch, resp. habsburgisch.

Nebst dem Propst von Luzern hatte nur das Deutschordenshaus Hitzkirch daselbst noch einige Gefälle. Die selbstherrliche Stellung, deren sich G. im früheren Rechtsleben erfreute, zeigte sich schon in der Anlage einer Gruppe von Burgen. Sie sind ein Befestigungssystem und bewachen die Zugänge vom Berneroberland und von den Emmentälern her.

Der Turm im Kleinteil, *Rosenberg*, wahrscheinlich der Sitz eines ehemals gleichnamigen Geschlechts, war, wie anzunehmen ist, der Sitz der Meier. In dessen Nähe soll, der Tradition nach, die Galgenstätte gewesen sein.

Das Meieramt kam um die Mitte des 14. Jahrh. an die v. Rudenz, wurde aber schon 1361 von Herzog Rudolf IV. an Georg von Hunwil weitergegeben. — Der Turm *Rudenz* bewachte die andere Flanke, den Zugang vom Brünig. Das Haus war um so sicherer, da es auf der offenen Seite durch den jetzt trockengelegten Rudenzer- oder Hunwilersee gedeckt war. Der Bau wird im 13. Jahrh. entstanden sein. Das Geschlecht der Rudenz, Dienstleute der Freiherren von Brienz-Ringgenberg, wird 1252 zum ersten Mal ge-

nannt. Sie wohnten damals in Meiringen. Im 14. Jahrh. verlegten sie den Sitz nach Giswil, gegen Ende des Jahrh. verzogen sie sich nach Uri. Die Feste war 1478 im Besitz des Landammanns Heinr von Bürglen. Sie war noch Mitte des 16. Jahrh. bewohnbar. — *Hunwil*, die dritte Burg, stand in nächster Nähe, auf dem Platze der heutigen Kirche. Sie war die jüngste der drei Festen. Wie anzunehmen, war sie eine Gründung der Hunwil, die erstlich eschenbachische, später habsburgische Ministerialen waren, und erst nach 1291 ins Land gekommen sein werden. In Obwalden treten sie 1304 urkundlich auf. Da die ganze Verwaltung und Rechtspflege in ihren Händen lag, hatten sie eine dominierende Stellung. Nach dem für die Herren unglücklichen Ausgang des Ringgenbergerhandels, wurden sie 1382 wie die andern in Unterwalden sitzenden Edelleute, aller Ehren und Aemter verlustig erklärt und ausgewiesen. Die Hunwil boten ihre Güter und Rechte lange zum Kauf aus. Schliesslich brachten die Hofgenossen von Giswil diese an sich.

Die Giswiler wurden dadurch ein Freistaat im Lande Unterwalden, mit eigenem Blutbann u. allen Rechten. Sie verstanden es aber nicht, dieselben auszubauen u. zu festigen. Nach 50jähriger Selbstherrschaft gerieten sie mit der Landeshoheit in Konflikt, u. am 22. VII. 1432 fällten Gesandte von Uri und Schwyz einen Spruch : « das Blutgericht halte ein jeweiliger Ammann des Landes in Giswil, von den Bussen solle der Landammann $^1/_3$, die Giswiler $^2/_3$ nehmen ».

Die vorrechtliche Stellung der Giswiler war mit diesem Spruch erledigt und bald vergessen. G. war von nun an eine Gemeinde des Landes und zwar eine kleine, die in's Gericht 2 Geschworene und von 1629 an in den Landrat 7 Vertreter sandte.

G. litt von jeher viel durch Gewitter- und Wasserschaden. Mit dem Aufkommen des Hexenwahnes schrieb man diese Unfälle den Hexen zu. Es wird das die Ursache sein, weshalb G. eine auffallend grosse Zahl von Hexenprozessen lieferte und in Obwalden der Hexentanzplatz in den Giswilerschachen verlegt wurde. Der 13. VII. 1629 brachte über diese Talschaft eine Katastrophe ; ein grosser Teil des Bodens mit Pfarrkirche, Kirchhof und Umgebung wurde von dem Lauibache unter Schutt gelegt. In diesem Jahre wurden nicht weniger als 38 Hexenprozesse angehoben, von denen 32 mit Execution wegen « Unholderei » endeten.

Die im Kleinteil gelegene, 1275 erstmals erwähnte Kirche, die nun von der Laui beständig bedroht war, wurde auf den « Zwingel », an die Stelle des ehemaligen Turms der Herren von Hunwil verlegt. Am 8. III. 1630 wurde der Grundstein gelegt ; am 25. VI. 1635 wurde sie zu Ehren des hl. Laurenzius geweiht. Das dabeistehende Beinhaus wurde 1657 erbaut und 1662 dem hl. Michael geweiht.

Im Grossteil befindet sich eine 1607 erstellte, 1844 erweiterte und umgebaute, dem hl. Antonius dem Eremiten erstellte Kapelle. Die Kaplanei wurde 1757 errichtet. Im Kleinteil steht neben der Ruine die dem hl. Antonius von Padua 1664-1667 erbaute und 1684 geweihte Kapelle. Am Giswilerstock, im sog. Sakramentswald, findet sich die ganz aus Holz gebaute, dem hl. Sakrament geweihte Sakramentskapelle. Sie wurde 1492 zur Sühne eines Kirchenraubes in Lungern erbaut und 1522 mit Bildern geschmückt, die sich jetzt im hist. Museum in Sarnen befinden.

Während der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. lagen die Obwaldner, hauptsächlich die Giswiler mit dem Entlebuch in einem langen und hartnäckigen Streit um Alpen und March im Mariental. Dieser artete 1380 in einen Einfall ins Entlebuch mit allen bei derlei Anlässen üblichen Begleiterscheinungen u. eine Schlacht in der sog. Schlachtalp aus. Ein Schiedsgericht eidg. und österreichischer Amtspersonen setzte dann die Grenzen fest. Tauf- und Eheregister seit 1632, Sterberegister seit 1630.

Giswil um 1840. Nach einem Oelgemälde von Anton Bütler.

— Vergl. Durrer : *Kunst- u. Architektur-Denkmäler Unterwaldens*. — Nüscheler : *Gotteshäuser* (in *Gfr.* 48). — P. M. Kiem : *Das Meieramt in Giswil* (in *Gfr.* 18). — Durrer : *Einheit Unterwaldens*. — K. A. Kopp : *Die Dingstätten des Mittelalters* (in *Gfr.* 51). — F. Niederberger : *Entwickl. der Gerichtsverfassung in Obwalden*. — *Gfr.* 1, 2, 6, 19, 21, 30, 43, 44, 48, 53, 54. [Al. Truttmann.]

GIUBIASCO (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei, Hauptort des gleichnamigen Gerichtskreises. *Cibiascum* 1186 ; *Cibiasco* und *Ziuiasca* 1295 ; *Subiaschum* und *Zubiaschum*, *Zibiascho* 1591. 1900-1901 wurden dort 472 Gräber mit überaus zahlreichen Beigaben aufgedeckt ; 284 wurden in das Landesmuseum in Zürich übergeführt. 63 weitere Gräber wurden 1905 aufgefunden und noch einige 1913. Diese Gräber, deren Beigaben zum Teil im Museum von Bellinzona liegen, gehören verschiedenen Kulturperioden zwischen der ersten Eisenzeit und der gallorömischen Epoche an. Das heutige Dorf ist sehr alt. Die von Liutprand der Abtei San Pietro in Cielo d'oro von Pavia geschenkte Kapelle Santa Maria von Primasca oder Plumasca ist sehr wahrscheinlich die erste Erwähnung der heutigen Pfarrkirche Santa Maria. 1205 besass Adam von Contone in G. eine *curia*. Die Stiftskirche von Bellinzona war dort schon 1237 begütert ; die Grundrechte des Bischofs von Como werden 1487 erwähnt. Die *Capitanei* von Gnosca hatten in G. Besitz, den sie 1341 den Rusconi verkauften. Von G. aus verlieh Barbarossa am 27. VI. 1186 den Edeln von Locarno und dem gleichnamigen Flecken die Reichsunmittelbarkeit. Das heutige Gemeindegebiet deckt sich nicht genau mit demjenigen der alten *vicinanza*. Möglicherweise bildeten früher G. und das Morobbiatal eine einzige *vicinanza*. Auf jeden Fall ist die Teilung in zwei *vicinanze* alt. 1803 (bei der Bildung der politischen Gemeinden des Kts. Tessin) wurden zwei Gemeinden, G. und Valmorobbia, geschaffen. Am 23. XI. 1831 spaltete sich die letztere wieder in drei : Valmorobbia in piano, Pianezzo und St. Antonio. Durch Dekret vom 2. XII. 1867 wurden die beiden Gemeinden G. und Valmorobbia in piano zu einer einzigen, G. genannten, verschmolzen. Immerhin verschwanden die alten *vicinanze* G. und Valmorobbia erst 1911. Die Märkte von G. sind sehr alt und erfreuten sich regen Besuchs. Im 17. Jahrh. waren sie der Anlass zu langwierigen Streithändeln mit Lugano. 1644 wird in G. ein Zoll zum Unterhalt der Joriostrasse erhoben. Im 18. Jahrh. war die Seide von G. sehr begehrt. Die Maschi-

nenfabrik Lenz und die Linoleumwerke wurden 1906 und 1907 gegründet. — Pest 1575 und 1579.

Kirchlich gehörte G. ursprünglich zum Kapitel Bellinzona, das den Gottesdienst daselbst durch einen

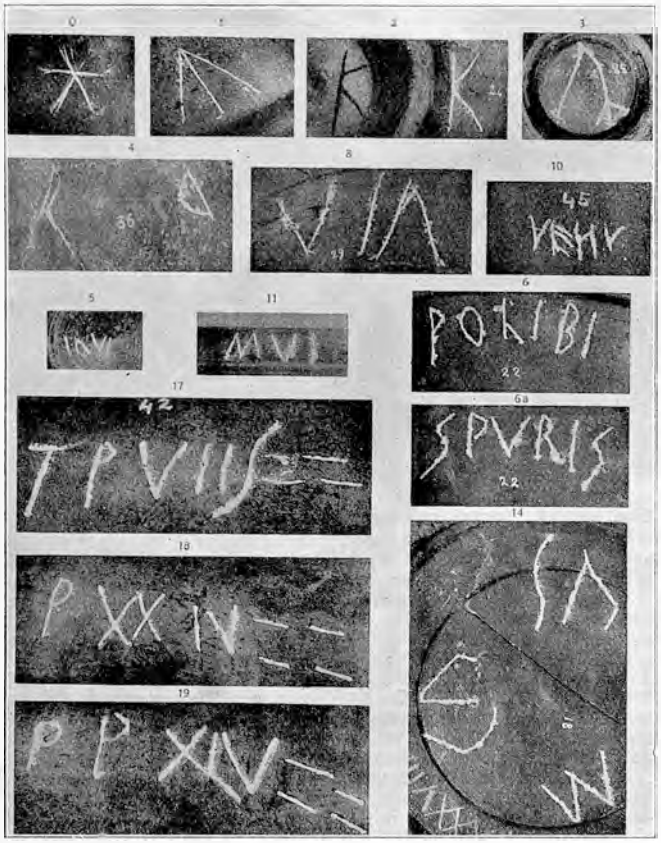

Eigentümer-Marken (Sgraffiti) auf Tonbechern, Schalen und Krügen aus dem Gräberfeld von Giubiasco (La Tène-Zeit, 2. u. 3. Periode). Die Inschriften Nr. 17-19 enthalten Gewichtsangaben.

Chorherrn oder Kaplan ausüben liess. Der erste bekannte Pfründner von G. ist der 1397 dort ansässige Mutius von Trussi. 1591 war G. schon eine Unterpfarrei ; die Pfarrei geht auf den 27. VII. 1622 zurück, aber am 21. X. 1804 wurde sie von Bellinzona völlig getrennt. Der Pfarrer heisst ehrenhalber Propst. Die Bruderschaft des hl. Sakraments stammt von 1583. Die wahrscheinlich im 17. Jahrh. neu gebaute Pfarrkirche Santa Maria (nicht San Biagio, wie bei Rahn) weist noch Spuren eines älteren Baues auf. Die alte, in romanischem Stile gehaltene San Bartolomeokirche beherbergt eine spätgotische Freske. Die Kapelle Santa Maria degli Angeli im Palasio besitzt ein Gemälde, das nach Simona von einem Procaccini stammen soll. *Bevölkerung* : 1591, ca. 1000 Einw. ; 1698, 944 ; 1784, 1130 ; 1920, 2575. Pfarregister seit 1732. — Vergl. Rahn : *Monumenti.* — Ulrich : *Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona.* — Viollier : *Giubiasco, une nécropole contemporaine de la conquête romaine.* — *ASGA* 1905 und 1906. — *BStor.* 1902 und 1909. — Pometta : *Come il Ticino...* — Meyer : *Blenio u. Leventina.* — Derselbe : *Die Capitanei von Locarno.* — Magni : *Notizie archeologiche della provincia di Como.* — Borrani : *Bellinzona e la sua chiesa.* — *Raccolta generale delle leggi del C. Ticino.* — *AS* I und II. — Monti : *Atti.* — Simona : *Note di arte antica.* — Hidber : *Urkunden-Register.* — *Gfr.* XXXIII. [C. Trezzini.]

GIUBIASCO (AUFSTAND VON) nennt man die revolutionäre Bewegung im Aug. und Sept. 1814 im Tessin. Die Tagsatzung und die Mächte hatten die Entwürfe zu einer Kantonsverfassung vom 4. März und 10. Juli nicht angenommen und hatten dem Tessin die Verfassung vom 29. Juli aufgenötigt. Diese Massnahme rief eine heftige Erregung hervor, besonders im Luganergebiet und in Bellinzona. Der grosse Rat war auf den 25. Aug. zusammenberufen, aber am 24. vereinigte sich eine starke Schar Unzufriedener in Giubiasco unter der Führung des Hauptmanns Francesco Airoldi. Ein Teil der Abgeordneten zog dorthin. Sie hielten eine konstituierende Versammlung ab und luden am 26. alle Kreise ein, einen Delegierten an die am 29. stattfindende Generalversammlung abzuordnen. Gleichzeitig teilten sie dem Kleinen Rat die Ernennung eines Ausschusses mit, der ihm bis zur Bildung einer definitiven Regierung beistehen sollte. Dieser Ausschuss setzte sich aus Airoldi, G. Antonio Meschini und Giovanni Andreazzi zusammen. Am 27. sollte die Regierung zurücktreten, und am 29. wählte die Versammlung eine *Reggenza provvisoria*, die aus dem frühern Staatsrat Angelo Maria Stoppani (Präsident), Francesco Airoldi, Carlo Antonio Fanciola, Domenico De Giorgi, Fulgenzio Rusconi, Dr. G. B. Monti und Guglielmo Andrea Pedrazzini bestand. Letzterer und wahrscheinlich auch Monti nahmen ihre Wahl nicht an. Der grosse Rat wurde als aufgelöst erklärt und durch einen Kantonsrat ersetzt. Eine neue, in Eile ausgearbeitete Verfassung wurde am 4. Sept. von diesem angenommen und sollte am 11. dem Volke vorgelegt werden. Es war im grossen und ganzen die Wiederholung der Verfassung vom 4. März.

Während dieser Zeit schickte der Vorort Zürich als Kommissär den Oberst von Sonnenberg zur Wiederherstellung der Ordnung nach G. Dieser erklärte am 5. Sept. die Reggenza als aufgelöst und befahl die Wiedereinsetzung der gesetzlichen Regierung. Am 11. legte die Reggenza ihre Gewalt in die Hände Sonnenbergs, und am 12. wurde Bellinzona von eidg. Truppen besetzt. Stoppani, Rusconi und Airoldi wurden verhaftet. Nach Bekanntwerden dieser Verhaftung griffen die Luganer, welche die neue Verfassung als ihr Werk ansahen, zu den Waffen und überschritten den Monte Ceneri. 2000 Mann rückten am 14. in Bellinzona ein und verlangten die Auslieferung der drei Mitglieder der Reggenza. Sonnenberg musste nachgeben, und die Aufständischen verliessen Bellinzona. Am 15. und 17. kamen drei neue Kompagnien eidg. Truppen an, so dass am 17. der Kleine Rat seine Regierungsgewalt wieder ausüben konnte. Am gleichen Tag ernannte die Tagsatzung den Obersten Salis-Sils zum militärischen Kommissär ; da aber dieser an den Wienerkongress gehen musste, wurde er durch Christoph Albertini von Chur und J. J. Hirzel von Zürich ersetzt.

Da der Bestand der Besatzungstruppen erhöht worden war, kam der Argwohn auf, man wolle dem Tessin die Verfassung vom 29. Juli mit Gewalt aufnötigen, besonders auch, weil die Mächte energische Massnahmen verlangten. Am 20. Sept. abends griffen 1000 von Airoldi befehligte Bauern aus dem Collatal und der Capriasca die Stadt Lugano an, die von zwei Aargauer Kompagnien besetzt war. Sie wurden mit einigen Verlusten zurückgedrängt, aber die beiden Kompagnien verliessen Lugano in der Nacht, um sich nach Mendrisio zurückzuziehen. Drei Tage lang war Lugano in den Händen der Aufständischen ; erst Salis-Sils gelang es am 23., die Ordnung wieder herzustellen. Der Kleine Rat hatte mit Einwilligung von Sonnenberg und Salis-Sils eine Consulta zusammenberufen, die aus je 1 Vertreter jeden Kreises bestand und die Abänderung der Verfassung vom 29. Juli beraten sollte. Aber Hirzel,

der am 28. in Bellinzona eintraf, löste am 5. Okt. die Consulta auf und berief den Grossen Rat zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung zusammen. Dessen Entwurf wurde aber von der Tagsatzung und den Mächten zurückgewiesen, und erst am 17. Dez. wurde ein neuer, diesmal von der Tagsatzung vorgelegter Entwurf, bis auf einige Einzelheiten eine Wiederholung der Verfassung vom 29. Juli, vom Grossen Rat angenommen.

Die durch den Aufruhr entstandenen, auf etwa 250 000 Fr. geschätzten Kosten wurden den Führern der Bewegung überbunden; die übrigen Aufständischen wurden amnestiert. Die Eidgenossenschaft übernahm in der Folge von den Kosten 100 000 Fr. Ein besonderer, ausschliesslich aus Schweizern anderer Kantone zusammengesetzter Gerichtshof unter dem Vorsitz von Hirzel begann anfangs Dezember seine Tätigkeit und übte sie mit grosser Strenge aus. Stoppani und Airoldi hatten sich über die Grenze geflüchtet, aber der erste kehrte, mit einem Passierschein versehen, nach Lugano zurück und wurde ins Gefängnis geworfen, wo man ihn am Morgen des 14. I. 1815 tot auffand. Man behauptete, er habe Selbstmord begangen, aber der Verdacht eines Mordanschlages schwebt noch heute über diesem unerwarteten Hinscheid. Die Folge war eine diplomatische Intervention Oesterreichs, das Stoppani — fälschlicherweise übrigens — für seinen Staatsangehörigen hielt. — Vergl. Grossratsverhandlungen. — *AS* II 1814-1848. — Cattaneo : *I Leponti*. — Baroffio : *Storia*. — Respini-Tartini : *Storia politica*. — *BStor*. 1921. [C. TREZZINI.]

GIUDICI, JUDICE, de JUDICIBUS. Tessiner Familie, die 1385 in Giornico, 1440 in Chiggiogna und 1467 in Bellinzona und Malvaglia erwähnt wird. *Wappen* der G. von Giornico : schrägrechts geteilt von Rot und Grün, darüber eine silberne gezinnte Burg, überhöht von einem schwarzen Adler. Ein Zweig der G. von Giornico liess sich im Kt. Uri nieder und nannte sich *Tschudi*. Die Familie G. gab der Leventina und dem Bleniotal zahlreiche Generalkapitäne, Venner, Statthalter der Landvögte usw. — 1. GIOVANNI DE PONTE DE ZORNICO beschenkte 1385 die St. Antoniuskapelle in der Pfarrkirche St. Michael. — 2. GIOVANNI, Propst von Biasca 1404-1413. — 3. GIORGIO, von Bellinzona, Vertreter des Gouverneurs von Bellinzona durch den Herzog von Mailand für die Gemeinden Claro, Cresciano und Osogna 1467 bestätigt, 1470 wegen Veruntreuungen abgesetzt. — 4. PIETRO, von Giornico, Venner der Leventina (1577) und Zeughauswächter von Giornico. 1585 bekleidete er noch beide Aemter. — 5. MAGNO, von Giornico, Hauptmann in Holland, erhielt das Urner Landrecht. Von ihm stammt wahrscheinlich ab WOLFGANG DE JUDICIBUS, Landvogt der Riviera 1654-1656 und von Bellinzona 1656-1658. — 6. ANTONIO, von Malvaglia, gen. *Rentsch*, Venner von Blenio 1611-1623, wurde unter der Anklage, er habe dem Herzog von Feria, Gouverneur von Mailand, tessinische und graubündnerische Ländereien abtreten wollen, in Schwyz eingekerkert. — 7. GIOVANNI ANGELO, Statthalter des Landvogts von Blenio, 1607 erwähnt, wurde gegen 1623 ermordet. — 8. GUIDO, Bruder von Nr. 7, Generalkapitän von Blenio, wahrscheinlich schon 1612, als solcher noch 1623 erwähnt. — 9. GIOVAN PIETRO, Bruder von Nr. 7 und 8, Dolmetscher des Landvogts von Blenio 1624-1628, Generalkapitän 1651 und 1654, wurde 1628 des Hochverrats angeklagt und verhaftet, 1639 wieder freigelassen. — 10. MAINO, Venner von Blenio 1640. — 11. CIPRIANO, von Giornico, Generalkapitän der Leventina 1649 und Zeughauswächter von Giornico. 1677 war er noch Hauptmann und wurde mit Giovan Antonio Pedrini nach Altdorf geschickt, um vor dem Rat von Uri die Freiheiten der Leventina zu verteidigen. Ein Cipriano war Venner der Leventina 1686. — 12. GIOVANNI ENRICO, 1703-1774, seit 1724 Pfarrer von Giornico, Stiftsvikar der Leventina. — 13. CARLO ENRICO, * 1705, Pfarrer von Giornico seit 1743, erzbischöflicher Kommissär für die Leventina, † 1783. — 14. NICOLAS, Kardinal 1660-1743, stammt nach Oldelli aus Giornico. In Wirklichkeit gehört er zur fürstlichen Familie von Cellamare, der Herzöge von Giovenazzo (Neapel). — 15. CARL'AMBROGIO, von Leontica, Mitglied des helvetischen Senats 1798, Unterpräfekt von Blenio 1800, Vertreter dieses Tales in der mit der provisorischen Verwaltung des neuen Kantons betrauten Siebnerkommission 1803, Grossrat 1803, Mitglied des Kantonsgerichtes 1805, Präfekt von Blenio, Kreiskommandant. — 16. CIPRIANO, 1776-1829, von Giornico, Grossrat 1808-1815 und 1821-1827, stimmte 1811 für die Abtretung des Südtessins an das Königreich Italien ; 1814 war er Mitglied der Delegation zur Regierung von Altdorf, um über den Anschluss der Leventina an den Kt. Uri zu verhandeln. — 17. GIACOMO FRANCESCO, Advokat, von Giornico, 1817-1881 ; Staatsrat 1846-1851. — Vergl. *AS* I und II. — *AHS* 1914. — *BStor*. 1879, 1880, 1889, 1908. — *LL*. — *Educatore* 1881. — — Baroffio : *Storia*. — D'Alessandri : *Atti di S. Carlo*. — Rigollo : *Scandaglio historico*. [C. TREZZINI.]

GIUDICI DI PROVVISIONE hiessen die Mitglieder der Behörde, die in den tessinischen Vogteien mit der Lebensmittelpolizei beauftragt war. Sie beaufsichtigten den Handel mit Lebensmitteln, konnten die Preise festsetzen, kontrollierten Mass und Gewicht und verfügten gelegentlich auch Strafen. Die *giudici* wurden vom Generalrat der Vogtei ernannt, ihre Anzahl wechselte. In Lugano gab es mehrere, in Mendrisio einen einzigen *(pesatore)*, in Locarno 12. In dieser Vogtei stellte die Zunft der Adeligen 3, die Bürgerschaft von Locarno 3, die Landschaft 3 und Ronco bei Ascona 3. Sie bildeten 3 Kommissionen, von denen jede 4 Monate lang amtete. — Vergl. Weiss : *Die tessin. Landvogteien*. [C. T.]

GIUGNI. Tessiner Familie, die 1332 in Golino erwähnt wird. — CARLO, * in Wien am 2. III. 1818, † daselbst 10. VIII. 1891, Musiker und Verfasser von Komödien, komponierte zuerst zahlreiche Musikstücke für Orchester und widmete sich hierauf dem Theater, wofür er viele Lustspiele schrieb, u. a. : *Das Glück verlässt die Seinen nie* ; *Das Fiaker* ; *Die Musikantenbraut* ; *Nur Nobel* ; *Die Sonnenfinsterniss* ; *Das Gebet der Mutter* ; *Servus, Herr Stutzerl*. G. gründete in Wien den Schriftsteller- und Künstlerverein *Grüne Insel*. 1878 verlieh ihm die Stadt die goldene Erlösermedaille. — *Wiener Tagblatt*, 11. VIII. 1891. — *BStor*. 1891. [C. T.]

GIULIANI oder **GIULIANO.** Familie von Grumo (Bleniotal). *Wappen* : eine Rechtshand, die ein Stück Eisen auf einem Amboss hält, und eine Linkshand, die einen Hammer schwingt ; im Schildhaupt ein gekrönter Adler (Farben unbekannt ; 1742). — LORENZO, Vogtstatthalter von Blenio 1787-1788 und 1792-1793. — *AHS* 1918. [C. T.]

GIULIANO oder **JULIANO,** Maler, von Roveredo (Kt. Graubünden), * 1666, malte die Madonna auf der rechten Seite der Kirche von S. Giulio bei Roveredo. Oelgemälde von ihm sind in den letzten Jahren in Misox aufgefunden worden. — *La Voce dei Grigioni* 1924, Nr. 35 und 36. [L. J.]

GIULIANO VON BISSONE (JULIANO, ZULIANO), militärischer Baumeister des 15. Jahrh., arbeitete 1470 am Castelletto von Genua ; 1473 war er mit dem Bau des Hafens von Savona betraut, 1474 arbeitete er in Spezia ; baute und befestigte mit andern Tessinern den Hafen von Genua. — *SKL*. [C. T.]

GIULIETTI. Familie von Roveredo (Kt. Graubünden), die im 18. Jahrh. in der Mesolcina eine bedeutende politische Rolle spielte und dem Tale Landammänner und Seckelmeister lieferte. Ueber einen eigentümlichen Fall der geplanten Blutrache der Giulietti gegenüber der Familie Zoppi, der sogar die Landsgemeinde von 1772 beschäftigte, berichtet *LLH*. [L. J.]

GIUMAGLIO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia. S. *GLS*). Gemeinde und Unterpfarrei. *Zimiano* 1400 ; *Zumaio* und *Zumano* 1591 ; *Giumai* 1596. G. bildete schon im 15. Jahrh. eine *vicinanza*. 1531 sandte es einen Vertreter in den Generalrat des Maggiatals und ernannte den Vogteischreiber, wenn Solothurn den Vogt stellte. Die 1407 erwähnte Pfarrkirche wurde am 24. VI. 1703 geweiht und 1876 vergrössert ; der Kirchturm wurde 1763 beendigt. Die Kirche besitzt ein Prozessionskreuz vom 15. Jahrh. ; die Bruderschaft

des hl. Sakraments geht auf 1669 zurück. — Zahlreiche Bewohner wanderten im 18. Jahrh. nach Rom und im 19. Jahrh. nach Kalifornien aus. *Bevölkerung*: 1591, 56 Haushaltungen; 1765, 170 Einw.; 1920, 201. Taufregister seit 1661, Eheregister seit 1671, Sterberegister seit 1663. — Vergl. Monti: *Atti*. — Buetti: *Notizie stor. reg.* — Weiss: *Die tessin. Landvogteien*. — Meyer: *Die Capitanei v. Locarno*. [C. T.]

GIVEL. Familie in Payerne seit 1444, aus der Gerichtsbeamte und zwei Gemeindepräsidenten hervorgingen. — *Livre d'Or*. [A. Burmeister.]

GIVISIEZ (Kt. Freiburg, Bez. Saane. Siehe *GLS*). Dorf und Gem., Kirchgem. mit Granges-Paccod. Die

Das Schloss Givisiez. Nach einer Photographie.

Ansiedlung geht auf gallo-römische Zeit zurück, wie aus dem Namen gefolgert werden kann, dessen älteste Formen *Juvinsie*, *Juvensiei*, *Juuisie* (12. Jahrh.), deutsch *Ziuizach* (15. Jahrh.), *Sibenzach* (18. Jahrh.) lauten. Sie gehen auf einen Personennamen mit keltischem Suffix- *acum* zurück. Strittig ist, ob darin der Personenname *Jubindus (Jubindius)* steckt, wie Stadelmann *(Toponymie)* meint, oder *Juventius*, wie Ettmayer in *FG* 16, 142 ff. auszuführen sucht. — Im 13. Jahrh. erscheint G. als Lehen der Herren von Estavayer im Besitze der Herren von Englisberg, die nicht weit davon an der Saane eine Burg hatten, welche den Flussübergang beherrschte, und von der noch spärliche Ruinen zu sehen sind. 1290 verkaufte Wilhelm von Englisberg das Dorf und das Gebiet von G. mit allen Rechten und dem Patronat der 1228 zuerst genannten Laurentiuskirche den Freiburger Bürgern Pierre Cortaneir und Pierre Mercier. Während die Mercier verschwanden, blieben die Cortaneir das ganze 14. Jahrh. hindurch im Besitze des Dorfes. Im 15. Jahrh. kam es an die Familie Affry, das Kirchenpatronat 1503 an die Regierung von Freiburg, die das Einkommen daraus für den Kantor und die Chorknaben der St. Niklauskirche in Freiburg zu verwenden hatte. Die Regierung löste ihre Verpflichtung zum Unterhalt der Kirche 1876 ab, und die Besetzung der Pfarrei steht jetzt dem Bischof zu. Im Savoyerkrieg fanden auf dem Gebiet von G. 1448 mehrere Gefechte statt. Die letzten weiblichen Mitglieder der Familie d'Affry verliehen G. einen besonderen Glanz. Hier erblühte während der Sommermonate ein feingeistiges Leben im Salon der Gräfin Lucie d'Affry, der Mutter der Bildhauerin Adèle *(Marcello)* und der Dichterin Cécile (vergl. Art. Affry). Man nannte damals G. das Versailles von Freiburg. — Schaller in *Étr. frib.* 1898, p. 130 ff. und M. Diesbach ebenda, 1912, p. 5. — Vergl. Dellion: *Dict.* — Kuenlin: *Dict.* [G. Sch.]

GIVRINS (Kt. Waadt, Bez. Nyon. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Gevrins* 1145; *Givriacum* 1155. G. gehörte zur Herrschaft Genolier (s. d.). Eine adelige Familie trug im 13. und 14. Jahrh. diesen Namen. Heimatort von Juste und Urbain Olivier. — Vergl. *DHV*. [M. R.]

GLAAR. † burgerliches Geschlecht der Stadt Bern. — Thomas, CC 1535. Landvogt nach Laupen 1546, Thorberg 1558; † 1558. — *LL*. — Gruner: *Genealogien* (Ms.). [H. Tr.]

GLADBACH, Ernst, Architekt, * 30. x. 1812 in Darmstadt, Kreisbaumeister in Hessen 1839, Prof. für Baukonstruktionslehre am eidg. Polytechnikum 1857-1890, Bürger von Fluntern und von Zürich 1893; † 25. xii. 1896. — Hauptwerke: *Der Schweizer Holzstyl* (2 Serien, 1868 und 1886); *Die Holzarchitektur der Schweiz* (1875); *Vorlegeblätter zur Baukonstruktionslehre* (1868); *Charakterist. Holzbauten der Schweiz* (1893). — W. L. Lehmann im *Nbl. d. Kunstges. Zür.* 1898. — *SB* 29 (1897). — 36. *Bulletin der Ges. ehem. Polytechniker* 1896. — *NZZ* 1896, Nr. 362 u. 363. — *SKL*. — *SL* 42. — Oechsli: *E. T. H. — Schweiz. Porträt-Gallerie*. [H. Br.]

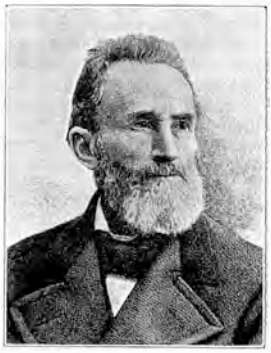

Ernst Gladbach. Nach einer Lithographie. (Stadtbibl. Winterthur.)

GLADÈS, André. Siehe Vuille, Nancy.

GLÆNTNER. Siehe Glenter.

GLÆRNISCH (Kt. Glarus. S. *GLS*). Gebirgsmassiv auf der Westseite des Linttals. Der Name ist wohl die Abkürzung für *Glärnischberg* (so noch im 18. Jahrh.), wobei *glärnisch* die alte Adjektivform von *glarnerisch* darstellt. Infolge eines Erdbebens stürzte am 11. xi. 1593 eine der « drei Schwestern », eine Felszacke des Vorderglärnischs, auf die Alp « Untersack » hinunter. Am 3. vii. 1594 folgte ein neuer Bergsturz, wobei die zweite « Schwester » zu Tale kollerte, eine Anzahl Güter und Ställe verschüttend, jedoch ohne Schaden an Menschen und Vieh. Diese Bodenverschüttungen führten dann zur Trennung von Glarus und Riedern in gesonderte Tagwen. Am 11. x. 1797 ereignete sich ein weiterer grosser Bergsturz von der « Büttenenwand » gegen das Löntschtobel hinunter. Die *Glärnischhütte* (2100 m. ü. M.), Schutzhütte der Sektion Tödi des S. A. C. am Südhang des Feuerbergs, wurde am 27. vi. 1868 eröffnet, 1876 neu erstellt und vergrössert und stürzte im Herbst 1882 teilweise ein. Zum Ersatz wurde 1885 etwas weiter unten (2015 m. ü. M.) eine neue Hütte gebaut. Seit 1886 wird sie bewirtschaftet. — Vergl. Trümpy: *Chronik*, p. 303. — Heer und Blumer: *Gemälde des Kts. Glarus*, p. 610 ff. — Bühler: *Gesch. der Sektion Tödi S. A. C.* [Nz.]

GLÆTTLI. Geschlecht der Gem. Bonstetten (Kt. Zürich), das seit 1491 dort bezeugt ist. Es stammt jedenfalls aus der Gegend von Bremgarten, wo der Name *Gletteli* zu Oberlunkhofen schon 1312 vorkommt. Hans G. war 1510-1520 Untervogt von Bonstetten. — *UZ*, Nr. 3153. — [J. Frick.] — *Wappen*: in Blau über grünem Dreiberg ein silberner Ring, beseitet von zwei goldenen Sternen u. überhöht von einem silbernen Kreuz. Von Schwamendingen her in Zürich eingebürgert 1852. — Gottlieb, * 15. viii. 1864

in Wettswil, eidg. diplom. Landwirt 1892, Dr. phil. in Zürich 1894 (Diss.: *Untersuchungen am Körperbau des Hausrindes*), Wanderlehrer im bair. Allgäu 1894-1895, landwirtschaftl. Sekretär der zürcher. Volkswirtschaftsdirektion 1895, erster Direktor der landwirtschaftl. Winterschule Plantahof bei Landquart 1896, Direktor der kant. landwirtschaftl. Schule Strickhof-Zürich 1908-1917, Präsident des landwirtsch. Kantonalvereins 1910-1914, Red. des *Zürcher Bauer* 1908-1919, Chefred. der *Schweizer. landw. Zeitschrift* 1917-† 22. v. 1923 in Goldbach am Zürichsee. Fruchtbarer und erfolgreicher Fachschriftsteller. — *Schw. landw. Zeitschr.* 1923, p. 528-531. — *Zürcher Bauer* 1923, Nr. 42. [H. Br.]

GLAND (Kt. Waadt, Bez. Nyon. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Glannis* ca. 1000; *Glant* 1179. In G. wurden Gräber aus der La Tène-Zeit und römische Münzen gefunden. Im Mittelalter gehörte das Dorf zur Freiherrschaft Prangins, aber auch das Kloster Romainmôtier war dort seit dem 11. Jahrh. begütert. Die Kirche war von jeher eine Filiale derjenigen von Vich.

G. heisst auch ein Teil des Dorfes Vullierens im Bez. Morges. — *DHV*. [M. R.]

GLÂNE, de (GLANA). † Dynastengeschlecht des Kts. Freiburg. Einige Historiker bringen die G. mit einem gleichnamigen burgundischen Geschlecht in Verbindung oder behaupten, sie seien mit den Oltigen oder den Grafen von Burgund verwandt gewesen ; aber es scheint wahrscheinlicher, dass sie bloss Vasallen der letztern waren. Mutmassliches *Wappen* : in Rot ein goldener Löwe, begleitet von silbernen Kreuzchen (Varianten). — 1. ULRICH, Stammvater des Geschlechts, heiratet 1078 Rilenta von Vilar Walbert. — 2. PIERRE, Sohn von Nr. 1, wurde am 10. II. 1127 in Payerne zur Seite des Grafen Wilhelm IV. von Burgund ermordet, mit ihm sein Sohn ULRICH. — 3. HUGUES, Sohn von Nr. 2, Domherr von Besançon. — 4. GUILLAUME, Stifter der Abtei Altenryf (Freiburg) 1138, starb dort am 11. II. 1143 als letzter männlicher Spross des Geschlechts. Die ausgedehnten Besitzungen der G. kamen durch Heirat von vier Erbtöchtern (Emma, Ita, Juliane und Agnes) an Graf Rud. von Neuenburg, Graf Aymo II. von Genevois (?), einen Herrn von Montsalvens und Graf Rud. von Greyerz. — Das Schloss Glâne, in einer Urkunde von 1138 erwähnt, aber seit langer Zeit zerstört, scheint im Walde südlich der Glânebrücke (Strasse Freiburg-Bulle) gelegen zu haben. — Vergl. M. Reymond : *Les sires de Glâne et leurs possessions* (in *ASHF* XII). — P. de Zurich : *Les origines de Fribourg* (in *MDR*, 2. Serie XII). Diese Werke geben die frühere Bibliographie an. [P. de ZURICH.]

GLANE, de. Geschlecht des Kts. Waadt, Bürger von Moudon seit 1279, im 15. Jahrh. geadelt. *Wappen* : in Rot ein weisser Arm, der einen Schlüssel hält. — 1. RODOLPHE, Torwart von Moudon 1279. — 2. THOMAS, † 1333, erwarb die Herrschaft Villardin. — 3. JAQUES, † 1445, Herr von Cugy und la Molière, durch Erbschaft Viztum von Moudon, Kastlan von Estavayer 1444. — 4. HUMBERT, Sohn von Nr. 3, Junker, Kastlan von Estavayer 1449, Herr von Cugy, Vogt der Waadt im Auftrag der Eidgenossen 1475 zur Zeit der Burgunderkriege. — 5. GEORGES, Sohn von Nr. 4, Herr von Cugy, Mitherr von la Molière ; Bürger von Freiburg 1506. — 6. CLAUDE, Herr von Cugy und Villardens, Mitherr von Denens, wurde von den Bernern bei ihrem Einmarsch 1536 zum Vogt der Waadt ernannt, übte aber sein Amt nur einige Wochen aus. Durch seine Enkelin ging die Herrschaft Villardin und das Vizedominat von Moudon an die de Loys über. — Das Geschlecht, das auch die Herrschaften Ropraz und Montet besass, erlosch in der Schweiz im 16. Jahrh., ein Zweig in Frankreich im 17. Jahrh. — Vergl. De Montet : *Dict.* — Gen. Dumont im waadtländ. Staatsarch. — Arch. de Loys. — Grangier : *Annales d'Estavayer*. — Gumy : *Regeste d'Hauterive*. — Reymond : *Les seigneurs et le château de Villardin près Rue* (in *AF* 1913). — Staatsarch. Freiburg : *Généalogies Daguet*. [M. R.]

GLANER. † Burgerliches Geschlecht der Stadt Bern. — SAMUEL, Inselschreiber 1587, CC 1588, Landvogt nach Sumiswald 1593, † 1600. — Das Geschlecht erlosch kurz nach 1600. — *LL.* — *Wappen:* gespalten v. Schwarz u. Gold mit 2 Halbmonden u. 2 Sternen. [H. Tr.]

GLÂNES, LES (Kt. Freiburg, Bez. Glâne. S. *GLS*). Gem. und Dorf der Pfarrei Villaz St. Pierre, das früher eine Herrschaft bildete. Damit wurde 1598 von der Regierung von Freiburg der Venner Jean Musy, Junker von Romont, belehnt. Bis 1798 gehörte das Dorf zur Vogtei Romont, 1798-1848 zum gleichnamigen Bezirk, seither zum Glanebezirk. Gemeindestatuten 1794-1795. — Vergl. Kuenlin : *Dict.* — Dellion : *Dict.* XII. — Staatsarch. Freiburg : Alphabet. Repertorium von Daguet. [G. Cx.]

GLANNAZ (GLANA, GLANNA). Eine der ältesten Freiburger Familien, die aus les Glânes stammt, wo man sie schon 1403 findet, sowie von Romont, wo sie schon 1335 und 1343 eingebürgert war. Im 18. Jahrh. bürgerten sich G. auch in Farvagny le Grand und Farvagny le Petit ein. — Vergl. Gumy : *Regeste d'Hauterive*. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

GLANZENBERG (Kt. und Bez. Zürich, Gem. Unterengstringen). Ruinen einer Burg und eines Städtchens der Freiherren von Regensberg. Fund eines Alamannengrabes. Der Name wird in Verbindung gebracht mit *Lanzrain* in der Gem. Oberengstringen, bezw. mit dem Personennamen *Landeloh* (870). Zürich empfand diese Anlage durch die Regensberger als Bedrohung der freien Schiffahrt auf der Limmat nach Baden und suchte ihr schon am 20. I. 1257 durch einen Vertrag mit den Glanzenberg gegenüber begüterten Herren von Schönenwerd zu begegnen. In der Regensbergerfehde 1267-1268 wurden Burg und Städtchen von Zürich und dem Grafen Rudolf von Habsburg zerstört. Daran knüpft sich eine Sage, die erstmals der Chronist Brennwald bringt. — Einen Hof zu G. besassen die Regensberger noch 1314 ; das Burgstall wird als Fischenzengrenze noch 1344 erwähnt. Vom Städtchen sind noch Grundmauern westlich der neuen Autostrasse erkennbar ; östlich von dieser liegt der mit 2 Burggräben und einem Wall geschützte, von der kant. Baudirektion 1924 konservierte Burgplatz. — Vergl. *UZ*.

Eroberung von Glanzenberg. Nach einem Kupferstich von J. M. Füsslin.

— *MAGZ* XXIII, Heft 6. — A. Nabholz : *Gesch. der Freiherren von Regensberg.* — Dierauer : *Zürcher Chroniken* (in *QSG* XVIII). — Brennwalds *Chronik*, hgg. von Luginbühl (in *QSG* N. F. : *Chroniken* I). — *SAV* 1913, Heft 4. — Staatsarch. Zürich : Wettingerurbar. — 53. Bericht der *AGZ* 1922-1923, p. 16. [F. H.]

GLANZMANN. Luzerner Familie im obern Entlebuch seit dem 16. Jahrh. — NIKLAUS, von Marbach, Landesfähnrich 1645, Bauernführer und Landeshauptmann 1653, Pannermeister 1655, 1672. — HANS, Weibel in Entlebuch 1729. — Akten im Staatsarch. — Liebenau : *Bauernkrieg.* [P. X. W.]

Ein Burgergeschlecht G. in der Stadt Bern erscheint 1571 bis Ende des 17. Jahrh. — Gruner : *Geneal.* (Ms.).

GLARDON (ursprünglich LIARDON). Familie von Vallorbe, wo sie seit 1403 erwähnt wird. Im 18. Jahrh. spielte sie eine Rolle im Lehramt und in der Musik, im 19. Jahrh. in der Industrie, Kunst u. Magistratur. — 1. JEAN FRANÇOIS, Uhrmacher in Vallorbe, erfand eine Repetierpistole, die er dem Zaren Alexander II. von Russland zusandte. Er erhielt dafür einen Diamantring. — 2. JACQUES AIMÉ, Emailmaler, * 1815 in Vallorbe, bürgerte sich in Genf ein, † daselbst 1862. Seine Emailarbeiten sind sehr gesucht ; er war der Lehrmeister seines Bruders — 3. CHARLES LOUIS FRANÇOIS, 1825-1887, der auch unter dem Namen Glardon-Leubet bekannt ist. Er schuf zahlreiche Portraits auf Email und war der erste, der seine Emails gleichwie bei der Oelmalerei in der Paste malte ; vor ihm malte man mit Tusche in Punktmanier. U. a. malte er die Bildnisse von Diday, Gustave Revilliod, Vinet, A. de Gasparin und Juste Olivier ; auch hinterliess er ausgezeichnete Kopien auf Email von berühmten Gemälden. Werke in den Museen von Genf und Lausanne. — 4. AUGUSTE, Sohn von Nr. 2, * 1839 in Genf, † 1922 in Gryon, Missionar in Indien (Radjpoutana) 1861-1866, Pfarrer der Freien Kirche in Tour de Peilz 1866-1872 ; Autor mehrerer Kirchenlieder, sowie von *Mon voyage aux Indes orientales* ; *Béhâri Lâl* ; *Nouvelles hindoues* ; Mitarbeiter am *Chrétien évangélique* und an der *Bibliothèque universelle.* Verfasste Novellen unter dem Namen *Paul Gervaix* oder *Marcel Valmont* ; malte Oelbilder u. Aquarelle. Werke im Museum von Lausanne. — 5. HENRI, 1833-1911, waadtländ. Oberrichter 1886-1911. — *JG*, 1. u. 3. IV. 1887. — *SKL.* — *La Famille* 1922, Nr. 11 u. 12. — 7. JULES, * 1857, Notar, Gerichtsschreiber in Lausanne, Grossrat 1890-1891 ; Mitglied des Kantonsgerichts seit 1911.

Auguste Glardon.
Nach einer Photographie.

[G. A. B., C. R. und M. R.]

GLAREANUS. Bedeutender Humanist, Musikkenner und Geograph, mit seinem eigentlichen Namen *Heinrich Loriti*, * 1488 in Mollis (Glarus), † 1563 in Freiburg i. Br., wandte sich in Köln humanistischen Studien zu und erhielt daselbst für ein Lobgedicht von Kaiser Maximilian I. den Dichterlorbeer. Durch den Reuchlin'schen Streit aus Köln weggetrieben, kam G. 1514 nach Basel. Hier wurde er unter dem Einfluss des Erasmus zum begeisterten Anhänger des Humanismus und zum Gegner aller reformatorischen Tendenzen. 1517-1522 in Paris, siedelte 1529 nach durchgedrungener Reformation in Basel nach Freiburg i. Br. über. Hauptwerke : Ausgaben und Bearbeitungen römischer und griechischer Schriftsteller, Geographische Werke und musikwissenschaftliche Schriften *(Dodekachordon)*. Eine Eigenart Glareans war sein schweizerischer Patriotismus *(Helvetia descriptio et in laudatissimum Helvetiorum fœdus panegyricum.)* — O. F. Fritzsche : *Glareanus.* — H. Schreiber : *Heinrich Loriti Glareanus.* — Derselbe : *Gesch. der Universität Freiburg i. Br.* — *ADB.* — *Ulr. Zwingli*, Zürich 1919. — Zwinglis *Werke*, hgg. v. E. Egli u. a. [C. Ro.]

Glareanus.
Nach einem Holzschnitt in *Gesch. der Familie Ammann.*

GLARIS (Kt. Graubünden). Siehe DAVOS.

GLARISEGG (Kt. Thurgau, Bez. u. Gem. Steckborn. S. *GLS*). Weiler u. Schloss. Aeltere Formen : *Larusegg*, *Larisegg* (von Hilariusegg). Früher mit dem ganzen Ufer zu Reichenau gehörig, erscheint das Gut 1647 im Besitz Jakobs von Liebenfels, Vogtes in Gaienhofen. 1710 verkaufte es Bernhard von Liebenfels an das Kloster Feldbach. Das jetzige Schlossgebäude erstellte Daniel Labhart von Steckborn, Bankier in Paris, 1772-1774. Nach seinem Tode 1775 wechselte es oft den Besitzer. 1779 wohnte darin der Winterthurer Abenteurer Christoph Kaufmann (s. d.), ein Originalgenie, auf den Gœthe, früh mit ihm befreundet, bei Anlass seiner 2. Schweizerreise in G. ein Spottgedicht *(Gottes Spürhund)* hinterliess. Weitere Besitzer : 1791 Baron Ifflingen von Granegg ; 1802 alt Ratsherr Johann Schulthess von Zürich ; 1805 Jost Tschudi von Schwanden ; 1806-1843 Graf Hermann von Elking aus Rudolstadt ; 1843 die Fürsten von Schaumburg-Lippe, 1891 Bächtold u. Diggelmann in Zürich. Seit 1901 beherbergt G. das von Dr. W. Frei und W. Zuberbühler begründete schweiz. Landerziehungsheim, eine private Erziehungsanstalt nach modernen Grundsätzen mit Primar-, Sekundar-, und Mittelschule. — Vergl. J. Meyer : *Die Burgen und älteren Schlösser am Untersee* (in *TB* 31, p. 53 f. und als Sonderdruck). — *Landerziehungsheime, Schulprogramm von G.* (Zürich 1902). — W. Frei : *Landerziehungsheime* (Leipzig 1902). — *Jahresb. von G.* 1902-1916. — F. Grunder : *Landerziehungsheime und freie Schulgemeinden* (in *Pädagogium* VII, Leipz. 1916). — *Glarisegger Zeitung* (seit 1916, enthält u. a. die Schulchronik). [Th. G.]

GLARNER. Familien der Kte. Glarus, Graubünden und Zürich.

A. **Kanton Glarus.** Glarner Geschlecht, das erstmals 1542 bezeugt und in Glarus (seit 1600), Adlenbach-Luchsingen, Diesbach-Dornhaus und in Lintthal verbürgert ist. Sämtliche Zweige sind evangelisch. — 1. JOHANNES, Landvogt von Locarno 1590-1592. — 2. JAKOB, * 30. III. 1744, Gemeindepräsident von Glarus, Verfasser von *Wegweiser durch... Glarus* (1831) ; † 9. I. 1832. [J. J. K.-M.]

B. **Kanton Graubünden.** Ehemaliges Bürgergeschlecht in Chur, das 1278 erstmals genannt wird. Bekannt sind — 1. HANS JAKOB, Seilermeister, s. Z. der letzte katholische Bürger von Chur. Sein Sohn — 2. LEONHARD (Lienhardt), war der Hauptanstifter bei der Zerstörung des Dominikanerklosters St. Nikolai in Chur. Dieses war bei der Reformation aufgehoben und eine höhere Schule darin eröffnet worden. Gemäss den Scapischen Artikeln (1623), nach dem Lindauischen Vertrag, hatte das Kloster wieder hergestellt werden müssen, wurde nun aber 1653 durch einen Volksauflauf unter Führung L. G.'s teilweise zerstört und dann an die Stadt abgetreten. G. hat diese Ereignisse selbst beschrieben. — Vergl. *L. Glarners... wahrhafte und grundliche Erzählung...* (hgg. v. Mohr). [C. J.]

C. **Kanton Zürich.** I. Altes Geschlecht der Gem. Meilen (Kt. Zürich), das seit 1470 dort bezeugt ist. Es hat seinen Namen von der Herkunft. — [J. FRICK.] — II. Ratsgeschlecht der Stadt Zürich im 14. Jahrh., mit Beinamen *Sigrist*, benannt nach dem Rittergeschlecht von Glarus. *Wappen* : Gespalten von Schwarz und Gold mit einander zugekehrten Halbmonden in gewechselten Farben, oder lappenförmig geteilt von

Rot und Silber mit 2 silbernen Rosen oben und roter Rose unten. — 1. RUDOLF, 1324-1366 (?), Mitglied des Baptistalrates 1336-1337, des Natalrates 1340-1342 und 1351-1353, Pfleger des Spitals 1340-1361, Pfleger der armen Schwestern hinter Zäunen 1344-1349. — 2. JAKOB, ca. 1340 erster Stadtknecht unter Bürgermeister R. Brun. — *UZ.* — *ZStB.* — *Zürcher Stadtbücher.* — Willi: *Album Wettingense.* — III. WERNER, von Galgenen in der March, Bürgerrecht 3. II. 1468. [F. H.]

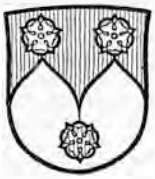

GLARNERHANDEL oder **TSCHUDIKRIEG** (1556-1564). Pfarrer Mathias Bodmer benützte 1555 die ihm von den Katholiken eingeräumte Kirche zu Linthal zu Ausfällen gegen die kathol. Lehre. Deshalb beschwerten sich die Boten der innern Orte auf einem Tage zu Baden 28. X. 1555 über Zurücksetzung der Katholiken im Glarnerlande; auf verschiedenen Tagungen 1556 wurde die Angelegenheit behandelt, worauf Glarus in Linthal wieder einen Messpriester einsetzte, weiter gehende Forderungen aber ablehnte. Die V kathol. Orte kündigten nun 1560 den neugläubigen Glarnern die Bünde und weigerten sich, auf eidg. Tagungen neben einem Glarner Gesandten zu sitzen, ja Schwyz drohte 1561 sogar mit Krieg. Gegen dieses Vorgehen riefen die Glarner die V Orte ins eidg. Recht. Auf einem Rechtstag zu Einsiedeln 16. X. 1561 vertrat Landammann Paulus Schuler den Stand Glarus, Schultheiss Pfyffer von Luzern die V Orte, die unter anderm insbesondere die Wiedereinsetzung eines Priesters in Schwanden verlangten. Die Schiedsleute erklärten, der Bund der V Orte mit Glarus bleibe rechtskräftig fortbestehen, und machten folgenden Vermittlungsvorschlag: Im Flecken Glarus seien künftig in gemeinsamen Kosten 2 Messpriester und 1 reformierter Prädikant einzustellen, dazu für Schwanden ein weiterer Messpriester; an der Näfelserfahrt solle immer nur ein kathol. Geistlicher predigen; endlich sollten sich die neugläubigen Glarner den Beschlüssen des damals noch tagenden Konzils von Trient fügen. Allein beide Parteien wiesen den Vermittlungsvorschlag zurück, wobei insbesondere Schwyz unter Führung des Landammanns Schorno, des Schwiegervaters von Aegidius Tschudi, sich unversöhnlich zeigte. Als sich aber Bern der Glarner annahm, lenkten Uri, Unterwalden, Zug und Luzern ein und schlossen am 3. VII. 1561 mit Glarus Frieden; Landammann Schuler durfte wieder auf der Tagsatzung erscheinen. Nach längerem Zögern gab auch Schwyz nach und erteilte am 22. X. 1564 seine Einwilligung zum Aufritt des Glarner Vogtes Luchsinger in Uznach; an der Näfelserfahrt sollten künftig in jährlichem Wechsel ein kathol. und ein evangel. Geistlicher predigen. Aber erst 1566 erneuerte Schwyz den Bundesbrief mit Glarus. Da hauptsächlich der Landammann Aegidius Tschudi und Glieder seiner Familie die Einmischung der V Orte angerufen und dadurch die Gefahr eines Glaubenskrieges in die Nähe gerückt hatten, hiess der Zwist im Volksmunde Tschudikrieg. — Vergl. Heer: *Gesch. des Landes Glarus* I, p. 142 ff. — Aufdermaur: *Der Tschudikrieg* (in *MHVS* 31, p. 1-102). [Nz.]

GLARUS (Kanton. S. *GLS*). Siebenter Kanton der Eidgenossenschaft, seit 1352.

Der Name Glarus ist wohl rätoromanischen Ursprungs. Gottfried Heer leitet ihn, wohl irrtümlicherweise, von dem roman. Wort *glara* = Flusskies ab, da der Ort Glarus auf einer Kiesanschwemmung der Linth steht. Aloys Schulte bringt ihn in Zusammenhang mit S. Hilarius, dem Patron Säckingens. Urkunden aus der 2. Hälfte des 12. Jahrh. nennen die latein. Form *Clarona.*

Inhalt. I. Wappen; Siegel; Panner. — II. Geschichte: 1. Vor- und frühgeschichtliche Zeit; 2. Glarus unter dem Kloster Säckingen und Oesterreich: 3. Abfall von Oesterreich und Anschluss an die Eidgenossenschaft; 4. Von der Schlacht bei Näfels bis zur Reformation; 5. Reformation. Konfessionelle Kämpfe. Aufklärung; 1523-1798; 6. Zeit des Umsturzes. Helvetik und Mediation; 1798-1813; 7. Restauration und Regeneration, 1814-1847; 8. Glarus als Glied des Bundesstaates, 1848-1925. Landammänner und Pannerherren. — III. Kulturelle Entwicklung. A. Volkswirtschaft: 1. Landwirtschaft; 2. Alpwirtschaft; 3. Forstwesen; 4. Jagd und Fischerei; 5. Bergbau; 6. Gewerbe; 7. Handel; 8. Industrie; 9. Verkehrswesen; 10. Münze; 11. Bevölkerung. — B. Kirchenwesen: 1. Katholische Kirche; 2. Evangelische Kirche. — C. Schulwesen. — D. Armenwesen und Gemeinnützigkeit. — E. Rechtswesen: 1. Gerichtsverfassung; 2. Strafrechtspflege; 3. Bürgerliche Rechtspflege; 4. Uebersicht über das Landrecht. — F. Militärwesen. — G. Wissenschaft und Kunst. — H. Alte Sitten und Gebräuche. — I. Trachten. — J. Presse.

I. **Wappen, Siegel, Panner.** Das Wappen zeigt in Rot den hl. Fridolin, eine Wandertasche umgehängt, in der Rechten einen Pilgerstab (hie und da statt dessen Bischofsstab), in der Linken ein Evangelienbuch haltend. Das älteste, aus dem 14. Jahrh. stammende *Siegel* hat noch die Form eines Klostersiegels: Die hl. Maria mit dem Christusknaben unter einem gotischen Baldachin, ihr zu Füssen ein betender Mönch. Seit der Mitte des 14. Jahrh. wird dann das Siegel mit dem hl. Fridolin verwendet.

Das älteste am Bundesbrief von 1352 trägt die Umschrift *Sigillum Communitatis Provincie Glaris* (Nr. 1); ein zweites grösseres Siegel mit der nämlichen Umschrift findet man auf Urkunden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Nr. 2). Das grösste und schönste aller Glarnersiegel zeigt die würdige Gestalt des Heiligen im Gegensatz zu den zwei erstgenannten ohne jedes dekorative Beiwerk und die Umschrift *Sig. Maius Popvli Claronensivm Helvetiorvm* (Nr. 3). Es stammt ebenfalls aus dem 16. Jahrh. und wird seit 1838 wieder verwendet (*JHVG* XXIII, p. 17). Gleichzeitig mit diesem wurde ein kleineres Siegel mit der Umschrift *Sigillvm Glaronensivm Helvetior* (Nr. 4) für weniger wichtige Urkunden verwendet. Ein fünftes Siegel mit der Umschrift *Sig. Catholicorvm Glaronensivm Helvetior.* (Nr. 5), dient der Verwaltung von Katholisch-Glarus (E. Schulthess: *Die Städte- und Landessiegel der Schweiz*). Das *Schlachtpanner* von Näfels trägt den hl. Fridolin in der Mitte. Auf spätern Bannern findet sich der Heilige zuweilen links oben; das von Papst Julius II. 1512 geschenkte Panner trug auf besondern Wunsch der Glarner links oben das Bild des dem Grabe entsteigenden Christus, während der Landespatron mit Bischofstab die Mitte einnimmt. — Vergl. *UG* I, Pannertafel.

II. **Geschichte.** 1. VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHE ZEIT. Aus der vorgeschichtlichen Zeit finden sich nur im untersten Teil des Landes einige wenige Spuren. Als Helvetien römisch wurde, gehörte das obere Linthgebiet noch zu Rätien. Erst Augustus liess dieses unterwerfen; römische Sprache, Kultur und Religion fanden hier Eingang. Vereinzelte Funde von Münzen, Waffen und Schmuckgegenständen in verschiedenen Gegenden, so in der Biäsche, bei Näfels, Mollis, Schwanden und im Sernftal beim Plattenbergwerk, bestätigen dies. Sernftalerschiefer wurde schon bis Kloten (Kt. Zürich) hinuntergeführt und zu Mosaikböden verwendet. Aus römischer Zeit stammt auch das Fundament der Letzimauer bei Näfels, die vom Rautiberg bis zur Höhe von Beglingen hinüberreichte. Viele Namen von Ortschaften, Alpen und Bergen erinnern an die rätoromanische Periode, z. B. Näfels, Mollis, Greppli, Rufi,

Limmern usw. Nach wenig glaubwürdiger Ueberlieferung soll das Christentum schon um 300 im Tal der Linth durch Felix und Regula gepredigt worden sein, die auf ihrer Flucht aus dem Wallis über den Klausenpass nach Linthal und Glarus gekommen seien. Auch nach dem Einbruch der Alamannen ins schweiz. Mittelland (Mitte des 5. Jahrh.) erhielt sich rätoromanisches Wesen noch längere Zeit in dem abgelegenen Bergtal. Erst später drangen die Alamannen auch hier ein und drängten die alte Bevölkerung über die Bergscheide zurück. Deutsche Sprache und deutsches Wesen breiteten sich aus. Ortsnamen wie Schwanden, Schwendi, Rüti, Brand, im Eichen, im Tann, Dornhaus usw. zeigen die Urbarisierungstätigkeit der neuen Ansiedler. Geschichtlich nicht haltbar ist die Ueberlieferung, dass der aus Irland stammende hl. Fridolin im 6. Jahrh. den Glarnern das Christentum gebracht habe. Der Heilige, der zusammen mit S. Hilarius seit dem 13. Jahrh. als Landespatron verehrt wird, war keinesfalls selbst dort ; Anhänger von ihm mögen die christliche Lehre ausgebreitet haben. Wahrscheinlich im 9. Jahrh. wurde Glarus von einem deutschen König, vielleicht Ludwig dem Deutschen, dem Frauenkloster Säckingen geschenkt.

2. Glarus unter dem Kloster Säckingen und Oesterreich. Die säckingischen Besitzungen im Glarnerland, das einen einzigen « Hof » bildete, umfassten beinahe sämtliche Grundstücke bis hinunter nach Niederurnen und Beglingen. Kerenzen, Bilten und der grössere Teil von Niederurnen gehörten jedoch noch nicht dazu ; auch waren einige wenige Güter im Besitze des Klosters Schänis. Das meiste Land war als erbliches Lehen seinen Bewohnern übergeben. Der Lehenzins war genau festgelegt ; ohne Zustimmung der Aebtissin durfte kein Lehen verkauft werden. Das aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. stammende Urbar (Zinsrodel) gibt über die jährlichen Abgaben eingehende Auskunft. Es nennt ganze, dreiviertels- und halbe Huben ; nach deren Grösse richteten sich die mannigfachen Naturalabgaben, Rinder, Schafe, Käse, Fische, Tuch und verschiedene Zehnten. Die Aebtissin übte auch die niedere Gerichtsbarkeit aus. Den Steuereinzug besorgte ein Meier, dem Zwing und Bann zustand. Beigegeben waren ihm 12 Rechtsprecher, geurteilt wurde unter der « Eiche » in Glarus. Die Aebtissin war verpflichtet, sich alle 4 Jahre persönlich einzufinden, um die nötigen Wahlen vorzunehmen ; auf diesen Zeitpunkt waren ihr noch besondere Abgaben zu entrichten. Neben dem Meier amteten ein Keller, ein Bote, ein Bannwart und ein Schäfer, deren Lohn auch in Naturalien bestand und einen erheblichen Teil der festgesetzten Abgaben verschlang. Der erste bekannte Meier war Rudolf von Windeck, ca. 1240. 1288 übertrug die Aebtissin das Meieramt den Herzögen Albrecht und Rudolf von Habsburg-Oesterreich. Diese setzten als Stellvertreter einen Ammann oder Vogt ein, anfänglich einen Einheimischen (1288, 1318 und 1322-1324 einen Elmer), später aber fremde Herren. Schon früher hatten die Habsburger auch die Reichsvogtei mit der hohen Gerichtsbarkeit an sich gebracht. Diese hatte im 12. Jahrh. bei den Grafen von Lenzburg gelegen, nach deren Aussterben 1173 beim Pfalzgrafen Otto von Burgund, dann bei den Kiburgern. Nach dem Tode Hartmanns des Aeltern erwarb Graf Rudolf von Habsburg dieses Amt. So waren von 1288 an hohe und niedere Vogtei über Glarus in den Händen der Herzöge von Oesterreich vereinigt ; ihr Streben ging dahin, das Gebiet zu einem bleibenden Bestandteil ihrer Hausmacht

Glarner Siegel. Betr. Umschriften s. Text p. 539.

zu gestalten. König Albrecht vereinigte das Tal Glarus mit der ihm erblich zugefallenen Landschaft Gaster und Wesen zu *einem* Amt. Wenn auch vorläufig noch ein Oberes Amt (Glarus) und ein Unteres Amt (Gaster) unterschieden wurden, so stellte diese Massregel doch den ersten Versuch dar, die eigenartige Rechtsstellung der Säckinger Gotteshausleute zu verwischen. Die Herrschaft der Aebtissin wurde immer mehr in den Hintergrund gedrängt, nur die kirchlichen Befugnisse blieben ihr ungeschmälert. Sie besass das Kirchenpatronat, wählte die Geistlichen, und ohne ihre Zustimmung durfte keine Kirche gegründet werden. Bis 1273 bildete das ganze Ländchen eine einzige Kirchgemeinde mit dem Gotteshaus in Glarus als Mittelpunkt. Mit zunehmender Bevölkerung machte sich das Bedürfnis nach Trennung geltend. 1273 löste sich das Sernftal durch Gründung einer Kirche zu Matt von der Mutterkirche ab, anfangs des 14. Jahrh. Mollis und Linthal, 1349 Schwanden, 1370 Betschwanden. Allmählich hatten sich im Haupttale 22 kleine Gemeinden oder *Tagwen* (Tagwerke) gebildet, die zwar noch keine eigentliche Allmeinden, wohl aber gemeinsame Alpen u. tiefer gelegene Waldteile besassen, während der eigentliche Hochwald sämtlichen Talleuten gehörte.

3. Abfall von Oesterreich und Anschluss an die Eidgenossenschaft. Mit Uri, das über den Klausenpass auf den Urnerboden übergriff, hatten die Glarner früher öfters Grenzanstände gehabt, zum letzten Mal noch 1315; jetzt aber suchten sie angesichts der gemeinsamen Gefahr, die von Oesterreich drohte, gute Beziehungen mit den Waldstätten anzuknüpfen, insbesondere mit Schwyz. Sie weigerten sich nach der Schlacht am Morgarten, Hilfstruppen gegen jene zu stellen. 1323 schlossen Schwyz und Glarus geradezu ein Kriegsbündnis, wobei Glarus der Form halber allerdings die Rechte Säckingens und Oesterreichs, soweit es Vogtei u. Meieramt berührte, vorbehielt, anderseits jedoch den Schwyzern versprach, an keinem österreichischen Unternehmen gegen sie teilzunehmen. Ebenso weigerte es sich 1333, dem grossen vorderösterreichischen Bunde beizutreten. Ende 1351 besetzten die Zürcher nach Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich das Tal Glarus, ohne Widerstand zu finden, u. liessen sich von den Landleuten huldigen. Bald darauf eilten 200 Glarner dem belagerten Zürich zuhilfe; als in ihrer Abwesenheit die Oesterreicher unter Vogt Walter von Stadion das Tal zurückerobern wollten, erlitten sie auf dem Rautifelde bei Näfels eine blutige Niederlage. Jetzt wurden die Glarner auf ihr Gesuch hin in den eidg. Bund aufgenommen. Der Bundesbrief vom 4. VI. 1352 mit den Waldstätten und Zürich verpflichtete sie, auf jede Mahnung hin den Eidgenossen Hilfe zu senden; diese behielten sich jedoch das Recht vor, bei einem Hilfegesuch der Glarner zuerst die Sachlage zu prüfen. Während die Eidgenossen sich freies Bündnisrecht vorbehielten, durfte Glarus nur mit ihrer Einwilligung neue Verbindungen eingehen und musste in eigenen Kosten Hilfe leisten. Auch eine selbständige Minderung oder Mehrung der Bundesbestimmungen bedangen sich die Eidgenossen aus. Demnach war Glarus nicht als vollberechtigter Ort aufgenommen, sondern blieb « mindern Rechts ».

Aelteste Karte von Glarus. Nach einem Kupferstich.

Dieser ewige Bund wurde übrigens bald darauf durch den Brandenburger- und erneut durch den Regensburger-Frieden von 1355 wieder als ungültig erklärt, und Glarus musste unter österreichische Herrschaft zurückkehren. Doch gelang es wenigstens den Landleuten um 1370, mit Zustimmung der Aebtissin von Säckingen sich einen Rat zu sichern, dem ausser den 12 einheimischen Richtern noch weitere 30 Männer angehören sollten. Bei Beginn des Sempacherkrieges stellten sich die Glarner entschlossen auf die Seite der Waldstätte und zerstörten schon am 4. VII. 1386 die österreichische Feste Windeck bei Niederurnen; zugleich deckten sie Uri und Schwyz gegen einen feindlichen Angriff von

Osten her. Dann nahmen sie Filzbach auf dem Kerenzerberg in ihr Landrecht auf und besetzten zusammen mit den Eidgenossen Weesen. Mit Zustimmung ihrer Verbündeten gaben sie sich am 11. III. 1387 ihre erste Verfassung durch Aufstellung von Landessatzungen, die den Zusammentritt der Landsgemeinde jeweilen auf den Johannistag (24. Juni) zur Wahl eines Rates von 15 Männern anordneten und die Grundzüge eines Erbrechts, sowie die Anfänge einer Straf- und Zivilprozessordnung enthielten.

Allein die Oesterreicher wollten Glarus zurückgewinnen. Von ihnen aufgestachelt, überfielen die Weesener die eidgenössisch-glarnerische Besatzung in der Nacht vom 22. II. 1388, machten 29 Glarner nieder und öffneten einer österreichischen Besatzung die Tore. Wider alles Erwarten schickten die Eidgenossen den von Weesen aus bedrohten Glarnern keine Hilfe. Trotzdem lehnte die Landsgemeinde nach anfänglichen Verhandlungen die von Oesterreich geforderte Unterwerfung am 29. März entschieden ab und traf Vorbereitungen zur Verteidigung. Die Letzimauer bei Näfels wurde verstärkt und besetzt. Am 9. April wurde der Ansturm des österreichischen Heeres bei Näfels siegreich zurückgewiesen und damit die Unabhängigkeit gesichert (vergl. Art. NÆFELS, SCHLACHT VON). Am 2. IV. 1389 beschloss die Landsgemeinde, künftig alljährlich am zweiten (später am ersten) Donnerstag im April das Andenken an den Sieg durch eine Wallfahrt nach Näfels zu feiern. Diese *Näfelserfahrt* (s. d.) wird noch heute abgehalten.

4. VON DER SCHLACHT BEI NÆFELS BIS ZUR REFORMATION. Nach ihrem Siege besetzten die Glarner Weesen, dessen Bürger ihr Städtchen selber in Brand gesteckt hatten und geflohen waren. Dagegen endete die von Zürchern und Glarnern unternommene Belagerung der österr. Feste Rapperswil mit einem Misserfolge. Am 1. IV. 1389 schlossen die Eidgenossen auch im Namen von Glarus einen 7jährigen Frieden mit Oesterreich; als dieser 1394 auf 20 Jahre verlängert wurde, waren die Glarner selber unter den Vertragschliessenden. Es wurde ihnen ausdrücklich zugesichert, dass sie von nun an selbst die Gerichte ihres Landes besetzen sollten, wogegen sie mit Filzbach und Urnen zusammen jährlich 225 Pfund zürcher Pfennig auf Martinstag als Abgabe an Oesterreich zu entrichten hatten. Bei der Umwandlung dieses Friedens in einen 50jährigen 1412 fiel auch die letzte Verpflichtung gegenüber Habsburg noch weg; König Sigismund erklärte am 22. IV. 1415 die Glarner von jeglicher Verpflichtung gegenüber Oesterreich ledig und verlieh ihnen das Recht des Blutbanns. Inzwischen war nach mehrjährigen Verhandlungen mit Säckingen im Juli 1395 ein Vertrag über die Ablösung der jährlichen Abgaben und Zinsen zustande gekommen, demzufolge das Stift gegen die einmalige Abfindungssumme von 1863 fl., zahlbar in 3 Raten, und gegen eine jährliche Abgabe von 32 Pfund für den Loskauf aller Fälle, Zehnten usw. auf alle weitern Rechte in Glarus verzichtete. Bis zur Umwälzung von 1798 wurden diese 32 Pfund auch regelmässig bezahlt. Der Papst bestätigte anfangs 1415 den Loskauf von Säckingen. Es war eine leere Form, wenn noch bis ins 18. Jahrh. hinein das Stift Säckingen jeden neu antretenden Herrscher von Oesterreich auch mit dem Meieramt über Glarus belehnte. Weniger Erfolg hatten dagegen in jenen Jahren die eifrigen Bestrebungen der Glarner, den mindern Bund von 1352 in einen besseren zu verwandeln; einzig Zürich gewährte ihnen bereits 1408 die Gleichberechtigung.

Kurz vorher, am 24. V. 1400, war Glarus auch mit dem Grauen Bunde ein ewiges Bündnis eingegangen und hatte 1403 den Appenzellern wider den Abt von St. Gallen Hilfe geschickt. 1410-1411 zogen die Glarner mit den Eidgenossen ins Eschental; sie nahmen 1412 das Dorf Bilten, das früher zu Schänis gehört hatte und unter österr. Vogtei stand, an sich. 1415 beteiligten sie sich an der Eroberung des Aargaus und wurden Anteilhaber an den Freien Aemtern und der Grafschaft Baden, wohin sie von jetzt an in je 14 Jahren einmal einen Landvogt mit einer Amtsdauer von 2 Jahren schickten. 1419 schloss Glarus ein Bündnis mit dem Toggenburg, durch das sie sich gegenseitig zur Hilfe verpflichteten. Im Krieg gegen Mailand 1422-1426 nahm Glarus eine zurückhaltende Stellung ein; seine Hilfsmannschaft kam zu spät, um bei Arbedo einzugreifen. Der Toggenburger Erbschaftsstreit 1436 sah die Glarner auf Seite der Schwyzer, da sie sich den Handelsweg Zürichsee-Walensee nicht durch Zürich absperren lassen wollten. Der tatkräftige Landammann Jost Tschudi ging Hand in Hand mit seinem Amtskollegen Ital Reding vor. Am 20. XII. 1436 liessen sich die beiden von einer Landsgemeinde der Toggenburger in Wattwil das bestehende Landrecht zwischen Schwyz und Glarus beschwören und veranlassten bald hernach das gleiche in Uznach und Gaster. Als dann die Gräfin Elisabeth von Toggenburg ihre Erbschaftsansprüche aufgab, erwarben Schwyz und Glarus von den andern Erben die Pfandschaft über Uznach um 1000 fl. Die Herzöge von Oesterreich überliessen ihnen ferner gegen 3000 fl. auch das Gaster, worauf Zürich gegen seine bisherigen Verbündeten den Krieg begann. Die Glarner nahmen teil an den Kämpfen bei St. Jakob a. d. Sihl und St. Jakob a. d. Birs und insbesondere am Zuge ins Sarganserland 1446. Auf Wunsch ihrer Führer wurde das Treffen bei Ragaz auf den St. Fridolinstag (6. März) festgesetzt, und sie schrieben den glücklichen Ausgang dem Beistande ihres Landespatrons zu. Nach dem Abschluss des alten Zürichkrieges erlangte Glarus endlich auch die lange erstrebte Umwandlung seines mindern Bundes in einen bessern. Die VII Orte stellten ihm am 8. V. 1450 neue Bundesbriefe aus, die auf 1352 zurückdatiert wurden und ihm die gleichen Rechte wie Zürich und Zug zusicherten. Dieser Erfolg war namentlich dem hervorragenden Jost Tschudi zu danken, der von 1419-1444 und 1451-1456 Landammann und in der Kriegszeit militärischer Führer der Glarner war. Nachdem die Landsgemeinde bereits 1419 das Dorf Glarus als Haupt- und Gerichtsort bezeichnet hatte, legte sie 1448 eine Anzahl Grundsätze des öffentlichen und privaten Rechts in einem kurzen «*Landsbuche*» fest. Darnach sollte künftig jährlich auf den letzten Sonntag des Aprils die Landsgemeinde nach Schwanden einberufen werden; bei Busse von 1 Pfennig war jeder Landmann vom 16. Altersjahr an zur Teilnahme verpflichtet. Der Landammann war nicht bloss des Landes Haupt, sondern auch oberster Richter; deshalb wurde ihm neben dem Siegel auch das Schwert anvertraut. Eine Reihe von Bestimmungen über strafwürdige Verbrechen, Erwerbung und Aufgabe des Landrechts, Bevogtung von Kindern, über Kuppelei, Heimsteuer, Ehe- und Erbrecht, Eigentum an Häusern und Wegrechte zu denselben, Schaden mit Vieh, ferner über die Verhältnisse der Priester machen den Inhalt des knappen, aber inhaltlich viel umfassenden Gesetzbuches aus.

Nach Beendigung des eidgenössischen Bruderkrieges suchte Glarus seine Stellung zu befestigen und seinen Einfluss auszudehnen. Mit Zürich, Luzern und Schwyz zusammen nahm es am 17. VIII. 1451 den Abt von St. Gallen ins Burg- und Landrecht auf, ebenso in Gemeinschaft mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Zug am 13. I. 1454 die Stadt St. Gallen, im gleichen Jahr auch Schaffhausen auf 25 Jahre. 1460 gewann es Anteil an der Landvogtei Thurgau und beteiligte sich 1463 am Bunde mit Rottweil; 1464 erwarb es sich mit den 3 Waldstätten die Schirmherrschaft über Rapperswil.

Zum Waldshuter- und Burgunderkrieg schickte Glarus sein Bundeskontingent und half auch nach dem Rorschacher Klostersturm die St. Galler und Appenzeller niederwerfen, wodurch es Anteil an der Vogtei Rheintal gewann. 1497 ging es in Gemeinschaft mit den meisten eidg. Orten ein Bündnis mit dem Grauen und dem Gotteshausbund ein. In dem bald darauf ausbrechenden Schwabenkrieg verloren die Glarner im ganzen 30 Mann. Die Mailänderkriege verschafften Glarus die Mitregierung über Lugano, Locarno, Mendrisio und das Maggiatal. Bei Novara und Marignano kämpften Glarner Truppen mit. Das Laufen in fremde Kriegsdienste wurde damals immer allgemeiner. Aus den reichen Geldern, die nach dem Frieden mit Frankreich 1516 ins Land flossen, kaufte Glarus 1517 von den Freiherren von Hewen die Grafschaft Werdenberg nebst der

unter sargansischer Hoheit stehenden Herrschaft Wartau um 21 500 rheinische Gulden und machte es zum Untertanenland.

5. Reformation; konfessionelle Kæmpfe; Aufklærung, 1523-1798. 1506-1516 wirkte Ulrich Zwingli im Flecken Glarus. Als Gegner Frankreichs schuf er sich hier viele Feinde, denen er schliesslich durch Uebersiedelung nach Einsiedeln aus dem Wege ging. Aber sein Einfluss wirkte auch später von Zürich aus nach. 1525 schaffte die Landsgemeinde die jährliche Landeswallfahrt nach Einsiedeln ab; doch gab sie noch 1526 den innern Orten die Zusage, bezüglich Sakramenten und Kirchenordnung bei den alten Bräuchen zu bleiben. Aber nach der Disputation zu Bern 1528 fand der neue Glaube rasch Eingang im Glarnerland. In Schwanden, Matt, Betschwanden und Elm kam es zu Bilderstürmen. Die Landsgemeinde von 13. v. 1528 lehnte es ab, den V Orten die frühere Zusage zu bestätigen. Zwischen der neugläubigen Mehrheit und der altgläubigen Minderheit kam es zu heftigem Streit; weder Gericht noch Rat wurden mehr gehalten, bis es der vermittelnden Tätigkeit von Landammann Hans Aebli gelang, die Landsgemeinde von 1529 zu dem Beschlusse zu bewegen, den Kirchgemeinden sei freie Hand gelassen, die Dinge nach eigenem Ermessen zu ordnen; Schmähungen der beiden Konfessionen sollten beidseitig verboten sein. Im Mai 1530 beschloss die Landsgemeinde Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in allen Gemeinden.

Allein der Ausgang des 2. Kappelerkrieges, in dem Glarus neutral blieb, brachte einen Rückschlag. Auf Betreiben der V Orte wurde in Glarus, Schwanden, Linthal und Näfels die Messe wieder eingeführt; weiter gehende Begehren wurden jedoch abgelehnt. Nach längerem Streit der beiden Parteien kam am 16. xi. 1532 der sogenannte *Landesvertrag* zustande, der den Frieden wiederherstellte, gegenseitige Schmähungen neuerdings verbot und Uebertretungen einem Gericht zuwies, zu dem jede Partei 6 Mann stellte, als deren Obmann der Landammann amten sollte. Von jetzt an herrschte längere Zeit Ruhe. Jeder Landmann hatte freie Glaubenswahl; die neue Lehre fasste immer fester Fuss, insbesondere durch das Wirken Fridolin Brunners (s. d.), der 1555-1570 im Hauptort tätig war und als Reformator des Landes gilt. Beide Konfessionen feierten gemeinsam das Fahrtfest, bauten auch zusammen 1558 in Glarus ein Spital (Pfrundhaus), 1559 ein Rathaus. Doch erhob sich neuer Zwist, als 1556 Pfarrer Matthias Bodmer von Betschwanden in Linthal gegen den alten Glauben eiferte. Auf Verlangen der V Orte musste die in Linthal abgeschaffte Messe wieder eingeführt werden. Der altgläubige Geschichtschreiber Aegidius Tschudi (s. d.), 1558-1559 Landammann, rief selber gegen die von Landammann Paulus Schuler geleiteten Neugläubigen die innern Orte zu Hilfe. Diese kündigten darauf den Reformierten die Bünde und wollten sie in den Gemeinen Herrschaften nicht mehr mitregieren lassen. Ein Rechtstag in Einsiedeln am 16. x. 1561 erklärte zwar die Kündigung des Bundes als ungültig und suchte zu vermitteln, doch ohne Erfolg. Erst 1566 wurden die alten Bünde von den katholischen Orten wieder in Kraft gesetzt, womit die lange Fehde, die das Volk *Tschudikrieg* nannte, ihr Ende fand. 1570 vereinigten sich Schwyz und Glarus, um den Bündnern bei einer Teuerung die Durchfuhr von Getreide durch's Gaster

Glarus um 1720. Nach einem Kupferstich von Bodenehr.

abzuschlagen ; doch nötigte sie ein eidg. Schiedsgericht, den Durchpass wieder freizugeben.

In der folgenden Zeit brachte namentlich der französische Kriegsdienst vielen Glarnern Ehre und Reichtum ; besonders die Obersten Ludwig Wichser von Schwanden und Kaspar Gallati von Näfels taten sich

Glarus. Kapelle St. Felix und Regula zu Ende des 18. Jahrh. Nach einem Kupferstich von J. H. Meyer.

hervor. Durch die Gründung des Borromäischen Bundes wurden neuerdings konfessionelle Händel heraufbeschworen. Die Katholiken, die etwa einen Viertel der Bevölkerung ausmachten, beschwerten sich über Zurücksetzung in der Besetzung der Landesämter und verlangten für sich die Hälfte aller Rats- und Gerichtsstellen, sowie der übrigen Aemter und Vogteien. Von 1616 an fanden sie dabei die Unterstützung der katholischen Orte. Nach langem Streit brachte ein Schiedsgericht, bestehend aus 16 Abgeordneten von 4 evangelischen und 4 katholischen Orten, im Juli 1623 einen Vergleich zustande. Demnach sollte künftig je für 3 Jahre ein evangelischer, dann für 2 Jahre ein katholischer Landammann gewählt werden ; für die entsprechende Zeit stellte die andere Partei den Landesstatthalter. Der Pannerherr, auf Lebenszeit ernannt, sollte abwechslungsweise der einen oder andern Konfession angehören. Jede Partei erhielt einen Landeshauptmann und einen Landesfähnrich. Das Amt des Säckelmeisters, Landweibels und Landesbaumeisters wurde von den Evangelischen auf 6, von den Katholiken auf 3 Jahre besetzt. Die Evangelischen stellten zwei Landschreiber und Landläufer, die Katholiken einen. Die Vogteien, Schiff- und Wägmeisterämter sollten die Neugläubigen je zweimal, die Altgläubigen einmal besetzen. Zur Jahrrechnung nach Baden und auf Gesandtschaften zu fremden Fürsten ordnete jeder Teil einen Gesandten ab. Stets 8 Tage vor der gemeinsamen Landsgemeinde, die nun auf den ersten Maisonntag fiel, hielten von da ab die beiden Konfessionen eine getrennte Landsgemeinde, wo sie ihre Wahlen trafen, die dann nachher von der gemeinsamen Versammlung bestätigt wurden. Auch die Werbungen für fremde Fürsten gingen von nun an getrennt vor sich. Die evangelischen Glarner fügten sich auf der Tagsatzung zu Baden (Sept. 1623) diesem für sie wenig günstigen Spruch, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, dessen Folgen und Ausgang angesichts des in Deutschland wütenden grossen Religionskrieges nicht abzusehen waren.

Entgegen diesem Friedensvertrag hinderte Schwyz schon 1624 wieder den Aufritt eines reformierten Glarners als Landvogt in Uznach, worauf die Neugläubigen gegenüber dem von der Gegenpartei gewählten Landvogt von Werdenberg dasselbe taten. Eine Vermittlungskonferenz, bestellt aus Vertretern von Zürich, Bern, Luzern und Uri, setzte 1638 fest, dass künftig nur katholische Glarner in Uznach und Gaster, dagegen nur reformierte in Werdenberg als Landvögte amten dürften, wogegen bei ihrem Aufritt immer auch ein Gesandter der andern Konfession zugegen sein sollte. Die Herrschaftsrechte blieben beiden Teilen gemeinsam.

Inzwischen hatten sich die evangelischen Glarner auch in die Bündnerwirren eingemischt, indem sie 1622 den Prätigauern Hilfe gegen die Spanier brachten und sich auch an den weitern Kämpfen beteiligten ; am 2. August dieses Jahres steckten glarnerische Truppen das Schloss Remüs in Brand. Im Bauernkrieg von 1653 halfen die Glarner den übrigen Orten, die aufständischen Landschaften niederzuwerfen.

Bald darauf brach in Glarus selbst wiederum religiöse Zwietracht aus ; 1655 trat katholisch Glarus förmlich dem borromäischen Bunde bei. Das bisher gemeinsam gefeierte Fahrtfest wurde von 1656 an getrennt begangen. Mit Mühe konnte im 1. Vilmergerkrieg die Neutralität aufrecht erhalten werden. 1668 schloss sich ganz Glarus dem Eidgenössischen Defensionale an, aber schon 10 Jahre nachher sagten sich die Katholiken davon wieder los. Die 1675 erfolgte Gründung des Kapuzinerklosters in Näfels verfolgte offensichtlich den Zweck, die alte Lehre im Lande zu stützen und auszubreiten. Die Katholiken verlangten nun, dass das ganze Land, gemäss dem Vorbilde von Appenzell (1597), nach Konfessionen geteilt werden müsse. Sie wurden hierin von den VII katholischen Orten und vom französischen Gesandten unterstützt, indessen die Neugläubigen gegen eine solche Teilung protestierten. Endlich kam durch Vermittlung eines eidg. Schiedsgerichts 1683 ein neuer Landesvertrag zustande. Er bestimmte, dass jede Religion eigenes Zivil-, Kriminal- und Malefizgericht, eigenen Rat, Neuner- und Fünfergericht besitzen sollte. Falls die streitenden Parteien verschiedenen Konfessionen angehörten, war ein gemischtes Gericht zuständig. Die Geldbussen der konfessionellen Gerichte fielen in gesonderte Kassen, die der gemischten Gerichte in den Landessäckel. Sämtliche Einkünfte und Ausgaben des Landes blieben auch weiterhin gemeinsam, ausgenommen die Gesandtschaftsauslagen. Alle gemeinsamen Angelegenheiten, auch die auswärtigen, waren von den gemischten Behörden zu behandeln, doch durfte jede Partei Gesandte an die Tagsatzung senden. Die Besetzung der Aemter blieb, wie sie 1623 geordnet worden war. Bei kriegerischen Auszügen sollten beide Teile gesondert marschieren. Die Aufnahme neuer Landleute hatte nur alle 10 Jahre in beidseitigem Einverständnis zu geschehen ; freie Religionsausübung war zugesichert. So war für einige Zeit der Friede wiederhergestellt.

Lebhaft beteiligte sich Glarus am Anfang des 18. Jahrh. an den Toggenburgerstreitigkeiten ; 1701 stellte es sich fest auf Seite der vom Abt von St. Gallen bedrängten Toggenburger, wurde dann aber von 1706 an mit Schwyz durch das Eingreifen von Zürich und Bern in den Hintergrund gedrängt. Von jetzt an nahm es eine vermittelnde Stellung ein und wahrte im Kriege von 1712 volle Neutralität, wofür ihm seine bisherigen Vogteirechte im Aargau und zu Rapperswil im Landfrieden von Aarau bestätigt wurden. Von 1715 an stand nur noch katholisch Glarus im Soldbündnis mit Frankreich und bezog allein noch von dort her Pensionen.

1719 lehnte sich die Vogtei Werdenberg gegen Glarus auf, indem sie dem neuen Landvogt die Huldigung verweigerte. Die Ursache war folgende : 1667 hatte der Rat von Glarus durch eine Urkunde, ohne die Landsgemeinde zu befragen, zugunsten der Werdenberger auf mehrere landesherrliche Rechte verzichtet, insbesondere auf die Mitbenützung der Allmeinden. Dagegen wurde 1705 auf der Landsgemeinde Einsprache erhoben ; der Rat erhielt Auftrag, diese und andere Urkunden von den Werdenbergern zur Prüfung herauszuverlangen. Sie lieferten sie aus gegen das Versprechen baldiger Rückerstattung. Allein dies wurde nicht gehalten, trotz allen Drängens der immer ungeduldiger werdenden Untertanen. In dem darüber ausgebrochenen Konflikte wandten sich die Werdenberger wie die Glarner an die Tagsatzung ; Zürich unterstützte die Untertanen, die übrigen Orte dagegen Glarus. Verschiedene Ausschüsse der Werdenberger richteten in Glarus nichts aus. Ende Oktober 1721 besetzten die Glarner

das Untertanenland mit 4 Bataillonen und nötigten es zur Ergebung ; doch brachte erst eine zweite Besetzung im Dezember die endgültige Unterwerfung Werdenbergs. Eine Einmischung der Tagsatzung, die zur Milde mahnte, wies Glarus energisch von der Hand. Zwar wurde kein Todesurteil gefällt ; doch wurden strenge Strafen verhängt, wie lebenslängliche Verbannung und Vermögenskonfiskation, dazu hohe Kriegsentschädigungen. Die Briefe von 1667 und 1687 wurden als ungültig erklärt, andere Rechte und Freiheiten beschnitten, die Waffen abgeführt. Erst 1734 gab man Werdenberg Wehr u. Waffen zurück und bewilligte ihm « aus Gnaden » wieder einen Landeshauptmann und einen Landsfähnrich, gegen das Versprechen ewigen Gehorsams. Die Erinnerung an erlittenes Unrecht blieb bei den Werdenbergern bis 1798 haften.

Gegen Ende des 18. Jahrh. hielt die Aufklärung auch in Glarus ihren Einzug ; religiöse Streitigkeiten traten zurück. Doch wurde noch 1782 eine Magd, Anna Göldi, der Hexerei angeklagt und als « Vergifterin » zum Tode verurteilt, « die letzte Hinrichtung einer Hexe in Europa ». Neben der allmählig aufblühenden Industrie bot immer noch das Reislaufen viel Verdienst ; 1777 waren beide Religionsparteien dem eidg. Soldbündnis mit Frankreich beigetreten. Die Vergebung der Aemter und Vogteien gestaltete sich immer mehr zu einem schmählichen Schacher und bot begünstigten Familien Gelegenheit zur Bereicherung. Das « Gauzen und Praktizieren », d. h. die Bestechung der stimmberechtigen Landleute, wurde Brauch, und alle Massnahmen dagegen halfen nichts. Schliesslich beschloss die Landsgemeinde von 1791, dass künftig nicht nur alle besoldeten Stellen, wie die der Landschreiber, Läufer usw., sondern auch alle Landvogteien und die Gesandtschaften nach Lugano und Gaster unter sämtliche Landleute ausgelost (« verkübelt ») werden sollten.

6. Zeit des Umsturzes ; Helvetik und Mediation, 1798-1813. Als sich 1798 überall in der Schweiz die Freiheitsbestrebungen, von Frankreich gefördert, kräftig geltend machten, gewährte Glarus im Februar dieses Jahres den Untertanen des Thurgaus, Rheintals, von Sargans, Gaster und Uznach die nachgesuchte Unabhängigkeit ; auch dem Drängen der Werdenberger nach Freilassung wurde nach einigem Widerstreben entsprochen. Dem bedrängten Bern sandte Glarus 400 Mann zu Hilfe ; doch zogen diese heim, ohne sich an dem Verzweiflungskampfe der Aarestadt zu beteiligen. Gegen die Einführung der Helvetischen Republik setzte sich Glarus zur Wehr. Die Landsgemeinde vom 15. IV. 1798 verwarf die Ochs'sche Verfassung und traf in Verbindung mit den innern Orten Verteidigungsmassregeln. 400 Mann wurden den Obwaldnern zu Hilfe geschickt, 800 Mann unter Oberst Paravicini gingen am 23. April nach Wollerau ab. Sie schlugen dort zwar am 30. April die Angriffe der von Schauenburg befehligten Franzosen ab, wichen aber dann an die Landesgrenze zurück. Am 3. Mai kapitulierte Glarus ; es nahm die helvetische Verfassung an gegen Schauenburgs Versprechen, dass eine militärische Besetzung unterbleibe. Dann wurde das Land Glarus mit Gaster, Uznach, Rapperswil, der March und den Höfen, Sargans, Werdenberg, Sax, dem obern Toggenburg und Rheintal zum *Kt. Linth* vereinigt und bildete 2 Distrikte desselben, mit den Hauptorten Glarus und Schwanden. Am 26. Mai leistete das Volk widerstandslos den geforderten Bürgereid. Regierungsstatthalter war zuerst Joachim Heer, dann vom 5. X. 1798 bis 1. V. 1799 J. J. Heussi von Bilten, hierauf Aloïs Fuchs bis Ende Mai. Entgegen früherem Versprechen liess Schauenburg den ehemaligen Kt. Glarus am 18. IX. 1798 durch französische Truppen besetzen und sämtliche Waffen einziehen. Als dann aber die helvetische Regierung im

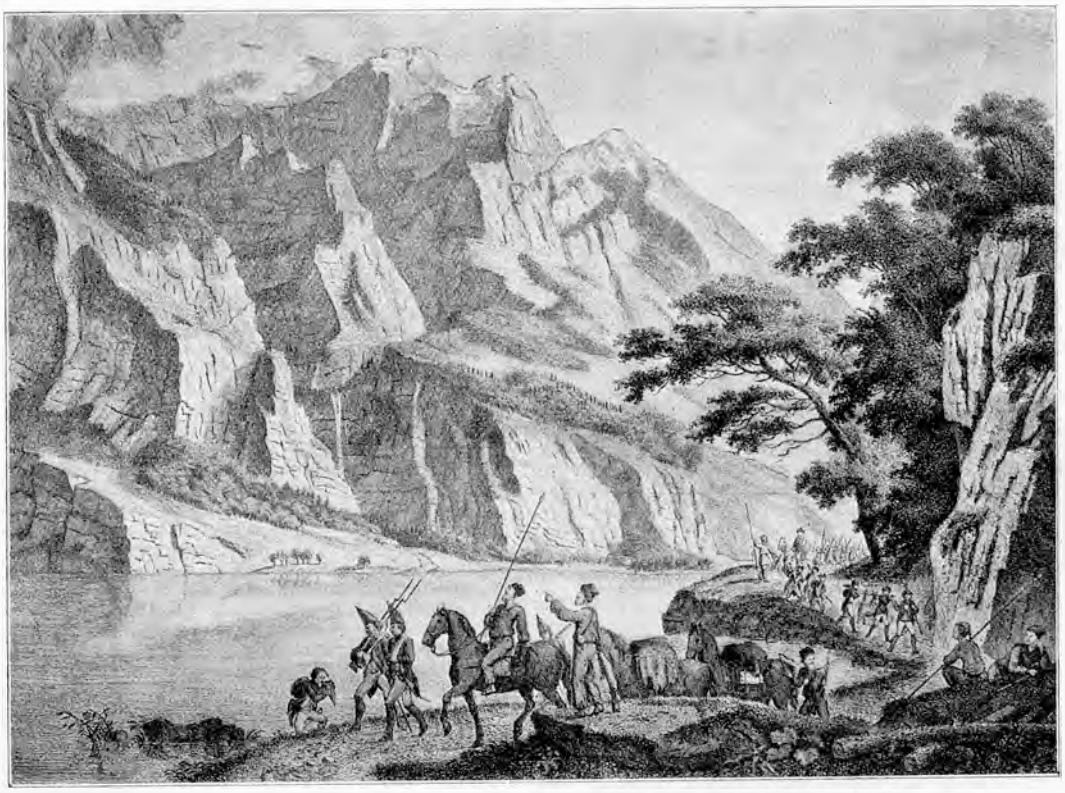

Glarus. Einmarsch Suworoffs durch das Klöntal nach Glarus, 1800. Nach einem Kupferstich von L. Hess.

folgenden Frühjahr Truppen ausheben wollte, brach Ende März 1799 in Glarus ein Aufstand los, den französische Truppen indes rasch unterdrückten. 400 Glarner mussten jetzt mit diesen gegen die Oesterreicher marschieren, kehrten aber vom Bodensee her bald wieder in die Heimat zurück. Am 23. Mai zogen die Oesterreicher ins Tal der Linth ein, von der Bevölkerung freudig begrüsst. Eine Landsgemeinde vom 7. Juli stellte die frühere Ordnung wieder her. Truppen besetzten den Klausenpass und den Pragel, wurden jedoch von den Franzosen zurückgedrängt. Nach einem blutigen Gefecht im Klöntal drangen diese am 28.-29. August bis Glarus und Netstal vor, die Glarnertruppen lösten sich auf. Am 30. August rückten die Franzosen auch vom Klausenpass und der March her ins Land ein und trieben die Oesterreicher gegen den Kerenzerberg zurück. Jetzt wurde die helvetische Verfassung wiederhergestellt u. als Interimsstatthalter Peter Zwicki eingesetzt, dem später Niklaus Heer folgte. Ende September kam es nochmals zu Kämpfen zwischen Oesterreichern und Franzosen zwischen Mitlödi und Netstal. Am 29. und 30. Sept. drang Suworoff über den Pragelpass ins Klöntal ein und warf die Franzosen bis Netstal hinunter, sah sich dann aber zum Rückzug durch's Sernftal genötigt und zog am 6.-7. Oktober über den Panixerpass ab. Das Glarnerland war gänzlich ausgeplündert ; Scharen von hungernden Kindern zogen in die Kantone der Ebene hinunter und fanden dort freundliche Aufnahme.

Im Juni 1802 verwarf das Glarnervolk die der Volksabstimmung unterbreitete neue helvetische Einheitsverfassung, da sie einen — allerdings etwas verkleinerten — Kt. Linth beibehalten wollte. Nach dem Abzug der französischen Truppen aus der Schweiz stellte eine Landsgemeinde vom 20. August die alte Verfassung wieder her und ernannte einen Landrat von 31 Mitgliedern. Dies war das Zeichen zum allgemeinen Aufstand gegen die helvetische Regierung in Bern. Mit den Truppen der Urschweiz, den Appenzellern usw. brachen auch 400 Glarner gegen diese auf *(Stecklikrieg)*. Nachdem durch Bonapartes Eingreifen diese Bewegung zum Stillstand gebracht worden war, rückten am 2. November die Franzosen wiederum in Glarus ein ; der Landrat wurde wieder abgesetzt. Erst die Mediationsakte von 1803 hob den Kt. Linth auf und stellte den frühern Kt. Glarus wieder her, samt der konfessionellen Teilung der Behörden. Bald erhoben sich mit dem neugebildeten Kt. St. Gallen Streitigkeiten über die frühern glarnerischen Grundstücke und Gefälle im Werdenbergischen und in der Herrschaft Wartau. Die eidg. Liquidationskommission sprach diese am 14. XII. 1804 sämtlich Glarus zu, mit der Verpflichtung, an die Regierungskosten St. Gallens einen Beitrag zu leisten. Das grosse Werk der Mediationszeit war die Ableitung der Linth in den Walensee und die Erstellung des Kanals von diesem in den Zürichsee, wodurch die Versumpfung des Linthgebietes behoben und das Glarner-Unterland vor der Verelendung gerettet wurde.

7. Restauration und Regeneration, 1814-1847. Als die zu Ende Dezember 1813 in Zürich zusammengetretene Versammlung eidg. Abgeordneter die Mediationsakte als erloschen erklärte, trat Glarus für eine gegenüber frühern Zeiten festere Bundesvereinigung ein und beteiligte sich von vornherein an der « langen Tagsatzung » in Zürich. Sein Gesandter, Landammann Niklaus Heer, versuchte, freilich umsonst, die Gegentagsatzung in Luzern zum Anschluss an die Mehrheitstagsatzung in Zürich zu bewegen. Allerdings bemühte sich Glarus daneben auch, entsprechend lebhaft geäusserten Wünschen von Sargans, Gaster und Weesen, deren Anschluss an das glarnerische Gebiet zu erreichen, musste dann aber infolge der Einsprache der st. gallischen Regierung und des Wienerkongresses darauf verzichten. Doch wurde ihm zur Entschädigung für seine Ansprüche aus den sogenannten Rezessgeldern, die St. Gallen zu entrichten hatte, eine Summe von 156 910 Fr. zugesprochen, von denen gemäss Beschluss der Landsgemeinde von 1821 60 000 Fr. zur Hebung des Schulwesens Verwendung fanden. Als nach Napoleons Rückkehr von Elba die Tagsatzung zum Schutz der Grenze ein Heer unter General Bachmann aufstellte, schickte auch Glarus sein Kontingent zu demselben. Am 7. VIII. 1815 beschwor sein Gesandter in Zürich den neuen Bundesvertrag. Die nun folgenden Friedensjahre brachten dem hart mitgenommenen Ländchen, auf dem besonders auch die Hungerjahre 1816 und 1817 schwer lasteten, allmählich wieder einen Aufschwung. Handel und Gewerbe gediehen ; zur Hebung des Verkehrs wurden neue Strassen gebaut, so eine ins abgelegene Sernftal. Freisinnigere Anschauungen gewannen Ausbreitung, gefördert durch den seit Anfang 1829 in Glarus erscheinenden *Oeffentlichen Anzeiger*, dann *Glarnerzeitung* betitelt. Die Landsgemeinde von 1829 garantierte ausdrücklich die Pressfreiheit, und der Glarner Gesandte an der Tagsatzung erhielt Auftrag, für diese energisch auch auf eidgenössischem Boden einzutreten. In den schweizerischen Wirren der 30er Jahre nahm Glarus eine vermittelnde Stellung ein ; 1833 erklärte es sich für Annahme der revidierten Bundesurkunde, die aber keine Ständemehrheit fand. 1834 beschloss die Landsgemeinde, den seit Jahrhunderten im Lande wohnenden Landleuten, die in einzelnen Gemeinden das Tagwenrecht besassen, gegen eine Aversalsumme von 20 000 fl. das Landrecht zu erteilen. 1835 wurde das Schulwesen als Staatssache erklärt und durch Landesbeiträge gehoben. Zur gleichen Zeit übernahm der Kanton die wichtigsten Strassen. Ferner wurde 1835 auch das bisher getrennt gefeierte Fahrtfest wieder als gemeinsame Feier erklärt und so auch trotz des Widerstandes einiger katholischer Geistlicher durchgeführt.

Der Gedanke, die 1803 neuerdings eingeführte konfessionelle Trennung der Verwaltung und des Gerichtswesens zu beseitigen, fasste bei den Evangelischen immer mehr Fuss. Da die katholische Landsgemeinde jedes Entgegenkommen ablehnte, beschloss die Gemeine Landsgemeinde vom 29. v. 1836 auf Antrag von Landesstatthalter Dietrich Schindler, es solle unter Aufhebung der konfessionellen Verträge die geltende Kantonsverfassung gänzlich revidiert werden. Eine Kommission von 12 Mitgliedern legte der Landsgemeinde vom 2. Oktober den Entwurf einer neuen Verfassung vor, die von der Mehrheit, aber unter Protest der Katholiken, angenommen wurde. Sie beseitigte endgültig die konfessionelle Trennung der Behörden, führte die reine Demokratie durch und gewährte den Gemeinden möglichste Selbstregierung. Sie gewährleistete Freiheit des Glaubens, der Meinungsäusserung, der Gewerbe, Unverletzlichkeit der Personen und des Eigentums, stellte das Schulwesen unter staatliche Aufsicht, verbot Militärkapitulationen und garantierte freie Niederlassung für die Kantonsbürger. Das Aktivbürgerrecht, mit dem 18. Altersjahr beginnend, schloss — mit einigen Einschränkungen — das aktive und passive Wahlrecht in sich. Die Landsgemeinde, ordentlicherweise einmal jährlich im Mai einberufen, entschied als höchste Instanz über Gesetze und nahm die Wahlen vor ; gegen ein von ihr angenommenes Gesetz konnte innert 3 Jahren kein Abänderungsantrag gestellt werden.

Die Behörden waren : a. *Der dreifache Landrat* ; er setzte sich zusammen aus den 9 Mitgliedern der Standeskommission, dem 36köpfigen Rat und den 70 Landräten, die von den Tagwen gewählt wurden, wozu noch 2 von ihm selbst ernannte katholische Räte kamen ; zusammen 117 Mitglieder. Er hatte die Oberaufsicht über Rat und Gerichte, genehmigte Budget u. Rechnungsablage, war befugt zum Abschluss von Staatsverträgen, sowie zur Wahl und Instruktion der Tagsatzungsabgesandten usw. — b. *Der Rat*, bestehend aus 35 von den Wahltagwen, d. h. den Gemeinden, gewählten Mitgliedern und einem vom dreifachen Landrat ernannten Katholiken, sowie der Standeskommission ; er war oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde. — c. *Die Standeskommission*, von der Landsgemeinde gewählt ; sie vertrat den Rat für weniger wichtige Regierungsgeschäfte und gliederte sich in viele Kommissionen mit vorberatender Befugnis. Der *Landammann* leitete die Landsgemeinde, präsidierte die Standeskommission, den Rat und den dreifachen Landrat. Sein Stellvertreter war der *Landesstatthalter*.

Gerichte waren : Zivilgericht (Präsident und 6 Mitglieder), Augenscheingericht (Präs. und 4 Mitgl.), Ehe-

gericht (Präs. und 6 Mitgl.), Kriminalgericht (Präs. und 6 Mitgl.), Apellationsgericht (Präs. und 6 Mitgl.).

Gegen die Einführung der neuen Verfassung, die einen ziemlich komplizierten Verwaltungsapparat schuf und den Katholiken keine besondern Behörden mehr liess, lehnten sich diese auf. Der katholische Rat rief die Intervention der XII Orte, die einst die Verträge besiegelt hatten, an. Die Landsgemeinde liess sich dadurch nicht beirren. Am 9. VII. 1837 nahm sie noch einige organische, die Verfassung ergänzende Gesetze an, und am 27. Juli trat die letztere in Kraft. Am gleichen Tage sprach die Tagsatzung für sie die eidgenössische Garantie aus. Da die katholische Landsgemeinde die Verfassung jedoch nicht bedingunglos anerkennen wollte, liess die Regierung die renitenten Gemeinden Näfels und Oberurnen im August mit Militär besetzen, ohne dabei Widerstand zu finden. Am 21. August endlich fügten sich die Katholiken der neuen Ordnung. Gegen einige Führer der katholischen Partei wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ein Kriminalprozess eingeleitet. Die Landsgemeinde von 1839 gewährte dann aber eine allgemeine Amnestie. Als der Bischof von Chur 1838 den katholischen Geistlichen die Beteiligung an der gemeinsamen Fahrtfeier abermals untersagte, verfügte der dreifache Landrat am 19. April die Lostrennung des Kantons von diesem Bistum ; doch wurden durch Uebereinkunft zwischen Glarus und Bischof von Chur vom 17. IX. 1857 die Glarner Katholiken wieder der kirchlichen Oberleitung von Chur unterstellt. 1842 wurde die skizzierte Verfassung in einigen wenigen Punkten abgeändert.

Im Sonderbundskrieg 1847 stellte Glarus sich auf die Seite der Tagsatzungskantone. Das Glarner Bataillon Schindler (Nr. 73), der V. Division zugeteilt, besetzte am 24. Oktober den st. gallischen Seebezirk, wo Meutereien befürchtet wurden. Am 13. November rückte es über den Albis vor, zog am 22. in Zug ein und nahm am 23. an den Operationen gegen Meierskappel teil. Die Glarner Scharfschützenkompagnien Vogel und Blumer, der III. Division (Donatz) zugeteilt, halfen mit, Freiburg und später Luzern zu besetzen. Die Glarner Landwehr rückte am 23. November in die March ein und besetzte Reichenburg u. Galgenen. Anfangs Januar 1848 waren alle Glarner Truppen wieder entlassen.

8. GLARUS ALS GLIED DES BUNDESSTAATES, 1848-1925. Die neue Bundesverfassung wurde von der Landsgemeinde am 13. VIII. 1848 mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ebenso erklärte sich Glarus mit grosser Mehrheit für den Verfassungsentwurf von 1872, der jedoch vom Schweizervolk verworfen wurde. Auch die Verfassung von 1874 fand beim Glarnervolk eine starke Mehrheit (5157 Ja, 1643 Nein). Dagegen scheiterte 1875 ein Versuch, die Kantonsverfassung von 1837 zeitgemäss zu revidieren. Erst 1887 gelangten diese Bestrebungen zum Ziele. Es hatte sich eine demokratische Minderheit unter Führung von Landesstatthalter Eduard Blumer von Schwanden gebildet, die eine bedeutende Vereinfachung der Behörden, schärfere Kompetenzausscheidung, dazu Verbesserung des Schulwesens und sozialere Gestaltung des Armenwesens verlangte. Ein Verfassungsentwurf, der diesen Forderungen Rechnung trug, wurde von der Landsgemeinde am 22. V. 1887 angenommen.

Nach dieser noch heute gültigen Verfassung ist die *Landsgemeinde* die souveräne Behörde des Kantons. Gesetzvorberatende Behörde ist der *Landrat* (je 1 Mitglied auf 500 Seelen), oberste Vollziehungsbehörde der von der Landsgemeinde gewählte *Regierungsrat*, aus 7 Mitgliedern bestehend ; Präsident des Regierungsrates und Leiter der Landsgemeinde ist der *Landammann*, Vizepräsident der *Landesstatthalter*, durch Landsgemeindebeschluss von 1919 beide nur noch auf 2 Amtsdauern wählbar.

Richterliche Behörden sind : Zivilgericht, Augenscheingericht, Kriminalgericht und Obergericht. Amtsdauer aller Behörden 3 Jahre. Der Kanton ist in 19 Wahltagwen (Wahlgemeinden) eingeteilt. Beginn des Aktivbürgerrechts ist das vollendete 20. Altersjahr. Jeder Bürger hat das Recht, Anträge zuhanden der Landsgemeinde zu stellen. Erklärt der Landrat mit wenigstens 10 Stimmen einen Antrag als erheblich, so wird er der Landsgemeinde mit Begutachtung (im « Memorial ») zum Entscheide unterbreitet ; wird er unerheblich erklärt, so wird er in den « Beiwagen » des Memorials verwiesen und gelangt nur auf speziellen Antrag aus der Mitte der Landsgemeinde zur Behandlung.

Kirche und Staat sind getrennt, doch stehen die religiösen Gemeinschaften unter Oberaufsicht des Staates. Das Schulwesen ist Sache der Gemeinden unter staatlicher Oberaufsicht.

Diese Verfassung ist seither in ihren Hauptpunkten bestehen geblieben. Unter ihrer Geltung hat der Kanton eine gedeihliche Entwicklung genommen ; Fortschritte wurden besonders erzielt im Schulwesen, im Strassenbau, in Verbauung von Wildwassern und in sozialer Hinsicht. 1916 wurde das Gesetz über die « Staatliche Alters- und Invalidenversicherung » angenommen, welches das Obligatorium der Versicherung für sämtliche Kantonseinwohner festsetzt und Altersrenten, vom vollendeten 65. Lebensjahr beginnend, sowie Invalidenrenten vorsieht. — Landammann war von 1887 an bis an seinen Tode (7. X. 1925) ununterbrochen Ed. Blumer.

Bibliographie. Joh. Heinr. Tschudi : *Glarner Chronik* (1714). — Christoph Trümpi : *Neue Glarner Chronik* (1774). — Melchior Schuler : *Gesch. des Landes Glarus* (1836). — Gottfried Heer : *Gesch. des Landes Glarus* (1898-1903). — Joh. Jak. Blumer : *Urkundensammlung zur Gesch. des Kts. Glarus* (fortgesetzt von G. Heer 1863-1915). — Joh. Jak. Blumer : *Staats- und Rechtsgesch. der schweiz. Demokratien* (1850-1859). — Derselbe : *Das alte Landbuch des Kts. Glarus* (in *ZSR* 5 u. 6). — Weitere Ausgaben des *Landbuchs* bis 1924. — Landsgemeinde-Memoriale 1803 ff. — Amtsberichte der Regierung 1848 ff. — Gerichtsprotokolle von 1542 an ; Ratsprotokolle von 1544 an. — Jakob Kubly-Müllers Genealogienwerke des Landes Glarus (Ms., 26 Foliobände). — Ungedruckte Werke von Camerarius Joh. Jak. Tschudi auf der Landesbibliothek. [A. NABHOLZ.]

Verzeichnis der Landammänner des Landes Glarus.

1387	Albrecht Vogel von Linthal I*.
1391-1398	Jakob Huphan von Schneisingen.
1398-1416	Albrecht Vogel von Linthal II.
1416-1419	Matthias Netstaller von Netstal.
1419-1444	Jost Tschudi von Ennenda I.
1444-1448	Hans Schübelbach von Glarus I.
1448-1451	Conrad Rietler von Mitlödi.
1451-1456	Jost Tschudi von Ennenda II.
1456-1461	Hans Schübelbach von Glarus II.
1461-1477	Wernher Aebli von Glarus.
1477-1483	Hans Küchli von Glarus.
1483-1486	Hans Tschudi von Ennenda.
1486-1506	Jost Küchli von Glarus I.
1506-1508	Fridli Arzethauser von Näfels.
1508-1509	Jost Küchli von Glarus II.
1509-1515	Heinrich Tschudi von Glarus.
1515-1521	Marx Maad von Glarus I.
1521-1523	Jost Tschudi von Schwanden.
1523-1526	Marx Maad von Glarus II.
1526-1532	Johannes Aebli von Glarus, ev.**
1532-1535	Dionysius Bussi von Glarus, kath.**
1535-1546	Johannes Aebli von Glarus II, ev.
1546-1548	Dionysius Bussi von Glarus II, kath.
1548-1553	Joachim Bäldi von Glarus, ev.
1553-1555	Dionysius Bussi von Glarus III, kath.
1555	Heinrich Jenny von Ennenda, ev.
1556-1558	Paulus Schuler von Betschwanden-Rüti I, ev.
1558-1560	Aegidius Tschudi von Glarus, kath.
1560-1565	Gabriel Hässi von Glarus, kath.
1565-1567	Caspar Tschudi von Glarus, ev.
1567-1574	Paulus Schuler von Betschwanden, II ev.
1574-1578	Melchior Hässi von Glarus I, kath.
1578-1582	Ludwig Wichser von Schwanden I, ev.
1582-1584	Melchior Hässi von Glarus II, kath.
1584-1586	Thomas Schmid von Glarus, ev.

* Die römischen Ziffern I, II, III usw. deuten wiederholte Wahl an.
** ev. = evangelisch ; kath. = katholisch.

1586-1589 Ludwig Wichser von Schwanden II, ev.
1589-1591 Jost Tschudi von Schwanden.
1591-1594 Meinrad Tschudi von Glarus, kath.
1594-1596 Heinrich Elmer von Glarus, ev.
1596-1598 Melchior Hässi von Glarus III, kath.
1598-1601 Jost Pfändler von Glarus, ev.
1601-1604 Michael Bäldi von Glarus I, ev.
1604-1607 Joh. Heinrich Schwarz von Glarus u. Netstal kath.
1607-1609 Dietrich Stauffacher von Matt, ev.
1609-1611 Michael Bäldi von Glarus II, ev.
1611-1613 Heinrich Hösli von Netstal, kath.
1613 Fridolin Hässi von Glarus, kath.
1614-1617 Adam Böniger von Nidfurn I, ev.
1617-1620 Fridolin Bussi von Glarus, kath.
1620-1622 Hans Heinrich Schiesser von Linthal, ev.
1622-1624 Adam Böniger von Nidfurn II, ev.
1624-1626 Heinrich Hässi von Glarus, kath.
1626-1629 Heinrich Pfändler von Glarus, ev.
1629 Daniel Bussi von Glarus, kath.
1629-1631 Balthasar Gallati von Näfels, kath.
1631-1634 Rudolf Tschudi von Schwanden, ev.
1634-1636 Fridolin Tschudi von Glarus u. Näfels, kath.
1636-1639 Heinrich Trümpy von Schwanden, ev.
1639-1641 Balthasar Müller von Näfels I, kath.
1641-1644 Joh. Heinrich Elmer von Glarus I, ev.
1644-1646 Kaspar Küchli von Glarus, kath.
1646-1649 Joh. Heinrich Elmer von Glarus II, ev.
1649-1651 Balthasar Müller von Näfels II, kath.
1651-1654 Jakob Marti von Glarus, ev.
1654-1656 Balthasar Müller von Näfels III, kath.
1656-1659 Antonius Clericus von Glarus, ev.
1659-1661 Ulrich Tschudi von Glarus, kath.
1661-1664 Joh. Heinrich Elmer von Glarus III, ev.
1664-1666 Fridolin Marti von Glarus u. Näfels, kath.
1666-1669 Kaspar Schmid von Mollis und Schwanden, ev.
1669-1671 Balthasar Müller von Näfels IV, kath.
1671-1674 Joh. Heinrich Elmer von Glarus IV, ev.
1674-1676 Balthasar Freuler von Näfels, kath.
1676-1679 Fridolin Iselin von Glarus, ev.
1679-1681 Daniel Bussi von Glarus, kath.
1681-1684 Joh. Peter Weiss von Glarus, ev.
1684-1686 Joh. Georg Bachmann von Näfels, kath.
1686-1689 Joh. Christoph Elmer von Glarus I, ev.
1689-1691 Joh. Ludwig Tschudi von Glarus I, kath.
1691-1694 Fridolin Zweifel von Glarus, ev.
1694-1696 Joh. Ludwig Tschudi von Glarus II, kath.
1696-1696 8. März, Joh. Christoph Elmer von Glarus II, ev.
1696-1699 Joh. Heinrich Zwicky von Mollis I, ev.
1699-1701 Kaspar Joseph Freuler von Näfels I, kath.
1701-1704 Joh. Heinrich Zwicky von Mollis II, ev.
1704-1706 Jos. Kaspar Müller von Näfels, kath.
1706-1709 Joh. Heinrich Zwicky von Mollis III, ev.
1709-1711 Kaspar Joseph Freuler von Näfels II, kath.
1711-1714 Joh. Heinrich Zwicky von Mollis IV, ev.
1714-1716 Jakob Gallati von Näfels und Glarus, kath.
1716-1719 Joh. Heinrich Zwicky von Mollis V, ev.
1719-1721 Jos. Ulrich Tschudi von Glarus I, kath.
1721-1724 Joh. Heinrich Zwicky von Mollis VI, ev.
1724-1726 Franz Karl Reding von Näfels, kath.
1726-1729 Joh. Peter Zwicky von Mollis und Glarus, I, ev.
1729-1731 Joseph Anton Tschudi von Glarus, kath.
1731-1734 Joh. Heinrich Marti von Glarus, ev.
1734-1736 Joseph Ulrich Tschudi von Glarus II, kath.
1736-1739 Joh. Peter Zwicky von Mollis und Glarus II, ev.
1739-1741 Joseph Fridolin Hauser von Näfels, kath.
1741-1744 Joh. Christoph Streiff von Glarus I, ev.
1744-1746 Kaspar Hauser von Näfels, kath.
1746-1749 Othmar Zwicky von Mollis, ev.
1749-1751 Fridolin Joseph Hauser von Näfels I, kath.
1751-1754 Joh. Christoph Streiff von Glarus II, ev.
1754-1756 Fridolin Joseph Hauser von Näfels II, kath.
1756-1759 Joh. Peter Zwicky von Glarus III, ev.
1759-1761 Joh. Leonhard Bernold von Glarus I, kath.
1761-1764 Bartholome Marti von Glarus, ev.
1764-1766 Joh. Leonhard Bernold von Glarus II, kath.
1766-1769 Kaspar Schindler von Mollis I, ev.
1769-1771 Fridolin Joseph Tschudi von Glarus, kath.
1771-1774 Cosmus Heer von Glarus, ev.
1774-1776 Balthasar Joseph Hauser von Näfels I, kath.
1776-1779 Kaspar Schindler von Mollis II, ev.
1779-1781 Joh. Leonhard Bernold von Glarus III, kath.
1781-1784 Joh. Heinrich Tschudi von Glarus, ev.
1784-1786 Balthasar Joseph Hauser von Näfels II, kath.
1786-1789 Joh. Heinrich Zwicky von Glarus, ev.
1789-1791 Felix Anton Müller von Näfels, kath.
1791-1794 Jakob Zweifel von Glarus I, ev.
1794-1796 Kaspar Frid. Jos. Anton Hauser von Näfels, kath.
1796-1798 Jakob Zweifel von Glarus II, ev.
1799 Juni-Sept. Jakob Zweifel von Glarus III, ev.
1802 Fridolin Zwicky von Glarus, ev.
1803-1806 Niklaus Heer von Glarus I, ev.
1806-1808 Joseph Anton Hauser von Näfels I, kath.
1808-1811 Niklaus Heer von Glarus II, ev.
1811-1813 Anton Joseph Hauser von Näfels II, kath.
1813-1816 Niklaus Heer von Glarus III, ev.
1816-1818 Karl Franz Burger von Näfels, kath.
1818-1821 Niklaus Heer von Glarus IV, ev.
1821-1823 Karl Franz Burger von Näfels II, kath.
1823-1826 Bartholome Tschudi von Glarus, ev.
1826-1828 Fridolin Joseph Hauser von Näfels I, kath.
1828-1831 Cosmus Heer von Glarus I, ev.
1831-1833 Fridolin Joseph Hauser von Näfels II, kath.
1833-1836 Cosmus Heer von Glarus II, ev.
1836-1837 Franz Joseph Kaspar Müller von Näfels, kath.
1837-1840 Dietrich Schindler von Mollis, ev.
1840-1848 Cosmus Blumer von Glarus, ev.
1848-1857 Kaspar Jenny von Ennenda, ev.
1857-1876 Dr. Joachim Heer von Glarus, ev.
1876-1887 Esajas Zweifel von Linthal, ev.
1887-1925 Eduard Blumer von Schwanden, ev.

Verzeichnis der Pannerherren des Landes Glarus.

1389-1416 Heinrich am Bühl.
1416-1444 Walter Schiesser von Schwändi.
1444-1458 Conrad Rietler von Mitlödi.
1458-1491 Ulrich Stucki von Glarus.
1491-1500 Rudolf Stucki von Glarus.
1500-1531 Hans Stucki von Glarus.
1531-1558 Fridolin Bay von Schwanden.
1558-1593 Paulus Schuler von Rüti.
1593-1603 Hans Elmer von Glarus.
1603-1621 Heinrich Elmer von Glarus.
1621-1635 Sebastian Marti von Glarus.
1635-1640 Joh. Melchior Hässi von Glarus, Sool und Mitlödi.
1640-1675 Jakob Marti von Glarus.
1675-1713 Peter Tschudi von Glarus.
1713-1748 Fabian Luchsinger von Glarus.
1748-1783 Jost Fridolin Freuler von Näfels.
1783-1797 Johannes Blumer von Glarus.
1797-1798 Joh. Peter Zwicky von Glarus.
1799 Kaspar Schindler von Mollis.
1803-1821 Kaspar Zwicky von Mollis.
1822-1837 Leonhard Freuler von Glarus und Näfels.

III. **Kulturelle Entwicklung.** A. VOLKSWIRTSCHAFT. 1. *Landwirtschaft.* Die Lage und Gestaltung des Landes Glarus wies die Bewohner von Anfang an auf die Milchwirtschaft und Viehzucht hin. Diese muss schon zu Beginn des 14. Jahrh., wie aus den Abgaben an das Kloster Säckingen laut noch vorhandenen Urbaren hervorgeht, recht bedeutend gewesen sein. Allerdings wurde sie und wird jetzt noch nicht immer vorteilhaft betrieben. Nur die Güter in der Talsohle und die Bergüter erfreuen sich einer sorgfältigen Pflege. Die Allmeinden und Alpen hingegen sind vielfach noch stark vernachlässigt. In den Tälern erschwert die weitgehende Zerstückelung und die Unebenheit der Güter die Bewirtschaftung und hat zur Folge, dass auch selten landwirtschaftliche Maschinen im Gebrauche stehen. Die ersten Kataster oder Liegenschaftsverzeichnisse aus sämtlichen Gemeinden sind aus der Zeit der Helvetik erhalten. Schon damals

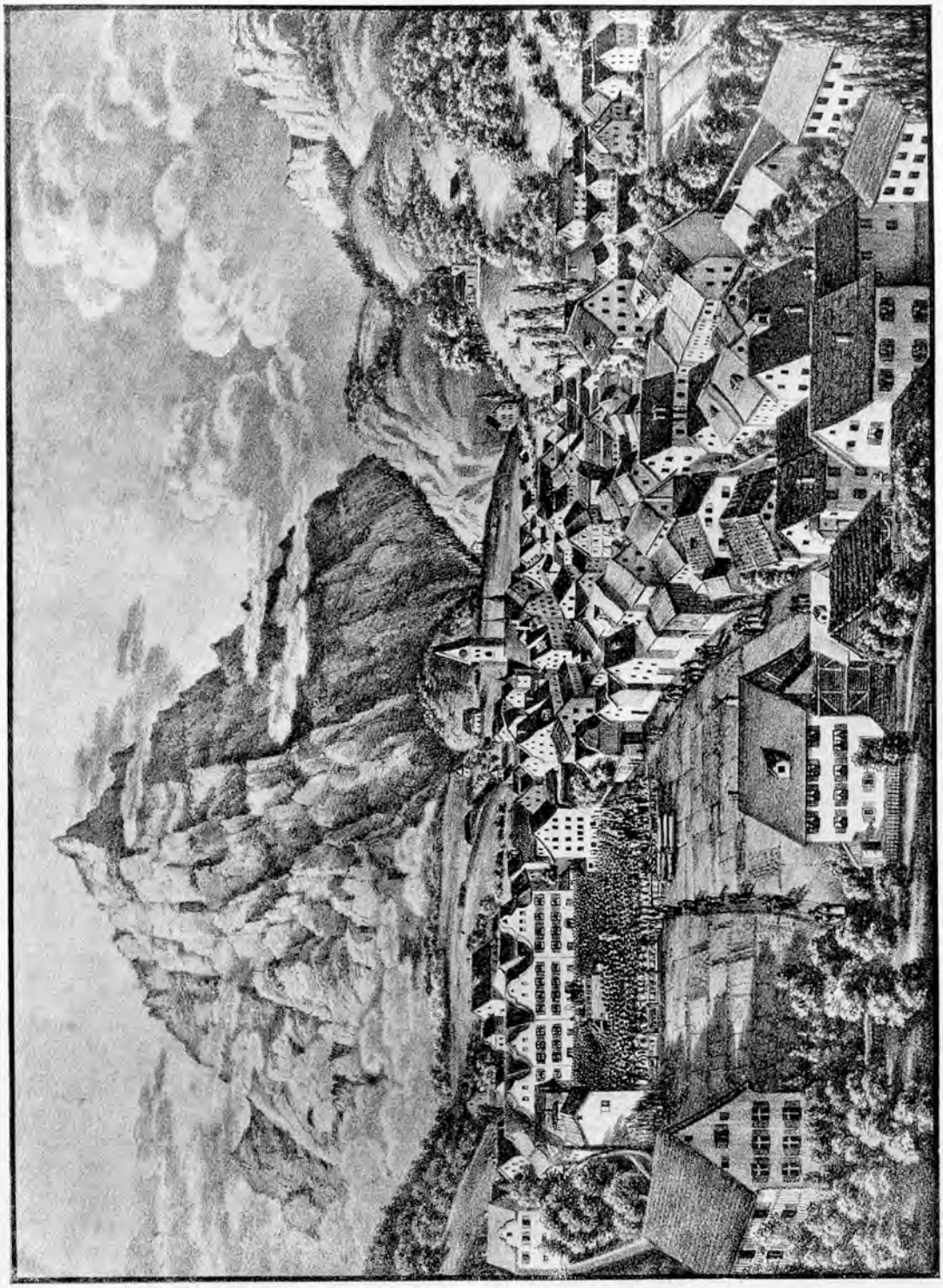

Glarus. Erneuerung des Panner-Festes am 30. IX. 1828. Nach einer Zeichnung von G. Werner.

lieferten die Heimwesen selten mehr als für drei bis vier Kühe Winterfutter. Seit Anfang des 19. Jahrh. sah man sich genötigt, die Allmeinden, die man bisher ausschliesslich als Viehweiden benutzt hatte, in Pflanzland (Rütenen) u. Futterland (Heuteile) zu verwandeln, da die aufkommende Industrie die Volkszahl hob und diese hinwiederum die Steigerung des Ackerbaues und der Milchwirtschaft notwendig machte. Dies hatte auch die Aufhebung der allgemeinen Atzung zur Folge. Eine beträchtliche Menge Winterfutter liefert immer das Wildheu, das auf hochgelegenen Berglehnen oft unter grosser Lebensgefahr im Spätsommer gesammelt wird. Der leichtere Erwerb in den Fabriken und die Einfuhr von fremdem Heu bewog indes in den letzten Jahren viele Wildheuer, diese mühsame Arbeit aufzugeben, sodass gegenwärtig nicht mehr so viel Wildheu zu Tale gefördert wird wie früher.

Der Ackerbau vermochte sich nicht recht zu entwickeln. Schon im 15. Jahrh. musste viel Korn von Zürich her eingeführt werden (und die Kornsperre Zürichs gegen die Innerschweiz war wohl der Hauptgrund, dass Glarus im alten Zürichkrieg auf die Seite von Schwyz trat). Gegenwärtig ist der Getreidebau fast ganz verschwunden. Auch der Anbau der Kartoffel, der 1697 von Handelsmann und Landweibel, Strub Jacob von Schwanden ins Land gebracht wurde, geht immer mehr zurück. Die Gespinstpflanzen Hanf und Flachs sind längst durch die Erzeugnisse der Baumwollspinnerei verdrängt worden. Der Gemüsebau bleibt auf kleine Hausgärten und Rütenen beschränkt. Ein geschlossener Rebenbestand findet sich nur noch in einem Weinberg beim Schlösschen in Niederurnen. Anfänge des Obstbaus müssen schon in der Säckingerzeit vorhanden gewesen sein, wie der damals vorkommende Flurname Baumgarten beweist. Aus dem Jahre 1552 besitzen wir darüber eine Ratsverordnung.

Die Viehzucht wandte sich seit der Ausdehnung der Industrie immer mehr der Milchwirtschaft als Endzweck zu. Es wird darum viel weniger Jungvieh für den Verkauf als früher aufgezogen. Der einst so bedeutende Auftrieb zu den grossen Märkten im Tessin und in Italien, bis zu 2000 Stück im Jahre, hat seit ungefähr 30 Jahren ganz aufgehört. Welsche Viehhändler tauchen schon um 1553 im Lande auf. Alte Ratsverordnungen im grossen Landsmandat verboten auch den sogenannten Fürkauf, das für die Bauern schädliche Zusammenkaufen des Viehs vor den ordentlichen Herbstmärkten. Die Schafzucht ist sehr zurückgegangen, und es werden nur wenige Schafe mehr im Lande gewintert, dagegen noch eine ziemliche Anzahl aus Bünden eingeführte Schafe auf einigen Alpen des Hinterlandes gesömmert. Ziegenherden sind noch in allen Gemeinden anzutreffen. Doch ist auch hier eine Abnahme des Bestandes wahrzunehmen. Als Erzeugnisse der Viehzucht sind vor allem der von alters her berühmte Glarner Anken und der Zieger hervorzuheben. Der Zieger wird zu einer Spezialität, dem Kräuterkäse oder Schabzieger, verarbeitet. Die erste Ziegerriebe finden wir 1638 in Schwanden. Den Ziegerhandel erwähnt schon eine Verordnung der Landsgemeinde von 1463 im alten *Landsbuch* I, p. 295-309 ; III, p. 155-173, 179 f.

2. *Alpwirtschaft.* Neben der mächtig entwickelten Industrie hat die Alpwirtschaft nicht mehr die Bedeutung wie ehedem, aber die 87 Alpen des Landes bilden immer noch eine wichtige Ergänzung unserer Landwirtschaft, ohne die sie nicht bestehen könnte. Es gibt keine Voralpen, sondern nur Ganzalpen, welche in 2 bis 4 Stäfel eingeteilt sind. Die Grösse der Alpen berechnet man nach Stössen, d. h. nach so viel Weideland, als zur Sömmerung einer Kuh notwendig ist. Die Zahl der Stösse wird seit 1530 von der Obrigkeit bestimmt und in besondere Alprodel eingetragen. Solche Alpurbare sind noch aus den Jahren 1547, 1710, 1771, 1809 usw. erhalten. Vergleicht man sie untereinander, so ergibt sich, dass die Zahl der Stösse fortwährend abnimmt, weil der Umfang und die Ertragfähigkeit der Alpen infolge der Verwandlung von Sömmerung in Winterung, der Züchtung eines schwereren Viehschlages als früher, durch die Einwirkung der Naturgewalten, Runsen, Lawinen und Steinrisenen, Ausrotten der Wälder und nachlässiges Säubern der Weiden beständig abgenommen hat. 1507 hatten alle Glarner Alpen noch 15 335 Stösse, 1547 waren es nur noch 11 167 und seit 1898 sind sie auf 8054 herabgesetzt. Gleichwohl kann noch jedes Jahr fremdes Vieh aus den Kantonen Schwyz und St. Gallen auf den Glarner Alpen gesömmert werden. 1923 hatte das Lehenvieh 571 Stösse inne, das eigene 6130 Stösse. Die vereidigten Alpzähler wachen darüber, dass die Alpen nicht überstossen werden. Von der Regierung angeordnete Alpinspektionen geben Aufschluss über den Zustand der Alpen. Die Alpfahrt erfolgt in der Regel Anfangs Juni, die Alpentladung früher am Michaelistag (16. Oktober), jetzt nach den meisten Alpreglementen durchschnittlich am 30. Sept. Die meisten Alpen sind von jeher im Besitze der Bürgergemeinden, einzelne auch von Privaten und Genossenschaften. Die Gemeinden verpachten gewöhnlich ihre Alpen für vier Jahre an den Meistbietenden, wobei die Stösse heute durchschnittlich 60 bis 90 Franken gelten. Der Pachterlös deckte indessen bis zur Preissteigerung der letzten Jahre selten die Kosten, welche der Unterhalt der Alpen den Besitzern verursacht. — Vergl. *Landsbuch* III, p. 173-176. — R. Schatzmann : *Die Alpenwirtschaft des Kts. Glarus* (in *Schweiz. Alpenwirtschaft* 1861, Heft 3). — J. Bäbler : *Die Alpwirtschaft im Kt. Glarus.*

3. *Forstwesen.* Die Benutzung der Wälder geschah bis in das 16. Jahrh. hinein ausschliesslich im Freihieb. Die Zunahme der Bevölkerung um diese Zeit zwang die Tagwen und Genossenschaften, als die Besitzer der Wälder, die ihnen am nächsten gelegenen Wälder zeitweise in den Bann zu tun. An besondern Lobtagwen sollte jeder beim Eide angeben, was er in den gebannten Wäldern gefrevelt habe. Von den Gemeinden gewählte Bannwarte hatten die Aufsicht, und die Frevler werden heute noch vor das Bussengericht geladen. Mehr als durch die Frevler litten die Wälder schweren Schaden durch Lawinen und Runsen, die Raubwirtschaft der Aelpler, die vielen Reutlagen, den ungehinderten Weidgang des Schmalviehes und namentlich durch die vielen unverständigen Kahlschläge der grossen Holzhändlergesellschaften. Für den Wiederaufbau der also verwüsteten Wälder wurde in keiner Weise, weder von den Tagwen noch von der Landsgemeinde gesorgt, obwohl einsichtige Männer schon zu Anfang des vorigen Jahrh. auf das Gefährliche dieser Raubwirtschaft hinwiesen. Wenn Mangel an Holz zu befürchten stand, erliessen die Bürgergemeinden oder die Landsgemeinde Ausfuhrverbote (1572), welche zwar das Holz eine Zeitlang im Lande zurückhielten, sonst aber den Wäldern in keiner Weise nützen konnten. Erst das eidg. Forstgesetz brachte die dringend nötigen einheitlichen Gesetze und Verbesserungen im glarnerischen Forstwesen. — *Landsbuch* II, p. 104-125.

4. *Jagd und Fischerei.* Die älteste Bestimmung hierüber enthält das alte Landbuch, das berichtet, dass die Landsgemeinde 1463 das Graben und Fangen der Murmeltiere vor St. Michelstag verbot. 1548 beschloss sie die Errichtung des heute noch bestehenden Freiberges am Kärpfstock, des ältesten Wildasyls der Schweiz. Gegenwärtig ist die Jagd auf Gemsen und Murmeltiere vom 6.-16. Oktober und die allgemeine Jagd vom 15. Okt.-15. Dez. offen. 1920 lösten 362 Jäger ein Patent. Einige Tierarten sind im Kt. Glarus ausgestorben, der Steinbock 1558, die Wölfe 1794 und der Bär 1816. Marder, Iltis, Fischotter und Steinadler sind selten geworden. Auf das Erlegen von Raubtieren setzte der Rat 1573 ein Schussgeld aus. Zur Schonung der Fische erliess er anderseits ebenso mehrfach Vorschriften, die in das Landbuch und in das grosse Landsmandat übergegangen sind. — *Landsbuch* II, p. 72-104. — P. Thürer : *Gesch. der Gem. Netstal*, p. 352-355. — F. Knobel : *Jagd, Wild-, Wald- und Pflanzenschutz in Glarnerland.*

5. *Bergbau.* Auf der Guppenalp wurde 1525 Silbererz und am Klöntalersee um 1530 Roteisenerz gewonnen. In Seerüte, am östlichen Ende des Sees befand sich eine Eisenschmelze. Der Freiherr Joachim von Mörsburg erhielt um 1600 vom Lande die Erlaubnis, am Mürt-

schenstock nach Silber und Kupfer zu graben, welche Konzession dann einige Jahre später an Landammann Hans Heinrich Schwarz überging. Alle diese Gruben mussten jedoch bald wegen ihres geringen Ertrages ihren Betrieb einstellen. Spätere Versuche wurden zwar geplant, aber nicht ausgeführt. Heute wird nur noch der Kalkstein am Elggis bei Netstal und der Landesplattenberg in Matt und Engi fachmännisch und im Grossen abgebaut. Der Landesplattenberg scheint bereits den Römern bekannt gewesen zu sein. Er ist ein Regal des Landes, wird aber gegenwärtig vom Lande verpachtet. — *Landsbuch* I, p. 217 f.; II, p. 201 f. — P. Thürer: *Gesch. d. Gem. Netstal*, p. 553-557.

6. *Gewerbe.* Die ersten Gewerbe dienten überall der Herstellung der menschlichen Nahrung, Wohnung und Bekleidung. Zur Erleichterung der Arbeit wurden die Wasserkräfte der Flüsse und Bäche herangezogen. Im 16. und noch im 17. Jahrh. schlossen sich die Inhaber dieser Gewerbe, die Besitzer von Sägen, Mühlen, Ziegerriebenen, Wärchriebenen, Gerstenstampfen, Tabakstampfen, Rindenstampfen, Gerbereien, Färbereien und Tuchwalken zu sogenannten *Bachgenossenschaften* zusammen, an deren Spitze der Bachvogt stand. Eigentliche Zünfte gab es im Lande keine. Der Rat verbot 1569 sogar die Bildung solcher Berufsvereinigungen, schränkte auch die Gewerbefreiheit ein, und beschied die Metzger, Bäcker, Schneider, Schumacher, Schmiede, Fuhrleute, Säumer und Wirte vor sich, wenn sie die Mandate der Obrigkeit nicht beachteten. Den Wirten machte er häufig Vorschriften über die Polizeistunde, über den Preis des Weins und der Mahlzeiten. Wie für die Wirte die Weinordnung, so war für die Pfister die Brotordnung massgebend. — *Landsbuch* II, p. 26 ff.

7. *Handel.* Der glarnerische Aussenhandel begann naturgemäss mit der Ausfuhr der Landeserzeugnisse, Käse und Zieger, Jungvieh und Holz. Das älteste Absatzgebiet war Zürich, mit dem schon 1532 lebhafte Handelsbeziehungen im Gange waren. Für Vieh wurde bald Italien der beste Abnehmer, während Holland mit Vorliebe das glarnerische Bauholz begehrte. Im 17. und 18. Jahrh. entstanden die grossen Holzhandelsgesellschaften, welche nicht nur Holz, sondern auch die andern Glarner Erzeugnisse, wie Schabzieger, Käse, Schiefertafeln, Griffel, Alpenkräutertee und gedörrtes Obst, Felle usw. auf dem Wasserwege nach den verschiedensten Staaten Europas bis nach Russland ausführten. Aus diesen Gesellschaften gingen die Wattenmacher und Strohhuthändler hervor, die ihre Niederlassung vorwiegend in Frankreich nahmen und sich ebenfalls zu eigenen Handelsgesellschaften zusammenschlossen. Zu ihnen gesellten sich die Manufakturenhändler, die mit ihren Seidenwaren, Leinwandgeweben, Weisswaaren und den bedruckten Stoffen aus den einheimischen Fabriken die grossen Messen in Zurzach, aber auch des Auslandes besuchten, wo sie vielfach, namentlich in Frankreich und Russland, eigene Niederlassungen gründeten. Guten Absatz fanden die Handelsleute auch für die schönen glarnerischen Plattentische in ganz Europa. Glarnerische Tischmacher fassten die polierten grossen Platten des Schieferbergwerkes im Sernftal seit 1617 mit einem Rahmen aus Ahorn oder Nussbaumholz ein. Die Ankenhändler oder Schmälzler hatten wieder ihr besonderes Gewerbe, für welches die Landsgemeinde 1463 erstmals Vorschriften über Mass, Gewicht und Kennzeichnung der Waare erliess. Die Kornhändler kauften anfänglich (1546) vorwiegend in Zürich, später jedoch auf den Märkten in Lindau und brachten die Frucht auf grossen Wagen über St. Gallen und den Rickenpass ins Land.

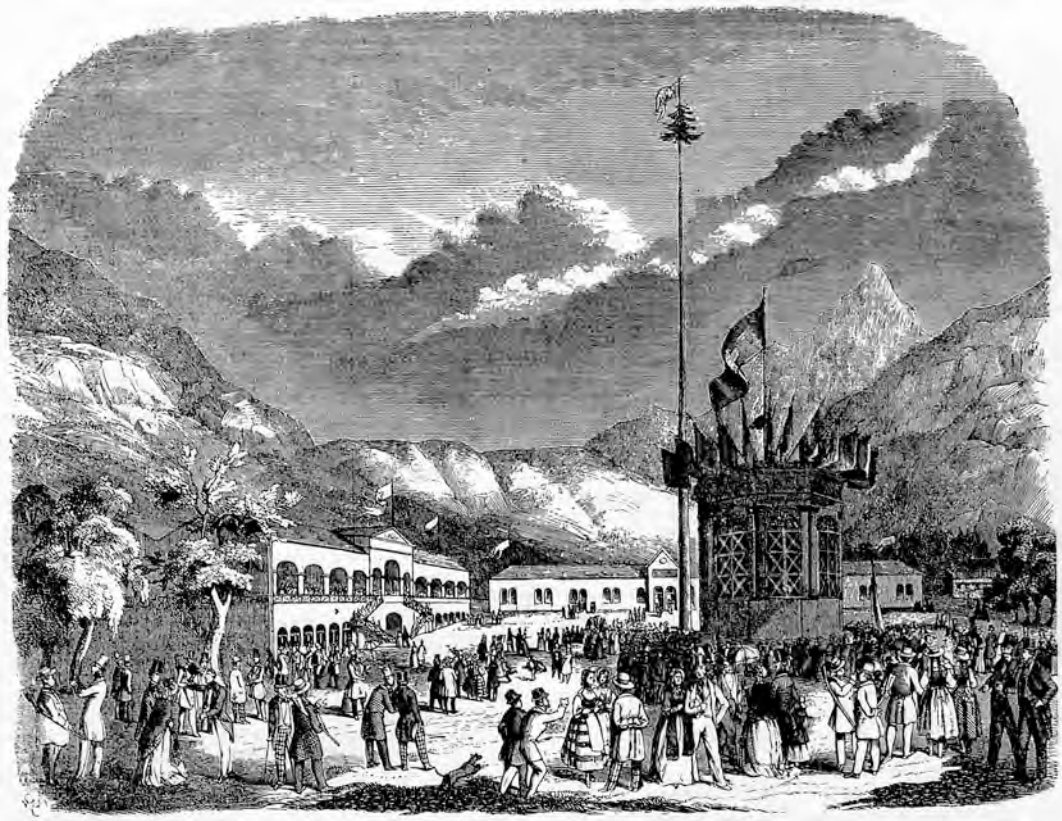

Glarus. Festplatz des eidg. Freischiessens 1847. Nach einem Holzschnitt.

Sie mussten dem Rate ihre Einkaufspreise anzeigen, worauf dann der Rat den Brotpreis für die nächste Woche berechnete und bekannt gab.

8. *Industrie.* Die Anfänge der Industrie gehen zurück auf die häusliche Fabrikation von halbwollenen Stoffen oder Mätzen und Strumpfwaren, jedoch fast nur für den eigenen Bedarf. 1714 machte Pfarrer Andreas Heidegger von Zürich, Diakon in Glarus, die Glarner mit der Baumwollspinnerei bekannt und legte dadurch in einer Zeit grosser Not den Grund zu der Glarner Baumwollindustrie, heute noch einer der wichtigsten Verdienstquellen des Glarnervolks. Anfänglich eine Hausindustrie, ist sie seit der Erfindung von Maschinen zum Fabrikbetrieb übergegangen. 1835 wurde in Näfels der erste mechanische Webstuhl aufgestellt. Ebenso wurde nunmehr die 1740 von Landmajor Johann Heinrich Streiff (1709-1780) in Glarus eingeführte Baumwolldruckerei fabrikmässig betrieben. Sie erlebte ihre Blütezeit in den 1860er Jahren. Nach der Fabrikstatistik von 1864 wurden in 22 Druckereien 6250 Personen an 4204 Drucktischen beschäftigt, und der Wert der von ihnen bedruckten Tücher bezifferte sich auf 25 Millionen Franken. Die Glarner Fabrikanten gründeten im Ausland, namentlich in Italien, auf dem Balkan, in Asien und Afrika grosse Handelshäuser, welche den Verkauf der bedruckten Tücher besorgten. Mit 1892 begann ein starker Rückgang der Zeugdruckerei, der bis in die Gegenwart andauert. Dagegen nahm die Baumwollweberei und -Spinnerei einen erfreulichen Aufschwung. Als grössere Industrien sind ferner zu nennen die Wolltuchfabrikation, die Teppichfabrikation, die Erstellung von elektrischen Heizapparaten, die Möbelindustrie, die Eternitindustrie, die Kalkfabrikation, das Elektrizitätswerk der nordostschweiz. Kraftwerke am Löntsch und die Papierindustrie. Alle diese Unternehmungen haben gegenwärtig noch unter den Folgen des Kriegs zu leiden. Als Folgeerscheinungen eines schlechten Geschäftsganges zeigt sich fast regelmässig eine stärkere Auswanderung der einheimischen Bevölkerung. Nach der Zerrüttung der Industrie durch die napoleonischen Kriege u. wegen der Missernte des Hungerjahres 1817 herrschte im Lande grosse Not. Viele Glarner wandten sich damals nach Russland, wo sie sich eine neue Existenz als Viehpächter und Käser gründeten. Die Wirtschaftskrisis der 1840er Jahre veranlasste 1845 die Gründung einer Kolonie Neu-Glarus im Staate Wiskonsin, die heute noch blüht. Die eidg. Betriebszählung 1905 ergibt für den Kt. Glarus folgende Zusammenstellung : Gesamtzahl der Betriebe 5886, davon hausindustrielle 559. Gesamtzahl der in den Betrieben beschäftigten Personen 20 034, davon hausindustriell beschäftigte Personen 616. Fabriken gab es nach der eidg. Fabrikstatistik von 1911 im ganzen 118, davon 11 Baumwollfärbereien und -Druckereien, 16 Baumwollwebereien und 15 Baumwollspinnereien. — Vergl. Ad. Jenny : *Handel und Industrie des Kts. Glarus* (in *JHVG* 33-34).

9. *Verkehrswesen.* Der Unterhalt der Strassen, Wege, Stege, Brücken und Wuhren lag auf den Anstössern und auf den Tagwen, wobei ein Landesbaumeister die Oberaufsicht hatte (1570). Dieses Amt wurde jedoch 1663 der hohen Kosten wegen aberkannt, keineswegs zum Vorteil des Verkehrs, wie aus den häufigen Klagen über den schlechten Zustand der Strassen deutlich erhellt. Gleichwohl konnte eine von der Landsgemeinde 1765 beschlossene gründliche Verbesserung und Erweiterung der alten Saumpfade zu fahrbaren Landstrassen nur unter dem grossen Widerstande der Anstösser ausgeführt werden. Die Zunahme des Verkehrs infolge des Anwachsens der Industrie veranlasste in den Jahren 1820-1850 die Erstellung der heutigen Kunststrassen. Der Unterhalt ging jetzt auf das Land und die Ortsgemeinden über. Aus dem Kanton Glarus führen 9 Pässe nach den benachbarten Kantonen Graubünden, Uri, Schwyz und St. Gallen. Davon ist jedoch nur der Klausenpass fahrbar, über den eine schöne Kunststrasse erstellt und 1900 eröffnet wurde. Dagegen kamen die von der Landsgemeinde 1872 in Aussicht genommenen Strassen über den Pragel und den Panixerpass nicht zu Stande. Der Panixerpass wurde schon im 15. Jahrh. als Zugang zum Lukmanier für den Viehtransport nach Italien benutzt. Dem Verkehrswesen dienten die beiden Landesämter der *Hausmeisterei* und der *Schiffmeisterei*. Der Hausmeister hatte seinen Sitz an der Ziegelbrücke und erhob dort einen Zoll auf Vieh, Wein und Brantwein. Der glarnerische Schiffmeister leitete nach dem Schiffahrtsvertrag von 1532 gemeinsam mit denjenigen von Schwyz und Zürich den Warenverkehr von Zürich über Grynau und Ziegelbrücke bis nach Walenstadt. Sie bezogen dafür einen Durchgangszoll an der Sust zu Weesen. Die Schiffahrt auf der Linth und im Walensee ist staatlich geregelt, jedoch unbedeutend. Eine grosse Veränderung im Verkehrswesen brachte die Eröffnung der Eisenbahnlinie Weesen-Glarus, einer Abzweigung der Linie Zürich-Chur, 1859. Das Sernftal erhielt 1905 eine elektrische Strassenbahn, und nach dem Kerenzerberg und über den Klausen führt heute das Postauto.— Der Fremdenverkehr ist namentlich zur Sommerszeit im ganzen Lande und besonders auf Kerenzen, im Klöntal, in Braunwald u. in Elm ein recht lebhafter. Von den verschiedenen in den Glarner Chroniken erwähnten Bädern sind die meisten eingegangen, darunter auch 1914 das einst so blühende Bad Stachelberg. Im Gebrauche stehen noch das Höflibad in Leuggelbach, das warme Bad in Niederurnen, das Schwefelbad in Mollis und eine eisenhaltige Quelle im Besitze des Kurhauses Elm, dessen Wasser auch zum Versand gelangt. — *Landsbuch* II, p. 177-201, 225-306.

10. *Münze.* Der Glarner *Gulden* hatte 50 Schillinge, der Schilling 3 Rappen oder 6 Angster, nach einer andern Einteilung : 1 fl. = 15 Batzen = 60 Kreutzer = 480 Heller. Der Glarner Gulden wurde nicht geprägt. Er war eine Idealmünze im Werte von 2 Fr. 22 ½ Cts. heutiger Währung. Die *Krone*, gleich 1 fl. und 24 Schillingen oder 3.50 Franken wurde ebenfalls nicht geprägt und findet sich nur als Strafgeld in Bussen der Gerichte. Geprägt wurden nur 3 Münzen in der Mediationszeit, nämlich 1, 3 und 15 Schillingstücke. Daneben kursierten eine Menge schweiz. und ausländischer Geldsorten, deren Kurs der Rat von Zeit zu Zeit bekannt gab. — Jakob Heer : *Lehrbuch des Denkrechnens* III, 2 p. 163-170.

11. *Bevölkerung.* Nach einer Angabe Aegidi Tschudis hatte das Land Glarus 1516 insgesamt 2320 Männer über 16 Jahren. Aus Pensionen- und Steuerrödeln entnehmen wir die weitern nachfolgenden Zahlen : 1554 waren es 2152 oberjährige Männer. 1700 : Zahl der aktiven Bürger beider Konfessionen 3250 Mann, davon 2731 evangelische Landleute. 1751 waren 3446 evangelische Landleute, 1758 dagegen nur 588 katholische. 1797 zählte man in beiden Konfessionen 6502 Männer. Vervielfältigt man diese Zahlen mit 3 ½, so ergeben sich ungefähr die richtigen Bevölkerungszahlen für die betreffenden Jahre. Die erste genaue Volkszählung im Kanton ergab 29 348 Einwohner. Diese Zahl stieg bis 1850 auf 30 197 Seelen, bis 1900 auf 32 349. Davon waren 24 232 Evangelische und 8006 Katholiken. Gesamtzahl der Einwohner 1920 : 33 834, davon Protestanten 23 728, Katholiken 9997. [Paul THÜRER.]

B. KIRCHENWESEN. 1. *Katholische Kirche.* Die Gründung der ältesten Kirche im Hauptort Glarus fällt in das 10. oder 11. Jahrh. Angeblich hätte sie der Bischof Warmann von Konstanz 1026 eingeweiht. Bis 1279 waren alle Gemeinden des Landes hieher pfarrgenössig, mit Ausnahme von Bilten, Niederurnen und Kerenzen, die nach Schänis gehörten. Von da an bis zum Jahre 1774 lösten sich alle Gem., das benachbarte Riedern ausgenommen, von ihr los und erbauten eigene Kirchen.

In der Reformationszeit trat die Mehrzahl der Glarner zum neuen Glauben über. Am Bestande der Konfessionen vermochte namentlich die von Aegidius Tschudi eifrig betriebene Gegenreformation nicht mehr zu ändern, obwohl diese Bewegung von den Schwyzern so viel als möglich unterstützt wurde. Dagegen konnten auch die Evangelischen 1675 den Bau eines kleinen Kapuzinerklosters in Näfels nicht hindern. Es zählt gegenwärtig 6 Patres. Vor der Reformation gehörte das Land Glarus zum Kapitel Zürich, jetzt zum Kapitel March. Mit Ausnahme der Gem. Bilten, Niederur-

nen, die dem Bistum Chur unterstellt waren, bildete Glarus einen Teil des alten Bistums Konstanz, kam aber nach dessen Auflösung 1819 ganz an das Bistum Chur. Infolge der kantonalen Verfassungsänderung 1836 brach zwischen der Glarner Regierung und dem Bischof Georg Bossi ein langwieriger Kulturkampf aus. Die Regierung verbot dem Bischof jede amtliche Tätigkeit im Gebiete des Kantons Glarus und überwies mehrere Geistliche, welche bischöfliche Befehle ausführten, dem Kriminalgerichte zur Bestrafung. Der Streit endigte mit einer Vereinbarung vom 17. IX. 1857, wornach der Bischof von Chur zwar nicht Landesbischof, sondern nur Administrator des Landes Glarus ist, jedoch ungehindert seine geistlichen Funktionen ausüben kann. Der katholische Kantonskirchenrat besorgt die kirchlichen Angelegenheiten unter der Aufsicht des Staates. Ihm sind auch der Diözesefond und der geistliche Unterstützungsfond unterstellt. Papst Julius II. verlieh 1512 den Glarnen das Präsentationsrecht für ihre Kirchen, sodass die Glarner dem Bischof einen Geistlichen, den sie zu wählen wünschen, präsentieren können; wenn bei den Vorgeschlagenen kein kanonisches Hindernis vorliegt, muss der Bischof auch die Wahl bestätigen. Katholische Pfarrkirchen bestehen zur Zeit in Glarus, Näfels, Oberurnen, Netstal und Linthal. Niederurnen und Schwanden haben zwar eigene Gotteshäuser und Steuerrecht, sind aber kirchenrechtlich noch Missionsstationen. Verschiedene in Urkunden erwähnte Kapellen sind gänzlich verschwunden. Nur in der St. Michaels-Kapelle auf dem Burghügel zu Glarus und in der alten Kapelle zu Oberurnen werden noch zuweilen Messen gelesen. — *Landsbuch* I, p. 220-225; III, 45, 59 ff. — G. Heer: *Kirchengesch. d. Kt. Glarus* (in *JHVG*, 13-37).

Glarus. Die Kirche und der alte Friedhof vor 1861. Nach einem Lichtdruck.

2. *Evangelische Kirche.* Während der Reformation traten hauptsächlich unter dem Einfluss des Glarner Pfarrers Fridolin Brunner (s. d.) die Kirchgem. Glarus, Schwanden, Betschwanden, Matt, Mollis, Kerenzen und Niederurnen zum neuen Glauben über. Die 7 evangelischen Pfarrer des Landes Glarus gehörten anfänglich zur Zürcher Synode, erhielten jedoch 1621 mit Bewilligung des Rates eine eigene Synode. Dazu kam zehn Jahre später auch ein eigenes Chorgericht von 7 weltlichen und 2 geistlichen Mitgliedern für Ehesachen. Die Synode war bis 1844 eine reine Geistlichkeitssynode, als solche jedoch immerhin einer gewissen Aufsicht des Staates unterstellt, indem dieser mehrere weltliche Beisitzer abordnete. Sie versammelte sich alljährlich im Herbst in Glarus. Jedes geistliche Mitglied musste sich auf die *Confessio helvetica* und die *Formula consensus* verpflichten und ausserdem dem jeweiligen evangelischen Standespräsidenten das Handgelübde leisten. Als Geschäfte lagen der Synode ob: die Aufnahme neuer Mitglieder geistlichen Standes, die Zensur der Geistlichen, die Behandlung der eingereichten *gravamina*, die Besprechung der Fragen über Sonntagsheiligung, Kinder- u. Sittenzucht, Hoffahrt, Bettelei usw. Der evangelische Rat unterstützte die Synode in ihren Bestrebungen zur Hebung der öffentlichen Moral, indem er öfters Sittenmandate herausgab, Unzucht, Trunksucht, Liederlichkeit, gottlose Reden, Nachlässigkeit im Besuche des religiösen Unterrichts und der sonntäglichen Gottesdienste bestrafte. In den Gemeinden überwachten die sogenannten « Stillstände » das sittliche Verhalten der Kirchgenossen. Der Rat ordnete gemeinsam mit den übrigen evangelischen Ständen das Einsammeln von Liebessteuern für die bedrängten evangelischen Glaubensgenossen in Frankreich, Italien, Deutschland, Ungarn und Polen an. 1844 wurde die alte Synodalverfassung abgeändert, und der Kanton erhielt als erster in der Schweiz eine aus Laien und Geistlichen gemischte Synode, die seit der Revision von 1882 zwar nicht de jure, aber aus praktischen Gründen der Landammann präsidiert, während an der Spitze des Kantonskirchenrats oder der Kirchenkommission ein Dekan steht. Die Synode findet jetzt nur mehr alle drei Jahre statt und ist zu einer reinen Geschäftssynode geworden. Sie hat nur geringe Machtbefugnisse. Die 15 evangelischen Kirchgemeinden erfreuen sich einer weitgehenden Selbständigkeit. Auch der Staat besitzt nur ein Oberaufsichtsrecht gemäss Art. 73 der Kantonsverfassung.

Während unmittelbar nach der Reformation vorwiegend Zürcher Geistliche aus Mangel an einheimischen Kräften den Dienst an den glarnerischen Kirchen versehen mussten, besserte sich dieses Verhältnis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. zugunsten der Glarner Theologen, die ihre Studien und Examen meistens in Zürich und Basel machten und dort auch ordiniert wurden. Seit 1862 gehört Glarus zu den evangelischen Konkordatskantonen und ordiniert nunmehr seine Kandidaten selber. Alle Geistlichen beider Konfessionen müssen sich wie die Landesbeamten alle drei Jahre einer Wiederwahl unterziehen. Das Anstellungsverhältnis der Pfarrer wurde schon vor der Reformation durch Pfrundbriefe geregelt. Die darin erwähnten Besoldungen waren bis in das 18. Jahrh. hinein äusserst bescheiden. Bis zur Einführung des eidg. Civilstandsgesetzes 1875 lag den Pfarrern auch die Führung der Civilstandregister ob. Das älteste Kirchenbuch besitzt Mollis, dessen Taufregister 1571 beginnt. Ihm folgt Glarus 1598 mit sämtlichen Registern.

Eine Besonderheit besitzt die glarnerische Kirche in ihren Choralsängergesellschaften, Vereinigungen zur Pflege des Kirchengesanges, deren erste 1625 in Bilten

entstand. Bis dahin war der evangelische Gemeindegesang in Glarus unbekannt. Solche Sängergesellschaften treffen wir heute noch in allen Gemeinden ausser in Obstalden. Ausserkirchliche Gemeinschaften konnten bis jetzt im Lande wenig Boden fassen. Vertreten sind in einigen Gemeinden, jedoch überall nur mit geringer Anzahl von Mitgliedern, die evangelische Gemeinschaft oder die Albrechtsleute, Baptisten oder freie Gemeinde, und die Pfingstgemeinde. Die Geistlichen der Landeskirche versammeln sich jährlich mehrmals zu Sitzungen. Sie gründeten unter sich eine Hilfskasse. Ausserdem wurde 1921 von der Kirche ein evangelischer Landeskirchenfond ins Leben gerufen, dessen Zweck ist, arbeitsunfähig gewordene Pfarrer und steuerschwache Kirchgemeinden zu unterstützen. Ebenso dient zum Teil auch kirchlichen Zwecken der kantonale evangelische Reservefond. — *Landsbuch* I, p. 225-228 ; III, 45-60. — Gottfr. Heer : *Kirchengesch. des Kts. Glarus* (in *JHVG* 31-37). [Paul THÜRER.]

C. SCHULWESEN. Vor der Reformation scheint es im Lande Glarus keine Volksschulen gegeben zu haben. Die Landsgemeinde erkannte 1510 die Errichtung einer Lateinschule im Flecken Glarus, an welcher jedenfalls Zwingli als Lehrer wirkte. Erst 1524 entstand am Hauptorte eine Volksschule, die sich 1594 nach den Konfessionen trennte. Ausser den beiden Lehrern in Glarus gab es 1612 nur noch in Näfels einen besonderen Schulmeister, während an verschiedenen andern Orten schon damals evangelische Geistliche Schule hielten, was bis um die Mitte des 18. Jahrh. fast in allen Gemeinden der Fall war. Dann wurden sie allmählig durch Lehrer ersetzt, allerdings meist nicht zum Vorteil der Schulen. Denn diese Lehrer, die an die Stelle der Pfarrer traten, waren durchwegs ungebildete Leute aus dem Volke, deren Kenntnisse sich auf etwas Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkten. Die Leistungen waren dementsprechend auch sehr gering. Wenn die Schulen sich dennoch stetig verbesserten, so ist dies den unablässigen Bemühungen einer Anzahl evangelischer Pfarrer zu verdanken, besonders Melchior Schulers in Obstalden (1859), die von sich aus oft unter dem Widerstande der Gemeinden für die Lehrerbildung, Vermehrung der Unterrichtsfächer, Verbesserung der Lehrmethoden, der Schulordnung und des Schulbesuches Bedeutendes leisteten. Das Schulwesen war vorwiegend Sache der Kirche und der Privaten. Der Staat kümmerte sich nicht weiter darum, als dass er gelegentlich Beiträge bewilligte, in Mandaten die Eltern ermahnte, ihre Kinder fleissig zur Schule zu schicken und die saumseligen Eltern und Kinder bestrafte. 1835 tat die evangelische Landsgemeinde einen bedeutsamen Schritt vorwärts, indem sie endlich das Schulwesen dem Staate übertrug, wobei die konfessionellen Schulen noch bestehen blieben, obgleich die allgemeine Landsgemeinde bald darauf ein gemeinsames Schulgesetz erliess. Nun entstanden überall in rascher Folge neue Schulhäuser. Junge, in den Seminarien von Zürich und Thurgau herangebildete Lehrer wurden angestellt, die man auch ihrer Vorbildung entsprechend besser besoldete als die alten Schulmeister. Das Schulgesetz von 1873 führte das 7. Schuljahr ein und verordnete, dass ausserdem jedes Kind nach Vollendung der Primarschule 2 Jahre lang je 1 Tag in der Woche die Repetierschule besuche. Die Niedergelassenen erhielten mit den Bürgern in Schul- und Kirchensachen gleiche Rechte und Pflichten. 1877 beschloss die Landsgemeinde, dass in der Regel die Schulgemeinde mit der Ortsgemeinde zusammenfallen solle. Nunmehr wurden die konfessionellen Schulgemeinden verschmolzen, die Schulgüter zusammengelegt und an Stelle der Schulgelder gesetzlich geregelte Schulsteuern erhoben. Die Trennung von Schule und Kirche war nun endgültig vollzogen. Neben der Volksschule bestehen noch allgemeine, gewerbliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, dazu in Glarus eine Handwerkerschule und eine landwirtschaftliche Winterschule, in der Mehrzahl der Gemeinden auch Sekundarschulen. Die Sekundarschule in Glarus wurde 1890 zu einem Untergymnasium erweitert und trägt jetzt den Namen Höhere Stadtschule. — *Landsbuch* I, 143-148 ; III, 1-44. — Gottfr. Heer : *Schulgesch. des Kts. Glarus* (in *JHVG* 18-20).

D. ARMENWESEN UND GEMEINNÜTZIGKEIT. Die Pflege der Armen war von jeher eine Obliegenheit der christlichen Kirche. Die Kirche im Dorfe Glarus unterstützte ihre Armen bereits 1516 aus ihrem Spendgut. Nach der Reformation galt es als selbstverständlich, dass jeder Teil seine Armen selber erhalten musste. In besonders schweren Fällen leistete der Staat auch Beiträge, namentlich zu Badekuren (1552). Ein Gesetz verpflichtete die Verwandten bis zum dritten Grade, in der Verwandtschaft zu helfen (1629). Der evangelische Rat ermahnte auch die Gemeinden öfters, ihre Armen besser zu verpflegen, den Gassenbettel und das Strolchenwesen zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke stellte er 1755 eine Harschierordnung auf und veranstaltete von Zeit zu Zeit grosse Betteljagden, welche das Land von dem lästigen Gesindel vorübergehend säuberten. Die evangelische Landsgemeinde erliess 1770 eine neue Armenordnung, und 1806 gründete sie eine evangelische Landesarmenkasse, sowie eine Landesarmenkommission. Auch als das erste für beide Konfessionen verbindliche Landesarmengesetz 1840 erschien, blieb die konfessionelle Armenpflege noch weiterhin in Kraft. Versuche, sie aufzuheben, glückten nicht überall. Noch heute bestehen konfessionell getrennte Armenpflegen in Glarus, Mitlödi und Linthal. Sämtliche Armengemeinden sind selbständig organisiert und verwaltet und haben eigenes Steuerrecht. Sie unterstützen nur ihre eigenen Bürger, so weit sie nicht durch Bundesgesetz verpflichtet sind, auch den Niedergelassenen beizustehen. Nach dem Armengesetz von 1878 müssen der Staat und die Bürgergemeinden die Rückschläge in den Armenrechnungen der Armengemeinden decken. Die gesamten Ausgaben der 30 Armengemeinden beliefen sich 1920 auf 609 637 Fr. Daran gewährte der Staat 216 876 Fr. Beiträge. Ihr Vermögen bestand in 3 125 351 Fr. Armengut und 1 617 975 Fr. Spezialfonds. Eigene Armenhäuser besitzen die Gemeinden Glarus, Ennenda und Näfels. Etwa 100 Glarner sind in der Anstalt Littenheid im Thurgau versorgt. Das 1560 unter der Leitung von Aegidius Tschudi erbaute Spital in Glarus diente fast 300 Jahre lang seinen Zwecken, bis es durch eine Krankenabteilung im neuen Bürgerasyl und 1880 durch ein neues Kantonsspital in Glarus ersetzt wurde. Die evangelische Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus eröffnete 1819 als erste Anstalt im Kanton ein Erziehungsheim für arme, verwahrloste Knaben in der Linthkolonie an der Ziegelbrücke und 1853 eine zweite ähnliche Anstalt in Bilten. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft gründete 1846 eine Mädchenanstalt in Mollis, 1897 das Sanatorium in Braunwald und 1912 die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Haltli zu Mollis. Die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt ist in Aussicht genommen. Sehr wohltätig wirken auch die vielen Krankenkassen. Die meisten sind vom Bunde anerkannt. Ihre Mitglieder finden sich in allen Gemeinden. Der vierte Teil aller Kinder unter 14 Jahren und die Hälfte aller Einwohner über 14 Jahren sind gegenwärtig versichert. Die Ausgaben der vom Bunde unterstützten Krankenkassen betrugen 1923 rund 400 000 Franken. In den grössern Gemeinden sind Krankenpflegen, Samaritervereine, Tuberkulose-Fürsorgestellen und Stationen für Naturalverpflegung eingerichtet. Die Landsgemeinde beschloss 1918 die Einführung der kantonalen Alters- und Invalidenversicherung, der ersten staatlichen Einrichtung dieser Art in der Schweiz. — *Landsbuch* I, p. 229-254 ; III, p. 61-79, 115-130. — Gottfr. Heer : *Das Armenwesen des Kts. Glarus*. [Paul THÜRER.]

E. RECHTSWESEN. 1. *Gerichtsverfassung*. Das Nötige hierüber ist in den Ausführungen über die Verfassung in den letzten Abschnitten des Kapitels GESCHICHTE bereits gesagt. Hervorzuheben ist, dass eine Trennung der richterlichen von der regierenden Gewalt erst seit 1837 vollzogen ist, indem bis dahin der Rat zugleich Strafgericht in schweren Kriminalfällen war und sich anderseits mit den meisten Civilfällen zu befassen hatte, die er vor jedem Prozessverfahren an gütliche Verhandlungen und erst nachher an das kompetente Gericht wies.

2. *Strafrechtspflege.* *a)* Strafprozess. Eigentliche Vorschriften für das Prozessverfahren in Strafsachen fehlten jahrhundertelang. In der Praxis wurde jedenfalls das alte deutschrechtliche Gerichtsverfahren durch den Rat gehandhabt. Neben den Zeugen und dem Eid wurde als Beweismittel insbesondere 1423 auch ein Gottesurteil durch gerichtlichen Zweikampf angenommen. Im 16. Jahrh. kam die Strafverfolgung von amteswegen mehr auf. Glarus erhielt dann auch in Uebereinstimmung mit vielen benachbarten Landschaften eine Hochgerichtsordnung, welche einzelne Grundsätze der *Carolina* (s. d.) enthielt, ohne dass diese je eigentlich rechtsgültig wurde. Von da an entwickelte sich das Untersuchungsverfahren immer mehr. Der Rat bezeichnete 2 Mitglieder mit der Untersuchung, auf welche hin dann die Gesamtbehörde das Urteil fällte. Immer mehr trachtete man wie überall danach, ein Geständnis des Angeklagten zu erlangen, womit selbstverständlich allmählich die Folter ihren Einzug hielt. Bei Todesurteilen und ihrer Vollziehung wurde noch eine Art Gericht nach alter Form gehalten, das mit der Verkündigung des Todesurteils, dem Brechen des Stabes und der Hinrichtung endete. Nach der Helvetik nahm der Rat seine Befugnisse als Strafbehörde neuerdings auf, wie auch das Verfahren, allerdings mit ersichtlichen Fortschritten in der Durchführung der Untersuchung, beinahe gleich blieb. Die Verfassung von 1837 enthob den Rat der erwähnten Befugnisse, die an das Kriminalgericht übergingen. Im gleichen Jahre wurde eine Strafprozessordnung erlassen, welche einen ständigen Verhörrichter einführte u. dann nach abgeschlossener Untersuchung in einer öffentlichen Verhandlung Klage und Verteidigung zu Worte kommen liess. Die Zahl der Verbrechen und Vergehen, die von staatswegen verfolgt wurden, wurde erweitert. Daneben bestanden die Antragsdelikte. Gegen Hausuntersuchungen und Verhaftungen suchte die Prozessordnung mehr Schutz als bisher zu gewähren, während sie anderseits in der Wahl u. Würdigung der Beweismittel dem Richter mehr Spielraum liess. Nach Abschluss der Untersuchung hatte sich das Kriminalgericht darüber schlüssig zu machen, ob der Fall mangels Beweis zu den Akten zu legen, oder zur öffentlichen Verhandlung zu weisen sei. Nach der öffentlichen Verhandlung entschied das Kriminalgericht mit Stimmenmehrheit über die Schuldigerklärung und die Bestrafung. Zu einem Todesurteil waren $^2/_3$ der Stimmen erforderlich. Es war nur zulässig, wenn ein genügendes Geständnis oder Zeugenbeweis vorlag. Gegen das Urteil war Berufung an das Apellationsgericht möglich. Bei Todesurteilen oder schweren Freiheitsstrafen war der dreifache Landrat Begnadigungsinstanz.

Für den Strafvollzug wurden in dem 1558 (Aegidius Tschudi) gebauten alten Rathause Gefängniszellen eingerichtet und 1839-1841 mit dem Kt. St. Gallen ein Vertrag über Unterbringung von Sträflingen in seiner Anstalt abgeschlossen.

Die Grundzüge der damaligen Strafprozessordnung sind heute noch in der gegenwärtig geltenden vorhanden. Während man schon 1852 eine Revision voraussetzte, in Verbindung mit dem Erlass eines Strafgesetzbuches, wurden die fraglichen Anregungen 1856 von der Landsgemeinde verworfen, so dass erst 1871, nachdem endlich auch ein Strafgesetzbuch vorhanden war, eine einigermassen eingreifende Abänderung und Anpassung an die neuen Rechtsbegriffe stattfinden konnte. Die Unterscheidung zwischen Offizialdelikten und Antragsdelikten wurde schärfer durchgeführt und sodann auch ein ständiger Staatsanwalt bezeichnet. Voruntersuchung, Beweismittel, öffentliches und mündliches Verfahren blieben sich gleich. Für die Vollziehung von Todesurteilen galten besondere Vorschriften.

1877 wurde die Prozessordnung neuerdings abgeändert und insbesondere alles, was auf die Todesstrafe Bezug hatte, in Beachtung der Bundesverfassung von 1874 gestrichen. Neue Abänderungen folgten 1887, die sodann 1899 zu derjenigen Gesamtrevision führten, deren Ergebnis heute in der Hauptsache noch gilt. Die Wiederzulassung der Todesstrafe durch die Volksabstimmung von 1879 blieb auf die hiesigen Strafgesetze ohne Einfluss. Ganz unabhängig blieb Glarus darin, dass es nie Geschworenengerichte einführte und damit auch nicht nötig hatte, für diese das anderwärts vorgesehene, besondere Verfahren zu regeln.

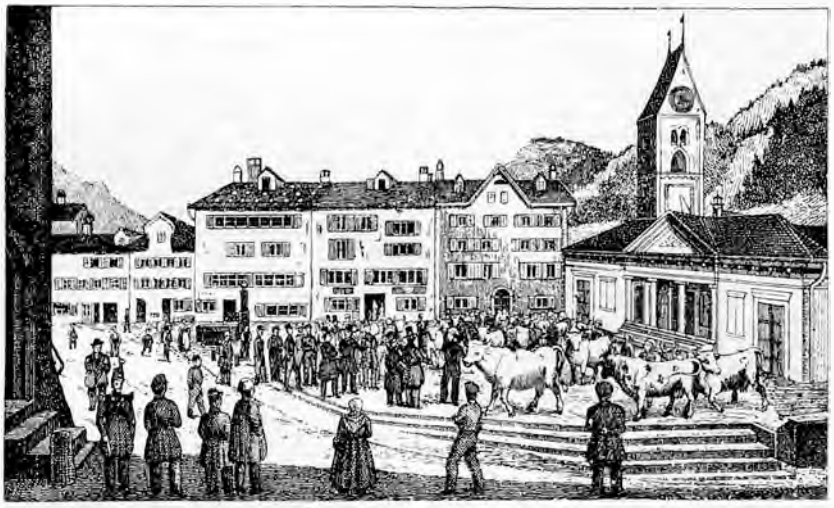

Glarus. Der Spielhof mit der Viehschau vor 1861. Nach einem Holzschnitt.

b) Strafrecht. Schon in den ältesten Teilen des Landbuches befinden sich einige wenige strafrechtliche Artikel, die indessen so unzusammenhängend sind, dass sie über das geltende Recht nur spärlichen Aufschluss geben. Als Strafen gelten hauptsächlich Bussen und Landesverweisung, in ganz schweren Fällen Todesstrafe. Diese letztere war in Art. 260 des alten Landbuches vorgesehen für Todschlag und Mord. Daneben enthält die gleiche Rechtsquelle eine ganze Reihe von Strafandrohungen, teilweise von höchst sonderbarer Fassung für minderwichtige Vergehen und blosse Uebertretungen. Eine ganze Anzahl von in allen neuern Strafgesetzbüchern erwähnten Verbrechen und Vergehen sind überhaupt nicht genannt. Deshalb kam es dazu, dass der Rat als Strafbehörde sich allmählich eine eigene, aber wenig folgerichtige Praxis zurecht machte und vielfach nach seinem eigenen Ermessen handelte. So fanden denn auch allmählich Körperstrafen und Ehrenstrafen Anwendung, wie Auspeitschen, öffentliche Ausstellung am Pranger und Stockstreiche. Noch im 19. Jahrh. finden wir vollzogene Todesstrafen für schweren Diebstahl im Rückfall, dann aber auch für Kindsmord, Gattenmord oder -Todschlag und zuletzt 1836 für einen an Rohheit nicht weit von einem Mord entfernten Todschlag. Von da an fanden, obgleich der erwähnte Art. 260 die Todesstrafe noch vorschrieb, keine Verurteilungen und Hinrichtungen mehr statt, insbesondere auch nicht in einem Falle Ende der 50er Jahre mit Gattenmord oder -Todschlag.

1867 endlich erhielt Glarus das erste Strafgesetzbuch, welches sich an die ähnlichen Gesetze anderer Kantone, z. B. Zürich, anlehnte, nach heutigen Begriffen indes-

sen noch sehr scharf ist. Die Freiheitsstrafen, welche seit 1839 durch die Praxis des Kriminalgerichtes immer mehr angewandt wurden, traten in den Mittelpunkt des Strafensystems, abgestuft nach Todesstrafe, Zuchthaus, Arbeithaus, Gefängnis, Verbannung, Entziehung der Ehrenrechte, Geldbusse und dergl. Körperliche Züchtigung, Pranger und dergl., nur noch wenig angewandt, waren damit abgeschafft. Revisionen fanden 1887 und 1899 statt.

3. *Bürgerliche Rechtspflege. a)* Civilprozess. Bis 1837 traten die damals schon vorhandenen Gerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Fünfergericht, Neunergericht, Undergänger, Chorgericht) erst in Tätigkeit, wenn der Rat einen Fall an sie gewiesen hatte. Das Verfahren war vollständig mündlich, öffentlich und endete mit einem Urteil, welches schriftlich ausgefertigt wurde und in Kürze die Anbringen der Parteien, Erwägungen des Richters und den Entscheid enthielt. Die Beweise wurden meistens durch Zeugen geleistet, oder durch Schriften, namentlich Brief und Siegel. Eine eigentümliche Einleitung zum Prozesse bilden die Rechtbote, welche wiederholt, aber nicht ganz richtigerweise, mit dem Interdikt des römischen Rechtes auf die gleiche Linie gestellt wurden. Sie entstanden durchaus selbständig im einheimischen Prozessrecht und bezwecken einerseits den Schutz vor der Erwerbung von Dienstbarkeiten durch Uebung, dann die Herbeiführung eines bereits im Anzuge befindlichen Rechtsstreites, ferner die Wahrung der richtigen Stellung von Kläger und Beklagtem, und endlich die Erhaltung einer dem Rechtsstreite zu Grunde liegenden Sachlage.

Die erste eigentliche Civilprozessordnung von 1837 brachte einen wesentlichen Fortschritt, indem sie jede Tätigkeit der Verwaltungsbehörden ausschloss und jedem Rechtsbegehrenden ohne weiteres den Weg zur Sühneinstanz (Vermittler) öffnete. Von da ging die Klage mit dem Leitschein an das Gericht (Civilgericht, Augenscheingericht, Ehegericht), welches dann, sei es in einer ausgekündeten, sei es in einer gekauften Sitzung darüber urteilte. Zu den erstern lud der Kläger den Beklagten selbst ohne weiteres vor, die letztern, für alle wichtigeren Fälle vorgeschrieben, musste der Kläger selbst anbegehren. Ferner fanden in der Prozessordnung die prozessualen Einreden und Zwischenbegehren als Vorfragen besondere Beachtung. Erst nach ihrer Erledigung folgt die Hauptverhandlung, an welcher jede Partei 2 Mal zum Worte kommt, endlich das Urteil. Schon in dieser ersten Prozessordnung ist Vorschrift, dass der Partei-Eid nur im äussersten Falle auferlegt wird, wie er dann auch seither beinahe nie angewandt wird. Ueber die Beweiskraft der Urkunden und die Fähigkeit zum Zeugnis enthält das Gesetz ziemlich einlässliche Vorschriften. Das gefällte Urteil wurde sogleich niedergeschrieben und hierauf den Parteien vorgelesen, was dazu nötigte, die Protokolle sehr kurz abzufassen. Wichtigere Fälle konnten 20 Tage nach Eröffnung des Urteils an das Apellationsgericht weiter gezogen werden.

Diese Civilprozessordnung wurde zuerst 1860 abgeändert. Mit dieser Aenderung fiel eine alte Vorschrift dahin, wonach das Gericht sich im Notfall durch Zuzug ehrbarer Landleute, die auf dem Rathause anwesend waren, ergänzen konnte. Ferner verschwinden die ausgekündeten Gerichtssitzungen vollständig, sodass jeder Prozess beim zuständigen Gerichtspräsidenten angemeldet werden muss. Im übrigen blieben die Grundsätze von 1837 beibehalten. Das Nämliche gilt von der Civilprozessordnung von 1895, in welcher versucht wurde, verschiedene Vereinfachungen anzubringen und insbesondere die Möglichkeit zu verringern, einen Prozess durch Vorfragen hinauszuziehen. Als Neuerung mag erwähnt werden, dass die Gerichte nicht mehr genötigt sind, die Urteilserwägungen sogleich mitzuteilen, solche vielmehr in dem binnen 10 Tagen auszufertigenden Urteil niederlegen können, und dass die Berufungsfrist erst von der amtlichen Zustellung des schriftlichen Urteils an läuft. — In den Ehestreitigkeiten fand bei dieser Revision wieder eine Art amtlichen Verfahrens Eingang, sodass sie nicht mehr ganz auf der gleichen Linie wie andere Privatstreitigkeiten stehen.

Beim gleichen Anlasse erhielt der Civilgerichtspräsident die Stellung eines Einzelrichters mit Urteilsbefugnis in unbedeutenden Forderungsstreitigkeiten.

Während die Civilprozessordnung mit ganz kleinen Aenderungen unverändert blieb, brachten verschiedene eidg. Gesetze bei ihrer Anwendung auch im Kt. Glarus bemerkenswerte Abweichungen. Hiezu gehört, dass bei einer ganzen Anzahl von Klagen sowohl nach eidg. Civilgesetzbuch, wie aus Versicherungsrecht, die Vermittlung, welche sich immer mehr als eine Erschwerung des Verfahrens herausstellte, umgangen und die Klage unmittelbar beim Gericht anhängig gemacht werden kann. Zu erwähnen ist endlich, dass sämtliche Civilprozessordnungen besondere Abschnitte über die Schiedsrichter und Schiedsgerichte besitzen, die jedoch ein derart weitläufiges Verfahren vorschreiben, dass sie gänzlich ausser Gebrauch gekommen sind. Die Anrufung von Schiedsgerichten hat mit Ausnahme einiger Fälle, wo sie bereits durch alte Verträge vorgesehen war, so gut wie aufgehört.

Seit 1848 besteht auch ein Gesetz betr. die Aufsicht des Obergerichtes über die untern Gerichte, welches die Möglichkeit einer Art Kassationsverfahrens eröffnet und insbesondere bei unrichtiger Anwendung prozessualer Vorschriften durch die untern Gerichte angewandt werden kann. Es gelangt indessen in neuerer Zeit nur noch selten zur Anwendung.

b) Civilrecht. Obgleich schon die Landessatzungen von 1387 civilrechtliche Vorschriften enthalten, begnügte man sich dennoch Jahrhunderte hindurch mit der Aneinanderreihung einzelner Landsgemeindebeschlüsse, ohne dass ein Gesetzbuch oder auch nur eine zusammenhängende Zusammenstellung derselben gemacht wurde. Sie betreffen einige Besonderheiten im Erbrecht, Güterrecht der Ehegatten, Vormundschaft, Pfandrecht, Eigentum, Dienstbarkeiten, Kauf und Pacht, genügten aber schon vor 1798 bei weitem nicht, sodass die Richter auf das angewiesen waren, was göttlich, billig und recht war. Etwas einlässlicher waren die Vorschriften über Vaterschaft, Eherecht, Ehescheidung und dergl. Während die Verfassung von 1837 bald eine ausreichende Regelung des Prozessrechtes mit sich brachte, blieb insbesondere das materielle Recht gänzlich vernachlässigt. So finden wir noch 1852 eine ganze Anzahl von Landsgemeindebeschlüssen einfach zusammengestellt, an welche dann diejenigen Neuerungen, welche schliesslich zum bürgerlichen Gesetzbuch führten, als Beilagen angereiht waren. Wir nennen dabei das Gesetz über die Errichtung neuer Pfandbriefe von 1842, welches den Anfang für das glarnerische Grundbuch enthält, das Gesetz über die Rechnungsrüfe (1846), sodann die Verordnung über die Kaufbriefe, bei denen Bevogtete beteiligt sind (1839), die Wechselordnung von 1852, ein Gesetz über die Vormundschaften von 1849 und über die Zwangsabtretung vom gleichen Jahre. In den Jahren 1869-1874 kam endlich das bürgerliche Gesetzbuch zu stande, bestehend aus Sachenrecht (1869), Personen- und Familienrecht (1870), Erbrecht (1874). Diese Rechtsgebiete waren indessen bei weitem nicht erschöpfend behandelt. Das Obligationenrecht fehlte vollständig. An seine Stelle trat das sogenannte Gesetz über Forderungen und Verträge, welches nichts anderes als eine lose Zusammenstellung alter Landsgemeindebeschlüsse war, von denen die heute wichtigsten Rechtsverhältnisse und Rechtsgeschäfte gar nicht betroffen wurden. Die daraus hervorgehende Rechtsunsicherheit wurde dadurch wesentlich gemildert, dass vielfach das privatrechtliche Gesetzbuch für den Kt. Zürich herbeigezogen und angewandt wurde, weniger das dem deutschrechtlichen Kanton sehr fern liegende Gemeine Recht, bis 1883 das eidg. Obligationenrecht Glarus der Mühe enthob, ein eigenes Obligationenrecht auszuarbeiten. Die erwähnten Bestandteile des bürgerlichen Gesetzbuches blieben in Kraft, bis 1912 das schweiz. Civilgesetzbuch an ihre Stelle trat. Die noch verbleibenden, namentlich sachenrechtlichen Vorschriften sind in das Einführungsgesetz aufgenommen. Der Uebergang zum eidg. Recht vollzog sich über Erwarten glatt, obgleich es mit verschiedenen Eigentümlichkeiten des Landrechtes aufräumte. Wir

nennen die Rechtlosigkeit der Frau nach aussen und im ehelichen Güterrecht, im Erbrecht den Wechsel von Stamm- und Kopfteilung der Verlassenschaft, die Vermächtnisfreiheit usw.

c) Betreibungs- und Konkursrecht. Schon die ältesten Rechtsvorschriften enthalten einige Artikel über Schätzen und Auffall, d. h. Betreibung und Konkurs. Dieses Rechtsgebiet behielt seine Eigentümlichkeiten bis zum Bundesgesetz von 1889. Jeder Schuldner konnte mit Schätzen auf Pfändung betrieben, oder auf Begehren des Gläubigers durch die Standeskommission (Regierungsrat) in Konkurs erklärt werden. Das Verfahren war äussert rasch und strenge, in der Praxis aber durch das wohlverstandene Interesse des Gläubigers vielfach gemilder. Für eine bloss behauptete, weder nachgewiesene, noch verfallene Schuld konnte sozusagen von einem Tag auf den andern Pfändung verlangt und diese nur durch Hinterlegung der Schuldsumme abgewendet werden. War der Gläubiger dadurch oder durch Schätzung (Pfändung) sicher gestellt, so konnte ihn der Schuldner erst zur Aufrechtstellung der Forderung auf dem Rechtswege nötigen. Nicht ganz gleich, aber ähnlich rasch konnte ein Schuldner zum Konkurse geführt werden, ohne Rücksicht auf seinen Beruf oder die Höhe der Schuld, sodass zahlreiche Konkurse mit lächerlich kleinen Passivsummen «ausgetragen» wurden. Die Handhabung von Schuldbetreibung und Konkurs lag in den Händen der administrativen Behörden, die erst im Gesetz von 1906 gänzlich davon entlastet wurden, indem damals auch die Aufsicht über die Betreibungsämter und dergl. an die Gerichtsbehörden überging.

4. *Uebersicht über das Landrecht.* Das geschriebene Landsbuch von 1448, fortgeführt bis 1798 und in zahlreichen Exemplaren mit Zusätzen verschiedener Art (Malefizordnung und dergl.) abgeschrieben. Abgedruckt in *Schweiz. Rechtsquellen* V, 2 (*ZSR*) und *JHVG* 36.

Das erste gedruckte Landsbuch von 1807, im wesentlichen der blosse Abdruck des erwähnten geschriebenen Landsbuches, jedoch mit Einschluss der Mediationsverfassung, damit auch der Verfassung des Kts. Glarus und verschiedener eidg. Verträge.

Zweite Ausgabe des Landsbuches 1835 mit zahlreichen Nachträgen aus den Jahren 1836 und 1837. Dritte Ausgabe des Landsbuches von 1852. Vierte Ausgabe des Landsbuches von 1861, mit zahlreichen Nachträgen. Fünfte Ausgabe des Landsbuches von 1878 mit Nachträgen. Sechste Ausgabe des Landsbuches von 1892-1906, 3 Original- und Zusatzbände, zusammen 6 Bände.

Siebente Ausgabe des Landsbuches, erschienen 1924 in 4 Bänden. Die letzte beschränkt sich im Gegensatz zu sämtlichen frühern Auflagen darauf, eine rein kantonale Gesetzessammlung zu sein, während alle frühern versuchten, die gebräuchlichsten eidg. Gesetze aufzunehmen. Die letzte Ausgabe gestattet eine vollständige Uebersicht über die vom kantonalen Gesetzgeber und den Behörden erlassenen, allgemein gültigen Vorschriften. [Fr. Schindler.]

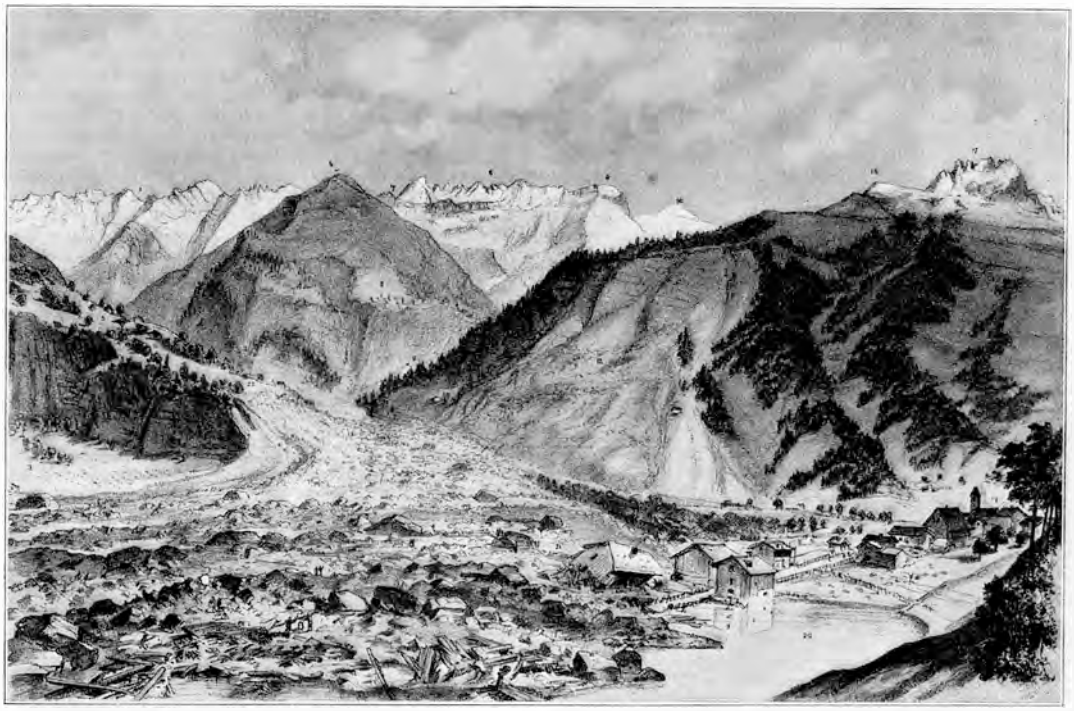

Glarus. Elm am Tage nach dem Bergsturz vom 11. IX. 1881. Nach einer Lithographie von J. J. Hofer.

F. Militärwesen. Vom 16. Altersjahr an war jeder Glarner wehrpflichtig und musste auf eigene Kosten seine Waffen beschaffen, die in den Tagwen von den Tagwenratsherren besichtigt wurden (1553). Gemäss der evangelischen Kriegsordnung von 1706 sollte jeder Soldat mit einem guten Seitengewehr, einem wehrhaften « Füssy », einem Bajonett und einer Patrontasche ausgerüstet sein. Seit der Trennung der Gewalten 1683 war auch das Militärwesen Sache der Konfessionen. Jeder Teil besass eigene Zeughäuser, hielt seine eigenen Musterungen und militärischen Uebungen ab, und bei vaterländischen Auszügen kommandierte auch jeder Teil seine Angehörigen selber. Nur die Kosten wurden aus dem gemeinsamen Landessäckel bestritten. Die höchsten Grade im Heere bekleideten der Landeshauptmann, später der Landmajor, und der Landesfähnrich. Katholiken und Evangelische stellten abwechselnd seit 1623 einen lebenslänglich gewählten Pannerherrn, welcher die Landespanner zu verwahren und den 2. Auszug zu befehligen hatte. Die Offiziere für die Dorfmiliz wurden von den Tagwen gewählt. Für die Kriegszüge

ausserhalb des Landes bestanden zwei Aufgebote. Zum ersten Aufgebot oder zum Landespanner gehörten 500 Mann, nämlich 100 Füsiliere, 240 Musketiere, 135 Spiessknechte und 25 Hellebardiere. Das zweite Aufgebot oder das Landsfähnlein hatte 300 Mann, die von 4 Hauptleuten befehligt wurden (1603). Die Wehrpflichtigen jeder Gemeinde waren je nach der Grösse der Gemeinde in eine oder mehrere Kompagnien eingeteilt und jede von einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Fähnrich und 4 Wachtmeistern befehligt. Beim Werdenberger Auszug 1721 rückten 14 evangelische und 2 katholische Kompagnien aus, jede durchschnittlich 115 Mann stark. Die alten glarnerischen Exerzierreglemente wurden 1792 von der evangelischen Landsgemeinde durch das bessere bernische Reglement ersetzt. Nach dem Zusammenbruch der glarnerischen Wehrmacht beim Einbruch der Franzosen im Frühling 1798 konnte des Militärwesen nur langsam durch neue Verordnungen in den Jahren 1812, 1819, 1832 und 1840 reorganisiert werden, bis es durch die neue eidg. Verfassung zur Bundessache wurde.

Das *Schützenwesen* fand im Lande Glarus eifrige Pflege. 1504 besuchten die Glarner das grosse eidg. Freischiessen in Zürich, wie sie auch selber die Schützen der benachbarten Kantone mehrmals zu sich zu Gaste einluden. In Glarus gab es 1580 einen Landesschiessplatz, ein Büchsenhaus und das Schützenhaus. Schon 1532 lesen wir von Schiessgaben des Rats an die Büchsenschützen. In den meisten Tagwen finden wir Schützenhäuser. Der kantonale Schiessverein zählt heute 43 Sektionen mit über 1700 Mitgliedern. Daneben bestehen noch eine Anzahl Knabenschiessvereine. 1847 und 1892 wurden in Glarus eidg. Schützenfeste gefeiert. — P. Thürer : *Gesch. d. Gem. Netstal*, 422-425. [Paul THÜRER.]

G. WISSENSCHAFT UND KUNST. Die Abgeschlossenheit des Landes und der Mangel an höheren Schulen brachten es mit sich, dass Wissenschaft und Kunst im öffentlichen Leben keine grosse Rolle spielten. Immerhin sind aus dem Glarner Volke einige Männer hervorgegangen, die auch auf diesen Gebieten Anerkennenswertes, teilweise sogar Hervorragendes leisteten. Der Humanist Heinrich Loriti, gen. Glareanus, ein Magister der freien Künste, wurde vom Kaiser Maximilian 1512 zum Dichter gekrönt. Sein Schüler Aegidius Tschudi darf den Ruhm beanspruchen, der Vater der schweiz. Geschichtsschreibung zu sein. Mehrere Glarner Geistliche schrieben die Geschichte ihres Heimatkantons, so Johann Heinrich Tschudi, Christoph Trümpy, Melchior Schuler und Gottfried Heer. Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller machte sich durch seine Beschreibung der schweiz. Alpen- u. Landwirtschaft verdient. Oswald Heer war einer der berühmtesten schweiz. Naturforscher. Ihm stellten sich würdig an die Seite die drei Brüder Friedrich von Tschudi, der Verfasser des *Tierlebens der Alpenwelt*, Johann Jakob von Tschudi, gefeierter Naturforscher und Reisender, Gesandter der Schweiz in Wien, und Iwan von Tschudi, der Verfasser eines bekannten Reisewerkes der Schweiz. Als Staatsmänner zeichneten sich aus : Franz Josef Müller von Friedberg, Minister des Abtes von St. Gallen, die Landammänner Niklaus Heer, Kosmus Heer und Eduard Blumer, die Juristen Bundesgerichtspräsident Johann Jakob Blumer und Landammann und Bundespräsident Joachim Heer. — Von den Malern erwähnen wir Jakob Ruch, von Mitlödi, und Balz Stäger, aus Glarus, sowie den Kunstgelehrten und Direktor der Berliner Nationalgalerie Hugo von Tschudi. Unter den Kartenstechern finden wir Rudolf Leuzinger und Prof. Fridolin Becker mit ihren ausgezeichneten Kartenwerken. — Als Architekten schufen sich einen Namen Felix Kubli, der Ersteller zahlreicher öffentlicher Bauten in der Ostschweiz, Bernhard Simon, der Begründer des modernen Kurortes Ragaz, Johann Rudolf Streiff und Gottfried Schindler, die zusammen eine Reihe prächtiger Bauten ausführten. — E. Buss : *Die Kunst im Glarnerland*.

Gesellschaften, Vereine und Sammlungen. Es gibt in fast allen Gemeinden Lesegesellschaften, in einigen soger mehrere, im ganzen über 20. In 17 Gem. bestehen Jugend- und Volksbibliotheken. Die 1759 gegründete Landesbibliothek umfasst heute rund 16 000 Bände. Der historische Verein besitzt im Freuler-Palast in Näfels eine wertvolle historische Sammlung, ebenso der Kunstverein eine schöne Gemäldesammlung im Gerichtshaus Glarus. Von den älteren glarnerischen kantonalen Vereinen seien mit ihrem Gründungsjahr genannt : 1826 der Lehrerverein, 1834 der Sängerverein, der Schützenverein und die medizinische Gesellschaft, 1836 der Offiziersverein, 1837 der Pastoralverein, 1848 der landwirtschaftliche Verein, 1863 der Handels- und Industrieverein oder die Börse, 1863 der historische Verein, 1878 der Kunstverein, 1874 der Turnverein, 1888 die naturforschende Gesellschaft und 1892 der Verkehrsverein. [Paul THÜRER].

H. ALTE SITTEN UND GEBRÆUCHE. Diese sind im Glarnerlande fast ganz ausgestorben. In Matt kennt man noch den uralten Brauch des « Schibefleugens ». Junge Burschen schlagen am Fastnachtsabend mit einem Stecken eine feurige Scheibe aus Buchenholz in die Luft und nennen dazu den Namen des Mädchens, dem zu Ehren sie die Scheibe fliegen lassen (s. *SI* VIII, 39 ff. und Art. FUNKENSONNTAG). Jedes Dorf feiert seine eigene Kilbi oder Kirchweih in der Zeit von Mitte August bis in die zweite Hälfte des Monats Oktober. An der Fastnacht kommen neuerdings Umzüge und Maskenbälle auf. Das früher in allen Dörfern übliche Neujahrssingen kennt man schon lange nicht mehr. Dagegen ist das « Klausschellen » am 6. Dez. immer noch eine Hauptfreude der Jugend. Am 6. März leuchten von den Anhöhen zu Ehren des Landesheiligen St. Fridolin mächtige Feuer. Die Sitte der « Stubeten », Zusammenkünfte der ledigen Burschen und Mädchen in einem Privathause zu Unterhaltung, Spiel, Tanz und Trunk, ist wenig mehr üblich. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse zeichnen sich durch keine besondern Gebräuche aus. — Von den bürgerlichen Festen sind hervorzuheben die ein Jahr nach der Schlacht von Näfels (1388) gestiftete *Fahrtsfeier* in Näfels, die jeweilen am ersten Donnerstag im April stattfindet, und die am ersten Sonntag im Mai abgehaltene Landsgemeinde im Zaun zu Glarus, an der die Teilnehmer im Unterschiede zu derjenigen von

Glarus. Glarnerischer Kopfputz der Verheirateten bis ca. 1800 und vornehme Tracht (Frau Landammann Natsch, von Sargans geb. Gallati, von Glarus). Nach einem Oelbildnis.

Appenzell keinerlei Waffen als Ehrenzeichen tragen. Sie führen gegenwärtig nur einen Stimmberechtigungsausweis mit sich. — Von den verschiedenen alten Rathäusern besteht heute nur noch das Gasthaus zum

Fridli Hösli, Wildheuer in Ennenbühl.

Johannes Heitz, Freibergschütz, Baumeister in Glarus.

Jgfr. Maria Afra Gallati und Anna Gmür von Amden.

Thomas Hefti, Schabzigermann in Betschwanden, und Johannes Streiff, berühmter Schreiner in Glarus.
Gemalt von Jos. Reinhard, 1793. Histor. Museum, Bern.

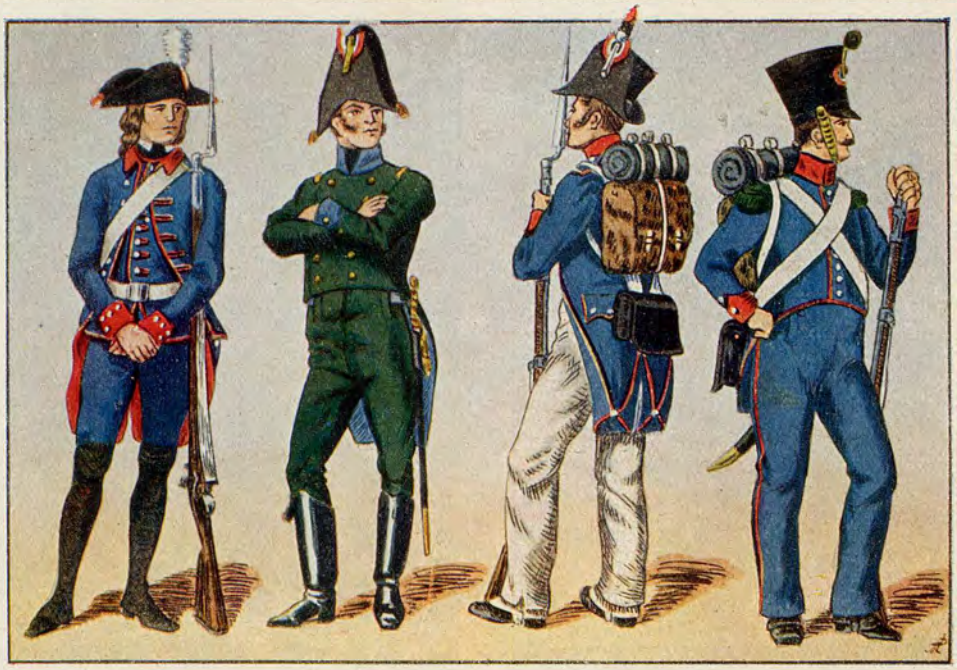

Infanterie 1792. Schützenoffizier 1813. Infanterie 1813. Infanterie. Jäger 1830.

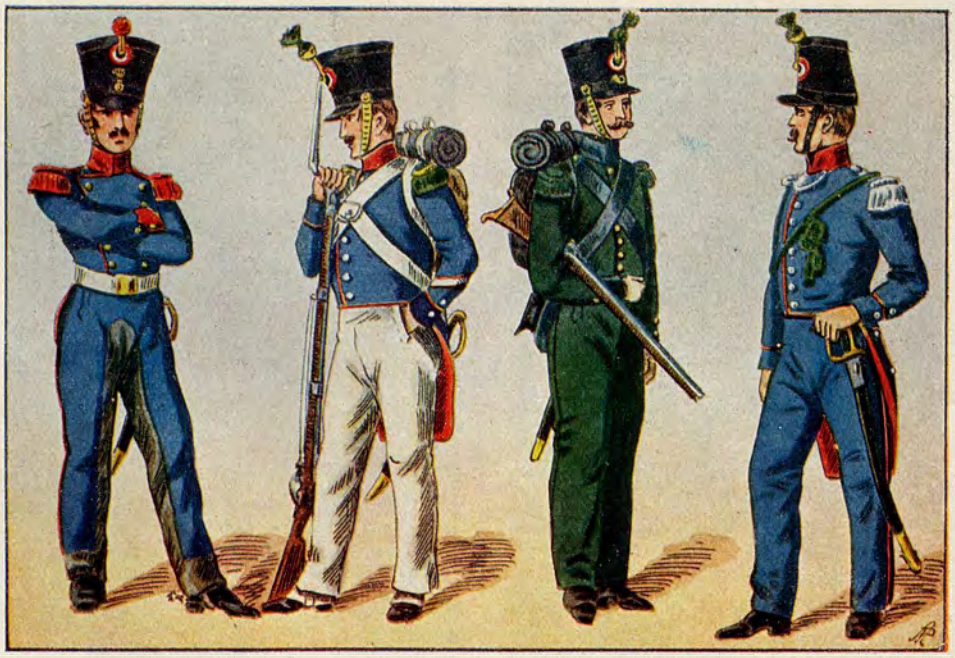

Artillerie 1830. Infanterie. Jäger 1842. Schütze 1842. Jäger Offizier 1848.

Aus der Sammlung von A. Pochon-Demme, Bern.

Raben in Netstal und das Rathaus in Netstal, in welchem der katholische Rat bis 1798 tagte. [Paul THÜRER.]

I. TRACHTEN. Auch im Kt. Glarus kleideten sich die Herrischen stets nach der zeitgemässen Allerweltsmode. Das Bildnis der Frau Landammann Natsch, geb. Marie Margarethe Gallati (1761), zeigt diese Glarnerin in einem überaus reich mit Gold und Perlen bestickten Vorstecker. Das schwarze Sammethalstuch, mit kostbarer Goldspitze begrenzt, reicht dem Vorstecker entlang bis auf die Schürze herab. Gegen den Hals, der mit einer vierreihigen Perlenkette mit Goldknöpfen dazwischen geziert ist, steigt eine Spitzenrüsche empor. Ueber dem reichen Halsschmuck umgibt den Hals überdies ein gekraustes Sammetband mit goldenem Anhänger. Aus den halblangen Aermeln quellen weisse Puffen mit breiten Volants hervor. Als Glarnerin zeichnet sie sich durch den Kopfputz aus. Auf den gepuderten, glatt nach hinten zurückgestrichenen Haaren sass die schwarze Mädchenkappe mit den bei ihr überaus grossen schwarzen « Rosen » an den Schläfen. Als Frauenabzeichen lag oben darüber die weisse Haube mit der Spitzenrüsche.

Glarus. Kirchenhaube um die Mitte des 19. Jahrh.

Die Frauen und Mädchen des Volkes begnügten sich mit den roten Tuchvorsteckern, die für den Sonntag mit bunten Bändern oder einem Stück Goldspitze besetzt wurden. Um den Hals lag das Göller und eine Granaten- oder Bernsteinkette. Rote, auch vielfarbige Wollenröcke gaben der Bauerntracht ein buntes Aussehen. Eine Jacke und ein buntes Halstuch vervollständigten die Sonntagstracht. Die Kopfzierde der Ledigen bestand aus der schwarzen Rosenkappe. Die aus der Mitte heraus tretenden Zöpfe waren mit einem Doppelpfeil aus Messing oder Silber geschmückt.

Glarus. Bäuerische «Chranzkappe» oder Zughube ca. 1820-1870.

Im 19. Jahrh. waren an Stelle der Mieder ärmellose « Gstaltröcke », meist aus bedrucktem Baumwollenstoff, getreten ; manchmal war die « Gstalt » ein eigenes mit « Fäckli » versehenes Stück. Die Sonntagskleider der Landbevölkerung folgten in längeren oder kürzeren Zeiträumen der Allerweltsmode. Nur der Kopfputz ging seine mehr oder weniger eigenen Wege. Eine Eigenart der Glarnerin bildete die dunkelfarbige « Chranzchappe » oder « Zughube » zwischen 1820 und etwa 1870, die als Sonntagszierde einen weissen, an den Wangen handbreit vorspringenden Spitzeneinsatz erhielt. Eine andere Eigenart bildete sich gegen die Mitte des 19. Jahrh. als Kirchenhaube der Verheirateten. Beinahe zwei Handbreit legte sich eine Art weisse Spitzenhaube über den Kopf, in eine schwarze kleine Kappe am Hinterhaupt endend, umschlungen mit einer schwarzen Spitzenbarbe, die unter dem Kinn durchging. Seit etwa 1880 hat sich im Glarnerland jegliche Eigenart verloren. — Ueber die Männertrachten ist nur zu sagen, dass selbst erzeugte Stoffe sich den Schnitt der Allerweltsmode aneigneten. — Farbentafel. [Julie HEIERLI.]

J. PRESSE. *Alpenbott*, 1803-1804, regierungsfreundliches Blatt. — *Alpenbote*, 1840-1843, redigiert vom Schriftsteller Reithard (*HBLS* I, p. 276). — *Glarner Anzeiger*. 1. Wöchentlich einmal erschienene Zeitung, nur Jahrgang 1807 ; 2. *Oeffentlicher Anzeiger des Kts. Glarus*, radikal-freisinnig, erschien wöchentlich einmal 1829-1832. — *Glarner Kantonsblatt*, freisinnige Zeitung 1820-1822. — *Glarner Landbote*, erschien 1869-1871 in Schwanden, erst ein-, dann zweimal wöchentlich, als Fortsetzung der *Glarner Zeitung* von Luchsinger (siehe unten). — *Der Freie Glarner*. 1. Freisinniges Blatt 1847-1848, Verlag J. Vogel, Fortsetzung von *Neue Glarner Zeitung* 1 ; 2. Freisinnig-demokratisches Blatt, erschien 1875-1889 wöchentlich dreimal in Schwanden, ging dann in den *Glarner Nachrichten* auf. — *Glarner Nachrichten*, seit 1885 täglich in Glarus erscheinende demokratische Zeitung, seit 1890 verbunden mit dem *Freien Glarner*. — *Glarner Volksblatt*, katholisch-konservativ, erscheint seit 1895 wöchentlich dreimal in Näfels. — *Glarner Zeitung*. 1. Zeitung 1799-1802, auch *Wochenblatt des Kts. Linth* oder *Glarner Wochenblatt* betitelt ; 2. Radikal-freisinniges Blatt, erschien wöchentlich 1-2 mal 1833-1861 als Fortsetzung des *Oeffentlichen Anzeigers* (siehe oben); 3. Wöchentlich einmal erschienene Zeitung, Verlag Luchsinger, Glarus, 1866-1867. — *Mandat*, 1809-1846, publizierte je Samstags amtliche Verfügungen ; an seine Stelle trat 1847 das *Amtsblatt des Kts. Glarus*. — *Neue Glarner Zeitung*. 1. Erschien 1844-1846 wöchentlich einmal im Verlag J. Vogel in Glarus ; 2. Freisinniges Blatt, erschien im Verlag Frid. Schmid jun. in Glarus seit 1857 wöchentlich einmal, 1861 zweimal, 1862-1885 dreimal, ab 1. XII. 1885 täglich. — R. Tschudi : *Zur Gesch. der Glarner Presse*. [Nz.]

GLARUS (Stadt und Kantonshauptort. S. *GLS*). Auf dem heutigen « Burghügel » stand in ältesten Zeiten eine Burg, der Sitz des Säckingischen Amtmanns (Meiers). Später wurde in der Nähe, auf dem Spielhof, ein Meier- und ein Kelnhof erstellt. Unweit davon erhob sich auch die wahrscheinlich in der 1. Hälfte des 8. Jahrh. erbaute Pfarrkirche, die den Hl. Fridolin und Hilarius geweiht war. Sie soll dreimal, 1299, 1337 und 1447 abgebrannt sein. Hieher war das ganze Tal pfarrgenössig, bis sich vom 13.-18. Jahrh. die verschiedenen Gemeinden davon ablösten. Auf dem « Bürgli » stand seit alten Zeiten die dem hl. Michael geweihte Kapelle, die 1288 erstmals urkundlich erwähnt wird. Um Hof und Kirche bildeten sich allmählig zwei Ansiedelungen, das Ober- und das Niederdorf, die sich vermutlich in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. zu einem Tagwen unter dem Namen Glarus zusammenschlossen. Durch Landsgemeindebeschluss vom 12. III. 1419 wurde dieses zum Hauptort erklärt. Nur hier sollten künftig (unter Ausschaltung von Näfels) am Montag Wochenmärkte abgehalten werden. Damit der neue Hauptort eine rasche Entwicklung nehme, erhielt jeder Landmann, der sich daselbst ansiedeln wollte, das Recht, den hiezu nötigen Boden zu expropriieren. Oeftere grosse Brände veranlassten die Gemeinde, 1470 in einem ausführlichen *Feuer- und Wachtbrief* scharfe Bestimmungen aufzustellen. Trotzdem ging 1477 wieder ein grosser Teil der Ortschaft in Flammen auf, erstand aber rasch wieder, da die andern Gemeinden und die eidg. Stände viele Liebesgaben spendeten. 1610 wurden in einer *Richtung des Dorfes zu Glarus* die Rechte und Pflichten des Landes einerseits und der Bürger von Glarus anderseits genau festgesetzt, insbesondere betreffend den Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Strassen.

Neben der Pfarrkirche, dem Pfarrhaus und der Burgkapelle werden hier als öffentliche Gebäude bereits genannt : das Rathaus (1495), ein Schulhaus, verschiedene Pfrundhäuser (Wohnungen der Pfarrvikare), ein Schiess- und ein Tanzhaus (bei Regenwetter für Abhaltung des Blutgerichts benützt), die Ankenwage und ein Büchsenhaus. Dazu kam 1558 ein Spital und 1561 ein neues Rathaus. Der Chronist Stumpf nennt Glarus bereits einen « herrlichen, wohlerbauten und stattlichen Flecken ». Es zählte damals nach Aegidius Tschudi mit der Aussengemeinde Riedern zusammen 136 Häuser mit etwa 1300 Einwohnern. 1506-1516 wirkte Zwingli an der Hauptkirche. 1528 siegte die Reformation in dem

Flecken, doch blieb eine starke katholische Minderheit bestehen. Die Kirche wurde weiterhin von beiden Konfessionen benützt.

Namentlich im 18. Jahrh. vergrösserte sich Glarus beträchtlich dank der aufblühenden Industrie. Die Zahl der Häuser wuchs 1714-1797 von 188 auf 440, die Einwohnerzahl von 1800 auf 2500 an. Im Mai 1798 wurde Gl. der Hauptort des neu geschaffenen Kts. Linth und des Distrikts Glarus. Schwer litt der Flecken im September und Oktober 1799 durch die in der Umgebung sich abspielenden Kämpfe der Oesterreicher und Franzosen, sowie durch den Durchzug der Armee Suworoffs. 1861-1863 durchgeführt nach dem Plane der Architektenfirma Simon & Wolff. Der Tschudirain, ein lang gestreckter Hügel, wurde abgetragen, die Häusergruppen durch gerade breite Strassen und zwei grosse Plätze getrennt. So entstand Glarus als Stadt. Als grössere, teils damals, teils später erstellte Gebäude sind zu nennen : Regierungsgebäude, Gerichtshaus, Zeughaus, paritätische Kirche, Zaunschulhaus, Höhere Stadtschule, Handwerkerschule, Post, Bahnhof, Schützenhaus, Kantonsspital. Bevölkerung : 1850, 4082 Einw. ; 1870, 5517 ; 1888, 5401 ; 1900, 4942 ; 1910, 5209 ; 1920, 5027 (hievon $^{3}/_{10}$ Katholiken, $^{7}/_{10}$ Reformierte).

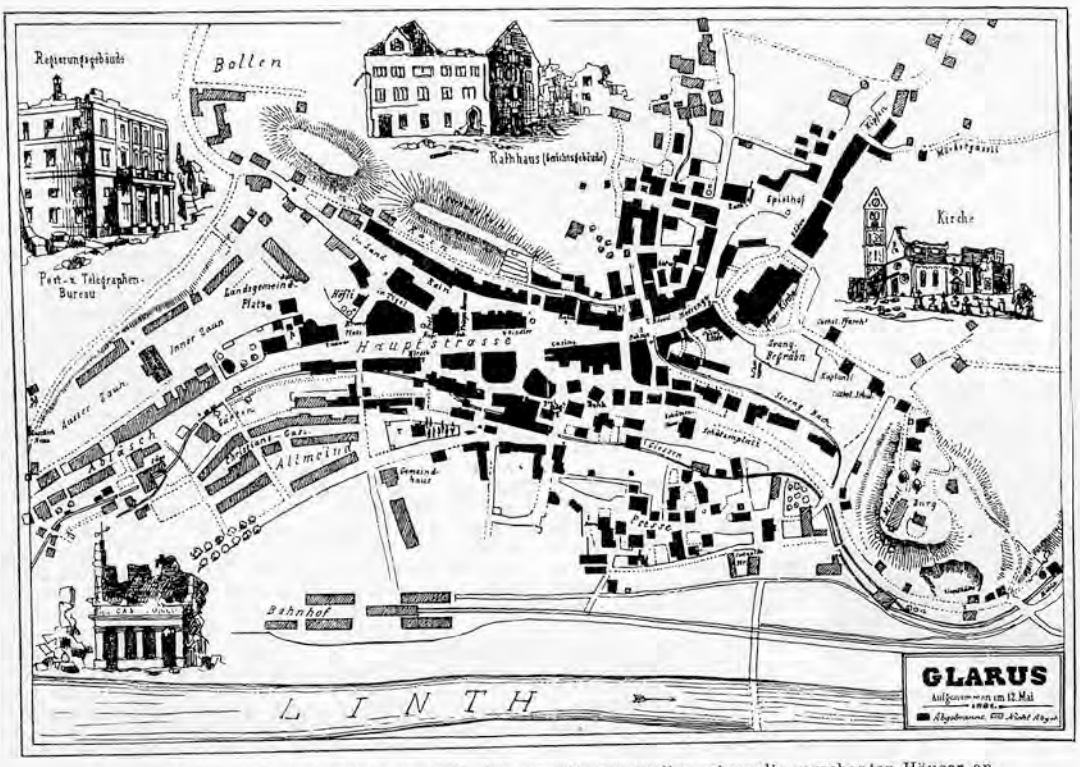

Plan von Glarus nach dem Brande von 1861. Die schraffierten Stellen zeigen die verschonten Häuser an.

Nach 1800 stieg die Einwohnerzahl rasch ; es entstanden neue Häusergruppen im Abläsch, Bolen, Zaun, auf der Allmeind, der Pressi, am Schützenplatz, dann um die Mitte des Jahrhunderts der Kirchweg, von 1860 an das Bahnhofquartier. 1837 wurde ein neues Regierungsgebäude erstellt ; in schneller Folge entstand eine Reihe Fabrikanlagen. Ein Gemeindebeschluss von 1843 verfügte die Umwandlung der Schindeldächer in harte Bedachung innert 30 Jahren ; 1828-1832 wurde die Bodenentwässerung durch Erstellung von Hohlgräben durchgeführt, dann die Linth durch ein Wuhr eingedämmt. 1859 wurde Gl. durch die Eisenbahnlinie über Weesen-Rapperswil-Uster mit Zürich verbunden.

Diese Entwicklung wurde jedoch jäh unterbrochen durch den grossen Brand, der am 10./11. v. 1861 bei rasendem Föhnsturm zwei Dritteile des Fleckens in Asche legte. 593 Firste brannten ab, 2250 Menschen wurden obdachlos ; der Schaden wurde auf 10 Millionen Fr. geschätzt. Reiche Liebesgaben aus dem Kanton, der übrigen Schweiz und dem Ausland — total ca. 2 750 000 Fr. und 4 000 000 Fr. Versicherungsentschädigungen — ermöglichten es, 72 % des Schadens zu decken. Unter der tatkräftigen Leitung des Gemeindepräsidenten Dr. Niklaus Tschudi, sowie der Obersten Wolff aus Zürich und Streiff aus Glarus wurde der Wiederaufbau

SCHULWESEN. *a) Primarschule.* Seit der Reformation hatten Alt- und Neugläubige ein gemeinsames Schulhaus und einen gemeinsamen Schulmeister, von 1594 an aber jede Konfession einen besondern Lehrer. Zum Schulkreis Glarus gehörten auch Riedern, Ennenda, Netstal und Mitlödi ; sie lösten sich jedoch bis 1804 mit Ausnahme von Riedern alle ab. 1833-1835 wurde von den Reformierten ein neues grosses Schulhaus im Zaun erstellt, 1860 von den Katholiken das Burgschulhaus. 1877 wurden die bisher konfessionell getrennten Schulen verschmolzen.

b) Höheres Schulwesen. Zwingli hatte in Glarus eine Lateinschule gegründet ; sie ging aber nach seinem Wegzug wieder ein. Aehnliche Neugründungen im 18. Jahrh. hatten beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft das gleiche Schicksal. 1811 wurde als private Sekundarschule das Heer'sche Institut errichtet ; an dessen Stelle trat 1818 das Isler-Bruch'sche Institut. 1835 wurde eine halb private, halb kommunale Sekundarschule im Zaunschulhause eingerichtet ; sie ging 1867 ganz an die Gemeinde über und bezog 1872 ein eigenes grosses Schulhaus an der Hauptstrasse. 1890 wurde sie zur Höhern Stadtschule erweitert mit 3 Abteilungen zu 4 Jahreskursen : Real-, Gymnasial- und Mädchenabteilung. Seit 1897 besteht eine Handwerker-(Gewerbe-)Schule mit 2 Jahreskursen, seit 1923 in einem

eigenen Schulhaus. — G. Heer : *Gesch. des glarner. Schulwesens* (in *JHVG* XVIII, XIX, XX).

KIRCHLICHES. Bis 1861 umfasste die Kirchgem. Glarus neben dem Hauptort und Riedern auch Netstal, Mitlödi und Ennenda, trotzdem diese bereits eigene Kirchgem. bildeten und besondere Gotteshäuser hatten. Der Gesamtkirchgem. gehörte das grosse, aus der Säckingerzeit stammende Vermögen, hauptsächlich in Waldungen bestehend, ferner die alte Mutterkirche. Die 5 Tagwen dieser Gemeinden bestritten den Unterhalt von Kirche und Friedhof. Nach dem grossen Brande fand 1862 eine Ausscheidung statt : Ennenda, Netstal und Mitlödi wurden mit 20 000 Fr. ausgekauft, ihre katholischen Bürger aber behielten das Recht zur Mitbenützung der neuerbauten Kirche in Glarus. Für deren Unterhalt bildeten Reformierte und Katholiken von Glarus und Riedern eine gemeinsame Kirchgemeinde, wobei Glarus $^{23}/_{24}$, Riedern $^{1}/_{24}$ der Lasten und Nutzniessungen überbunden wurden. 1877 löste sich noch Ennetbühls aus der Kirchgem. Glarus und trat zu derjenigen von Ennenda über. Die gesonderte Kirchgem. umfasst jetzt die Reformierten von Glarus und Riedern, die katholische die Katholiken von Glarus, Riedern, Ennenda und Mitlödi.

INDUSTRIE. Spinnerei und Weberei waren im Hauptort wenig verbreitet, dagegen als Hausindustrie das Sticken und Wirken von Wollwaren. Eine Spezialität war im 17. Jahrh. die Mätzenweberei, d. h. die Herstellung halbwollener Stoffe. An deren Stelle trat von 1740 an die rasch aufblühende Baumwolldruckerei. Ihr Begründer war Landmajor Joh. Heinrich Streiff. Das bedeutendste Unternehmen dieser Art war zu Anfang des 19. Jahrh. die Firma Egidius Trümpy u. Co., die hauptsächlich nach dem Orient exportierte, wie auch die später entstandenen Firmen : Heinrich Brunner, Johannes Heer, Baumwolldruckerei Hohlenstein, Gebr. J. u. J. H. Streiff u. Cie. Produkte : Indigo-Artikel, Yasmas (Brust- und Kopftücher, Türkenkappen). Infolge Absatzschwierigkeiten gingen diese Geschäfte von 1896 bis 1909, mit Ausnahme der beiden letzten, ein. Dagegen bestehen noch eine Bleicherei, die 1851 gegründete Zigarrenfabrik, seit 1902 die Möbelfabrik Glarus-Horgen, eine Stahlspänefabrik, zwei Skifabriken und eine Ziegerfabrik. — Bankinstitute : Bank in Glarus, gegr. 1852, 1912 in eine Filiale der Schweizer. Kreditanstalt umgewandelt ; Glarner Kantonalbank (mit Sparkasse), seit 1884.

GEMEINDEWERKE. Gaswerk, 1863 als Privatunternehmen gegründet, seit 1901 im Besitz der Gemeinde : Elektrizitätsversorgung (aus dem Löntschwerk gespeist) seit 1908 ; Schlachthaus seit 1869 ; Bürgerasyl (bis 1906 Armenhaus genannt) ; Waisenhaus seit 1884. — Vergl. Heer und Blumer : *Gem. der Schweiz* VII. — Spälti : *Gesch. der Stadt Glarus*. — Jenny-Trümpy : *Handel und Industrie des Kts. Glarus*. [A. NABHOLZ.]

Brand von Glarus 1861. Nach einer Lithographie.

GLARUS (NEW). Kolonie in Nordamerika seit 1845. Infolge der von 1840 an im Kt. Glarus, besonders im Sernftal, herrschenden Arbeitslosigkeit bildete sich ein *Glarner Auswanderer-Verein* zum Zwecke gemeinsamer Auswanderung nach dem Westen der Union. Zwei Experten, Dürst und Streiff, wurden dorthin vorausgeschickt, um den zu kaufenden Boden zu besichtigen. Die Bürgertagwen machten den Auswanderern für dessen Erwerbung Vorschüsse. 1845 kauften die beiden Experten 1280 Acres Land und Wald in Wisconsin zwischen Michigan und Mississippi, um hier die Gem. New Glarus zu gründen. Im Herbst 1845 siedelten sich dort 100 Glarner an ; in den folgenden Jahren strömten andere Ansiedler nach. 1847 wurde eine englische und eine deutsche Schule eröffnet, 1859 eine zweite evang. Kirche erbaut. *Bevölkerung* der Kolonie : 1892, ca. 1500 Einw. ; des Städtchens N. G. ca. 360 ; 1920, 1200. — Vergl. Mötteli : *Schweiz. Auswanderung...* p. 29 ff. [Nz.]

GLARUS, von (lat. DE GLARONA und CLARONA). Zürch. Rittergeschlecht des 13. und 14. Jahrh. Gleich bei seinem erstmaligen Auftreten in Zürich 1246 erscheint es mit dem Rittertitel, so dass entweder verhältnismässig kurz vorher die Niederlassung erfolgt sein oder das Geschlecht früher einen andern Namen getragen haben muss. *Wappen* : in Gold ein schwarzer stehender Steinbock. Die Tschudi von Glarus quadrierten bisweilen ihr Stammwappen mit diesem Steinbockwappen infolge irriger, zum mindesten unerwiesener Herleitung ihres Geschlechtes von diesem städtischen Adelsgeschlecht. — 1. HEINRICH I., Ritter 1246-1261, Mitglied des Herbstrates 1256, des Fastenrats 1259-1260, † wohl 1261. — 2. RUDOLF I., wohl Bruder von Nr. 1, Ritter, 1250-1284, Mitglied des Fastenrats 1253-1256, des Sommerrats 1259, des Fastenrats 1262-1280, des Sommerrats 1283-1284. Mehrfach Bürge für Klöster und Personen ; 1280 Patron der Kirche zu Höngg und Vogtherr von Hörigen der Propstei Zürich und des Stiftes Einsiedeln in Höngg, † wohl 1285. — 3. KONRAD I., 1273-1320, Sohn von Nr. 1, Ritter 1279, Mitglied des Herbstrats 1285-1288, des Sommerrats 1305-1317, des Fastenrats 1320, tot 1320. — 4. JOHANNES I., Sohn von Nr. 2 (1271 (?), 1280-1318), Ritter und Mitglied des Fastenrats 1282-1318, Bürge mit Giselschaft des Marschalls Hermann von Landenberg und seines Sohns für Einlösungsrecht der Pfandschaft Greifensee seitens der Gräfin Elisabeth von Habsburg-Rapperswil 1300 ; besitzt 1311 Eigenleute Schiri von Hottingen in Zürich (die mit der Familie Glarner von Zürich verwandt sind). — 5. RUDOLF II., Bruder von Nr. 4, 1280-1328, Kleriker, Kirchherr zu Höngg 1280-1328, wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Kirchherrn zu Bünzen (Aargau) 1318, der mit 2 andern Geistlichen ausser Schirm der Bürger Zürichs gesetzt wird, so lange sie das Pfaffenrecht nicht anerkennen. Macht als Kirchherr von Höngg 1321 der Propstei Zürich Jahrzeitstiftungen für sich und eine Edelfrau von Küngstein, tot 1329. — 6. RUDOLF III., Sohn von Nr. 4, 1317-1371, erhält 1318 mit seinem Schwiegervater Werner von Liebegg die Burg Liebegg im Aargau vom Grafen Rudolf von Habsburg zu Lehen, die er mit seiner Gattin 1348-1371 allein besass. Mitglied des Fastenrats 1319-1324, des Sommerrats 1325-1329, ritterliches Mitglied des Sommerrats 1331-1336, dann wieder bis 1346 Mitglied des Baptistalrates ; vom Rate bestellter Pfleger der Fraumünsterabtei 1340-1342, trat 1349 der Verschwörung gegen das Zunftregiment bei und erneuerte 1357 den Eid, noch 3 Jahre in der Verbannung zu bleiben. Tot 1371.— *GHS* III, p. 249. — — 7. JOHANNES II. (1318-1327), Bruder von Nr. 6, Kirchherr zu Rottweil, wohl identisch mit dem Meister Johannes von Glarus, Anwalt der Konstanzer Kurie 1325-1327. — *Reg. Constantiensia.* — 8. JAKOB (1323-1342), Sohn von Nr. 3, Mitglied des Sommerrats 1333-1336, leistete am 18. VII. 1336 als abgesetzter Rat gegen Erlaubnis, in der Stadt zu bleiben, den eidlichen Verzicht auf Rats- oder Zunftmeisterstellen, schenkt 1342 seinen Hof zu Glarus, genannt der Hof von Glarus, samt seinem von seinem Bruder Heinrich geerbten Haus zur Errichtung einer Kaplanspfründe am St. Felix- und Regulaaltar auf dem Chore der Wasserkirche in Zürich. — 9. JOHANNES III., † in der Zürcher Mordnacht 1350 als Verschworner. — 10. JOHANNES IV., wohl Sohn von Nr. 6, 1374-1391, Edelknecht, kaufte 1383 die Burg Hedingen. — *GHS* III, p. 285. — Vergl. im allgem. : *LL.* — *UZ.* — *Sigelabb. zum UZ* VII u. IX. — *Mon. Germ. Necrologia* I. — Dierauer : *Zürcher Chronik.* — Merz : *Burgen und Wehrbauten.* — *ZStB.* — *Zürcher Stadtbücher.* — Wöber : *Mülner.* — *Habsburg. Urbar* II, p. 354. — *Schweizer. Museum f. histor. Wiss.* I, 1837. [F. HEGI.]

GLASER. Familien der Kte. Basel und Bern.

A. **Kanton Basel.** Basler Künstlerfamilie, Glaser und Glasmaler, deren erster Vertreter LUDMANN, Glasmaler, 1427 als Meister der Himmelzunft bezeugt ist. *Wappen* : schrägrechts geteilt von Schwarz und Weiss mit drei Schildchen in gewechselten Farben auf dem Teilstrich übereinander. — 1. MICHEL, der Aeltere (1435-1474), im 15. Jahrh., stand im Dienste der Bischöfe Arnold von Rotberg und Johann V. v. Venningen, für die er u. a. Glasmalerarbeiten zu Delsberg und Zwingen ausführte, wurde 1459 Ratsherr der Zunft zum Himmel. — 2. MICHEL, der Jüngere, 15.-16. Jahrh., Sohn eines Sebastian G., Stuben- und Seckelmeister der Himmelzunft, führte grössere Malereien an der Peterskirche aus, die z. T. noch im Original erhalten sind. — 3. ANTON, † 1551, Bruder von Nr. 2, bedeutender und geschätzter Glasmaler, dem das grosse Glasgemälde im Chor zu St. Leonhard und die 15 Glasgemälde im Regierungsratssaale des Rathauses mit den Wappen der 13 alten Orte und den beiden Zugewandten Stadt und Abt St. Gallen zugeschrieben werden, wurde 1509 Sechser zum Himmel. — Einer andern Familie gehört an : — 4. HANS HEINRICH, † 1673, Glasmaler und Kupferstecher, Sohn des Reichensteinischen Schaffners Hans Ulrich G., hinterliess u. a. wertvolle Radierungen, deren Gegenstände meist der Tagesgeschichte entnommen waren, ferner zwei Folgen von Basler Trachtenbildern und eine Anzahl kulturgeschichtlich interessante Blätter. — 5. HANS HEINRICH, 1629-1675, Sohn von Nr. 4, Dr. med. und Professor, hielt sich Studien halber mehrere Jahre in Paris auf, wo er sich hauptsächlich mit Anatomie, Chirurgie und Botanik beschäftigte, wurde 1671 Rektor der Basler Universität. — Vergl. *SKL.* — *BJ* 1897. — Albrecht Burckhardt : *Gesch. der mediz. Fakultät zu Basel.* [P. R.]

Im Kt. Baselland sind G. in Binningen eingebürgert. — 6. HEINRICH, Dr. jur., * 6. VIII. 1851 in Binningen, Landschreiber von Baselland 1876-1884, Regierungsrat 1885-1917 (Finanzdirektor), bewirkte durch seine Initiative die Einführung der Staatssteuer (1892). Hauptbearbeiter der neuen Gerichts- und Prozessordnung (1905) und des Eisenbahnsubventionsgesetzes (1908). † 29. V. 1917 in Liestal. — *UB.* — Sozin : *Mhd. Namenbuch.* — *LL.* — *Basellandsch. Ztg.*, 30. V. 1917. [O. G.]

B. **Kanton Bern** Ein Geschlecht G. aus Hägelberg (Baden) bürgerte sich 1855 in Niederhünigen ein. Ihm entstammt — GEORG, * 1854, Arzt in Münchenbuchsee 1878-1894, Direktor der kantonalen Irrenanstalt Münsingen 1894-1912, Irrenarzt in Münchenbuchsee 1912-1920. Verz. seiner Schriften im *SZGL.* [D. S.]

GLASINDUSTRIE. So beträchtlich die Entwicklung der Glasmalerei (s. d.) in unserem Lande gewesen ist, spielte doch die eigentliche Glasindustrie, d. h. die Herstellung des Glases selbst, von jeher in der Schweiz eine untergeordnete Rolle. Zu allen Zeiten blieben wir auf die Einfuhr fremden Glases angewiesen, das im Mittelalter vor allem aus Venedig, später aus Böhmen, sowie auch aus dem Schwarzwald und Burgund bezogen wurde. Wann man auch bei uns angefangen hat, Glas herzustellen, ist nicht näher bekannt ; historische Mitteilungen darüber gibt es fast keine. Wahrscheinlich standen die ältesten Glasmacherwerkstätten im frühen Mittelalter im Zusammenhang mit den Klosterbetrieben. Im 9. Jahrh. wird im Kloster St. Gallen ein Höriger namens Stracholfus als Glaser genannt, dem König Ludwig der Fromme seine Kleider geschenkt habe, ein Beweis für das durch ihre Seltenheit bedingte, frühere hohe Ansehen solcher Handwerker. Man lieh sie sich gegenseitig, wie aus einer Aufzeichnung in der um 840 zusammengestellten Reichenauer Formelsammlung hervorgeht. Im 12. Jahrh. wurde in der Abtei Altenryf bei Freiburg Glas bereitet. An den Hofhaltungen hoher Prälaten mögen Glaser geistlichen Standes in den Zeiten reger Bautätigkeit ihren Beruf ausgeübt haben. In Basel werden ein Johannes von Winterthur um 1300 und ein Petermann Murer 1365 als Glaser genannt, in Bern ein solcher 1378. In Zürich wird das Handwerk erst in einer Verordnung von 1431 erwähnt. In diesen Zeiten sind aber die Vertreter der verschiedenen Betätigungen des Glasmachens, Verglasens und Glasmalens durchaus nicht zu unterscheiden, denn alle diese Hantierungen konnten ursprünglich in einer Person oder in einem Werkstattbetrieb vereinigt sein. Erst als man seit dem Ende des 14. Jahrh. begann, auch an Profan-

bauten (die kirchlichen besassen früher gläserne Fensterverschlüsse) an Stelle der bisherigen Papier-, Leinwand- oder Pergamentfensterverschlüsse gläserne Fenster anzubringen, entstand infolge des steigenden Bedarfs das selbständige Gewerbe des Glasmachens in Glashütten, ausserhalb der Klosterbetriebe, hauptsächlich an Orten, wo die zur Herstellung des Glases notwendigen Rohprodukte in bester Beschaffenheit und Brennholz in ausreichenden Mengen vorhanden waren. Die Städte duldeten solche Glashütten der Feuersgefahr wegen nicht innerhalb ihrer Mauern, ebensowenig wie die Ziegelbrennereien.

Wann und wo nun zuerst Glashütten ausserhalb der Klosterbetriebe in unserem Lande entstanden, ist auch nicht nachzuweisen. Zu Beginn des 14. Jahrh. kommen solche am Oberrheine vor, so 1303 zwei habsburgische im Amte Wehr, 1311 weitere im Amte Säckingen. Der Sage nach soll schon « in alten Zeiten » in Rothenthurm (Kt. Schwyz) eine Glashütte bestanden haben ; historisches ist darüber nicht bekannt. 1450 wird eine Glashütte in der solothurnischen Landvogtei Falkenstein genannt, die später in der Klus stand, wo ihre Arbeiter 1480 beschlossen, eine eigene Bruderschaft zu gründen. Sie muss indessen schon früh wieder eingegangen sein. Im Boowalde unweit St. Urban tragen zwei Orte den Namen « Vordere » und « Hintere Glashütte », wovon wenigstens die eine im Anfang des 15. Jahrh. im Betrieb war. 1568 verlangte ein Johann Peter de Badis die Konzession zur Errichtung eines Glasofens in Locarno (*ASA* 1884, p. 75). Ortsnamen wie Glasbach, Glasholz und Glashütte (La Heutte) in den Ktn. Bern, Aargau und Luzern (s. *GLS*) weisen übrigens alle auf einstige Glasmachersiedelungen. Dass sie fast alle nach kürzerem oder längerem Bestande wieder verschwunden sind, erklärt sich aus der jeweiligen Erschöpfung der Holzvorräte in ihrer Umgebung.

Genauere Kenntnisse über das Glasmachergewerbe in der Schweiz besitzt man erst aus der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, in welcher die Glasindustrie des benachbarten Schwarzwaldes zum Ausgangspunkt des schweiz. Glasgewerbes geworden zu sein scheint. Zahlreiche Glasträger (Glashändler) brachten in Tragkörben (Hutten), Handkarren und später Fuhrwerken die Erzeugnisse der Glasfabriken aus dem Schwarzwald in die Schweiz (darunter die Vorfahren der Familien, die heute in unseren Städten als Inhaber der wichtigsten schweiz. Glasfirmen bekannt sind). Es ist sehr wahrscheinlich, dass jene Glasträger selbst die Gründung von Glashütten in holzreichen Gegenden veranlassten, so besonders im Entlebuch, im Jura und auch im Kt. Schwyz (wo der erste Glasmacher in Yberg 1664 erwähnt wird). Aus der erwähnten Ursache der Walderschöpfung dauerten alle neu gegründeten Betriebe nur eine gewisse Zeit und mussten dann verlegt werden. So begann mit dem 18. Jahrh. etwa für die schweiz. Glasindustrie eine Wanderperiode, die bis zur Schaffung der modernen Verkehrsmittel und zur Einführung der Kohlenfeuerung Mitte des 19. Jahrh. dauerte. In diesen Zeitabschnitt gehören die Gründungen im Entlebuch, in Schangnau (Kt. Bern), im Muotatal (Kt. Schwyz), in Guldenthal bei Balsthal (Kt. Solothurn) und Lodrino (Kt. Tessin). Den Grundstein zu der für die Schweiz wichtigsten Glasfabrikation im Entlebuch legte die Glasmacherfamilie Siegwart aus dem Schwarzwald, die 1723 vom Abte von St. Blasien an den Rat von Luzern empfohlen wurde. Schon 1709 hatten Glasmacher die Bewilligung zum Aufenthalt im Entlebuch erhalten. Die Siegwart bauten ihre erste Hütte zu Hirsegg bei Flühli. Es folgten solche zu Sörenberg und Schangnau. 1741 entstand eine Glashütte in der Fontanne (Gem. Romoos). 1764 begann die Luzerner Regierung mit Reglementen in den bis dahin mit allerlei Freiheiten und Privilegien ausgestatteten Glasmacherbetrieb einzugreifen. Die ansehnlichste Glasmachergemeinde bildete sich im Kragentale bei Flühli, wo 1764 und 1781 Hütten entstanden. Die Familie Siegwart errichtete bald darauf auch die Hütte in Lodrino (Tessin) und besonders 1818 diejenige zu Hergiswil (Unterwalden), welcher Ort später zum Konzentrationspunkt der ehemaligen Entlebucher Glasmacher wurde. In den 60er Jahren des 19. Jahrh. ging die Glasmacherei im Entlebuch zu Ende, dagegen errichteten die Siegwart 1851 die Glashütte in Küssnacht (Schwyz), die 1900 mit den Werken in Hergiswil vereinigt wurde.

Ausser den genannten sind als wichtigste schweiz. Glashütten zu erwähnen : die Werke in Monthey (Wallis), 1822 durch die Familie Contat gegründet, und die schon 1776 gerundete, 1912 mit den neuen Werken von St. Prex (Waadt) vereinigte, 1914 aber eingegangene Hütte von Semsales (Kt. Freiburg). Die jüngste schweiz. Glashütte entstand 1914 in Altstetten bei Zürich. Eine Reihe kleinerer, im Laufe des 19. Jahrh. errichteter Glasfabriken gingen nach kürzerem oder längerem Bestande wieder ein (auch die bedeutenderen Glashütte von Olten). Von den 15 Glasfabriken des 18. und 19. Jahrh. bestanden 1870 noch 8, 1892 noch 5. Das grösste Hindernis für eine Entwicklung zu hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung der Glasindustrie in der Schweiz bildete zu allen Zeiten die ausländische Konkurrenz. — Vergl. Ernst Zaugg : *Die schweiz. Glasindustrie* (Diss. Zürich 1922). — Al. Dettling : *Die Glasfabrikation im Kt. Schwyz.* — *Jubiläumsschrift zum 100. Betriebsjahre der Glashütte Hergiswil* (1918). — H. Lehmann : *Zur Gesch. der Glasmalerei in der Schweiz.* — Reichesbergs *Handwörterbuch.* [H. Tr.]

GLASMALEREI. Sie ist das einzige schweiz. Kunstgewerbe, das seit dem Ende des 15. Jahrh. nach Form und Inhalt ein nationales Gepräge innerhalb der Gebiete der alten Eidgenossenschaft annahm und in ihren Werken das gleichartige ausländische während zwei Jahrhunderten überragte.

A. ***Die monumentale Kirchenglasmalerei.*** I. Die Älteste Zeit nennt uns Glasmacherkunst und Glasmalerei unter den in grösseren Klosterbetrieben ausgeübten Handwerken für profane u. kirchliche Zwecke, als ersten Glasmacher Stracholfus, einen Hörigen des Klosters St. Gallen zur Zeit Ludwigs des Frommen (814-840), als früheste Glasmalereien die in der neu erbauten Fraumünsterkirche zu Zürich (874) und später Glasfenster in der Kirche zu Zurzach (zwischen 917 und 926). Erhalten blieben das kleine Madonnenbild aus der Kapelle St. Jakob bei Flums (jetzt Landesmuseum) aus dem 11. Jahrh.

II. Während des 13. und 14. Jahrh. schmückten ausnahmsweise Bischöfe, Aebte, Pröpste und Komture die Fenster ihrer Kathedralen, Ordenskirchen und Kreuzgänge mit Glasmalereien, reiche Dynasten die ihrer Eigenkirchen. Die ausübenden Meister kamen aus den Grenzländern, zuerst vermutlich noch aus Klosterbetrieben, später auch von den Hofhalten geistlicher und weltlicher Fürsten. Ihre Kunst ist die ihrer Herkunftsländer.

Die einfachste *Fensterverglasung* besteht aus trüben, rautenförmigen Hüttengläsern ; eine künstlerische bedient sich der Bleiruten zur Musterung derselben. Auf höherer Stufe werden solche Fenster zuweilen durch bunten ornamentalen oder heraldischen Schmuck bereichert oder durch Bildnisse und Wappen der Stifter (Notre Dame de Valère ob Sitten ; Bergkirchlein Pleif, Kt. Graubünden, jetzt Landesmuseum).

Die einfachste *Glasmalerei* besteht in schwarzweiss gemusterten Fliesen als Unterlage für kleine bunte, figürliche Darstellungen (Kirche Nendaz, Wallis, jetzt historisches Museum Basel und Rathaus in Solothurn). Höher stehen die bunt ornamentierten Masswerkfüllungen (Kreuzgang in Wettingen) und die Teppichfenster. Ihre höchste Leistung erreicht die Glasmalerkunst in den Figuren- (Propheten, Apostel, Heilige) und den Bildfenstern. Der Inhalt der letzteren wird den heiligen Schriften, der Legendenliteratur und sogar theologisch-philosophischen Schriften entnommen (Bild der Welt in der Rose der Kathedrale von Lausanne) und gewöhnlich auf mehrere aneinander gereihte Medaillons nach Art der Textilkunst verteilt, oder in Masswerk oder ganze architektonische Gehäuse gefasst (Königsfelden). Wappen und Stifterbildnisse verraten uns die gütigen Schenker.

Masswerkfüllungen, ganze Fenster und Fragmente blieben erhalten :

In der *Zentral- und Ostschweiz* : in Wettingen (Kreuz-

gang, um 1256), Blumenstein (um 1300), Köniz (um 1300), Münchenbuchsee (um 1300), Kappel a. Albis (vor 1308), Pleif (um 1311) und Oberkirch bei Frauenfeld (um 1340), die prächtigsten als Stiftungen der Königin Elisabeth von Tirol und ihrer Kinder, besonders der Königinwitwe Agnes von Ungarn, in das an der Stelle des 1308 verübten Mordes an König Albrecht gestiftete Franziskanerinnenkloster zu Königsfelden (ca. 1313-1350).

In der *Westschweiz* : in der Kathedrale von Lausanne (um 1270), sowie in den Kirchen zu Nendaz (Wallis), Romont (um 1295), Hauterive (um 1325) und Notre Dame de Valère ob Sitten (um 1376).

III. Das 15. JAHRH. bildet die Glasmalerkunst weiter. Die Quellen, aus denen sie den Inhalt ihrer bildlichen Darstellungen schöpft, bleiben dieselben. Während das flächenhaft wirkende Teppichmuster (Bibelfenster im Münster zu Bern) mehr und mehr verschwindet, findet das Architekturfenster zuweilen eine Ausbildung, welche weit über den Rahmen des künstlerisch Zulässigen hinausgeht (Dreikönigsfenster im Münster zu Bern). Die Vertiefung der Bildfläche, die schon im 14. Jahrh. begann, wird zur Regel, wenngleich ohne Kenntnis der Gesetze perspektivischer Konstruktion. Als Klosterbetrieb hört die Glasmalerkunst allmählig auf und wird zum freien Handwerke. Die farbigen Gläser werden als Handelsware aus dem Auslande geholt oder von Händlern zugeführt Für einfaches Rautenglas und Glasgefässe entstehen Glashütten (Bez. Zofingen ; Klus bei Balsthal). Als neue Besteller von Glasgemälden treten zu den früheren die städtischen (ständischen) Räte und die städtische Aristokratie.

Erhalten blieben kirchliche Glasmalereien ; in der *Zentral- und Ostschweiz* : in Staufberg bei Lenzburg (1420-1430), Zweisimmen (um 1450), Biel (St. Benediktskirche, 1457), Zofingen (um 1480), sowie einige Fragmente in und aus Landkirchen, vor allem aber die prächtigen Chorfenster im Münster zu Bern (seit ca. 1441).

In der *Westschweiz* : in Freiburg (Museum), Bourguillon, Chapelle bei Moudon, Romont ; die grössten in St. Peter in Genf (jetzt Museum für Kunst und Geschichte), die spätesten in St. Saphorin (um 1530) u. Carignan (jetzt Münster zu Freiburg).

Bibliographie. W. Wackernagel : *Die deutsche Glasmalerei* (Leipzig 1855). — W. Lübcke : *Ueber die alten Glasgemälde in der Schweiz.* — J. R. Rahn : *Die Glasgemälde in der Rosette der Kathedrale von Lausanne* (in *MAGZ* XX, 1. Abteilung, Heft 2). — Derselbe : *Gesch. der bildenden Künste in der Schweiz*, p. 598 ff. u. 688 ff.). — H. Lehmann : *Zur Gesch. der Glasmalerei in der Schweiz bis zum Anfang des 16. Jahrh.* (in *MAGZ* XXVI, 1906-1912). — Derselbe : *Königsfelden* (in *ASA*, N. F. IX, p. 234 ff.).

B. ***Die Kabinettglasmalerei.*** Die Einführung der Reformation bereitete der sog. monumentalen Kirchenglasmalerei ein rasches Ende, in den zum neuen Glauben übergetretenen Gebieten, weil sie den bildlichen Kirchenschmuck unterdrückte, in den katholisch gebliebenen, weil die Unsicherheit der Zeiten solche Neuschöpfungen als unzweckmässig erscheinen liess. Dafür war schon seit der Mitte des 15. Jahrh. auch in den Landen der alten Eidgenossenschaft die neue Fensterverglasung mit Butzenscheiben in Aufschwung gekommen. Diese wurden aus dem Auslande eingeführt und verdrängten allmählig das alte Rautenglas. Der Kostbarkeit wegen erbat man sich Fenster aus solchen zunächst von den Regierungen und städtischen Räten bei Neu- oder Umbauten von Kirchen und öffentlichen Gebäuden an Stelle der früheren Geldbeiträge, bald aber auch für private Neubauten. In letzterem Falle konnte die Gewährung des Gesuches eine Unterstützung oder eine Auszeichnung bedeuten.

Die Glasmalerei erhielt durch diese Fensterschenkungen eine nachhaltige Förderung, als die Regierungen anfingen, in Nachahmung der älteren Stiftungen des Adels ihren Fenstergaben das Staatswappen einzufügen, zunächst zum gleichen Zwecke, wie es an Türmen und Toren der Städte und an den Sitzen der auswärtigen Beamten (Landvögte) prangte, dann aber auch als besonderes Zeichen guter Freundschaft in die Geschenke ausserhalb des eigenen Machtgebietes. Ihnen folgten die städtischen Räte, sowie die geistlichen und weltlichen Potentaten und Herrschaftsherren mit ähnlichen Gaben. Rasch wurde diese Fenster- und Wappenschenkung zur Volkssitte, an der sich auch die städtischen Bürgerschaften, dann die wohlhabenden Bauern und schliesslich die Angehörigen aller Gesellschaftsklassen zu Stadt und Land, geistlich und weltlich, beteiligten. Als deren unschöne Ausartung entstand aber auch schon frühe die Scheibenbettelei.

Zufolge ihrer Entstehung war die Kabinettglasmalerei zunächst ein heraldischer Kunstzweig. Denn wie schon früher die adeligen Schenker von Bildfenstern diesen als ihren Stiftungen ihr Wappen mit allerlei Beiwerk eingefügt hatten, so wurde nun den Staats-, Stadt- und Privatwappen, die zum Einsetzen in die Butzenscheiben bestimmt waren, auch solches mehr und mehr beigesellt, sodass es mit der Zeit einen wesentlichen Bestandteil, manchmal sogar den künstlerischen, des Glasgemäldes bildete und durch den Inhalt seiner Darstellungen auf die soziale Stellung des Gebers hinwies. Während aber früher die Stifterwappen nur einen bescheidenen Platz am Fusse des ganzen Bildfensters erhielten, bildeten nun die geschenkten « Wappenscheiben » die einzige Zierde des Butzenfensters. In den grossen Kirchenfenstern erhielten sie ihren Platz an bevorzugter, weithin sichtbarer Stelle, in denen der Profanbauten dagegen wurden sie zum Zwecke vermehrter Festigkeit und des Schutzes gegen das Unwetter an die oberen Fensterrahmen angeschlossen. Sobald aber eine verfeinerte Technik auch die Ausführung bildlicher Darstellungen von Handlungen erlaubte, schöpfte man nicht nur die heiligen Schriften und Legendenbücher weiterhin aus, sondern auch die Chroniken und bildete nach, was Kupferstich und Holzschnitt als Einzelblätter und als Buchillustrationen Verwendbares schufen, sodass der Fensterschmuck für Jung und Alt zum Bilderbuche wurde, ähnlich den bemalten Oefen. Ausserdem aber spiegelte sich in ihm wieder, was im täglichen Leben zu Stadt und Land, im Krieg und Frieden, in der Werkstatt und auf dem Bauernhofe bei der Arbeit und bei festlichen Anlässen Bemerkenswertes vorging. Im Wetteifer mit der Illustration verlor aber die Glasmalerei nicht nur ihren musivischen, sondern auch ihren monumentalen Charakter. Als dann im Verlaufe des 17. Jahrh. die Innendekoration der Räume sich änderte, durchsichtige Sechseckscheiben und später sogar rechteckige Glastafeln die alten, undurchsichtigen Butzen ersetzten und infolge dessen die Aussenwelt und die Vorgänge darin im Zimmer erkennbar wurden, da verlegte man den Bildschmuck von den Fenstern auf die Zimmerwände und entfernte vielerorts die alten, schadhaft gewordenen Glasmalereien als störend. Auch die Versuche, die schöne Sitte der Wappenschenkung (die Fensterschenkung hörte schon nach der Mitte des 16. Jahrh. allmählig auf) durch die zum neuen Zimmerschmucke besser harmonierenden Graumalereien (Grisailles) und schliesslich sogar durch Glasschliffe oder durch blosse Gravierungen auf Glas zu ersetzen, schlugen auf die Dauer fehl, und so verblühte die Glasmalerkunst seit dem Ende des 17. Jahrh. sang- und klanglos.

Die zu Handwerkern gewordenen Glasmaler gingen entweder aus den Glasern oder den Malern hervor. Im ersten Falle konnten sie ihre Zunft gewöhnlich frei wählen, im zweiten teilten sie diese mit den höher angesehenen Tafelmalern. Wo mehrere am gleichen Orte wohnten, organisierten sie ihr Handwerk unter sich. Da dieses in vielen Fällen eine Familie nicht zu ernähren vermochte, übten manche seiner Vertreter noch einen Nebenberuf als Wirte, Schulmeister und ähnliche Betätigungen aus, oder sie bewarben sich um städtische Aemter. Manche gaben sogar ihren Beruf auf. Schöpferisch tätig waren nur die aus dem Malerhandwerke hervorgegangenen, sofern sie zeichnen und selbständig entwerfen konnten. Aber auch diese kauften zuweilen die Entwürfe zu ihren Arbeiten ; die Glaser taten es regelmässig. Dadurch wurden die Vorlagen, die Scheibenrisse, zu einer Handelsware, und neben den darauf

verzeichneten Meistersignaturen erscheinen die Eigentums- resp. Werkstattzeichen der Käufer.

Manche Bestände alter Glasgemälde in Kirchen und öffentlichen Gebäuden, die bis zum Ende des 18. Jahrh. erhalten blieben, wurden infolge der Erlasse der helvetischen Regierung betreffend die Entfernung der Wappen zerstört, viele schon seit dieser Zeit von ausländischen Freunden dieser Kunstwerke aufgekauft und dem Ursprungslande entfremdet. Erst seit der 2. Hälfte des 19. Jahrh. wandte sich ihnen auch in der Heimat das Interesse einzelner Kunstfreunde wieder zu, namentlich seit Kunsthistoriker wie W. Lübcke, J. R. Rahn u. a. auf ihre Bedeutung für die einheimische Kunst aufmerksam machten. Die grössten Kollektionen bergen heute die Altertumssammlungen in Zürich (Schweiz. Landesmuseum), Bern, Basel, St. Gallen, Aarau, Stein a. Rh. (Rathaus), Solothurn, Luzern (Rathaus), Winterthur, Zofingen, Zug (Rathaus), Frauenfeld, Schaffhausen, Chur, Neuenburg, Freiburg und Genf. An ihren Ursprungsorten blieben sie namentlich in bernischen, aargauischen, luzernischen, zürcherischen u. freiburgischen Kirchen erhalten (vergl. W. F. von Mülinen und F. Thormann : *Die Glasgemälde der bern. Kirchen.* — H. Lehmann : *Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh.* in *ASA* N. F. XV-XVIII. — Derselbe : *Die Glasmalereien in den aarg. Kirchen*, a. a. O. Bd. III und IV), sodann in den Kreuzgängen von Wettingen (vergl. H. Lehmann : *Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde*), Eschenbach u. a., in den Rathäusern von Basel, Rheinfelden, Rheineck, Lausanne, Solothurn u. a., sowie in den Gemeindehäusern von Ober-Stammheim und Davos und in den Schützenhäusern von Basel und Weinfelden.

Bibliographie in J. R. Rahn : *Die schweiz. Glasgemälde in der Vinzent'schen Sammlung in Constanz* (in *MAGZ* 1890, XXII, p. 259 ff. ; Fortsetzung bis 1900 in *ASA* N. F. II, p. 69 ff. Vergl. auch Bd XX, p. 677 ff.). — Gesamtdarstellungen : H. Meyer : *Die schweiz. Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen vom 15.-17. Jahrh.* — H. Oidtmann : *Gesch. der Schweizer Glasmalerei.* Sonderdruck aus der Fachzeitschrift *Diamant*, *Glas-Industrie-Zeitung* (Leipzig 1905). — H. Lehmann : *Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz* (Leipzig 1925). [H. LEHMANN.]

Glasmalerei. Madonna aus der Kirche St. Jakob bei Flums ; Anfang des 12. Jahrh (Landesmuseum, Zürich.)

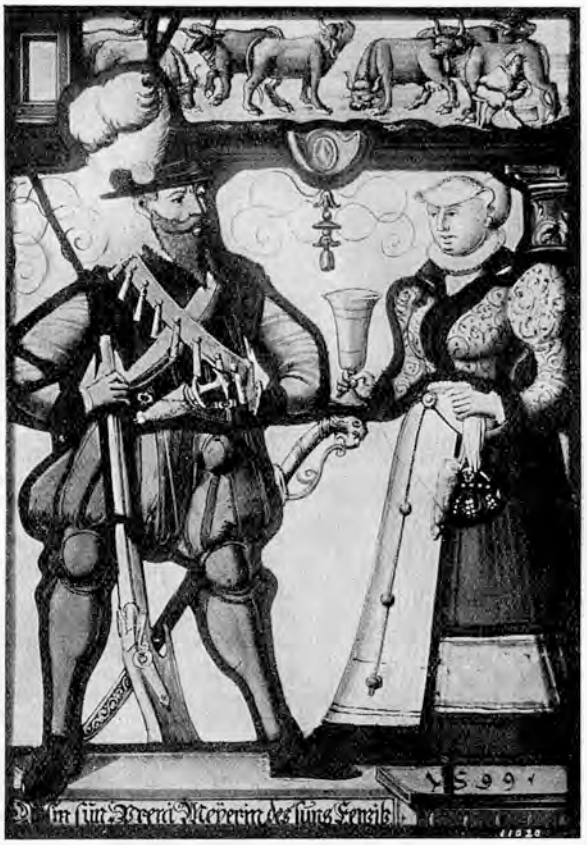

Glasmalerei. Bauernscheibe, datiert 1599. (Landesmuseum, Zürich.)

GLASSON. Altes Geschlecht von Bulle (Freiburg), aus dem Magistraten, einige Offiziere in französischen Diensten und einige Geistliche stammen. Aelteres *Wappen*: geteilt von Gold mit einem roten Kreuz und von Blau mit einem goldenen Pfennig ; neueres : in Rot drei goldene Schweifsterne mit silbernen Schweifen auf grünem Dreiberg. — PIERRE, von Bulle, genannt Glasson, in Bulle 1277 ; JEAN Glasson, 1277 ; NICOLETTE, Urenkelin des Vorgenannten, heiratete gegen 1430 Rolet Gilliard, Gouverneur von Bulle 1424. Die aus dieser Ehe stammenden Kinder und Enkel übernahmen den Namen Glasson. — 1. MICHEL, Offizier der Hundert Schweizer in Paris 1677-1688. — 2. CLAUDE, Sohn von Nr. 1, Offizier der Hundertschweizer 1686-1720, St. Ludwigsritter, Herr von La Châtaigneraye. — 3. CLAUDE JACQUES, Sohn

von Nr. 2, aide-major der Hundertschweizer, Infanterieoberst, St. Ludwigsritter, Herr von La Châtaigneraye (1718-1766). — 4. LOUISE, 1768-1838, Aebtissin von Maigrauge. — 5. CLAUDE JOSEPH, 1773-1837, des Rats von Freiburg, Statthalter von Bulle 1831-1836, Grossrat 1831-1837. — 6. JOSEPH BONIFACE, Bruder von Nr. 5, 1786-1863, Grossrat und Mitglied des Komitees von Posieux. — 7. XAVIER, Sohn von Nr. 5, 1809-1881, Arzt, Grossrat 1867-1871. — 8. CHARLES, Bruder von Nr. 7, 1815-1880, Präsident des Appellationshofs 1873-1876, Grossrat 1856-1860. — 9. NICOLAS, * 18. XII. 1817 in Bulle, erwarb sich eine gewisse lokale Berühmtheit als Dichter. Als Politiker war er einer der einflussreichsten Männer der Regierung von 1848, unter der er Staatsanwalt, Mitglied und Vizepräsident des Grossen Rats, Mitglied des Nationalrats und des Bundesgerichts wurde. † 20. V. 1864 in Freiburg. — 10. JULES, * 1839, Syndic von Bulle 1876-1885, Grossrat 1881-1886, mehrmals eidg. Experte; † 9. XII. 1903. — 11. LÉON, * 9. V. 1841. Gemeinderat von Bulle 1876, Präsident der Banque populaire von Greyerz, 40 Jahre lang im Verwaltungsrat der Bulle-Romontbahn, Direktor der Kantonalbank von Freiburg 1885-1911, Mitglied des Verwaltungsrats der Hypothekarkasse; † 21. IV. 1913. — 12. EUGÈNE, Syndic von Bulle 1885-1893, Grossrat 1896; † 1898. — 13. FÉLIX, Syndic von Bulle 1899-1915, Grossrat 1916. — 14. PIERRE FÉLIX, Enkel von Nr. 7, Hauptmann in der päpstlichen Schweizergarde 1910-1912, Hauptmann im 1. belgischen Grenadierregiment 1915, dann in der französischen Fremdenlegion 1917 bis zum Waffenstillstand. Adjunkt des Generals Dupont, Vertreter des Marschalls Foch bei der deutschen Regierung in Berlin 1919, Adjunkt des Generals Odry, Statthalters von Memel 1920; veröffentlichte: *La guerre future* (1922).

Nicolas Glasson. Nach einer Zeichnung von J. Reichlen.

In der Gegend von La Roche bestand ein vom erstgenannten unabhängiges Geschlecht G., das seit dem 15. Jahrh. erwähnt wird und in Vuisternens en Ogoz am 11. V. 1918 in der Person von Joseph erlosch. — PIERRE, Pfarrer von Givisiez 1643-1648, Kaplan von Lorette 1648-1690, Verfasser von *Parallela Evangeliorum et III primorum seculorum* (1644). — Vergl. Glasson et Æbischer: *Extraits du répertoire généalogique de la famille Glasson.* — Gremaud: *Notice historique sur la ville de Bulle.* — Dellion: *Dict.* II, V. — *AF* 1919, 39. — G. Castella: *Hist. du C. de Fribourg* 506, 539, 581. — Amman: *Lettres d'armoiries* (in *AHS* 1924). [P. A. u. RÆMY.]

GLATT (Kt. Zürich. S. *GLS*). Seit der 1. Hälfte des 12. Jahrh. in Zusammensetzungen genannter, im 19.-20. Jahrh. korrigierter Zufluss des Rheins, in seinem Oberlaufe bis zum Einfluss in den Greifensee *Aa* genannt. Er gab diesem See den früheren Namen *Glattsee* (1258) und den Ortschaften Glattbrugg, Ober- und Niederglatt, sowie Glattfelden (1130) und nicht mehr bestehenden Zivilgemeinden im Bez. Uster den Namen. In den Belagerungen Zürichs 1351-1354 bildete die Glatt die Operationsbasis der Angreifer; Niederlage der Winterthurer an der Glatt 1388. Der Fluss wurde durch den Abtretungsvertrag zwischen Oesterreich und Zürich 1442-1452 Grenze zwischen der zurückerstatteten Grafschaft Kiburg und dem Staate Zürich und die nördliche Grenze der 1442 neugeschaffenen Vogtei Neuamt. Im Mai 1799 bildete die Glatt den nassen Graben der von General Masséna erwählten festen Stellung bei Zürich. — Seit 1462 hat Zürich die Aufsicht über den Fluss und dessen Fischenzen und Fischereiordnung durch bestimmte Organe ausüben lassen; es sind wenigstens später zwei Mitglieder des Kleinen Rats *Glattvögte*. Bei der Einmündung in den Rhein, bei Rheinsfelden, besass der Landvogt von Eglisau das Recht des jährlichen Nasenfangs. Ergibig war der Aalfang; die Aale wurden im 18. Jahrh. über Ulm und die Donau hinab bis nach Wien und Ungarn verkauft. — Nachdem besonders 1807 und 1810 Ueberschwemmungen stattgefunden hatten, erfolgte am 10. XI. 1812 ein Beschluss des Kleinen Rats, hauptsächlich auf Betrieb Eschers von der Linth, den Glattfluss vom Rhein bis zum Greifensee zu verbessern. Diese Glattkorrektion begann 1813 und dauert bis heute mit Bundessubvention. 1891 erfolgte die Gründung der Aktiengesellschaft für Nutzbarmachung der Wasserkräfte an der Glatt mit Sitz in Bülach. — Vergl. *UZ.* — Dierauer: *Zürcher Chronik* (in *QSG* 18). — *Zürcher Stadtbücher.* — *Dok. Waldmann.* — Bullinger: *Chronik des Laurentius Bosshart.* — Largiadèr in *Festschrift für P. Schweizer*, p. 77. — *LL.* — *LLH.* — *Nbl. der Hülfsges. Zür.* 1924, p. 96. — *Mem. Tig.* II (1841), p. 217 ff. — *Statist. Mitt. betr. den Kt. Zürich*, Heft 104. — L. Fischer-Reinau: *Flussk. d. Thur u. Glatt.* [F. HEGI.]

GLATT (OBER- und NIEDER-). Siehe NIEDERGLATT und OBERGLATT.

GLATTBRUGG (Kt. Zürich. Bez. Bülach, Gem. Opfikon. S. *GLS*). Dorf in der Kirchgem. Kloten. 1753 wurden unter der Glattbrücke etwa 200 römische Münzen aus dem 3. u. 4. Jahrhundert n. Chr. gefunden. [W. H.]

GLATTBURG (Kt. St. Gallen, Bez. Wil. S. *GLS*). Zwei ehemalige Burgen in der Gem. Oberbüren. — 1. Die *G. an der Glatt*, 788 *Clataburuhc*; 876 *Glataburc*; 1167 *Arnoldus de Glateburc.* Die Burg war Stammsitz des st. gallischen Ministerialengeschlechts der Giel (s. d.) und wurde deshalb häufig « Gielsglattburg » genannt. 1403 von den Appenzellern ausgebrannt, nachher wieder in Stand gestellt, ist diese G. 1485 von aufrührerischen Bauern der Umgebung gänzlich zerstört worden, worauf (1486) Werner Giel II. die ganze Herrschaft G. dem Abt von St. Gallen verkaufte. — 2. Die *G. an der Thur* wurde schon im 13. Jahrh. der Sitz der Schenken von Landegg (s. d.) und deshalb gewöhnlich « Schenkenglattburg » genannt. Im 15. Jahrh. ging das Schloss, ebenfalls st. gall. Lehen, an andere Familien über und ist 1648 von der Abtei zurückgekauft worden. Fürstabt Beda wies es 1781 den Benediktinerinnen von Libingen (s. d.) als bleibenden Wohnsitz an. Es wurde in ein ordentliches Frauenkloster umgebaut und erhielt den Namen « St. Gallenberg », wird aber gewöhnlich *Kloster Glattburg* genannt. — *UStG.* — *St. Galler Nbl.* 1907, p. 33, Nr. 53 und 55. — A. Naef: *Chronik*, p. 418-420. — Nüscheler II, p. 205. [Bt.]

GLATTFELDEN (Kt. Zürich, Bez. Bülach. S. *GLS*). Dorf, polit. und Kirchgem. *Glatevelden* 1130; *Glatevelt* 1248. *Wappen*: in Gold drei gleichgerichtete blaue Hirschgeweihäste übereinander. Bei der Station Urnengrab aus der Bronzeperiode. Das Dorf wurde von der Römerstrasse Kloten-Dettenberg-Kaiserstuhl durchzogen. Oestlich des Dorfes Fund eines alamannischen Speeres. Grundherrliche Rechte des Klosters Rheinau sind 1241 und der Freien von Tengen im 14. Jahrh. bezeugt. Ein Ministerialengeschlecht derer von Tengen nannte sich nach G. (1130-1396). Den Freien von Tengen stand auch die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf zu. Hans von Tengen versetzte 1381 das Dorf dem Ritter Rudolf von Adlikon. 1463 gelangte es mit der Herrschaft Eglisau an die Stadt Zürich und wurde 1496 Bestandteil der Landvogtei Eglisau. Die hohe Gerichtsbarkeit übte teils der Landvogt von Kiburg, teils derjenige von Eglisau aus, was öfters zu Zwistigkeiten führte. 1670 schied der Rat von Zürich die Gerichtskompetenzen Kiburgs unzweideutig aus, 1678 wurde G. mit hohen und niedern Gerichten ganz Eglisau zugeteilt. Die Helvetik schlug G. zum Distrikt Bülach, die Mediation zum Bezirk gl. Namens, die Restauration zum Oberamt Embrach. Seit 1831 ist G. wieder im Bez. Bülach. — Um 1275 gehörte die Kirche zum Dekanat Tengen im Archidiakonat Klettgau. Selbständige Pfarrei seit

1421. 1804 erwarb Zürich die Kollatur vom Bistum Konstanz. Öffnung aus dem 17. Jahrh. Seit 1855 Baumwollindustrie Der Schulgem. G. wurde 1909 die aufgelöste Schulgem. Zweidlen-Aarüti zugeteilt. Die Zivilgem. G. und Zweidlen wurden 1917 aufgelöst. G. ist die Heimat von Gottfried Keller. *Bevölkerung* der pol. Gem. : 1836, 1098 Einw. ; 1920, 2066. Taufregister seit 1576, Eheregister seit 1560, Sterberegister seit 1599. — Vergl. *UZ*. — Dändliker : *Gesch. des Kts. Zür.* — A. Naef : *Gesch. der Kirchgem. G.* (1863). — Wild : *Am Zürcher Rheine* II, p. 105 ff. — F. Hunziker : *Glattfelden und G. Kellers Grüner Heinrich.* — F. Hunziker und E. Bollmann : *G. K., Heimat und Dichtung.* [Hildebrandt.]

GLATTFELDER. I. Uraltes Geschlecht der Gem. Höri (Kt. Zürich), das schon 1315 dort erscheint. Es hat seinen Namen vom Dorfe Glattfelden. — *UZ*, Nr. 3347. — [J. Frick.] — II. Altes Geschlecht der Stadt Zürich. — Hans, von Ludretikon, Bürger 1384 ; Hans, von Höri, Bürger 1410. † 1450. — Keller-Escher : *Promptuar.* [H. Br.]

GLAUBENSFREIHEIT. So viel Unglück und Elend die Glaubensstreitigkeiten während und nach der Reformationszeit brachten, so ist aus ihnen doch auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit als ein staatlicher Grundsatz hervorgegangen. Der Grundsatz der Reformationszeit lautet : *Cujus regio, ejus religio*, d. h. der Landesherr gebietet über die Religion der Untertanen. In den gemeinen Herrschaften aber, die abwechselnd von Katholiken und Reformierten verwaltet wurden, ging es nicht an, von den Untertanen einen jährlichen Glaubenswechsel oder dann Auswanderung zu verlangen. Darum brachte schon der erste Landfriede 1529 die Gleichberechtigung (Parität) in folgenden wichtigen Bestimmungen : « Die zugewandten u. vogtyen, wo man miteinandren zu beherschen hat, belangend, wo dieselben die mess abgestellt und die bilder verbrennt oder abgetan, dass die selben an lib, eer und guot nit gestraft söllend werden ; wo aber die mess und ander ceremonia noch vorhanden, die söllent nit gezwungen, ouch deheine predikanten, so es surch den merteil nit erkannt wurt, geschickt, ufgestellt oder gegeben werden, sunder was under inen den kilchgnossen. die uf oder abzetuon, derglichen mit der spyss, so gott nit verbotten ze essen, gemeret wurt, daby sol es biss uf der kilchgnossen gefallen bliben, und dehein teil dem andern sinen glauben weder fechen noch strafen ». Demnach war die Gemeinde die Trägerin des Glaubens.

Der zweite (1531) und der dritte Landfriede (1656) lieferten nach den Niederlagen der Reformierten mehrere Vogteien den katholischen Ständen aus, die natürlich von ihrer Gewalt Gebrauch machten. Die gewaltsamen Konversionen wurden legalisiert durch die Bestimmung, die gemeinen Herrschaften, « so den nüwen glauben angenommen und wider davon zuo stan begerten und den alten waren christlichen glouben wider annemen wellen, dass sy des selbigen fryes urloub, von menklichem ungehindert, guot fuog, macht und gwalt haben söllent». Nach dem vierten Landfrieden (1712) blieb es in den Ständen nach wie vor bei der alten Glaubenseinheit. In den gemeinen Herrschaften dagegen wurde die Parität bis ins kleinste durchgeführt. Sie herrschte bei Besetzung aller Stellen vom Landvogt bis zum letzten Weibel. Wichtig ist, dass von jetzt an die Glaubensfreiheit zu einem persönlichen Rechte wurde.

Was die Eidgenossen ihren Untertanen schon längst gegeben hatten, das konnte erst die Revolution allgemein zur Geltung bringen. Die helvetische Konstitution (1798) sagt in Art. 6 : « Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muss die öffentliche Aeusserung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein ». Die erste Folge war die Aufhebung der Ketzergesetze im Gebiete der Eidgenossenschaft.

Die Zeit der Reaktion beseitigte die Glaubensfreiheit, wie sie überhaupt die gemeinsamen Grundsätze auf ein Minimum beschränkte. Sie war fortan den Kantonen überlassen, die meistens auf die Vorrevolutionszeit zurückgingen. Der Entwurf einer neuen Bundesverfassung von 1832 enthielt bloss die viel angefochtene freie Niederlassung, die freilich Glaubensfreiheit zur Voraussetzung hat.

Erst die Bundesverfassung von 1848 wagte die Parität zu bringen. Art. 48 : « sämtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger christlicher Konfession in der Gesetzgebung sowohl als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten ». Art. 44 gewährleistet die freie Ausübung des Gottesdienstes ebenfalls nur den anerkannten christlichen Konfessionen ; die gleiche Beschränkung enthält Art. 41 in Bezug auf die Niederlassung.

Die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist eine Forderung der Volksversammlung von Langenthal (3. IV. 1870). Sie steht im Entwurf von 1872 und in der gegenwärtigen Bundesverfassung von 1874. Artikel 49 sagt : « Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich ». Daraus ergeben sich die Bestimmungen, dass niemand zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder zur Vornahme von religiösen Handlungen oder zur Zahlung von Kultussteuern für eine andere Konfession gezwungen werden darf, dass Glaubensansichten nicht von bürgerlichen Pflichten entbinden, dass endlich kirchliche Vorschriften die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte nicht beschränken dürfen. — Vergl. Snell, Glück u. Henne : *Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse.* — Herzog : *Ueber Religionsfreiheit in der helvetischen Republik.* — Feddersen : *Gesch. der Schweiz. Regeneration.* — *Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidg. Bundesrevision von 1871.* — *Kirchenrechtliches in den schweizer. Bundesverfassungen* (in *Katholik* 1905, Nr. 36). — Th. Holenstein : *Reformation u. Liberalismus.* — Th. Freuler : *Die Kultusfreiheit und die Kultuspolizei im Bunde und in den Kantonen.* [W. Herzog.]

GLAUBENSKONKORDAT 1525. Nachdem auf Betreiben des päpstlichen Gesandten Campegio die süddeutschen katholischen Stände im Regensburgerbündnis sich auf das Programm einer Reform innerhalb des Rahmens der Kirche geeinigt hatten, einigten sich am 28. I. 1525 in Luzern die Boten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg, Bern, Solothurn und Glarus zu einem Reformprojekt. Die Entstehung dieses Konkordats wird begründet mit der Untätigkeit der geistlichen Obrigkeiten, wodurch die Eidgenossen sich genötigt sähen, bis zur Abhaltung eines Konzils selber Ordnung zu schaffen, damit der Abfall von der Kirche nicht auch wie in Zürich unter ihnen einreisse. Von den 47 Artikeln geloben 14 das Festhalten an den kirchlichen Grundlagen im Glauben wie im Kultus und Bekämpfung der Ketzerei, 21 verlangen die Abstellung kirchlicher Missbräuche und 12 die Erleichterung des sozialen Drucks, der auf dem gemeinen Mann laste. Wie wohl im Glauben durchaus katholisch, betont der Entwurf auffallend stark die Oberhoheit des Staates auch in Kirchensachen gegenüber der päpstlichen und bischöflichen Gewalt und geht in dieser Richtung weit über die Bestimmung des Regensburgerkonventes hinaus. Als aber die Tagsatzung am 10. Februar wieder zusammentrat zur endgültigen Vereinbarung des Verkommnisses, erhob Bern Einwendungen gegen die demokratisch-sozialen Forderungen desselben und verlangte die Milderung einiger kirchlicher Artikel im Sinne einer leisen Annäherung an die Grundsätze der ausgesprochenen Reformation. Schliesslich trat Bern, das sich am 7. IV. 1525 eine eigene, immerhin in ihren Hauptzügen noch altgläubige Religionsordnung gab, von den Verhandlungen zurück, ebenso Glarus. Damit war das Glaubenskonkordat als eidg. Verkommniss gescheitert. Die sieben Orte konnten am 21. V. 1525 nur beschliessen, für ihre Gebiete und Vogteien bei diesen Artikeln zu bleiben. Da aber das Konkordat die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt empfindlich beschränkte, protestierte der Bischof von Konstanz gegen die Durchführung desselben in den Vogteien. Das Glaubenskonkordat war der letzte Versuch der eidg. Orte, durch eine eigene Reform die kirchliche Trennung der Eidgenossenschaft abzuwenden. — Vergl Dierauer III. [† E. B.]

GLAUS, GLAUSER. Familien der Kte. St. Gallen und Bern. Der Name ist von Klaus oder Niklaus abgeleitet (*SI* II, 687).

A. **Kanton St. Gallen.** Geschlecht im st. gall. Bez. Gaster. 1712 JOHANNES, von Schännis. — GEORG ANTON, von Benken, * 22. XI. 1825, wirkte als Rechtsanwalt in Kaltbrunn, Uznach und Rapperswil, war zugleich führender liberaler Politiker in jenem Kantonsteil, 1867-1888 in Amerika im Buchhandel und Zeitungswesen tätig, Mitbegründer der New Yorker *Amerikanischen Schweizer-Zeitung*; † 18. IV. 1915. — *LLH.* — *St. Galler Nbl.* 1916, p. 25. [BI.]

B. **Kanton Bern.** Alte Bauernfamilien namens Glaus und Glauser sind besonders in der Gegend von Hindelbank und Fraubrunnen verbreitet. Ein PETER Glaus erscheint zu Kiesen 1343. — *FRB.* [D. S.]

GLAYRE. Mehrere Waadtländer Familien dieses Namens von Bofflens, Morges u. Romainmôtier. Zu letzterer gehört — Pierre ***Maurice***, * in Romainmôtier 1748, Privatsekretär Stanislas Poniatowskis, des neugewählten Königs von Polen, 1764, Ratgeber und Vertreter des Königs in St. Petersburg, Berlin, Wien u. Paris, oft unter schwierigen Umständen. Geadelt und als Ritter des Stanislausordens kehrte er 1787 nach Lausanne zurück und vertrat noch einmal den König von Polen im folgenden Jahr in Paris. 1798 schloss er sich der Revolution an und wurde erster Präsident der provisorischen Versammlung der Waadt, Mitglied der Verwaltungskammer und provisorischer Präfekt des Departements Leman. Am 16. IV. 1798 wurde er zum Mitglied des helvetischen Direktoriums gewählt, erhielt das Departement des Auswärtigen und verteidigte die Rechte der Schweiz gegenüber Frankreich. Krankheitshalber musste er sich im Frühling 1799 zurückziehen. Dennoch begab er sich im Sommer nach Paris, um, jedoch ohne Erfolg, die Rückkehr der Schweiz zur Neutralität zu vermitteln. Beim Sturze La Harpes und des Direktoriums (7. I. 1800) wurde er zum Mitglied des Vollziehungsausschusses ernannt. Im Herbst ging er zur Vorbereitung einer neuen Verfassung nach Paris. Er beteiligte sich an der Ausarbeitung der sog. Malmaison-Verfassung, die aus der Schweiz einen föderativen Staat machen wollte. Nach der Rückkehr in die Heimat bemühte er sich um die Ausführung dieser Verfassung im Kt. Waadt, hielt sich jedoch dem föderalistischen Staatsstreich vom Jahre 1801 und der Regierung Redings fern und verteidigte die Rechte seines Kts. gegenüber den bernischen Ansprüchen. Grossrat 1803-1813; spielte in Polen und in der Schweiz auch eine wichtige Rolle in der Freimaurerei. † 1819 in Lausanne. [E. M.]

Pierre Maurice Glayre um 1798. Nach einem Kupferstich von Heinrich Pfenninger (Landesbibliothek, Bern).

GLENTER (fälschlich GLENTNER). Rats- und Bürgermeistergeschlecht der Stadt Zürich. *Wappen*: in Rot ein schräggestelltes schwarzes Gerbermesser mit goldenen Griffen, beseitet von 2 goldenen Sternen. — 1. JAKOB, der alte, unbekannter Herkunft, 1352-1395, Gerber, Zunftmeister im Baptistalrat 1352-1355, 1357, 1358, 1360, und im Natalrat 1363-1395, Spitalpfleger 1367-1383; kauft den Meierhof zu Regensdorf 1373 von den Landenberg-Greifensee; erhält 1380 die Münze in Zürich von der Aebtissin geliehen, Seckelmeister der Stadt 1394-1395 und 1396-1397. Pannerträger Zürichs im Kiburgerkrieg 1383; kön. Hofrichter 1383; kauft 1388 den sogen. Glenterturm am Stad in Zürich; Mitglied des Kriegsrats Zürichs im Näfelserkrieg 1388. — — 2. JAKOB, der junge, Sohn von Nr. 1, Besitzer des Glenterturms, Mitglied des Baptistalrates 1393-1411, Vogt zu Wiedikon 1393, zu Stadelhofen-Zollikon-Küsnacht 1395, zu Pfäffikon-Wollerau 1397-1405, Pfleger der Waldbrüder im Nessental-Hottingen 1403, Bürgermeister meistens in der Natalratshälfte 1412-1429 (etwa auch Vertreter seines Kollegen Heinrich Meiss in der Baptistalratshälfte), vermittelte die Verpfändung der aargauischen eroberten Städte an Zürich durch den König 1415; Friedensvermittler 1418-1420 zwischen den Grafen von Toggenburg und dem Bischof von Chur, von Zürich 1418 als eidg. Gesandter in der Walliser Angelegenheit ins Haslital abgeordnet; Tagsatzungsbote nach Einsiedeln 1423 wegen der Hilfe gegen den Herzog von Mailand. Unter ihm begann 1428 Stadtschreiber Graf sein neues Stadtbuch. 1429 war er auf dem Tage der Reichsstädte zugunsten der Hilfe für Strassburg; † 17. IV. 1430. — Vergl. *LL.* — *AS* I. — *ZStB.* — *Zürch. Stadtbücher.* — Vögelin: *Das alte Zürich* I, p. 451. — Wöber: *Mülner.* — *Mon. Germ. Necrologia.* — Dierauer: *Zürcher Chronik.* — *Nbl. d. Stadtbibl. Zürich* 1901. [F. H.]

GLÉROLLES (Kt. Waadt, Bez. Lavaux, Gem. Rivaz. S. *GLS*). Schloss bei St. Saphorin, *Gleyrola* 1278. Man fand in seiner Nähe einen Meilenstein und Münzen aus der Römerzeit. Das Schloss wurde wahrscheinlich vom Bischof von Lausanne, der in der Gegend grosse Grundbesitzungen hatte, gebaut. Er belehnte 1270 damit Hugues de Palézieux, den Vogt der Waadt, kaufte es aber 1294 und 1304 von dessen Kindern zurück. Seither hielt er darin einen Kastlan, der das Gebiet von St. Saphorin verwaltete und die Einkünfte einzog. Das Schloss wurde von den letzten Bischöfen von Lausanne, Aymo und Sebastian von Montfaucon, restauriert. Der letztere flüchtete sich im Jan. 1536 bei der Eroberung der Waadt durch die Berner dahin; von dort aus gab er den übrigens nicht ausgeführten Befehl zur Aushebung einer Armee; wenige Tage später verliess er das Land. Die Berner hielten darin einen Kastlan für Glérolles und St. Saphorin. Das Schloss wurde 1798 als Nationalgut erklärt und 1802 an Private verkauft. Diese verdarben es durch die Abtragung des obern Teils des Turms. — Vergl. *DHV.* [M. R.]

GLESTING. † regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. — HANS, der Gerber, aus Stein a. Rh., Bürger 1479. *Wappen*: in Blau über grünem Dreiberg zwei gegeneinander gekehrte, gesichtete goldene Halbmonde, verbunden durch ein silbernes Tatzenkreuz. Das Geschlecht erlischt im 16. Jahrh. — Matheus, Grossrat 1504. — HANS, Grossrat 1520, Vogt zu Kriens und Kleinrat 1523, Obersinner 1529, Sentimeister 1536, Vogt zu Russwil 1553, † 1567. — Vergl. *Gfr.* — v. Vivis: *Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns.* — Staatsarchiv Luzern: Besatzungsbuch; Bürgerbuch. [v. V.]

GLETTERENS (Kt. Freiburg, Bez. Broye. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Lieterins* im 13. Jahrh.; *Lieterens, Lietterens* im 14. und 15. Jahrh. Pfahlbaustation der Stein- und der Bronzezeit. Dieses Dorf gehörte bis 1478 den Herren von Montagny und wurde dann durch den Staat Freiburg bis 1798 der Grafschaft Montagny angeschlossen. 1798-1803 gehörte es zum Bez. Avenches, 1803-1830 zum Arrondissement, dann Bez. Montagny, 1830-1848 zum Bez. Dompierre, seit 1848 zum Bez. Broye. G. unterstand dem Landrecht von Moudon, dann demjenigen der Waadt. Seine Gemeindestatuten wurden 1813 bestätigt. Kirchlich gehörte G. schon im 13. Jahrh. zur Kirchgem. Dompierre le Grand oder Carignan. Eine Kapelle wurde im 17. Jahrh. gebaut, 1770 ein Kaplan eingesetzt. 1859-1860 war G. eine Kirchgem.; eine neue, 1877-1878 gebaute Kirche wurde am 5. XI. 1878 eingeweiht. — Vergl. Dellion: *Dict.* III, VI. — Kuenlin: *Dict.* — Kirsch: *Die ältesten Pfarrkirchen* (in *GF* XXIV). — Alfred Weitzel: *Cartes des anciennes terres et bailliages... Notice explicative.* — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

GLETTING, ***Bendicht,*** der fruchtbarste und volks-

tümlichste Liederdichter der deutschen Schweiz im 16. Jahrh., aus seiner Heimat Bütschwil im Untertoggenburg um 1515 ausgewandert und zum reform. Glauben übergetreten ; in Bern, wo er zwischen 1540 und 1561 mehrmals urkundlich bezeugt ist, muss er ansässig gewesen sein. Dem Inhalt seiner Lieder nach scheint er im Oberland (Frutigtal ?) gelebt zu haben. Von seinen, meist geistlichen, aber auch weltlichen Liedern haben sich gegen 40 erhalten ; dem Druck nach das älteste *(zuo lob und Eeren denen von Hassle)* ist sein Ostfriesenlied von 1551. In dem vor 1555 entstandenen Loblied auf die Grafschaft Toggenburg erzählt er, wie er nach 40jähriger Abwesenheit seinen Heimatort wieder aufgesucht. Neben den geistlich ermahnenden Liedern, in denen er für den reinen Glauben, gegen Götzendienst und Aberglauben redet, findet man Preislieder auf Bern, Murten, die Bewohner des Frutigtals usw., auch erzählende Lieder mit biblischem Stoff *(Abraham und Isaak, Joseph, das Fräulein von Samaria)*. Nachdrucke einzelner Lieder sind bis 1706 bezeugt. — Vergl. Theod. Odinga : *Benedikt Gletting. Ein Berner Volksdichter des 16. Jahrh.* — Bächtold, p. 415 u. A. 129. — *BT* I, 1880. — *BT* II, 1898, p. 170. — Ad. Fluri in *ASG* 1903, p. 194 ff. — *SAV* XX. [O. v. G.]

GLEYRE. Waadtländer Familien von Aubonne, Chevilly und Cossonay. — Marc **Charles** Gabriel, Maler, * in Chevilly 2. v. 1806, studierte in Paris und in Italien ; begleitete später einen reichen Amerikaner, für den er Bilder der durchreisten Gegenden malte, nach dem Orient, besuchte Korfu, Griechenland, die Türkei und Aegypten. Ein Jahr lang blieb er in Chartum, kehrte 1837 nach Frankreich zurück und liess sich in Paris nieder. Das Gemälde *Le soir* oder *Les Illusions perdues* erregte im Salon 1843 Aufsehen und wurde von der französischen Regierung angekauft. Als Delaroche nach Italien ging, betraute er Gleyre mit der Leitung seines Ateliers, der 27 Jahre darin blieb und zahlreiche Schüler heranzog, u. a. Gérôme, Heilbuth, Millais, Anker, Paul Robert usw. Hauptwerke : *La Mort du Major Davel* (1850) ; *La Danse des Bacchantes* ; *La Nymphe Echo* ; *Les Helvètes faisant passer les Romains sous le joug* (1858, im Auftrag der waadtländischen Regierung) ; *Hercule aux pieds d'Omphale* (Museum Neuenburg) ; *Penthée poursuivi par les Ménades* (Museum Basel) ; *Minerve et les Grâces* (Museum Lausanne) ; *La Charmeuse* (Museum Basel) ; *Sapho* ; *Le Retour de l'Enfant prodigue* (Museum Lausanne). † 5. v. 1874 in Paris. — Vergl. Ch. Clément : *Gleyre*. — Fritz Berthoud : *Ch. Gleyre* (in *BU* 1874). — H. Taine : *Derniers essais de critique et d'histoire*. — Em. Bonjour : *Le Musée Arlaud*. [D. S.]

Charles Gleyre.
Nach einer Photographie.

GLEYVOD. Freiburger Geschlecht von Enney, wo 1432 Uldricus *Glevo* genannt wird. — Staatsarch. Freiburg. [RÆMY.]

GLINTZ. Luzerner Familien von Schongau (in Luzern eingebürgert 1553) und im Amt Willisau. — HANS, Untervogt von Schongau 1593. — Staatsarch. Luzern. [P. X. W.]

GLINZ. Geschlecht der Stadt St. Gallen. Um 1400 Aeberli und Heinzli G., Bürger zu St. Gallen. Die G. waren Metzger, Küfer, Wirte und bekleideten daneben jahrhundertelang die verschiedensten Stadtämter. Zahlreiche Angehörige dieses Geschlechts haben sich in Amerika niedergelassen. — 1. JOHANN JAKOB, 1799-1865, Stadtpfarrer, Präsident der Kirchenvorsteherschaft und der Hilfsgesellschaft. — 2. ANDREAS, vulgo *Zigöli*, 1784-1871, Maler und Silberstiftzeichner. Seine Gattin ELISABETH, geb. Scherb, 1783-1842, geschickte Silhouettenschneiderin. — 3. JOHANN KASPAR, von St. Gallen, * 1841, lange Zeit Präsident des Bezirksgerichts in Rorschach und Mitglied des Grossen Rats, Führer der liberalen Partei im Bez. Rorschach. — 4. THEO (Theophil Bernhard), von St. Gallen, * 1890, Kunstmaler, z. Z. im Schlösschen Wiggen, Rorschacherberg. — Bürgerbuch der Stadt St. Gallen 1920. — Barth II, Nr. 13 009. — *SKL*, Suppl., pag. 526 f. — Hartmann : *St. Gall. Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). [Bt.]

GLINZ, SEBASTIAN. Siehe HUNKELER, HANS.

GLIS (Kt. Wallis, Bez. Brig. S. *GLS*). Dorf, Gem. und Pfarrei. *Wappen* : in Weiss eine blaubekleidete Maria mit dem Jesuskind, im goldenen Strahlenkleid auf einer Wolke stehend, überhöht von drei goldenen Sternen. Etwa 400 m westwärts von G. auf dem sog. Grundbüel am Lowistutz wurde 1897 ein Friedhof aus der jüngeren Steinzeit blossgelegt. Hockergräber, aus fünf rohen Steinplatten auf Kieselgrund gebaut, enthielten u. a. zusammengestossene Menschenknochen, Muschelschmuckreste, Arm- und Fingerverzierungen (kleine durchlochte Kügelchen) und 2 Steinäxte. — Den Namen *Glisa* (1230, *in territorio Glisaro* 1401) will die Volksetymologie von *ecclesia* ableiten ; er dürfte aber auf die vorchristliche Zeit zurückgehen. U. L. Frau vom Glisacker bezeichnet seit alten Zeiten den grössten und besuchtesten Wallfahrtsort des Oberwallis. G. soll nach einer Chronik bereits 620 eine kirchenähnliche Kapelle gehabt haben. Urkundlich wird die *ecclesia de Glisa* 1230 genannt, die Kaplaneipfründe 1308. Vom 13. Jahrh. an hatte die Kirche von G. ihren eigenen Taufstein und Gottesacker, galt als Pfarrkirche des linken Rottenufers, abhängig von der rechtsufrig gelegenen Pfarrei Naters. Die Lostrennung von der Mutterkirche N. erfolgte 1642 durch den päpstlichen Nuntius, H. Farnese. Der Kirchsprengel umfasste 6 Gemeinden, von denen sich Eggerberg 1902, Ried-Schlucht 1900 und Thermen 1913 als selbständige Pfarreien lostrennten. Der Turm geht in seinen Anfängen tief ins Mittelalter zurück, er trug und trägt noch jene Glocke, die laut Inschrift 1290 gegossen und 1515 in die noch bestehende Form umgegossen wurde. Durch das Erdbeben vom 9. XII. 1755 stark beschädigt, stürzte er bis ¼ ein. Das Chor und Nordportal, die sog. goldene Pforte, u. die St. Annakapelle wurden in zierlicher Gotik 1519 u. das Mittelschiff in Renaissance 1642 erbaut, mehrere Schäden 1755 ausgebessert. In der St. Annakapelle ist das gotische Grabmal, das der mächtige Gegner des Kardinals Schiner, Ritter Jörg Auf der Flüe, für sich, seine Gemahlin und seine 23 Kinder errichten liess. In der Kirchengruft ruht Ritter Kaspar Stockalper von Turm, der Wohltäter der Kirche und Erbauer des Stockalperschlosses († 1691). — Vergl. Gremaud I-VIII. — *BWG* III. [L. Mr.]

GLITSCH, HEINRICH, * 24. VII. 1880 als Schaffhauser Bürger zu Sarepta (russ. Gouvernement Saratow), kam nach Winterthur 1884, Dr. jur., in Leipzig Privatdozent für deutsche Rechtsgeschichte 1912, a. o. Professor 1920, † 15. XII. 1921. Schriften : *Beiträge zur Winterthurer Verfassungsgesch.* (Diss. 1906) ; *Untersuchungen zur mittelalterl. Vogtgerichtsbarkeit* (Habil.-schr. 1912) ; *Gottesurteile* (in *Voigtländers Quellenbüchern*, 1913) ; *Zum Strafrecht des Zürcher Richtebriefes* (in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch* ; *german. Abt.* 38, 1917) ; *Der alemann. Zentenar u. sein Gericht* (in den *Ber. der Leipz. Akad.* ; *philol.-histor. Kl.* 1917) ; Neubearbeitung der *Deutschen Rechtsgesch.* v. Rich. Schröder (*Sammlung Göschen* 1920) ; *Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil 1435* ; hgg. von H. G. und Karl Otto Müller (in der *Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.* ; *german. Abt.* 1920). — Vergl. Piet Deutsch : *H. G.* (in *Jahrb. d. Lit. Vereinigung W'thur* 1923). — *ZSR* 41, 1922. [H. Br.]

GLOGAU, GUSTAV, * 6. VI. 1844 in Littauen, Dr. phil. und Gymnasiallehrer in Preussen, Lehrer der klass. Sprachen am Gymnasium Winterthur 1876, Privatdozent an der Universität Zürich 1878, zugleich Prof. für Philosophie und Pädagogik am eidg. Poly-

technikum 1881, Prof. in Halle 1883, in Kiel 1884, † in Griechenland 22. III. 1895. Hauptwerk: *Abriss der philosoph. Grundwissenschaften* (2 Bde., 1880 u. 1888); *Ziel und Wesen der humanist. Bildung* (1881). — Vergl. Marie Glogau: *G. G.* (1906). — 7. *Jahrbüchlein der G. G.-Gesellschaft* 1905. — *Festschrift... Gymn. W'thur*, 3. Teil, 1912. — G. von Wyss: *Hochschule Zür. 1833-1883*, p. 94. — Oechsli: *Gesch. der Eidg Techn. Hochschule*. [H. Br.]

GLOGG. Geschlecht der Gem. Meilen (Kt. Zürich), aus Savoyen stammend und ursprünglich *Gloch* geschrieben. Um 1592 liess sich der Kessler Mathias Gloch in Obermeilen nieder. [J. Frick.]

GLOGGNER. Familien der Kte. Bern, Luzern und Zürich.

A. **Kanton Bern.** Familie der Stadt Bern des 14. Jahrh., nach der der Torturm an Stelle des Käfigturms « Gloggners Tor » genannt wurde.

B. **Kanton Luzern.** Grossratsgeschlecht der Stadt Luzern. Wendel, der Scherer, aus Emmen, Hintersäss ca. 1607, Bürger ca. 1632. *Wappen*: in Rot eine v. 2 goldenen Sternen beseitete goldene Glocke mit schwarzem Klöppel. Anzuführen sind — 1. Wendel (obgenannt), Schützenmeister 1642. — 2. Jost, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1658, Vogt zu Ebikon 1667, Kaufhausmeister, Lukasbruder 1680, † 1690. — 3. Jost Wendel, Sohn von Nr. 2, 1645-1685, Glasmaler 1683. — 4. Jakob Josef Anton, * 1736, Handelsmann, Stückhauptmann der Brigade Rotenburg, Stadtammann 1779. — 5. Josef Balthasar, Bruder von Nr. 4, * 1738, studierte in Mailand, Dr. theol., Protonot. apost., Pfarrer zu Romoos 1763, Leutpriester zu Luzern 1766, Dekan des Vierwaldstätterkapitels 1767, Chorherr zu Luzern 1770, Vizekanzler bei der Nunziatur 1777. — 6. Karl, * 1770, Kleinrat 1814, Heimlicher, Polizeirat und Medicinaldirektor. — 7. Anton, * 1775, Regierungsrat. — 8. Josef Leodegar Anton I. N. C., * 1778, Kleinrat 1816, Appellations- und Justizrat, Kanzleidirektor. — 9. Josef Eduard, 1836-1906, Kaufmann, machte grosse Vergabungen an den Kantonsspital Luzern. — Vergl. *LLH.* — Besatzungsbuch. — Familienschriften. — Staatsarchiv Luzern. [v. V.]

C. **Kanton Zürich.** Gloggner, Glogner (lat. *Campanarius* und *Campanator*). Zwei Ratsgeschlechter der Stadt Zürich im 14. u. 15. Jahrh. Das ältere ist unbekannter Herkunft, während das jüngere sich 1371 aus Buchau, bezw. Feldkirch eingebürgert hat. Beide verschwägerten sich anscheinend im letzten Viertel des 14. Jahrh. *Wappen*: Rudolf, von Zürich, Bürger zu Konstanz, führt 1394 eine Glocke im Schilde. Die Geschlechterbücher geben den Schild geteilt von Rot mit silberner Glocke und Weiss mit halbem roten Mühlerad. — 1. Ulrich der Glogner, Meister, Bürger zu Zürich 1317. — 2. Konrad, Sohn von Nr. 1, 1317-1370, Zunftmeister der Schmiede 1337-1357, z. T. im Natal- und z. T. im Baptistalrat und nicht ununterbrochen. Glockengiesser in der Wacht Rennweg. — 3. Heinrich, Sohn von Nr. 2, Mönch zu Wettingen, Grosskellner 1369-1373, Pitanzier 1376-1412, † vor 1427. Seine Eltern und Brüder schenkten dem Kloster eine Monstranz und einen Kelch. — 4. Rudolf (1370-1394), Glockengiesser in der Wacht Neumarkt, wird 1370 u. 1373 « von Feldkirch » genannt, erwirbt 1371 als R. G. von Buchau das zürch. Bürgerrecht, 1384 das Schwarze Haus, das später sog. Haus zum Schwarzen Garten, in dem schon 1376 Albrecht Gloggner wohnt. Dieses Haus bleibt als Glockengiesserhaus im Besitze der Familie bis zum Ende des 15. Jahrh. 1391 liefert er der Stadt eine Glocke, 1392-1394 ist wohl *er* Bürger zu Konstanz und nicht sein gleichnamiger Sohn Ruedy, der am 13. XI. 1395 das Bürgerrecht seines seligen Vaters Rudolf erneuert. — 5. Albrecht, 1376-1410, Glockengiesser, erwirbt zusammen mit seinem Schwiegersohne Johannes Gloggner, dem Sohne Rudolfs in Konstanz, von letzterem das Haus zum Schwarzen Garten; verficht im Schöno'schen Verrat von 1393 energisch die eidg. Politik gegenüber dem Zunftmeister zur Schmieden R. Wetzel, den er ersetzt. Zunftmeister im Weihnachtsrat 1394-1397, Ratsherr 1398-1410 und Brotschauer 1398, Vogt zu Talwil 1399, zu Höngg 1402 und 1405. — 6. Heinrich (1403-1407), Propst des Augustiner Chorherrenstifts auf dem Zürichberg. — *Privaturk. Zürich.* — v. Mülinen: *Helv. sacra.* — 7. Hans, Glockengiesser, goss 1433 eine Glocke für die Stadt, die nur halb gefiel. 1439 wurde ihm im Raufhandel auf der Schmiedstube der eine Arm lahm geschlagen. Seine folgende Musse scheint er zu historischen Arbeiten verwendet zu haben. Er kopierte die alte Chronik der Stadt Zürich und setzte sie durch die folgenden Jahrzehnte bis auf die deutsche Königswahl 1438 fort. Leider sind der Anfang seiner Chronik und die Blätter verloren gegangen, auf denen die Geschichte des Sempacher- und Näfelserkrieges eingetragen war. — Vergl. *LL.* — *UZ.* — *ZStB.* — Dierauer: *Zürcher Chronik.* — Vögelin: *Das alte Zürich* I, 403 und 409 f. — G. von Wyss: *Historiographie.* — *Mon. Germ. Necrologia* I. — Nüscheler: *Gotteshäuser* II, p. 202. — *SKL.* — F. Hegi: *Gesch. der Zunft zur Schmieden.* [F. Hegi.]

GLOSSAIRE DES PATOIS DE LA SUISSE ROMANDE. Das Werk vereinigt, ähnlich wie das *Schweizerische Idiotikon* für die deutsche Schweiz, die verschiedenen älteren oder noch jetzt gebräuchlichen Mundarten der französischen Schweiz, sowie die Provinzialismen, die in den Urkunden, in der Literatur und in der Volkssprache der Westschweiz erhalten sind. Illustrationen und enzyklopädische Artikel geben nicht nur eine Darstellung der Sprache, sondern auch der charakteristischsten Ausdrucksformen der Kultur dieses Landesteils. 1899 begannen die eingehenden diesbezüglichen Arbeiten und Umfragen, die Sammlung und Klassierung des Materials, besonders durch den Schöpfer des Unternehmens, Louis Gauchat, Professor an der Universität Zürich, und seine redaktionellen Mitarbeiter, Jules Jeanjaquet in Neuenburg und E. Tappolet in Basel, sowie durch E. Muret in Genf, der mit der besondern Nachforschung über Orts- und Familiennamen betraut ist. Das erste Faszikel des Werks erschien 1925. Als Ergänzung zum *Glossaire* veröffentlichte die Redaktion eine *Bibliographie linguistique de la Suisse romande*, 1912 und 1920, 2 Bde., und *Tableaux phonétiques des patois suisses romands*, 1925. Das Glossaire steht unter dem Patronat der welschen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und wird von der Eidgenossenschaft, sowie von den welschen Kantonen subventioniert. — Vergl. *Rapports annuels de la Rédaction du Glossaire des patois de la Suisse romande*, seit 1899. — L. Gauchat et E. Muret: *Glossaire des patois et enquêtes sur les noms de lieux de la Suisse romande. Notices.* — *Bull. du Glossaire des patois de la Suisse romande*, 1902-1915. — *Glossaire*, Fasz. I (Vorwort). [J. J.]

GLOVELIER (deutsch Lietingen) (Kt. Bern, Bez. Delsberg. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. *Lolenviler* 1139; *Loviler* 1148; *Logwiler* 1193; *Lioltingen* 1245. Römische Funde. 1161 trat Regner d'Asuel dem Kapitel St. Ursitz die Kollatur der Kirche ab; das Kapitel behielt dieselbe bis 1793. Das Dorf wurde im 30jährigen Krieg von den Kaiserlichen und den Schweden verwüstet und von den erstern 1674 wiederum geplündert. G. war öfters Versammlungsort der bischöflichen Landstände. Ein Wegzoll, der besonders für die Juden sehr hoch war, wurde im 16. Jahrh. erhoben. Pfarregister seit 1794.

Ein Edelgeschlecht dieses Namens wird vom 12.-15. Jahrh. erwähnt. — Vergl. Vautrey: *Jura bernois.* — A. Daucourt: *Paroisses.* — Trouillat. [A. D.]

GLÜCKSHAFEN, soviel wie Lotterie, ist der heute noch in Gebirgsgegenden in diesem Sinne gebrauchte Ausdruck für Glücksspielveranstaltungen, zumal bei Schützenfesten. Gegen geringe Einlagen konnten mehr oder weniger ansehnliche Geld- oder Naturalgaben gewonnen werden. Der G. diente zur Unterhaltung der Festbesucher, aber auch zur Mitbestreitung der Festunkosten. Beim grossen Schiessen von 1504 zu Zürich geschahen Einlagen und Loseziehen folgendermassen: Die Namen der Einleger

wurden in einem Register aufgeschrieben und noch ein jeder einzeln auf einen besonderen Zettel geschrieben ; diese Zettel wurden in einen grossen Hafen gelegt. In einen zweiten Hafen gab man ebenso viele leere Zettel und vermischte mit diesen Gewinnzettel, auf denen die Preise notiert waren. Zwischen die 2 Häfen

Das vsnemen der zedlen vs dem glückshafen ze Zürich den sechzehenden septembris 1504.

Der Glückshafen in Zürich am 16. IX. 1504. Nach einem Holzschnitt (nach G. Edlibach) im Nbl. der Stadtbibl. Zürich 1867.

setzte man einen jungen zuverlässigen Knaben, und dieser zog am Ziehungstage die Loose, indem er gleichzeitig mit beiden Händen in die Häfen griff und je einen Zettel herausnahm. Der Namenzettel wurde verlesen ; stand dann auf dem zweiten Zettel ein Preis, so gewann ihn die betreffende Person. Wessen Zettel zuerst aus dem Hafen kam, gewann einen Gulden, ebenso der Allerletzte. Gerold Edlibach gibt in seiner Chronik ein Bild dieser Ziehung von 1504 und nennt auch die Gewinner. Auch sonst sind derartige Ziehungsmomente öfters dargestellt worden, wie aus Th. Hampes Ausführungen über den grossen Nürnberger Glückshafen von 1579 und einigen anderen Veranstaltungen solcher Art hervorgeht. Die Ankündigungen solcher Glückshäfen erfolgte schon im 15. Jahrh. durch die gedruckten Schützenbriefe, mit denen die Schützen und Festbummler zur Teilnahme am Schützenfest eingeladen wurden. Eine der ältesten Nachrichten über einen derartigen Glückshafen stammt aus dem Jahre 1465 und betrifft Zürich ; weitere folgen von Mellingen 1468, wieder von Zürich und nun mit genaueren Angaben 1472, usw. Selbst Private veranstalteten, allerdings mehr örtliche, Schützenfeste mit Glückshäfen, so der Wirt zu Dietikon in der Grafschaft Baden 1495. — *Anzeiger des Germ. Nationalmuseums* 1901. — *Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrh.*, hgg. von Ernst Freys in *Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken* II (München 1912). — *SW* 1845, Nr. 17, p. 143. — *ZT* 1882. — *ASA* VII (1895), p. 448.

Glückshafenrodel vom Zürcher Freischiessen 1504. Von den Registern oder Rödeln mit den Namen der Einleger, die neben den Zetteln für den Hafen wohl bei vielen Glückshafenveranstaltungen angefertigt worden sind, hat sich anscheinend nur derjenige vom Zürcher Freischiessen von 1504 erhalten, derjenige vom Strassburger Glückshafen 1576 dagegen wohl nicht mehr. Aber auch vom Zürcher Rodel scheinen einzelne Blätter zu fehlen. Ueber Anlage, Inhalt und kulturgeschichtliche wie genealogische Bedeutung dieses gegen 24 000 Namen enthaltenden Verzeichnisses hat sich C. Keller-Escher im *ZT* 1882 verbreitet. Das Register wurde Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit (28. Febr.) 1504 begonnen und auf des heiligen Kreuzes Abend zu Herbst (13. Sept.) 1504 geschlossen. Das Looseziehen hatte womöglich am 16. Sept. zu geschehen. Man lernt durch das Register sozusagen die ganze damalige Stadt Zürich, die Familien mit Gesinde und Haustieren kennen, ebenso den Grossteil der zürcher. Landschaft samt dem Adel und der Geistlichkeit. In Scharen vertreten sind auch die übrigen Gebiete der damaligen Eidgenossenschaft und dazu die süd- und mitteldeutschen Reichsstädte, Landstädte und Dörfer, auch die Städte Tirols. Das Freischiessen von 1504 hatte ja den besonderen Zweck, die Kampfgegner vom Schwabenkriege 1499 wieder zu versöhnen. Bemerkenswert ist das Setzen auf Heilige, lebende und tote Gegenstände oder für Stiftungen. — Die Namen sind indessen nicht so zu verstehen, als ob deren Träger insgesamt am Feste wirklich teilgenommen hätten ; es konnten eben auch für Daheimgebliebene Einlagen gemacht werden. Die phonetische Wiedergabe der Namensformen erschwert öfters die Identifizierung. Der ganze Rodel samt der Gewinnerliste und den Verzeichnissen der Armbrust- und Büchsenschützen (mit Gewinnern von Schiesspreisen) wurde bearbeitet u. herausgegeben von Friedrich Hegi. [F. H.]

GLÜCKSMANN, SIGISMUND, * 1. I. 1870 in Dziatoszyn (Polen), Professor an der Universität Freiburg seit 1907, Direktor des hygienisch-bakteriologischen Instituts daselbst. [D. S.]

GLUR. Familien der Kte. Bern und Zürich.

A. **Kanton Bern.** Altes Geschlecht, das seit Jahrhunderten nur in den Gem. Roggwil und Wynau ansässig ist. — 1. **Johannes,** * 28. II. 1798, studierte 1818-1822 in Bern Medizin, Geschichte und Philosophie, liess sich 1824 in Roggwil als Arzt nieder und entfaltete bald auch eine rege Tätigkeit auf politischem, sozialem und gemeinnützigem Gebiete. Er beteiligte sich lebhaft an den Kämpfen und Bestrebungen zur Verbesserung der Staatsverfassung, bemühte sich in Wort und Schrift um die Hebung des Volksschulwesens, Reform der Armengesetzgebung, geistige Aufklärung der unteren Klassen und zeitgemässen Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. † 3. XII. 1859. Seine wichtigsten Publikationen sind : *Roggwyler-Chronik oder hist.-topogr.-stat. Beschreibung von Roggwil* (1835) ; *Der schweiz. Volksfreund für Gott, Freiheit und Vaterland* (1842) ; *Ueber die Verbesserung des bernischen Armenwesens* (1843 und 1852) ; *Der Führer nach Amerika* ; *Huldigung den Freischaren* (1845, Schilderung seiner persönl. Erlebnisse als Freischärler, Gefangennahme und Haft) ; *Notizen und Kritiken den letzten Freischarenzug betr.* (1846) ; *Medizinische Topographie*

des Amtsbez. Aarwangen (1853). — 2. WERNER JOHANN HULDREICH, Sohn von Nr. 1, * 23. XI. 1843, drei Jahrzehnte lang Pfarrer in Wattenwil (Kt. Bern), verdient um das dortige Schulwesen, Gründer des Bezirkskrankenhauses. Bürger von Bern 1878, verfasste eine Biographie seines Vaters. Vorsteher des burgerl Waisenhauses in Bern 1898-1911, schrieb dessen Geschichte von 1757-1809. — 3. JOHANN GOTTFRIED, Sohn von Nr. 2, Dr. phil., Verfasser von *Beiträge zur Fauna der schweiz. Pfahlbauten* (1894); *Geschichte des Marziliquartiers der Stadt Bern* (1894), † 4. II. 1895. — Persönl. Mitteilungen. [W. J. H. G.]

B. **Kanton Zürich.** † Geschlecht in Winterthur. UOLRICH Gluria ist Zeuge 1230; VOLMAR Glûr tritt 1239-1253, sein Sohn KONRAD 1252-1277 als Zeuge auf; sein anderer Sohn ULRICH, von 1255 an genannt, war 1276 Zöllner. Im Habsburger Urbar erscheinen Glieder der Familie als Pfandinhaber habsburgischer Einkünfte. Ein Hof in Oberwinterthur hiess nach ihr der Glurenhof. Sie scheint vor 1400 erloschen zu sein. — Vergl. *UZ*. [L. FORRER.]

GLURINGEN (Kt. Wallis, Bez. Goms. S. *GLS*). Eine der 4 polit. Gem. der Grafschaft Goms. Verschreibungen abgerechnet ist der Name G. seit Mitte des 13. Jahrh. unverändert geblieben (*-igen* und *-ingen*). — Als Zugehörige der Grafschaft Goms waren die Leute von G. seit 1237 Eigensässe ohne Gilte und Gedinge, standen unter dem gemeinsamen Amtmann; nur zahlten sie mit ihren Grafschaftgenossen 11 Pfennig Jahressteuern und mussten die zweimaligen Landgerichte der HH. von Mörel besuchen; aber auch dieser Pflicht wurden sie 1344 von Bischof G. Tavelli entbunden, so dass sie sich bis 1798 ihrer eigenen Gerichtsbarkeit erfreuten. — G. verhandelte mit Reckingen 1453 über Waldschutz und Holzfrevel, schützte 1470 seinen Bannwald, gab sich am 4. XI. 1536 eine Bauernzunft über Wälder und Bannholz, 1559 Burgerstatuten über Rechte und Pflichten der Bürger und 1657 den Zusatz, dass ein auswandernder Burger sein Burgerrecht verliere, wenn er ein Stücklein unbeweglichen Gutes veräussere. — Ursprünglich pfarrgenössig in Münster, gehörte G. der 1678 gestifteten Pfarrei Biel an, doch schon 1428 hatte es von Bischof A. von Gualdo die Erlaubnis erhalten, für sich eine Kapelle zum hl. Theodor zu bauen; 1736 wurde G. zum kirchlichen Rektorate und 1919 zur Pfarrei erhoben. G. ist Geburtsort des Helden Thomas in der Binden, der die Schlacht von Ulrichen 1419 gegen die Berner gewann; ebenso des Gelehrten, Canonisten und Polemikers Dr. Theol. Jos. Biner S. J. (1697-1765).

Sitz einer adeligen Familie, als deren Ahnherr 1277 genannt wird: NICOLAUS *de Glurengen*, Sohn des Ritters Marquard von Mörel. Glieder der gleichen Familie sind noch — 1. JOHANN, Sohn des Vorgen., der 1303 vom Meyer Jocellin von Visp sein *homagium ligium* um 15 Pfund loskauft. — 2. Ritter THOMAS von Gluringen (1288, 1295, 1301), dessen Rechte bereits 1325 Wilhelm von Viesch geerbt hatte. — Vergl. Gremaud I-III. — *BWG* III. [L. Mr.]

GLUSS, P. *Otmar*, eigentlich Joh. Schumacher alias Wild, Kapitular des Klosters St. Gallen, erwähnt 1514, Pfarrer in Rorschach 1520, Statthalter zu St. Gallen 1523, Dekan des Klosters 1526. In den Jahren der Reformation lag während der Krankheit des Abtes Franz Gaisberg oftmals die folgenschwere Entscheidung bei G. als Dekan, so am 23. II. 1529 anlässlich der Forderung des Rates der Stadt St. Gallen, Bilder und Altäre aus der Münsterkirche zu entfernen. Nach Wiederherstellung des Stiftes wurde G. Statthalter in Wil, führte 1532 für das Kloster die Verhandlungen um die Entschädigungsforderungen gegen die Stadt St. Gallen und war Vertreter der Abtei auf den Rechtstagen in Glarus und Schwyz 1539 und 1540, die das Stift St. Gallen in die frühern Rechte im Toggenburg wieder einsetzten. G. hat sich auch um die Wiederherstellung der Stiftsbibliothek verdient gemacht; † 27. III. 1546. — Vergl. *MVG* XXXIII, p. 513-516. — *ZSK* XI, p. 152. [J M.]

GLUTZ. Zu verschiedenen Zeiten wurden aus dem im Wasseramte (Kt. Solothurn) weit verbreiteten Geschlechte einzelne Glieder Bürger der Stadt Solothurn. —

I. Aus einer im 15. Jahrh. eingebürgerten Familie erscheint ein KONRAD als Grossrat 1504, Jungrat 1506, Bürgermeister 1513, Vogt am Lebern und Bauherr 1515, Altrat 1518, Gesandter nach Blamont an den Herzog von Württemberg 1523, Spitalmeister 1527, protestantischer Parteigänger, der später wieder zur katholischen Religion zurückkehrte. Jungrat 1541-1544. *Wappen*: in Gold ein schwarzer Schrägrechtsbalken, begleitet von zwei roten Sternen. Die Familie erlosch mit seinen Kindern um die Mitte des 16. Jahrh. — II. Altbürgerfamilie der Stadt Solothurn. NIKLAUS Glutz, aus Derendingen, Bürger 1560, Grossrat 1565, † 1588. *Wappen*: in Gold drei schwarze, göppelförmig zusammengeschobene Kreuze. Durch seine drei Söhne Ulrich, Stefan und Niklaus entstanden 3 Linien.

a) Ulrichslinie. Wappen: Stammwappen. Diese Linie erlosch mit FRANZ PETER ALOIS (1799-1838), Lieutenant. — 1. BENEDICT, 1566-1624, Grossrat 1594, Jungrat 1604, Bürgermeister 1606, Vogt am Lebern 1607, Flumenthal 1611, Altrat und Bauherr 1616, Sekelmeister und Vogt zu Kriegstetten 1621, zu Bucheggberg und Venner 1624, Tagsatzungsgesandter, † zu Strassburg. — 2. BENEDICT, 1630-1704, Grossrat 1661, Jungrat 1663, Vogt zu Flumenthal 1666, Bürgermeister 1674, Vogt am Lebern 1675, Altrat 1678, Vogt zu Kriegstetten 1691, Bauherr 1695, Heimlicher 1697, Gesandter an den Bischof von Basel. — 3. JOHANN JOSEF, 1651-1710, Pater Esso O. S. B. zu Mariastein, Profess 1670, Prior, Abt 1695. — 4. URS, 1665-1726, Sohn von Nr. 2, Pat. Malachias O. Cist. zu St. Urban, Profess 1682, Priester 1689, Abt 1706, Erbauer des neuen Klosters 1711, der Chorstühle, Orgel und Bibliothek, Generalvikar 1721. — 5. JOHANN VICTOR, 1671-1729, Bruder von Nr. 4, Chorherr zu Schönenwerd 1693, Priester 1694, Propst 1709. — 6. IGNAZ BENEDICT, 1675-1745, Bruder von Nr. 4, Pat. Augustin O. S. B. zu Mariastein, Profess 1692, Coadjutor 1719, Abt 1735, Restaurator des Klosters. — 7. JOHANN GEORG, 1687-1763, Grossrat 1715, Stadtlieutenant 1720, Jungrat 1723, Altrat und Vogt zu Kriegstetten 1737, Bürgermeister 1741, Vogt am Lebern 1743, Heimlicher 1752. — 8. URS FRANZ JOSEF, 1733-1809, Priester 1758, Chorherr zu Solothurn 1759, Generalvikar des Bischofs von Lausanne, Propst 1786.

b) Stephanslinie, seit ca. 1660 *Glutz-Ruchti, von Glutz-Ruchti. Wappen*: geviertet; 1 u. 4 das Stammwappen, 2 u. 3 in Rot ein goldener Sparren, darunter ein goldener Stern (Ruchti). — 1. HANS JACOB, 1599-1651, Grossrat 1629, Jungrat 1633, Altrat 1636, Vogt zu Kriegstetten 1639, Bauherr 1642, Seckelmeister 1644, Venner, Heimlicher und Vogt zu Bucheggberg 1645; verheiratet mit Katharina Ruchti, der letzten ihrer Familie. — 2. PHILIPP, 1630-1702, Grossrat 1649, Jungrat 1652, Vogt am Lebern 1657, Bauherr 1660 und 1689, Vogt zu Kriegstetten 1672, Heimlicher und Gemeinmann 1676, Vogt zu Bucheggberg 1683, Altrat 1689, schrieb sich zuerst Glutz-Ruchti. — 3. JOHANN LUDWIG, 1653-1701, P. Ulrich O. Cist. zu St. Urban, Profess 1665, Abt 1687, Generalvikar 1699. — 4. JOHANN JACOB JOSEF, 1662-1723, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1679, Schultheiss zu Olten 1684, Vogt zu Lugano 1696, Stadtschreiber 1701, Altrat und Bauherr 1707, Seckelmeister 1710, Vogt zu Bucheggberg 1711, Tagsatzungsgesandter nach Aarau 1712, St. Michaelsordensritter 1713, Venner 1714, Gesandter zum Bündnis mit Ludwig XIV. 1715, Vogt zu Kriegstetten 1716, Schultheiss 1718. — 5. JOHANN KARL, 1664-1735, Bruder von Nr. 4, Priester 1684, Chorherr zu Solothurn 1687, Generalvikar des Bischofs von Lausanne, Protonot. apost., Propst 1721. — 6. PHILIPP JACOB JOSEF, 1692-1769, Sohn von Nr. 4, Grossrat 1711, Vogt zu Bechburg 1718, Jungrat 1740,

Vogt zu Flumenthal 1745, Bürgermeister 1751, Vogt am Lebern 1753, Altrat 1759. — 7. JOHANN KARL STEPHAN, 1731-1795, Grossrat 1752, Jungrat 1759, Altrat 1763, Seckelmeister 1765, Gesandter bei den neuenburgischen Unruhen 1768, Venner 1769, Vogt zu Kriegstetten 1770, Schultheiss 1772, Bundesschwur mit Frankreich und St. Michaelsordensritter 1777, Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, Lieutenant im Reg. Waldner in Frankreich, Hauptmann im Reg. Buch in Spanien. — 8. URS VICTOR ANTON JOSEF, 1747-1824, studierte in Rom und Paris, Priester 1770, Stiftsprediger 1771, Chorherr zu Solothurn 1785, Generalvikar des Bischofs von Lausanne 1805, Propst 1809, Bischof von Chersonesos i. p. und Coadjutor des Bischofs von Basel 1820. — 9. URS KARL HEINRICH, 1748-1825, Bruder von Nr. 8, P. Ambrosius O. Cist. zu St. Urban, Profess 1766, Professor und Bibliothekar, Statthalter zu Herdern 1786, Coadjutor 1787, Abt 1792, resignierte 1813 wegen Differenzen mit der Regierung des Kts. Luzern. — 10. PHILIPP JACOB, 1749-1817, Bruder von Nr. 8, studierte in Mailand, Priester und Pfarrer zu Egerkingen, Vikar in Wolfwil 1774, Dekan 1781, Propst zu Schönenwerd 1782, Kommissar des Bistums Constanz 1797. — 11. VICTOR EDMUND, 1753-1817, Grossrat 1773, Jungrat 1777, Vogt zu Flumental 1781, Bürgermeister 1785, Vogt am Lebern 1787, Altrat 1795, Vogt zu Kriegstetten 1796, Stadtmajor, Hauptmann im Reg. Buch, Geisel 1798, Oberamtmann vom Bucheggberg 1803, Appellationsrichter 1808, Mitglied der Kriminalkammer 1815. — 12. ***Peter Josef Johann Anton***, 1754-1835, Grossrat 1778, Jungrat 1780, Bürgermeister 1789, Vogt am Lebern 1791, zu Flumenthal 1795, Aide-Major im Reg. Buch in Spanien, Ritter des Ordens Karl III., Artillerieoberst und Geisel 1798, helvetischer Forstinspektor, Mitglied der Consulta (Föderalist) 1802, Mitglied der Mediationsregierung und Schultheiss von Solothurn 1803-1831, Tagsatzungsgesandter, Landammann der Schweiz 1805, Gesandter an den Wienerkongress (Unterzeichnung der Bundesakte 1815), an Karl X. von Frankreich 1828. — 13. KARL ANTON NEPOMUK, 1775-1837, Sohn von Nr. 7, studierte in Würzburg, Patriot 1798, Bankier in Paris, nachher in Brüssel und Strassburg, kaufte das Rittergut Wachenhofen bei Baden-Baden 1810; in Solothurn 1813, wo er kurze Zeit im Kleinen Rate war und sich nach Bern wandte, literarisch tätig, Verfasser von *Leopold der Glorwürdige*, *Herzog von Oesterreich vor Solothurn* (1818) usw. — 14. PETER LEONZ JUSTIN JOSEF LUDWIG ANTON, 1791-1849, Sohn von Nr. 12, Priester 1816, Stiftsprediger 1817, Chorherr zu Solothurn 1824, Domherr 1829, Heraldiker.

Peter Joseph Johann Anton Glutz-Ruchti. Nach einem Kupferstich von J. H. Lips.

Karl Anton Nepomuk Glutz-Ruchti. Nach einer Zeichnung von Heinrich Jenny (Landesbibl. Bern).

c) Niklaus'sche Linie, später *Glutz von Blotzheim, Glutz-Blotzheim. Wappen*: geviertet, 1 u. 4 Stammwappen, 2 u. 3 in Rot silberne Hausmarke (Dreiangel mit aufgesetztem Kreuz) (Blotzheim). — 1. BENEDICT, 1618-1672, Grossrat 1636, Rittmeister in Diensten der Erzherzogin Claudia von Tirol, Oberstlieutenant 1640, hob 1641 ein Bataillon aus, Kommandant der soloth. Besatzung zu Bellelay 1643, Jungrat 1465, erwarb das Lehen von Traubach im Elsass 1652, Altrat 1652, Hauptmann in Frankreich 1657. — 2. URS, 1630-1697, Grossrat 1661, Vogt zu Thierstein 1673, kauft die Herrschaft Blotzheim 1681, Adelsbestätigung durch Ludwig XIV. 1686. — 3. JACOB JOSEF, 1672-1740, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1699, Stadtschreiber 1701, Stadthauptmann 1712, Jungrat 1718, verkaufte Blotzheim 1720, Bauherr 1724, Altrat 1734, Seckelmeister 1736, Gesandter an die Tagsatzung zu Baden 1637, Aide-major in Frankreich. — 4. JACOB JOSEF NIKLAUS, 1705-1782, Sohn von Nr. 3, Kapitänlieutenant im Reg. Mannlich von Bettens, Hauptmann im Reg. Besenval 1738 (beide in Frankreich), Grossrat 1740, Oberstwachtmeister im Reg. Arregger in Spanien 1742, Vogt zu Thierstein 1750. — 5. FRANZ PHILIPPE VICTOR JOSEF IGNAZ, 1740-1805, Grossrat 1761, Hauptmann nach Neuenburg 1768, Jungrat 1770, Bauherr 1771, Altrat 1774, Bürgermeister 1776, Vogt am Lebern 1778, zu Flumenthal 1787, Seckelmeister 1795, Tagsatzungsgesandter, Oberstquartiermeister, Kleinrat 1803, Oberamtmann vom Bucheggberg, Präsident des reformierten Kirchenrates. — 6. NIKLAUS ALOIS, 1751-1816, Sohn von Nr. 4, Grossrat 1773, Jungrat 1779, Bauherr 1782, Gemeinmann 1785, Grenadierlieutenant im Reg. Sury in Sardinien. — 7. GEORG LUDWIG XAVER HYPOLITE, 1760-1844, Priester 1783, Pfarrer zu Balsthal 1785, Chorherr zu Solothurn 1793, Domherr 1828, Genealoge. — 8. FRANZ VICTOR, 1780-1858, Oberamtmann, Ratsherr 1817, 1841, Präsident des Verwaltungsrates der Stadt Solothurn, Tagsatzungsgesandter. — 9. URS ROBERT JOSEF FELIX, 1786-1818, Sohn von Nr. 6, studierte in Solothurn, Würzburg und Landshut 1804-1806, Gründer der literarischen Gesellschaft 1807, Mitredaktor des *Soloth. Wochenblattes* 1809, Mitbegründer der Schweiz. Geschichtforschenden Gesellschaft 1811, Grossrat und Kriegskommissar 1814, Fortsetzer von Müllers Schweizergeschichte, zog 1818 nach München, wo er starb. — 10. KARL, 1785-1845, Hauptmann in Frankreich, Bataillonskommandant im 2. Schweizerlinienregiment 1816, Sammler genealogischer, historischer und kulturgeschichtlicher Notizen über Solothurn. — 11. AMANZ, 1812-1876, Sohn von Nr. 8, bekannter Fürsprech und Notar, Grossrat, Verwaltungsrat der Stadt Solothurn. — 12. CONSTANZ, 1825-1902, studierte in Solothurn, Heidelberg, Rom und Paris, Fürsprech, Kantonsrat, Führer der grauen Partei 1868, der Unabhängigen 1875, Stadtammann 1877, Präsident des Obergerichts 1879, des Verfassungsrates 1887, Oberst. — 13. LUDWIG, 1831-1886, Bruder von Nr. 12, studierte in Solothurn, München, Heidelberg und Berlin, Stadtbibliothekar und Mitglied der Schulkommission 1871, Lehrer an der Mädchensekundarschule 1872, Mitglied der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und Präsident der Rettungsanstalt Sonnenberg, Redaktor des *Anzeigers für Schweizergeschichte* 1885, Schriftsteller. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Haffner: *Geschlechterbuch.* — *SGB.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze.* — v Mülinen: *Helvetia sacra.* — Bestallungsbuch. — *ADB.* — *Dict. de la noblesse de France* XV — Vautrey: *Hist. des évêques de Bâle* II, 521. [v. V.]

GMELIN, WILHELM FRIEDRICH, Kupferstecher, Zeichner und Maler, * 1760 in Badenweiler (Breisgau), studierte bei Christ. von Mechel in Basel 1778-1788, dann in Rom, 1798-1801 in Deutschland. † in Rom 1821. Aus seiner Basler Zeit stammen zahlreiche Porträte (Kupferstiche und Miniaturen), landschaftl. Radierungen und Aquatinten. — *SKL.* — *ADB.* — *Stammbaum der Familie G.* — *Badische Biographien.* — *Jahresb. des Basler Kunstvereins* 1905. [C. Ro.]

GMÜNDER. Geschlecht der Kte. Appenzell und

St. Gallen. 1304 schenkte Abt Heinrich II. von St. Gallen dem Ulrich von Gmünden (Appenzell A.-R., Bez. Mittelland) und dessen Gattin und Kindern das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen. In der Stadt ist die alte Familie Ende des 17. Jahrh. ausgestorben; Neueinbürgerung einer Familie G. aus Herisau 1911. Das *Wappen* der appenz. G. : gelbes Mühlrad in Blau auf grünem Dreiberg ; der st gall. G. : schwarzes Mühlrad in Gold. Von den st. gall. G. besitzen wir eine lückenlose Genealogie von 1391 an, von den Herisauer G. erst seit Mitte des 16. Jahrh. ; doch sind schon 1462 G. auf dem Hof Sturzenegg (Gem. Herisau) nachgewiesen. — HANS G. war zu Anfang des 15. Jahrh. dreimal Landammann zu Appenzell. 1650 wurde der Färber KONRAD G. von Herisau in das Bürgerrecht der schwäbischen Stadt Reutlingen aufgenommen ; er ist der Stammvater des zahlreichen Reutlinger Geschlechts der *Gminder*. In der Stadt St. Gallen bekleideten die G. jahrhundertelang alle möglichen Stadtämter, einzelne auch die obersten : Bürgermeister, alt Bürgermeister, Reichsvogt (Blutgericht). Zu nennen sind — 1. JOACHIM, 1521-1562, magister artium zu Wittenberg 1543, Dr. med. zu Bonn 1561, churfürstlich-sächsischer Geheimrat. — 2. KONRAD, 1509-1582, Münzmeister zu St. Gallen. — 3. JAKOB, 1606-1672, Zinngiesser, Zunftmeister. — 4. HEKTOR, 1666-1740, Flach- und Glasmaler in St. Gallen. — Vergl. *USt G.* — Schiess : *Appenz. UB* I. — Hartmann : *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. in Stadtbibl. St. Gallen). — *LLH.* — Vadian (er verwendete wahllos die Formen Gmünder und Gmönder). — *SKL*, Suppl. — *St. Galler Nbl.* 1925, p. 55. — Fr. Bauser : *Gesch. der Fam. Gminder in Reutlingen* (1923), wo auch die appenz. und st. gall. G. eingehend behandelt werden. [BL.]

GMÜR. Geschlecht aus Amden (Kt. St. Gallen), auch eingebürgert in Murg und Schännis, zudem zahlreich niedergelassen in Amerika. 1433 RUDI G. in Amden ; 1522 LEONHARD G., Abgeordneter der Gem. Amden ; 1590 LEONHARD G., des Rats im Gaster. *Wappen*: 5 schwarze Kugeln in Gold.

1. *G. von Amden.* Sie machen heute 18,5 % der Wohnbevölkerung Amdens aus. Seit dem 16. Jahrh. zerfallen sie in 2 Stämme : *Grossgmüren* und *Kleingmüren*. — 1. LEONHARD, 1771-1828, Pfarrer in Amden, bischöflicher Kommissar im Gaster, sodann, nach Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen, Domdekan 1826. — 2. GALLUS, 1775-1850, Bruder von Nr. 1, leitete als Gemeindeammann während Jahrzehnten die Geschicke Amdens. Stammvater der Grossgmüren vom Gute Aeschern. Er hinterliess ein reiches ideelles Erbgut als Grundlage fortschreitender Bildung und sozialen Emporsteigens ; als besonderes Familiengut vererbte sich die Gesangeskunst in diesem Ades des Geschlechts. — 3. ***Leonhard***, Sohn von Nr. 2, führender konservativer Politiker in den kirchenpolit. Kämpfen des Kts. St. Gallen seit 1833, * 22. X. 1808 in Amden, Aktuar des Kriminalgerichts in St. Gallen 1834-1837, Grossrat 1835-1876 (mit Unterbruch von 1867-1870), Kriminalrichter 1838, Kantonsrichter 1859 bis zu seinem Tode, Präsident des kathol. Administrationsrates 1839-1841, 1843-1845, 1857-1877, Abgeordneter in Rom zur Regelung der Bistumsfrage 1846-1847, Stiftsbibliothekar 1847-1855, Lehrer der Aesthetik an der freien phil. Schule in St. Gallen 1849-1855, Mitglied zuerst des kathol., später (seit 1862) des kantonalen Erziehungsrates ; Ständerat 1864-1867, publizistischer und ästhetischer Schriftsteller, während 20 Jahren Redaktor des kathol.-konservativen *Wahrheitsfreund*. Er stiftete das Familiengut Aeschern in Amden zu einem Fideikommiss seiner männlichen und weiblichen Nachkommen. † 12. VIII. 1877. — 4. JOSEF, 1821-1882, Sohn von Nr. 2, führender konservativer Politiker zur Zeit des Sonderbundes und der Folgezeit, Redaktor des *Vaterland*, Gründer des schweiz. kathol. Studentenvereins (Papa Gmür), seit 1876 Advokat in Mels. — 5. P. AUGUSTIN (Leonhard), 1841-1900, Sohn von Nr. 3, Profess im Kloster Einsiedeln 1860, Priester 1865, Lehrer und Präfekt am dortigen Gymnasium, Organisator und Förderer der kathol. Gesellenvereine der Schweiz, die er von 1884 an als Zentralpräses leitete. — 6. RUDOLF, 1857-1921, Sohn von Nr. 3, zuerst Architekt, auch Aquarellist, schlug hierauf die Bühnenlaufbahn ein, anfänglich in Italien, dann in Deutschland, von 1895 bis zum Tode Kammersänger u. führendes Mitglied der Hofoper in Weimar, wurde von namhaften Dramaturgen (Ernst Herdt, Wilh. v. Scholz, Karl v. Felner) als einer der grössten singenden Schauspieler, die die deutsche Bühne zählte, bezeichnet. — 7. LEONHARD, * 1865, Sohn von Nr. 3, Dr. jur., seit 1902 erster Staatsanwalt des Kts. St. Gallen. — 8. THEODOR, * 1859-Musiker und Komponist, seit 1878 in Cork (Irland) ansässig. — 9. EMIL, Dr. jur., * 1881 in Rorschach, Sekretär des kantonalen Baudepartements 1906-1909, Stadtrat in St. Gallen 1909-1911, Regierungsrat (Volkswirtschaftsdepartement) 1911 bis zu seinem frühen Tode 6. VII. 1912 Verfasser einer *Rechtsgesch. der Landschaft Gaster*, die für dergleichen Monographien vorbildlich geworden ist, einer *Gesch. der Landwirtschaft im Kt. St. Gallen* usw.

Leonhard Gmür (Nr. 3)
Nach einer Photographie.

II. *G. von Murg.* Ein MARX G. von Amden liess sich in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. in Murg nieder und wurde der Stammvater der Murger Linie, von wo aus sich etwa 100 Jahre später die Schänniser Linie abzweigte — 10. MAX, Dr. jur., * 4. II. 1871 in Flawil, praktizierte zuerst als Rechtsanwalt in St. Gallen, Wattwil und Flawil, habilitierte sich 1899 als Privatdozent an der Universität Bern ; a. o. Professor 1900, Ordinarius 1903 für deutsches und schweiz. Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, Rektor 1913. Bedeutender Rechtslehrer, Präsident des bernischen Juristenvereins und Redaktor der *Zeitschrift* desselben. Verfasser einer grossen Zahl von Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten der Jurisprudenz, Kommentator des *Schweiz. Zivilgesetzbuches*, Herausgeber der *Rechtsquellen des Kts. St. Gallen* (Offnungen und Hofrechte) Bd. I und II (Alte Landschaft und Toggenburg). † durch einen Unglücksfall in den Ferien zu Viareggio 27. VII. 1923.

Max Gmür.
Nach einer Photographie.

III. *G. von Schännis.* — 11. ***Dominik***, Politiker und Staatsmann, Sohn des letzten Untervogts zu Schännis im Gasterland, * 27. XI. 1767, gebildeter Jurist, betätigte sich 1798 als eifriger « Patriot », d. h. Anhänger der neuen polit. Ideen, wurde Abgeordneter des Kts. Linth in den helvet. Grossen Rat und nahm leidenschaftlichen Anteil an den Verfassungskämpfen jener Zeit, verwandelte sich jedoch in einen Gegner des helvet. Einheitsstaates ; 30. IX. 1802 Landammann des ephemeren Freistaates Gaster, 1803 Mitglied des st. gall. Grossen Rates, der ihn gleich in den Kleinen Rat (Regierungsrat) wählte. Dieser Behörde gehörte er bis zu seiner Resignation 1833 an, die Zeit vom 23. II. 1815-21. VI. 1816 ausgenommen. Daneben war er Mitglied des kathol. Administrationsrates. Er war der Vertrauens-

mann der Bevölkerung des Linthgebiets, politischer Führer der Katholiken liberalkonservativer Richtung, Gegner der Wiederherstellung der Abtei St. Gallen, aber Befürworter des Doppelbistums Chur-St. Gallen, und trat im Verfassungsrat 1830-1831 auch für die Beibehaltung der konfessionellen Trennung des Kantons ein. † 19. VII. 1885 auf seinem Schloss Wartegg bei Rorschach. — 12. XAVER, führte im April 1798 den Landsturm aus dem Gaster, allerdings erfolglos, gegen das franzosenfreundliche Rapperswil, kam hierauf dennoch in das Kantonsgericht des Kts. Linth, wurde im Sept. 1802 Landeshauptmann (Militärwesen) des Freistaates Gaster, 1803 Distriktsgerichtspräsident und Mitglied des Grossen Rates, dem er bis zu seinem Tode 1825 als eines der einflussreichsten Mitglieder und Vertreter einer freien Richtung in kirchenpolitischen Dingen angehörte. Bei der Liquidation des Klosters Schännis 1811, wo er als Liquidator amtete, erwarb sich sein Familienzweig das Stiftsgebäude, fortan Linthhof genannt, samt Zugehörde um 4000 fl. — 13. IGNAZ, Bruder von Nr. 12, aber in Gegensatz zu demselben entschieden konservativer Politiker, 1798 « Agent » der Gem. Schännis, im September 1802 einer der 9 Landräte des Freistaates Gaster, seit 180.8 Mitglied des Grossen Rates, wurde Kreisammann, Bezirksammann, Mitglied der Linthpolizeikommission, 1830 des Verfassungsrates, Präsident des kathol. Grossratskollegiums. — 14. ***Dominik,*** * 21. VI. 1800, führender liberaler Politiker, machte technische und mathematische Studien, übernahm dann aber das Gasthaus « zum Rathaus » in Schännis, war von 1831 an bis zu seinem Tode, aber mit einzelnen Unterbrechungen, Mitglied des Grossen Rates, des kathol. Administrationsrats, Inhaber zahlreicher Bezirks- und Gemeindeämter, Bezirksammann, Bezirksgerichtspräsident usw. Er verhalf auf der folgenschweren Bezirksgemeinde zu Schännis vom 2. V. 1847 der liberalen Partei zum Siege, wodurch der Kt. St. Gallen im Sonderbundsstreit zum « Schicksalskanton » wurde. Nationalrat 1848-1851, Oberst 1839, führte im Sonderbundskrieg die 5. Division, nötigte Zug zur Kapitulation, beteiligte sich am nachfolgenden Entscheidungskampf und nahm am 27. Nov. die Kapitulation von Schwyz entgegen. † 7. I. 1867. — Vergl. Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — Henne-Amrhyn : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — Dierauer : *Gesch. des Kts. St. Gallen* (im *Zentenarbuch* 1903). — Dierauer V. — Dierauer in *MVG*, Bd. 21. — Ehrenzeller : *Jahrbücher* 1835-1841, p. 543. — *ASG* III, 31 ; IV, 100. — *NZZ* 1921, Nr. 1348 und 1368. — (M. Fels) : *Xaver G.* (Lichtensteig 1825). — E. Gmür : *Oberst Dominik G.* (1905). — E. Gmür : *Rechtsgesch. von Gaster* (in *Abhandlungen zum schweiz. Recht*, Heft 11). — *St. Galler Nbl.* 1883, p. 13 ; 1902, p. 19 ; 1906, p. 60 ; 1907, p. 84 ; 1912, p. 83 ; 1913, p. 40 u. 55 ; 1914, p. 85 ; 1922, p. 79. — *SKL.* — *SKL* Suppl., p. 527. — *Biogr. Jahrb.*, hgg. von Bettelheim, V, 309. — *Zeitschrift d. Bernischen Juristenvereins* 59 (Verzeichnis der Schriften v. Prof. Max G.). — [Regens Eberle] : *Präsident Leonh. G.* (1878). — *St. Galler Tagblatt* 1912, Nr. 158. — *Die Schweiz* 1921, p. 612. — Barth II, p. 199. [Bt.]

Dominik Gmür 1848.
Nach einer Lithographie von L. Wegner (Landesbibl. Bern).

GNADENTAL (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten, Gem. Nesselbach. S. *GLS*). Ehemaliges Kloster von Cisterzienserinnen. *Siegel* : ein Lamm mit Kirchenfahne. Um 1297 findet sich in G. (*vallis gratiarum*) ein Beginenhof, der von Ritter Johannes v. Hedingen, Herrn zu Brunegg, beschenkt wird. 1302 schloss G. ein Burgrecht mit Bremgarten, dem weitere mit Zürich und Zofingen nachfolgten, wo die Frauen 1309 ein eigenes Haus und einen Schaffner hatten. 1344 wurden sie in den Cisterzienserorden aufgenommen und dem Stift Wettingen unterstellt, bekamen aber erst am 2. II. 1396 durch den Bischof Burkart I. von Konstanz die vollen Rechte eines Cisterzienserklosters. Nach einer langen Zeit schöner Blüte wurde das Kloster 1608 durch einen grossen Brand fast vollständig vernichtet ; gewaltigen Schaden litt es sodann in den beiden Villmergerkriegen 1656 und 1712. Hier unterhandelten auch bernische und aargauische Offiziere erfolglos über die Neutralität Bremgartens und der freien Aemter. Am 26. V. 1712 fand dann etwa eine Stunde von G. entfernt die sog. Staudenschlacht statt. Alle diese Ereignisse hatten zur Folge, dass 1747-1763 keine Frauen mehr aufgenommen werden konnten, und nur durch die tätige Hilfe der Klöster Wettingen, Muri, St. Urban und Einsiedeln konnte sich G. noch halten. Die Revolution von 1798 entzog ihm dann auch die niedere Gerichtsbarkeit zu Nesselbach, Niederrohrdorf und auf dem Heitersberg in der Grafschaft Baden. Am 13. I. 1841 wurde das Kloster aufgehoben, infolge des gegenteiligen Beschlusses der Tagsatzung vom 31. VIII. 1843 als Frauenkloster aber wieder hergestellt, um schliesslich am 16. V. 1871 durch Grossratsbeschluss endgültig aufgehoben zu werden. Heute dienen seine Räume als Asyl für Greise und Schwachsinnige. — Vergl. Kurz u. Weissenbach : *Beiträge z. Gesch. des Kts. Aargau.* — v. Mülinen : *Helvetia sacra* II. — *Necrologium von G.* (Ms.). [H. Sch.]

GNADENTAL. Ehemaliges Clarissenkloster der Stadt Basel, das an der Stelle der heutigen Gewerbeschule Spalenvorstadt-Petersgraben stand. Es hatte seinen Namen vom Kloster Gnadental bei Mellingen (Kt. Aargau), indem sich 1282 in Basel Frauen aus diesem Kloster niedergelassen hatten. Diese G.-Nonnen wurden in ihrer neuen Basler Siedelung der Regel des hl. Franz unterstellt. Die Vorsteherin erhielt Rang und Titel einer Aebtissin. Der Convent bestand bis zur Reformation ; seine Auflösung fand 1526-1529 statt. Von 1530 an stand das Kloster mit seinem Gute unter der Verwaltung des städtischen Rats. 1574 wurde die ehemalige Klosterkirche in ein Kornhaus umgebaut, das bis 1890 stand und dann dem Neubau der Gewerbeschule weichen musste. — Vergl. *Basler Kirchen*, hgg. von E. A. Stückelberg, Bd. I. — v. Mülinen : *Helvetia sacra* II. [C. Ro.]

GNÆGI. Bernisches Landgeschlecht in den seeländischen Gem. Nidau, Ipsach, Bellmund, Schwadernau, und Täuffelen, sowie in der Gem. Höchstetten (Amtsbez. Burgdorf). — GOTTFRIED, von Schwadernau, * 10. XII. 1878, Landwirt, Grossrat seit 1907, Nationalrat seit 1919, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. — *SZGL.*

Ein wenig zahlreiches burgerliches Geschlecht des Namens in der Stadt Bern bestand im 16. und 17. Jahrhundert. — Gruner : *Genealogien* (Ms. Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

GNÆPSER od. **GNEPSER.** † St. Galler Geschlecht, Inhaber vieler Lehen vom Abte von St. Gallen, von den Grafen von Toggenburg und vom Bischof von Konstanz. *Wappen* : roter Hirschkopf in Silber. 1373 JOHANN G., Bürger von St. Gallen ; 1420 ist HUGO G. im Besitz des Schlösschens Buchholz bei Bernang ; 1426 sein Bruder HANS G. im Besitz der halben Burg Sulzberg samt Hof und Gütern. 1463 überliessen die Gnäpser die zu ihrer Hälfte des Schlosses Sulzberg gehörende Gerichtsherrlichkeit über Goldach dem Abt von St. Gallen und verkauften 1474 ihren Anteil am Schloss an Georg Mötteli. 1478 kaufte ein Hans G. die andere Hälfte Sulzbergs und verkaufte sie 1490 ebenfalls an die Mötteli. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ist die Familie ausgestorben. — *USLG.* — Naef : *Chronik*, p. 59 und 825. — Hartmann : *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. auf der Stadtbibl. St. Gallen). — I. von Arx : *Gesch. des Kts. St. Gallen* III, 65. [Bt.]

GNEHM. Familien der Kte. Schaffhausen und Zürich.

A. **Kanton Schaffhausen.** Ratsfamilie von Stein

a. Rh. Der Stammvater PETER, wohl aus Trüllikon (Kt. Zürich), nachweisbar als Bürger seit 1620, † vor 1648. — 1. PETER, Enkel des Vorgen., 1653, des Rats, Kornherr und Statthalter, lebt noch 1710. — 2. PETER, Landschafts- und Ofenmaler in Bern, † 1789. — *SKL*. — 3. ROBERT, Dr. phil., * 20. VIII. 1852, Chemiker, Professor für chemische Fächer am eidg. Polytechnikum in Zürich 1876, Direktor der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel 1884, dort Mitglied des Grossen Rats 1884-1894, des Erziehungsrats 1892-1894, wieder Prof. für technische Chemie am eidg. Polytechnikum 1894, Direktor dieser Anstalt 1899-1905, Mitglied seit 1887 und Präsident des schweiz. Schulrates 1905, Ehrenbürger von Zürich 1905. — *Mitt. der Naturf. Ges. Schaffhausen* 1922-1923. — *ZWChr.* 1905. — Im allgemeinen : Keller-Escher : *Familie Grebel*, Taf. IV. — Isaak Vetter : *Chronik*, fol. 422. — Mitt. von Dr. Rippmann. [F. H.]

B. **Kanton Zürich**. Geschlecht der Gem. Fischental, das seit 1528 dort bezeugt und jetzt in einigen Nachbargemeinden vertreten ist. [J. FRICK.]

GNOS. Urner Geschlecht, ursprünglich aus dem Kt. Glarus, Bürger von Altdorf, Erstfeld, Isental und Silenen. Landrecht : JOHANN, von Glarus, sesshaft im Schächental, 1494. Von Spiringen verbreitete sich das Geschlecht im 17. Jahrh. nach Isental, Silenen, Altdorf und Unterschächen, von Silenen im 18. Jahrh. nach Schattdorf. — JOHANN, † in Morea 1688 ; ANTON, † zu Villmergen 1712 ; JOHANN HEINRICH, † 1799. — Jahrzeitb. Bürglen. — Landleutenbuch im Staatsarch. Uri. — Urk. im Pfarrarch. Spiringen. — *Nbl. Uri* 7, p. 58. — Wymann : *Schlachtjahrzeit*. [J. M., A.]

GNOSCA (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. des ambrosianischen Ritus in der frühern *pieve* Biasca. *Niosca* 1198 ; *Nioscha* 1312 ; *Gnossa* und *Gnioscha* 1478 ; *Agnoscha* 1581 ; *Ignosca* 1618. 1898 fand man in G. Bronzegegenstände aus der Zeit der Etrusker. Der Bischof von Como besass daselbst ein Lehen, das noch 1606 erwähnt wird. Nach *LL* sollen zwischen G. und Preonzo die Ruinen eines durch einen Bergsturz zerstörten Dorfes bestanden haben, das allerdings in keiner Urkunde erwähnt wird. Im Mittelalter waren die weltlichen und kirchlichen Verhältnisse von G. sehr verwickelt ; darum stritten sich die Stadt-Republik von Como und das Domherrenkapitel von Mailand, dem die ambrosianischen Täler unterstanden. Ein Schiedsspruch vom 25. III. 1202 erkannte Como die Gerichtsbarkeit über G. und Gorduno zu, anderseits aber gehörten im gl. J. die beiden Ortschaften der *castaldia* Claro, die dem Mailänder Kapitel unterstand. 1374 ernannten die *Ordinarii* von Mailand Ubertus de Gnosca zu ihrem Podestat in G. und Gorduno. Spätestens seit dem 12. Jahrh. bildeten sehr wahrscheinlich die beiden Dörfer eine religiöse Gemeinschaft, die Como unterstand, was auch erklären würde, dass sie zur Grafschaft (später Vogtei und Bez.) Bellinzona gehörten, obschon G. kirchlich Mailand unterstand. Spätestens seit dem 12. Jahrh. wurde die Kirche der Hl. Carpoforus und Maurizius durch die Bewohner von G. und Gorduno benutzt ; sie steht noch jetzt auf dem Gebiet von Gorduno ; in G. selbst bestand eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche, die seit der 2. Hälfte des 12. Jahrh. erwähnt wird, sowie eine andere, St. Petrus Martyr geweihte Kirche, die in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. gebaut, 1498 eingeweiht und 1924 restauriert wurde. Im 16. und 17. Jahrh. unterstand die Bevölkerung von G. zum Teil der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como, zum Teil derjenigen des Erzbischofs von Mailand. Die Rechte des letztern sollen auf einen gewissen Ariprando von Oglate zurückreichen, der im 12. Jahrh. die Hälfte von G. an Arnolfo, Priester von Sta. Maria von Mailand verkaufte ; dieser trat sie an Ambrogio, *primicerius* der Kathedrale Mailand ab, der sie dem Kapitel schenkte. Um die Bevölkerung zu verhindern, gänzlich zum ambrosianischen Ritus überzutreten, wandte man sich an die Päpste Alexander III. und Lucius III. Die ambrosianische Bevölkerung benutzte die St. Petrus Martyr geweihte Kirche, diejenige des römischen Ritus die Kirche der Hl. Carpoforus u. Maurizius, bis 1626 der Sitz der Kirchgem. in die Kirche der Hl. Rochus und Sebastian in Gorduno selbst verlegt wurde. Die St. Johanneskirche von G. blieb wie anhin der Pfarrkirche von Gorduno unterstellt. 1480 gehörten zwei Drittel des Zehntens des Gebiets von G. dem Rektor der Hl. Carpoforus und Maurizius und ein Drittel demjenigen der St. Peterskirche von G. Da im selben Dorfe gleichzeitig der römische und der ambrosianische Ritus bestanden (1583 unterstanden 22 Haushaltungen von G. und 1636 deren 25 dem Pfarrer von Gorduno), kam es 1480, 1552, 1570 usw. zu zahlreichen Streitigkeiten. Die « römische » Bevölkerung von G., welche von der *vicinanza* und der Kirchgem. Gorduno abhing, wurde 1783 gegen eine Entschädigung von 400 Talern davon abgelöst und endgültig G. angeschlossen. Die St. Johanniskirche von G. wurde nicht weiter zum Gottesdienst benutzt ; ihre Einkünfte gingen an die Pfarrkirche von Gorduno über.

Das von den Urkunden gewöhnlich Schloss Gnosca genannte Gebäude ist das Schloss S. Carpoforo auf dem Gebiet von Gorduno. *Bevölkerung* : 1567 und 1784 ca. 400 Einw. ; 1870, 186 ; 1920, 249. Taufregister seit 1688, Ehereg. seit 1787, Sterbereg. seit 1762. — Vergl. Meyer : *Blenio u. Leventina*. — Derselbe : *Die Capitanei von Locarno*. — D'Alessandri : *Atti di S. Carlo*. — Borrani : *Bellinzona, la sua chiesa*. — Monti : *Atti*. — *BStor.* 1881, 1898, 1902, 1909, 1910. 1915, 1922. — *Mon. histor. patriae* XVI. — Pometta : *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri*. — Rahn : *I monumenti*. — E. Maspoli in *Pagine nostre* I. [C. TREZZINI.]

GNOSCA (EDLE VON). Die *capitanei* oder *cattanei* von Gnosca waren ein Zweig (der Magoria) der *capitanei* von Locarno. Sie übernahmen den Namen Gnosca von ihrem Schloss zwischen Gnosca und Gorduno. Ein Zweig liess sich in Bellinzona nieder und baute 1330 daselbst die Kirche Sta. Maria, heute S. Rocco. Sie besassen Güter in Giubiasco, die sie 1341 an die Rusconi verkauften, ferner waren sie mit den Gütern des Bischofs von Como und der Kathedrale Mailand, mit Besitzungen und Grundrechten in der Grafschaft Bellinzona, sowie in Pedemonte (Locarno), in Onsernone, Golino und im Centovalli belehnt. Sie verschwanden zu Anfang des 15. Jahrh. ; vielleicht übernahmen sie wieder ihren frühern Namen *Magoria*, da zu jener Zeit ihre Lehen Eusebius de Magoria gehörten und da 1405 ein Lafrancolus de Magoria, von Locarno, Sohn von Jacob de Nioscha, erwähnt wird. — 1. LAFRANCUS, erwähnt 1259 und 1277, vielleicht identisch mit dem 1312 erwähnten Lafrancus. 1311 ersuchten LANFRANCOLUS und ALMENOFUS Heinrich VII. von Luxemburg um die Bestätigung ihrer Lehen. — 2. JACOBUS, genannt *Cattaneo*, gründete am 11. IX. 1330 die Kirche Sta. Maria in Bellinzona. — 3. UBERTUS oder UBERTINUS war 1370 von den *Ordinarii* von Mailand für fünf Jahre mit der *castaldia* von Claro belehnt ; 1374 ernannten ihn dieselben zum Podestaten von Gnosca und Gorduno. — 4. JACOBUS, genannt *Cattaneo*, natürlicher Sohn von Luterius de Gnosca, vermachte 1442 durch Testament die Kirche Sta. Maria der Gem. Bellinzona. — C. Meyer : *Die Capitanei von Locarno*. — Derselbe : *Blenio und Leventina*. — Borrani : *Bellinzona, la sua chiesa*. [C. T.]

GNÜRSER. Zürcher Rats-, auch Rittergeschlecht des 13. und 14. Jahrh. *Wappen* : in Gold drei schwarze Widderhörner. — 1. HEINRICH, im Fastenrat 1273. — 2. LÜTOLD, im Fastenrat 1263-1265. — 3. LÜTOLD, im Sommerrat 1293-1296, im Fastenrat 1299-1305. — 4. HEINRICH, Chorherr und Schatzmeister an der Propstei Zürich, † 10. IX. 1306. — 5. MARQUARD, Bruder von Nr 4, Magister, Chorherr zu Beromünster 1299, auch der Propstei Zürich 1306, hier Mitstifter der Pfründe des Altars der Michaelskapelle 1313, Schulherr der Propstei 1314, Kirchherr von Stallikon ; † 20. VIII. 1328. — 6. LÜTOLD, im Fastenrat 1329, bei der Brun'schen Zunftrevolution auf zwei Jahre aus der Stadt verbannt und auf ewig vom Anteil am Regiment ausgeschlossen. — Vergl. *UZ*. — *Zürcher Stadtbücher*. — *Monum. Germaniae hist. Necr.* I. — *Sigelabbildungen zum UZ* VII, Nr 82. [C. B.]

GOBAT. Familie von Crémines (Berner Jura). — 1. SAMUEL, * 26. I 1799 in Crémines, Missionär in Malta,

Aegypten, Abessynien und auf dem Libanon ; Direktor des protestantischen Gymnasiums in Malta 1845 ; wurde im folgenden Jahre vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen zum protestantischen Bischof von Jerusalem ernannt, mit dem Auftrag, die Interessen der Protestanten in Syrien, Kleinasien, Aegypten, Abessynien und Palästina wahrzunehmen. † 11. V. 1879 in Jerusalem. — *SBB* IV. — *Schweizer eigner Kraft.* — 2. Charles ***Albert,*** 1843-1914, Dr. jur., Advokat in Delsberg 1867, Mitglied des Gr. Rats 1882 und im gleichen Jahr Regierungsrat, Direktor der Unterrichtsdirektion bis 1906, dann der Direktion des Innern bis zu seinem Rücktritt 1912. Als Unterrichtsdirektor wirkte er besonders für Einführung einer Gymnasialreform im Sinne des Abbaus der alten Sprachen, Ausbau der Universität Bern, Förderung der Schulbibliotheken auf dem Lande und gegen das System der körperlichen Züchtigung der Schüler. Als Direktor des Innern zeichnete er sich besonders durch seinen entschlossenen Kampf gegen den Alkoholismus aus. Ständerat 1884-1890 und Nationalrat 1890 bis zu seinem Tode. Als genauer Kenner der Eisenbahnverhältnisse wurde er zum Mitglied des Verwaltungsrates der Jura-Bern-Luzernbahn, zum Vizepräsidenten der Jura-Simplonbahn und zum Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. B. (Kreis II) ernannt ; er war ein Gegner des Rückkaufs der Eisenbahnen und des Gotthardvertrages, aber ein Pionier der Friedensbewegung. 1892 präsidierte er die IV. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Bern, die ihn mit der Schaffung und Leitung ihres permanenten Bureaus betraute (1892-1906). Träger des Nobelpreises für den Frieden 1902, wurde 1906 Nachfolger von Élie Ducommun in der Leitung des internationalen Friedensbureaus. Verfasser von *La République de Berne et la France pendant les guerres de religion* (1891) ; *L'Histoire de la Suisse racontée au peuple* (1901) ; *Croquis et impressions d'Amérique* (1904) ; *Le cauchemar de l'Europe* (1911). — *Le Mouvement Pacifiste* 1914, Nr. 4. — Tageszeiten, März 1914. [Marg. GOBAT.]

Albert Gobat.
Nach einer Photographie.

GOBBI, ANSELMO, von Lugano, Professor und Franziskaner im Kloster Sta. Maria degli Angeli, legte 1800 dem helvetischen Kommissär Zschokke einen Entwurf für die zivile und moralische Erziehung des Kts. Tessin vor. — *BStor.* 1881. — GIUSEPPE ANTONIO, von Piotta, 1777-10. II. 1827, war 1814 einer der fünf Delegierten der Leventina, die in Altdorf über die Vereinigung des Tales mit dem Kt. Uri unterhandelten. — A. Cattaneo : *I Leponti.* [C. T.]

GOBBO, IL. Siehe SOLARI, CRISTOFORO.

GOBEL, *Jean Baptiste Joseph,* * 1. IX. 1727 in Thann (Elsass), studierte am Jesuitenkollegium in Pruntrut, liess sich die niedern Weihen geben und begab sich ans germanische Kollegium in Rom. Später wurde er zum Chorherrn von Münster-Granfelden, hierauf zum Offizial der Diözese Basel, Domherrn und Generalvikar ernannt und schliesslich zum Bischof von Lydda geweiht. Als Suffragan des Fürstbischofs von Basel residierte er im Schloss Pruntrut. Mit Frankreich verhandelte er über den Austausch der auf elsässischem Boden gelegenen Kirchgem. gegen diejenigen des Erzbistums Besançon im Elsgau ; seine Bemühungen führten zum Austauschvertag von 1779. Vom König von Frankreich erhielt er eine Pension von 14 000 Livres. Zu Beginn der franz. Revolution liess er sich von der Geistlichkeit von Belfort-Hüningen zum elsässischen Abgeordneten in die Generalstände ernennen und leistete den Eid auf die Verfassung. Bald darauf wurde er zum Metropolitanbischof von Paris ernannt, aber am 19. III. 1794 mit Chaumette unter der Anklage verhaftet, sich an einer Verschwörung gegen die Republik beteiligt zu haben, und am 13. IV. 1794 hingerichtet. G. übte auf die Führer der Revolution im Bistum Basel, besonders auf seinen Neffen Joseph Anton Rengger, einen grossen Einfluss aus. — Vergl. Quiquerez in *Revue d'Alsace* 1856. — Gautherot : *Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris* (in *Revue des questions historiques* 1909 ; ein anderes Werk erschien 1911 unter dem gleichen Titel). — G. F. Chèvre : *Les Suffragants de l'ancien Évêché de Bâle.* [G. A.]

GOBENSTEIN. † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. Nikl. G., aus Rüttenen, Bürger 1580. Das Geschlecht erlosch mit JAKOB (1797-1847), Tuchscherer, Prisonmeister. *Wappen* : in Rot aus grünem Dreiberg wachsender silberner, goldbewehrter Schafbock. — 1. URS, 1665-1714, Eid 1693, bekannt wegen der Massnahmen anlässlich seines Todes. — 2. URS VIKTOR, 1737-1786, Eid 1764, Dr. med., Stadtphysikus, Präsident der Medizinalfakultät, Grossrat. — Die Familie zählte ausserdem mehrere Geistliche. — Vergl. P. Protas Wirz : *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid und L. Schmidlin : *Kirchensätze.* [v. V.]

GOBET. Freiburger Familie, die in zahlreichen Gem. des Kantons eingebürgert ist. *Wappen* : in Rot eine silberne Pflugschar, begleitet im Schildhaupt von zwei goldenen Sternen und im Schildfuss von zwei Maiblumenzweigen, die aus grünem Dreiberg wachsen. Zur einer † Linie in Murten gehört — JEAN, Bürgermeister von Murten 1588. Einer Familie von Vuippens entstammte — JEAN, Feldprediger der Freiburger Truppen im Dienste Genuas 1623, dann Priester des Malteserordens ; war Kaplan auf Malta nach 1624, kehrte 1628 in die Johanniter-Komturei in Freiburg zurück, um hierauf nach Mecheln und Aachen zu ziehen. Er wurde mit der Aufsicht über die Komtureien von Regensburg und Altmühlmünster betraut, † 1657. Zur Familie von Sâles (Greyerz) gehört — LOUIS, * 1868 in Sâles, † 1907 in Freiburg ; Dr. theol. 1893, Präfekt am Kollegium St. Michael in Freiburg seit 1898, Professor der Geographie seit 1904, Mitarbeiter an den Zeitschriften *La géographie* und *Annales de géographie.* Der Freiburger Familie entstammte — JEAN FRANÇOIS PIERRE LUCAS, † 29. I. 1781, Kaplan von St. Peter in Freiburg 1759-1781, hinterliess zahlreiche handschriftliche Arbeiten über zeitgenössische Ereignisse, die z. T. in den *Annales fribourgeoises* publiziert wurden. — Vergl. *AHS* 1921, p. 73. — Engelhard : *Der Stadt Murten Chronik,* 311, 313, 319. — *Étr. frib.* 1909. — *Liberté,* 21. X. 1907. — *Revue de Fribourg* 1907, p. 801. [P. A.]

GOCKEL, ALBERT, * 27. XI. 1860 in Stockach (Baden), Privatdozent in Freiburg 1896, Professor für Physik und Meteorologie daselbst seit 1903, Rektor der Universität 1921-1922, Verfasser von *Luftelektrische Untersuchungen* (1902) ; *Gewitter* (3. Aufl. 1924) ; *Luftelektrizität ; Schöpfungs-Geschichtliche Theorien* (2. Aufl. 1910) ; *Radioaktivität von Boden und Quellen* (1914) ; *Luftelektrische Beobachtungen* (1917). [D. S.]

Denis Godefroy.
Nach einem Kupferstich
(Sammlung Maillart).

GODEFROY. Aus Frankreich stammende Genfer Familie. *Wappen* : in Silber drei schwarze Wildschweinköpfe. — 1. ***Denis,*** bekannter Rechtsgelehrter, * in Paris 1549, † in Strassburg 1622 ; verliess Paris, um den religiösen Verfolgungen zu entgehen und nahm an der Genfer Akademie den Lehrstuhl für Rechtskunde an. Mitglied des Rats der Zweihundert 1580 ; wurde 1589 vom König von Frankreich zum Landvogt über einige

Dörfer am Fusse des Jura eingesetzt. Als seine Vogtei von den Truppen des Herzogs von Savoyen überfallen und geplündert wurde, zog er nach Basel und später nach Strassburg, wo er die *Pandekten* lehrte, endlich nach Heidelberg, wo er als Rechtslehrer tätig war. Verfasser zahlreicher Rechtsstudien ; die Veröffentlichung seines *Corpus juris* hat Epoche gemacht (1583). — 2. THÉODORE, * in Genf 1580, Sohn von Nr. 1, Historiker und Rechtsgelehrter, begab sich 1602 nach Paris und schwor den Calvinismus ab. Er wurde 1617 zum Historiographen von Frankreich ernannt. Rat und Sekretär der französischen Gesandtschaft an der Friedenskonferenz von Münster 1643. Verfasste mehrere Bände über Genealogie, Diplomatie und Geschichte, hinterliess auch zahlreiche handschriftliche Aufzeichnungen u. Berichte über seine Gesandtschaften, † 1649. — 3. ***Jacques***, * in Genf 1587, Bruder von Nr. 2, Professor der Rechte in Genf 1619, des Rats der Sechzig 1629, Staatsschreiber 1632, Syndic 1637, 1641, 1645 u. 1649 ; wurde wiederholt mit wichtigen Missionen betraut, so nach Frankreich zu Ludwig XIII. 1643. Seine Ausgabe des theodosianischen Codex von 1665 ist unerlässlich zum Studium des römischen Reiches des 3.-6. Jahrh. ; er arbeitete mehr als 30 Jahre daran. Verfasser zahlreicher Rechtsstudien ; hinterliess als Manuskript die *Mémoires touchantl' État et la Ville de Genève* bis 1627 (3 Foliobände), eine Sammlung von Forschungen über Genf, dessen Geschichte er zu schreiben beabsichtigte. — Vergl. Galiffe : *Not. gén.* III, 238. — De Montet : *Dictionnaire*. — Borgeaud : *Hist. de l'académie de Genève*. [H Da.]

Jacques Godefroy.
Nach einem Kupferstich von M. V. Sommer (Sammlg. Maillart).

GODEL. Freiburger Familie von Domdidier, wo sie schon Ende des 14. Jahrh. bestand ; 1678 und 1737 wurde sie auch ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen ; ein Zweig bürgerte sich ferner im 19. Jahrh. in Écublens ein. Aus der Familie, die zu den Wohltätern der Pfarrei Domdidier zählt, sind mehrere Priester, Klostergeistliche, Notare usw. hervorgegangen. *Wappen* : 5 mal geteilt von Rot und Gold, darüber eine silberne aufrechtstehende Stele. — JOSEPH, Schweizergardist in Frankreich, † am 10. VIII. 1792 in den Tuilerien. — CHARLES, * 1866, Vizekanzler 1896-1902, Staatskanzler und erster Sekretär des Grossen Rates seit 1902. — Dellion : *Dict.* IV. — Staatsarch. Freiburg. — Mitteilungen der Familie. [G. Cx.]

GODENZI. Siehe DE GAUDENTIIS.

GODET (GUDDET, GOUDET). In der französischen Schweiz und in Savoyen verbreiteter Familienname.

A. **Kanton Genf.** † Familie von Pouilly in Faucigny, wurde genferisch durch — 1. JEAN, Bürger 1540. — 2. JEAN, 1653-1708, und dessen Sohn — 3. JEAN, 1696-1768, waren Nachkommen von Nr. 1 und bekleideten öffentliche Aemter in Russin. — Vergl. auch GOUDET. — Galiffe : *Not. gén.* VII. [C. R.]

B. **Kanton Neuenburg.** GODET, Familie von Cortaillod (Neuenburg), die von Vuillomier Hugonet, gen. Godet, Amtmann von Cortaillod 1444, abstammt. Seine Enkel wurden am 5. VI. 1527 in Boudry eingebürgert. *Wappen* : in Schwarz ein silberner Sparren, begleitet von drei goldenen Bechern *(godets)* (Varianten, u. a. blaues Feld). Das Geschlecht hat mit den Gaudet von Hauterive nichts zu tun. — 1. ABRAHAM, Hauptmann in Frankreich, wurde am 22. IX. 1598 von Marie von Bourbon, der Gräfin von Neuenburg, geadelt. — 2. DAVID, Tuchhändler, Bürger von Neuenburg 5. XII. 1707 ; Richter in Cortaillod 1711. — 3. DAVID FRÉDÉRIC, Sohn von Nr. 2, * 14. IV. 1724 in Neuenburg, Kaufmann in Konstantinopel 1750, in Berlin 1765, nahm als Intendant der russischen Flotte am Feldzug gegen die Türken und an der Schlacht bei Tschesmé 1770 teil und wurde zum russischen Admiralitätsrat mit Oberstlieutenantsrang ernannt. † in Livorno 29. I. 1771. — 4. ***Paul Henri***, Sohn von Nr. 3, * 28. II. 1767 in Berlin, russischer Gesandtschaftssekretär in Konstantinopel, seit 1787 in Neuenburg, Advokat 1794, Gemeindepräsident von Travers 1797, von Cortaillod 1799 bis zu seinem Tode. 1815 Abgeordneter der Bürgerschaft von Neuenburg zum König von Preussen, nach Wien, dann nach Paris zur Verteidigung des Standpunktes der vier Bürgerschaften gegen den Staatsrat betr. die Zusammensetzung der Audiences générales. Mitglied derselben seit ihrem Bestehen und Sprecher der liberalen Opposition. † 27. IV. 1819. — *Procès-verbaux des Audiences générales* I (Einleitung). — Tribolet : *Mémoires sur Neuchâtel*. — 5. ***Charles Henri***, Botaniker, Sohn von Nr. 4, * 16. XI. 1797. Nach seiner Lehrtätigkeit an der Anstalt Hofwil und einem Aufenthalt als Erzieher in Podolien (Forschungsreise im Kaukasus 1828), in Paris und Berlin, liess er sich 1834 in Neuenburg nieder. Mitglied des Grossen Stadtrates und Schulinspektor 1837-1848 ; verweigerte den Eid auf die republikanische Verfassung und gab zu seinem Lebensunterhalt öffentliche Vorlesungen. Stadtbibliothekar 1859-1876 ; Begründer u. Vorsteher eines botanischen Gartens, der nur von kurzer Dauer war. † 16. XII. 1879. Hinterliess mehrere Werke, eine *Énumération des végétaux vasculaires du Jura suisse et français* ; *Les plantes vénéneuses du canton de Neuchâtel*, und seine klassische *Flore du Jura* (1852-1869). Der Botaniker Spach hat nach ihm eine Pflanzengattung *Godetia* genannt. — *Annales des voyages* 1830. — *Bull. soc. des sciences nat. de Neuchâtel* 1880. — 63. *Jahresber. der Schweiz. Naturf. Ges.* — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1881. — 6. LOUIS, Bruder von Nr. 5, 1810-1876, Professor in Warschau und Entomolog, hat seine reichhaltige Fliegensammlung dem Neuenburger Museum geschenkt. Hat Nachkommen in Polen. — 7. ***Frédéric*** Louis, Theologe, Sohn von Nr. 4, * 25 X. 1812 in Neuenburg, Pfarrer 1836 ; 1838-1844 in Berlin Erzieher des Prinzen von Preussen, des spätern Kaisers Friedrich III., auf den er grossen Einfluss ausübte und mit dem er bis zu dessen Tode freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Mit der Würde eines königlichen Kaplans ausgezeichnet, kehrte er in die Heimat zurück und entwickelte als Pfarrhelfer *(subside)* des Val de Ruz 1844-1851 und als Pfarrer von Neuenburg 1851-1866 eine grosse Tätigkeit nicht nur in religiöser, sondern auch in

Paul Henri Godet.
Nach einer Miniatur auf Elfenbein.

Charles Henri Godet.
Nach einer Bleistiftzeichnung von J. Hunziker.

sozialer Hinsicht, indem er für die Sonntagsruhe kämpfte und u. a. die Fürsorgestelle (Dispensaire) für bedürftige Kranke gründete. Von Anfang an ein Freund der Republik, nahm er eifrigen Anteil an den Diskussionen über die Umgestaltung der Neuenburger Kirchenverfassung 1849 und 1873 und veröffentlichte u. a.: *Trois dialogues sur la loi ecclésiastique* (1849). Als Professor der Exegese an der theologischen Fakultät 1850-1873 war er gegen Ferdinand Buisson und die Anhänger des freien und rationalistischen Protestantismus der grosse Verteidiger des evangelischen Christentums. Die bei dieser Gelegenheit von ihm gehaltenen Vorträge wurden gesammelt und unter dem Titel *Conférences apologétiques* publiziert. Frédéric G. spielte auch eine entscheidende Rolle bei der Gründung der vom Staate unabhängigen Neuenburger Kirche 1873 und in der neuen theologischen Fakultät, wo er bis 1887 weiter dozierte. Dr. theol. h. c. der Universitäten Basel und Edinburg, Begründer und Leiter der *Bible annotée* (9 Bde., 1878-1898), publizierte er zahlreiche Werke, die mehrere Auflagen erlebten und die durch deutsche, englische, holländische, dänische, schwedische spanische und italienische Uebersetzungen über die ganze protestantische Welt verbreitet wurden. Die bedeutendsten sind : *Les Commentaires sur l'Évangile de saint Jean* (1864-1865), die seinen Ruhm begründeten ; *Commentaires sur l'Évangile selon saint Luc* (1871) ; *Commentaires sur l'Épître aux Romains* (1879-1880) ; *Ire épître aux Corinthiens* (1886-1887) ; *Études bibliques* (1873-1874) ; *Introduction au Nouveau Testament* (1893-1904). † in Neuenburg 29. x. 1900. — Ph. Godet : *Frédéric Godet.* — *Livre d'or de Belles-Lettres de Neuchâtel* (mit dem Verzeichnis seiner Veröffentlichungen). — 8. ***Paul,*** Sohn von Nr. 5, * 25. v. 1836, Naturforscher, Lehrer an der Lateinschule in Neuenburg 1858-1894, Naturgeschichtslehrer seit 1873 an den Sekundarschulen, später an der Kantonsschule und am Seminar. Seit 1894 Direktor des naturhistorischen Museums, dessen Geschichte er verfasst hat, Ehrenpräsident der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 1899, Dr. h. c. der Universität Bern. Veröffentlichte : *Les protozoaires neuchâtelois* (1900) ; *Catalogue des mollusques du C. de Neuchâtel* (1907). Hinterliess ein handschriftliches Werk über die *faune conchyliologique* im Kt. Neuenburg, die samt seiner Sammlung im naturhistorischen Museum aufbewahrt wird. † 7. v. 1911. — *ASN* 1911, II, 58. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1912. — 9. ***Alfred,*** Sohn von Nr. 5, Archäologe, * 30. xi. 1846, † 19. xi. 1902 in Neuenburg ; Lehrer an der Lateinschule von Neuenburg 1874-1902, Vizekonservator (1886-1890) und Konservator (1890-1902) des historischen Museums, das z. T. sein Werk ist. Er publizierte u. a. *Les chansons de nos grand'mères* (1879), *Échos du bon vieux temps* (1881) und zahlreiche Artikel im *Musée neuchâtelois*. Mit M. Diacon zusammen besorgte er eine Neuausgabe der *Châteaux neuchâtelois* des Gemeindepräsidenten Huguenin, war Mitarbeiter am *Neuchâtel pittoresque*, an *La Suisse au XIXe s.*, am *Indicateur d'Antiquités suisses* usw. Als eifriger Zeichner hat er das Bild unzähliger altertümlicher Gegenstände von Neuenburg und Umgebung zu Papier gebracht. Mitglied der eidg. Kommission für historische Denkmäler. — Aug. Châtelain im *MN* 1905. — *Messager boiteux de Neuch.* 1904. — 10. Henri, Neffe von Nr. 7, * 4. iii. 1846 in Moskau, † 1923 ; Erzieher des Herzogs von Nassau, Lehrer an der Elsässerschule in Paris, Schuldirektor von Vivis 1890-1922, veröffentlichte über dieselben eine historische Studie 1904. — 11. Rodolphe Ivan, Bruder von Nr. 10, * 29. xi. 1852 in Moskau, Dr. med., 1882-1896 2. Arzt, dann bis 1904 Direktor der Irrenanstalt Préfargier (Neuenburg). Verfasser und Uebersetzer medizinischer Schriften. — *SZGL.* — 12. ***Georges,*** Theologe, Sohn von Nr. 7, * 18. ix. 1845, † 19. vi. 1907 in Neuenburg ; konsekriert 1868, Pfarrhelfer in La Chaux de Fonds 1871-1874 (seit 1873 Mitglied der Église indépendante), Pfarrverweser, dann Pfarrer in Cernier 1874-1882, in Neuenburg 1883-1887, dozierte an der Fakultät der Église indépendante seit 1874 nach einander die Geschichte der Philosophie, die Exegese und die systematische Theologie ; entwickelte eine grosse Tätigkeit als Präsident der schweiz. Hülfsvereine für die Armenier 1896-1907 und für die russischen Verfolgten. Präsident der Neuenburger Komitees des evangelischen Bundes 1903-1907, Verfasser eines *Commentaire sur la 2e épître aux Corinthiens*, von Biographien (Louis Bonnet, Arn. Bovet, Gaston Frommel) und zahlreicher Broschüren, u. a. *L'hypothèse Dieu* (1902). — Biographie von F. A. Thiébaud. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1908. — 13. ***Philippe*** Ernest, Schriftsteller, Sohn von Nr. 7, * 23. iv. 1850 in Neuenburg, studierte in Neuenburg, Basel, Berlin und Paris, Advokat 1873-1881 ; Redaktor des *Franc-Tireur* 1872-1874, der *Suisse libérale* 1881-1884, Professor der franz. Literatur an der Höhern Mädchenschule 1881-1907, am kantonalen Gymnasium seit 1892, a. o. Professor und seit 1900 Ordinarius an der Akademie und später an der Universität. Als Dichter, Kritiker, Historiker, gefürchteter u. geistreicher Polemiker sowie als Politiker kämpfte er mit Eifer für die liberalen und föderalistischen Prinzipien, die Erhaltung der Altertümer, die Pflege des Bürgersinns und die Reinhaltung der Sprache. Als Schriftsteller übte Philippe G. in der französischen Schweiz einen bedeutenden Einfluss aus. In Künstlerkreisen viel verkehrend, war er auch ein verständnisvoller Kunstkritiker. Er hielt Vorträge in der Schweiz, in Paris, in Holland und London, war Mitarbeiter an zahlreichen schweiz. und französischen Zeitschriften, Korrespondent der *Gazette de Lausanne* (seit 1874), des *Journal des Débats* (seit 1885), schweiz. Berichterstatter der *Bibliothèque universelle* 1883-1911, Direktor des *Foyer romand*, Redaktor des *Messager boiteux de Neuchâtel*, Präsident des kantonalen historischen Vereins und des Vorstands des *Musée neuchâtelois*, Stadtrat seit 1900, Mitglied der eidg. Kommission der Schillerstiftung seit 1905 ; schrieb mehr als 40 Bände und Broschüren, u. a. die Gedichtsammlungen *Le cœur et les yeux* (4 Ausgaben) und *Les Réalités* ; die *Hist. littéraire de la Suisse française*, 1890 und *Madame de Charrière et ses amis*, 1906 (die beiden letzteren von der französischen Akademie preisgekrönt) ; die Biographien der Maler *Bachelin* und *A. de Meuron*, sowie von *Frédéric Godet* ; das Theaterstück *Neuchâtel suisse*, das an der Feier des 50jährigen Jubiläums 1898 aufgeführt wurde ; *Neuchâtel pittoresque*, die Gesch. der *Caisse d'Épargne de Neuchâtel*, *Pages d'hier et d'avant-hier* und *Historiettes de chez nous*. Er publizierte mit Einleitungen die Gedichte von Et. Eggis, von Alice de Chambrier u. a. ; hinterliess *Souvenirs de jeunesse* und eine ausgedehnte Korrespondenz. Als erklärter Gegner der *neutralité morale* war er während des Weltkriegs ein Wortführer der öffentlichen Meinung in der französischen Schweiz und amtete als Präsident des Neuenburger Komitees für die belgischen Flüchtlinge. Dr. h. c. der Universitäten Genf und Lausanne.

Frédéric Godet.
Nach einer Photographie.

Philippe Godet um 1902.
Nach einer Medaille von F. Landry.

Kommandeur der Ehrenlegion. † 27. IX. 1922. Die Stadt Neuenburg ehrte ihn mit einer öffentlichen Leichenfeier. 1923 wurde eine Medaille mit seinem Bildnis geprägt. — *Hommages à Philippe Godet* (1922). — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1924. — *MN* 1924. — *Semaine littéraire* 1922. — *BU*. — *Livre d'or de Belles-Lettres de Neuchâtel* und Suppl. (mit dem Verzeichnis seiner Veröffentlichungen). — *Le jeune citoyen* 1922. — 14. SOPHIE, Tochter von Nr. 7, * 19. V. 1853; Direktorin der École Vinet in Lausanne 1884-1908, Uebersetzerin mehrerer zeitgenössischer Werke, u. a. von Johannes Müller und von Rauschenbusch. — 15. ROBERT, Halbbruder von Nr. 12 und 13, * 21. XI. 1866; Musikschriftsteller, Ritter der Ehrenlegion, zuerst Redaktor am *Temps* in Paris, seit 1912 in Genf niedergelassen, Korrespondent der *Revue musicale*; veröffentlichte u. a. eine freie französische Uebersetzung der *Genèse du XIXe siècle* von H. S. Chamberlain und in seiner Jugend einen Roman *Le mal d'aimer*. — 16. CHARLES, Sohn von Nr. 9, * 5. VII. 1883, Chemiker, Direktor der kantonalen Weinbauversuchsstation in Auvernier seit 1916, Verfasser oder Mitarbeiter von zahlreichen einschlägigen Publikationen. — 17. PIERRE, Sohn von Nr. 13, * 9. V. 1876, Maler und Kunstkritiker; seit 1902 Privatdozent der Kunstgeschichte und seit 1925 Professor der Philosophie an der Universität Neuenburg. Verfasser von *Hodler* und *La Pensée de Schopenhauer*. Mitarbeiter am *Art décoratif* und an der *Semaine littéraire*. — *SKL*. — 18. MARCEL, Dr. phil., Sohn von Nr. 13, * 8. V. 1877, Bibliothekar des Königs Karl I. von Rumänien 1904-1909, Ritter des Kronenordens. Seit 1909 Direktor der schweiz. Landesbibliothek in Bern. Mitdirektor des *HBLS*; Mitbegründer und Vizepräsident der schweiz. Volksbibliothek 1920, Mitglied der bibliographischen Subkommission der Völkerbunds-Kommission für geistige Zusammenarbeit 1922, Präsident der schweiz. Bibliothekare 1924. Mitarbeiter der *Semaine littéraire*, des *Musée neuchâtelois* u. des *Berner Taschenbuches*; publizierte u. a. *Une fondation suisse pour les Bibliothèques libres* (1911); *Index bibliographicus* (1925). — *SZGL*. — 19. GABRIELLE Claire, Tochter von Nr. 13, * 8. VIII. 1881, Uebersetzerin von Werken von Carl Spitteler, L. Ragaz, Lina Bögli, P. Ilg usw. — Vergl. im allgemeinen Quartier-la-Tente: *Familles bourgeoises de Neuchâtel* (nicht ohne Irrtümer). — Ph. Godet: *Fréd. Godet*, 1. Kap. — *Livre d'or de Belles-Lettres de Neuchâtel* und Suppl. [L. M. und M. G.]

GŒBERG, von. Altes im 15. Jahrh. ausgewandertes Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. *Wappen* (im Siegel von 1520): im schräglinks geteilten Schild oben ein Stern, unten eine liegende Mondsichel. — 1. RUDOLF I., 1278 und 1305 Zeuge, Spitalpfleger 1316-1327 (?). — 2. KONRAD I., Richter 1335. — 3. RUDOLF II., Kirchherr zu Schlattingen 1331, 1347. — 4. GŒTZ, 1348 und 1368, führt auf seinem Siegel die Umschrift «Götz der Münzer». — 5. HANS I., zu Lütferdingen (Leipferdingen), sitzt 1451 mit andern zu Gericht. Burger 1459. — 6. JAKOB, Sohn des Vorgen., sitzt 1460 im Lehengericht zu Bräunlingen. 1466 erscheint er mit andern als Anwalt der Grafen Heinrich und Konrad zu Fürstenberg vor dem Rat zu Stein. — 7. JERG, 1488 zu Lütferdingen, wird 1494 vor den Hauptmann des Bischofs von Konstanz geladen, weil er in seiner Obrigkeit einen Missetäter eigenmächtig gefangen habe. Obervogt zu Stühlingen 1520. [W.-K.]

GOEGG, *Marie*, geb. Pouchoulin, 1826-1899, in Genf, Förderin und Gründerin des internationalen Frauenbundes, der vom 26. VII. 1868-1872 bestanden hat; während mehr als 20 Jahren Sekretärin und Kassierin der «Ligue de la Paix et de la Liberté», Gründerin des *Journal des femmes* 1869, das später mit dem in Paris publizierten *Droit des femmes* fusionierte; zweite Präsidentin der «Solidarité», einer Vereinigung für Frauenrechte, die 1872-1880 bestand; Mitglied und Vizepräsidenten des Frauenbundes, Redaktorin der *États-Unis d'Europe*. Sie verlangte die Zulassung der Frauen an der Akademie u. bald darauf Universität Genf (15. X. 1872), erreichte 1874 im Kt. Waadt die Aufhebung der Vormundschaftsgerichte für die Frauen und war eine der Gründerinnen des schweizerischen Kinder- und Frauenschutzbundes. — Vergl. *Jahrbuch der Schweizer Frauen* II. — *Le mouvement féministe* 1918, Nr. 63, 64, 66. [C. R.]

Marie Goegg.
Nach einer Photographie.

GŒGGINGERHANDEL. Ulrich von Göggingen, von Ueberlingen, Rat und Kämmerer des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich zu Innsbruck, verfiel 1487 wegen seiner Beteiligung an der Verführung des Erzherzogs zu antihabsburgischen Handlungen der Strafe der Majestätsbeleidigung und flüchtete zu seinem Schwager Georg Oening, gen. Jünteler von Schaffhausen, aufs niedere Schloss zu Jestetten. Die Tagsatzung zu Baden vom 26. X. 1487 liess ihn nach seiner Vaterstadt Ueberlingen ausliefern. 1492 liess sich G. in Weesen nieder und betrieb nun gegen seinen einstigen Gönner Herzog Albrecht von Bayern-München eine Forderung von 1250 (schliesslich 600) fl. Die Weigerung des Herzogs hatte ein jahrelanges Gezänk zur Folge, wobei der Stand Glarus und die Eidgenossenschaft G. lebhaft unterstützten. Am 1. VI. 1498 sagten sogar sieben Glarner dem Herzog Fehde an. Der Streit wurde erst durch einen Vertrag im Mai 1503 zu Tübingen beigelegt. — Vergl. F. Hegi: *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich* (Innsbruck 1910). — Brennwald's *Chronik* (hgg. von Luginbühl in *QSG* N. F. II, p. 302). [F. H.]

GŒHRINGER, PHILIPPE DANIEL ZACHARIE, Mitgründer des Club des Montagnards, * 1755, Sohn von Jean Christophe, von Stuttgart, der 1754 als Habitant von Genf aufgenommen wurde. Er war in alle Intrigen und Anschläge des französischen Residenten Soulavie verwickelt, dem er vorübergehend als Kurier diente. Als Verfasser einer gegen Janot und andere Mitglieder der Regierung gerichteten, vom Residenten inspirierten (oder gar geschriebenen) Broschüre: *L'œil ouvert* verfolgt, entzog er sich der Verhaftung durch die Flucht (Febr. 1794) und wurde im gl. J. vom zweiten genf. Revolutionstribunal in contumaciam zum Tode verurteilt. [E. L. B.]

GŒLDI. Geschlecht, eingebürgert in Sennwald (St. Gallen) 1476, seither auch in andern Gem. jener Gegend und von 1879 an in der Stadt St. Gallen. *Wappen*: geteilt, unten in Rot eine Lilie, oben in Silber 2 Rosen nebeneinander. — 1. ANNA, von Sennwald, Dienstmagd, wurde 1782 in Glarus als Hexe hingerichtet. Letzter Hexenprozess in der Schweiz. — 2. ULRICH, von Sax, Kantonsrichter des Kantons Linth 1798, Haupt der Interimsrepublik Sax 1802, Mitglied des Grossen Rates 1803. — 3. ANDREAS, Dr. med., von Sennwald, einflussreiches Mitglied des Verfassungsrates 1830-1831, witziger Debatter. — 4. ANDREAS, von Sennwald, 1829-1913, Gemeindeammann, ferner Bezirksrichter 1854-1903, auch 30 Jahre lang Mitglied des Grossen Rates. — 5. JOHANNES, von Sennwald, 1841-1911, Lehrer in Bendel bei Kappel, in Sennwald, Bernegg, St. Gallen, Verfasser und Herausgeber einer Gesch. und Urkundensammlung der Gem. Bernegg (*Der Hof Bernang*, Bd. 3 der *St. Gallischen Gemeindearchive*, hgg. vom. histor. Verein). — 6. Emil AUGUST, von Sennwald, Dr. phil., Zoologe, * in Ennetbühl 28. VIII. 1859, Sektionschef der zool. Abteilung am Museo nacional in Rio de Janeiro bis 1889, Direktor der Museums für Naturgeschichte und Ethnographie in Para (Brasilien) 1894-1905, a. o. Professor für Biologie und Tiergeographie an der Univ. Bern bis zu seinem Tode 5. VII. 1917. Verfasser zahlreicher Studien seines Faches. Das Museum in Para erhielt bei seinem Rück-

tritt offiziell den Namen Museum Göldi. — Vergl. David Hilty: *Ueber Werdenberger Familiennamen* (Buchs 1900). — Baumgartner: *Gesch. von St. Gallen.* — *St. Galler Nbl.* 1912, p. 75; 1914, p. 85. — *Die Schweiz*, Bd. 3. — *VSNG* 1917, Anhang: *Nekrologe.* — J. Heer: *Der Kriminalprozess der Anna G. 1781-1782* (im *JHVG* I, 9-53). — Emil A. Göldi: *Göldi. Göldli. Göldlin.* — Hartmann: *St. Galler Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). [Bt.]

GŒLDLI, GŒLDLIN. Aus Pforzheim stammendes Geschlecht, das sich anfangs des 15. Jahrh. in Zürich niederliess. Ein Zweig siedelte sich unter dem Namen *Göldlin* in Sursee an, ein anderer in Luzern, wo er sich *Göldlin von Tiefenau* nannte.

A. **Kanton Zürich.** Zürcherisches Junkergeschlecht des 15.-17. Jahrh., † in Zürich 1677. Von diesem zürch. Stamme führte nur der letzte, Beat Rudolf, den Beinamen *von Tiefenau*. Die 1413 gestiftete Grabkapelle der Göldli beim Grossmünster wurde 1565 zerstört. *Wappen*: geteilt von Silber und Rot, im obern Felde 2 goldbebutzte rote Rosen; unten aus der Teilungslinie tretende halbe silberne Lilie. Das Geschlecht stammt aus der Stadt Pforzheim, wo schon 1328 Wernher *Goldeli* als Schultheiss vorkommt. Dieser wird, wohl irrig, mit dem gleichzeitig (1327-1329) lebenden Edelknechte WERNHER von Tiefenau (bad. Gem. Sinzheim) identifiziert. — 1. HEINRICH (Goldelin), aus Pforzheim, seit 1387 nicht mehr in der Markgrafschaft Baden, Bürgermeister zu Heilbronn vor 1406, liess sich vor dem 11. XII. 1405 als Geächteter in Zürich nieder und ist vor dem 19. XII. 1405 bereits Bürger geworden. Seinen durch Zürich und die Eidgenossen unterstützten Streit mit dem Markgrafen von Baden-Hochberg beendete eine Richtung vom 12. IV. 1414. Der Markgraf hatte von der Stadt Zürich am 16. I. 1406 verlangt, Heinrich Goldelin nicht als ihren Bürger zu verantworten oder dann vor dem König entscheiden zu lassen, ob sie ihn als Bürger behalten solle oder nicht. Zürich hatte am 17. März diese Forderung abgelehnt. G. erwarb 1410 den Manessenturm in der Brunngasse in Zürich (der bis 1533 im Besitz des Geschlechtes verblieben ist) und suchte 1412 erfolglos die Pfandschaft der Herrschaft Grüningen von Zürich zu erwerben. Kaufte 1413 die Feste Werdegg bei Hittnau im Kt. Zürich vom Ritter Hermann von Landenberg von Werdegg, wobei er sich unterm 11. VI. 1413 zu einem Vorkaufrechte der Stadt Zürich verpflichtete; er sass 1433 noch auf dieser Burg, verkaufte sie aber 1434 an Caspar von Bonstetten auf Uster. Beim Grossmünster in Zürich, im Kreuzgärtlein, stiftete er 1413 die St. Jakobs-Grabkapelle seines Geschlechtes mit einer Pfründe. † 10. III. 1435. — *Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg* I. — Krieger: *Topogr. Wörterbuch Baden* II, Spalte 484. — Vögelin: *Das alte Zürich* I, p. 314. — Heer: *Haus Landenberg von Werdegg*, p. 43 f. — *Festgabe f. Paul Schweizer*, p. 61. — 2. JAKOB, Sohn von Nr. 1 (1414-1445), wird 1421-1422 von Beringer von Landenberg offenbar auf der Burg Alt-Landenberg gefangen gehalten; Besitzer der 1444 durch die Schwyzer zerstörten Burg Dübelstein mindestens seit 1442 samt der Vogtei über Dübendorf, fiel mit seinem Bruder Paulus im Gefecht bei Wollerau 16. XII. 1445 und wurde mit diesem zu Meilen begraben. — Hoppeler: *Zürcher Offnungen* II, 439. — Staatsarch. Zürich. — 3. PAULUS, Bruder von Nr. 2, wohl identisch mit dem 1414 genannten Lucke Göldli, des Grossen Rats 1431, Vogt zu Greifensee 1443 (?), wird Mitglied des Baptistalrats und Vogt zu Rümlang 1445, fällt aber mit seinem Bruder Jakob im Gefecht bei Wollerau 16. XII. 1445. — 4. ***Lazarus***, angeblich Sohn von Nr. 1, erwähnt seit 1471, Mitglied des Baptistalrates 1477-1486, Vogt zu Greifensee 1479-1482, Reichsvogt (zu Wiedikon-Aesch-Altstetten) 1485; am 12. IV. 1486 erscheint er zum letzten Mal als Mitglied einer Ratskommission und wird am 12. VII. 1486 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Heinrich Röust, aber offenbar unter Beteiligung Waldmanns aus dem Rate gestossen, gebüsst und trotz der Verwendung des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich nicht rehabilitiert. Er ist in der Folge der hauptsächlichste Gegner Waldmanns, dessen Sturz er vorzüglich fördert. Wird im Waldmann'schen Auflauf 1489 Hauptmann der Stadt mit diktatorischer Gewalt und führt als solcher den Vorsitz im hörnernen Rat und in der Gemeinde. Mit Ende Mai hört diese revolutionäre Stellung auf. Wird am 25. VII. 1489 Mitglied des gesetzmässigen Baptistalrats von freier Wahl bis 1500. Eidg. Vogt im Thurgau 1490, wieder Reichsvogt 1493, Vogt zu Wollishofen 1495, nochmals Reichsvogt 1497 u. 1499, Achtzehner vom Rüden 1502. † 18. I. 1504. — 5. ***Heinrich***, Sohn von Nr. 2 (?), 1457-1514, Mitglied des Stadtgerichtes Natalis 1456, Baptistalis 1460 und Natalis 1461. Mitglied des Baptistalrats von der Konstaffel 1461-1475, Steuereinzüger in der Wacht Neumarkt 1470, nochmals im Natalrat 1483 und Baptistalrat 1484, Natalis 1486-1489, Zugesetzter von der Konstaffel zum hörnernen Rat 1489, Mitglied des Baptistalrats 1489, des Natalrats 1490-1514, Vogt zu Meilen 1461, zu Andelfingen 1464, zur alten Regensberg 1469, zu Maschwanden 1472, zu Andelfingen-Ossingen 1474, im Freiamt und zu Maschwanden 1491-1493, zu Horgen-Thalwil-Kilchberg 1495 und 1497, Bürgermeister der Natalhälfte 1476 bis 1482, wird auf Natalis 1483 zugunsten Hans Waldmanns übergangen, aber nochmals als Bürgermeister der Baptistalhälfte von 1483 und der Natalhälfte von 1485 gewählt. Nimmt 1468 am Mülhauserkriege teil. Kommandant des Zürcherkontingents bei Grandson 1476, erhält nach dieser Schlacht die Ritterwürde; soll die Zürcher vor der Schlacht bei Murten Hans Waldmann zugeführt haben. Hauptmann im Schwabenkrieg, Befehlshaber der Zürcher im Schwaderloch 1499. Etwa 80mal Tagsatzungsabgeordneter und verschiedentlich Vertreter Zürichs und der Eidgenossenschaft in auswärtigen Missionen. Kaufte 1472 das Wasserhaus Rohr bei Rümlang von Heinrich von Rümlang samt der Vogtei zu Nieder- und Mettmenhasli, die 1527 von seinem Enkel Joachim wieder veräussert wurden. † 4. IX. 1514. — 6. HIERONYMUS, wohl Bruder von Nr. 5, Magister, Chorherr und Kustos zur Propstei in Zürich, † 8. VII. 1501. — C. Wirz: *Regesten zur Schweizergeschichte* VI, Nr. 749 f. — 7. HEINRICH oder HEINZ, Bastardsohn von Nr. 5, wurde von Hans Waldmann und den Zunftmeistern zum Tode durch Enthaupten verurteilt, sobald er in zürcherisches Gebiet komme. Die Verurteilung bildete einen der Anklagepunkte gegen Waldmann und die Meister, weil sie wider der Stadt Brauch und ohne den Reichsvogt und ohne alle Kundschaft erfolgt sei. Der Bastard Heinrich G. gab am 18. III. 1488 sein Burgrecht auf. — 8. ***Roland***, Sohn von Nr. 5, Kleriker der Diözese Konstanz 1481, Stallmeister und familiaris commensalis des Papstes Innocenz VIII. 1486; erhält 1. XI. 1486 ein Kanonikat an der Hauptkirche in Chur, sowie 1490 die Pfarrei Altenmoldorf in der Diözese Salzburg; im selben Jahr verwendet sich die Tagsatzung beim Papst für ihn und hinwiederum der Papst sich bei Zürich wegen des Weitergenusses der Chorherrenpfründe an der Propstei (irrig Rupert G. genannt). Prokurator des Abtes Gotthard Giel von St. Gallen; erhält 1491 eine Chorherrenpfründe an der Hauptkirche zu Konstanz und steht im Streit um den Besitz der Pfarrei Eschen in der Diözese Konstanz. Chorherr und Kustos zu Zofingen 1496. Als Propst zu Lindau wird er seit 1496

Heinrich Goldli.
Nach einem Gemälde in der Zürcher-Bürgermeister-Galerie. (Kupferstich in der Landesbibl. Bern.)

erwähnt. Ihm wird 1500 die Pfarrei Berg in der Konstanzer Diözese verliehen. † 21. VI. 1518 und begraben in der früheren Sebastianskapelle (jetzt St. Antoniuskapelle) im Münster zu Konstanz. — C. Wirz : *Regesten.* — *QSG* XXI. — Kraus : *Kunstdenkmäler des Grossherzogt. Baden* I, p. 183. — 9. GEORG oder JŒRG, Sohn von Nr. 5., gibt am 14. V. 1487 sein Bürgerrecht in Zürich auf (wohl um an fremden Kriegsdiensten teilzunehmen), wird aber bald wieder zum Bürger aufgenommen. Mitglied des Gr. Rats 1495 ; sesshaft auf der Burg Rohr bei Rümlang, nahm 1519 als Hauptmann am Hülfszug von Söldnern für den Herzog von Württemberg teil und wurde von Zürich dafür um 500 fl. gebüsst. Macht sich als Hauptmann eines Fähnleins im Piacenzerzug von 1521 beim Uebergang über die Adda bei Vaprio verdient und wird zum Ritter ernannt. Mitglied des Natalrats 1525-1533, Bauherr und Pfleger beim Almosenamt 1525, Zeugherr 1526. Vogt von Wollishofen 1526-1532 ; Hauptmann über ein Freifähnlein neben dem regulären Heer bei Kappel 1529, Hauptmann der Zürcher und oberster Hauptmann der bündnerischen und eidg. Kontingente im Müsserkrieg 1531. Kommandant des Stadtfähnleins (Vorhut) beim Auszug nach Kappel und in der darauffolgenden Schlacht vom 11. X. 1531 bei Kappel ; wird wegen seiner Leitung hernach in Untersuchung gezogen, aber vom Rate freigesprochen. Verlässt infolge fortgesetzter Befehdungen 1532 Zürich, verkauft 1533 den Göldliturm (heute Wellenberg) und stirbt 1536 in Konstanz. — E. Egli : *Die Schlacht von Cappel* (1873). — *Nbl. der Feuerwerkerges.* 1883. — *JSG* XXXVIII und XLI. — 10. ***Kaspar,*** * 1468, Sohn von Nr. 5, agitiert bereits 1487 als ungarischer Kämmerer am Mailänderhof, wobei er sich als Sohn des ungarischen Gesandten ausgibt. 1499 Hauptmann des Zürcher Fähnleins in der Schlacht bei Frastenz (Rapport an Zürich über den Verlauf der Schlacht), sowie auf dem zweiten Vinschgauerzug und in der Schlacht bei Dornach ; weiterhin gen Novara 1500. Erneuert 20. XII. 1501 das Bürgerrecht, das er wegen Solddiensten nach der Lombardei verloren hatte. Mitglied des Baptistalrates 1506-1511 und 1516-1523, wird auf Johannis 1525 des Rats entsetzt, Reichsvogt 1506-1510 und 1516-1522 ; spielt in den mailändischen Kriegen 1510-1516 eine Rolle, dabei eine recht zweifelhafte als Kapitän von Lugano. Erster eidg. Landvogt zu Lauis 1514. Auch später noch Kommandant des Zürcher Fähnleins im sogen. Leinlackenkrieg 1521 (1. Papstzug) ; erhielt dabei vom Papste die Ritterwürde. 1523 Zeugherr und Pfleger des Predigerklosters in Zürich. Wird 1523 mit seinem Sohne Hans Heinrich in den Soldprozess Konrad Hegners, gen. Hofstetter verwickelt, kann sich aber nach Rapperswil flüchten. Seine Beziehungen zu Zürich werden 1525 endgültig gelöst ; er erwirbt das Bürgerrecht zu Rapperswil, muss 1531 Rapperswil vorübergehend verlassen, wird 1531 Landmann zu Schwyz und nimmt auf katholischer Seite an der Schlacht bei Kappel teil. † 1542 in Rapperswil. Sein Sohn THÜRING gibt am 22. XII. 1516 sein Bürgerrecht zu Zürich auf und begründet die Rapperswilerlinie ; durch Thürings Urenkel JOHANN RENWART erwirbt diese 1604 das heute noch bestehende Bürgerrecht in Luzern (s. d. Abschnitt GŒLDLIN VON TIEFENAU). — *Nbl. der Feuerwerkerges.* 1850-1859. — Eppenberger : *Politik Rapperswils*, 15. — 11. RENWART, Sohn von Nr. 5, wird schon 1483 vom Vater für eine Pfründe von St. Mauritius in Zofingen empfohlen, wobei Bern die Bitte unterstützte. Gibt sich 1496 als Kanoniker der Kollegiatkirche von Zofingen aus, gibt Priestergewand und Tonsur auf, hat an Kriegen teilgenommen und erweist sich durch das Tragen der Waffen seiner Chorherrenpfründe unwürdig. Beim Genueserzug 1507 zum Ritter geschlagen ; wird am 8. I. 1507 samt seinen Kindern als Ritter ins Bürgerrecht der Stadt Luzern aufgenommen, beteiligt sich 1519 als Hauptmann am Hülfszug für den Herzog von Württemberg und wird von Zürich um 300 fl. gebüsst ; ist 1522 Hauptmann in französischen Diensten ; sein von Zürich verarrestiertes Vermögen wird ihm 1523 und 1527 wieder frei erklärt, † 1555 in Luzern. Seine Nachkommen in Luzern sterben bereits 1600 aus. — C. Wirz : *Regesten.* — *Dok. Waldmann.* — *AHS* 1908. — 12. CAROLUS, Sohn von Nr. 5, Chorherr der Propstei Zürich 1496, † im 16. Jahrh. als Chorherr von Chur und der Propstei Zürich. — C. Wirz : *Regesten.* — Vögelin : *Das alte Zürich* I, p. 315. — 13. HEINRICH, natürlicher Sohn von Nr. 6, studierte 1496-1497 in Basel, schon 1504 Kaplan zum Münster, päpstlicher Schildträger (scutifer) seit mindestens 1520 in Rom. Wendet sich am 13. III. 1520 an die Eidgenossen und verteidigt sich gegen den Vorwurf der Pfründenjägerei. Von Papst Julius II. empfing er eine Anzahl Pfründen, die er weiter verlieh. Die Propstei Zurzach suchte er durch die Tagsatzung 1526-1532 zu erlangen. — Pestalozzi : *Die Gegner Zwinglis am Grossmünsterstift in Zürich.* — W. Oechsli : *Quellenbuch zur Schweizergesch.* N. F., p. 504-510. — *QSG* 21. — *Zw.* II, p. 474 ff. — 14. JOACHIM, 1504 erwähnt als Sohn Georgs (Nr. 9) im Rohr bei Rümlang, verkauft 1527 die Burg im Rohr und die Vogtei Mettmen- und Niederhasli an Hans Klinger von Embrach. Mitglied des Grossen Rats 1550, † 4. I. 1581. Sein Sohn BEAT RUDOLF, ebenfalls Achtzehner vom Rüden 1550, † 20. II. 1595. — 15. HERKULES, 1504 erwähnt als Sohn Georgs (Nr. 9) im Rohr, studierte 1511 zu Freiburg im Breisgau, Domherr und Sänger zu Konstanz 1529, zum Propst zu Bischofszell erwählt vor 1. XII. 1542, † 1543. — *Zw.* II, p. 477. — Staatsarch. Zürich, W. II. 19. — *QSG* 21, p. 609. — 16. HEKTOR, Sohn von Nr. 9, Domherr zu Konstanz ; hatte einen illegitimen Sohn KASPAR. Dieser gibt am 17. X. 1556 sein Burg- und Mannrecht in Zürich auf und zieht nach Sursee ; Stammvater der heutigen Surseelinie. Begraben zu Elgg. — Hauser : *Gesch. der Gem. Elgg.* — 17. HANS, wohl identisch mit Grosshans oder Hans G. im Rohr bei Rümlang 1504, also ebenfalls ein Sohn von Nr. 9, Achtzehner vom Rüden auf Johannis 1527, nahm am Müsserkrieg und an der Schlacht bei Kappel 1531 teil. Vogt von Andelfingen 1538-1540, Zeugherr 1543 und Oberzeugherr 1551 und 1562, Mitglied des Natalrates und Konstaffelherr, sowie Obervogt zu Männedorf 1550, Landvogt im Rheintal 1554 und zu Mendrisio 1564, † 1. VIII. 1572. — *Zw.* III, p. 17. f. — 18. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 10, Chorherr an der Propstei in Zürich 1518, kam 1523 offenbar aus Verdacht politischer Umtriebe in den Wellenberg zu peinlicher Untersuchung. 1528 verehelichte er sich, † 6. III. 1553. — Th. Pestalozzi : *Die Gegner Zwinglis am Grossmünsterstift in Zürich.* — *Geschichte der Familie Ammann*, Beilage 43. — *QSG* 16, Nr. 222. — 19. BEAT RUDOLF (G. von Tiefenau), Urenkel von Nr. 14, 1624-1677, Hauptmann bis 1672, Stadtrichter 1655, Achtzehner vom Rüden auf Johannis 1659, Baumeister der Konstaffel beim Neubau des Rüden 1660, Schanzenherr 1662, Mitglied der Fortifikationskommission 1663, Rechenherr 1668, Zeugherr 1669-1673, † 27. IV. 1677 als letzter der Zürcher Linie. Sein Bronzegrabepitaphium noch heute im Grossmünster in Zürich. — *SKL.* — *Nbl. der Feuerwerkerges.* — Unbekannt ist zur Zeit die Abstammung BERNHARD G.'s, der sein vom Vater ererbtes Burgrecht in Zürich 16. II. 1540 mit dem Eid erneuerte, ebenso des Propstes von Münster-Granfelden, HEINRICH JOHANN BAPTIST G., resig. 1506. — *QSG* 21. — *Bibliographie* : *LL.* — G. von Vivis im *AHS* 1908. — *SGB* III, 158. — Alex. von Dachenhausen : *Genealog. Taschenbuch des Uradels* II. — Keller-Escher : *Promptuar.* — Hegi : *Glückshafenrodel von 1504.* — *Der ausgestorbene Adel der Stadt u. Landschaft Zürich* (1865). — Egli und Strickler : *Actensammlungen.* — Chroniken von Edlibach, Brennwald, Bullinger, B. Wyss, L. Bosshart. — *Zürcher Stadtbücher.* — Staatsarch. Zür., G. I 3. (1565). — *Mon. Germ. Necrol.* I. — *Dok. Waldmann.* — *ZT* 1898, p. 105 f. — Kindler von Knobloch : *Oberbad. Geschlechterbuch.* [F. HEGI.]

B. **Kanton Luzern.** I. Geschlecht der Stadt Sursee. Stammvater ist HEKTOR Göldlin, aus Zürich (s. unter Abschnitt ZÜRICH, Nr. 16) in Konstanz. Sein Sohn KASPAR gibt 1556 des Burgrecht zu Zürich auf und wird 1580 Hintersäss zu Sursee. *Wappen* : das der Zürcher Linie. Diese Familie hat kein Anrecht auf den Beinamen « von Tiefenau ». — 1. Pat. BEAT, O. Cist. zu

St. Urban, Enkel des Obgenannten, Grosskellner 1620, Abt 1627, liess ein neues Geläute erstellen, † 1640. — 2. MARX, Bruder von Nr. 1. Bürger zu Luzern 1613, Stiftsammann zu St. Urban, des Rats zu Sursee, Miterbe zu Baldegg, Kupferschmied. — 3. JOHANN JAKOB, Schultheiss zu Sursee 1662-1667. — 4. JOHANN KASPAR, Sohn von Nr. 3, Schultheiss zu Sursee 1710-1721. — 5. JOHANN LUDWIG, Bruder von Nr. 4, Hauptmann der Luzerner bei Merischwand 1712, Bürger zu Luzern 1723. Seine Nachkommenschaft ist erloschen. — 6. JOHANN WILHELM, Hauptmann im Regiment Reding in Frankreich, Oberstlieutenant, Ludwigsritter, des Rats zu Sursee. — 7. P. COSMAS, O. S. Franz., Bruder von Nr. 6, 1712-1763, Profess 1733, Guardian, Sekretär des Provinzials 1756, Provinzial 1762. — 8. BERNHARD LUDWIG, 1723-1785, Dr. theol., Priester 1746, Protonot. apost., Pfarrer zu Romoos 1754, Inwil 1763, Kammerer des Hochdorferkapitels 1773, Schriftsteller. — 9. FRANZ XAVER, 1806-1878, in königlich sizilianischen Diensten (1. Schweizerregiment), 1. Unterlieutenant 1825, Oberlieutenant 1833, Lieutenant-Quartiermeister 1835, Hauptmann-Quartiermeister 1846, Major 1856, 1. Fremdenbataillon 1859, Oberstlieutenant 1860, erhielt das Rechtskreuz des St. Georg-Ordens, das Ritterkreuz des Ordens Franz I. u. die Feldzugsmedaille 1860.—Von der Surseerlinie leben noch Zweige in Freiburg u. Vivis.

Stammvater der † *österreichischen Linie in Iglau* war MARX, Nr. 2 obgenannt. Sie gab der österr. Armee mehrere hohe Offiziere. — PETER CHRISTOPH, 1667-1741, Oberstkorpskommandant Reg. Königseck, Ritter 1723, Regimentsinhaber 1731, wurde 1732 von Kaiser Karl VI. als P. C. *Göldlin von Dieffenau* in den Freiherrenstand erhoben. Generalmajor und Kommandant von Capua 1733, Statthalter in Serbien 1736. — Diese Linie erneuerte bis in die 80er Jahre des 19. Jahrh. von Zeit zu Zeit ihre Burgerrechte in Sursee u. Luzern.

II. GŒLDLIN VON TIEFENAU. Regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. Die Familie erwarb 2 Mal das Bürgerrecht. A. *Ausgestorbene ältere Luzerner Linie.* — 1. RENWARD Göldli aus Zürich (s. Zürich Nr. 11), Ritter, in Luzern; Grossrat 1531, Vogt zu Wikon 1533, zu Weggis 1545, Rat des Bischofs von Basel, † 1555. — 2. JAKOB, Sohn von Nr. 1, 1521-1563, Gardehauptmann in Lothringen, Herr zu Fissonoi, Hauptmann in Konstanz. — 3. RENWARD, 1531-1600, Chorherr zu Beromünster 1551, Protonot. Apost. und Domherr zu Basel. Seit 1572 nimmt er den Beinamen *von Tiefenau* an, lebt in Freiburg im Breisgau, wo er starb. Letzter dieses Zweiges.

B. *Blühende jüngere Luzerner Linie.* Besitzt einzig das Landrecht zu Schwyz seit 1531. Die Witwe eines THÜRING Göldlin (Hauptmanns in Frankreich, † 1599 in Rapperswil, Nachkomme Kaspars, s. unter Zürich, Nr. 10), Elisabeth Bodmer, verehlicht sich 1601 mit Jost Pfyffer dem jüngern, Schultheiss, und zieht mit ihren Kindern nach Luzern. Der Sohn Hans Renward Göldlin v. Tiefenau wird Bürger 1604. *Wappen*: das der Zürcher- und Sursee-Linie. Anzuführen sind: — 1. JOHANN RENWARD (vorgenannt), Hauptmann im Regiment am Rhyn in Frankreich 1625, Garderegiment 1631, † in Frankreich 1631. — 2. JOHANN THÜRING, Sohn von Nr. 1, 1623-1692, Grossrat 1644, Vogt zu Ebikon 1645, Kleinrat 1655, Hauptmann in Frankreich 1657, Vogt zu Münster 1659, Rotenburg 1663 und 1681, Vogt im Thurgau 1674, Venner und Stadtmajor 1677, Gesandter an König Ludwig XIV. nach Breisach und Ensisheim 1681. — 3. WALTER, Bruder von Nr. 2, 1625-1686, P. Niklaus O. Cist. zu Wettingen, Prior, Beichtiger in Frauental, Abt zu Tennenbach 1665, zu Wettingen 1676, Generalvikar in der Schweiz, Elsass und Breisgau 1677, Erbauer der Marienkapelle usw. in Wettingen. — 4. HEINRICH RENNWARD, Bruder von Nr. 2, Grossrat 1657, Vogt zu Kriens 1659, zu Büron 1683 und 1687, Hauptmann in Frankreich, bischöfl.-konstanzischer Geheimrat, Vogt zu Arbon, Kleinrat 1692, Vogt zu Ruswil 1693, † 1697. — 5. JOH. RENWARD, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1667, Statthalter der Johanniter-Commende zu Hohenrain und Reiden, Hauptmann nach Basel 1676, Vogt zu Mendris 1688, zu Kriens 1695, † 1698. — 6. JOHANN ULRICH, Sohn von Nr. 4, 1653-1737, Vogt zu Arbon, Grossrat 1692, Kleinrat 1697, Stadtmajor 1699, Spitalherr 1706, Pfleger zu Werthenstein, Statthalter. — 7. HEINRICH LUDWIG, Stiefbruder von Nr. 5, 1667-1718, Grossrat 1698, Zwingverwalter zu Heidegg, Vogt zu Weggis 1701, Kleinrat 1705, Vogt in Entlebuch 1707, Kornherr 1711, Bauherr u. als geheimer Kriegsrat nach Solothurn geschickt 1712. — 8. JOHANN THÜRING, Sohn von Nr. 7, 1688-1762, Grossrat 1708, Verwalter zu Heidegg, Kleinrat 1718, Vogt zu Russwil 1723, Salzdirektor 1729, Schultheiss und Pannerherr 1752, Kastvogt zu St. Urban. — 9. ULRICH ANTON JOSEF, 1702-1757, Grossrat 1723, Unter-Zeugherr und Verwalter der Herrschaft Heidegg 1730, Vogt zu Kriens 1735, Kleinrat 1738, Bauherr 1741, Vogt im Thurgau 1749, im Entlebuch 1755. — 10. JOSEF, S. I., Beichtvater Kaiser Karls VII. u. am Badischen Hof zu Rastatt, † 1764. — 11. ALOIS CHRISTOF JOHANN BAPTIST, Sohn von Nr. 8, 1720-1805, Hauptmann in Frankreich, Regiment Pfyffer, 1744, Ludwigsritter 1757, Oberstlieutenant 1758, Grossrat 1762, Kleinrat 1767, Genealog seiner Familie, Sammler von Naturalien. — 12. CHRISTOF XAVER, Sohn von Nr. 9, 1724-1768, Grossrat 1743, Vogt zu Ebikon 1747, zu Knutwil 1749, zu Kriens 1753 und 1757, Kleinrat 1758, Vogt zu Entlebuch 1759, zu Münster 1761, zu Sargans 1766. — 13. JOSEF ULRICH, 1724-1816, Offizier in Frankreich 1742, Grossrat 1746, Unterlieutenant im Regiment Monnin 1747, Lieutenant 1750, Kapitän-Lieutenant 1754, Commission als Hauptmann 1756, Hauptmann im Regiment Pfyffer und Commission als Oberstlieutenant 1765, Oberstlieutenant 1769, Commission als Oberst 1770, Brigadier 1783, Ludwigsritter 1760, maréchal de camp 1788. — 14. FRANZ BERNHARD, Sohn von Nr. 11, 1762-1819, Priester 1783, Pfarrer in Inwil 1785, Chorherr zu Münster 1790, Propst 1803, Generalvikar des Bistums Constanz 1814, Verfasser von *Gesch. des Vierwaldstätterbundes zur Feier des 600. Jahrestages des alten ewigen Bundes* (1808); *Konrad Scheuber von Altsellen* (1812 u. 1813). — *ADB.* — *Schweiz. Monatschronik* IV, p. 155. — 15. JOHANN BAPTIST, Sohn von Nr. 13, 1773-1855, zweiter Lieutenant in Frankreich, Regiment Chateauvieux, 1788, Kapitänlieutenant im Regiment Zimmermann Savoyen 1793, Hauptmann 2. Klasse in der 2. helvetischen Hülfsbrigade, Hauptmann - Adjudant-Major und Zug nach Tarent 1799, Hauptmann im 4. Schweizerregiment in Frankreich 1806, Bataillonschef 1809, Leiter des Handstreiches gegen die Mediationsregierung 1815, Oberstlieutenant in niederländischen Diensten 1816, Oberst und Regimentschef 1821, Generalmajor 1829. — 16. JOST, 1817-1898, 2. Unterlieutenant in sizilianischen Diensten 1838, 1. Schweizer Regiment, 1. Unterlieutenant 1845, Gnadenkreuz St. Georg 1848, Oberlieutenant 1849, Werbehauptmann 1851, Hauptmann im Jägerbataillon 13 1856, Hauptmann-Adjutantmajor 1857, 1. Fremden-Bataillon. — 17. ROBERT ULRICH JO-

Joseph Ulrich Göldlin.
Nach einem Oelgemälde von Wyrsch.

Johann Baptist Göldlin.
Nach einem Oelgemälde.

HANN BAPTIST, 1832-1903, Unterarzt im 4. Schweizer Regiment in sicilianischen Diensten 1859, Oberarzt 1. Fremden-Bataillon und Belagerung von Gaeta 1860, Gaetamedaille 1861, Spitalarzt in Luzern, Oberinstruktor der eidg. Sanitätstruppen 1882. — 18. ALFRED CASPAR JOHANN BAPTIST, Bruder von Nr. 17, 1834-1900, studierte in München und Würzburg, Dr. phil., an der Wienerhofbibliothek 1870, später Vizedirektor und Vorstand der Handschriftensammlung. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Gfr.* — *SGB* 1910. — *AHS.* — von Vivis : *Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns.* — von Dachenhausen : *Geneal. Taschenbuch des Uradels.* — Kindler v. Knobloch : *Oberbad. Geschlechterbuch.* — May : *Histoire militaire.* — Maag : *Gesch. der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten.* — Riedweg : *Gesch. des Kollegiatstiftes Beromünster.* — Besatzungsbuch. — Familienschriften. — Staatsarchiv Luzern. — von Mülinen : *Helvetia sacra.* — [v. V.] — *SKL* erwähnt noch — 19. IGNAZ, Tiermaler und Landschafter, * 1790, illustrierte zum grossen Teil Baumanns *Naturgesch. für Volksschulen.* — 20. RENNWART, Zeughausinspektor seit 1820, Hauptmann 1826, Major des eidg. Artillerie-Stabes, Münzmeister 1826-1847, † 1861. [P. H.]

Zweig von Rapperswil. Begründer ist KASPAR (s. Zürich, Nr. 10). Dessen Sohn — 1. THÜRING I., Hauptmann in französischen Diensten, Grossrat in Rapperswil 1539-1545, Kleinrat 1546-† 1555. — 2. Adam I., Sohn von Nr. 1, Hauptmann in franz. Diensten, Grossrat zu R'wil 1567, Kleinrat 1569, † 1575. — 3. HEINRICH, Bruder von Nr. 2, Schultheiss zu R'wil 1586, † 1599. — 4. HANS LUDWIG I., vermutl. Bruder der beiden Vorgen., Stadtschreiber zu R'wil, 1584-1611, legte als solcher das älteste noch erhaltene Stadtrechtbuch an. — 5. ADAM II., Sohn von Nr. 3, Kleinrat 1616, bischöfl. konstanz. Obervogt zu Klingnau. — 6. KASPAR, Bruder von Nr. 5, * 1593, Kleinrat 1635-1647, Obervogt zu Rheinau 1647. — 7. JOHANN LUDWIG II., Sohn von Nr. 5, Grossrat 1649, Kleinrat 1650-1651. — 8. P. GALLUS, Sohn von Nr. 7, Conventual zu Einsiedeln 1673, Propst zu Fahr. — 9. P. WOLFENUS, Bruder von Nr. 8, Conventual zu Rheinau 1686, Propst zu St. Gerold. — Bibliographie wie oben, ferner Pfarrbücher und Regimentsbuch v. R'wil. [v. V. u. M. S.]

P. SEBASTIAN Göldlin von Tiefenau, von Rheinau, * 2. II. 1640, Profess im Kloster St. Gallen 1656, Priester 1664, nach Murbach geschickt 1670, Pfarrer in Stein 1680, Kornmeister in St. Gallen 1683, Stiftsarchivar, Statthalter zu St. Gallen 1692, † 25. XII. 1702. Als Stiftsarchivar schrieb er *Epitome rerum gestarum monasterii S. Galli*, eine Klosterchronik von Gallus bis zu Abt Gallus II. Alt, mit den Wappen der Aebte. — Mülinen : *Prodromus.* — Rüdlinger : *Toggenb. Chronik*, p. 70. — Stiftsarchiv. [J. M.]

C. **Kanton St. Gallen.** Siehe GŒLDI.

GŒLTSCHI, GŒLSCHI, † Urner Geschlecht, im 14.-16. Jahrh. in Schattdorf ansässig. — HEINRICH, Tagsatzungsgesandter 1497-1517, Vogt zu Baden 1509-1511, ein Hauptanführer bei der Schleifung des Schlosses zu Lugano 1517, Pensionär in päpstlich-florentinischen Diensten 1518. — Jahrzeitbuch und Urbarien im Pfarrarch. Schattdorf. — *AS* III 1 und 2. — *Gfr.* 22, p. 247. — *Nbl. v. Uri* 15, p. 67, 78, 83 ; 16, p. 31 ; 19, p. 53, 66, 68, 73, 76 ; 20, p. 51, 57 ; 22, p. 247. — *ZSK* IV, p. 280. — *NZZ* 1918, Nr. 296. [J. MÜLLER, A.]

Göschenen zu Ende des 18. Jahrh. Nach einem Aquarell von Franz Xaver Triner. (Eigentum von Friedrich Gisler.)

GŒSCHEL, OSWALD, Glasmaler in Luzern, wirkte von 1491 bis 1513. Die ihm zugeschriebenen bedeutenden Glasscheiben von Maschwanden befinden sich heute im Landesmuseum. — *SKL.* [P. H.]

GŒSCHEL, GŒTSCHEL, GŒTTSCHI. Siehe GEUSCHEL.

GŒSCHENEN (Kt. Uri. S. *GLS*). Dorf, polit. und Kirchgem. *Burschinum* (?) 1234 ; *Gescheldun* 1290 ; *Geschendon* u. *Geschentun* 1291 ; *Geschenen*, *Geschendon* und *Geschindon* 1294 ; *Geschenden* 1337 ; *Geschinen* 1353 ; *ital. Casinotta.* Der Ortsname ist romanischen Ursprungs. *Wappen* : in Blau ein goldenes Posthorn über einem Zolltor. Früher ärmliches Filialdorf von Wassen, lag G. in einer Vertiefung auf dem r. Ufer der Göschenerreuss. Ein fester Turm ge-

hörte den Grafen von Rapperswil. Turm und Tor der alten Brücke dienten als Wegsperre, wo der Reichszoll erhoben wurde, der im 13. Jahrh. den Grafen von Rapperswil gehörte, später ans Kloster Wettingen und dann an Uri fiel. Bis zur Eröffnung der neuen Gotthardstrasse bezog Uri dort einen Strassenzoll. Seit der Fahrbarmachung der Gotthardstrasse verlegte man das Dorf mehr und mehr an die neue Bogenbrücke. Bis 1850 bildete G. mit Wassen, Meien und Unterschächen die 7. Genossame des Landes Uri, wurde 1875 eine selbständige Gemeinde, der der Bau des Gotthardtunnels und die Eröffnung der Gotthardbahn einen wirtschaftlichen Aufschwung brachte. Die Kapelle U. L. Frauen Empfängnis und des hl. Kreuzes beim Eingang ins G.-Tal wird 1341 und 1342 erwähnt, die neue Kapelle 1511 geweiht. Seit 1556 Kuratkaplanei, als Filiale von Wassen, wurde G. 1875 selbständige Pfarrei und besitzt seit 1899 eine neue Kirche. Auf dem alten Friedhofe steht das 1889 eingeweihte Favre-Denkmal zur Erinnerung an den Erbauer des Gotthardtunnels und die während der Durchbohrung verstorbenen Arbeiter. Der Schriftsteller E. Zahn verlebte in Göschenen einen grossen Teil seines Lebens. *Bevölkerung*: 1811, ca. 250 Einw.; 1900, 773; 1920, 968. — Pfarrbücher (Wassen, Göschenen, Meien) seit 1623. — Vergl. *LL.*— *LLH.* — *Gfr.* 5, 20, 41, 42, 43, 47. — *ZSSt.* 1903. — *MAGZ* 1884. — *Nbl. Uri* 1898 und 1902. — A. Baumann: *Wassen seit 1520.* — Lusser: *Uri* (1834). — *Das Bürgerhaus in Uri.* — K. Gisler: *Geschichtliches... aus Uri* (1920). — *Urner Wochenblatt* 1892, Nr. 25 und 26. — *Landleutenbuch* im Staatsarchiv von Uri 1657, 1666. — Festgabe auf die Eröffnung des historischen Museums von Uri, p. 105. — *ZSK* 1911, p. 312. [Karl Gisler.]

GŒSCHENEN, von. † Ministerialengeschlecht mit Sitz in G. *Wappen:* in Gold eine schwarze Z-förmige Marke. — 1. Johann, beschwört die Sühne zwischen Ursern und Luzern 1309, Zeuge 1334 und 1337. — 2. Jakob, erhält 1353 den Zehnten zu G. geliehen, Zeuge 1380, wird in der Säumerordnung als Kläger zu G. bestimmt 1383 und erscheint neben — 3. Johann II., um 1360 Teiler zu G., unter den Rädelsführern der Urner im Aufstand gegen das Fraumünster 1392. — 4. Welti, † zu Arbedo 1422. — Vergl. Jahrzeitbücher der Klöster Engelberg und Seedorf. — *Gfr.* 8, 9, 12, 17, 20, 26, 41, 43. — Oechsli: *Anfänge.* [K. Gisler.]

GŒSCHENERTAL. Die jetzt zertrümmerte Kapelle St. Nikolaus war der Volkssage nach die älteste Kapelle in Uri. Das spätgotische Flügelaltärchen befindet sich im Histor. Museum Altdorf. *Die Göscheneralp*, am westl. Ende des Tales, hat einige Wohnhäuser, das Hotel Dammagletscher (1800 m) und eine alte und seit 1910 eine neue Kapelle. Die Kuratkaplanei, als Filiale von Wassen, bestand schon um 1750. Das Glöcklein in der alten Kapelle trägt die Jahreszahl 1590. [K. Gisler.]

GŒSGEN (NIEDER-) (Kt. Solothurn, Amtei Gösgen. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf mit einem ehemaligen Schloss der Freien von Gösgen (s. d.), zu deren Herrschaft es gehörte. Funde römischer Münzen. Die Burg, ursprünglich *Bötzach* genannt, wurde 1229 oder 1230 von Gerhard I. von Gösgen als zweite Burg seines Geschlechts auf Gebiet des Stiftes Werd erbaut und später zum Unterschied von der ursprünglichen Stammburg Ober-Gösgen (s. d.) Nieder-Gösgen genannt. Noch 1399 wird sie unter beiden Namen erwähnt. Vom letzten Gösgener, Johann II., wurde die Burg vor seinem Tode 1382 seinen Neffen Johann und Rudolf von Falkenstein vermacht. Hans von Falkenstein erhielt sie 1399 vom Kloster Werd zu rechtem Erblehen; 1406 erwarb er auch die letzten Rechte auf Niederg. von den Kindern aus der 2. Ehe seiner Mutter, Amalia von Wilberg, geb. von Gösgen. 1444 wurde die Burg Nieder-Gösgen als Rache für das geplünderte Brugg von den Solothurnern genommen und verbrannt. Solothurn brachte 1458 die Herrschaft Gösgen endgültig an sich, baute das

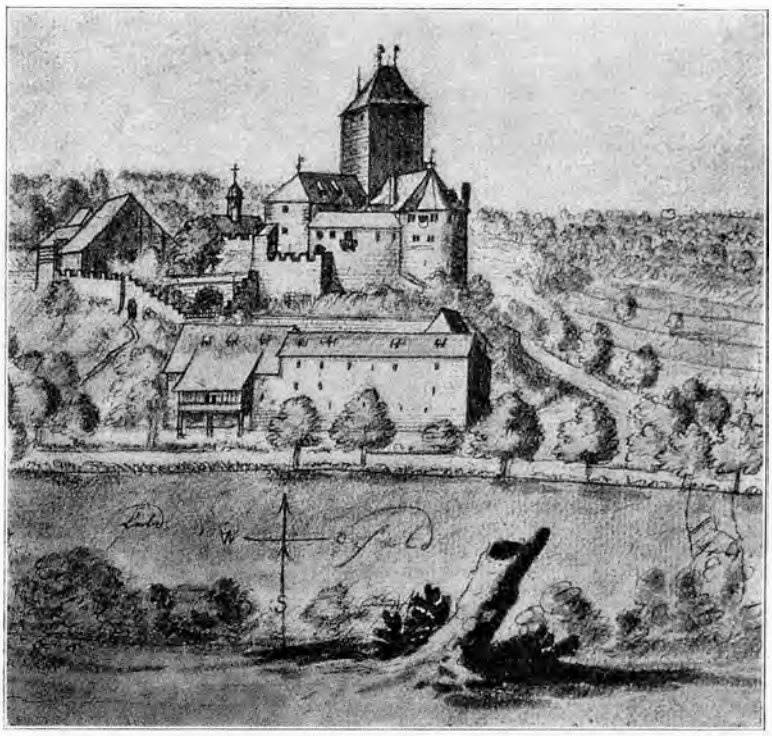

Das Schloss Nieder-Gösgen um 1750. Nach einer Zeichnung von E. Büchel.

zerstörte Schloss wieder auf und machte es zum Sitze der neuen Landvogtei. 1798 wurde es von den Franzosen zerstört. Nieder-G. war bis 1838 nach Stüsslingen kirchengenössig und wurde erst damals eine eigene Pfarrei. Ein Teil der Burgruine wurde zur katholischen Kirche umgewandelt. — Vergl. P. Amant. Giger: *Gesch. des Schlosses G.* — Eggenschwiler: *Territ. Entw.* — Rahn: *Kunstdenkmäler; Solothurn.* — A. Furrer in *ASA*, N. F. 12. [H. Tr.]

GŒSGEN (OBER-) (Kt. Solothurn, Amtei Gösgen. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf, Stammort der Freien von Gösgen (s. d.), zu deren Herrschaft das Dorf gehörte. Die ehemalige Burg, ein quadratischer Wohnturm, war an der Stelle eines Refugiums erbaut, das wahrscheinlich schon in die Eisenzeit zu setzen und als Refugium am Wasser (Aare) als einziges dieser Art in der Schweiz bekannt ist. Römische Münzfunde innerhalb, alamannische Kriegergräber ausserhalb des Refugiums sprechen für Besetzungen in gallo-römischer und frühgermanischer Zeit. Die Errichtung des Bergfriedes dürfte in die frühesten Zeiten des Burgbaus (Karolingerzeit) fallen. Die Veste war die ursprüngliche Stammburg der Freien von Gösgen, bis diese nach dem Bau ihrer zweiten Burg in Nieder-Gösgen (ca. 1229) sie verliessen und später an die Herren von Rubiswyl veräusserten. Von letztern kam sie in den Besitz der

Edeln von Stoffeln und 1373 der Hallwyl, die sie aber nur kurze Zeit bewohnten. Um 1380 scheint sie endgültig verlassen worden zu sein. Mit der Herrschaft Gösgen kamen Dorf und Veste Ober-G. 1458 an Solothurn. 1471 war die Burg schon Ruine und wurde von Solothurn an Aarau, das die Steine zum Bau seiner Stadtkirche benötigte, zum Abbruch verschenkt. Der Kirchensatz in Ober-G. muss lange vor 1230 den Freien von G. gehört haben; 1458 kam er an Solothurn. Die jetzige Pfarrkirche wurde im 17. Jahrh. erbaut. — Vergl. A. Furrer in *ASA*, N. F. 12. — W. Merz in *ASA*, N. F. 1, 31 ff. — F. Eggenschwiler : *Territ. Entw.* — Rahn : *Kunstdenkmäler*. [H. Tr.]

GŒSGEN (FREIE VON) (VON GŒSKON, GŒSSKON). † Edelgeschlecht im Aargau, im 14. Jahrh. habsb. Vasallen. *Wappen* : schräg rechts geteilt von Rot und Weiss. Als Ahnherr ist anzunehmen — 1. BERNERUS *de Gozequovon*, Zeuge 1161. — 2. GERHARD I. (1224-1267), Parteigänger Rudolfs von Habsburg, spielte in dessen Fehden eine Rolle und wurde mit ihm nach dem Ueberfall des Magdalenenklosters in Basel (1254) mit dem päpstlichen Bann bedroht. Er erbaute um 1229 die Burg Nieder-Gösgen und liess sich bald darauf vom Bischof von Strassburg mit der Kastvogtei des Klosters Werd belehnen. — 3. GERHARD II. (1256-1311), Sohn von Nr. 2, trieb, wie nach ihm seine Witwe AMALIA von Hinwil († 1321), Missbrauch mit dem Amte eines Kastvogts und schädigte das Stift Werd nach allen Kräften. — 4. KONRAD I. (1282-1323), Bruder von Nr. 3, Propst zu Werd 1282, zu Zofingen 1299, Domherr zu Basel 1305, † 1323. — 5. MARKWART (1315-1343), Sohn von Nr. 3, erneuerte und vermehrte als Vogt von Werd die Plackereien seiner Eltern, † 1343. — 6. JOHANN I. (1317-1351), Bruder von Nr. 5, Edelknecht, Vogt von Werd, vergabte 1347 die Kastvogtei seiner Gattin Adelheid, die ihr Amt ganz im Geiste der Vorfahren verwaltete, ebenso ihr Sohn — 7. JOHANN II. (1359-1382), Edelknecht, gegen den sich das Stift an Herzog Rudolf IV. von Oesterreich als den Oberkastvogt von Werd um Schutz wandte. Mit ihm starben die Gösger im Mannesstamm aus. Ihre Güter kamen durch Johanns Schwester AMALIA an die Falkensteiner. Die Abstammung von — 8. KONRAD, Subdiacon in Einsiedeln, 1314, Abt 1334, † 1348, steht nicht ganz fest.

Der Grund zur *Herrschaft Gösgen* wurde durch Gerhard I. gelegt, der weit herum zerstreute Besitzungen besass. Er und seine Nachkommen vergrösserten sie als Kastvögte von Werd beträchtlich beiderseits der Aare. 1380 wird ein Gebiet, das die Dörfer Werd, Gretzenbach, Walterswiler, Tennikon, Tullikon, Ober- und Niedergösgen und Stüsslingen, das *ampt ze Goskon* genannt. Bis zum Verkaufe der Herrschaft G. an Solothurn 1458 war dieselbe hauptsächlich durch die Falkensteiner noch um Winznau, Trimbach, Ifental, Erlinsbach, Köllikon, Safenwil und Uerkheim vergrössert worden. — Vergl. W. Merz im *GHS* I. — F. Eggenschwiler : *Territ. Entwicklung*. — A. Furrer in *ASA*, N. F. 12. — Rahn : *Kunstdenkmäler*; *Solothurn*. [H. Tr.]

GŒSLIKON (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten, Gem. Göslikon-Fischbach. S. *GLS*). Dorf ; *Cohelinchon* 1159 ; *Cozlincholn* 1179 ; *Gorelinchon* 1189 ; *Gozelinkon* 1245 ; *Gösselikon* 1326, gehörte in den *acta Mur.* und im Habsburger Urbar zum Amt Villmergen. 1415 kam es an die Eidgenossen, freie Aemter, Krummamt. Die Pfarrei G. unterstand dem Dekanat Wohlenschwil ; seit 1828 gehört sie zum Landkapitel Mellingen. Pfarregister seit 1649. G. soll eine Burg und ein Dienstmannengeschlecht gehabt haben ; Ueberreste einer Burg kennt man zwar keine. WERNHER von Gösslikon, der 1390 Chorherr am Grossmünster in Zürich war, kann sich kaum nach der aarg. Ortschaft benannt haben. — Merz : *Burgen und Wehrbauten*. — Art. FISCHBACH. [H. Sch.]

GŒSSI. Familien der Kte. Luzern und Schwyz.

A. **Kanton Luzern.** † Ratsfamilie der Stadt Luzern. *Wappen* : in Blau ein grünes Dreiblatt auf grünem Dreiberg. Oeftere Einbürgerungen aus den Nachbargemeinden vom 13.-16. Jahrh. — HANS, Grossrat 1462, 1498, Kleinrat 1489-1535, Vogt von Habsburg 1507, 1513, von Willisau 1518-1519. — KASPAR, Grossrat 1517, † 1528. — NIKLAUS, Grossrat 1526, Kleinrat 1537-1552. — Staatsarchiv Luzern. [P. X. W.]

B. **Kanton Schwyz.** GŒSSIN. I. Geschlecht im Altviertel des Landes Schwyz, † 1746. — KONRAD und HEINRICH, † 1515 bei Marignano. — WERNER war 1564 Landesstatthalter. — [R-r.] — II. Landleute der Landschaft Küssnacht (Schwyz), Genossen zu Haltikon, die aus Schwyz stammen. — JAKOB, † 1525 bei Pavia. — OSWALD, Ammann zu Küssnacht 1566-1570. — 1573 wird dem Geschlecht das Genossenrecht auf die Haltikoner Allmeind zugesprochen. — Jahrzeitbuch Küssnacht ; Allmeind-Akten. [Al. T.]

GŒTHE, ***Johann Wolfgang,*** 1749-1832. Der deutsche Dichter unternahm im Mai 1775 von Frankfurt a. M. aus seine erste Schweizerreise. Am 8. Juni traf G., von Schaffhausen kommend, in Zürich ein und nahm Quartier bei J. C. Lavater, durch den er eine Reihe der hervorragendsten Zürcher kennen lernte, sowie auch Frau Barbara Schulthess im Schönenhof, «Bäbe», mit der sich eine vertraute Freundschaft fürs Leben anbahnte. Am 15. Juni trat G. seine erste Alpenreise an, die ihn über Richterswil, Einsiedeln u. Schwyz auf den Rigi (17.-19. Juni) und dann über Vitznau und Flüelen nach Altdorf führte. An allen diesen Stätten liess G. die Ueberlieferung von Tell stark auf sich wirken, wie seine Briefe nach der Heimat beweisen. Am 21. Juni erreichte er das Gotthardhospiz, und durch den Küssnachter Seearm und die Hohle Gasse kehrte er am 25. Juni nach Zürich zurück, wo er noch bis zum 6. Juli bei Lavater blieb. Den Heimweg nahm er über Basel, wo er Isaak Iselin besuchte, und am 22. Juli war er wieder in seiner Vaterstadt.

Die zweite Schweizerreise unternahm G. in Begleitung des Herzogs Karl August von Weimar im September 1779. Am 1. Oktober erreichten sie Basel und am 4. über Delsberg, Münster und Sonceboz Biel. Am 5. besuchten sie die Rousseaustätten auf der St. Petersinsel. Von Biel aus ging die Reise nach Erlach, Ins und Murten nach Bern, das sie am 7. erreichten. Vom 8.-15. Oktober dauerte der Ausflug nach Thun, über den See nach Unterseen, Lauterbrunnen, Oberhornsee (Tschingelgletscher), Grindelwald, die grosse Scheidegg, Guttannen, Meiringen, Brienz und über beide Seen zurück nach Bern, wo der Aufenthalt bis zum 19. Oktober ausgedehnt wurde. G. rühmte Bern als die schönste Stadt, die er bis jetzt gesehen. Die Weiterreise ging über Murten und Payerne nach Lausanne (21. Okt.), am 23. Okt. nach Vivis, Clarens und Chillon, und dann über Morges ins Jouxtal (Besteigungen der Dent de Vaulion und der Dôle), und über Nyon gelangten sie am 27. nach Genf. H. B. de Saussure bewog sie zur Bergfahrt nach Chamonix, wohin G. am 3. Nov. mit dem Herzog aufbrach. Nach dem Besuch der Montblanc-Gletscher gelangten die Reisenden über den Col de Balme bei Martigny ins grosse Rhonetal (Abstecher in die Bäder von Leuk). Nach Siders ging die Reise zu Fuss das Goms hinauf, über die Furka (12. Nov.) ins Urserental, und am 13. November stand G. zum 2. Mal auf dem Gotthard. Den bekannten Weg bergab ging die Weiterfahrt diesmal über Luzern nach Zürich, wo G. mit dem Herzog am 18. Nov. anlangte und (wieder bei Lavater) bis zum 2. Dez. blieb. Die Heimfahrt ging diesmal über Winterthur, Frauenfeld, Konstanz, Stein a. Rh. und Schaffhausen.

Die Verbindung G.'s mit seinen zahlreichen Freunden in der Schweiz blieb in den folgenden Jahren sehr lebhaft. Seine neuen Werke sandte G. fast alle nach Zürich, so auch den Roman *Wilhelm Meisters theatralische Sendung*, der von Barbara Schulthess und ihrer Tochter abgeschrieben wurde. Diesem Umstande verdankt man die Wiederauffindung des während eines Jahrhunderts verschollenen Werkes im Hause eines Nachkommen der Barb. Schulthess in Zürich, durch Gustav Billeter im Januar 1910, und seine darauf folgende Veröffentlichung durch Prof. Maync (an der Universität Bern). Mit Lavater allerdings bahnte sich infolge religiöser Gegensätze eine innere Entfremdung an, die ca. 10 Jahre nach der 2. Schweizerreise zum völligen Bruche führte. Auf der Rückkehr aus Italien

1788 reiste G. nicht mehr über Zürich, sondern durch Graubünden (Stationen nicht genau bekannt) nach Konstanz. In Rom hatte er einen weiteren Schweizer kennen gelernt, mit dem ihn von nun an Freundschaft bis ans Lebensende verband, den Maler Heinrich Meyer aus Stäfa, der 1791 nach Weimar ging und von da an dauernd in G.'s Hause lebte.

Zum dritten (oder vierten) Mal betrat G. am 17. IX. 1797 bei Schaffhausen die Schweiz, reiste über Bülach nach Zürich (wo er im altgewohnten Gasthof « zum Schwert » mit dem Geschichtschreiber Joh. von Müller zusammentraf) und weilte vom 21.-28. September mit Heinrich Meyer in dessen Heimat Stäfa. Dieser Aufenthalt war mit einer neuerlichen Bergreise nach dem Gotthard verbunden, auf der G. den Plan fasste, den Tellstoff in einem epischen Gedichte zu behandeln. Zum letzten Male weilte er dann (22.-26. Okt.) in Zürich, wo er sich mit den alten Freunden kaum mehr zurechtfand, und verliess darauf über Schaffhausen die Schweiz für immer. Einige Jahre später vernahm G. von Fellenbergs Erziehungsanstalt in Hofwil bei Bern, und zwar u. a. durch Fellenberg selbst, den Herzog Karl August (der sie mit eigenen Augen sah) und durch den griechischen Diplomaten Capo d'Istria. Aus allen diesen Mitteilungen erwuchs ihm der Gedanke, im Roman *Wilhelm Meister* die Schilderung einer « Pädagogischen Provinz » einzuflechten, die dann im 2. Buche der *Wanderjahre* Tatsache geworden ist. Der direkte poetische Niederschlag der verschiedenen Schweizerreisen in G.'s Werken ist im übrigen nicht so gross, wie man erwarten möchte. Den wichtigsten Stoff *Tell* hat nicht er, sondern sein Freund Schiller zum Werke gestaltet. In *Dichtung und Wahrheit* wird von der 1. Reise erzählt, und Erinnerungen sind in einem selbständigen Werke, den *Briefen aus der Schweiz*, niedergelegt. Zu erwähnen sind ein in der Schweiz lokalisiertes Singspiel *Jeri und Bäteli*, das Gedicht *Auf dem See* (1775) und mannigfache Reminiszenzen an Schweizer Eindrücke, z. B. im *Faust*, in « Mignons Lied » und in den ersten Kapiteln der *Wanderjahre*. — Vergl. Wilh. Bode : *Gœthes Schweizerreisen*. — *G.'s Briefe von einer Reise durch die Schweiz*. — Karl Kœtschau und Max Morris : *G.'s Schweizerreise 1775* (Weimar 1907). — H. Wahl : *G.'s Schweizerreisen*. — Eugenie Benisch : *Mit G. durch die Schweiz* (Wien 1913). — G. v. Schulthess-Rechberg : *Frau Barb. Schulthess*. — Karl Muthesius : *G. und Pestalozzi* (Leipzig 1908). — H. Maync : *Der Wilh. Meister u. der grosse Zürcher Gœthe-Fund* (S. A. aus der *Deutschen Rundschau* 36, Heft 8). — Otto Kohlmeyer : *Die Pädag. Provinz* (Langensalza 1923). — C. Camenisch : *Im Banne der Alpen*. — Bielschowsky : *Gœthe*. — Fritz Bodmer : *Gœthe und Lavater*. — Ludw. Hirzel : *Gœthes Beziehungen zu Zürich* (in *Nbl. der Stadtbibl. Zürich* 1888). — Barth : *QSG*, Nr. 11 025-38. [H. Tr.]

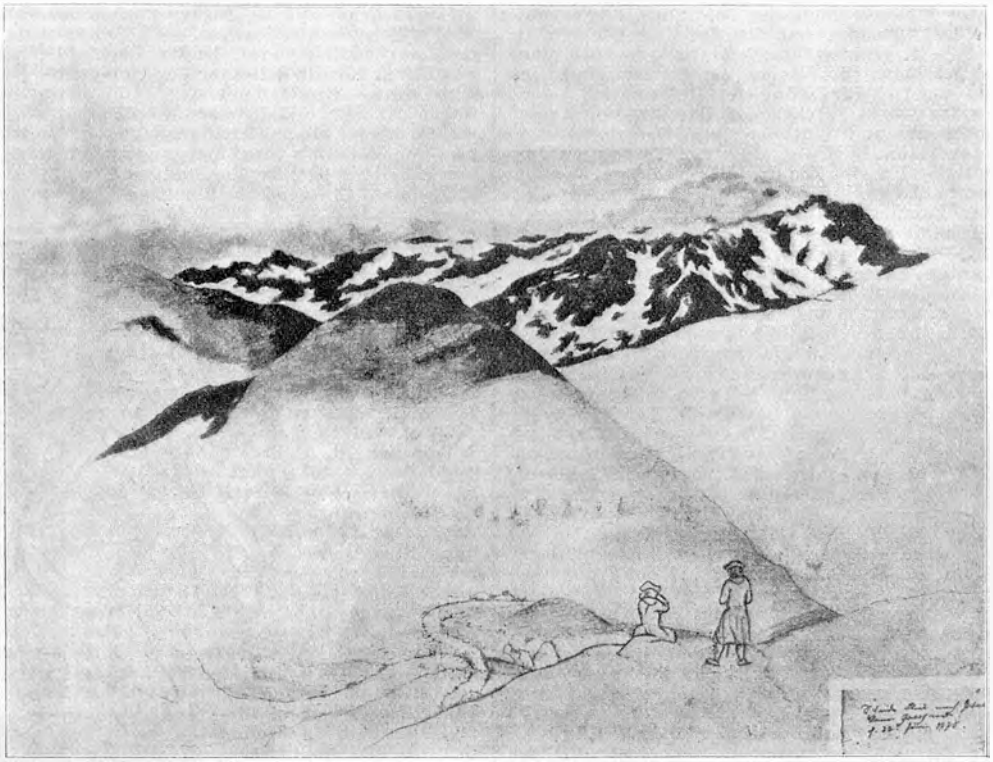

« Scheideblick nach Italien » : eigene Handzeichnung Gœthes auf dem Gotthard 1775. Nach einer Photographie im Gœthe-Nationalmuseum, Weimar.

GŒTIGHOFEN (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell. S. *GLS*). Dorf in der Gem. Sulgen. *Gottinchoven* 1269 ; gehörte im 14. Jahrh. den Herren von Bürglen, nach ihrem Aussterben denen von Klingenberg und von Sax. — *TU*. — *Pup. Th*. [Herdi.]

GŒTSCHEL, Maurice, * in Bassecourt 1858, bekannter Fürsprecher in Delsberg, Nationalrat 1917, † 1921. [E. K.]

GŒTSCHI . Familien der Kte. Freiburg, Unterwalden und Zürich.

A. **Kanton Freiburg.** Gœttschi oder Gœtschi. Familien von Galmiz und Jeuss. Eine Familie dieses Namens wird in Murten seit 1399 erwähnt und hat der Stadt mehrere Magistraten gegeben. — 1. Nicod, Bürgermeister 1500, 1506. — 2. Jacob, Bürgermeister 1532, Venner 1535. — 3. Wilhelm, Bürgermeister 1573, 1577, 1586, Venner 1574, 1579, 1596. — 4. Bartho-

LOME, Venner 1583, Bürgermeister 1584. — 5. JACOB, Bürgermeister 1600, 1609, Venner 1603, 1610.

Eine Familie G. alias *Guntrains*, die aus Strassburg stammt, erwarb Ende des 14. Jahrh. das Bürgerrecht von Freiburg und übte dort den Gerberberuf aus. Eine dritte Familie G., aus Liebistorf, bürgerte sich 1404 in Freiburg ein. — NICOD, Gerber, Mitglied des Rats der Zweihundert 1450, des Rats der Sechzig 1451, Heimlicher des Auquartiers 1474. — Vergl. Engelhard: *Chronik v. Murten.* — Staatsarch. Freiburg: Bürgerbuch I und II; Besatzungsbuch. [J. N.]

B. **Kanton Unterwalden.** Landleute von Unterwalden, alte Kilcher zu Sachseln. Die angesehene Familie besass von 1489 bis Ende des 19. Jahrh. das renommierte Pilgerwirtshaus und heutige Hotel Kreuz in Sachseln. — 1. Landesfähnrich HANS war 1528 einer der Haupturheber des Zuges der Unterwaldner ins Oberland zur Unterdrückung der Reformation. — 2. NIKLAUS, 1610-1680, Kirchenvogt, Gastwirt zum Kreuz, Grosskaufmann und einflussreiches Gemeindehaupt, Landshauptmann 1680. — 3. PETER, Talvogt zu Engelberg 1705-1709. — Die Familie hielt sich von intensiver politischer Tätigkeit fern, war aber stets eine der ersten Familien von Sachseln. Heute besteht noch eine Nebenlinie in Stansstad. — Küchler: *Gesch. von Sachseln.* — Originalquellen; Familienschriften. [R. D.]

C. **Kanton Zürich.** GŒTSCHI, GŒTTSCHI. I. Altes Geschlecht, ehemals der Gem. Rifferswil, jetzt der Gem. Hausen (Kt. Zürich), das 1404 erstmals zu Rifferswil erscheint. RUDOLF G. ist 1406 der erste zürch. Untervogt zu Maschwanden. Wahrscheinlich gehören auch die G. zu Oberrieden, wo der Name seit etwa 1530 vorkommt, zu diesem Geschlecht. Der Name geht auf einen Vornamen zurück, — [J. FRICK.] — II. Zürcher Bürgergeschlecht, ausgestorben im 18. Jahrhundert. *Wappen*: geviertet; 1 und 4 in Blau ein goldener Brackenkopf, 2 u. 3 in Gold ein silberner Schräglinksbalken, belegt mit 3 grünen Lindenblättern.

Stammvater ist — 1. STEPHAN Göttschi, der Trompeter, von Horgen, Bürger 1592. — 2. MORITZ, 1686-1736, Pfarrer zu Bernegg 1710 und Salez 1720, hier wegen Ehebruchs entsetzt 1731. Er wurde von der niederländ. Kirche 1735 zur Organisation einer deutsch-reform. Kirche nach Pennsylvanien geschickt, kam aber krank in Philadelphia an und † nach wenigen Tagen. Sein Sohn — 3. HEINRICH, * 1718, wirkte ebenfalls als Geistlicher, trat zur niederländisch-reform. Kirche über und † in New Jersey als segensreicher Erweckungsprediger und gelehrter calvinist. Theologe. — Vergl. Keller-Escher: *Promptuar.* — E. Stähelin: *Schweizer Theologen im Dienste der reform. Kirche in den Ver. St.* (in *STZ* 1919). [C. B. und H. Br.]

GŒTSCHMANN. Alte Freiburger Familie von Ueberstorf und von Düdingen. — ALOYS CHARLES PIERRE, 1833-1894, Dr. phil. et theol., Priester 1857 in Rom, Feldprediger der päpstlichen Truppen, Vikar in Bern 1860, Sekretär des Bischofs von Lausanne und Genf, Professor der Exegese am Seminar von Freiburg, Beichtvater der Zöglinge von St. Vincent de Paul in der Providence 1884, versah unter besonders schwierigen Umständen die katholische Pfarrei von La Chaux de Fonds 1869-1880. Superior des bischöflichen Seminars in Freiburg 1880, Chorherr von St. Nikolaus und erster Rektor von St. Peter in Freiburg 1889. — Vergl. Dellion: *Dict.* II, VIII. — *Étren. frib.* 1895. — *KKZ* 1894. — Brasey: *Le chapitre de Saint-Nicolas.* — *Sem. catholique* 1894. — *Freiburger Zeitung* 1894, Nr. 35-38. [G. Cx.]

GŒTTISHEIM (GOTTESHEIM) (EDLE VON). Dem alten ritterschaftlichen Adel des Elsasses angehörende (später freiherrlich anerkannte) Familie, welche ihren Namen von dem in der Nähe von Zabern liegenden Dorfe Gottesheim hat. *Wappen*: in Blau mit goldenem Schildrand ein roter Schrägrechtsbalken, belegt mit 3 goldenen sechsstrahligen Sternen. Helmzier: blauer Schwanenhals mit 3 goldenen Sternen wie im Schild, auf rotem Rückenkamm. Das Geschlecht wird erstmals 1279 mit HUGO v. G., Ritter, zubenannt *von Spangen (de Hispania)* erwähnt. Von 1344 an hatte die Familie ihren Sitz in der Burg in Hagenau i. E., wo sie wohl begütert, zu den etwa 7 Burgmannenfamilien dieser Kaiserpfalz gehörte und das Truchsessenamt versah. Im Regiment der freien Reichsstadt stand sie bis zur Reformation an führender Stelle, teilte sich dann in mehrere Linien, von denen eine in Hagenau blieb, während die andern nach Strassburg und Geudertheim ihren Sitz verlegten. In der franz. Revolution verlor das Geschlecht seine Güter und wurde zur Auswanderung gezwungen. Schon früher hatte sich ein Zweig nach Württemberg gewandt; ein anderer wanderte nach Oesterreich-Ungarn aus, wo er in Wien und in Ungarn noch blüht. Im Elsass ist das Geschlecht erloschen. — 1. JAKOBUS de G., Dr. jur., war 1510 o. Prof. beider Rechte, Mitglied des geistlichen Gerichts, Rektor der Universität Basel. Infolge eines Streites mit den Universitätsbehörden wurde er für kurze Zeit seiner Würden verlustig erklärt, jedoch wieder eingesetzt, nachdem sein Freund Adalbert von Bärenfels für ihn eingesprungen war. Er verliess aber bald nachher die Stadt und wandte sich nach Strassburg. Er stand auch mit den Reformatoren im Verkehr, † 1543. —

2. JOH. FRIEDRICH, 12. IX. 1813-27. IX. 1875, Kaufmann, erwarb 1856, von Mülhausen i. E. kommend, das Bürgerrecht von Baselstadt. — 3. CHRISTIAN FRIEDRICH, Dr. phil., 28. III. 1837-12. VII. 1896, Sohn von Nr. 2, studierte in Tübingen und Basel, wo er 1867 doktorierte. Zuerst Rats-(1868), dann Staatsschreiber (1877), war er seit 1882 bis zu seinem Lebensende Redaktor der *Basler Nachrichten*. Politisch einer der bedeutendsten und einflussreichsten Führer der freisinnigen Partei; Grossrat 1875-1893, Ständerat 1881-1896, Präsident dieser Behörde 1891, Mitglied der Sanitätskommission 1877-1896, der Basler Kirchensynode 1874-1892. — 4. EMANUEL FRIEDRICH, Bruder des Vorgen., 30. I. 1845-18. X. 1910, betrieb eine Grossbauschlosserei. Grossrat 1887-1902. — 5. EMIL, Dr. jur., * 16. VI. 1863, Sohn von Nr. 3, erst Gärtner in Basel und Strassburg, studierte dann in Basel die Rechte; seither Anwalt in Basel. Politisch wie sein Vater sehr tätig und Führer der freisinnigen Partei. Grossrat 1898-1914 (Präsident 1904-1905), Nationalrat und Mitglied der Neutralitätskommission 1905-1920, Strafrichter 1895-1907; Ersatzmann des schweiz. Bundesgerichtes seit 1912, im weiteren Bürgerrat 1900-1906. Mitglied seit 1895 (seit 1902 Präsident) der staatl. Kommission für die Kl. Kinderanstalten, Mitglied der Sanitätskommission seit 1905, wurde 1913 vom Bundesrat an den internationalen Kongress für Kinderschutz in Brüssel delegiert. Ständiges Mitglied der interparlamentarischen Union. Mitglied der Basler Kirchensynode 1901-1913. — Vergl. Siebmacher: *Allg. Wappenbuch.* — Gritzner: *Adel des*

Friedrich Göttisheim (Nr. 3). Nach einer Photographie.

Elsasses. — E. Lehr : *L'Alsace noble* II u. III. — F. Batt : *Das Eigentum in Hagenau*, Bd. II : *Die Edeln v. G.* — *Geogr. Lexikon der Reichslande Elsass-Lothringen* : Artikel *Gottesheim.* — *Matrikel der Rektoren der Universität Basel.* — Wilhelm Vischer : *Gesch. der Universität Basel.* — Aemterbuch der Stadt Basel. — Familienpapiere in Basel und Wien. [H. P. G.]

GŒTTLIKON, SWEDERUS **von,** Chorherr der Propstei Zürich, Bürger zu Zürich 5. X. 1433, Schulherr mindestens 1454, Propst 1466 ; kaufte die Burg Dübelstein als gräfl. Werdenberg-Sargansisches Lehen von Heinrich Am Lew von Eglisau und vererbte diese an Claranna von Göttlikon, Gattin Berchtolds VII. Schwend von Zürich, † 6. IV. 1467 ; seine Grabschrift bei Joh. Müller : *Merckw. Ueberbleibsel* I, Tafel 12. Nach einer alten Wappentafel im Deutschen Haus in Zürich führten die v. G. eine schwarze Kirchenfahne in Gold, was mit dem Siegel des Propstes übereinstimmt. Die Herkunft dieses Propstes ist unklar. Hottinger gibt ihm im Appendix II die Bezeichung : *Henricus Gutlickon alias Sueder, vel Suederus de Gottlickon.* — Vergl. *LL.* — *Nbl. d. Stadtbibl. Zür.* 1901, p. 48 f. — *Waldmann Dok.* — Staatsarch. Zürich, B VI 306, p. 136. — *Mon. Germaniae Necr.* I (Reg.) unter *Schwederus.* — Kindler v. Knobloch : *Oberbad. Geschlechterbuch.* [F. H.]

GŒTZ. Familien der Kte. Basel, Genf, Graubünden und Zürich.

A. **Kanton Basel.** In Basel seit 1449 eingebürgertes Geschlecht. *Wappen* : in Blau ein geteilter Balken von Silber und Rot, von 3 silbernen Rosen begleitet. — 1. HANS, Schneider, von Wilen, erhielt nach dem Feldzuge gegen Blochmont das Basler Bürgerrecht. — 2. JAKOB, * ca. 1490, † nach 1535, Enkel von Nr. 1, Schneider, Weinmann, Stadtkäufler und Salzmeister, Ratsherr der Weinleutenzunft 1529, Anführer der Basler im Kampfe der Eidgenossen gegen den Castellan von Musso 1531-1532. — 3. JAKOB, * ca. 1506, † 1560, Sohn von Nr. 2, Weinschenk, Zunftmeister und Ratsherr zu Weinleuten, eidg. Gesandter bei König Heinrich II. von Frankreich 1557. — 4. JAKOB, 1555-1614, Sohn von Nr. 3, Gewandmann, Ratsherr zum Schlüssel 1592, war 1602 mit Ratsherr Sebastian Beck Abgeordneter Basels bei der Erneuerung des Bündnisses der XII Orte mit der französischen Krone in Paris, wo er von König Heinrich IV. einen Adelsbrief erhielt. Oberstzunftmeister 1604, Bürgermeister 1612. Seine Nachkommenschaft ist im 18. Jahrh. erloschen. — Die heutigen Gœtz gehen zurück auf THEODOR, 1559-1608, Weinmann und Wagmeister, jüngster Sohn von Nr. 3. Dieser Linie gehört an — 5. KARL GEROLD, * 11. X. 1865, o. Professor der Theologie an der Universität Basel seit 1917. — Vergl. *WB.* — W. R. Stähelin : *Basler Adels- und Wappenbriefe.* — Alb. Burckhardt-Finsler : *Die Stammbücher des Hist. Museums* (im *Jahresbericht des Hist. Museums* 1897). — E. Weiss : *Basels Anteil am Kriege gegen Giangiacomo de Medici* (Berner Diss. 1902). [P. Ro.]

B. **Kanton Genf.** Name zweier Familien, die sich im 18. Jahrh. in Genf niederliessen und 1794 einbürgerten. Aus der einen, die vom Unterrhein kam, stammte — 1. LAURENT MARC, 1794-1862, Grossrat 1842, 20 Jahre lang Gemeindepräsident von Plainpalais. Der andern Familie, aus der Pfalz, entstammte — 2. JEAN ISAAC LOUIS, gen. JOHN, 1829-1898, Emailmaler ; er reproduzierte namentlich die Meisterwerke der Malerei. Einige seiner Werke befinden sich im Musée des Arts décoratifs von Genf. — Staatsarch. Genf. — *SKL.* [C. R.]

C. **Kanton Graubünden.** — SEBASTIAN, aus Zizers bei Chur, Bildhauer zu Beginn des 17. Jahrh., war in München, Aschaffenburg und besonders in Heidelberg tätig, wo er die 16 Standbilder für den Bau Friedrichs IV. und das Grabmal des letztern erstellte. Nach H. Hettner (*Lit.-gesch. des 18. Jahrh.* III, 1) ist er auch Architekt gewesen. — *SKL.* [C. J.]

D. **Kanton Zürich.** — 1. HEINRICH Schurter gen. Götz, von Uesslingen (Kt. Thurgau), Bürger zu Zürich 1453, Anhänger Hans Waldmanns, kam, nachdem er schon 1484 umsonst versucht hatte, in den Rat zu gelangen, als Zunftmeister zur Schiffleuten in den Natalrat von 1488, im gl. Jahre Vogt zu Küsnacht, Zollikon und Stadelhofen. Er wurde mit Waldmann verhaftet und am 28. IV 1489 enthauptet. — *Dok. Waldmann.* — 2. HERMANN (Gœtz), Komponist, * 7. XII. 1840 in Königsberg (Preussen), Organist an der Stadtkirche in Winterthur 1863-1872, Gründer des Winterthurer Gesangvereins « Melodia », liess sich 1870 in Hottingen bei Zürich nieder, wirkte bei den Zürcher Kammermusikaufführungen mit und war 1871-1873 Konzertberichterstatter der *NZZ.* Er schuf u. a. die beiden Opern *Der Widerspenstigen Zähmung* und *Francesca da Rimini*, zu denen sein Freund Jos. Vikt. Widmann die Libretti schrieb. † in Hottingen-Zürich am 3. XII. 1876. — 3. MARGARETHA, Tochter von Nr. 2, * 30. XI. 1869, Zeichnerin, Schöpferin der Bilderbücher *Klein Edelweiss im Schweizerland* ; *Arm und verwaist* und *Sonnen-Engelein.* — Vergl. *SM* 1901, Nr. 32-36. — *Nbl. d. Musikges. Zür.* 1907. — Ed. Kreuzhage : *H. G.* — S. R. Kruse : *H. G.* (in *Musikerbiographien* 36). — *SKL.* — *Die Schweiz* 1912, p. 156. — *Chronik von Neumünster*, p. 420. [C. B.]

GŒTZINGER. Familie aus Sachsen, eingebürgert in Schaffhausen. — 1. MAXIMILIAN WILHELM, * 14. XI. 1799 in Neustadt (Sachsen) als Sohn des dortigen Pastors, kam 1827 als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an das Gymnasium in Schaffhausen, wo er 23 Jahre lang wirkte und das Bürgerrecht der Stadt erwarb. Verfasser von einst in den Schulen viel gebrauchten *Deutschen Sprachlehren* und Herausgeber von *Dichtersaal, Deutsche Dichter*, welche Sammlungen später von seinem Sohne in immer neuen Auflagen herausgegeben wurden. Dr. phil h. c. der Universität Basel, † 2. VIII. 1856. — 2. ***Ernst,*** Sohn von Nr. 1., * 23. IX. 1837, studierte in Basel, Bonn und Göttingen, wo er 1860 doktorierte, und wirkte von 1860 bis zu seinem Tode 10. VIII. 1896 als Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium in St. Gallen. Verfasser zahlreicher Abhandlungen und kleinerer Aufsätze über germanistische, literarische und historische Gegenstände, sowie des *Reallexikons der deutschen Altertümer.* Herausgeber der *Deutschen hist. Schriften Joachims von Watt* (Vadians) (3 Bände) und der *Chronik des Fridolin Sicher* (*MVG* Bd. 19). Besonders beliebt waren seine « gelben Büchlein », humoristische Darstellungen historischer Stoffe in poetischer Form und in der Sprache des 16. Jahrh. Hervorragendes Mitglied des Histor. Vereins St. Gallen. Gedenkstein (Herme) im Kantonsschulpark. — Dierauer : *E. G.*, als *Nbl.* 1897, mit Bibliogr. und einem Verzeichnis von G.'s Publikationen. — 3. WILHELM, Sohn von Nr. 2, * 1864, Dr. phil., Prof. an der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur, Verfasser von *Die romanischen Ortsnamen des Kts. St. Gallen* (1891) ; *Wirtschaftsgeographie aller Länder der Erde* (1923) usw. [Bt.]

Ernst Götzinger.
Nach einer Photographie.

GŒTZIS, von (auch GETZIS, GEZIS, KETZIS). Altes ausgestorbenes Geschlecht der Stadt Schaffhausen, das wahrscheinlich von dem Flecken Götzis in Vorarlberg stammte. — HEINRICH, 1380-1406 Unterrichter zu Schaffhausen an Stelle des österr. Vogtes Heinrich von Randegg ; 1393 ist er Bürger. — Vergl. *US.* — Rüeger : *Chronik.* [W.-K.]

GŒUFFI. † Familie in Biel, die dieser Stadt von der Mitte des 14. bis ins 16. Jahrh. eine Anzahl Magistraten gab. Stammvater war — 1. BURQUINUS (Burk-

hard), Zeuge 1388. — 2. PETER, Venner 1459-1482 und kurze Zeit bischöflicher Meyer. Sein Sohn — 3. ADAM, Hauptmann der Bieler bei Grandson, Meyer von Biel 1482. Gedenktafel an seinem Wohnhaus « im Ring ». — [H. Tr.] — 4. ***Humbert,*** studierte an der Universität Basel 1471, Stadtschreiber in Freiburg und des Rats der Sechzig 1483-1492. Die Regierung suchte damals einen der deutschen Sprache mächtigen Schreiber, da diese seit dem Eintritt Freiburgs in die Eidgenossenschaft Amtssprache geworden war. G. kehrte 1492 in seine Vaterstadt zurück, wurde dort bischöfl. Meyer und † 1500. Sein Vater PETER war ihm nach Freiburg gefolgt, erwarb am 26. v. 1486 das dortige Bürgerrecht und war Mitglied des Rats der Sechzig 1486-† 1494. — [J. N.] — 5. VALERIUS, Sohn von Nr. 4, des Rats 1508, Venner, Burgermeister, Hauptmann und Meyer von Biel, † 1561. Mit dessen Sohn JOSIAS, Chorweibel, erlosch das Geschlecht 1579. — Vergl. Türler *Die Familie Göuffi von Biel* (in *BT* 1906). — Staatsarch. Freiburg : Bürgerbuch II ; Besatzungsbücher. — *BBG* I, 262. — *LL* unter GAUFFI. [H. Tr.]

GOFFREDO DE SESSA wird in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. als Podestà der Leventina für die Domherren von Mailand erwähnt. — K. Meyer : *Blenio u. Leventina.* [C. T.]

GOHL. Seit 1446 bekanntes Bürgergeschlecht zu Aarberg, aus dem verschiedene Mitglieder Bürgermeister dieses Städtchens waren. *Wappen* : in Blau ein goldener Halbmond, begleitet von drei Sternen. — Handschriftl. Stammbaum im Familienbesitz. — FRIEDR. WILHELM, Arzt, 1800-1863, veröffentlichte 1862 *Die Heilquellen des Kts. Bern.* — THEODOR, * 1844, Architekt, Stadtbaumeister in Winterthur 1875-1880, Kantonsbaumeister in St. Gallen 1880-1890, Adjunkt der Direktion der eidg. Bauten in Bern 1892, † 30. IX. 1910. Von ihm stammen eine ganze Reihe eidg. Postgebäude, in Bern die Gebäude der eidg. Münze, des Bundesarchivs mit Landesbibliothek und der Landestopographie, ferner eine Reihe kantonaler Bauten in St. Gallen, das Technikum in Winterthur usw. — *SKL.* [H. Tr.]

GOHL. Siehe GOLL.

GOLATEN (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Kerzers. *Gulada* ca. 990; *Golatun* 1277; *Guolathun* 1287; *Golaton* 1340 (von *collata* = Abgabe (?) ; *SI* II, 216-217). Früh schon hatte die Abtei St. Maurice in G. Besitzungen (*FRB* I, 282). Die Abtei Peterlingen besass den Zehnten im 13. Jahrh. ; 1277 erhielt ihn Peter, der Bastard von Oltigen. Als Bestandteil der Herrschaft Oltigen kam G. 1412 an Bern und wurde der Landvogtei Laupen zugeteilt. Nach der Schlacht bei Laupen 1339 wurde der Ort von den Mannen Peters von Aarberg geplündert (*FRB* VI, 522). Nach dem Umsturz 1798 war das Schicksal der Gem. eine Zeitlang fraglich, weil in der Neuordnung in der Helvetik der Kt. Freiburg Anspruch auf G. erhob, aber am 1. v. 1798 wurde der Ort dem Kt. Bern zugeteilt (*ASHR* I, 876 f.). 1853 wurden zwischen Bern und Freiburg die Grenzverhältnisse bei G., Wileroltigen und Gurbrü endgültig geregelt. — Vergl. *FRB.* — v. Mülinen : *Beiträge* VI. [H. Tr.]

GOLAY, GOLAZ. Waadtländer Familie, nach der ein Weiler der Gem. Le Chenit benannt wurde. — HECTOR, † 1915, Verfasser von *La Vallée de Joux et les familles de la vallée de Joux.* — LOUIS VINCENT, 1839-1920, Regierungsstatthalter des Jouxtals. — *Livre d'Or.* — EMILE, * 1875, Pfarrer in Vuarrens 1904, dann in Chexbres, Professor der hebräischen Sprache an der Universität Lausanne 1923. — [M. R.] — HENRI, * 1858, von einer 1815 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommenen Linie, seit 1901 wiederholt Grossrat, Gemeindepräsident von Vernier 1912-1922. — [C. R.] — Einem Golaz gen. Zweige entstammt — DONAT LOUIS, 1852-1900, Notar in Orbe, Regierungsrat 1885-1893, Nationalrat 1883-1885, Ständerat 1893-1900. [M. R.]

GOLDACH (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach. S. *GLS*). Dorf, polit. und Ortsgem. ; *Goldaha* 789 ; *Goldahun* 850. Die 13 Uebertragungs- und Tauschurkunden aus den Jahren 847-898 in *USt G*, die G. betreffen, bezeugen rein alamannische Ansiedelungen ; auch geht aus ihnen hervor, dass sich dort das Kloster St. Gallen reichen Grundbesitz erwarb, den es durch einen Meier verwalten liess. Trotzdem ist die villa oder Mark G., die schon im 9. Jahrh. auch Untereggen und sogar Eggersriet umfasste, Eigentum des Hochstifts Konstanz geworden, wie überhaupt der ganze Arbongau, dem G. angehörte. Der Bischof war Grundherr und Landesherr ; von ihm ging die 1275 zum 1. Mal genannte Kirche zu Lehen ; an ihn musste der Kirchenzehnten bezahlt werden ; in seinem Namen wurde im Vogtgericht Recht gesprochen ; er verfügte über zinspflichtigen Grundbesitz und über Eigenbesitz in dem Hofe. Zeitweilige Leheninhaber der Kollatur und der Gerichtsbarkeit waren die Herren von Sulzberg (s. d.). Als auch das mächtig heranwachsende Geschlecht der Herren von Rorschach dort viel Grundbesitz erwarb, und der Landesherr so von 3 Seiten zurückgedrängt wurde, vertauschte 1463 der Bischof die Lehensherrlichkeit zu G. an Abt Ulrich Rösch von St. Gallen gegen die Vogtei Horn. Im. gl. J. traten die damaligen Lehensinhaber des Gerichts G., die Brüder Gnäpser, dasselbe bis an den Burggraben von Sulzberg an den Abt ab. Dieser gab G. gleich eine Offnung und erwarb 10 Jahre später auch den Kirchensatz. G. samt Untereggen — Eggersriet hatte sich aus dem Verband losgelöst — bildeten fortan ein eigenes Gericht des Rorschacheramts. Die letzten dem Hochstift Konstanz verbliebenen Rechtsame löste Abt Cölestin II. 1749 gänzlich ab. In der Reformationszeit trat G. zur neuen Lehre über, wurde aber 1532 nach widerlichen Zwischenfällen zum Rücktritt genötigt. 1803 vereinigte ein Dekret des Kleinen Rates (Regierungsrat) Mörswil und G. (ohne Untereggen) zu einer polit. Gem. mit Versammlungsort Mörswil, aber ein Dekret des Grossen Rates vom 23. VI. 1826 trennte die beiden Ortschaften und erhob sie zu selbständigen Gemeinden. 1826 zählte G. 698 kathol. und 49 evangel. Einw., 1920 hingegen 2527 Kath. und 1174 Reformierte. 1905 Errichtung einer eigenen Sekundarschule. — Nach G. nannte sich ein st. gall. Ministerialengeschlecht, das aber nur aus wenigen Namen bekannt ist, so : RUDOLFUS de Golda 1170, DIETHELM von G. um 1266. — Vergl. *USt G.* — Gmür : *Rechtsquellen* I. — I. v. Arx. — A. Näf : *Chronik.* — *ASG* IV, 114 ff. — *MVG* XXXVI, p. 193-196, 214, 223 f. — L. Cavelti : *Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen*, p. 45. [Bt.]

GOLDAST. † Familien patrizischen oder adeligen Ranges in den Städten St. Gallen, Bischofszell und Konstanz. Ihr genealogischer Zusammenhang ist noch nicht genügend erforscht und wird verschieden dargestellt. — 1. Magister GERUNG *Goldast von Haimevelt* (wohl Hamisfeld bei Dozwil, Bez. Arbon) in St. Gallen 1220. — 2. ALBRECHT, Ritter, zu Göttikofen (Gem. Sulgen) 1240. — 3. HAINRICUS, civis Constantiensis 1275. — 4. HENRICUS, presbyter Const., de militari genere natus 1363. — 5. HEINRICH, Domherr zu Konstanz, Pfleger und Vikar des Bistums und Domkapitels 1370, † 1394. — 6. KONRAD, Abt zu Stein am Rhein 1383, 1402. — 7. ANDRES, Bürger zu St. Gallen 1404, Münzmeister, † 1420. — 8. ELISABETHA, Aebtissin zu Feldbach 1415. — 9. OTMAR, Enkel von Nr. 7, Vogt zu Steinach 1481. — 10. OTMAR, Sohn von Nr. 9, Konventual im Kloster St. Gallen 1476, Verfasser von kurzen historischen Notizen, im Sammelband Bd. 300, p. 428 des Stiftsarchivs St. Gallen. — 11. GEORG, des Rats zu Bischofszell, wurde 1558 Bürger zu St. Gallen. — 12. HEINRICH, Bruder von Nr. 11, vermählt mit Cleopha von Gonzenbach. — 13. GEORG, Sohn von Nr. 11, vermählt mit Anna Barbara Zollikofer, zog nach Wien und starb dort 1675. Mit ihm erlosch die St. Galler und Bischofszeller Linie der G. ; die Konstanzer Linie starb schon 1441 aus, die Familie *Guldinast*, angeblich mit den G. verwandt, 1755. — 14. ***Melchior,*** Sohn von Nr. 12, Polyhistor., * 1576 oder 1578 im Espen bei Bischofszell. Er nannte sich später *Goldast von Haimisfeld*, nach dem Gerungus G. in der von ihm verschleppten Urkunde von 1220. Er studierte in Ingolstadt und Altdorf Rechtswissenschaft und Philologie, musste aus Mangel an finanziellen Mitteln

vorzeitig dem Gelderwerb nachgehen, kehrte bisweilen nach Bischofszell zurück, hielt sich 1599 und später wieder bei Dr. B. Schobinger in St. Gallen auf, der ihn zu seinen juristisch-philolog. Studien heranzog, und wo er sich eine erstaunliche Kenntnis der st. gall. Geschichtsquellen aneignete, arbeitete dazwischen in Genf, später in Deutschland, wo er sich in Heidelberg den Dr.-Titel erwarb oder beilegte, war häufig Erzieher in vornehmen Häusern, so 1603-1605 beim jungen Herrn von Hohensax, führte das Wanderleben eines armen Literaten, der seine Feder in den Dienst der Mächtigen stellte, wohnte seit 1606 meist in Frankfurt a/M. und endete im Dienste des Landgrafen von Hessen zu Giessen 1635. Seine für jene Zeit ungewöhnlich reiche Bibliothek hatte er in den Drangsalen des 30jährigen Kriegs nach Bremen geflüchtet; nach seinem Tode kaufte sie der Rat der Stadt. Viel Aufsehen machte 1605 die Anklage des Rats der Stadtrepublik St. Gallen, er habe im Verein mit dem 1604 verstorbenen Dr. Schobinger wertvolle Bücher der Stadtbibliothek durch Herausschneiden von Blättern beschädigt u. Bücher u. Schriften unrechtmässig sich angeeignet. G. leugnete in der Hauptsache u. kam mit einem gelinden Urteil davon, aber Tatsache ist, dass noch heute etwa 100 Vadianbriefe und 100 Urkunden aus dem Stiftsarchiv, die G. nebst Anderem aus Schobingers Bibliothek weggenommen, im Bremer Stadtarchiv liegen. Der für die wissenschaftliche Forschung seiner Zeit verdiente Mann hat seine kostbare Bibliothek auf nicht immer ehrenhafte Weise zusammengebracht. Seine zahlreichen Publikationen, darunter viele Editionen, mehr als 65 grössere und kleinere Werke, und sein handschriftlicher Nachlass betreffen Wissensgebiete aus allen 4 Fakultäten; seine Hauptleistungen fallen auf das Feld der Ausgaben zur Jurisprudenz und deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Besonders zu nennen: *Alamanicarum rerum scriptores aliquot veteres* (1605), in welchem Werk er namentlich die st. gall. Geschichtsquellen verwertete. — Vergl. *USt G.* — *LL* (irrige Angaben). — *LLH.* — Hartmann: *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. auf der Stadtbibliothek St. Gallen). — Kindler von Knobloch: *Oberbadisches Geschlechterbuch* (Art. *Goldast* und *Guldinast*). — *Pup. Th.* II, 508. — Rieder: *Römische Quellen...* — *Konstanzer Regesten.* — *MVG* XIX, p. 437. — Wartmann: *USt G* I, Einleitung p. V f. — G. v. Wyss: *Historiographie.* — Schiess: *G. in St. Gallen* (in *ZGO* N. F. XXXII). — *Zeitschr. f. schweiz. Gesch.* III, 123. — F. Gardy in *MDG* XXVIII. — *ADB.* [Bt.]

GOLDAU (Kt. und Bez. Schwyz. S. *GLS*). Dorf in der Gem. und Kirchgem. Arth, wird 1353 im Verkauf der daselbst gelegenen Güter durch Maria, Markgräfin von Baden, erstmals erwähnt. Schon in vorgeschichtlicher Zeit soll hier ein Bergsturz stattgefunden haben; ebenso soll im Mittelalter ein solcher erfolgt sein, denn von dem 1354 erwähnten Dorf *Röthen*, das gegen Steinerberg hin lag, findet sich später keine Spur mehr. Am 2. IX. 1806 erfolgte wieder ein furchtbarer Bergsturz. Die Ursachen lagen zum Teil in der Beschaffenheit des Berges, zum Teil in den regnerischen Jahren, die voraufgingen. Schwer betroffen wurden vorab Röthen, Goldau, Ober- und Unterbusingen, sowie die ganze Umgebung des Lowerzersees, wo die Wasserflut viel Unheil anrichtete. 110 Wohnungen und gegen 500 Menschenleben (man kennt die Namen von 457 Umgekommenen) wurden vernichtet. Der Schaden wurde auf 3 Millionen Franken geschätzt. Die Kapelle in Röthen, die 1648 erbaut worden war, sowie jene in Goldau, die 1650 in Stein neu erbaut worden war, gingen zu Grunde. Seit 1711 hatte Goldau einen eigenen Kaplan gehabt. Nach dem Bergsturz wurde 1810 zuerst wieder ein Pfrundhaus mit einem Gottesdienstlokal gebaut. 1827 beschloss man den Bau einer neuen Kapelle, die aber erst 1859 eingeweiht werden konnte. Auf den 100. Jahrestag des Bergsturzes wurde die Errichtung einer neuen Kirche beschlossen, die zugleich auch ein Denkmal für die Verunglückten sein sollte. Goldau hat gegen Ende des 19. Jahrh. als wichtiger Bahnknotenpunkt einen grossen Aufschwung genommen. 1875 wurde von hier aus die Arth-Rigibahn gebaut; 1880 erfolgte der Bau der Gotthardbahn; 1891 wurde G. Endstation der Südostbahn, 1897 kamen die Zufahrtslinien von Zürich-Zug, ebenso die aargauische Südbahn, sowie eine neue Linie nach Luzern über Meggen. 1895 wurde der heute stehende Bahnhof errichtet. *Bevölkerung*: 1888, ca. 380 Einw.; 1920, 1584. — Vergl. G. Ott: *Goldau und der Bergsturz vom Rossberg.* [R-r.]

Alte Kapelle in Goldau. Nach einem Stich in Beck: *Der Bergsturz von Goldau.*

GOLDBACH (Kt. Zürich, Bez. Meilen, Gem. und Kirchgem. Küsnacht. S. *GLS*). Dorf. *Goltpach* 1224. *Wappen*: schräg geteilt von Rot und Blau durch einen weissen Bach, begleitet von einer goldenen Sonne im linken Obereck. Hauptsächlich durch zürch. Bürger kamen im 13. und 14. Jahrh. Grundbesitz und Einkünfte zu G., z. T. als Erbe von der Abtei Zürich, an verschiedene Gotteshäuser: die Klöster St. Blasien, Oetenbach, Engelberg, Muri, das Johanniterhaus Bubikon, an den St. Blasius- und Michaelsaltar der Propstei Zürich, die dort auch selber zu Erblehen ausgetanes Gut hatte, ferner an den Spital Zürich. Seinen späteren Grundbesitz zu G. verkaufte der Staat Zürich in den 1830er Jahren. G. gab ehemals der 5. Wacht der Kirchgem. Küssnacht den Namen. Von Landgütern seien genannt: der « Goldbacherhof » oder das « Hinterfürhaus », im 17. Jahrh. von einer Linie der Meyer von Knonau bewohnt, und das « Kellergut », wo Klopstock am 30. VII. 1750 weilte. *Bevölkerung* der Wacht: 1634, 250 Einw.; des Dorfes: 1920, 391. — Vergl. *UZ.* — J. Heinr. Meyer: *Blätter aus der Gesch. von Küsnacht.* — C. Dändliker, Flach und Frey: *Küsnacht.* [C. B.]

GOLDBERG (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Romoos). Oertlichkeit an der obern Fontanne, wo am Goldbach im Goldsitertal im 15. und 16. Jahrh. nach Gold gegraben wurde. Stadtschreiber Melchior Russ erhielt zwischen 1470 u. 1480 dieses Goldbergwerk vom Rat zu Luzern zu Erblehen. Auf den Rat des Medailleurs Jak. Stapfer hin bewarben sich 1556 die Luzerner Schultheissen Hans Hug, Heinr. Fleckenstein und Nikl.

von Meggen um die Konzession, dann wieder 1566 Niklaus Fleckenstein und 1580 Ludwig Pfyffer. Der letztere liess durch Bergknappen graben; der Ertrag war unbedeutend. — Vergl. Walter: *Bergbau in den V Orten.* — *Gfr.* 78, p. 30 ff. — Weber: *Aus den Höhen und Tiefen des Fontannengebietes*, p. 8 f. [P. X. W.]

GOLDBERGWERKE. Siehe BERGBAU.

GOLDENBERG (Kt. Zürich, Bez. u. Gem. Andelfingen. S. *GLS*). Schloss. Mittelalterlich ist daran nur noch der aus Findlingen erbaute, in späterer Zeit um ein Stockwerk verkürzte Turm. Mit Ausnahme dieses verbrannte das Schloss 1559. Die Mauern wurden im 16. und 17. Jahrh. beseitigt, und seit dieser Zeit erhielt das Schloss immer mehr den Charakter des vornehmen Landhauses. Nachdem zuerst das gleichnamige Ministerialengeschlecht darauf ansässig gewesen, hatten es vom Ende des 14. bis gegen Ende des 16. Jahrh. die v. Gachnang inne, sodann die Zürcher Familien Holzhalb 1577-1637, Schmid 1637-1765. 1823-1836 bewohnte es der reiche englische Sonderling und Wohltäter Jakob van Mater. Jetzt ist es in zürcher. Privatbesitz. — Vergl. Zeller-Werdmüller in *MAGZ* 23. — Wilh. Tobler-Meyer: *Die Herren von Goldenberg.* — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur* 1817. [L. FORRER.]

GOLDENBERG (HERREN VON). Kiburgisch-habsburgisches Ministerialengeschlecht, ursprünglich auf der gleichnamigen Burg sesshaft. *Wappen*: in Silber ein blauer Schrägbalken, belegt mit drei links (später rechts) gewendeten goldenen Halbmonden. Vom Ende des 13. bis zu Ende des 15. Jahrh. erscheinen die Herren von G. eifrig im Kriegs- und Verwaltungsdienst Oesterreichs tätig und erhalten dafür viele Güter, Rechte und Einkünfte verpfändet. JACOBUS de Goldinberc, Zeuge 1248. — 1. EGBRECHT (I.) hatte um 1279 den Kelnhof in Ellikon und Einkünfte in Rikenbach zum Pfand. — 2. EGBRECHT (II.) nahm Teil an der Verteidigung von Winterthur 1292. In diesem Jahre, sowie 1301, 1302 und 1314 erhielt er Geld oder Pfänder für geleistete Dienste. Um 1320 hatte er zwei Mühlen und in Kiburg einen Hof pfandweise inne. Mehrmals trat er als Bürge für seine Herrschaft auf. Er oder E. III. war 1333 einer der 7 Landfriedensrichter der Grafschaft Kiburg. — 3. WETZEL, erhielt 1301 und später ebenfalls Verpfändungen. Um 1320 hatte er als Pfandherr grössere Einkünfte, darunter eine Anweisung auf die Steuer von Winterthur inne. — 4. EGBRECHT III., österr. Rat, Mitglied des Schiedsgerichtes zwischen Zürich und Luzern 1347, Vogt zu Kiburg 1357. 1363 verpfändete ihm Herzog Rudolf von Oesterreich das Dorf Ellikon a. d. Thur nebst ansehnlichen Einkünften, und im selben Jahre erhielt er die Mörsburg als rechtes Burglehen. Sie wurde nun Sitz derer von G., in deren Hände auch Meieramt und Vogtei in Oberwinterthur gelangten. E. vollzog 1371 die Verpfändung des unteren Amtes Glarus mit der March an Gottfried Mülner von Zürich; vielleicht war er auch hier Verwalter für seine Herrschaft gewesen. Sein Bruder — 5. RUDOLF, sesshaft in der Burg Altikon, welche 1361 an die von G. verliehen worden war, war ebenfalls Inhaber österr. Pfänder, † vor 1392. — 6. JAKOB, Kirchherr zu Wülflingen 1382, Dekan zu Bodman 1386. — 7. ELISABETH, Priorin des Klosters Oetenbach in Zürich 1388-1402. — 8. HERDEGEN, erhielt 1382 Burg und Gerichte zu Landeck als Pfand, ebendaselbst Zollbezugsrechte 1408. — 9. JAKOB war 1456 Parteigänger des Bernhard Gradner gegen Herzog Sigmund. — *Denkschr. d. Kais. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl.* IX. — 10. HANS, hatte den Kaiser auf seiner Romfahrt begleitet und erhielt 1458 von ihm die Erlaubnis, im Schlosse Mörsberg ein « gemeines Gericht » abzuhalten. Er stand in österr. Kriegsdiensten und nahm 1468 an der Verteidigung von Waldshut teil. — 11. ELISABETH (II.), Aebtissin zu Schännis 1491-1493, † 1497. — Die Goldenberger blieben auch nach der Reformation dem alten Glauben treu, was zu Reibereien mit der Regierung in Zürich führte. — 12. EGOLF (Egli), letzter des Geschlechts, † 29. VII. 1569. — Vergl. *UZ.* — Thommen: *Urkunden.* — Wilh. Tobler-Meyer: *Die Herren von G. auf Mörspurg.* — K. Hauser in *MAGZ* 28. — *Habsburger Urbar.* [L. FORRER.]

GOLDENE SONNE (Kt. Graubünden, Bez. Imboden. S. *GLS*). Goldbergwerk am Calanca bei Felsberg. Nach dem Funde einiger Goldkörner bildete sich 1809 ein Bergwerkverein, der für die Ausbeutung jährlich 300 fl. an die Gem. Felsberg zahlte. 1813 wurden aus dem gewonnenen Golde 72 Bündner Dukaten zu 16 alten Schweizerfranken geprägt (numismatische Seltenheiten). Ende der 20er Jahre löste sich die Gesellschaft wieder auf. 1856 schloss die Gem. Felsberg mit Sattlermeister U. A. Sprecher in Chur einen Pachtvertrag auf 20 Jahre; 1859 ging die Pacht über an A. Stecher in Chur für 30 Jahre. Der Betrieb dauerte bis 1861. 1876 und 1881 neue Pachtverträge; 1894 Konzession an J. Rocco, aber der Betrieb wurde nicht wieder aufgenommen. — E. Bosshard: *Das Bergwerk zur Goldenen Sonne.* [L. J.]

GOLDENER. Altes Appenzeller Geschlecht, das schon 1473 erwähnt wird und in Ausser- und Innerrhoden verbreitet ist. — IGNAZ ANTON, * 1722, Tagsatzungsgesandter 1780. — *AU.* — *App. Monatsblatt.* — *LL.* [A. M.]

GOLDENER BUND. Am 5. X. 1586 schlossen die VII katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn zu Luzern ein Sonderbündnis zur Verteidigung der katholischen Religion. Wegen der vergoldeten Initialen der Urkunde wurde es später der Goldene Bund genannt. Der Name *Borromäischer Bund* kam erst nach der Erneuerung von 1656 auf, nachdem die VII Orte den inzwischen kanonisierten Karl Borromeo zu ihrem Schutzpatron gewählt hatten. Die zeitgenössische Bezeichnung war *Christliches Bündnis.* — Vorausgegangen waren zahlreiche, die damalige religiös-politische Spannung steigernde Massnahmen der altgläubigen Partei, zusammenhängend mit den Reformen des Konzils von Trient und Karl Borromeos, auch das Bündnis der katholischen Orte mit Savoyen (1560), das Schutzbündnis mit dem Papste zur Erhaltung der kathol. Religion 1565, der Bund mit dem Bischof von Basel 1579, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und Freiburg und die Errichtung der ständigen Nuntiatur in Luzern 1586. Als von evangelischer Seite Abmahnungen wegen der genannten Sonderbündnisse erfolgten, antworteten die Katholischen mit Vorwürfen und schlossen unmittelbar darauf den G. B., dessen nächster Zweck nach Segesser war, Freiburg und Solothurn in Beziehung auf die Genfer Angelegenheiten mit den V Orten zu einer gemeinsamen Haltung zu bringen und sie der Verpflichtungen gegenüber Bern zu entledigen. Als eigentlicher Schöpfer des Bündnisses gilt Ludwig Pfyffer. Die gefährlichste Bestimmung war, dass es den übrigen eidg. Bünden vorangehen sollte, sobald eine religiöse Angelegenheit in Frage kam. Die konfessionelle Politik triumphierte damit über die nationale, womit der schweiz. Staatsgedanke in schwerster Weise geschädigt wurde. Für zwei Jahrhunderte war damit die Sonderung der Schweiz in zwei Eidgenossenschaften, eine reformierte und eine katholische, vollzogen. Eine besondere Verschärfung erhielt das Bündnis noch durch den Bund mit Philipp II. von Spanien von 1587 (dem zwar Solothurn fern blieb). Nach der Trennung in Appenzell 1597 trat auch Innerrhoden bei. Nach den beiden Villmergerkriegen 1656 und 1712 wurde das Bündnis erneuert. — Vergl. Dierauer. — *AS* I IV, 2, 1590 ff. — Bluntschli: *Gesch. des schweiz. Bundesrechts* I, 343 ff. — A. Ph. von Segesser: *Ludwig Pfyffer* III, 138 ff. — Hidber: *Leben Cysats.* — *Nbl. von Uri* 1827. — *BVG Bas.* 1850. — *ASG* 1909, p. 440. — *Gfr.* 54, p. 156 u. 215 ff. [H. Tr.]

GOLDER. Familien der Kte. Luzern und St. Gallen.

A. **Kanton Luzern.** Geschlecht der Stadt Luzern. Der Name bedeutet Goldwäscher. Bürger werden: ULI 1380; HARTMANN 1383; HEINI, aus Pfäffikon, und JOHANNES, aus Sins, 1386; JENNI, aus Maschwanden, 1393; HENSLI, aus Rüsegg, 1402; RUEDI und CLEVI, Brüder, Bürgerrechtserneuerung 1438. *Wappen*: in Blau ein goldener Flügel. Das Geschlecht erlischt in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. — 1. HANS, 1488-1539,

Grossrat 1510, Kleinrat und Baumeister 1521, Vogt von Habsburg 1528, im Rheintal 1524, Schultheiss 1529, Kommandant im Kappelerkrieg 1529 und 1531, verzichtet im Namen der Eidgenossen auf die Grafschaft Neuenburg 1529, Gesandter zum Friedensschluss mit Zürich 1531, Metzger, Verfasser eines Berichtes über den Kappelerkrieg u. einer Selbstbiographie. — 2. BEAT, Sohn von Nr. 1, Unterschreiber u. Grossrat 1537, Vogt zu Merischwand, Kleinrat 1543, Hauptmann im Piemont wo er 1544 fiel. — Vergl. *LL.* — *Gfr.* — Besatzungsb. — Staatsarchiv. [v. V.]

Hans Golder.
Nach einem Kupferstich von H. Lips.

B. **Kanton St. Gallen.** † Geschlecht der Stadt St. Gallen. 1398 HEINRICH G. sel. von Marbach. Von 1404-1442 erscheint in den St. Galler Urkunden HANS oder JOHANS G., Bürger von St. Gallen, als Weibel, Stellvertreter des Stadtammanns im Gericht, Spitalpfleger, Stadtschreiber. Es wird sich dabei um Vater und Sohn handeln. — *UStG.* [Bt.]

GOLDINGEN (Kt. St. Gallen, Bez. See. S. *GLS*). Dorf, polit. und Ortsgemeinde. Der Name des Dorfes und des langgestreckten Goldingertales soll von dem Vorhandensein des vielen Goldglimmers in den Felsen jener Gegend herrühren. Das ganze Tal mit G. und zahlreichen Weilern bildete den Tagwen (Gem.) *Oblinden* der gemeinen Landvogtei Uznach. Dieser Tagwen stellte einen Landrichter und einen Ratsherrn in die Landesbehörde und hielt eigene Gemeinden ab. Bau einer Kapelle in G. 1641, Einweihung derselben 1667, Abtrennung der Gem. von der Pfarrei Uznach und Erhebung zu einer eigenen Pfarrei 1679 (wobei aber das St. Antonihaus in Uznach das Recht behielt, den Tagwengenossen 3 Geistliche vorzuschlagen), Bau einer Pfarrkirche 1684, Neubau 1784-1785, Einweihung der jetzigen Kirche 1797, Bau einer kleineren Kapelle im Weiler Gibel 1656, einer grössern 1722, die am 26. I. 1799 nach Beschluss des Helvet. Direktoriums von der Pfarrei Eschenbach losgetrennt und derjenigen von G. zugeteilt wurde. 1811 völlige Ablösung der Pfarrei G. von Uznach ; die Collatur ging vorerst an den Staat über. Im gl. J. erfolgte mit regierungsrätlicher Bewilligung die Aufteilung der Allmend unter die Bürger, zum grossen Schaden der Gemeinde. 1803 Bildung der heutigen polit. Gem. Am 3. VII. 1816 erfolgte ein Bergsturz bei G., der 11 Personen das Leben kostete und mehrere Gebäude zerstörte. *Bevölkerung* 1860 : 890 Kathol., 37 Protest. ; 1920 : 863 Kathol., 50 Protest. — Vergl. Naef : *Chronik.* — Nüscheler : *Gotteshäuser*, p. 343 und 482. — Fäsi : *Staats- und Erdbeschreibung.* — *Aus dem alten G.* (in *St. Galler Volksblatt* 1913, Nr. 63 ff.). [Bt.]

GOLDIWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. *GLS*). Weit zerstreute Berggem. mit mehreren Weilern und Höfen in der Kirchgem. Thun. Mehrere Funde aus der Bronzezeit. *Goldenwile* im 14. Jahrh. 1362 wird es eine Gemeinde genannt. Der Ort teilte die politischen Schicksale der Stadt Thun ; der meiste Grundbesitz findet sich im 14. Jahrh. in den Händen von Burgern dieser Stadt ; einiges erwirbt 1370 ein Gerhard von Bern als österreichisches Lehen. Ymerla von Uetendorf und Anton Senn, Burger von Thun, die 1304 dem dortigen Spital den Zehnten zu G. verkaufen, hatten ihn vom Kloster Interlaken erworben. — Ein Geschlecht *von Goldenwil* ist im 14. Jahrh. zu Thun und Bern verburgert. — Vergl. *FRB.* — Jahn : *Chronik.* [H. Tr.]

GOLDLIN. Siehe GŒLDLI.

GOLDSCHLÆGER. S. GOLDSCHMID (Kt. Zürich).

GOLDSCHMID, GOLDSCHMIED. Familien der Kte. Luzern und Zürich.

A. **Kanton Luzern.** GOLDSCHMID. † Ratsfamilie in Luzern im 14. und 15. Jahrh. *Wappen* : in Schwarz 2 gelbe abgerissene, nach aussen gedrehte Löwentatzen. — 1. ULRICH, Kleinrat 1395. — 2. ***Peter,*** Grossrat seit 1402, Kleinrat seit 1410, Ammann 1439, 1444, 1449, Schultheiss 1439, Vogt von Root und Kriens 1412-1415, von Habsburg 1416-1421, von Willisau-Entlebuch-Ruswil 1422-1423, von Meyenberg-Richensee-Vilmeringen 1424-1425, von Ruswil 1426, 1439, 1441, von Weggis 1427, 1428, 1434, von Rotenburg 1429-1430, vom S. Michelsamt 1431-1433, 1442, von Willisau 1449, Richter am Landtag zu Littau 1433. Gesandter nach Baden 1426, 1440, Schwyz 1440, Konstanz 1446, Kappel 1450 ; kauft 1440 den Kellerhof von Malters. Kurz vor dem Austritt aus dem Schultheissenamte, im November 1439, verwendete er innert 8 Tagen zwei völlig verschiedene Siegel, von denen das zweite fortan als Wappen der Familie diente. — 3. HENMANN, Grossrat seit 1420, Vogt des S. Michelsamtes 1422-1425, Kleinrat 1430. — 4. JOHANN, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1423, Kleinrat 1430. — 5. WERNER, Konventual und Kämmerer des Benediktinerklosters im Hof 1443-1451. — Vergl. *Gfr.* — Urkunden und Bücher des Staatsarchivs. [P. X. W.]

B. **Kanton Zürich.** I. GOLDSCHMID, auch GOLDSCHLÆGER (lat. *Aurifaber*). Zürcherisches Rittergeschlecht des 13. Jahrh., erwähnt seit 1225, Zweig des Rapperswiler Ministerialengeschlechts *von Bäch* (s. Art. AB DEM TURM). *Wappen* der *Goltschlacher* nach G. Edlibach : in Silber ein schwarzer Schrägbalken mit laufendem silbernen Hund, rotgezungt, mit rotem Halsband. — 1. JOHANNES, Ritter 1240 (oder 1247), Mitglied des Herbstrats 1247. — 2. ULRICH, Subdiakon der Propstei zu Zürich 1257, Sohn Heinrichs †, gen. *Goldschmid*, Bürgers zu Zürich, und Bruder der Hemma, gen. *von Bäch*, Gattin Ritter Rudolfs *Ab dem Turm.* — Fraglich ist der Zusammenhang mit den seit 1302 wieder in Zürich auftauchenden Goldschmid ; diese gehören z. T. wenigstens dem ritterlichen Geschlechte *von Lunkhofen an* (s. d.). — Vergl. *UZ.* — *Mon. Germ. Necrol.* I. — F. Hegi : *Gesch. der Zunft zur Schmieden in Zürich.* [F. H.]

II. Bürgerliche Geschlechter der Stadt Zürich, verschiedenen Ursprungs, erwähnt seit 1302, † 1721. Bürgerrechtserwerbungen : DIEBOLD G., genannt *Gladbach* 1431 ; HANS G. der Schuhmacher, 1441 ; ULI G. genannt *Rihiner*, von Rheinfelden, 1487. — *UZ.* — *Zürcher Stadtbücher.* — *ZStB* I. — *ASA* V, p. 17. — *SKL.* — Zweig der Familie Goldschmid aus Winterthur in Zürich 1577-1721. *Wappen* (nach dem Wappenbuche Conrad Meyers von 1674) : in Blau ein goldener Stern, überhöht von einem gestürzten goldenen Halbmond. — 1. HANS Rudolf, * 1531, Prädikant zu Sommeri (Thurgau) seit 1573, Pfarrer in Ossingen 1586-1601, erwarb 4. IX. 1577 mit seinem Sohne das Bürgerrecht in Zürich. — *LL.* — Keller-Escher : *Promptuar.* — Wirz : *Etat.* — G. Sulzberger : *Verz. der thurg. Geistlichen.* [F. H.]

III. Geschlecht in Winterthur. *Wappen* : in Blau ein goldenes Hauszeichen (?), darunter 2 goldene Sterne. Ein *Goltsmid* selig wird 1330 genannt. — *UZ* XI. — Ein G. hatte nach der Harnischanleite von 1405 einen Harnisch zu stellen. — K. Hauser : *Winterthur z. Z. d. Appenzellerkrieges*, p. 119. — 1. LAURENZ war 1420 Mitglied des Rates der Vierzig. — Glieder des Geschlechts erscheinen auch in den 1450er Jahren im Grossen Rat und in Aemtern. — 2. HEINRICH, Pfarrer in Seuzach 1530, führte dort den durch die Reformation abgeschafften Kirchengesang wieder ein, indem er mit den Kindern Psalmen einübte. 1546 legte er dem Rat zu Winterthur ein Gesangbuch für die Jugend vor, das auch in der Notation Fortschritte aufwies. — H. Weber : *Der Kirchengesang Zürichs*, p. 21. — Wirz : *Etat.* — 3. JOHANN JAKOB, * 25. IV. 1715, Gerbermeister, des Gr. Rates 1749, des Kleinen Rates 1762, Bauherr 1763. Jäger und Naturfreund, liess durch Joh. Ulr. und Joh. Rud. Schellenberg und Anton Graff die von ihm geschossenen Vögel in Aquarell malen

(Album in der Stadtbibl. Winterthur). Seine *Chronik von Winterthur*, enthaltend eine historisch-politische Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung, sowie eine Geschichte der Stadt bis auf des Verfassers Zeit, ist in mehreren Fassungen in der Stadtbibl. Winterthur erhalten. Von grossem Wert sind auch seine Sammlungen von Urkunden in Abschrift und seine umfangreichen geschichtlichen Auszüge und Notizen (ebendort). † 13. XI. 1769. — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur* 1881. — 4. JAKOB, * 26. II. 1817, kantonaler Kreisingenieur, dann Stadtrat, Vizepräsident der zürch. evangelischen Gesellschaft; eifriger Förderer ihrer und verwandter Werke, besonders des Evangelischen Vereins in Winterthur, der Rettungsanstalt Freienstein, des Heinrichsbades usw., † 23. VI. 1887. — *Evangel. Wochenblatt* 1887. — 5. THEODOR, Sohn von Nr. 4, * 1867, Pfarrer in Dättlikon 1892, in Pfäffikon 1905, in Wipkingen 1914, Kirchenrat, Präsident des schweiz. Kirchengesangbundes, Herausgeber der Zeitschrift *Der Kirchengesang*, Komponist. — *ZWChr.* 1914. [L. FORRER.]

IV. Geschl. der Gem. Richterswil (Kt. Zürich), das seit 1590 dort bezeugt ist und vermutlich von Winterthur stammte. [J. FRICK.]

GOLDSCHMIEDE; GOLDSCHMIEDEKUNST. Zu keiner Zeit fanden sich in der Schweiz so viele Goldschmiede in einer Stadt zusammen, dass sie sich nach dem Vorbild der übrigen Handwerker zu einer Innung oder Zunft zusammen geschlossen hätten. In allen Städten finden wir die Goldschmiede bei einer bestehenden Innung, Zunft oder auch nur Bruderschaft angeschlossen. In Basel gehörten sie zur Hausgenossenschaft, welche die Wechsler, Glocken-, Kannen- und Hafengiesser zusammenschloss. In Bern waren sie frei, schlossen sich aber mit Vorliebe zu Mittellöwen oder Schmieden an oder blieben der väterlichen Zunft treu. In Freiburg finden wir die Goldschmiede bei den Krämern angegliedert. In Zürich sind sie hauptsächlich bei der Konstaffel zu finden. In St. Gallen sollen sie bei den Schmieden zünftig gewesen sein; in Luzern und Zug aber sind sie Mitglieder der Lukasbruderschaft, welche Künstler und Kunstgewerbler in sich begriff.

Dagegen weisen in mehreren Schweizerstädten erhaltene Strassennamen darauf hin, dass sich die Goldschmiede gerne in einer Strasse ansiedelten, wohl um dem Käufer die Auswahl zu erleichtern, anderseits vielleicht auch aus dem Drang einer gegenseitigen Beobachtung in Geschäftsführung und Verkauf.

Der Mangel einer eigenen Organisation der Goldschmiede, wie auch der grosse Wert ihrer Rohmaterialien und ihrer Kunstwerke macht es begreiflich, dass jene unerlässlichen Schutzmassnahmen, die mit der Ausübung des Handwerks in Zusammenhang stehen, allerorts in der Schweiz von den Räten, als der obersten Aufsichtsbehörde über das öffentliche Leben ausgingen. Denn die Zünfte und Innungen waren ja für die Goldschmiede nur in den allgemeinen Arbeitsgrundsätzen bindend, kannten aber keine besonderen Sicherungen für das Goldschmiedehandwerk und dessen Ausübung. Dort, wo die Obrigkeit gelegentlich die Ueberwachung des Handwerks vernachlässigte, konnte es vorkommen, dass die Goldschmiede selbst die Initiative ergriffen und dem Rate neuzeitliche Verordnungen zur Beschlussfassung und Inkraftsetzung empfahlen. So in Freiburg 1642, wobei die Verordnung beinahe wörtlich auf ein Vorbild von Augsburg zurückgriff.

Die behördlichen Verordnungen befassen sich vor allem mit der Verarbeitung des Rohmaterials; sie suchen den betrügerischen Gebrauch von unedlem Metall und ungenügende Legierungen zu verhindern. Die ersten Verordnungen betreffen den Feingehalt von Gold und Silber. Diese Verordnungen brachten bald die Notwendigkeit einer amtlichen Ueberprüfung und Kenntlichmachung mit sich. Das Auftauchen der ersten Kontrollstempel im 15. Jahrh. lässt darauf schliessen, dass vor dieser Zeit die Goldschmiede kaum mit vielen Verordnungen und Kontrollen bedacht worden sind.

Im 15. und 16. Jahrh. wurde das Silber als 13löthig, das Gold als 20karätig gefordert. Die Stände suchten sich unter sich über diese Ansätze zu einigen und beschäftigten sich auch auf der Tagsatzung mit der Vereinheitlichung dieser Vorschriften (*AS* III, 1, Nr. 255, 1; IV, 1, 21, pp. 141 bb.; VI, 21, p. 665 a). Auch vom Auslande treffen Zusicherungen ein, dass z. B. Augsburg durch Dekret von 1698 13löthiges Silber verlange und den Feingehalt mit dem Stadtstempel garantiere. 1699 schwebt ein Handel in der Innerschweiz wegen der Vereinheitlichung der Ansätze. Luzern verlangt von Zug die Einführung der 13löthigen Silberlegierung. Zug wehrt sich dagegen mit dem Hinweis auf Uri, Schwyz und Unterwalden, die sich mit 12löthigem Silbersatz begnügen. Gegen Zuwiderhandlungen dieser Verordnungen gingen einzelne Stände strenge vor, so Luzern in einem Akt von 1735, der nach zweimaliger Verfehlung die Konfiskation des ganzen Ladeninventars androhte (Staatsarchiv Luzern, Fasz. Goldschmiede).

Als ausserordentliche Feingehaltsverordnungen seien erwähnt: ein Freiburger Dekret von 1426, das die Verarbeitung reinen Silbers verlangt. (Ein Dekret von Limoges von 1395 schreibt die Verarbeitung reinen, 24karätigen Goldes vor.) — 1505 verlangt der Rat von Freiburg 15löthige Silberarbeit, 1642 jedoch wird die Legierung wieder auf 12 Loth zurückgesetzt. Das Stadtrecht von Baden von 1520 verlangt 14löthiges Silber für geschlagenes Werk und 13löthiges für gegossenes Werk. Zahlreich sind die Verordnungen über die amtliche Feingehaltskontrolle und deren Bestätigung durch den amtlichen Stempel. Im Zusammenhang damit erscheint auch die Verpflichtung des Meisters, sein Werk mit seinem eigenen Stempel zu kennzeichnen. Auch diese Verordnungen setzen um die Mitte des 15. Jahrh. ein. 1460 werden in Freiburg die 4 Venner mit der Kontrolle beauftragt, 1642 aber wird hiezu ein eigener « Probmeister » oder « Gwardyn » bestimmt.

Die Meisterstempel enthalten meistens die Initialen von Vor- und Familienname. Hie und da treffen wir auch ein heraldisches Wappenschild (Schlee in Münster, Staffelbach in Sursee, Hartmann in Luzern usw.). Die Städte signieren gewöhnlich mit dem städtischen Wappen oder mit der Initiale (Münster). Das Werkzeug des Goldschmieds ist sich im Laufe der Jahrhunderte fast gleich geblieben, wo es nicht durch die Maschine verdrängt worden ist. Doch verwandten die früheren Jahrh. eine grosse Liebe auf die ornamentale und künstlerische Ausschmückung von Hämmern und Bunzen, Probiernadeln und Probiersteinbehältern, während unsere Zeit praktische, nüchterne Gebrauchsformen schuf. Auch die Goldschmiede mussten sich an den meisten Orten über ihr Können durch das Meisterstück ausweisen. Vermutlich fielen diese Stücke gewöhnlich der Innungstube zu, da der Eintritt in die Innung oder Zunft häufig das Stiften einer Schale oder eines Bechers zur Bedingung hatte. Die alten Innungsinventare sind meist überreich an Tafelgeschirr, wovon uns der Wandel des Formengeschmacks und Kriegskontributionen das Meiste geraubt haben.

Der Schweizer Goldschmied bekundet durch Generationen hindurch eine achtenswerte Anhänglichkeit an's Handwerk. Wenn der Goldschmied sich vom Handwerk lostrennte, zog er gewöhnlich hinüber auf das Gebiet der verwandten Griffelkunst (Urs Graf und Martin Martini). Der Handwerksstolz gestattete es dem Goldschmiede nicht, sich mit den wandernden, vielfach verrufenen Silberkrämern vergleichen zu lassen, er erwirkte daher gegen letztere meist scharfe obrigkeitliche Verordnungen und Aufsicht.

Kunstgechichtliche Entwicklung. Der Boden für die Betrachtung der künstlerischen Entwicklung des schweiz. Goldschmiedehandwerks ist erst parzellenweise leicht gerodet worden und harrt noch der intensiven Beackerung. Wie anderswo, erweist sich auch bei uns die Kirche als die älteste und ausgiebigste Bestellerin und Förderin der Goldschmiedekunst. Die Kirchenschätze von St. Maurice, Chur, Basel, Engelberg, Beromünster und anderen geistlichen Stätten künden von frühester Betätigung der edlen Schmiedekunst. Erst um die Zeit des beginnenden 15. Jahrh. gewahren wir den Drang des Bürgertums, die Tafelfreuden und den Hausstand durch Kunstwerke edler

Metallkunst zu erhöhen. Becher, Schalen und Zunftzeichen treten in künstlerischen Wettstreit mit der stets weiterschreitenden kirchlichen Kunst.

Während das profane Goldschmiedewerk dem steten Formenwandel und den schwankenden Besitzerverhältnissen ausgesetzt war und deshalb in höchst spärlichem Umfang in der Entwicklungsgeschichte mitsprechen kann (soweit es sich nicht um erhaltenes Zunft- und Gesellschaftsgut handelt), bietet uns die kirchliche Goldschmiedekunst beinahe ein lückenloses Bild des künstlerischen Werdeganges bis hinauf in unsere Zeiten. Leider hat auch da die verhängnisvolle Kriegskontribution von 1798 bedenkliche Lücken gerissen. Doch verbleibt uns immerhin ein geschlossenes Bild des künstlerischen Schaffens der schweiz. Goldschmiede, das uns auch die bestimmte Herausschälung fremder Einflüsse (vor allem Augsburgs) gestattet.

Neben den zahlreichen Kirchenschätzen unseres Landes darf sich heute auch der Besitzstand unserer öffentlichen Sammlungen als aufschlussreiches Studienmaterial sehen lassen. Allen voran rühmt sich das schweiz. Landesmuseum einer übersichtsreichen Schau von Werken aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden.

Ganz besonderer Erforschung bedarf das romanische Goldschmiedewerk unserer schweiz. Klöster und Kirchen, das zwar zum grossen Teil in Inventaren und statistischen Bearbeitungen bereits festgehalten, jedoch weniger über die künstlerische Zugehörigkeit zu den grossen Kunstzentren jener Zeit untersucht worden ist. Ausnahmen bilden da etwa die Werke von St. Maurice, Chur, Basel u. Engelberg. Engelberg's Reliquienkreuz des Abtes Heinrich von Wartenbach aus der Wende des 12.-13. Jahrh. hat z. B. durch Rahn u. Durrer eingehende Betrachtung u. durch die Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler auch mustergültige Veröffentlichung erfahren. Zu den beliebtesten Formschöpfungen der Zeit zählen die Kopfreliquiare, deren beste Beispiele uns die Kirchenschätze von St. Maurice (Hl. Kandid) und von Basel (Hl. Pantalus) aufweisen. Der künstlerische Zug der meisten romanischen Arbeiten der Schweiz dürfte zweifellos nach dem Unterrhein, besonders Köln (Schule des Fridericus, 1150-1170), nach Limoges (Engelberger Abtstab) und im Ausklang nach burgundischen Landen hintendieren (Reliquientafel von Grandson im Museum zu Freiburg). Den Uebergang zur Gotik vermitteln einige hervorragende Tischschalen innerschweiz. Herkunft im Landesmuseum. Sie stammen grösstenteils aus dem Frauenkloster St. Andreas zu Sarnen (Durrer in der *Statistik der Kunstdenkmäler Unterwaldens*).

Die Gotik eröffnet uns jene weiteren Felder der künstlerischen Betrachtung, die z. T. das allmähliche Festhalten einiger Künstlergestalten und vor allem das genauere Sichten der waltenden Strömungen im Goldschmiedehandwerk gestatten. Kennzeichen der Entwicklung ist ein steifes Sichanlehnen an die zeitgenössischen Bauformen, das oft bis zu kleinlicher Nachahmung kirchlicher und weltlicher Architekturbilder sich verliert. Besonders aufschlussreich ist hierin die Sammlung gotischer Goldschmiederisse der öffentlichen Kunstsammlung in Basel, ein frühzeitiges Vorlagenwerk. Das Hallwil-Reliquiar des Basler historischen Museums (*Schweiz. Kunstkalender* 1906) darf als Kronzeuge solch imitativen Kunstgestaltens gotischer Goldschmiedekunst genannt werden. Ein Badener Ciborium des Landesmuseums (*Jahresber. LM* 1895) weist dagegen eine weit selbständigere Zielsetzung und auch materialgemässere Gestaltung auf.

Der Hauptakzent der künstlerischen Gestaltung der Zeit liegt jedoch in der Monstranz, die in turmartigen Bauten von mehreren Stockwerken, in Nischen und Kapellen das gotische Bauprinzip auf die letzte statisch erlaubte Konsequenz auskostet. Jost Schäffli und Peter Reinhardt haben in den Schöpfungen der Augustinerkirche in Freiburg und der Wallfahrtskirche von Bürglen bei Freiburg jenes deutsche Bauprogramm

Relief mit der Darstellung der Legende des St. Niklaus. Kirchenschatz der Kathedrale Freiburg, 16. Jahrh.

in Silberwerken verkündet, das dem Freib rger Münster nicht beschieden war. Die Laufenburger Monstranz des Landesmuseums aber darf zu den charakteristischen Werken der Zeit gerechnet werden, da es den architektonischen Aufbau in meisterlicher Strenge, ohne zierliche Formspielerei bewältigt. Peter Reinhardt (1470-1540) in Freiburg gebührt offenbar das Verdienst, dem Goldschmiedehandwerk den Weg aus der architektonischen Gebundenheit in die Freiheit neuen Gestaltens gewiesen zu haben. 1514 schafft er für Dietrich von Englisberg einen Kelch, der das Ringen um neue Formen deutlich kundtut. Akanthus und Putten schleichen sich in gotisches Masswerk ein, die Cupa wird restlos der starren Geschlossenheit der Gotik entwunden. Programmatisch ist gleichfalls das Walten neuer Verhältnisse im Aufbau des Kelches (*Festschrift Goldschmiedeverband*, Tafel V und VI).

Die Befreiung vom letzten gotischen Zwang jedoch errang sich der Meister im grossen Büstenreliquiar des Freiburger Museums, in dem sich die Hoheit der plastischen Werke eines Settignano oder Majano wiederspiegelt. Reinhardts Einfluss scheint zwar lokal geblieben zu sein. Urs Graf und Holbein übernehmen für die kommenden Jahre die formale Führung des Handwerks, auch wenn sie nur zum Teil in direkter Beziehung zur Goldschmiedekunst stehen. Holbeins Entwürfe bringen der schweiz. Goldschmiedekunst jene letzte Verdeutschung italienischer Formerneuerung, die sich als Neubelebung des figürlichen Ornamentes und eine materialgerechte Nutzform der Gebrauchs- und

Prunkstücke charakterisieren lässt. Eine Gruppe von Dolchscheiden des hist. Museums in Basel kündet aufs deutlichste den formalen Einschlag Holbeinscher Formenwelt auf das zeitgenössische Kunsthandwerk. Die Privatsammlung von Goldschmiedewerken im Zürcher Kunsthaus (Landolthaus) vermag grosse Streiflichter zu werfen auf die Zeit um und nach Holbein, lehrt aber auch die Einsicht, dass die Goldschmiede auf einmal festgelegten Formen und Typen gerne herumspielten, ohne sich eines ernsteren künstlerischen Schaffens zu bemühen. Schon damals, wie heute, fand sich in der Menge der mehr handwerklich orientierten Meister nur der eine oder andere, der mit echter Künstlermission den geistigen Schub nach vorwärts bewältigte, z. B. der Meister der St. Nikolaus-Reliefs im Münsterschatz zu Freiburg, der mit neuem Geiste an eine alte, durch die Gotik in Vergessenheit geratene Treibtechnik herantritt (*Festschrift Goldschmiedeverband*, Tafel VIII).

Das 17. Jahrh. hat der Schweiz eine tüchtige Entwicklung profanen Goldschmiedewerkes in Zunft- und Gesellschaftsstücken bescheert. Und gerade in diesen profanen Schöpfungen scheinen sich die Schweizer Goldschmiede mit innerer Wucht des fremden Einflusses, der sich vor allem von Augsburg in der kirchlichen Auftragssphäre mächtig geltend macht, zu erwehren. Die Zunftzeichen bieten ein weites Feld eigener bodenständiger Erfindung und Gestaltung. Hans Heinrich Holzhalbs Trinkschale der Safranzunft im Landesmuseum kündet, wie ein Goldschmied des beginnenden 17. Jahrh. eine zünftige Stubenzier rein ornamental, ohne figürlichen Einschlag zu lösen sucht. Neben den Holzhalb kennt Zürich eine Menge schöpferischer Meister, als deren beste Riva und Bullinger. Basel jedoch erfreut sich des bedeutenden Künstlergeschlechtes der Fechter, das mit seinen Schöpfungen 2 Jahrhunderte durchschreitet. In der Pflege der Tischziergerätschaften scheint die schweiz. Goldschmiedekunst eigene Wege verfolgt zu haben. Ein Blick in deutsche Werkstätten zeigt uns, dass dem Schweizer jener Sinn für innere Wahrheit der Gestaltung geblieben ist und ihn vor allzu spielerischer Auswirkung der Trinkgeschirrembleme bewahrt hat. Die Schöpfungen unserer Künstler erstreben bei aller Mannigfaltigkeit der Ideen doch stets eine kleinplastische Würde (Minervaschale des Sebastian Fechter der Schildner zum Schneggen in Zürich, Landesmuseum, *Festschrift Goldschm. Verband*, Taf. X).

Der kirchlichen Goldschmiedekunst des 17. Jahrh. jedoch entgeht zum grossen Teil jene schweiz. Bodenständigkeit. Begegnen wir doch in hunderten von Stadt- und Landkirchen jenen beliebten Erzeugnissen einer augsburgischen Grossproduktion, deren Formengewalt bei näherem Zusehen auf ein allerdings grossangelegtes Werkstättenprogramm zusammenschmilzt. Neben dieser gewaltigen künstlerischen Ueberschwemmung hatten unsere schweiz. Meister schwer aufzukommen. Und doch begegnen wir auch da und dort tüchtigen Leistungen eigener Meister. Vor allem wussten sie sich in der Bewältigung der Monstranz eigene Wege zu wahren. Zu verweisen ist auf die Entwicklung dieses Kultusgegenstandes in der freiburgischen Goldschmiedekunst, die durch eine Schöpfung des Barockmeisters Nüwenmeister gekrönt wird, auf die formenreichen Schöpfungen des Schaffhauser Meisters Läublin von Schaffhausen und Solothurn. Eine der vornehmsten Gestaltungen aber hat Franz Ludwig Hartmann, der Luzerner Meister, in seiner Monstranz für das Kloster Rathausen (Landesmuseum) geschaffen.

Was das 17. Jahrh. verheissen, das weitet das 18. Jahrh. schweiz. Goldschmiedekunst zu prächtiger Entfaltung. Es muss einer eingehender Bearbeitung mit allen technischen Ausstattungen der Stempelwiedergaben und der künstlerischen Erläuterung durch reiches Bildwerk vorbehalten bleiben, all die vielen Meister des Jahrh. bekannt zu geben, die mit bewunderungswürdiger Hingabe an das Handwerk, mit künstlerischem Gestaltungswillen und mit hohem Können das Handwerk belebten, weltliche und kirchliche Aufträge mit künstlerischem und handwerklichem Ehrgeiz bewältigten. Aus Stadt und Kt. Luzern (Münster und Sursee) gingen eine Reihe bedeutender Schöpfer hervor, aus denen nur die Schlee und Staffelbach erwähnt seien. Aus dem Kreise der Schlee erwuchsen den luzernischen Kirchen eine Menge tüchtiger Kleinschöpfungen, die Staffelbach aber rühmen sich einer herrlichen Künstlergestalt in Hans Peter, dessen Wirkungskreis die engen Schranken des Vaterlandes mächtig durchbrach. Sein schweiz. Hauptwerk darf unbedingt im grossen Tabernakel von Muri erblickt werden (kleinere Schöpfungen für Engelberg).

Wie weit der plastische Gestaltungswille vorzudringen vermag, davon überzeugen uns Museumsstücke, wie die Trinkschale der Zunft zu Webern in Bern, vom Neuenburger Nicolas Matthey (Hist. Museum Bern) und vor allem Fechters (Ulrich II.) gewaltiger Vulkanbecher der Berner Schmiedezunft von 1726 (Hist. Museum Bern; *Festschrift Goldschmiedeverband* Taf. XIII u. XIV). An kirchlichen Gebrauchsstücken, vor allem an den zahlreichen Kelchen unserer vielen Kirchenschätze, lässt sich der Formenwandel des Zeitgeschmacks mit äusserster Zuverlässigkeit ablesen. Es würde zu weit führen, hier mit Beispielen aufzuwarten, nur jener eine Kelch von Bürglen (Freiburg) sei erwähnt, der das malerische Element des Rococo bis auf die letzte Möglichkeit auskostet. Aus der grossen Zahl profaner Goldschmiedewerke, die in die trostlose Zeit der fabrikmässigen Ertötung des künstlerischen Gedankens im 19. Jahrh. hinüberführen, sei noch ein Werk eines Fechter (Joh. Ulrich III.), eine Tischkanne erwähnt (*Festschrift Goldschmiedeverband*, Taf. XVI — Blaser: *Alte Schweiz*). Sie deutet auf das mähliche Verschwinden plastisch-figürlicher Gestaltungstendenzen aus dem Bereich der schweiz. Goldschmiedekunst hin und kündet die kommende Ernüchterung.

Was das 19. Jahrh. in der 2. Hälfte als Werkstattschöpfungen aufzuweisen hat, beschränkt sich zum grössten Teil auf das Nachschaffen antiquarischer Formwerte.

Bibliographie ASA. — P. Ignaz Hess: *Goldschmiedearbeiten für das Kloster Engelberg im 17. u. 18. Jahrh.* — Major: *Die Basler Goldschmiedefamilie Fechter.* — R. Durrer: *Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens.* — Aubert: *Le Trésor de St. Maurice.* — P. Hilber: *Die kirchliche Goldschmiedekunst in Freiburg* (in *FG* XXV). — Derselbe: *Aus der Gesch. der schweiz. Goldschmiedekunst* (in *Festschrift des Verbandes Schweiz. Goldschmiede*, Bern 1924). — J. Stammler: *Die Pflege der Kunst im Aargau.* — Zeller-Werdmüller: *Zur Gesch. des Zürcher Goldschmiedehandwerkes* (in *Festgabe... Landesmuseums*, Zürich 1898). — *Jahresber.* des schweiz. Landesmuseums u. des bern. hist. Museums. — Abbildungen: Blaser: *Die alte Schweiz.* — *Goldschmiedearbeiten der Zünfte und Gesellschaften in Basel* (Basel 1884). — *L'Art ancien à l'exposition nationale suisse*, Genève 1896. — *FA.* — *Exposition rétrospective neuchâteloise.* — Rosenberg: *Der Goldschmiede Merkzeichen.* — Siehe auch Bild im *HBLS* I, p. 36.

[P. Hilber.]

GOLDSTEIN. Bürgerliches Ratsgeschlecht der Stadt Zürich 1223-1400 (?), mit dem der Name des Hauses «zum Goldstein» in der obern Stadt zusammenhangen dürfte. Verschiedene Klosterangehörige. *Wappen* (nach Edlibach): In Rot eine goldene eingebogene Spitze und drei runde Steine in gewechselten Farben (einzig durch ein Siegel Johannes G.'s vom 15. vii. 1360 im Kloster Wurmsbach nachgewiesen). Stammvater dürfte der nur durch das Necrologium der Propstei in Zürich bekannte Konrad der alte G. sein. — 1. Burkhard I., 1238-† 13. xii. 1282, Schreiber *(scriba)* oder *notarius* der Fürstäbtissin zum Fraumünster in Zürich 1238-1256, Subdiacon 1252, Leutpriester zu Altdorf in Uri 1256-1282, Chorherr der Abtei Zürich 1257-1282, Schiedsrichter zusammen mit dem Freiherrn R. von Matzingen über die Meyerrechte zu Maur am Greifensee 1260, vom bischöflichen Offizial delegierter Richter 1282. — *Sigelabb. zum UZ* III, Nr. 63, u. IV, Nr. 56. — *Gfr.*

14, Tafel I, Nr. 4 u. 5 (Siegel). — 2. HEINRICH (1272-1293), erhält von der Aebtissin 1272 neben 5 andern Bürgern das Münzrecht für drei Jahre geliehen, 1290 wiederum, neben zwei andern Zürchern, nun auf 6 Jahre. Mitglied des Fastenrates 1292 und des Sommerrats von 1293, ist als solcher beteiligt am Friedensvertrage Zürichs mit Herzog Albrecht von Oesterreich (dem spätern König) vom 26. VIII. 1292. — 3. KONRAD, vor 1274 Bruder des Deutschordenshauses Hitzkirch. Die Angabe, er sei Komthur gewesen, wie *LL*, *Adler* (1890, p. 30) und selbst Wey : *Kommende Hitzkirch*, p. 149, angeben, lässt sich aus der einzigen Urkunde vom 14. VIII. 1274 nicht belegen. Der ungenannte Komthur beurkundet nur, dass er das einst seinem (Deutschordens-) Bruder Konrad, genannt G., gehörende, dem Ordenshaus zustehende Haus beim Kirchhofe der Propstei in Zürich eben dieser Propstei verkauft habe. Es ist das nach dem Orden benannte, heute noch stehende sogen. « Deutsche Haus » an der Römergasse. — 4. JOHANNES, 1339-1376, gibt 1360 seine verheiratete Tochter ins Kloster Wurmsbach und siegelt (einziges Wappen-Siegel des Geschlechts). — Vergl. *LL*. — *UZ*. — *ZStB*. — *Zürcher Stadtbücher*. — *Mon. Germ. Necrologia* I. — Wöber : *Mülner*. [F. HEGI.]

GOLDSWIL (Kt. Bern Amtsbez. Interlaken. S. *GLS*). Dorf in der Gem. und Kirchgem. Ringgenberg ; *Goldeswile* 1240 ; *Goldezwile* 1256. Steinkistengräber ohne Beigaben der alamannisch-fränkischen Zeit ; Refugium gen. « Burg » am Faulenseeli. G. gehörte zur alten Herrschaft Ringgenberg, deren Schicksale es teilte. Auf dem « Kilchenhubel » steht noch die Ruine der aus dem 11. oder 12. Jahrh. stammenden, dem Apostel Petrus geweihten ehemaligen Kirche der Pfarrei Ringgenberg, die 1671 nach dem Neubau der Kirche in den Ruinen des Schlosses zu Ringgenberg verlassen wurde. 1726 wurde auch der Pfarrsitz nach Ringgenberg verlegt. 1240 übergab Vogt Kuno von Ringgenberg den Kirchensatz zu G. dem Kloster Interlaken. Kirchgenössig nach G. waren auch Unterseen (bis 1471), Habkern (bis 1621) und Niederried (bis 1671). Der schwarze Kalkstein von G. wurde früher stark ausgebeutet. — Vergl. *FRB*. — *JSGU* 1, 4, 12. — Buri : *Ringgenberg*. [R. M.-W.]

GOLINO (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Intragna. S. *GLS*). Pfarrdorf. *Gullino* ; *Gitlin* 1332 ; *Gulin* in *AS* I. G. gehörte zur *vicinanza* von Intragna und Verdasio ; es erfreute sich einer gewissen Selbständigkeit und ernannte ein Mitglied der *credencia*, wenn nicht einer seiner Angehörigen Konsul war. Die *vicinanza* vereinigte sich in G. am St. Martinstag und am ersten Julisonntag. Einmal auf sechs wurde der Konsul der *vicinanza* in G. gewählt, und fünfmal auf sechs lieferte es einen der Vizekonsuln. Das Dorf versuchte vergeblich 1708-1712, 1772 und 1805 sich von Intragna zu trennen. Ein Beschluss vom 26. V. 1805 hielt den Anschluss mit Intragna aufrecht, ermächtigte aber G., 4 von den 13 Munizipalräten zu ernennen, alle 6 Jahre den Gemeindepräsidenten zu stellen, seine Güter selbst zu verwalten und die Polizeiaufsicht durch seine eigenen Räte auszuüben. Sein Gebiet erstreckte sich von der sog. Locarnobrücke bis zur Malezzabrücke. — Kirchlich war G. der Sitz der Pfarrei der ganzen *vicinanza* von Intragna ; dieses trennte sich 1653 davon. Die San Giorgiokirche wird schon 1297 erwähnt ; die heutige Pfarrkirche besitzt Stukkaturen von Modini (1773). Die Kapelle der Madonna del Posso wurde 1685 am Standort einer kleinern Kapelle errichtet und 1788 und 1866 restauriert. *Bevölkerung* : 1591, etwa 20 Haushaltungen ; 1901, 156 Einw. ; 1920, 109. Taufregister seit 1597, Eheregister seit 1793, Sterberegister seit 1676. — Vergl. *BStor*. 1884-1886. — Weiss : *Die tess. Landvogteien*. — Meyer : *Die Capitanei von Locarno*. — Buetti : *Note storiche religiose*. — Borrani : *Ticino sacro*. — *Monitore di Lugano* 1921. — *Atti del G. Consiglio*. [C. TREZZINI.]

GOLL, auch **GOHL.** Alteingesessenes Geschlecht der Gem. Oberglatt (Kt. Zürich) ; auch in anderen Gem. des Kts. verbreitet und von Schlatt her in Zürich eingebürgert 1815. *Wappen*: in Blau ein goldener Halbmond, begleitet von drei goldenen Sternen. — 1. JOHANN JAKOB, von Buchs im Wehntal, 1809-9. XI. 1860, Kartograph, erster Angestellter im topograph. Bureau Dufours in Genf 1838, Zeichner der Dufourkarte in 1 : 100 000, Mitarbeiter an der Sulzberger'schen Karte des Thurgaus in 1 : 80 000 (1839) ; veröffentlichte auch selbständig einige Karten und Pläne, so bes. eine *Carte phys. et routière de la Suisse* (1839 und 1848). — *SKL*. — Wolf : *Gesch. der Vermessungen*. — 2. AUGUST, 19. XII. 1827 in Zofingen, Rechtsanwalt in Zürich, kant. Kriegsauditor, Mitglied der Kommission für Einführung des neuen Rechtspflegegesetzes, Mitarbeiter an der 2. Aufl. von Hafners *Kommentar zum schweiz. Obligationenrecht*, Bataillonskommandant während der Grenzbesetzung 1870-1871 ; † 1906. — *ZWChr*. 1906. — 3. ***Friedrich,*** * 1. III. 1829 in Zofingen, Bruder von Nr. 2, Dr. med. in Zürich 1853, beliebter Arzt, verfasste für die 50jähr. Festschrift der zürch. Aerztegesellschaft 1860 eine Abhandlung : *Beiträge zur feineren Anatomie des menschl. Rückenmarkes* mit der ersten Beschreibung der seither als « Goll'sche Stränge » bekannten Faserzüge. Privatdozent an der Univ. Zürich 1862, a. o. Prof. für Pharmakologie 1885-1901, Direktor der medizin. Poliklinik 1863-1869 und als solcher besonders im Cholerajahr 1867 verdient ; Präsident der kantonalen Aerztegesellschaft 1885-1895. Verfasser von Badeschriften über Seewis, Peiden, Pignieu-Andeer, † 12. XI. 1903. — Vergl. *Festschr. zur Feier des 100jähr. Bestandes der Ges. der Aerzte des Kts. Zür. 1810-1910*, p. 20. — G. v. Wyss : *Hochschule Zür. 1833-1883*, p. 90 u. 92. — *Univ. Zür., Festschr. 1914*, p. 42 u. 81. — *VSNG* 1903. — *ZWChr*. 1903. — *NZZ* 1903, Nr. 322. — *Vierteljahrsschr. d. nat. Ges. Zür*. 1903. — *SZG* 1904. [H. BR.]

Friedrich Goll.
Nach einer Photographie.
(Bibl. Winterthur.)

GOLLIARD. Freiburger Familie, in Murten eingebürgert, 1454 erwähnt, sowie in Mézières, wo sie 1551 auftritt. Zur letztern gehörte — JOSEPH, 11. XI. 1712-22. IX. 1835, Kapuziner 1791 unter dem Namen von *P. Romuald*, Guardian. — Vergl. Staatsarchiv Freiburg. [RÆMY.]

GOLLIEZ. Waadtländer Familie von Mont la Ville und Cossonay im 15. Jahrh., später in Payerne und Lutry. — 1. PIERRE, Notar in Cossonay 1436. — 2. JACQUES, Herr von Vuippens durch seine Heirat mit Clauda von Vuippens 1551. — 3. SAMUEL, 1604-1695, Notar in Lutry 1631, in Payerne seit 1647, Ratschreiber, erhielt in Anerkennung seiner Dienste das Bürgerrecht geschenkt. — 4. SAMUEL JONAS, * 1743-1792, Notar in Payerne, Steuereinzieher für Bern, Ratsherr und Kastlan von Granges und Villarzell. — 5. PAUL LOUIS FRÉDÉRIC, Sohn von Nr. 4, 4. XI. 1784-17. XII. 1843, Präfekt des Bez. Payerne. — 6. FRÉDÉRIC JULES, von Payerne und Lutry, * 5. IX. 1847 in Payerne, † 21. IV. 1900 in Murten, Apotheker in Moudon, seit 1874 in Murten, Erfinder zahlreicher pharmazeutischer Spezialitäten, Wohltäter der Stadt Murten. — 7. HENRI, 1861-1913, Geologe, Professor der Mineralogie an der Akademie und später Universität von Lausanne 1889-1907 ; Verwaltungsrat der Lötschbergtunnel-Unternehmung. [M. R. und C. M.]

GOLLION (Kt. Waadt, Bez. Cossonay. S. *GLS*.) Gem. und Dorf ; *Gollun* 1228 ; *Gollion* 1383. Der Ort muss schon vor den Römern eine gewisse Bedeutung gehabt haben. 1906 entdeckte man auf dem Hügel des Châtelard ein helvetisches oder gallisches Refugium

mit Mauern und Gräben, das später als Friedhof verwendet worden ist. Andere Verschanzungen wurden auf den Hügeln von Bovex, Ouffemaz und Brichy entdeckt, aber sie scheinen aus späterer Zeit zu stammen. G. liegt überdies an der Römerstrasse Vidy-Orbe, und es wurden an verschiedenen Stellen des Gebiets Spuren von bedeutenden römischen Bauten aufgefunden. Die 1228 genannte Pfarrkirche war dem hl. Christoph geweiht. Im Mittelalter gehörte G. zur Baronie Cossonay, dann zur Herrschaft L'Isle. Unter der bernischen Herrschaft war es der Reihe nach im Besitz der Glérens, der Dortans, der Chandieu und bis 1798 der Senarclens. Der im Mittelalter dem Kloster Lutry gehörende Zehnten kam nach der Reformation an Bern — *DHV*. [M. R.]

GOLOVKINE, FÉDOR, Graf von, 1766-1823, russischer Diplomat und Schriftsteller, Gesandter in Neapel, verbrachte die letzten Jahre seines Lebens in Lausanne, wo er starb. Verfasste u. a. die *Lettres recueillies en Suisse* (1821), die zahlreiche Briefe von und an Voltaire enthalten. [G. A. B.]

GOLTSCHI. † Geschlecht in Freiburg, das um die Mitte des 14. Jahrh. ins dortige Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen* : sechs Schrägrechtsbalken, im Schildhaupt drei Bienenkörbe (Farben unbekannt). — 1. PIERRE, des Rats der Sechzig 1450, Heimlicher des Burgquartiers 1451-1460. — 2. SIGMUND, Sohn von Nr. 1, des Rats der Zweihundert 1465-1470. — 3. JACQUES, Priester 1484, Prediger an der St. Nikolauskirche 1497, Rektor der Liebfrauenkirche 1502-1505, Vikar von St. Nikolaus 1505, Chorherr daselbst 1515, Pfarrer von Freiburg 1516-1524. — Vergl. Dellion : *Dict.* VI. — Diesbach : *Stalles de l'église de Notre-Dame* (in *FA* 1895). — Staatsarch Freiburg : Bürgerbuch I, II ; Besatzungsbuch. [J. N.]

GOLTZ, MARTIN MAXIMILIAN **von der,** Graf, 1593-1653, Oberst in kaiserlichen Diensten 1625, Generalkommandant der kaiserl. Streitkräfte an der Bündner Grenze 1635, machte im Juni 1635 einen Einfall ins Münstertal und ins Veltlin, dem dann im Juli eine Gegenaktion durch Herzog Rohan folgte. Generalfeldzeugmeister und Oberbefehlshaber in Schlesien 1639. — Rott : *Représ. dipl.* V, 610. — Fort. Sprecher : *Kriege und Unruhen.* [L. J.]

GOMMISWALD (Kt. St. Gallen, Bez. See. S. *GLS*). Dorf, polit. und Ortsgemeinde. Die Gem. umfasst die Dörfer und Weiler *Gauen* (*Gocheim* 1178), Kloster Berg *Sion* (s. d.), Schönenbach und Uetliburg, sowie zahlreiche, zerstreut gelegene Höfe. *Wappen* : in Rot ein schwarzer Arm mit einem weissen Kreuzchen. G. gehörte anfänglich zur Herrschaft Uznach, die von den Grafen von Rapperswil über die Grafen von Toggenburg und die Freiherren von Raron an die Stände Schwyz und Glarus überging. Fortan bildete G. oder Gauen einen der 6 Tagwen (Gem.) der Gemeinen Landvogtei Uznach. Dieser Tagwen stellte einen Landrichter und einen Ratsherrn in die Landesbehörde und hielt auch eigene Gemeinden ab. Auf Grund einer Urkunde vom 18. VIII. 1440, laut welcher Abt Eglolf von St. Gallen « den erbern lüten, so in das ampt in Göchams gewalt gehörrent », die Grundzinsen daselbst um 300 rheinische fl. verkaufte, darf geschlossen werden, dass die Grundherrschaft im Mittelalter dem Gotteshaus St. Gallen zustand. Kirchlich hingegen gehörte G. damals zur Pfarrei Benken. Aber durch Stiftungsbrief vom 11. XI. 1500 wurde « Gauchen » zu einer eigenen Pfarrei erhoben, mit Zustimmung der Aebtissin von Schännis als Patronin von Benken und der Stände Schwyz und Glarus. Dabei mussten die Kirchgenossen der neuen Pfarrei u. a. die Verpflichtung eingehen, dem Leutpriester zu Benken jährlich 5, der Mutterkirche selbst jährlich 1 Pfund Heller zu entrichten. Von den Zehnten-Verpflichtungen an die Aebtissin, der natürlich nun auch das Patronatsrecht zu Gauen zustand, kauften sich die Kirchgenossen durch Vereinbarungen in den Jahren 1556, 1629 und 1723 allmählich los. Im 18. Jahrh. scheint der Name G. als Bezeichnung des ganzen Tagwen anstelle von Gauen allmählich aufgekommen zu sein ; Fäsi nennt ihn 1766 G. oder Gauen. 1803 wurden Ernetswil, Gauen und (!) Gommiswald durch ein Dekret des Kleinen Rats (Regierungsrats) zu einer polit. Gem. mit « Versammlungsort » Gauen vereinigt, aber am 20. IV. 1807 trennte der Grosse Rat Ernetswil von diesem Verband und machte es zu einer eigenen Gemeinde. In der Folgezeit hiess man häufig auch die Ortschaft Gauen selbst G. Dieser Unsicherheit machte ein Dekret der st. gall. Regierung vom 31. XII. 1913 ein Ende, durch das sie, dem Gesuch der beteiligten Ortsbehörden entsprechend, die bisherige Bezeichnung Gauen in Gommiswald umänderte und so den Namen Gauen völlig eliminierte. Bei dem Weiler Uetliburg steht eine Regula-Kapelle aus dem Jahr 1676 und stand ob der Strasse eine starke Burg, die aber urkundlich nirgends beglaubigt ist, und die anfangs der 1860er Jahre abgebrannt sein soll. — Vergl. Joseph Widmer : *Gesch. v. G.* — A. Naef : *Chronik.* — Gubser in *MVG* 27, p. 416 f. — Nüscheler : *Gotteshäuser* (mit teilweise irrigen Angaben). — Fäsi : *Staats- u. Erdbeschreibung* III. — Felder in *St. Galler Nbl.* 1911, p. 59. — *Nbl.* 1914, p. 83. [Bt.]

GOMS (Kt. Wallis. S. *GLS*). Oberster Bez. des Kts. Wallis, eine der 7 Landschaften (Zenden), die bis 1798 die alte Republik Wallis gebildet haben. *Conches* seit dem 12. Jahrh ; *in deseno Gomesiano* 1211 (spätere Abschrift). *a Forcla de Conches* 1269, bezeichnet aber auch im 13. und 14. Jahrh. Münster als Sitz der obern Pfarrei (1277, 1319, 1333) ; *apud Gomes* 1272 ; *vallis Comezii* (ital. Urkunde) 1403 ; *Gomesia sive Conches* im 17. Jahrh. ; franz. *Conches*. Die Leute heissen Leute *obrunt u. nidrunt dem Doeys* 1368. Keltische Nachbarn mögen der Talmulde richtig den Namen *Cumbas* (*os*) gegeben haben ; daher *Goms* (*Conches*) und der Volksname *Gommer* (*Gomser* ist gelehrt und neuer). *Deis* und *Deischberg* wurde seit 1333 öfter mit *Mons Dei* übersetzt ; der Name hängt nicht mit *Deus* zusammen, sondern eher mit *theoda* (= Volk, deutsch). — *Wappen* : geteilt von Rot u. Weiss mit zwei Tatzenkreuzen in gewechselten Farben. Das von Landeshauptmann Pet. von Riedmatten († 1683) gestiftete Zendenbanner trägt die Aufschrift : « das Panner des ganzen Zehnden Goms für Deisch uf ». Das älteste bekannte *Siegel* mit dem heutigen Wappen hängt an einer Urkunde vom 11. IX. 1368 und trägt die Umschrift : *S(igillum) Communitatum a monte Dei superius.*

Siegel von Goms von 1368.

Ur- und Frühgeschichte. Aus der alten Zeit sind bisher wenig Reste aus der Erde gegraben worden. Die Bronzezeit ist einzig durch ein Bronzebeil mit Randleisten aus Fiesch bezeugt. Dagegen ist die La Tènezeit durch ansehnliche Funde in Binn und namentlich durch die Nekropole der Binneggen (1923) vertreten. Bessere Kunde geben uralte Schriften. Die älteste Nachricht über Goms liefert ein Schriftsteller des 4. christl. Jahrhunderts. In seinem Gedicht *Ora maritima* greift R. F. Avienus auf griechische Berichte aus dem 5. vorchristl. Jahrh. zurück. Darnach beschreibt er den Rotten von seiner Mündung bis zu seinem Ursprung in den Alpen. Nahe bei der Sonnensäule findet er an den Quellen des Rodans die Völkerschaft der *Tylingier*, die talabwärts an die ebenfalls germanischen (?) *Daliterner* stossen. Wahrscheinlich haben die ersten uns die Gräber auf der Binneggen hinterlassen. Die Tulingier, vielleicht mit den Tylingiern identisch, meldet J. Caesar, machten mit den Helvetiern die Auswanderung und den Feldzug von 58 in Gallien mit ; sie hatten einen grossen Anteil an der Schlacht bei Bibrakte, gingen dann in den besiegten Helvetiern auf und verschwanden mit dem Jahre 57 v. Chr. J. Caesar kennt vom Genfersee bis zu den höchsten Alpen nur mehr die

drei Völker der *Nantuaten*, *Verager* und *Seduner*. In die verlassenen (?) Wohnsitze der Tylingier waren über die Berge herüber die *Uberer* vorgerückt, ein Stamm der Lepontier. Ueber die Uberer geben u. a. Nachricht: Plinius, Strabo und andeutungsweise Livius, der die Walliser unter die halbdeutschen « Lanzenknechte » (Gäsaten) rechnet. Wegen der Ein- und Zuwanderung der Alamannen durch das Haslital, der Burgunder talaufwärts (Germanisierung) sind seit 1846 (*Arch. SG* 4. B.) Mutmassungen aufgestellt worden. Ein wissenschaftliches Ergebnis lässt sich daraus nicht gewinnen. Jedenfalls ist seit Karls des Gr. Zeiten das Oberwallis deutsch nach Rasse und Sprache.

Geschichte. G. gilt als die Wiege der Unabhängigkeit der Walliser. Es birgt zwischen Obergesteln und Ulrichen an der Strasse zwei wichtige Landesdenkmale mit der Inschrift : « Hier hat Herzog Berchtold von Zähringen (V.) eine Schlacht verloren Anno 1211 », und « Hier haben die Berner eine Schlacht verloren 1419 » (1904 durch ein Steinkreuz ersetzt : « Den Helden von Ulrichen 1211 u. 1419, der Bez. Goms »). — In der Feudalzeit waren die Herren von Venthon Meier über Goms. Sie wurden von Einheimischen abgelöst. 1185 war Upold von Ernen im Amte. Rudolf von E. kaufte gemeinsam mit den Edlen von Mühlebach 1215 von den Herren von Venthon die Meierrechte über G., die hintereinander durch Kauf an die von Mühlebach 1273, die Rodier (de Rodis) 1309 und schliesslich 1350 an den Bischof von Sitten übergingen. Der erste bischöfliche Meier war Joh. de Platea. Der Meier war die oberste Amtsperson, handhabte die Rechtspflege und stand an der Spitze des Zendengerichts, Vorläufer des Grosskastlans und Zenden- oder Bezirksrichters. Er wurde jährlich gewählt und abwechselnd der obern (Münster) und der untern (Ernen) Pfarrei entnommen. 1674 wurde durch eine Zendenverordnung festgesetzt, dass der Meier jedes Jahr das Wappen und Siegel des Zendens abzugeben habe. Die Liste ist von Georg Wys 1501 bis zum letzten Meier Joh. J. Jost 1798 lückenlos erhalten. — Ganz oder wenigstens teilweise waren vom Meiertum unabhängig die Freigerichte Gern (Talschaft), den drei Zenden Brig, Visp und Raron gehörig ; Binn, das seinen Meier hatte ; Fieschertal und Martisberg mit ihrem Amtmann (vom Bischof beeidigt) und die « Grafschaft » der vier Gemeinden Biel, Ritzingen, Gluringen und Selkingen.

Neben dem Meier waren die ersten Amtsleute der Bannerherr und der Zendenhauptmann, denen die Kriegsgeschäfte und die Beziehungen zu Land und Ausland oblagen. Die Reihe der Bannerherren ist seit Georg Wys 1491, die des Zendenhauptmanns seit J. Halabarter 1496 bis 1798 ohne Unterbruch aufgezeichnet. Der Zendenrat versammelte sich je im Mai und prüfte die Jahresrechnung; dazu gab es 3 Freigerichts- und Dekretstage im Januar und Februar.

In frühester Zeit war Hauptort des Zendens die Burgschaft Ernen ; von 1447 an wechselte Ernen mit Münster ab, bis Münster die Ehre allein zufiel. Das Gerichtshaus war noch 1560 in Ernen ; 1770 wurde daselbst das neue Zendenrathaus gebaut. Ein Statut über Richter, Gerichtspflege und Richtstätten wurde 1447 zu Ernen aufgerichtet, bestätigt und erweitert 1561 u. 1563, nach einem langen Streit zwischen Ernen und Münster (1576-1596) durch neue Bestimmungen über Gerichtspflege und das Zendenarchiv 1622 ergänzt.

1361 hielten die Gommer ihren Bischof W. Tavelli 8 Wochen lang in Münster gefangen und verfielen deshalb dem Kirchenbann, von dem sie Papst Innocenz VI. am 28. IV. 1362 zu Avignon freisprach. Am 31. X. 1368 schlossen die 4 Waldstätte mit dem « Wallis ob und nid dem Deys » (Goms u. a.) einen Friedensvertrag. 1378 bestätigte Bischof Eduard von Savoyen den Gem. ob der Massa ihre Freiheiten. 1379 trafen Goms und Grengiols mit den Gem. der Curia Materella des Eschentals ein friedliches Uebereinkommen. Am 15. XII. 1416 wurde zu Uri zwischen Luzern, Uri und Unterwalden und den Pfarreien Ernen und Münster das erste Burg- und Landrecht vereinbart, dem sich nachher die andern Walliser Zenden anschlossen. 1752 erfolgte bei der Bischofswahl ein Streit zwischen G. und Sitten wegen des Vorrangs (*Memorial* und *Manifest*, Sitten 1752).

1798 trug G. den Namen « Bez. Ernen », zählte 13 politische und 10 kirchliche Gem., 1802 « Dixain de Conches » mit 21 pol. Gem. ; 1811 « Kanton Goms » mit bloss 10 pol. Gem. ; 1816 wurden 24 Gem. gezählt, von denen 3 im 19. Jahrh. eingingen (Unterwasser, mit Oberwald 1838 vereinigt, Bodmen mit Belwald bereits 1821, und Niederernen, mit Ernen 1872 vereinigt). Seit 1872 zählt der Bez. G. 21 Gem., die alle hinter das 13. Jahrh. zurückgehen. Der Zenden G. gab dem Lande eine grosse Zahl (an 20) Landeshauptleute (Ballivi) aus den Familien : de Rupe (Fluo), Aufdereggen, Hengarten, de Pratis, Tschampen, Holzer, Z'Lauinen, Imahorn, Clausen, Lehner, Zum Brunnen, Schiner, Kreig, von Riedmatten, Sigristen.

Kirche. Vom 12. bis Ende des 13. Jahrh. bestanden in G. die zwei Pfarreien Ernen (untere) und Münster (obere). Die Kirche des hl. Georg zu *Aragnon* (Ernen) wird erstmals 1214 genannt, die Kaplanei daselbst 1217. Von ihr trennten sich als Pfarreien : Binn 1296 ; Fiesch 1584 ; Niederwald 1666, von dem sich Blitzingen 1877 ablöste ; Bellwald 1697 und Lax 1873. In der Pfarrei Münster werden die Kirche U. L. Frau de Monasterio und die Kaplanei 1235 erwähnt. Aus dem Pfarrverband Münster schieden als selbständige Pfarreien aus : Biel 1678, von dem sich Gluringen 1919 abtrennte ; Reckingen 1695 ; Obergesteln 1738, von dem Oberwald 1767 abgelöst wurde ; endlich Ulrichen 1868. Heute bestehen 14 Pfarreien, die das Dekanat Ernen bilden. Wegen seiner Treue zum alten Glauben, besonders in den Wirren der Reformation, trägt G. den Zunamen *Gomesia catholica*. — Vergl. Ch. Biermann : *La vallée de Conches*. — G. Stebler : *Das Goms und die Gomser*. — J. Heierli und W. Oechsli : *Urgesch. des Wallis*. — *BWG* I-V. — Gremaud I-VIII. — Archive von Ernen und Münster. — Staatsarchiv Wallis. [L. Mr.]

GOMY, GOMMY. Freiburger Familie, die schon 1424 als von Corjolens stammend erwähnt wird. G. von Châtel St. Denis, Matran und Surpierre wurden 1603, 1619 und 1620 als Bürger von Freiburg aufgenommen, wo das Geschlecht noch blüht. — Vergl. Gumy : *Reg. d'Haut*. — Staatsarch. Freiburg : Burgerrodel. [G. Cx.]

GONDA (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Ob Tasna. S. *GLS*). Heute nur noch ein von Gestrüpp überwuchertes Stein- und Trümmerfeld, war Gonda (= Steinhalde), an der alten Engadiner Reichsstrasse von Lavin nach Guarda gelegen, eine zu Lavin gehörige Fraktionsgemeinde und bestand im 16. Jahrh. noch aus 30 Häusern mit einer Kapelle, die aber nach der Reformation nicht mehr benutzt wurde. 1573 zerstörte ein Dorfbrand 9 Häuser. Nach Sererhards Chronik (1742) war der Ort « schon längst unbewohnt ». Nach Campell war er Wohnsitz der angesehenen Familie der Entzio. [C. Camenisch.]

GONDISWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Melchnau. *Cundolteswilare* wird zwischen 824-872 der Abtei St. Gallen geschenkt. *Gundoltiswilare* 1194 ; *Gundeltzwil* 1224 ; *Gondoltwile* 1270 (= Hof oder Weiler eines *Gundolt*) ; heute auch *Gundiswil*. Im Heidwald beim Dorfe Spuren von Refugien ; der Platz « zur heiligen Eiche » lässt möglicherweise eine alte Opferstätte vermuten. G. war eine alte landgräflich- kleinburgundische Dingstätte. Als erste bekannte Besitzer erscheinen 1194 die Freiherren von Langenstein. Die Vogtei gehörte den Benediktinern von St. Johannsen bei Erlach, die sie 1236 dem Grafen Rudolf von Neuenburg übertrugen. Schon anfangs des 13. Jahrh. gehörte fast der ganze Grundbesitz zu G. dem Kloster St. Urban. Hundert Jahre später erscheint G. als Bestandteil der Herrschaft Grünenberg, der dann an die v. Luternau überging. Als Rudolf von Luternau 1480 seine grünenbergischen Güter samt G. an Bern verkaufte, wurde dieses mit Melchnau, Busswil und Aerenbolligen zu einem eigenen Gericht vereinigt, das seinen Sitz abwechselnd zu G. und Melchnau hatte und unter dem Landvogt von Aarwangen stand. Zu Freibach, einem Weiler von G., befand sich bis zur Reformation eine dem hl. Eulogius geweihte Stiftung zur « Schmiedenbruderschaft », die ein wundertätiges Marienbild (Wallfahrtsort) besass.

Ein edles Geschlecht *von Gondiswil* erscheint in den Urkunden anfangs des 13. Jahrh. *LL* nennt einen ADELBRECHT von G., Zeuge schon 1130. — Vergl. Zeerleder : *Urkundenbuch* I, 5. — *FRB* I, II u. IV. — v. Mülinen : *Beiträge* ; Abt. *Oberaargau*. — Kasser : *Aarwangen* (in *AHVB* 19). [H. Tr.]

GONDO (Kt. Wallis, Bez. Brig. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei. Gondo ist der italienische Name des Grenzweilers *Ruden*, zu dem die Talschaft *Zwischbergen* gehört. In Walliserschriften wird die Gem. bald Ruden, bald Zwischbergen genannt. Das Volk und die Einheimischen haben die deutsche Benennung beibehalten. G. ist der amtlich aufgedrängte Name ; noch im amtlichen Verzeichnis der Walliser Gemeinden von 1892 heisst es G. oder Zwischbergen. *Wappen* : in Blau eine goldene Sonne über zwei grünen Bergen (Zwischbergen). Der Kirche von G. waren 1543 die zwei jetzt eingegangenen Gem. *Vayra* und *Fraxinodus*, 1274 genannt (deutsch *Alpien*), zehntpflichtig. 1634 gaben sich Vayra und Fraxinodus eigene Gemeindestatuten, welche die Bürger von Zwischbergen anlobten. — G. war bereits im 16. Jahrh. eine Pfarrei, 1637 neu errichtet, die zur Diözese Novara gehörte, bis sie Papst Pius VII. 1822 loslöste und der Diözese Sitten einverleibte. Um 1650 baute Oberst Kaspar von Stockalper in G. ein Warenhaus (Suste), das in seinem Aeussern unverändert noch besteht und der Grenzwacht zur Wohnung dient. — Die Erzlager von G. haben eine alte Geschichte. Es wurde schon vermutet, sie seien den vorgeschichtlichen Alpenbewohnern bekannt gewesen. Man dachte an die Bemerkung bei Polybius, dass die Söldnertruppen, « Lanzenknechte », aus den Alpen 235 v. Chr. in der unglücklichen Schlacht bei Telamon keine andere Kleidung als goldene Arm- und Halsspangen trugen. Im Mittelalter mit Unterbrechungen ausgebeutet, war die Gold- und Kupfergrube von G. seit dem 17. Jahrh. im Besitze der Familie Stockalper, die dafür von alters her 12 Pistolen Staatsabgabe, von 1804 an 8 Louis d'or jährlich entrichtete und sie 1875 einer französischen Gesellschaft um 500 Fr. bar und 200 Fr. Jahreszins abtrat. Eine andere Grube, ein Eisenbergwerk, wurde 1741 von Oberst Fr. J. Burgener im Tale von Zwischbergen ausgebeutet, und 1828 entdeckte P. Zumkemi am Ort Alpienrung ob Gondo eine Goldmine, um deren Betrieb er nachsuchte. *Bevölkerung* : 1798, 56 Einw. ; 1820, 136. — Vergl. Staatsarchiv Wallis. — H. Gerlach : *Die Bergwerke des Kts. Wallis*. [L. Mr.]

GONEL. † aus Rue stammendes Edelgeschlecht, das im 16. Jahrh. die Herrschaft Bionnens besass, die 1574 durch Heirat an die Familie Techtermann von Freiburg überging. Die G. erwarben auch das Bürgerrecht von Estavayer le Lac. *Wappen* : schräg geteilt von Gold mit einem wachsenden schwarzen Bären und von Rot mit 2 (oder 3) goldenen Schrägbalken. — 1. GUILLAUME, Notar in Rue 1389-1408. — 2. PIERRE, Sohn von Nr. 1, Kastlan von Rue 1427-1430, Junker, Wohltäter der St. Niklauskapelle in Rue, † gegen 1462. — 3. NICOD, Sohn von Nr. 1, Dr. jur. 1427, Richter. — 4. FRANÇOIS, Kastlan von Rue 1477-1480. — Dellion : *Dict.* X, p. 515. — Henseler : *Fam. staviacoises*. — Grangier : *Annales d'Estavayer*. — Staatsarch. Freib. : *Généal. Daguet et Schneuwly ; Collection Gremaud*. [J. N.]

GONIAT, JEAN BAPTISTE, 28. Abt von Bellelay unter dem Namen Jean X., stammt von Bellefond. † 6. V. 1553. Als Zeitgenosse Farels erlebte er die Anfänge der Reformation. [E. K.]

GONIN. Waadtländer Geschlecht, Bürger von Essertines bei Yverdon im 16. Jahrh., von Vuarrens und von Lausanne 1657 und 1776. — 1. JEAN FRANÇOIS LOUIS, 1760-1816, Mitglied des Gerichts des Kts. Léman 1800-1803, des Gr. Rats 1813-1814. — 2. LOUIS, 1827-1898, waadtl. Brücken- und Strasseningenieur 1861-1898 ; einer der Gründer des Vereins der waadtl. Ingenieure und Architekten 1873, sowie von dessen *Bulletin* 1875. — Jules Gaudard : *Notice biographique*. — 3. HENRY, 1837-1910, Missionär in Transvaal für die reformierte holländische Kirche des Kaplandes 1860-1910. — 4. JULES, * 10. VIII. 1870, Augenarzt, Chefarzt des Blindenasyls Lausanne seit 1918, Professor an der Universität Lausanne 1920. [G. A. B.]

GONSET, GONZETT. Alte Saanerfamilie, erwähnt seit 1558. [R. M.-W.]

GONTEN (Kt. Appenzell I. Rh. S. *GLS*). Pfarrdorf und Gem., *Kuntan*, *Gunta* 1411, vom schweizerdeutschen Gunte = Sache. Die Gem. umfasst drei Bez. : Vorder- und Hintergonten und Stechlenegg. G. erhielt 1647 eine eigene Pfarrkirche, während es vorher eine Filiale von Appenzell war ; sie wurde 1707 zum Wallfahrtsort erhoben und 1863 neu gebaut. In den Reformationsunruhen im 16. Jahrh. tat sich die Gemeinde als Gegnerin der Reformierten und im Suterhandel (1775-1784) durch ihr Eintreten für den des Hochverrats fälschlich angeklagten Landammann Suter hervor.

Das *Gontenbad* zwischen G. und Appenzell, die älteste Badanstalt des Kantons, schon im 17. Jahrh. erwähnt, wurde 1830 neu erbaut. — *AU*. — Nüscheler : *Gotteshäuser*. — Gab. Rüsch : *Kt. Appenzell*. — Derselbe : *Balneographie der Schweiz*. [A. M.]

GONTENSCHWIL (Kt. Aargau, Bez. Kulm. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Wappen* : eine Tanne, beseitet von zwei Herzen. Römische Funde 1849 « im Berg » und « im Feld » ; alamannische Gräber auf der « Egg ». *Gundoltswilere* 1173 ; *Gundoswile* 1236 (Etymologie wie bei Gondiswil, s. d.), im habsburg. Urbar *Gundoltzwile*, gehörte zum Amt Villmergen und kam 1415 an Bern, Oberamt Lenzburg, in dem es ein eigenes Gericht bildete. Kirchlich gehörte G. ursprünglich zur Pfarrei Pfäffikon ; seit 1498 ist es selbständig. Eine jetzt spurlos verschwundene Burg, die etwa 10 Minuten westlich der Kirche im Dorf gestanden haben muss — ihre letzten Steine wurden zum Schulhausbau verwendet — beherbergte ein ausgestorbenes Edelgeschlecht. Sie wird u. a. urkundlich nachgewiesen 1310 im Stiftungsbrief der Magdalenenpfründe in Münster, 1348 im Jahrzeitbuch von Sursee, 1554 und 1665 im Dorfbuch von G. Im Dorfe selbst waren mehrere Dienstleute begütert ; wem die Burg gehörte, ist unbekannt. Der Gem. G. wurde am 21. VIII. 1901 der bisher zu Reinach gehörende Geisshof politisch zugeteilt. Taufregister seit 1762, Eheregister seit 1811, Sterberegister seit 1817. — Vergl. Merz : *Burgen und Wehrbauten*. — Derselbe : *Gemeindewappen*. [H. Sch.]

GONTHIER. Geschlecht in Ste. Croix (Kt. Waadt) seit 1563. — FRANÇOIS AUGUSTE ALPHONSE, 1773-1834, evangelischer Pfarrer in Nîmes 1805, St. Cergues 1816, Rolle 1818, Nyon 1821, Verfasser verschiedener apologetischer Werke. Die wichtigsten wurden unter dem Titel *Lettres chrétiennes* (5 Bde., 1836-1839) vereinigt. [M. R.]

GONTHIER, Abt von St. Maurice 1190, bemühte sich um den Abschluss einer Uebereinkunft zwischen dem Bistum Sitten und dem Kloster Mont Joux betr. die Besetzung der Pfarreien dieser Propstei in der Diözese. 1199. — Gremaud I. [Ta.]

GONZAGA, LUIGI VALENTI, * 15. X. 1725 zu Revere (Mantua), Erzbischof von Caesarea 1764, Nuntius in der Schweiz 2. VI. 1764-3. XI. 1773. Unter ihm waltete der Streit um das *Donum gratuitum* der Luzerner Geistlichkeit 1766 (*Helvetia* VII, 219) und verschiedene Anstände wegen Druckschriften, so jener Balthasars : *De Helvetiorum iuribus circa sacra* 1768. † 29. XII. 1808. — Vergl. *Helvetia* VIII, 358. — Moroni : *Diz.* 87, 249. — *QSG* 21, XLIV. — *Freib. Diöz. Arch.* XI, 4, 9, 12, 32. [J. T.]

GONZAGA, KATHARINA **von,** Tochter Ludwigs von Gonzaga-Clèves, * 2. I. 1568, heiratete in Paris am 28. II. 1588 Heinrich I. von Orléans-Longueville, den Grafen von Neuenburg. Sie wurde 1595 Witwe, zwei Tage nach der Geburt ihres Sohnes Heinrich II. Die Verwaltung des Landes lag damals in den Händen ihrer Schwiegermutter, Marie de Bourbon, doch wurde Katharina nach deren Tod (7. IV. 1601) mit der Regierung über die Grafschaft Neuenburg bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes (1617) betraut. † 2. XII. 1629. — P. Anselme : *Généalogie de la maison de France* I, 110. — Chambrier : *Hist. de Neuchâtel*. [L. M.]

GONZEN (Kt. St. Gallen. S. *GLS*). Eisenbergwerk. Der Name ist die verschriftdeutschte Form der wohl aus dem romanischen Sprachgut entstammenden mundartlichen Bezeichnung *Cunsa*, rätorom. *Cunes* = Grube, Höhle. Nachrichten über die Art und Weise des Bergwerkbetriebs fehlen bis ins 17. Jahrh. Bis ins 18.

Jahrh. wurde das Erz durch das sog. Rennfeuerverfahren gewonnen, später vor Ort mit Meissel u. Sprengmitteln ; verhüttet wurde es an verschiedenen Orten des Sarganserlandes, zuletzt in Plons-Mels durch die Familie Neher, die seit 1823 Inhaberin der Bergwerks-Konzession ist. Die Erzausbeute betrug in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. jährlich 40 000 q. Ausländische Konkurrenz brachte 1876 das Werk zum Stillstand, aber die durch den Weltkrieg verursachte Knappheit an Eisen rief der Wiederaufnahme des Betriebes, der am 1. XII. 1920 wieder eröffnet wurde (Eisenbergwerk Gonzen A.-G. in Sargans seit 1917). Die Erze gehen direkt ins Ausland. — Vergl. Werner Manz : *Der Eisenbergbau am Gonzen.* — U. Ritter : *Der Eisenerzbergbau am G.* (in *Mitt. der Geogr.-Ethn. Ges. Zürich* XXI). — Ant. Müller : *Gesch. v. Flums*, p. 66. — Art. BERGBAU. [Jean GEEL.]

GONZENBACH. St. gallisches Geschlecht, das aus dem Toggenburg stammt, verbürgert in St. Gallen 1607 und 1725, ferner in Bischofszell und Bern. *Wappen* : in Schwarz ein schrägrechter silberner Fluss ; der G.-Hochreut : geviertet ; 1 und 4 obiges Wappen, 2 und 3 in Rot ein weisses Flügelpferd (Hochreut). Als Stammsitz gilt der Hof Gunzenbach bei Lütisburg im Toggenburg, wo 1308 erstmals ein ULRICH G. genannt wird. Dort wohnte noch 1460 ein JAKOB G., Amtmann der Freiherren von Raron. Sein Sohn HEINRICH, der nach Utwil (Thurgau) übersiedelte, kämpfte in den Burgunderkriegen, war Fähnrich bei Schwaderloo 1499. Mit HANS, Heinrichs Sohn, liess sich ein Zweig in Bischofszell nieder, wo die Familie rasch zu Ansehen kam. 1540 kaufte sich ein HANS G. von allen Verpflichtungen gegenüber dem Abt von St. Gallen los. Sein Sohn OTHMAR († 1607) war bereits im Besitz ausgedehnter Hauptwiler Güter, seine Tochter Cleophea war die Mutter des Humanisten Melchior Goldast. Othmars Enkel HEINRICH (1585-1650), Besitzer des kleinen Schlosses zu Hauptwil, wurde 1607 Bürger von St. Gallen. Seine Söhne — 1.-3. HANS JAKOB (1611-1671), HEINRICH (1613-1678) und BARTHOLOME (1616-1694) sind die Gründer dreier Familienzweige, unter denen nur der erste, weitaus bedeutendste, bis in die Gegenwart verfolgt werden kann und der sich in zwei Hauptlinien : die *Casparsche* oder *Hauptwiler* und die *Heinrichsche* oder *St. Gallerlinie* teilt. Alle drei waren regsame Kaufleute (Leinwandhandel in St. Gallen ; Fabrikation teilweise in Hauptwil). Hans Jakob verlegte den Hauptsitz nach Hauptwil, wo er gemeinsam mit Bartholome den ererbten Grundbesitz erweiterte durch Ankauf des Hofes Freiherten und der Mühle zu Sornthal ; dazu erwarben die beiden Brüder (Heinrich blieb als Zunftmeister und Stadtlieutenant in St. Gallen) 1654 die niedere Gerichtsbarkeit zu Hauptwil und Freiherten, 1664 das Marktrecht für Hauptwil, erbauten das neue, grosse Schloss zu Hauptwil (1666) und gründeten im Oktober 1665 ein Fideikommiss (das Mitte des 19. Jahrh. liquidiert wurde). Seit dieser Zeit verzichteten die Junker und Gerichtsherren *von G.* auf das St. Galler Bürgerrecht. — 4. CASPAR, ältester Sohn von Nr. 1, Gründer und Haupt der Hauptwilerlinie, 1648-1721, freigebiger Förderer kirchlicher Bestrebungen, erbaute die Schlosskapelle und erreichte die kirchliche Trennung von Bischofszell. — 5. HANS JAKOB, 2. Sohn von Nr. 4, 1679-1747, Gerichtsherr, Gründer einer Schule. — 6. PAUL von G., Neffe von Nr. 5, 1724-1799, in Leipzig und Halle erzogen, trat in preussische Dienste, war im 7jährigen Kriege Adjutant des Generals de la Motte-Fouqué und wurde bei Landshut kriegsgefangen. Nach dem Friedensschluss entfaltete er eine erfolgreiche Tätigkeit als Festungsbaumeister in Glatz, Silberberg, Graudenz, Pillau und Neufahrwasser. † als preuss. Oberst in Pillau. Der politisch hervorragendste in der Hauptwiler Linie ist — 7. ***Hans Jakob,*** 1754-1811, Neffe von Nr. 6, der letzte Inhaber der feudalen Gerichtsherrlichkeit. Er gilt mit Sicherheit als Verfasser der anonymen Schrift : *Unmassliche Vorschläge eines Thurgauischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Frey- und Gleichheit und einer Volksregierung* (Jan. 1798) (A. Meier : *Die Anfänge der polit. Selbständigkeit des Kts. Thurgau*). Als Thurgauer fühlend, hoffte er die kommenden Ereignisse durch eigene Initiative und führende Mitarbeit in ruhige, geordnete Bahnen zu lenken. Erster thurg. Regierungsstatthalter, überraschte er durch seinen politischen Gesinnungswechsel, indem er nach den österreichischen Siegen im Mai 1799 eine neue Konstitution ins Leben rufen wollte, welche die Wiederherstellung alter gerichtsherrlicher Privilegien gebracht hätte (Unterredung mit Erzherzog Karl in Kloten). Im September 1799 floh er ins Exil (Süddeutschland) und kehrte nach dem Lunéviller Frieden zurück. Sein jüngerer Bruder Daniel (1769-1853) führte die geschäftlichen Beziehungen weiter bis zur endgültigen Auflösung des Hauptwiler Besitztums.

Die *Heinrichsche* oder *St. Gallerlinie* war zunächst mit dem sog. Anton'schen Zweig auch in Hauptwil interessiert ; dieser (im kleinen Schloss und im sog. Kaufhaus) lebte während einiger Generationen in beständigem Streit mit der Nebenlinie im grossen Schloss, bis sich — 8. ANTON mit seiner Cousine Ursula G. vermählte. Bei diesem war Friedr. Hölderlin als Hauslehrer tätig (1801). — 9. PETER, 1701-1779, jüngster Sohn Heinrichs, des Gründers der St. Gallerlinie, leistete auf alle Hauptwiler Rechte Verzicht, wurde 1725 St. Galler Bürger und gleichzeitig Marktvorsteher ; Chef des Hauses « zum Moorpferd », erwarb die Liegenschaft « am Berg ». Sein Sohn — 10. DAVID von G.-Hochreut, 1738-1810, ist eine der dominierenden Persönlichkeiten der Revolutionsepoche. Als eifriger Sammler wertvoller Gemälde und Kupferstiche stand er in Verkehr mit zahlreichen Vertretern von Kunst und Wissenschaft. Seine Gattin Marie Elisabeth, Tochter des Rektors Huber und Enkelin des Bürgermeisters Chr. Hochreutiner, brachte ihm auch das preussische Adelsdiplom. 1798 stand er an der Spitze des Distriktsgerichts, 1800 war er Vizestatthalter. — 11. KARL AUGUST, Sohn von Nr. 10, 1779-1851, Kaufmann, war Mitglied des Distriktsgerichts, Präsident des Bezirksgerichts, Mitglied des Kantonsgerichts, des Verfassungsrats 1831, Kantonsratspräsident, Gemeinderat und Gemeindepräsident und Tagsatzungsgesandter. Vom politischen Leben weggedrängt durch die Parteistürme von 1845, widmete er sich der Leitung des kaufmännischen Direktoriums. — *ADB.* — *St. Galler Bürgerbuch* 1920, p. 187. — 12. KARL ARNOLD, 1806-1885, Neffe von Nr. 11, Maler und Kupferstecher, ist erwähnt im *SKL* Suppl. — 13. JAKOB GUIDO, Kaufmann in Smyrna, Ornithologe und Sammler von naturwissenschaftlichen Präparaten, namhafter Donator des St. Galler Museums. — Von Nr. 11 stammen ab — 14. David ***August*** Laurenz, 1808-1887, Justizsekretär und Staatsanwalt in St. Gallen, Kantonsrat, 2. Tagsatzungsgesandter, eidg. Staatsschreiber 1833, führte als solcher die Protokolle der Tagsatzungsverhandlungen und leitete den Verkehr mit in- und ausländ. Regierungen und Staatsmännern, kam Ende der 40er Jahre in Konflikt mit der liberalen Strömung, war nach seinem Rücktritt 1847 Berner Bürger, Grossrat und Nationalrat geworden und widmete sich umfassenden historischen Arbeiten. — *ADB.* — *ASG* 5, 343. — W. F. v. Mülinen : *Gedenkblatt a. A. v. G.* (in *BT* 1889-1890). — 15. KARL EMIL VIKTOR, 1816-1886, Mitglied vieler Kommissionen und städtischer Behörden, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums, Hauptmann im Generalstab, Adjutant des Divisionärs Burckhardt im Sonderbundskrieg, Brigadier in der Tessinerbesetzung 1859, Nationalrat 1878-1884, Autorität in Handels-

August von Gonzenbach. Nach einer Lithographie von Füchslin.

und Industriefragen. — 16. WILHELM EUGEN, dritter Sohn von Nr. 11, 1817-1880, Dr. jur., st. gallischer Verhörrichter, dann Stiftsarchivar. — *ASG* 3, 371. — 17. KARL EMIL MAXIMILIAN, Sohn von Nr. 15, 1861-1912, Augenarzt in St. Gallen, Oberstlieutenant und Divisionsarzt, Förderer des Roten Kreuzes und der Blindenfürsorge, Präsident des Bezirksschulrats. Seine Schwester — 18. MARIA KAROLINA G.-Rehmke, 1854-1882, verfasste unter dem Pseudonym *Maria vom Berg* u. a. *Der Burgunderzug* (epische Dichtung). — Vergl. handschriftl. Chroniken von Wilh. Hartmann und von Wilhelm von G. auf der Stadtbibl. St. Gallen. — Familienarchiv der Hauptwiler Linie. — *SGB*. — W. Hartmann : *St. Galler Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). [O. WOHNLICH.]

GOOD (früher GOD und GODT). Geschlecht in Mels (Kt. St. Gallen), seit 1683 auch eingebürgert in Flums und seit 1727 in Ragaz. CLAUS Godt 1394. Ein HANS God (wohl von Mels) wird 1398 im Urbar der Grafschaft Sargans genannt, HUG God in Mels 1464. *Wappen* von 1467 : in Schwarz ein gelber rotbewehrter Hahn. Wappenverbesserung 1645 : 3 goldene Sterne vor, hinter und über dem Hahn, der auf grünem Dreiberg steht. — 1. GEORG erhielt 1467 von Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief. Für Dienste, die er dem Hause Oesterreich geleistet hat, ist er mit Gütern belohnt worden ; da dieselben ihm aber vorenthalten wurden, wandte er sich 1488 klagend an die eidg. Tagsatzung, die ihm im folgenden Jahr zum Recht verhalf, ihn aber 1493 mahnen musste, von Forderungen an Hans von Griffensee abzustehen. — 2. CHRISTAN, Landammann im Sarganserland 1500, Altlandammann 1513. Der Landammann wurde auf Vorschlag der 3 Gem. Mels, Flums und Wartau vom jeweiligen Landvogt auf je 2 Jahre ernannt und war der erste Beamte nach dem Landvogt. Wie es scheint, hat Mels fast immer Angehörige der Familie G. vorgeschlagen ; daher in der Zeit bis 1798 die grosse Zahl von G. als Inhaber dieser Würde. — 3. JAKOB, Landammann 1565, 1587, 1607, 1610. Die Tagsatzung beschloss 1604, dass Ammann Jakob G. und dessen Geschwister und ihre Nachkommen als Leibeigene den Eidgenossen zugehören sollten, alle andern G. hingegen dem Gotteshaus Pfäfers ; 1615 wurde jedoch dieser Beschluss einer Revision unterzogen und der Landvogt beauftragt, sich mit dem Abt in dieser Frage auf gütlichem Wege zu einigen. — 4. JOHANNES, Landammann, und Bannerherr 1633, Landmann des Standes Unterwalden 1645. Er erhielt 1645 von Kaiser Ferdinand III. die Wappenverbesserung. Wohl dieser G. war es, der 1654 das zerfallene Bergwerk am Gonzen ankaufte. Dasselbe blieb im Besitz der Familie G. bis 1767. Etwa 80 Jahre lang wurde es schwungvoll betrieben, dann begann der Zerfall, der zum Verkauf von 1767 führte. Zum Bergwerk gehörte auch die Eisenschmelze in Murg. — 5. JAKOB, Landammann, stiftete 1706 die Good'sche Pfründe in der Kirche zu Flums. — 6. JOHANN HEINRICH, Dr. med., zuerst Leibmedicus des Prinzen Emanuel von Savoyen, nachher Physikus im Bad Pfäfers, veröffentlichte eine These über die Thermalbäder zu Pfäfers. Einbürgerung in Ragaz 1727. — 7. FRANZ RUDOLF, Bannerherr seit 1728, auch 8 Jahre Landammann, † 1764. Als Schwager des 1748 verstorbenen Jos. Anton Tschudi von Gräpplang erhob er Ansprüche auf Schloss und Herrschaft Gräpplang, wurde aber 1749 mit dem Versprechen einer Abfindungssumme von 28 000 fl. abgefunden. 1751 Vergleich zwischen ihm und der Gem. Flums wegen der Verwüstungen, die der Schilsbach an seinem Gute Auw angerichtet hatte. Er war Chef der «Eisenherren» (d. h. der Inhaber des Bergwerks Gonzen und dessen Zugehörden) aus der Familie G. — 8. RUDOLF EMANUEL verkaufte 1767 das Eisenwerk an die Herren Bernold und Schulthess. — 9. JOSEF FRIDOLIN, Sohn von Nr. 7, Bannerherr und Landammann zu verschiedenen Malen, † 1. II. 1794. Er und sein Schwager (Nr. 10) erhielten durch Entscheid der Tagsatzung von 1766 die Herrschaft Gräpplang zugesprochen, da der damalige Inhaber derselben, Leodegar Tschudi, die Abfindungssumme nicht bezahlte. Die Herrschaft Gräpplang war trotz des verwahrlosten Zustandes des Schlosses immer noch recht bedeutend. Aber 1783 übergab Bannerherr Fridolin G. seinen halben Anteil seinem Tochtermann J. H. Bless und vermittelte 1788 eine Teilung der Herrschaft zwischen Oberst G. und Bless, wobei letzterer das Schloss selbst erhielt. — 10. BONIFACIUS JOSEF ANTON, Sohn von Nr. 6, Dr. med., Physikus des Bades Pfäfers, vermählt mit Anna Maria G., Schwester von Nr. 9, war zusammen mit seinem Schwager im Besitz der Herrschaft Gräpplang. — 11. JOHANN RUDOLF, Sohn von Nr. 10, Herr zu Gräpplang, erhielt von der Landsgemeinde Uri am 2. V. 1773 das Landrecht. Er war Oberlieutenant im franz. Schweizergarderegiment, erhielt später Oberstenrang und den St. Ludwigsorden. — 12. ***Kaspar Rudolf***, * 1756, Sohn von Nr. 9, Bannerherr, Hofrat am bischöfl. Hof zu Chur, verheiratet mit Maria Anna G., Tochter von Nr. 10. Er und sein Schwager Perret gelangten 1788 wieder in den Besitz des Bless'schen Anteils an der Herrschaft Gräpplang. Gleich setzte die Zerstückelung der Herrschaft und der Verkauf einzelner Stücke ein, 1804 auch der ganz zerfallenen Burg. Kaspar Rud. war 1798 unter den 6 Abgeordneten des Sarganserlandes, die in Frauenfeld von der Tagsatzung die Freilassung der Landschaft forderten und erlangten, dann aber unter den Gegnern der Helvetik, Führer der Sarganser im Gefecht bei Wollerau. 1814 als Kantonsrat zuerst unter den mit der Kantonsverfassung Unzufriedenen, wurde er aber gleich als Mitglied der kantonalen Revisionskommission nach St. Gallen berufen und galt fortan als Abtrünniger. — 13. ***Franz Anton***, diente 1777-1786 als Soldat und Unteroffizier in der königl. Garde zu Paris, wo er in der Freizeit am Institut S. Cosme sich zum Chirurgen und Geburtshelfer ausbildete. 1814 war er der Führer der Unzufriedenen in Mels und zusammen mit Statthalter Gallati (s. d.) und im Verein mit seinen 2 Söhnen Martin und dem noch unmündigen Franz Anton in dem Komité, das eine demokratische Aenderung der Verfassung oder Anschluss an Glarus erstrebte. Der Entscheid der verbündeten Mächte vom 24. Mai machte diesen Bestrebungen ein Ende. Für seine Teilnahme an der separatistischen Bewegung wurde er 1816 durch das von der Regierung eingesetzte Strafgericht zu einer Busse von 22 000 fl. verurteilt. Seine bis jetzt unveröffentlichten Tagebücher enthalten interessante Beiträge, besonders zu den kriegerischen und polit. Ereignissen im Sarganserland während der Helvetik. Seine Brüder JAKOB FELIX und BONIFAZ dienten ebenfalls lange Jahre in der königl. Garde und erlebten die Schreckenstage vom August und September 1792. Ein Brief von Bonifaz an Franz Anton schildert seine damaligen Erlebnisse (*NZZ*, 1. VIII. 1916 ; *Aus den Aufzeichnungen eines « roten Schweizers »*). — 14. MARTIN, Sohn von Nr. 13, Arzt, stellte sich am 27. IX. 1814 an die Spitze eines Haufens rebellischer Melserbauern und wurde dafür mit 500 fl. gebüsst. — 15. FRANZ ANTON, 1793-1866, Bruder von Nr. 14, Jurist, kam für seine Beteiligung am Aufstand von 1814 straflos weg, weil damals noch unmündig, wurde aber in die 3. Wählerklasse versetzt. Nachher Bezirksammann, 1830 Mitglied des Verfassungsrates, eifriger Debatter und Befürworter des « Veto », 1833 Grossrat und Mitglied des kathol. Administrationsrats, liberal-konservativ, machte 1841 die politische Schwenkung Baumgartners von der liberalen zur intransigent kathol.-konservativen Partei mit. — 16. RUDOLF, von Mels, 1794-1860, Priester 1818, Pfarrer in Mols 1820, in Mörswil 1825, in Sargans 1836, zweiter Pfarrer und Domkustos, sowie Domherr in St. Gallen 1842. — 17. ANTON, 1796-1846, Oberstlieutenant, Bezirkskommandant, Mitglied des Gr. Rates, auch als Maler genannt, ebenso sein Bruder DIONYS (1790-1835). — 18. ANTON, 1807-1862, liberaler Grossrat 1855-1858, Bezirksarzt. — *Schweiz. Hauskalender* St. Gallen 1864. — 19. KARL FRIEDRICH, von Mels, * 8. IX. 1841 in Sargans, Advokat, einer der angesehensten Führer der liberalen Partei, 1879-1882 und — mit ganz kurzem Unterbruch — seit 1885 Mitglied des Gr. Rates, den er

viermal präsidierte, Mitglied des schweiz. Ständerats seit 1886, Präsident des Kantonalen Kassationsgerichts seit Nov. 1895, † in Mels 19. X. 1896. — 20. WILHELM, von Mels, * 1. XI. 1830, zuerst in verschiedenen Gemeindeämtern, dann Bezirksammann des Sarganserlandes 1873-1891, Nationalrat seit 1878. Mitglied des Bezirksgerichts Sargans seit 1892. Als streng katholisch-konservativer Politiker hat er 1873-1891 auch dem st. gall. Grossen Rat, 1873-1885 dem kathol. Kollegium und eine Reihe von Jahren dem kathol. Administrationsrat angehört. In der Armee erreichte er den Rang eines Oberstlieutenants u. war Kriegskommissär der 7. Division. Der Bundesrat entsandte ihn, gemeinschaftlich mit Oberst Feiss, in militärischer Mission zu der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich, † 7. XII. 1897. — 21. GEORG WILHELM, * 1837, Fürsprech, Gemeindeammann in Ragaz, das er auch im Grossen Rate vertrat, in den 60er und 70er Jahren ein Führer der Liberalen im Sarganserland, † 14. II. 1911 in Münsingen. — 22. OSKAR, Sohn von Nr. 20, * 1880 in Mels, seit 1911 Kulturingenieur des Kts. Graubünden. — Vergl. Wegelin : *Regesten von Pfäfers und Sargans.* — *AS.* — Baumgartner : *Gesch. v. St. Gallen.* — Geel : *Statthalter Gallati* (in *St. Galler Nbl.* 1920). — Fl. Egger : *Die Herrschaft Gräpplang.* — A. Müller : *Gesch. von Flums.* — Derselbe : *Die Rechtsverhältnisse der Ortsgemeinden in Flums.* — *SZGL.* — *LL.* — *LLH.* — *SKL*, Suppl. — *KKZ* 1860, p. 371. — Mitteilungen von Herrn Jean Geel. — *St. Gall. Nbl.* 1882, p. 32 ; 1892, p. 31 ; 1893, p. 46 ; 1897, p. 73 ; 1898, p. 67 ; 1912, p. 69 ; 1915, p. 54. [Bt.]

Wilhelm Good.
Nach einer Photographie.

GOOD, früher **GUT.** Aus dem Knonaueramt (Kt. Zürich) nach Amerika ausgewanderte Familie. — JAMES, Pfarrer in Philadelphia, hielt jahrelang im Grossmünster in Zürich während des Sommers englische ref. Gottesdienste und stiftete 1924 40 000 Fr. für die Fortsetzung dieses Gottesdienstes. — *Zw.* IV, 220. — *NZZ* 1924, Nr. 660 ; 1925, Nr. 56. [F. H.]

GOODMAN, CHRISTOPH, 1519-1603, von Chester, Professor in Oxford, flüchete sich nach der Thronbesteigung der Königin Maria aus England und begab sich 1554 zu Peter Martyr nach Strassburg, hierauf nach Genf, wo er Pfarrer der englischen Kirche wurde, Genferbürger 1558. Im folgenden Jahr verliess er Genf, zog nach Schottland und kehrte hierauf nach England zurück. In Genf schrieb er : *Sur l'obéissance due aux puissances supérieures*, ein polemisches Werk, das dazu bestimmt war, die englischen Protestanten zum Widerstand zu ermuntern ; er war auch Mitarbeiter an der Genfer Bibel. — Vergl. Staatsarch. Genf. — Ch. Martin : *Les protestants anglais réfugiés à Genève.* [C. R.]

GORANI, Graf JOSEPH, * 15. II. 1740 in Mailand, † 1819 in Genf, am 26. VIII. 1792 in Frankreich naturalisiert, war im Apr. 1793 in Genf geheimer Agent der französischen Regierung. Während seiner Mission zeigte er sich immer als Freund der Genfer, verteidigte sie bei seiner Regierung und riet von jeder Annexion ab. Dadurch war er in Paris verdächtig geworden und musste sich im Jan. im Einverständnis mit den Genfer Behörden in die Schweiz flüchten. Da er sich in Genf wohl fühlte, kehrte er 1796 dahin zurück und liess sich daselbst dauernd nieder. Er hinterliess zahlreiche politische Schriften, u. a. eine handschriftliche Geschichte von Genf unter dem Titel *Algéographie genevoise* (Bibliothèque publique). — Vergl. Marc Monnier : *Un aventurier italien au siècle dernier. Le comte Joseph Gorani.* [E. L. BURNET.]

GORDEVIO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. *Gordavio* 1289 ; *Gordenio* 1333 ; *Gordevo* 1404 ; *Gordivo* 1591. G. gehörte 1403 oder 1404 zu den Gem., welche nach den Wirren, die das Tal entzweit hatten, mit Cevio und Bosco Frieden schlossen. Es sandte 1484 achtzehn Mann zur Verteidigung der Alpenpässe gegen die Walliser. Unter der schweiz. Herrschaft ernannte G. den Kanzler der Vogtei, wenn der Vogt ein Glarner war, beteiligte sich an der Ernennung der Richter, welche diesem bei den Kriminalprozessen zugesellt waren und entsandte drei Abgeordnete in den Generalrat des Tales. Die schon 1258 erwähnte *vicinanza* entrichtete der *pieve* Locarno und im 13. und 14. Jahrh. der Stadt Como Abgaben. Die *capitanei* von Locarno, besonders die Muralto, besassen daselbst Lehen. G. bildete früher mit Avegno eine Vizekirchgem. In der Folge kam es zu einer Trennung der beiden Dörfer ; doch hatten sie bis in die Mitte des 17. Jahrh. einen einzigen Pfarrer. Die Kirchgem. besteht seit 1919. Die Kirche der hl. Jacobus und Philippus bestand schon 1333 ; das gegenwärtige Gebäude wurde 1776 eingeweiht. Die Kapelle von Brié reicht auf 1670 zurück, die Bruderschaft des hl. Rosenkranzes auf 1636, diejenige des Sakraments auf 1651 und diejenige der Dreieinigkeit auf 1655. *Bevölkerung* : 1591, 60 Haushaltungen ; 1765, 272 Einw. ; 1920, 253. — Vergl. Monti : *Atti.* — Pometta : *Come il Ticino...* — Weiss : *Die tessin. Landvogteien.* — *BStor.* 1880 und 1911. — Buetti : *Note storiche religiose.* — Meyer : *Die Capitanei von Locarno.* — *Monitore di Lugano* 1920. [C. TREZZINI.]

GORDOLA (Kt. Tessin, Bez. Locarno. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem., *Cordola oder Gordolla* 1219 ; *Gordora* 1240 u. 1497 ; *Gordura* 1470. Man entdeckte 1881 in G. 55 Gräber aus der Eisenzeit ; es ist möglich, dass auf dem Langensee, der 1255 bis ans Schloss G. reichte, Pfahlbauten bestanden haben. In der 1. Hälfte des 17. Jahrh. sah man dort noch die Ueberreste eines Hafens. 1189 waren die Muralto von Locarno vom Bischof von Como mit dem Schloss beim Kloster Sta. Maria belehnt ; 1257 und 1263 war es ein Lehen der Muralto und der Orelli. Es wurde 1380 in den Kämpfen zwischen Welfen und Ghibellinen zerstört. Die *capitanei* von Locarno besassen in G. Güter und Grundrechte, mit denen sie vom Bischof von Como oder vom Kaiser belehnt waren. Sie besassen auch den grössten Teil des *terraticum* oder *terradegium*, eine Art von Ausfuhr- und Transitgebühr, die seit 1263 erwähnt wird und 1510 von Ludwig XII. und 1514 von den Eidgenossen zurückgekauft wurde, die bis 1797 den *capitanei* eine Abgabe entrichteten ; ferner besassen diese einen grossen Teil der *bolla* oder Durchzugsgebühren usw. G. teilte zum grössten Teil die Geschicke der *pieve* Locarno ; 1497 gehörte es zu der von Ludovico il Moro geschaffenen, aber nur kurze Zeit bestehenden Grafschaft Angera, und unter der schweiz. Herrschaft ernannte es ein Mitglied des Generalrats der *pieve*. Die *vicinanza* bestand schon im Mittelalter. Kirchlich muss G. zur ursprünglichen Kirchgem. Locarno gehört haben, von der es in unbekannter Zeit abgelöst wurde. Die Kirche S. Pietro wird 1364 erwähnt ; sie ist wahrscheinlich identisch mit der 1454 erwähnten St. Petrus- und Vinzenzkirche und steht auf dem Gebiet, das gegenwärtig zu Tenero-Contra gehört. Sie wurde 1742 wiederaufgebaut. Die Kirchgem. umfasste früher G., Tenero, wo die Pfarrkirche bestand und der Pfarrer wohnte, sowie Mondacce und Mappo. Ein langer Konflikt über die Gerichtsbarkeit zwischen G. und Contra beschäftigte die Kurie von Como und selbst den hl. Stuhl ; 1739 kam es zu einem endgültigen Vergleich. G. baute 1894-1896 eine neue Kirche, die 1898 den Rang einer Pfarrkirche erhielt. Die Kirche S. Vincenzo wurde am 29. VI. 1921 von G. an Contra verkauft und wurde 1923 die Pfarrkirche von Tenero-Contra. Tenero, Mappo und Mondacce wurden definitiv in die neue Kirchgem. Tenero-Contra aufgenommen. Die Brüderschaft des hl. Sakraments reicht auf 1605, diejenige der Madonna der sieben Schmerzen auf 1731 zurück. Seit 1761 besitzt der Pfarrer von G. den Rang eines Propstes. Ein Humiliatenkloster bestand bei der Kirche Sta. Maria in Tenero ;

es wird schon 1298 erwähnt und wurde 1610 aufgehoben. Seine Güter wurden dem Spital in Locarno zugewiesen. Weder vom Kloster, noch von der Kirche Sta. Maria bestehen noch Spuren. Die seit 1596 erwähnte St. Antoniokapelle wurde 1829 vom vorüberfliessenden Bache zerstört; man baute 1831-1839 an ihrer Stelle den Chor der gegenwärtigen Pfarrkirche. Die Kapelle der Madonna delle Grazie wurde 1671 gebaut. G. hatte am 14. VIII. 1874 schwer unter einer Ueberschwemmung zu leiden. *Bevölkerung*: 1591, 170 Haushaltungen; 1870, 986 Einw.; 1920, 626. Taufregister seit 1649, Ehe- und Sterberegister seit 1652. — Vergl. Meyer: *Die Capitanei von Locarno.* — Monti: *Atti.* — Rahn: *I Monumenti.* — Weiss: *Die tessin. Landvogteien.* — Buetti: *Note storiche religiose.* — *BStor.* 1881 und 1915. — *Monitore di Lugano* 1921, 1922. — Borrani: *Ticino sacro.* — *JSGU* III. [C. TREZZINI.]

GORDON BENNETT-WETTFLIEGEN in Zürich 1.-3. X. 1909. James Gordon Bennett (1841-1918), Besitzer des *New York Herald*, stiftete 1905 zur Förderung der Freiballonluftschiffahrt einen Wanderpreis, bestehend aus einem Kunstgegenstand im Werte von 12 500 Fr. und drei Geldpreisen von je 12 500 Fr. Den Hauptpreis erhält, wer an drei aufeinanderfolgenden internationalen Wettfliegen als Sieger hervorgeht. Erster Wettflug 1906 in Paris. Die folgenden Wettfliegen waren jeweils von denjenigen Staaten zu organisieren, deren Luftschiffer beim letzten Wettfliegen Sieger wurden. 1908 holten in Berlin die Schweizer Schaeck und Messmer mit dem Ballon « Helvetia » und der Rekordfahrt Berlin-Norwegen den ersten Preis. Die Durchführung des G.-B.-Fliegens für 1909 fiel Zürich zu, diejenige für 1922 der Stadt Genf. Vergl. darüber Art. AERONAUTIK; ferner: Meyer-Leibstadt: *Das G. B.-Wettfliegen in Zürich 1909.* — *ZWChr.* 1909. [E. H.]

GORDONA, BATTISTA, Bildhauer von Ligornetto, beschäftigte sich 1578 mit Francesco Casella von Carona mit dem Bau und den Skulpturen zweier Tribünen und zweier Nischen in der Kathedrale von Todi. — Vegezzi: *Esposizione storica.* — Merzario: *I maestri comacini.* [G. T.]

GORDUNO (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem., *Gorduno* 1374. Man entdeckte 1896 daselbst drei prähistorische Gräber und 1902 vier weitere; fünf davon sind aus der ersten, zwei aus der zweiten Eisenzeit. Ueber die Gerichtsbarkeit der Stadt Como und des Metropolitankapitels Mailand vergl. GNOSCA. Schon im Mittelalter bildete G. eine *vicinanza*; 1202 gehörte G. zur *castaldia* Claro, der es noch 1405 einen jährlichen Zins bezahlte. Es bildete 1374 mit Gnosca einen Verwaltungskreis unter einem Podestat. Das Schloss S. Carpoforo, von dem noch einige Trümmer bestehen, wird gewöhnlich Schloss Gnosca, manchmal Niosca und Gorduno, und auch Moesa genannt; es wird 1198 erwähnt; gegen 1402 soll es von Albrecht von Sax wiederaufgebaut oder vergrössert worden sein. Dort liess G. G. Trivulzio vor dem Bau der Münze in Misox Geld prägen. Ein anderer, von Albrecht von Sax zu gleicher Zeit gebauter Turm soll nach Lavizzari als Glockenturm der gegenwärtigen Pfarrkirche dienen. Die von Bellinzona abgelöste Kirchgem. entstand zwischen 1538 und 1583. Die Kapelle der Hl. Carpoforo und Mauritius, zwischen G. und Gnosca, reicht wenigstens auf die 1. Hälfte des 12. Jahrh. zurück und erlangte in der Folge den Rang einer Pfarrkirche. 1626 trat die Kirche der Hl. Rocco und Sebastiano in diesen Rang. — Der frühere Weiler Sassa auf dem Berge war schon 1570 von seinen Bewohnern verlassen; heute wird dort nur noch Vieh gesömmert. *Bevölkerung*: 1698, 362 Einw.; 1784, 300; 1920, 430. Tauf- und Eheregister seit 1674, Sterberegister seit 1762. — Vergl. Monti: *Atti.* — D'Alessandri: *Atti di S. Carlo.* — Meyer: *Blenio und Leventina.* — Derselbe: *Die Capitanei von Locarno.* — *Pagine nostre* I. — *BStor.* 1889, 1909, 1910. — Borrani: *Bellinzona, la sua chiesa.* — Ulrich: *Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona.* [C. TREZZINI.]

GORGERAT. Familien von Neuenburg u. Waadt.

A. **Kanton Neuenburg.** Bürgerfamilie von Boudry, die dort seit dem 15. Jahrh. erwähnt wird. [L. M.]

B. **Kanton Waadt.** Bürgerfamilie von Bussigny (St. Germain) vor 1500 und von Échandens im 17. Jahrh. — 1. CLAUDE, vertrat 1557 in Lausanne bei der Einsetzung des neuen bernischen Vogtes die Dörfer Bussigny und St. Germain als deren « goberneur ». — 2. FRÉDÉRIC, 1825-1902, Maler, Kupferstecher, Photograph in Lausanne. — 3. CHARLES, * 1879, Advokat in Lausanne seit 1904, des Gr. Rats seit 1912, Präsident des Gemeinderats 1918, einer der Führer der freisinnigen Partei. [M. R.]

GORGHEIT (auch GORCHEICHT, GORCHEIT, GORGHET, GORGKEIT, GORKEIT). Bürgerliches Ratsgeschlecht des 13.-14. Jahrh. in Zürich, Lehensleute der Freiherren von Regensberg. *Wappen*: nach dem Siegel Ulrichs von 1328 eine gestielte, natürliche, nach links sich öffnende Lilie. Eglis Wappenbuch gibt eine dem Göldliwappen ähnliche Darstellung; darnach dürfte die silberne Lilie in Blau gesetzt werden. Bei Edlibach ein silberner Stern in Schwarz. — 1. HUGO (1250-ca. 1254), heisst bereits einmal « Herr ». — 2. WILHELM (1281-1297), Bürge Zürichs für die Zahlung von Reichsgeldern an Erfurt 1291, Mitglied des Sommerrats 1291 u. 1294, des Herbstrats 1292-1296, des Fastenrats 1295, † 16. I. 1297. — 3. ULRICH (1300-1340), Mitglied des Herbstrats 1310-1311 u. 1318-1332, tot 1343. — Das Geschlecht ist in Zürich noch bis 1358 nachweisbar. — Vergl. *UZ.* — *Sigelabb. zum UZ* XI. — *Habsburg. Urbar.* — *Mon. Germ. Necr.* I. — Wöber: *Mülner.* — Dierauer: *Zürcher Chronik.* — *ZStB.* [F. H.]

GORGIER (Kt. Neuenburg, Bez. Boudry. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. St. Aubin. *Gorgie* 1252, von *fundus Gordiacus*, Gut eines *Gordius*. Das Dorf G. teilte, wie die meisten andern Ortschaften der Béroche, die Geschicke der Herrschaft dieses Namens, die dem Hause und der Stadt Estavayer unterstand. Demnach wählten die Dörfer der Herrschaft als *Wappen* Varianten desjenigen von Estavayer, so Gorgier: gespalten von Rot und Silber mit einer Rose auf dem Teilungsstrich in gewechselten Farben. Die *Herrschaft* umfasste die Dörfer Gorgier, St. Aubin, Sauges, Fresens und Montalchez, zu gewissen Zeiten auch ein kleines Gebiet hinter Bevaix und Gorgier, genannt Herrschaft Derrière-Moulin. Im 13. Jahrh. erscheint G. als Landgut der Herren von Estavayer; man kennt Junker von G.; Girard und Lambert werden 1252 erwähnt. 1340 huldigte Pierre d'Estavayer, Herr von G., Ludwig II. von Savoyen, dem Baron der Waadt. Dieser schenkte 1344 G. dem Grafen Ludwig von Neuenburg. So wurde G. ein Lehen von Neuenburg und ein Afterlehen von Savoyen. Infolge der Konflikte zwischen dem Grafen von Neuenburg und Pierre und Arthaud d'Estavayer bemächtigte sich der erstere 1356 und 1359 des Dorfes G., das erst 1378 zurückerstattet wurde. Zwei Jahre vorher war Derrière-Moulin von ihm abgelöst worden. Die Herren von Estavayer verkauften 1433 G. um 1100 fl. an Jean de Neuchâtel, Herrn von Vaumarcus, der einer Bastardlinie des Grafenhauses angehörte. Diese besass die Herrschaft bis zu ihrem Aussterben 1678, mit einer Unterbrechung 1476-1487, weil Jean de Neuchâtel-Vaumarcus in der Schlacht bei Grandson die Flucht ergriffen hatte. Die Herren von G. standen häufig im Konflikt mit ihren Untertanen, weil diese dem Landrecht von Estavayer unterstanden und 1398 als Angehörige dieser Stadt anerkannt worden waren. Darum mussten sie auch ihren Teil an den Kosten zur Befestigung von Estavayer entrichten und seinem Banner folgen. Diese Abhängigkeit fand erst 1725 ein Ende. Freiburg erhob 1490 Ansprüche auf G., weil es sich des Schlosses Cheneaux in Estavayer bemächtigt hatte, verzichtete aber darauf gegen eine Entschädigung von 1500 fl., die ihm vom Grafen von Neuenburg bezahlt wurden. Die Bewohner der Béroche schlossen 1561 ein Burgrecht mit Bern. Die Herrschaft wurde 1566 unter die Söhne des Lancelot von Neuenburg geteilt; Simon erhielt die Hälfte von St. Aubin, Sauges, Fresens und Montalchez und führte fortan den Namen Monsieur de

Sauges ; Claude erhielt den übrigen Teil der Herrschaft und 1568 Derrière-Moulin, das bisher zu Vaumarcus gehörte. Claude baute das Schloss G. wieder auf. Der letzte der Familie, Jacques François von N., starb 1678 unverheiratet, und 1680 ging G. an Charlotte d'Achey und 1721 an Gabriel Philibert de Grammont († 1730) über ; auf ihn folgte seine Tochter Marie Charlotte, Marquise de Cheyla, die 1749 starb. Unter den Grammont und Cheyla wurde die Herrschaft von einem Priester, Jean Pierre Erhard, verwaltet. Der König von Preussen schenkte G. an Jean Henri Andrié, dem er den Titel eines Vicomte verlieh. Der letzte Angehörige dieses Geschlechts verkaufte 1813 sein Gut an James Alexandre de Pourtalès, dessen Sohn der letzte Herr von Gorgier war. Schon 1831 verkaufte er die meisten seiner Jurisdiktionsrechte an den Fürsten von Neuenburg und behielt bis 1848 nur das Schloss als Lehen.

Dem Gericht unterstanden die Zivil- und Kriminalangelegenheiten ; für die ersteren war es aus zwei Tribunalen zusammengesetzt ; von dem der ersten Instanz konnte man an eine zweite, Assisenhof genannt, appellieren. Jedes Gericht bestand aus 12 Richtern ; beide wurden 1831 abgeschafft.

Das Schloss G. wird 1340 erwähnt, doch wurde das gegenwärtige Gebäude ungefähr zwischen 1568-1620 gebaut. Unter den Neuchâtel-Gorgier war es deren Herrensitz und wurde 1879 von den Pourtalès an Alphonse Berthoud, 1895 an W. de Bonstetten und 1897 an Antoine Borel verkauft, dessen Familie es noch besitzt. — Vergl. Jaccard : *Essai de toponymie.* — F. Chabloz : *La Béroche.* — Quartier-la-Tente : *Le C. de Neuchâtel,* II. Serie. — *Traités d'alliance et de combourgeoisie de Neuchâtel.* [L. M.]

Schloss Gorgier. Nach einem Œlgemälde aus dem Ende des 18. Jahrh. (unbekannter Maler).

GORGOILLON. Geschlecht in Peseux (Neuenburg) im 14.-16. Jahrh. Aus ihm stammen zwei Maires der Côte — JACQUES, erwähnt 1448, 1461-1468, und — JEAN, 1477, 1484-1495. — Vergl. Staatsarchiv Neuenburg. [L. M.]

GORINI, GORINO, GORINA. Altes Adelsgeschlecht von Lugano, dort † Mitte des 19. Jahrh., doch lebt noch ein Zweig im Kt. St. Gallen, ein anderer in Italien. *Wappen* : ein Schloss mit drei Zinnentürmen, im Schildhaupt und im Schildfuss je ein Negerkopf. Im Archiv von Mailand befindet sich ein anderes Wappen. Gegen 1610 stand das Geschlecht im Kampf gegen die Castorio oder Castoreo, was zu ernsthaften Wirren in Lugano führte, so dass sich die Tagsatzung mehrmals damit zu beschäftigen hatte. 1615 kam es zum Frieden. Die G. befanden sich 1798 unter den Anhängern des Anschlusses des Tessins an die zisalpinische Republik. — 1. PIETRO, erster bekannter Vertreter des Geschlechts, † vor dem 13. III. 1479. — 2. GIOVANNI, Sohn von Nr. 1, 1473 *daziere* des Luganertals für den Herzog von Mailand ; † gegen 12. IV. 1520. Vielleicht ist er identisch mit Johannes Gorini de Borseriis, der 1467 als eifriger Anhänger der Ghibellinen erwähnt wird. — 3. SEBASTIANO, Sohn von Nr. 2, Dekurio, Mitglied des Rats von Lugano 1514-1516, † vor dem 7. I. 1528. — 4. GIOVANNI, Sohn von Nr. 3, Vogtstatthalter von Lugano 1556, † vor dem 20. I. 1563. — 5. GIOVAN BATTISTA, gehörte 1565-1566 zu den Gründern des Kapuzinerklosters von Sorengo. Wahrscheinlich identisch mit Giovan Battista, der 1547-1567 fast ununterbrochen Vogtstatthalter von Lugano war. — 6. PIETRO, Vogtstatthalter von Lugano, † 12. VIII. 1570 ; einer der Zollpächter der Vogtei Lugano 1557-1559 und 1561-1570. — 7. CRISTOFORO, Sohn von Nr. 4, erwähnt seit 1563, Hauptmann in venezianischen Diensten 1577, im Kriege gegen die Türken. Ritter des Goldenen Sporns, testiert den 9. I. 1605 ; wahrscheinlich identisch mit dem Hauptmann Cristoforo, der in den *AS* I häufig zwischen 1564 und 1617 erwähnt wird ; einer der *dazieri* der Vogtei Lugano 1576 und 1593-1609. — 8. SEBA-

STIANO, * gegen 1585, Hauptmann in venezianischen Diensten 1616, sowie in spanischen Diensten im Kriege gegen Piemont; wahrscheinlich identisch mit dem Hauptmann Sebastiano, der in den *AS* I 1645 erwähnt wird, eine Art von *signorotto* des Luganesischen, oft im Kampf gegen die *signorotti* an der Mailänder Grenze. Die Tagsatzung hatte sich oft mit ihm zu befassen. — 9. ANTONIO, vermachte am 16. II. 1623 einen Teil seiner Güter dem Spital von Lugano. — 10. MELCHIORRE, Sohn von Nr. 7, erwähnt 1611-1652, liess sich in Mailand nieder und bemühte sich, für Spanien die Stadt Casale wiederzuerlangen (1652); darum wurde er von Spanien geadelt. — 11. GIOVANNI ANTONIO, Sohn von Nr. 10, erwähnt 1643-1671, Quästor des heraldischen Gerichts von Mailand. — 12. ALESSANDRO, Sohn von Nr. 11, * 1648, † nach 1716, erhielt 1703 vom Herzog von Mantua den Titel eines Marquis. — 13. GIUSEPPE GIOVANNI ANTONIO Gorini di Piazza, * 1686 in Lugano, † daselbst gegen 1769, trat in spanische Dienste, wurde 1715 Hauptmann in venezianischen Diensten, zeichnete sich 1716 bei der Verteidigung Korfus und in drei Seeschlachten gegen die Türken aus. Inhaber der Kompagnie Gorini in den gleichen Diensten. Oberst Locatelli verlieh ihm 1722 das Kommando über zwei Kürassierdetachemente. Oberstlieutenant 1741, Oberst 1753; Untergouverneur des Platzes Knin 1750. Kommandant des Platzes Bergamo, trat 1765 zurück. — 14. GIUSEPPE Gorini-Corio, * 1702 in Solbiate (Como), aus dem Luganeser Geschlecht der Gorini, nach Cavalli, † 1768 in Mailand, liess in Italien Nachdichtungen der dramatischen Werke von Corneille, Racine und Molière aufführen, die in seinem *Teatro tragico e comico* (1732 und 1744) vereinigt wurden. Seine beste Tragödie ist *Jezabel*; von ihm stammen ferner *Rime diverse* (1724); *Trattato della perfetta tragedia* (1729); *Politica, diritto e religione* (1742) usw. — Vergl. *AHS* 1914. — *AS* I. — *BStor.* 1879, 1901, 1903. — *Periodico d. Soc. stor. comense.* IV. — Oldelli: *Diz.* — *LL.* — Cavalli: *Mem. del regio istituto veneto* XX, 22. [C. TREZZINI.]

GORJAT. Familie in Villette (Kt. Waadt) seit 1576, verbreitete sich in verschiedene Dörfer der Weingegend von Lavaux. — ÉMILE, * 1860, Ingenieur, Direktor des I. Kreises der S. B. B. [M. R.]

GORKEIT. Siehe GORGHEIT.

GORLA. † Geschlecht, erwähnt 1284 in Locarno und im 16. Jahrh. in Bellinzona. — 1. GIAN GIACOMO, Maler von Bellinzona, Sohn eines Malers Gerolamo, † 1586. Mit Domenico Pozzi malte er die Rosenkranzkapelle in der Stiftskirche von Bellinzona (1580). Er hatte schon 1566 den alten Chor der gleichen Kirche gemalt. Erwähnt in Lugano 1551; wohnte in Como. — 2. BARTOLOMEO, wahrscheinlich Sohn von Nr. 1, Maler, Schöpfer der Freske der *Pietà* im Hause Cima in Dangio, und, mit seinen Brüdern Alessandro und Gerolamo, eines Gemäldes am Hauptaltar der Pfarrkirche von Roveredo (Graubünden), 1608. — 3. ALESSANDRO, Maler, Bruder von Nr. 2, schuf 1601 das Bild der hl. Antonio und Rocco in der Kirche von Curogna (Cugnasco). Ein Maler Gorla von Bellinzona, wahrscheinlich einer der drei obengenannten Brüder, malte 1612 die zwölf Fresken mit der Darstellung des Lebens des hl. Karl Borromeo in der Kirche S. Pietro in Biasca. — *BStor.* 1911 und 1912. — Pometta: *Come il Ticino...* — Simona: *Note di arte antica.* — L. Brentani: *Storia artistica d. collegiata di Bellinzona.* [C. T.]

GORMUND (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Neudorf). Wallfahrtskirche. Auf einem Moränenhügel stand seit 1509 eine Wallfahrtskapelle, welche 1612-1616 auf Kosten des Chorherrenstiftes Beromünster zur Kirche ausgebaut wurde. Renovationen: 1742-1744, 1865-1874, 1923. — Vergl. *Gfr.* — Estermann: *Gesch. von Neudorf.* — Zemp: *Wallfahrtskirchen im Kt. Luzern.* — *JSGU* X. [P. X. W.]

GORREVOD, ANTOINE **de,** Bischof von Lausanne, Abt von St. Paul von Besançon, wurde am 7. XI. 1565 vom Papste zum Bischof ernannt. Umsonst versuchte er sich in den Besitz der weltlichen Macht im Bistum zu setzen und sich in Freiburg niederzulassen; die Freiburger und die Berner wiesen sein Begehren ab. Er liess die Diözese durch seinen Generalvikar Schnewly, Propst von Freiburg, verwalten und begünstigte die vom hl. Karl Borromeo und vom Nunzius Bonhomini geleitete katholische Restauration. Immerhin konnte er 1595 den katholisch gebliebenen Teil seiner Diözese, d. h. den Kt. Freiburg, visitieren, † 24. II. 1598 in Besançon. — Vergl. Schmitt: *Histoire du diocèse de Lausanne* II, 395-413. — Berthier: *Lettres du nonce Bonominus.* [M. R.]

GOS (auch GOSSE). Geschlecht von Montclar (Dauphiné). — 1. JEAN PIERRE, Habitant in Genf 1749. — 2. ALBERT Henri John, * 1852, Landschaftsmaler, hat sich fast ausschliesslich der Darstellung der Berge gewidmet. Werke von ihm befinden sich in fast allen Museen der Schweiz, ferner in den Galerien von London, München u. Bukarest. — 3. Eugène Marc FRANÇOIS, Sohn von Nr. 1, * 1880, Maler, Verfasser der *Flore alpine décorative* (1903), Schöpfer volkstümlicher Stiche, Lithographien, Alpendarstellungen usw. — 3. CHARLES Eugène Marius, Bruder von Nr. 2, * 1885, Schriftsteller, Verfasser von *Près des névés et des glaciers*; *Sous le drapeau*; *Croquis de frontière* usw. — Vergl. Genfer Arch. — *SKL.* — *SZGL.* [C. R.]

GOSS, JACQUES ELYSÉE, Architekt, 1839-1918, piemontesischen Ursprungs, 1861 in Genf naturalisiert, baute u. a. das Hotel National, die Handelsschule u. das Theater. 1896 war er Hauptarchitekt der schweiz. Landesausstellung in Genf. — *SKL.* [C. R.]

GOSSAU (Kt. St. Gallen. S. *GLS*). Dorf u. Gem.

Wappen: in Weiss ein stehender, links gewendeter schwarzer Bär vor einem schwarzen Kruzifix auf einem Dreiberg. *Cozesouva* 824 = Aue des Gozo. Durch zahlreiche Schenkungen in der karolingischen Zeit, sowie durch zweckdienliche Kauf- und Tauschverträge des Klosters St. Gallen ging bald die ungewöhnlich grosse Mark G., die anfänglich südwärts bis in die Appenzeller Vorberge hineinreichte und auch Herisau umfasste, in den Besitz der Abtei über. G. wurde der Mittelpunkt der klösterlichen Oekonomie eines weiten Gebiets, die unter der Leitung eines Meiers stand. Zunehmende Bevölkerung nötigten zur Ablösung vorerst der heute appenzellischen Teile der Mark G.; es bildete sich noch im 13. Jahrh. das «Amt G.», später Oberbergeramt (s. d.) genannt. Auch die zahlreichen, im Gemeindebann der heutigen politischen Gem. G. gelegenen kleinen Dörfer und Weiler treten früh in das Gesichtsfeld der Geschichte. *Oberdorf* mit dem Schloss Oberberg bildete eine eigene niedere Vogtei, während (Nieder-) *Arnegg* und *Helfenberg* zum Gericht G. gehörten (s. d.). Von den andern Oertlichkeiten seien hier genannt: *Geretswil* (*Keriniswilare* 858, *Geriswiler* 1267), *Engetswil* (*Eiganteswilare* 904 (?), *Nängerswiler* 1282 (Vogtei *Nenggerswil* 1409, die, wie es scheint, damals einen besondern Bezirk der hohen Gerichtsbarkeit bildete); *Mettendorf* (*Metendorf* 1225), *Albertswil* (villa dicta *Albrechtswiler* 1303), *Wilen* (*Wila* 1388), Rüti (1432 die Rüti); sodann *Niederdorf*, nach dem sich eine Zeitlang ein eigener niederer Dienstadel benannte, ohne dass man indessen eine ritterliche Behausung bei dieser Oertlichkeit nachweisen könnte (1221 Ulricus de *Nidirndorf*; 1259 Ritter Hartmann v. N.; 1321 Ulrich v. N. usw.), endlich *Neuchlen* mit ganz eigenartigen Schicksalen: 1413 entdeckte Graf Friedrich VII. von Toggenburg, dass ihm die Vogtei Nöchlen zustehe («üns langzit ain verschwigen, vervallen lehen gewesen») und machte sein Lehenrecht geltend, ebenso 1441 sein Rechtsnachfolger Freiherr Hildebrand von Raron; 1461 verkaufte der damalige Leheninhaber die Vogtei an das Spital in St. Gallen, und 1549 wurde sie samt den Zehnten der Abtei zugesprochen.

Die niedere Gerichtsbarkeit im Amt G. stand der Abtei zu, die sie anfänglich durch ihre Meier ausüben liess, später aber wieder an sich zog. Die hohe Gerichtsbarkeit bildete einen Bestandteil der sog. «Reichsvogtei St. Gallen». 1331 versetzte Kaiser Ludwig der Baier die Reichsvogtei über Appenzell, Hundwil, Trogen, Teufen, Wittenbach, Gossau und Herisau an die schwäbischen Herren von Königsegg, bei denen sie

verblieb, bis es dem Abt Georg 1373 gelang, die nötigen Geldmittel aufzubringen, um die Vogtei mit 300 Pfund Pfennig zurückzulösen. Aber in dieser Rücklösung war die Blutgerichtsbarkeit nicht enthalten; das Stift

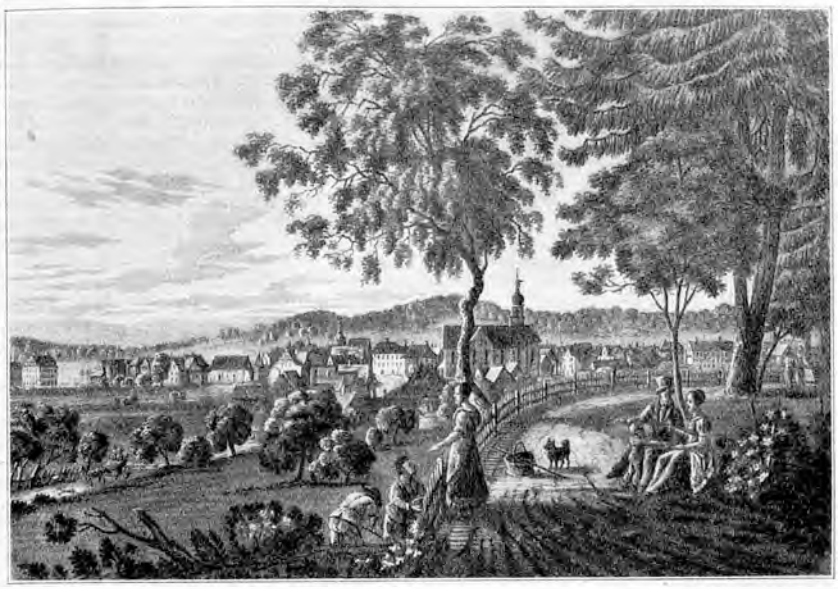

Gossau 1830. Nach einem kolorierten Stich von J. B. Isenring.

erlangte dieselbe erst durch das kaiserliche Privileg vom 15. IX. 1487. Während der langdauernden und schwachen Fremdherrschaft erwachte ein lebhaftes Streben nach Unabhängigkeit, das sich in der Folgezeit zum Schaden des geistlichen Oberherrn auswirkte. 1373 erscheint erstmals ein Ammann v. G.: 1401, beim Ausbruch der Appenzellerwirren, schloss sich G. an die Stadt St. Gallen und an die Appenzeller an zu einem Bund auf 10 Jahre und siegelte den Bundesbrief mit eigenem Siegel. Das *Siegel* (mit der Umschrift: † *S. universitatis terre de Gosow*), nur dieses einzige Mal vorkommend, gab in neuester Zeit die Vorlage zum heutigen Gemeindesiegel ab.

Gleich kam es auch zu einem Auflauf der Gossauer gegen den verhassten Klosterpropst Hans von Bussnang auf dem benachbarten Schloss Helfenberg. Aber in den nachfolgenden Jahren musste sich G. wieder dem Abte unterwerfen und erlitt dafür schwere Schädigungen durch die Appenzeller. 1434 Steuerstreit mit Abt Eglolf, 1469 Erteilung einer Offnung durch Abt Ulrich VIII. — aus der Erneuerung derselben von 1510 ersehen wir, dass zum Gerichtsbezirk G. ausser dem Dorf G. noch 26 umliegende Ortschaften und Höfe gehörten, — 1490 Anschluss der Gossauer an die aufständischen Gotteshausleute, 1492 Zehntenstreitigkeiten mit dem Abt, die vom Bischof von Konstanz und von den Eidgenossen zu Ungunsten Gossaus beigelegt wurden. In jener Zeit war G. mit ca. 900 Seelen die bedeutendste und reichste Landgemeinde der Stiftslande; 1473 zählte es 260 waffenfähige und 267 steuerzahlende Männer.

Die sozialen Erschütterungen zu Beginn der Reformation zeitigten den bekannten « Rapperswiler Vertrag » von 1525, den die Eidgenossen den äbtischen Untertanen auferlegten, und in welchem die Beziehungen Gossaus zur Abtei im besonderen geregelt wurden. Trotzdem kam es in den folgenden Zeiten noch zu häufigen Streitigkeiten mit dem Abt, so besonders 1722 und 1726, und 1734 sogar zu einem Aufruhr und Zug vor Oberberg, der mit der Bestrafung der Rädelsführer endete. 1793 Beginn der revolutionären Bewegung im Fürstenland, deren Mittelpunkt G. und deren Führer der Bote Joh. Küenzle von G. war; 24. II. 1795 « gemeinsame Gemeinde » von 5 der 6 Gerichten des Oberbergeramts in G.; 18. Mai Versammlung des grossen Landesausschusses der Alten Landschaft in G.; 23. Nov. Landsgemeinde der revolutionären Fürstenländer zu G., wo der vom ebenfalls anwesenden Abt Beda mit den Volksführern vereinbarte, sog. « gütliche Vertrag » einhellig angenommen wurde, 1796, nach dem Tode Bedas (19. Mai) neuer Streit mit der Abtei; 18. II. 1797 erster Marsch von Aufrührern aus G., Gaiserwald u. Straubenzell gegen das Kloster und den unbeliebten neuen Abt Pankraz Vorster; 4. II. 1798 Freierklärung der Alten Landschaft; 5. Februar Errichtung eines Freiheitsbaumes in G. 1803 wurde die bisherige Pfarrgem. G. zu einer polit. Gem. des neuen Kts. St. Gallen gemacht. Zugleich erfolgte auch eine Zusammenlegung verschiedener Ortsgemeinden. Während im 18. Jahrh. sich innerhalb des Gerichtsbezirks G. als besondere Ortsgem. nachweisen lassen: Dorf G., Mettendorf, Niederdorf, Niederarnegg, Geretswil, wurden diese Ortschaften jetzt alle zu einer einzigen Ortsgem. verschmolzen. Aber am 13. I. 1806 erliess der Kleine Rat eine nähere Bestimmung zum Beschluss von 1803, laut welchem die ehemaligen Gerichte Andwil und Oberarnegg, mit Ausnahme der Höfe Rickenhub und Reutti, zusammen eine polit. Gem. bilden sollten, während der polit. Gem. G. einverleibt wurden: Niederarnegg und die Höfe Geretswil, Fronackern, Herzenwil, Wilen, Zinggenhub, Stöcklen, Hölzle und Erlen. — Am 7. XII. 1919 wurde Fronackern der Gem. Andwil zugeteilt, während gleichzeitig Untermatten zu G. kam, zu dem Obermatten von jeher gehörte.

Schon 971 wird eine Kirche zu G. genannt. Die Kollatur stand dem Abte von St. Gallen zu. Von der Pfarrei G. lösten sich im 14. oder 15. Jahrh. die Pfarrei Niederglatt und im 17. Jahrh. St. Josephen, im 18. Jahrh. Andwil und Niederwil ab. Eine Schwesterklause neben der Kirche zu G., die 1395 erwähnt wird, ging in der Reformationszeit ein. 1480 erfolgte durch Papst Sixtus IV. die förmliche Inkorporation der Kirche und Pfarrei G. in das Stift St. Gallen. Die ersten Regungen der Reformation zu G. datieren aus dem Jahre 1524. Schnell fasste die Sekte der Wiedertäufer Fuss, deren Treiben in G. ganz besonders bizarre Formen annahm. Am 13. I. 1529 erfolgte mit der sog. « Götzenbrunst », der Verbrennung der Bilder, der offizielle Uebertritt der Gem. zum neuen Glauben. Nach dem Siege der Katholiken in der Schlacht bei Kappel 1531 trat die Reaktion ein; schon am 15. Dez. huldigte G. dem neuen Abte Diethelm. Dieser forderte den Rücktritt zum alten Glauben, aber noch im folgenden Jahr erklärten sich bloss 25 Mann dazu bereit. Schliesslich wurde jedoch die Rekatholisierung restlos durchgesetzt. Die kathol. Kirchgem. von heute deckt sich mit der polit. Gem., ausser dass die Weiler Arnegg, Wilen, Zinggenhub und vereinzelte Höfe seit 1731 zur Kirchgem. Andwil gehören. Erst 1896 bildete sich wieder eine protest. Kirchgemeinde, die 1897 von der Synode und der Regierung anerkannt wurde. 1862-1863 errichteten die Reformierten in G. eine protest. Primarschule, und noch heute ist in G. die Primarschule konfessionell getrennt. Schon 1857 erfolgte die Gründung

einer Sekundarschule « auf kathol. Grundlage », einer sog. « Garantenschule », die 1873 trotz Opposition konservativer Kreise in eine « öffentliche » Sekundarschule umgewandelt wurde. Die Opposition errichtete nun daneben eine kathol. Privatsekundarschule. Aber 1891 übernahm die pol. Gem. beide Sekundarschulen. Seit 1912 endlich besteht noch eine private kathol. Mädchensekundarschule, geführt von Lehrschwestern aus Ingenbohl. *Bevölkerung* der polit. Gem. G. : 1860, 2892 Einw., wovon 2659 Kathol. und 232 Protest.; 1920, 8344 Einw., wovon 6349 Kathol. und 1961 Protest. — Vergl. *USt G.* — Gmür : *Rechtsquellen* I. — *MVG* 13, p. 103 ff. ; 36, p. 169 ff. — Vadian : *Chronik.* — Kessler : *Sabbata.* — I. von Arx : *Gesch. v. St. Gallen.* — Naef : *Chronik.* — Nüscheler : *Gotteshäuser.* — Baumgartner : *Gesch. von St. Gallen.* — Henne-Amrhin : *Gesch. von St. Gallen.* — Ruggle : *Gesch. von G.* — Bütler im *St. Galler Tagblatt* 1920, Nr. 22 ff. — Rüst : *Die Realschule in G.* (in *Theorie und Praxis des Sekundarschul-Unterrichtes*, 25. Heft 1915-1916). — J. Felder : *Chronik der Gem. G.* (1893). — J. Felder : *Die evangel. Schule in G.* — L. Cavelti : *Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der Alten Landschaft* (1914). — Art. ALTE LANDSCHAFT. [Bt.]

GOSSAU (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. S. *GLS*). Dorf, polit. und Kirchgem. *Cozeshowa* 877 ; *Cozesouva* 921 ; *Gossowo* 1259 ; *Gosouva* 1296 = die Au des *Coz* oder *Goz* (des Gothen). *Wappen* : geviertet : 1 in Gold ein Fischotter, 2 in Gold ein grüner Dreiberg in blauer Doppelspitze, überhöht von drei roten Rosen, 3 in Blau zwei gekreuzte silberne Pfeifen, 4 in Grün silberner Dreiberg, seitlich mit silbernem Schilf. Schildhaupt in Schwarz eine silberne Kugel mit gekreuzten goldenen Bändern. Funde : Armspangen, Nadeln u. Ringe aus der Bronzezeit ; Grabhügel im « Bönler » aus der ersten Eisenzeit. G. machte die gleiche Entwicklung durch wie Grüningen, mit dem es stets eng verbunden war. Im Rodel des Schultheissen Wezilo, Vogtes von Kiburg 1279, und im Habsburger Urbar sind die Abgaben genannt, die *Gossowe* entrichtete. Vor der Reformation besassen die Kaplane am Grossmünster zu Zürich einige Gefälle. Der Kirchensatz wurde von Ritter Hermann von Landenberg-Werdegg 1414 dem Kloster Rüti vergabt und gehörte diesem bis zu seiner Aufhebung 1525 ; dann kam er an den Rat von Zürich, und die Pfrund wurde dem Wetzikoner Kapitel einverleibt. In der Schlacht bei Kappel 1531 kamen zehn Mann von G. ums Leben, darunter der Fähnrich und Untervogt Rudi Boller, sowie Pfarrer Sebastian Ramsberger. Bis 1610 hielt der Helfer in G. auch in Grüningen Predigt. Das Schweiz. Landesmuseum in Zürich besitzt zwei Wappenscheiben (1627-1643), welche die Bannerträger Schmid und Egli von G. darstellen. 1695 wanderten 12 Personen von G. ins Brandenburgische aus. 1775 wurden Unter-Wetzikon und Ober-Medikon von G. abgetrennt. 1819 wurde der Bau einer neuen Kirche beschlossen. Als aber am 22. VI. 1820 der Dachstuhl aufgesetzt werden und eine kleine Feier stattfinden sollte, brach das Gebälk des Dachbodens, und alles stürzte in die Kirche hinunter, wo ebenfalls viele Leute versammelt waren. Es gab 19 Tote und über 300 Verwundete. Im August 1822 wurde die neue Kirche eingeweiht. Neues Schulhaus 1830. Gemeinsam mit Grüningen wurde 1836 eine Sekundarschule eröffnet. 1798-1803 gehörte G. zum helvet. Distrikt Grüningen, 1803-1814 zum Mediationsbez. Uster, 1814-1831 zum Oberamt Grüningen und von da an zum Bez. Hinwil. Taufregister seit 1551. Von G. stammen die Homberger. *Bevölkerung* : 1634, 977 Einw. ; 1762 : 2000 ; 1836, 3118 ; 1900, 2339. — Vergl. *Mem. Tig.* — G. Strickler : *Geschichte der Herrschaft Grüningen.* — Derselbe : *Das Zürcher Oberland.* [G. STRICKLER.]

GOSSAU. † Bürgergeschlecht der Stadt St. Gallen. — 1. Frater HEINRICUS de Gossouve 1275. — 2. HUG von Gossow, Bürger zu St. Gallen, 1387 u. 1404. — 3. RUDOLF Vorster gen. Ammann von Gossau, Bürger zu St. Gallen 1388, Spitalpfleger 1400. — 4. HANS von Gossow, Schreiber, Bürger von St. Gallen 1412, Stadtammann oder Hofammann 1415-1422 und 1429, erscheint letztmals 1433. — 5. Meister HANS Gossouv, Chorherr in Bischofszell 1410, auch « pfrunder der merer pfrund » zu St. Fiden 1419, † 1430. — 6. OTHMAR, Bruder von Nr. 5, Leutpriester zu Altstetten 1419, Chorherr zu Bischofszell 1442. — *USt G.* [Bt.]

GOSSAUER. Altes Geschlecht der seit 1893 zur Stadt Zürich gehörenden Gem. Riesbach, das seit 1410 dort bezeugt ist. In der Stadt Zürich kommt der Name, der die Herkunft wohl vom zürcherischen Gossau bedeutet, schon 1357 vor. — JAKOB G. wurde 1625 Untervogt von Riesbach. — *ZStB* I. — [J. FRICK.] — 1. HANS HEINRICH, aus dem Riesbach, * 1624, Vorsinger beim Grossmünster 1649, Pfarrer von Zumikon 1651, Marbach im st. gall. Rheinthal 1653, zum Pfarrer von Altstätten gewählt 1670, Kammerer des Rheintaler Kapitels 1656, Dekan 1670, † 1692. — Wirz : *Etat.* [H. Br.]

GOSSE. Der Reihe nach in Strassburg, Sedan und im Haag niedergelassene Familie, die 1739 als Habitanten- und 1744 (Nr. 1), sowie 1788 (Nr. 2) ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. *Wappen* : in Rot ein goldener liegender, von der linken Seite ausgehender Sparren, begleitet von drei silbernen Tränen ; Schildhaupt von Gold, belegt mit einem roten Adler (Varianten in den Farben). — 1. HENRI ALBERT, 1712-1780, Sohn von Peter, eines Buchhändlers im Haag, kam nach Genf, um da eine Filiale der väterlichen Firma zu gründen. — 2. ***Henri Albert***, Neffe von Nr. 1, 25. V. 1753-1. II. 1816, machte Apothekerstudien in Paris, wo er mit den Roland und Bonaparte freundschaftliche Beziehungen pflegte ; seine Arbeiten wurden 1783 und 1785 von der Académie des sciences mit Preisen ausgezeichnet. Apotheker in Genf 1788. Er versuchte während der Wirren von 1793-1794 mit Einsetzung seines Lebens als Friedensstifter aufzutreten ; Mitglied des grossen Gerichtshofes und des Geschwornengerichts 1794, Adjunkt des Gemeindepräsidenten v. Genf 1800. Korrespondent des Institut de France 1804 ; erfand zusammen mit seinem Angestellten Schweppe die Herstellung des Selterswassers ; Verfasser von Abhandlungen über die Heilmittel gegen verschiedene Berufskrankheiten und über naturgeschichtliche Themata ; gründete mit seinem Freunde Samuel Wyttenbach, Pfarrer in Bern, die helvetische Gesellschaft der Naturwissenschaften, die sich am 6. X. 1815 zum ersten Male auf seinem Landgute in Mornex (Hochsavoyen), heute Mont Gosse genannt, versammelte. Sein Herbarium bildete den ersten Kern der botanischen Sammlungen der Stadt Genf. — Vergl. Wolf : *Biographien.* — Lutz : *Moderne Biographien.* — *BU* III. — *GL* 1804 und 6. II. 1816. — *ASNG* 1865. — De Montet : *Dict.* — *Dict. encycl. des sc. méd.*, 4. Serie IX, 736. — Danielle Plan : *Un Genevois d'autrefois, H.-A. G.* (in *MIG* 39). — Gautier : *La médecine à Genève.* — *Le livre du Centenaire*, 80. — H. Maillart : *La fondation de la Soc. helv. des sc. nat.* — *Correspondance de H. A. Gosse et de S. Wyttenbach.* — 3. ***Louis André***, Sohn von Nr. 2, 18. VI. 1791-24. X. 1873, Dr. med. in Genf, gründete zusammen mit Dr. J. L. Prevost und Dr. Dupin eine Poliklinik, die erste solche Anstalt auf dem Kontinent. Mitglied des Repräsentierenden Rats 1822 und 1838, des Munizipal-

Henri Albert Gosse.
Nach einer Gouache v. Bolomey (Sammlung Maillart).

rats der Stadt Genf von seiner Gründung an (1842), des Verwaltungsrats 1845 ; Begründer des *Journal de Genève* 1829, Mitglied des Konsistoriums 1844-1851 und 1859-1863, wo er die Grundsätze des freien Protestantismus vertrat. 1826-1829 machte er einen Aufenthalt in Griechenland. Als Bevollmächtigter des genferischen philhellenischen Komitees nahm er am Freiheitskampf dieses Volkes teil. Generalkommissär der Flotte und Steuereinzieher des Archipels ; Ehrenbürger von Athen, Poros und Kalavrita ; leistete hervorragende Dienste in der Bekämpfung der Pestepidemie in Morea 1827. Nach Genf zurückgekehrt, widmete er sich der Reform des Zuchthauswesens und publizierte zahlreiche Werke und Studien über allerlei medizinische und hygienische Fragen. Dank seiner Beziehungen mit mehreren Landesherren wurde er wiederholt mit äusserst heiklen Missionen betraut. Ritter des Erlöserordens und der Rose von Brasilien, Offizier des belgischen Leopoldordens. — Vergl. *JG*, 21. XII. 1873. — *Almanach de la Suisse romande* 1875. — *Dict. encycl. des sc. méd.*, 4. Serie, IX, 737. — *SKL.* — *ASNG* 1874. — De Montet : *Dict.*— E. Rothpletz : *Correspondance entre le Dr. A. Gosse et l'amiral lord Cochrane.* — Derselbe : *Lettre à sa mère pendant son séjour en Grèce.* — 4. **Hippolyte Jean,** Sohn von Nr. 3, * 29. V. 1834-22. II. 1901, Dr. med. in Genf, Grossrat 1864, 1874 u. 1878, Munizipalrat, Verwaltungsrat 1878-1882, Professor der gerichtlichen Medizin 1875, Konservator des Waffensaales 1869, des archäologischen Museums 1872 und des epigraphischen Museums. Präsident der Abteilung der schönen Künste in der Kunstgesellschaft. Verfasser zahlreicher Abhandlungen und einer sehr grossen Menge von Mitteilungen im Schosse gelehrter Gesellschaften und internationaler Kongresse über gerichtliche Medizin, Hygiene und Archäologie, insbesondere über die Gebäude, die früher an Stelle der St. Peterskirche standen, sowie über die Ausgrabungen auf Genferboden und im See. Gegen Ende seines Lebens befasste er sich mit dem Studium der Ausbreitung der Tuberkulose und nahm als erster in der Schweiz den Kampf gegen diese Krankheit auf. Er sammelte alles, was zur Geschichtsforschung Genfs beitragen konnte. 1873 begann er eine Sammlung genferischer Portraits, die von seinem Schwiegersohn H. Maillart fortgesetzt wurde. Kommandeur des Franz Josephordens. — Vergl. *JG*, 23. V. 1901. — *Revue méd. de la Suisse romande* 1901. — A. Eternod : *La faculté de médecine et son histoire.* — Danielle Plan : *Les collections du Dr. Gosse* (in *Nos anciens et leurs œuvres* 1902). — *ASNG* 1901. — *SKL.* — Goudet : *Chronique médicale.* — Picot et Thomas : *Centenaire de la Soc. médicale.* — *Catalogue des ouvrages des prof. de l'université de Genève.* — Ueber die Familie im allgemeinen : *SGB* II. [H. M.]

Louis André Gosse.
Nach einem Lichtdruck des Porträts von Agasse. (Sammlung Maillart.)

GOSSEMBROTHANDEL zu Pfävers 1498. Dieser krasse Geleitrechtsbruch hat zum Ausbruch des Schwabenkrieges beigetragen. Georg Gossembrot aus Augsburg, im Dienste des Erzherzogs Sigmund und dessen Rechtsnachfolgers Königs Maximilian, Schwager Melchiors von Landenberg, begab scih im Sommer 1498 unter dem Schutze eines dem Abte von Pfävers ausgestellten Geleitsbriefes mit seiner Gattin ins Bad Pfävers. Dort wurde er im September durch den geächteten Grafen Jörg v. Werdenberg-Sargans und Gesellen aus Glarus und Schwyz angefallen, konnte sich aber mit dem Abte aus der Burg Wartenstein, wohin er sich zurückgezogen hatte, über den Rhein flüchten. Das Schloss wurde darauf vom eidg. Landvogt auf Sargans instruktionsgemäss besetzt und das Kloster bis zur Rückkehr des Abtes verwaltet. König Maximilian beschwerte sich von Worms aus mit Schreiben vom 11. X. 1498 bei sämtlichen eidg. Ständen und stellte Repressalien in Aussicht. Der Eidgenossenschaft gelang es schliesslich, weiteren Unruhen, die sich auch gegen den Bischof von Chur und die fünf Dörfer richteten, nochmals zu begegnen. — Vergl. F. Hegi : *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund v. Oesterreich.* — Derselbe in *Forschungen u. Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs* XI (1914). — Theodor Mayer : *Die Verwaltungsorg. Maximilians I.* (in *Forschungen zur inneren Gesch. Oesterreichs*, Heft 14). [F. HEGI.]

GOSSENS (Kt. Waadt, Bez. Yverdon, S. *GLS*). Gem. und Dorf, das im Mittelalter zur Komturei La Chaux des Johanniterordens von Jerusalem gehörte und später mit der Herrschaft Bioley-Magnoux vereinigt wurde. — *DHV.* [M. R.]

GOSSET, *Philipp Charles,* Ingenieur und Alpinist, Sohn eines aus Jerseys tammenden Engländers, * 1838, leitender Ingenieur beim Bau der Bahnstrecke St. Maurice-Sitten 1862-1864, arbeitete 1867-1880 auf dem eidg. Generalstabsbureau in Bern, erstellte oder revidierte unter Oberst Siegfried eine Anzahl von Blättern des topographischen Atlasses in 1 : 50 000 im Berner Oberland, Gotthardgebiet, Tessin und Bündneroberland und nahm Sondagen vor im Murtensee, Genfersee und Oeschinensee. 1874-1880 führte er die Vermessung des Rhonegletschers durch. Die Resultate seiner wissenschaftl. Forschungen über Lawinenbildung, die periodischen Ausbrüche des Märjelensees und die Eisbildung in unterirdischen Höhlen sind in den *JSAC* XX, XXIII und XXIV veröffentlicht. G. war auch einer der Gründer des Schweiz. Alpenclubs. Für seine der schweiz. Naturforsch. Gesellschaft 1879 eingereichte Denkschrift über die Bildung und Bewegung der Gletscher, erhielt er den Schläflipreis. † 24. III. 1911 in Wabern, wo er eine kanadische Baumschule gegründet hatte. — *Alpine Journal* I, 288 ff., XXV, 721 ff. — *Alpina* 1911, p. 72 ff. [H. D.]

Philippe Gosset.
Nach einer Photographie.

GOSSLIWIL (Kt. Solothurn, Amtei Bucheggberg S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Schnottwil-Oberwil. *Gosseriswile* 1246 ; *Goslenwile* 1276 ; *Gosslawil* 1349. Fund eines Schalensteins zwischen G. und Gächliwil. Das Dorf teilte die Geschicke der ehemaligen Herrschaft Buchegg und kam mit dieser 1391 an Solothurn. — Vergl. Art. BUCHEGGBERG. — F. Eggenschwiler : *Territ. Entwicklung.* [D. S.]

GOSSWEILER. I. Geschlecht der Gem. Dübendorf (Kt. Zürich), das seit 1583 dort bezeugt ist. — [J. FRICK.] — 1. JOHANNES, * in Seebach 11. I. 1849, Fürsprech 1871, Bezirksrichter in Zürich 1873, Oberrichter 1878-1891, nachher Rechtsanwalt und Kassationsrichter ; gibt zusammen mit A. Goll (s. d.) die *Schweizer. Blätter für handelsrechtl. Entscheidungen* heraus ; † 1. XII. 1915. — *ZWChr.* 1915, p. 450. — 2. JAKOB oder GIACOMO, * in Regensdorf 1852, Schlosser, Inhaber einer Nagelfabrik im Aostatal (Italien), stiftete seiner Heimatgemeinde Regensdorf ein Kirchgeläute mit Turmuhr, sowie ein Legat von 190 000 Fr. und vergabte ferner an 12 gemeinnützige Institutionen zusammen 30 400 Fr. † bei Aosta 1917. — *NZZ* 1924, Nr. 220.

II. GOSSWEILER, GOSSWILER, GOSSWYLER. Heute noch blühendes Geschlecht der Stadt Zürich, das aus dem Weiler Gossweil bei Turbental stammt. Es gehörte vom 16.-18. Jahrh. zu den angesehensten Familien der Stadt und hatte sich grosses Vermögen erwor-

ben durch Handel und Fabrikation. Es nahm auch im Staatsleben eine ziemlich bedeutende Stellung ein. Im 19. Jahrh. schmolz die Familie zusammen und ist im Handwerkerstand aufgegangen. *Wappen* : in Blau drei weisse Entenköpfe zwischen zwei goldenen Schrägbalken. Eingebürgert in Zürich 1451 mit — 1. ULI G. von Turbental, der ein Binder (Küfer) war und 1476 gen Murten mitzog. Sein Sohn — 2. HANS, † 1531 bei Kappel. — 3. KONRAD, Gürtler, Zwölfer zur Saffran 1587. — 4. KASPAR, Sohn von Nr. 3, * 1571, reicher Seidenherr, Zwölfer zur Saffran 1610, des Rats 1620, Obervogt der vier Wachten 1622, Gesandter übers Gebirg 1623, Stallherr 1626, Obervogt zu Stäfa 1637, Rechenherr 1642, Turmherr zum Grossmünster 1630, † 10. XI. 1653. Verdient durch Vermächtnisse und Stiftungen. — 5. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 3, 1577-1640, Zwölfer zur Saffran 1618, Amtmann im Kappelerhof 1630. — 6. KASPAR, 1601-1686, Zwölfer zur Saffran 1647, Rechenherr 1664. — 7. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 6, 1636-1688, Zwölfer zur Saffran 1675. Zunftmeister, Obervogt zu Meilen und Stadthauptmann 1685, Landvogt zu Knonau 1688, † aber vor dem Aufzug. — 8. HANS KASPAR, 1641-17. X. 1701, Ratssubstitut 1679, Unterschreiber 1687, Stadtschreiber 1689, Landvogt zu Eglisau 1692. — 9. HANS KONRAD, 1665-1750, Zwölfer zur Waag 1701, des Rats von freier Wahl 1724, ein sehr frommer und wohltätiger Mann. — 10. LEONHARD, Sohn von Nr. 8, 1671-1721, Ratssubstitut 1701, Unterschreiber und Zunftmeister zur Zimmerleuten 1711, Landvogt zu Eglisau 1716. — 11. KASPAR, 1653-1711, kauft das Haus im Berg, Zwölfer zur Saffran 1702, Zunftmeister 1707, Pannervortrager 1710, Obervogt zu Meilen 1707. — 12. JAKOB, Bruder von Nr. 11, 1661-1722, Zwölfer zur Schmieden 1704, Hauptmann, Stallherr, Obervogt im Hegi 1719. — 13. KONRAD, Sohn von Nr. 9, 1694-1760, Zwölfer zur Waag 1724, Stadtfähnrich 1725, Stadtlieutenant 1732, des Rats 1747, Seckelmeister 1749. — 14. KONRAD, 1686-1743, Zunftmeister zur Zimmerleuten und Obervogt zu Wettswil 1740. — 15. HEINRICH, 1688-1734, als Pietist gefangen gesetzt 1716, Pfarrer zu Marthalen 1726, Verfasser von vier 1722 im Druck erschienenen Predigten. — Wirz : *Etat.* — 16. GEORG, Sohn von Nr. 13, 1728-1788, Zwölfer zur Waag 1760, Zunftmeister 1769, wieder Zunftmeister 1772. — 17. SUSANNA, 1740-1793, erste Lehrerin der 1774 eröffneten Töchterschule in Zürich. — Th. Vetter : *Jgfr. S. G.* (im *Progr. der höh. Töchterschule in Zür.* 1894-1895). — Vergl. *LL.* — Keller-Escher : *Promptuar.* — *AHS* 1904, p. 60. [H. Br.]

GOSTELI (früher GOSTOLI). Altes bernisches Landgeschlecht, das heute in den Gem. Bolligen, Wohlen, Krauchtal und Dicki eingebürgert ist. Christian *Gostellin* in Interlaken 1275. — Ein † Geschlecht des Namens war im 15. und 16. Jahrh. zahlreich im Grossen Rat von Bern vertreten. — JOHANNES, Landvogt zu Frienisberg 1534. — *FRB.* — *LL.* [H. Tr.]

GOTH, CHARLES, 1852-1922, aus einer aus Ansbach (Bayern) stammenden Familie, die 1853 in Genf eingebürgert wurde, Pfarrer in La Ferrière 1881-1884, Jussy 1884-1891 und in Genf (Fusterie) 1891-1919 ; Musiker, Historiker und Dichter, veröffentlichte geschichtliche Studien, u. a. eine Biographie von Oliver Cromwell und die Dramen : *Jean Pécolat* ; *Davel* ; *L'or injuste*, sowie einige Broschüren unter dem Pseudonym *Blanche Myrtil.* — Vergl. *JG*, 28. XI. 1922. — *PS*, 20. XII. 1922. — *Semaine relig.*, 16. XII. 1922. [H. L.]

GOTSPONER. Familie seit dem 15. Jahrh. in Terminen (Visp) : ein Zweig der bereits im 13. Jahrh. bestehenden Familie *Abgotspon (de Geschebon)* von Staldenried (*de Getzbon* 1466 ; *Getschbon* 1522). — ARNOLD, Kastlan von Visp 1521, 1557, 1563, Bote des Zentens Visp an der Erneuerung des Burg- und Landrechts der VII kathol. Orte mit Wallis 19. X. 1540. — HANS, Kastlan von Visp 1593, 1602, 1605, 1611, Bote des Zentens Visp auf der Konferenz zwischen den III Bünden und Wallis 6. VIII. 1600. — PETER, Pfarrer von Obergestelen seit 1715, fand dort am 18. II. 1720 mit 87 Pfarrkindern den Tod in einer Lawine. — FRANZ X. J. ANDREAS, Dr. theol., Priester 1765, Pfarrer von Salgesch 1766-1772, Leuk 1772-1782, Domherr von Sitten 1772, Pfarrer von Sitten 1782, hervorragender Kanzelredner, von den französischen Truppen 1798 übel behandelt, † 1811. — *AS* I 1533-1540, p. 1257 ; 1587-1617, p. 549 f. — *BWG* II. [L. Mr.]

GOTTARDO (IL). Freisinnige Tessiner Zeitung, die in Bellinzona von Filippo Rusconi, Curzio Curti und Luigi Colombi ins Leben gerufen wurde und 1873-1878 erschien. Sie ging beim Erscheinen des *Dovere* ein. — Vergl. *Presse suisse.* [C. T.]

GOTTESFREUNDE. So nannten sich im 14. Jahrh. die Anhänger einer mystisch-ascetischen Bewegung. In den Wirren der unruhigen Zeiten, als die Päpste in Avignon residierten, hatten sich in der Ausübung des religiösen Kultus viele Aeusserlichkeiten eingeschlichen. Das rief eine Gegenbewegung hervor, die bezweckte, das religiöse Leben zu verinnerlichen und zu vertiefen. Die Verinnerlichung suchte man in den Anschauungen der Mystik. Der « auserwählte Gottesfreund » ist der, bei dem die Einkehr Gottes in den « Seelengrund », die « Abgeschiedenheit », die grössten Fortschritte gemacht hat. An manchen Orten bildeten sich zu diesem Zwecke eigene Vereine ; Geistliche und Laien verbreiteten mystische Schriften und hielten Predigten. Mancher ihrer Traktate enthält im Grunde theosophische und pantheistische Ideen. Diese Konsequenzen zu ziehen, lag den Gottesfreunden fern ; sie standen treu zur Kirche ; zu einem Widerstand hätte ihnen eine straffe Organisation gefehlt. Zu ihnen gehörten Männer und Frauen. Dieser lose Bund von Mystikern hatte besonders am Rheine, in der Schweiz und in Schwaben am meisten Verbreitung gefunden und in Köln, Strassburg und Basel seine Hauptsammelplätze. Als ihre Meister gelten Eckhart, die beiden Dominikaner Johann Tauler und Heinrich Suso und der Priester Heinrich von Nördlingen. Es liegt auf der Hand, dass die Dominikaner Tauler und Suso als führende Geister mit den Frauenklöstern ihres Ordens nahe Beziehungen pflegten und dort die mystischen Bewegungen zu fördern suchten. Tauler unterhielt Verbindungen mit solchen Klöstern in der Schweiz, im Elsass, in Bayern und im Rheinland ; Suso, welcher die mystische Lehre an sich selber praktisch durchführte, hatte in diesem Sinne die Führung der schweiz. Frauenklöster in Oetenbach (Zürich), in Töss bei Winterthur und St. Katarinental bei Diessenhofen übernommen. Einem Beichtkind Susos, Elsbeth Stagel, Dominikanerin zu Töss, verdanken wir ein Lebensbild über ihn. Elsbeth Stagel war ebenso reich an Geist, als an Gemüt, eine bedeutende Frau ; sie ist die erste Schriftstellerin Zürichs. Von ihr sind Auszüge aus den Schriften des Meisters Eckhart und besonders Susos erhalten, sowie eigene Aufzeichnungen. Durch diese und durch die Verbreitung der Schriften Susos hat die gelehrte Nonne sich grosse Verdienste um die Sache der Gottesfreunde erworben. Aus der Schweiz sind ferner zu nennen Heinrich von Rheinfelden und besonders Nikolaus von Basel. Der merkwürdigste und einflussreichste aber war der « grosse Gottesfreund im Oberland ». Wie er hiess und wer er war, ist nicht bekannt. Dieser wunderbare Mann soll nie aus seiner Verborgenheit herausgetreten sein ; er habe seine Belehrungen, Aufträge, die Ankündigungen von Strafen Gottes auf der Erde und seine visionären Enthüllungen über die Zukunft durch Rulman Merswin offenbaren lassen, einen Patrizier und Kaufmann in Strassburg, der dort 1382 starb, ohne das Geheimnis von dem wunderbaren Gottesfreunde und seinem Aufenthalt verraten zu haben. Man glaubte zuerst, Nikolaus von Basel sei der grosse Gottesfreund gewesen, ein ketzerischer Begharde, der 1393 oder 1408 in Wien den Feuertod starb. Eine Zeitlang wurde der Einsiedler Johann von Chur, gen. Rutberg, dafür gehalten. Nach Denifles ernsten Forschungen ist der grosse Gottesfreund im Oberland und alles, was damit zusammenhängt, eine Erfindung des Strassburger Kaufmanns Rulman Merswin, der dadurch dem Bunde der Gottesfreunde eine grössere Bedeutung und Verbreitung geben

wollte. Mit guter Berechnung wusste er, dass er selbst als Laie nie ein solches Ansehen erreichen könnte. Neuerdings wurde versucht, den grossen Gottesfreund als eine Erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen zu beweisen. — Vergl. Herzogs *Realenzykl. für protestant. Theologie und Kirche* (mit Bibliographie). — *ADB* unter obigen Namen. — F. Heinemann in *BSL* I, p. 204 f. — A. Jundt : *Les amis de Dieu* (Paris 1879). — K. Schmidt : *Nikolaus von Basel* (Wien 1866). — K. Rieder : *Der Gottesfreund im Oberland* (Innsbruck 1905), dazu Phil. Strauch in der *Zeitschrift f. deutsche Philologie* 34. 235 ff. ; 39, p. 101 ff. ; 41, p. 18 ff. — *Gfr.* 36. — Durrer in *Gfr.* 76, 195 ff. [W. J. Meyer.]

GOTTESGNAD (Vereinigte Kranken-Asyle) im Kt. Bern. Das vom Verein für kirchliche Liebestätigkeit (Hauptförderer : Pfarrer G. F. Ochsenbein) ins Leben gerufene Fürsorgewerk « Gottesgnad » für ursprünglich Unheilbare, jetzt chronisch Kranke, ist eine Stiftung der bernischen Landeskirche. Durch Gründung von Bezirksvereinen in den verschiedenen Landesteilen entstanden folgende, unter obigem Namen vereinigte Krankenasyle : Beitenwil bei Worb 1886, jetzt mit einer Zweiganstalt im Wiler bei Bern; St. Niklaus bei Koppigen 1894 (zuerst in Hellsau bei Koppigen) ; Mett bei Biel 1898 (1911 vergrössert) ; Spiez mit einer Zweiganstalt im Brodhüsi bei Wimmis ; Neuenstadt (Asyl Mon Repos) 1900 und Langnau 1914 (1921 vergrössert). — Vergleiche die *Jahresberichte* seit 1886. [H. Tr.]

GOTTESHAUSBUND. Siehe Bünde in Rætien und Graubünden.

GOTTESHAUSLEUTE. Durch die Immunität waren die Eigenleute und die Freien auf klösterlichem Grundbesitze in der grundherrlichen Gerichtsbarkeit verschmolzen worden. Sie waren « des Gotzhus lüte ». In diesem Sinne sind sie für Kuchimeister ein Kollektivbegriff, wenn er zu der Fehde von 1325 bemerkt : « also zogten des gotzhus lüt, Sant Galler, Wiler und die berglüt, och da hin in das Turtal ». Die Gotteshausleute stellten sich in Gegensatz zu den Leuten adeliger Grundherrschaft. So schloss nach dem Kaufe des Toggenburg 1469 Abt Ulrich Rösch das Landrecht mit Schwyz und Glarus für seine sämtlichen toggenburgischen Untertanen, sie seien eigene Leute, Vogtleute, Gotteshausleute oder wie sie heissen mögen. In der Landvogtei Sargans unterschieden sich die Gotteshausleute des Klosters Pfäfers von den Vogtleuten, die dem Landvogte den Fall zu entrichten hatten. Im engeren Sinn wurde das Wort allein auch für die Bewohner der dem Stifte St. Gallen unmittelbar unterstehenden Alten Landschaft gebraucht. Seit Beginn des 17. Jahrh. führte die stift.-st. gallische Kanzlei auch ein Register über die Erteilung des Bürgerrechts, des « Gotteshausmannsrechtes », an Fremde, die in das Stiftsgebiet gezogen waren oder an Auswärtige, die um dieses Bürgerrecht eingekommen waren. Dabei nahmen die Aebte das Recht in Anspruch, auch ein adeliges Gotteshausmannsrecht zu vergeben, das erste nachweisbare 1620 für Ludwig von Thurn. — Vergl. *LL.* — *MVG* XVII, 340. — Wegelin : *Gesch. der Landschaft Toggenburg* I, 270. — von Arx : *Gesch. d. Kts. St. Gallen* III, 282. — Simon : *Rechtsgesch. der Benediktinerabtei Pfäfers*, p. 75. — Stiftsarchiv. [J. M.]

GOTTESHEIM. Siehe Gœttisheim.

GOTTESURTEIL (Judicium dei). Proben, an deren Ausgang man einen Ausspruch Gottes über Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht zu erkennen glaubte. Es kam in den verschiedensten Arten vor : Zweikampf, Los, Feuerprobe, warme und kalte Wasserprobe, Kreuzprobe, Probebissen, Abendmahlsprobe, Bahrrecht usw. Die Schweizergeschichte überliefert zahlreiche Beispiele solcher Gottesurteile ; in vielen Sagen weiss das Volk heute noch davon zu erzählen. « Man findt ouch in der Statt Lucern Statuten » — schreibt R. Cysat in seinen Kollektaneen (Auswahl von R. Brandstetter, 1919, p. 76) « dass jn einem zwyffelhafften Mord oder Todschlag die verargwonete Person über den todten Lychnam gefüert worden sye, Unschuld oder Schuld zuo bewysen. Diss halltet man allhie noch hütt by Tag (zweite Hälfte des 16. Jahrh.) für ein Statutum vnd Gesetz, ob es glychwol in Effectu by vnsrer Gedächtnuss nit meer gebrucht worden ». Er weiss aber noch mehrere Fälle des Bahrrechts zu berichten. Ein ausserordentlich interessantes Beispiel des Zweikampf-Ordals erzählt Aegidius Tschudi aus dem Jahre 1423 : ein Glarner, Heinz, versuchte seinen kinderlosen Schwager Wälti Blumer über eine Felswand zu stossen, um sich in den Besitz des Erbes zu bringen. Wunderbarerweise kam aber Blumer mit dem Leben davon. Die Sache gelangte vor die Obrigkeit, und es wurde entschieden, dass beide auf der gewöhnlichen Richtstätte in Glarus, im blossen Hemd, in Gegenwart des Landammanns und der Ratsherren als Rechtsprecher, sowie des Volkes einen Zweikampf bestehen sollten. Jeder erhielt ein gleiches Schwert, und nach Gebet eines Vaterunsers, des Ave Maria und der Bitte, dass dem Unschuldigen Sieg verliehen werde, wurde gekämpft, bis Blumer mit einem Streich den Heinz schwer verwundete und zu Boden streckte. Als Heinz sah, dass er sterben müsse, gestand er laut und feierlich, dass Blumer unschuldig sei und er ihn habe ermorden wollen. — Die Literatur über die Gottesurteile ist gross. Vergl. z. B. Hoops : *Reallexikon der germ. Altertumskunde* II, 320 ff. (mit allg. Lit.). — Grimm : *Rechtsaltertümer* II, p. 563-604 (mit zahlreichen schweiz. Beispielen). — Osenbrüggen: *Studien zur deutschen und schweiz. Rechtsgesch.*, p. 327-332. — Bächtold : *Die Anwendung der Bahrprobe in der Schweiz* (in *Romanische Forschungen* 5 (1890), p. 221 ff.). — Erinnerungen daran in Sagen, z. B. Jegerlehner-Bächtold : *Sagen und Märchen aus dem Oberwallis*, p. 164 u. Anm. dazu p. 320. [H. B.-St.]

GOTTHARD. Siehe Sankt Gotthard.

GOTTHARD. Abt von St. Gallen. Siehe Giel.

GOTTHARD. Vor 1788 † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. — *Wappen* : in Blau eine goldene Hausmarke. — Conrad, Bürgersohn, wird Bürger 1564. — Johann Wilhelm, 1592-1649, studierte in Mailand, Priester und Lateinlehrer 1616, Chorherr zu Solothurn 1620 ; schrieb die Statuten des Stiftes St. Urs, welche zu Streitigkeiten mit dem Rate führten 1626, Protonot. apost. 1645, polemischer Schriftsteller. — Vergl. *LL.* — Haffner : *Geschlechterbuch.* — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze.* — Bestallungsbuch. — Schmidlin : *Soloth. Schriftsteller im XVII. Jahrh.* [v. V.]

GOTTHELF, *Jeremias,* Schriftstellername von Albert Bitzius, * 4. X. 1797 in Murten, wo sein Vater Sigismund Bitzius als reformierter Pfarrer amtete, verlebte G. seine ersten Jahre (die in die schlimme Zeit des Uebergangs fielen) in dieser Stadt. 1804 wurde sein Vater nach Utzenstorf berufen. Dort in dem grossen Dorfe am Unterlauf der Emme verbrachte G. seine Knaben- und Jünglingsjahre und empfing seine stärksten und bleibendsten Eindrücke von Land und Leuten, vom Leben und Treiben der reichen, altadeligen Bernerbauern, und in den « Dörfern » haben wir fast ebenso häufig wie im engern Emmental, das ihm später zur zweiten Heimat wurde, den Schauplatz seiner Romane und Erzählungen zu suchen. 1812 kam G. nach Bern in die « grüne Schule » und begann 1814 das Studium der Theologie an der dortigen Akademie. Führer und Vorbild in seinen Studien war ihm sein Freund Bernhard Studer (1794-1887), der spätere bedeutende Geologe. 1819 trat G. in den neu gegründeten Zofingerverein. Vikar seines Vaters in Utzenstorf 1820, setzte 1821 seine Studien noch in Göttingen fort ; wieder Vikar in Utzenstorf bis zum Tode des Vaters 1824, in

Jeremias Gotthelf.
Nach einem Oelgemälde von J. F. Dietler.

Herzogenbuchsee 1824-1829, dann kurze Zeit an der Heiliggeistkirche in Bern, erhielt Ende 1830 die Berufung nach Lützelflüh, wo er den Wirkungskreis fand, den er bis an sein Lebensende nicht mehr verlassen sollte. Als Pfarrer der damaligen Zeit Repräsentant der bernischen Obrigkeit und das natürliche Bindeglied zwischen Stadt und Land, im wahren Sinne des Wortes « der Herr », sah er sich vor einer dreifachen Mission : als Seelsorger der Gemeinde, als Fürsprecher der Armen und als Inspektor der Schule. Alle drei verfolgte er mit derselben Hartnäckigkeit und einem Eifer, der ihn bald nach allen Seiten in Konflikt mit über- u. beigeordneten Instanzen brachte. Dies sind auch die Einflüsse, die sich in seinem Werke zu dem grossartigen ethischen Strome einigen, der keine Trennung zwischen Pfarrer und Schriftsteller zulässt wie bei andern Pfarrerdichtern. Er selbst ahnte noch nicht, wohin ihn seine unbändigen Kräfte treiben sollten ; er stellte sich ganz in den Dienst seiner Umgebung, der Bedürfnisse seiner Zeit. Erst die Erkenntnis, keine seiner Ideen verwirklichen zu können, trieb ihn vor ein grösseres Forum, zwang ihm die Feder in die Hand, um sich bei seinen Mitmenschen Gehör zu verschaffen.

Als Albert Bitzius die Stadt verliess, bereitete sich die politische Umwälzung von 1831 vor, die den demokratischen Gedanken an Stelle des aristokratischen setzte. Mit Begeisterung schloss er sich den Brüdern Schnell von Burgdorf an und hoffte in ihrer Zeitung, dem *Volksfreund*, seinen Ideen Ausdruck geben zu können, bereitete aber den neuen Machthabern durch seine rücksichtslose Sprache vielfach Schwierigkeiten, so dass sie ihn ängstlich zurückbinden mussten. Die Beziehungen zur Zeitung liessen ihn aber die Macht des geschriebenen Wortes erkennen, und so war der Schritt nicht mehr weit, in grösseren, unabhängigen Werken das auszusprechen, was er den Mitmenschen zu sagen hatte. Als erstes dieser Werke erschien im Frühjahr 1837 *Der Bauernspiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf*, dann in rascher Folge : *Die Wassernoth im Emmenthal am 13. Aug. 1837* (1838) ; *Leiden und Freuden eines Schulmeisters* (1838 u. 1839) ; *Wie Uli der Knecht glücklich wird* (1841) ; *Geld und Geist* (1843-1844) ; *Anne Bäbi Jowäger* (1843-1844) ; *Der Herr Esau* (den er ungedruckt zurückbehielt, 1923 veröffentlicht) ; *Der Geltstag* (1846) ; *Jakobs Wanderungen* (1846-1847) ; *Käthi die Grossmutter* (1847) ; *Uli der Pächter* (1849) ; *Die Käserei in der Vehfreude* (1850) ; *Zeitgeist und Bernergeist* (1852) ; *Erlebnisse eines Schuldenbauers* (1854). Zu dieser Hauptwerken, deren jedes eine bestimmte ethische Tendenz vertritt, kommen etwa ein halbes Hundert kleinere Erzählungen. Mit dem Erscheinen der ersten Bücher stand Gotthelf im Vordergrund der deutschen Volksschriftstellerei. Schon 1839 übertrug ihm die gemeinnützige Gesellschaft die Redaktion des *Neuen Berner Kalenders*, dessen Jahrgänge 1840-1845 fast ganz von seiner Hand geschrieben sind. Der Kalendermann hatte hier Gelegenheit, seine Erzählungstechnik auszubilden, aber auch sich eine Menge Feinde zuzuziehen durch sein unumwundenes, angriffiges Wort. Der « Schulmeister » hatte ihn schon in Konflikt gebracht mit dem damals allgewaltigen Fellenberg, seine Bemühungen um die Schulen und seine Armenanstalt Trachselwald mit den Behörden, und nun spitzte sich auch seine politische Einstellung zu einer grimmigen Kampfbereitschaft gegen alles zu, was an alter Zucht und Sitte, an Religion und Moral rütteln wollte ; von Jahr zu Jahr sah er sich von der Partei des « entschiedenen Fortschritts » mehr zur Zielscheibe wütenden Hasses und niedriger Verleumdung gemacht, was er aber auch seinerseits mit immer rabiateren Keulenschlägen beantwortete. So sah er sich plötzlich im vordersten Treffen der heftigsten sozialpolitischen Kämpfe seiner Zeit und stellte da unerschrocken seinen Mann (Freischarenzüge, Zellerhandel, und Sonderbundskrieg 1845-1847). In den 40er Jahren wurde er in Deutschland zum begehrten Modeschriftsteller, und der Berliner Verleger Springer suchte seine schriftstellerische Tätigkeit zu monopolisieren. Die meisten seiner Erzählungen vereinigte er in zwei Sammlungen : *Bilder und Sagen aus der Schweiz* (1842-1846), darin vor allem seine packendste Erzählung, *Die schwarze Spinne*, erschien, und *Erzählungen und Bilder aus dem Volksleben der Schweiz* (1850-1855), wo sich alle vorher einzeln in Zeitschriften, Almanachen und Kalendern erschienenen Erzählungen beisammenfinden, u. a. *Elsi die seltsame Magd*, *Kurt von Koppigen*, *Das Erdbeeri-Mareili*, *Der Sonntag des Grossvaters*, *Barthli der Korber* usw. Die Gesamtausgabe seiner Werke erschien nach seinem Tode (22. x. 1854) bei Springer in Berlin in 24 Bänden. — G.'s einzigartige Erscheinung im schweizerischen und deutschen Schrifttum blieb bis auf unsere Zeit in rein künstlerischer Hinsicht umstritten. Nach seinem Tode schien er eine Zeitlang in Vergessenheit zu geraten, bis ihn die letzten Jahrzehnte wieder zu Ehren brachten. Die neue Gesamtausgabe seiner erstaunlich vielen Werke (im Erscheinen begr. seit 1911) wird ca. 30 starke Bände füllen. G.'s Leben wurde von Carl Manuel im letzten Bande der Gesamtausgabe beschrieben. Sonstige Hauptquellen : Gabriel Muret : *Jérémie Gotthelf* (Paris 1912) mit vollständiger Bibliographie. — *Briefwechsel* G.'s mit Reithard und Fröhlich (hgg. von Rud. Hunziker 1903 u. 1906) ; mit Burkhalter (hgg. von Joss 1897) und mit Hagenbach (hgg. von F. Vetter 1910). — *Briefe G.'s als Student*, hgg. v. R. Hunziker, s. *BT* II 1926. [Bloesch]

GOTTLIEBEN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen. S. *GLS*). Dorf und Schloss an der Einmündung des Rheins in den Untersee. Funde aus der La Tène-, Römer- und Völkerwanderungszeit, besonders Münzen. Ende des 10. Jahrh. wird *Gotiliubon* in einer Schenkung

Gottlieben um 1831 vor dem gothisierenden Umbau. Nach einer Lithographie von Hurter im *Thurg. Nbl.* 1831.

an das Kloster Petershausen erwähnt. Schon 1155 gehörte seine Umgebung unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstanz. 1251 baute Bischof Eberhard II. von Waldburg infolge schlechten Einvernehmens mit der Stadt Konstanz in G. eine Burg und schlug eine Brücke über den Rhein, deren Unterhalt sich aber bald nicht mehr lohnte. Von 1255 an urkundet Eberhard häufig in G. Ulrich III. Pfefferhart (1346-1352) verstärkte die Befestigung der Burg. Als Johann IV. sich durch zweideutiges Verhalten bei der Belagerung von Zürich 1352 die Ungnade des österr. Landvogts im Thurgau zugezogen hatte und nicht mehr in G. zu residieren wagte, überfiel Ritter Konrad von Homburg, dem der Bischof die Herrschaft Markdorf vorenthielt, 1355 G. und steckte es in Brand. Besonders üppig wirtschaftete Heinrich von Brandis (1356-1383) in G. Zur Zeit des Konstanzer Konzils sass Johannes Huss vom 6. IV.-19. VI. 1415 als Gefangener im Schloss, ebenso der abgesetzte Papst Johann XXIII. und Hussens Schüler Hieronymus von Prag. Dasselbe Schicksal traf später den Zürcher Chorherrn Felix Hämmerlin (s. d.). Unter Otto IV. von Sonnenberg (1475-1491) mag das Wohngebäude der Burg die Gestalt bekommen haben, die es bis zum Umbau von 1837 behielt. Im Schwabenkriege 1499 nahm Bischof Hugo von Landenberg eine kaiserliche Besatzung im Schlosse auf und duldete trotz seiner Neutralitätserklärung, dass auf die Eidgenossen geschossen wurde. Das machte sein Verbleiben in G. unmöglich, so dass die Residenz nach Meersburg verlegt wurde und nur ein Obervogt in G. blieb, der bis 1798 die nahe gelegenen thurg. niederen Gerichtsbarkeiten und Gefälle verwaltete. Die Gerichtsoffnung von G. ist 1521 abgefasst. Beinahe alle Steuern mussten in Fischen bezahlt werden.

In der Reformation trat G. zum neuen Glauben über. 1633 stand während 24 Tagen der schwedische General Horn in G. und belagerte erfolglos Konstanz. 1678 wurde G. durch die regierenden VII Stände zum Marktflecken erhoben. Im Frühjahr 1692 versanken 3 Häuser im Rhein, worauf mit Hilfe eidg. Spenden das Ufer verbaut wurde. 1734-1735 baute G., das bisher nach Tägerwilen eingepfarrt war, eine eigene Kirche, die 1812 abgetragen und neu gebaut werden musste. Pfarregister seit 1736. Zur Zeit des Uebergangs war G. von endlosen Einquartierungen geplagt. Dann wurde es Hauptort eines eigenen Bezirks (seit 1869 Kreuzlingen). Ueberflutungen des Rheins haben gelegentlich Schaden angerichtet, am schlimmsten 1817. Das Schloss kaufte 1837 Prinz Napoleon von den Erben des Bankiers Konrad Hippenmeyer in Wien ; 1842 ging es in den Besitz des Grafen Beroldingen, 1877 in den des Barons von Fabrice über. Seit 1916 gehört es einem Frankfurter. — Vergl. Keller und Reinerth : *Urgesch. des Thurg.* — *Thurg. Nbl.* 1831. — *Pup. Th.* — *TU.* — Rahn : *Kunstdenkmäler.* [HERDI.]

GOTTOFREY. Familie in Echallens (Kt. Waadt) seit 1450. — 1. PIERRE ETIENNE JOSEPH, 1752-1826, apostolischer Protonotar und Generalvikar der Diözese Lausanne in Freiburg, Superior des Seminars. — 2. JEAN ETIENNE, 1770-1842, Vetter des Vorgen., Chorherr von St. Niklaus in Freiburg, Rektor der Liebfrauenkirche und Generalvikar, Bürger von Freiburg 1837. — 3. XAVIER, 1802-1868, Advokat in Lausanne, Professor des Zivilrechts an der Akademie von Lausanne 1843-1846 und 1855-1856, Grossrat, Ständerat 1862. — 4. VINCENT, 1862-1919, in Estavayer, Ehrenbürger dieser Stadt, erhielt 1891 das freiburgische Heimatrecht. Professor des römischen Rechts in Freiburg 1886, freib. Kantonsrichter 1888-1906, Grossrat, Nationalrat 1898, Bundesrichter 1906-1919.

Die Familie Favre in Genf ist ein Zweig der G. — Vergl. E. Dupraz : *Notice généalogique des familles Gottofrey d'Echallens et Favre d'Echallens et de Genève.* — *Livre d'or.* [M. R.]

Freiburger Familie, die aus Echallens stammt. *Wappen*: in Gold ein blauer Rechtsschrägbalken, belegt mit drei silbernen Sternen. — JEAN ETIENNE, Advokat Dr. jur., * 1746 und ALBERT NICOLAS, Hauptmann, wurden 1783 ins freib. Patriziat aufgenommen. [RÆMY.]

GOTTRAU, de, GOTTROUX, GOTTRAUWER.

Patrizisches Geschlecht des Kts. Freiburg, von dem einige Zweige geadelt wurden. Sein Ursprung ist vielleicht im Greyerzerlande zu suchen, wo der Name in der lateinischen Form *Gutturosus* 1195 in Riaz und in der romanischen Form *Gottroux* 1381 auftritt. Altes *Wappen* : I. Ein Herz, überhöht von einem Hauszeichen in der Form eines Kreuzes und einer Vier. II. In Rot ein goldener Pfahl, belegt mit einem roten Herz, dieses erhöht von einem Hauszeichen in Form einer schwarzen Vier (1603) (Variante). Neues Wappen : geviertet, 1 und 4 gespalten, r. von Gold mit einem halben schwarzen, gekrönten und rotbewehrten Adler, l. geteilt von Schwarz und Silber (Freiburger Farben) ; 2 und 3 in Gold zwei rote Pfähle, darüber ein grüner, mit drei roten Herzen belegter Querbalken (Variante). Die überaus zahlreiche Familie hat im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle gespielt ; sie gab Freiburg 4 Schultheissen, 7 Bürgermeister, 4 Seckelmeister, 26 Ratsherren, 35 Bannerherren und 67 Landvögte. Ihre Macht war so gross, dass sie sich erlauben konnte, in ihr Wappen dasjenige des Standes Freiburg aufzunehmen und beizubehalten, was in den Annalen Freiburgs einzig dasteht. — 1. PERROD, Bürger von Freiburg 1403, des Rats der Zweihundert 1415. — 2. PIERRE, CC 1450, der Sechzig 1450, Heimlicher 1454, Venner 1450 ; einer der Führer der savoyischen Partei, schritt am 3. I. 1475 als erster zum Angriff auf das Schloss Illens, wofür ihm Bern und Freiburg eine Belohnung verliehen ; nahm in der Kompagnie *Lay d'Amour* an der Schlacht bei Murten teil. — 3. OTHMAR, Bürger von Freiburg 1505, CC 1505, Stammvater der nachfolgenden Familienglieder. — 4. NICOLAS, Sohn von Nr. 3, CC 1535, der Sechzig 1543, Ratsherr 1551, Venner 1554, Seckelmeister 1559 ; erwarb die Mitherrschaft von Middes, Trey und Torny-Pittet 1551 ; wurde 1560 als Gesandter nach Payerne und 1563 nach Chambéry geschickt, † 1572. Stammvater des sog. Léchelles-Zweiges. — 5. JACQUES, Sohn von Nr. 3, † 1575, CC 1529, der Sechzig 1532, Heimlicher 1533, Venner 1566, Landvogt von Pont 1536, Spitalmeister 1555, Fähnrich der Artillerie. — 6. JEAN, Sohn von Nr. 5, CC 1596, Landvogt von Romont 1614, Hauptmann, † 1636. — 7. JACQUES, Sohn von Nr. 5, CC 1595, der Sechzig 1607, Landvogt von Plaffeyen 1604, Heimlicher 1623, † 1656. — 8. ANTOINE, Sohn von Nr. 6, * 1616, liess 1627 und 1644 sein Bürgerrecht anerkennen, obschon er in Piemont verheiratet und niedergelassen war. — 9. JACQUES, Sohn von Nr. 4, † 6. III. 1575, Chorherr von St. Niklaus gegen 1553, Dekan 1568, Pfarrer von Farvagny 1569-1575. — 10. NICOLAS, Sohn von Nr. 4, † 1582, CC 1561, der Sechzig 1566, Heimlicher 1574, Landvogt von Montagny 1577. — 11. MARTIN, Sohn von Nr. 4, CC 1567, der Sechzig 1573, Landvogt von Grandson 1570, Ratsherr 1576, Sekkelmeister 1581 ; vertrat Freiburg beim Abschluss des Bündnisses der katholischen Orte 1586 (Goldener Bund), † 1611. — 12. OTHMAR, Sohn von Nr. 4, * 1545, † 9. XI. 1634 ; CC 1573, Landvogt von Bossonnens 1578, der Sechzig 1588, Heimlicher 1589, Landvog von Surpierre 1596, Venner 1612, Ratsherr 1613, Hauptmann 1593. — 13. SIMON, Sohn von Nr. 4, † 1601, CC 1575, der Sechzig 1587, Landvogt von Greyerz 1579, Hauptmann 1593. — 14. JÉRÔME, Sohn von Nr. 4, CC 1580, Salzherr 1586, der Sechzig 1593,

Martin Gottrau.
Nach einem Oelgemälde
(unbekannter Maler).

Venner 1600, Heimlicher 1605, † 12. I. 1641. — 15. JEAN, Sohn von Nr. 4, † Dez. 1621, CC 1581, der Sechzig 1588, Landvogt von Bulle 1603, unternahm gegen 1580 eine Wallfahrt ins heilige Land, um zum Ritter geschlagen zu werden und dann das Edelfräulein Ursula von Englisberg heiraten zu können. — 16. JEAN ULRICH, Sohn von Nr. 4, † 1626 oder 1627, CC 1584, der Sechzig 1587, Landvogt von Corbières 1589, Venner 1597, Heimlicher 1601.

Léchelles-Linie. — 17. JEAN JACQUES, Sohn von Nr. 10, † 26. VI. 1640, CC 1611, der Sechzig 1622, Kornherr 1622, Venner 1626, Landvogt von Bulle 1632. — 18. WALTER, Sohn von Nr. 10, † 1627, CC 1608, der Sechzig 1614. — 19. TOBIE, Sohn von Nr. 17, † 1661, CC 1639, der Sechzig 1648, Landvogt von Montagny 1647, Venner 1657. — 20. CATHERINE, Tochter von Nr. 18, * 1628, † 6. XII. 1706, Cisterziensernonne in der Magerau, 23 Jahre lang Priorin daselbst. — 21. FRANÇOIS PIERRE, Sohn von Nr. 19, * 1649 in Montagny, † 29. VI. 1712, CC 1669, der Sechzig 1690, Venner 1700, Kornherr 1708. — 22. FRANÇOIS PIERRE, Sohn von Nr. 21, * 1675, † 12. IV. 1741, CC 1701, der Sechzig 1713, Landvogt von Grasburg 1710, Heimlicher 1716, Landvogt von Cheyres 1736. — 23. FRANÇOIS PIERRE NICOLAS, Sohn von Nr. 22, * 1705, † 26. IV. 1770, CC 1727, der Sechzig 1742, Staatsschreiber 1742, Landvogt von Attalens 1762, Heimlicher 1745. — 24. NICOLAS ALBERT JOSEPH, Sohn von Nr. 22, * 1707, CC 1729, der Sechzig 1737, Landvogt von Rue 1743, Heimlicher 1743, Venner 1755, Salzherr 1759, Ratsherr 1769. — 25. NICOLAS, Sohn von Nr. 22, * 1720, † 14. X. 1758, Jesuit 1738, französischer Prediger an der St. Michaelskirche, Gelehrter. — 26. PHILIPPE NICOLAS, Sohn von Nr. 24, * in Rue 1745, † 3. XI. 1808, CC 1765, der Sechzig 1776, Venner 1779, verfasste die Edikte von 1785, Generalkommissär 1787, wurde 1799 in Chillon als Geisel zurückgehalten, Ratsherr 1803. — 27. NICOLAS ALBERT JOSEPH BLAISE, Sohn von Nr. 24, * in Rue 1748, CC 1769, der Sechzig 1796, Salzherr 1779, Landvogt von Romont 1794. — 28. JEAN EMMANUEL NICOLAS, Sohn von Nr. 24, * 1749, CC 1771, der Sechzig 1794, Hauptmann in französischen Diensten, St. Ludwigsritter.

Pensier-Linie (Herrschaften Riedera, Nierlet, Pont). — 29. TOBIE, Sohn von Nr. 11, † an der Pest am 21. VIII. 1616, CC 1600, der Sechzig 1607, Venner 1608, Ratsherr 1612, Bürgermeister 1615. — 30. JEAN CHRISTOPHE, Sohn von Nr. 11, † 1613, CC 1606, der Sechzig 1608, Hauptmann in spanischen Diensten, Herr von Hennens und Treyfayes. — 31. TOBIE, Sohn von Nr. 29, * 1600, CC 1624, Landvogt von Schwarzenburg 1630, des Rats der Sechzig 1633, Venner 1634, Ratsherr 1637, Bürgermeister 1637, Munitionsaufseher 1647, Statthalter des Schultheissen 1658, Hauptmann in Spanien. — 32. TOBIE, Sohn von Nr. 31, * 1623, † 26. IX. 1698, CC 1646, der Sechzig 1653, Landvogt von Greyerz 1655, Venner 1657, Ratsherr 1660, Bürgermeister 1663, Schultheiss 1678, abgeordnet zur Zusammenkunft mit dem Nuntius Cantelmi 1686, gehörte zur Gesandtschaft, die nach dem Elsass geschickt wurde, um Ludwig XIV. Glück zu wünschen. — 33. TOBIE SIMON, Sohn von Nr. 32, * 1651, † 21. X. 1710, CC 1673, der Sechzig 1680, Heimlicher 1685, Venner 1689, Lieutenant der Schweizergarde in Savoyen, Fähnrich in Turin 1672. — 34. TOBIE, Sohn von Nr. 33, * 1687, † 21. IX. 1765, CC 1709, Ratsherr 1721, Seckelmeister 1735, Heimlicher 1736, Generalkommissär 1737, Statthalter des Schultheissen 1738, Landesoberst 1748, Herr von Pensier, Pont und Perrez-Martin. — 35. JEAN PIERRE ANTOINE, Sohn von Nr. 33, * 1702, † 30. VI. 1791, CC 1731, der Sechzig 1740, Heimlicher 1743, Venner 1769, Ratsherr 1779, Landvogt von Plaffeien 1756. — 36. JEAN HENRI TOBIE, Sohn von Nr. 34, * 1717, † 16. VII. 1788, CC 1737, Landvogt von Vuissens 1753, des Rats der Sechzig 1758, Heimlicher 1762, Herr von Pensier. — 37. JOSEPH NICOLAS BARTHÉLEMY, Sohn von Nr. 34, * 1718, † 1795, CC 1739, der Sechzig 1762, Landvogt von Font 1768, Heimlicher 1763, Venner 1775, Vorsteher der Grossen Brüderschaft 1762, Herr von Pont. — 38. JOSEPH Nicolas Tobie, Sohn von Nr. 37, * 1761, † 4. XI. 1833, CC 1781, Kornherr 1789, Offizier in der Schweizergarde, Kavallerieoberst 1804. — 39. CHARLES Joseph Cécile, Sohn von Nr. 37, * 1763, † 1855, CC 1785, Ratsherr 1803, Hauptmann im Regiment Estavayer. — 40. PIERRE Nicolas Martin, Sohn von Nr. 39, * 1798 † 3. XII. 1854, Hauptmann in neapolitanischen Diensten, Oberst. — 41. MARIE ANNE BARBE, Tochter von Nr. 36, 1746-1824, Kapuzinernonne in Montorge unter dem Namen *Marie Céleste* 1772, Oberin 1798. — 42. François PHILIPPE Jacques Joseph Aloys, Sohn von Nr. 36, 1757-1836, CC 1779, Generalkommissär 1787, Landvogt von St. Aubin 1790, Ratsherr 1809, Schultheiss 1919, Stammvater der sog. Riedera-Linie. — 43. François Sixte ALFRED, Urenkel von Nr. 36, * 1818, † 21. I. 1904, Priester 1844, im Dienste der Primatialkirche von Karthago, apostolischer Missionar, Geheimkämmerer seiner Heiligkeit 1895. — 44. CHARLES, Urenkel von Nr. 42; dessen Gattin, geb. Marie von Wattenwyl, gründete die Haushaltungsschule von Freiburg. — 45. SÉRAPHIQUE, Urenkelin von Nr. 42, † 1915, stiftete das Waisenhaus der Stadt Freiburg, dem sie ihr Vermögen hinterliess.

Tobie Gottrau (Nr. 29). Nach einem Oelgemälde (unbekannter Maler).

Billens-Linie (Herrschaften Hennens, Villariaz, Treyfayes). — 46. François PIERRE, Sohn von Nr. 30, * 1610, † 22. VIII. 1688, CC 1636, der Sechzig 1640, Heimlicher 1641, Landvogt von Romont 1643, Venner 1648, Ratsherr 1649, Schultheiss 1656, Mitherr von Villariaz 1647, Herr von Billens 1648, erhielt Adels- und Wappenbriefe: 1. am 21. XI. 1662 von Kaiser Leopold I.; 2. am 10. VI. 1668 von Herzog Karl Emanuel von Savoyen. — 47. JOSEPH Nicolas, Sohn von Nr. 46, * 1658, † 19. VI. 1736, CC 1679, der Sechzig 1685, Ratsherr 1689, Seckelmeister 1712, Statthalter des Schultheissen 1722, Herr von Billens und Hennens, St. Mauritiusritter. — 48. Joseph NICOLAS Kilian, Enkel von Nr. 47, 1713-1781, CC 1735, Landvogt von Vaulruz 1746, von Lugano 1756, Heimlicher 1757, Ratsherr 1771, Herr von Billens. — 49. JEAN PIERRE, Enkel von Nr. 47, * 1727, CC 1749, Heimlicher 1752, Offizier im Regiment der Schweizergarden 1743-1747, Ritter des St. Mauritius- und Lazarusordens 1760, Oberstlieutenant eines Dragonerregimentes in Oesterreich, Herr von Trefayes. — 50. Jean ANTOINE Béat Louis Joseph, Enkel von Nr. 47, * 1732, † 1794 oder 1795, CC 1755, der Sechzig 1768, Venner 1769, Landvogt von Vaulruz 1781, Herr von Villariaz. — 51. TOBIE, Sohn von Nr. 48, 1738-1825, CC 1759, Landvogt von Cheyres 1778, des Rats der Sechzig 1781, Landvogt von Vaulruz 1786, diente in Frankreich; machte den 7jährigen Krieg mit; Herr von Billens, Gefangener in Chillon 1799.

Granges-Linie (ältere und jüngere). — 52. FRANÇOIS Prosper, Sohn von Nr. 12, † 1655, CC 1611, der Sechzig 1616, Landvogt von Châtel 1619, Venner 1624, Heimlicher 1628, Ratsherr 1631, Bürgermeister 1640. — 53. François PIERRE Jean, Enkel von Nr. 12, * 1618, † 6. XI. 1684, CC 1645, der Sechzig 1658, Heimlicher 1659, Landvogt von Bulle 1662, Venner 1668, Ratsherr 1670. — 54. François PIERRE, Sohn von Nr. 53, * 1645, † 3. III. 1728, CC 1668, der Sechzig 1679, Venner 1689, Heimlicher 1693, Baumeister 1707, Landvogt von Montagny 1682. — 55. François CHARLES, Sohn von Nr. 53, 1651-1726, CC 1671, der Sechzig 1685, Landvogt von Châtel 1692, Venner 1701, Ratsherr 1706, Zeughausverwalter 1708. — 56. François JOSEPH, Sohn von Nr. 55, * 1699, † 1779 oder 1780, CC 1733, der Sechzig 1741, Venner 1742, Waisenvater 1746, Landvogt von Romont 1749, Kornherr 1755, Heimlicher 1760. — 57.

François PIERRE, Sohn von Nr. 54, 1674-1756, CC 1701, der Sechzig 1731, Spitalmeister 1731, Heimlicher 1732, Venner 1734, Landvogt von Attalens 1742. — 58. FRANÇOIS THOMAS, Sohn von Nr. 54, 1688-1762, CC 1711, Landvogt von Attalens 1732, des Rats der Sechzig 1736, Venner 1737, Ratsherr 1741, Bürgermeister 1746, Lieutenant der Stadtwache. — 59. François PIERRE Sébastien, Sohn von Nr. 57, * 1715, † 19. VI. 1796, CC 1735, Kirchmeyer 1748, des Rats der Sechzig 1763, Venner 1764, Heimlicher 1767, Landvogt von Bulle 1767. — 60. François PIERRE Charles Louis, Sohn von Nr. 59, * 1753, † 18. I. 1800, CC 1775, der Sechzig 1797, Schultheiss von Murten 1795. — 61. PHILIPPE Désiré Louis Nicolas, Sohn von Nr. 60, * 1790, † 20. III. 1869, Offizier in Frankreich unter Napoleon I., Offizier der Ehrenlegion, eidg. Oberst, Kriegskommissär zur Zeit des Sonderbundes. — 62. OTHMAR Henri Joseph Romain Laurent, Sohn von Nr. 61, * 23. III. 1825, † 18. IX. 1882, machte 1856 den Rheinfeldzug mit als Kommandant des Bat. 64, wurde mit diesem bei Ausbruch der Wirren von 1864 nach Genf geschickt. — 63. PIERRE Ignace Nicolas Marie, Sohn von Nr. 61, * 27. III. 1827, † 8. II. 1889, Führer der konservativen Opposition im Broyebezirk, Grossrat 1856, Kantonsrichter 1867, 9 Mal Präsident des Kantonsgerichts, Präsident des Verwaltungsrats der Armortisationskasse, Mitglied des Vorstands der Hypothekarkasse, Artillerieoberst, Artilleriechef, Platzkommandant von Murten 1871, Präsident der freib. landwirtschaftlichen Gesellschaft 1869-1875. — 64. ANTOINE Nicolas Marie, Sohn von Nr. 61, * 1829, † 18. II. 1886, Kunstmaler. — 65. ADOLPHE, Sohn von Nr. 61, 1831-1903, Offizier in der päpstlichen Armee. — 66. LOUIS Ernest, Sohn von Nr. 62, * 1854, Stammvater eines in Florida niedergelassenen Zweiges. — 67. ERNEST Désiré Philippe, Sohn von Nr. 62, * 1858, † 15. IV. 1923, Notar, Einnehmer des Bürgerspitals und der frommen Stiftungen, Mitglied der Scholarchenkammer. — 68. FRANÇOIS PROSPER, Enkel von Nr. 53, 1694-1743, CC 1717, der Sechzig 1737, Schultheiss von Estavayer 1739. — 69. JACQUES Christophe, Enkel von Nr. 53, 1697-1770, CC 1723, Salzherr 1729, des Rats der Sechzig 1733, Heimlicher 1735, diente in den Schweizer Regimentern in Frankreich ; nahm an der Belagerung von Rose teil. — 70. Jacques PHILIPPE Dominique, Sohn von Nr. 69, * 1749, CC 1771, Offizier im Schweizergarden-Regiment in Paris 1767, St. Ludwigsritter 1787, wurde in Paris am 11. VIII. 1792 getötet. — 71. Jean JOSEPH Aloys Alexis, Sohn von Nr. 69, 1755-1831, CC 1779, Generalkommissär 1786, Landvogt von Vuissens 1793, Oberamtmann von Murten 1816. — 72. ANTOINE, Sohn von Nr. 71, * 1789, Hauptmann in französischen Diensten 1810, machte den spanischen Feldzug 1810-1811 mit, † in Polosk 8. X. 1812. — 73. François CHARLES, Enkel v. Nr. 71, 1821-1902, Richter im Saanebezirk 1873. — 74. Pierre Félix EDMOND, Enkel von Nr. 71, 1822-1913, Oberforstinspektor von Freiburg 1849-1852 und 1856-1893. — 75. JOSEPH, Sohn von Nr. 73, * 1847, Ingenieur der Eisenbahn Romont-Bulle. — 76. François JOSEPH, Urenkel von Nr. 12, 1658-1731, CC 1687, Spitalmeister 1712, des Rats der Sechzig 1722, Landvogt von Bulle 1722, Ratsherr 1728. — 77. FRANÇOIS PIERRE, Sohn von Nr. 76, 1682-1739, Chorherr von St. Niklaus 1706, apostolischer Protonotar, Ritter des goldenen Sporns, Generalvikar der Diözese.

Pierre de Gottrau (Nr. 63). Nach einer Photographie.

Broc-Linie. — 78. JEAN GUILLAUME, Sohn von Nr. 14, 1596-1642, CC 1624, Ratschreiber 1624, des Rats der Sechzig 1627, Venner 1627, Landvogt von Grandson 1630. — 79. FRANÇOIS CHARLES, Sohn von Nr. 14, * 1602, CC 1625, Grossweibel 1628, Schultheiss von Estavayer 1631, des Rats der Sechzig 1641, Heimlicher 1642, Ratsherr 1648, Bürgermeister 1650. — 80. FRANÇOIS PROSPER, Dr. med., Sohn von Nr. 14, † 1641, CC 1608, der Sechzig 1616, Venner 1617, Heimlicher 1623, Ratsherr 1624, Schultheiss 1636. — Diese drei Brüder erhielten am 11. VIII. 1640 vom Kaiser Ferdinand III. einen Adels- und Wappenbrief. — 81. ANNE ELISABETH, Enkelin von Nr. 13, * 1607, Aebtissin des Klosters Magerau 1654-1657, † 26. XI. 1657 daselbst im Geruche der Heiligkeit. — 82. FRANÇOIS OTHMAR, * 5. I. 1647, † 4. I. 1707, Benediktiner unter dem Namen Raphaël 1666, wurde am 24. III. 1692 zum Abt von Einsiedeln ernannt. — Vergl. Joseph de Gottrau : *Généalogie de la famille G.* ; Notizen und Mitteilungen von Ernest und Charles de Gottrau. — A. d'Ammann : *Lettres d'armoiries et de noblesse concédées à des familles fribourgeoises* (in *AHS* 1921). — Gumy : *Reg. d'Hauterive.* — P. Aebischer : *Sur l'origine et la formation des noms des familles dans le C. de Fribourg.* [RÆMY.]

GOTTRET. Familie der vereinigten Genfer Gemeinden, in Veyrier eingebürgert. — JULES EDOUARD * 1865, Apotheker, Publizist, Chefredakteur des *Courrier de Genève*, einer katholischen Zeitung. Alt-Gemeindepräsident von Veyrier, Grossrat seit 1914, Nationalrat seit 1919. [C. R.]

GOTTSCHALK. Eines der ältesten Geschlechter der Gem. Menzingen (Kt. Zug), das Ende des 16. Jahrh. im Kt. Zug erlosch. Es gab seinen Namen dem in der Gem. Menzingen gelegenen Hof und heutigen Kurort *Gottschalkenberg* (s. *GLS*) (in der ältesten Zeit einfach der « Berg » geheissen, so im Urbar von Einsiedeln von 1331). — HEINI G. war Besitzer der Hofstätte 1468, JAKOB 1528. — Der Hof, der ursprünglich dem Kloster Einsiedeln zinspflichtig war, wechselte sehr oft den Besitzer. Jakob Staub, Besitzer des Gutes 1867-1877, liess das heutige Kurhaus erbauen. — Vergl. A. Weber : *Der Kurort Gottschalkenberg* (im *Zuger Kalender* (Hess) 1903, p. 18 ff. [W. J. MEYER.]

Ein Geschlecht G. blüht noch in Obersteinmaur (Kt. Zürich), ist auch seit 1821 in Zürich eingebürgert und nennt sich in neuerer Zeit *Gottschall.* [F. H.]

GOTTSHAUS (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell. S. *GLS*). Ortsgem. in der Munizipalgem. Hauptwil, mit insgesammt 43 Siedelungen südöstlich Bischofszell. Im Mittelalter gehörte zu G. ausserdem der westliche Teil der heutigen Ortsgem. Hauptwil. Der Name erklärt sich daraus, dass damals fast die ganze Gegend einem Gotteshaus, dem Chorherrenstift St. Pelagius in Bischofszell, unterstand. Einige Höfe scheinen dem Stift schon bei seiner Gründung durch Bischof Salomo I. von Konstanz († 871) als Wittum gegeben worden zu sein. Bei andern ist die Erwerbung des Eigentums oder Zehntens nachweislich später erfolgt (Osterwald 1277, Rothen 1285, Reuti 1296 ; eine Hube zu Schlatt und eine zu Reuti 1325 ; Holzreuti 1345 ; ein Hof in Freihirten 1379). Schon um die Mitte des 15. Jahrh. hatte das Stift auch die 5 grossen Fischweiher zwischen Wilen und Hauptwil angelegt. Die Kapelle St. Pelagiberg, die jetzige katholische Pfarrkirche von G., wurde wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrh. gegründet. Sie enthielt einst ein wundertätiges Marienbild und wird noch heute von Wallfahrern besucht, vorwiegend am Samstag. 1726 wurde sie samt dem Kirchenfond dem Pelagienstift in Bischofszell inkorporiert. Im 18. Jahrh. pflegte auf dem Hügel ein Einsiedler zu hausen, bis 1811 die Klausnerhütte abgerissen wurde. — Vergl. Kuhn : *Thurgovia sacra.* — Scheiwiler : *Gesch. des Chorherrenstifts St. Pelagius.* — Schneider : *Gottshaus.* [LEISI.]

GOTTSTATT (LOCUS DEI) (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau, Gem. Orpund. S. *GLS*). Prämonstratenserabtei, die als gräflich-nidauisches Hauskloster von Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau gegründet wurde. *Wappen* : dasjenige der Grafen von Nidau, in Rot ein goldener Pfahl mit drei schwarzen Sparren. Ein erster Gründungsversuch um 1247 blieb erfolglos ; mit dem Bau wurde erst nach dem zweiten Stiftungserlass, Sept. 1255, der die « Gottesstätte » bei Orpund mit

allen Zubehörden und den Kirchensätzen von Bürglen und Kappelen dotierte, zögernd begonnen. Um 1260 wird das Kloster, das auch von Verwandten und Bekannten des Stifters Vergabungen erhielt, bezogen worden sein. Die Grafen von Nidau zählten bis zu ihrem Aussterben, 1375, zu seinen grössten Wohltätern. Sie schenkten ihm u. a. die Kirchsätze von Mett, Täuffelen, Selzach und Arch und vermittelten nebst vielen andern Gütern die Kirchensätze von Büttenberg, Dotzigen und Sutz, sodass G. schliesslich über 9 Kirchen verfügte, die es durch seine Mönche als Pfarrer bedienen liess. Der letzte Graf von Nidau bedachte die Abtei auch in seinem Testament, u. a. mit der Bedingung, dass sie nebst dem Abte 12 Mönche halten solle. G. ist die Grabstätte der Grafen Rudolf I.-III. von Nidau, sowie einer Anzahl ihrer Verwandten.

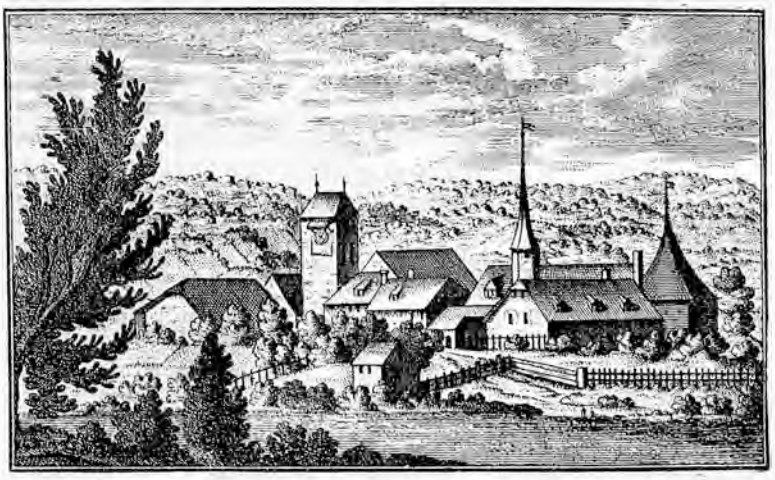

Gottstatt um 1754. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

Das Klostergut wurde weiterhin durch Schenkungen, wie durch Kauf, besonders im 14. Jahrh. stark vermehrt. G. besass grossen Streubesitz im ganzen Seeland, hauptsächlich in den Herrschaften Nidau und Strassberg; Häuser in Biel, Sutz, Kappelen, Büren, Nidau, Bern; Rebgüter besonders in Vingelz, wo das « Gottstatterhaus » noch heute daran erinnert. 1450 fand ein beträchtlicher Besitzestausch statt, der auf Güterzusammenlegung in der Klosternähe hinzielte. Die Bauernsame des Dorfes Scheuren bestand fast ausnahmslos aus Gotteshausleuten des Klosters.

Die Kirche zu G., die der hl. Jungfrau geweiht war und später 3 Altäre besass, war schon im 13. Jahrh. ein Wallfahrtsort; 1295 und 1309 wurde den Besuchern je ein Ablass von 40 Tagen gewährt; ebenso 1314 für alle diejenigen, die das Kloster unterstützten, das um jene Zeit kostspielige Umbauten vornehmen musste. G. lag in der Nähe der grossen Heerstrasse und diente zahlreichen Durchreisenden, besonders Wallfahrern nach Frankreich und Spanien als Herberge; noch heute sieht man in der Klostergebäulichkeit den Herbergeraum. 1285 wird G. als im Dekanat St. Immer gelegen genannt; in diesem Jahre hatte es für den Kreuzzugzehnten 50 ℔ zu bezahlen, ebensoviel 1361 zuhanden des Papstes gegen die « grande compagnie ». 1362 errichtete G. mit den Abteien St. Johannsen, Bellelay, Frienisberg, Fontaine André und dem Priorat auf der St. Petersinsel eine Bruderschaft (s. Art. BRUDERSCHAFTEN).

Namhafter Schaden erwuchs der Abtei gelegentlich in Kriegsläuften: In den Fehden der Grafen von Neuenburg wurden Ende des 13. Jahrh. von den Freiburgern mehrere G. gehörige Häuser nebst der Kirche zu Kappelen verbrannt. Weit mehr hatte es noch zu leiden in dem Guglerkriege, 1375. Der Söldnerhauptmann Frant hatte im Kloster, aus dem die Mönche verjagt worden, sein Hauptquartier aufgeschlagen. Von hier aus wurde die Nachbarschaft gebrandschatzt, aber auch das Kloster selbst samt der Kirche ist damals arg verwüstet worden. Hiebei scheinen die Grabstätten der Grafen von Nidau und deren Verwandten zugeschüttet worden zu sein.

G. besass auch das Kollaturrecht der Kirche zu Nidau, die lange Zeit eine Filiale von Bürglen war; 1482 überliess es nach langem Streite der Stadt Nidau das Pfarrwahlrecht mit einigen Einschränkungen. Die Kastvogtei des Klosters hielten die Grafen von Nidau inne; nach deren Aussterben, 1375, kam sie erbweise an Graf Rudolf IV. von Kiburg-Burgdorf, der sie 1379 an Herzog Leopold III. von Oesterreich verpfändete. 1388 fiel sie mit der Landgrafschaft Aarburgund an Bern.

Das Kloster blieb bis zur Reformation bestehen. Aber schon 1482 fand sich der Rat von Bern veranlasst, gegen skandalöse Missbräuche des Abtes und der Mönche (die Aebtin von Gottstatt) einzuschreiten. Bei der Reformation überfielen 60 Bauern das Kloster; 1528 kamen seine Güter samt den Kirchensätzen an Bern. Die Domäne wurde fortan durch einen Schaffner verwaltet.

Als erster Abt erscheint 1270 ein Heinrich; unter den 22 bekannten Aebten befindet sich kein einziger Adeliger. Der letzte Abt, Konrad Schilling aus Solothurn, wurde später reform. Pfarrer zu Twann. Von den Gebäulichkeiten stehen heute noch ziemlich gut erhaltene Teile, der quadratförmige Klosterhof mit dem (freilich zugemauerten) Kreuzgang ist bemerkenswert; ebenso der Kapitelsaal mit hübschem Kreuzgewölbe und schönem Pfeiler. Die einstige, 1905 restaurierte gefällige Klosterkirche dient seit der Reformation als Gotteshaus der Kirchgem. Gottstatt, die aus den Gem. Orpund, Safneren und Scheuren besteht. — Vergl. Art. BARTHOLOMEHOF. — *FRB.* — Akten im Staatsarch. Bern, Fach Nidau. — Aeschbacher: *Die Grafen von Nidau.* — v. Mülinen: *Beiträge* VI. — v. Mülinen: *Helv. sacra.* — de Quervain: *Kirchl. und soz. Zustände.*

Die *Landvogtei* G. lag im Viertel Scheuren des Oberamtes Nidau, bestand von 1528-1798 und war eine blosse Schaffnerei. Der Amtmann besass nur die niedere Gerichtsbarkeit über den ehemaligen Klosterhof und war Verwalter der dazu gehörigen säkularisierten Güter. Im ganzen waren 50 Schaffner zu G. In der Helvetik wurde G. dem Distrikte Büren und 1803 dem Amte Nidau zugeteilt. Em. Fried. Zehender mietete 1801 das Kloster G., kaufte es 1807 und führte darin seine weitbekannte Erziehungsanstalt. Dr. Bovet aus Neuenburg erwarb 1855 das « Schloss »-Kloster G., das 1873 an die Bürgergem. Biel kam, die aus dem alten Klostergebäude eine Pfründeranstalt und aus dem Kornhaus ein Waisenhaus machte. 1922 wurde das ehemalige Kloster G. an ein Konsortium verkauft. Sein Schicksal ist zurzeit ungewiss und gab 1923 Anlass zu einer auf Erhaltung hinzielenden Interpellation im Grossen Rat. — Vergl. Regionenbuch im Staatsarch. Bern. — v. Mülinen: *Beiträge* VI. — *BBG* X, 2. [ÆSCHBACHER.]

GOTTWALD, P. BENEDIKT (Ludwig), * in Offenburg (Baden) 21. I. 1845, trat 1862 in das Kloster Engelberg ein; Profess 1863, Lehrer am Klostergymnasium, Prediger, Novizenmeister und Bibliothekar (1870-1894). Oberer des Klosters Mount Angel (Oregon, U. S. A.) 1894-1899, † als Spiritual des Frauenklosters der Dominikanerinnen zu Wil (St. Gallen) 22. II. 1908. Veröffentlichte 1891 den Handschriftenkatalog der Engelberger Bibliothek (*Catalogus codicum manuscriptorum*

Eng.), sowie *Album Engelbergense* (1882). — *Vaterland* und *Wiler Bote*, Februar 1908. [P. I. Hess.]

GOTY. † Familie in Genf, die aus Ste. Croix (Cevennen) stammte und 1791 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. — 1. Jacques Marc, 1799-1849, Gefängnisgeistlicher 1825, Pfarrer in Genf 1825-1846, Rektor des Collège 1842-1847. — 2. Jean François Edouard, Sohn von Nr. 1, 1837-1911, Pfarrer in Chêne-Bougeries 1864-1898; publizierte 1880 zusammen mit Théodore Claparède: *Deux héroïnes de la foi: Blanche Gamond et Jeanne Terrasson.* [H. Da.]

GOUDET. Aus Avully stammende Familie in Cartigny, die sich 1610 in Genf einbürgerte. Vergl. auch Art. Godet. *Wappen*: in Rot ein silberner Turm auf silberner Terrasse, begleitet von zwei silbernen Halbmonden; Schildhaupt von Blau mit drei goldenen Sternen. — 1. François, 1653-1719, Kaufmann in Holland, Freund von Bayle, publizierte 1690 *Huit entretiens pour... une paix générale.* — 2. Pierre, 1715-1789, Enkel von Nr. 1, Spitalschreiber, ergriff leidenschaftlich Partei für die *Représentants* gegen die *Négatifs* und *Natifs* und veröffentlichte wichtige polemische Broschüren, wovon ihm eine, *La Vérité développée*, 1777 eine Verurteilung eintrug. — 3. Jean Pierre François, gen. John, 1813-1894, Nachkomme von Nr. 1, Advokat und Zivilrichter. — 4. Louis Henri, * 1879, Richter, Oberstlieutenant im Generalstab. — *SGB* III, p. 154. — Rivoire: *Bibliographie.* — Sordet: *Dict.* — *France protestante*, Art. Dayle. — Bayle: *La cabale chimérique.* [A. Ch.]

GOUDET od. besser **GAUDET,** Pierre, Bruder des Johanniterordens von Jerusalem in der Komturei Corbeil bei Paris, die er 1534 beim Placard-Handel verliess, um sich nach Compesières und dann nach Genf zu flüchten, wo er Farel und Viret die Reformation predigen hörte. Von den Leuten von Peney verhaftet, wurde er wegen Ketzerei vom Vizerichter der *Trois châteaux* des Bistums von Genf verurteilt und am 28. VI. 1535 in Peney verbrannt. — Vergl. Arch. Genf, P. E. 2. Serie, Nr. 346. — A. Fromment: *Actes et gestes*, hgg. von Revilliod, p. 173, p. CXXXI. — Abr. Ruchat: *Histoire de la Réformation* III, p. 351. [P. E. M.]

GOULA, GOULAZ. Aus Quieri (Piemont) stammende, im 17. Jahrh. † Familie. Die Stammväter zweier Zweige in Genf waren Henri, Bürger 1514 und — Ami, Bürger 1484. — 1. Henri, † 1553, Münzmeister des Herzogs von Savoyen 1528-1533, dann der Stadt Genf 1539-1553. — 2. Charles, des Rats der Zweihundert 1561, Münzmeister 1557-1559, 1564-1576, 1584 vom Rat der Zweihundert abgesetzt, « weil er Münzmeister des Herzogs von Savoyen in Gex sei ». — 3. Ami, Bürger von Genf 1484, Propst der Eucharistie, Rektor des Spitals der verschämten Armen, Ratsherr 1492, Syndic 1494-1508. — 4. Jean, Enkel von Nr. 3, † 1558, einer der ersten Reformierten in Genf; begleitete Farel nach Lausanne 1532, Ratsherr 1533, 1538, 1539, Generalprokurator 1536, Syndic 1537; verzichtete 1539 auf sein Bürgerrecht, da er von der Stadt Bern ein Amt angenommen hatte. — Vergl. Arch. Genf. — *SKL.* [H. Da.]

GOULART, GOULARD, *Simon,* * in Senlis 1543, † in Genf 1628, Theologe, Pfarrer in Genf seit seiner Ankunft daselbst 1566, zuerst auf dem Lande, dann in der Stadt. Das Konsistorium gestattete ihm 1576 in le Forez, 1582 in der Champagne, 1600 in Grenoble, nicht aber in Antwerpen, Lausanne, Orange usw. zu predigen. Scaliger schätzte ihn sehr. 1589 war G. Feldprediger der Genfer Truppen. Oft äusserte er den Wunsch, nicht mehr zu predigen und Genf zu verlassen; er brachte sogar die Genfer Regierung ab und zu in Verlegenheit, z. B. als er 1595 gegen Heinrich IV. und dessen damalige Maitresse, die Marquise de Monceaux (Gabrielle d'Estrées), predigte. Nach dem Tode von Theodor Beza 1607 wurde G. zum Präsidenten der *Compagnie des pasteurs* ernannt und blieb es bis 1612. Hauptwerke: *Imitations chrétiennes* (1574); *Brièvе remontrance* (1574); *Mémoires de l'État de France* (1576-1577); *Les Mémoires de la Ligue* (1587-1590); *Hist. de la guerre de Genève avec le duc de Savoie* (1589); *Récit de l'Escalade*, usw. Uebersetzte die *Republik der Schweizer* von Simler, sowie die Werke von Beza, Plutarch usw. — Simon, Sohn des Vorgen., 1575-1628, Pfarrer in Wesel, in Amsterdam 1601, Abgeordneter an die Synode von Dordrecht 1606, verlor seine Stelle infolge seiner Unversöhnlichkeit und wurde aus Holland verbannt, ebenso aus Antwerpen, wohin er sich geflüchtet hatte. Er musste auch Calais verlassen, wo Verleumder ihm das Leben unmöglich machten, zog hierauf nach Frederikstadt, wo er wahrscheinlich gestorben ist. Veröffentlichte u. a. *Traité de la Grâce de Dieu* (1616); *Traité de la Providence de Dieu* (1627) und politische Schriften. — Jacques, * 1580, Bruder des Vorgen., Pfarrhelfer in Nyon 1606, Pfarrer in Burtigny 1610, Commugny 1611, Aubonne 1620, Arzier 1621-1622, Verfasser der *Chorogr. tabula lacus Lemanni.* [C. R.]

Simon Goulart.
Nach einem Kupferstich (Sammlg. Maillart).

GOULE (LA) (Kt. Bern, Amtsbez. Freibergen. S. *GLS*). Wirtschaft und Zollamt im Doubstal. Wasser- und Elektrizitätswerk, wurde im Dez. 1894 mit 1500 HP als eines der ersten Werke dieser Art in der Schweiz eröffnet. — Vergl. *Soc. des forces élec. de la Goule, Saint-Imier*, 25jähriges Jubiläum der Gründung der Gesellschaft. [G. A.]

GOUMAZ. Familien der Kte. Freiburg und Waadt.

A. **Kanton Freiburg.** Goumaz, Gommaz, Freiburger Familie, eingebürgert in Chapelle (Broye) und Fétigny, wo sie 1521 auftritt. — Jeanne, Priorin des Dominikanerinenklosters in Estavayer 1639-1642. — Vergleiche Staatsarch. Freiburg. — Daubigney: *Le monastère d'Estavayer.* [Rœmy.]

B. **Kanton Waadt.** Familie in Sédeilles 1414. — Louis, * 1874, Dr. theol., Schuldirektor von Nyon bis 1923, Publizist in Lausanne. [M. R.]

GOUMOËNS (Kt. Waadt, Bez. Echallens. S. *GLS*). Ehemalige Herrschaft (*Gamoens* 1097), die die drei Dörfer d. N. umfasste: Goumoëns le Châtel oder St. Barthélemy, Goumoëns la Ville und Goumoëns le Jux mit mehreren umliegenden Gehöften. Im 12. Jahrh. gehörten zur Kirchgem. Goumoëns nicht nur diese Dörfer, sondern auch die Oertlichkeiten Echallens, Oulens, Villars le Terroir und Penthéréaz. Das Schloss Goumoëns le Châtel war der Mittelpunkt der Herrschaft, Goumoëns la Ville derjenige der Kirchgem. Goumoëns le Châtel wird 1160 erwähnt. 1404 heisst es Goumoëns St. Barthélemy, welch letzterer Name ihm geblieben ist. Um diese Zeit starb der Zweig der Familie aus, dem das Schloss gehörte. Es ging dann an die Cnissé über, vor 1471 an die Champion, gegen 1500 an die Pesmes, 1545 an die Montmayeur, 1613 an die Forneret, 1653 an die Ammann und hierauf an die Gaudard und an die Affry. Die Gem. St. Barthélemy erwarb es zur Zeit der Revolution von dem spätern Landammann d'Affry und verkaufte es wiederum 1803; jetzt ist es im Besitz der Familie Cerjat. Das heutige Gebäude stammt aus dem 13. Jahrh., hat aber verschiedene Umbauten erfahren. Es wurde 1475 während der Burgunderkriege eingeäschert und hat 1802 beim Bourla Papey Aufstand gelitten. Die Familie de Lessert restaurierte es 1877, ebenso die heutigen Besitzer.

Unterhalb des Schlosses liess Ebal de Goumoëns gegen 1265 ein neues Herrschaftshaus erstellen, das Châtel dessous, welches im 18. Jahrh. ebenfalls von der Familie d'Affry erworben wurde. Dieses Schloss fiel in Trümmer und wurde 1852 völlig abgetragen. Zur gleichen Zeit wie Ebal baute Henri de Goumoëns la Ville ein drittes Schloss, dessen Türme und Hauptgebäude

noch 1614 bestanden. Endlich besass die Familie de Goumoëns seit dem 12. Jahrh. auf einer Halbinsel des Talent die 1184 erwähnte *turris de Thela*, woraus später das Schloss Goumoëns le Jux entstand. Dieses Schloss wurde während der Burgunderkriege zerstört, es bestehen nur noch einige Ueberreste der Gräben und Ringmauern. Die Herren von Goumoëns le Jux hatten das Schloss schon vor dem Krieg aufgegeben und gegen 1450 in Goumoëns la Ville das Haus der Cuendet (eines Zweiges der Familie Goumoëns) erworben, auf das sie ihren Namen übertrugen ; heute ist es die Gemeindewirtschaft von Goumoëns la Ville.

Die drei Dörfer Goumoëns la Ville, Goumoëns le Jux und St. Barthélemy haben die gleiche Geschichte wie ihre Herren. Die Kirche von G. gehörte im 12. Jahrh. dem Bischof von Lausanne. Der Bischof Gui de Maligny schenkte sie der Abtei Montbenoît in Burgund, die Goumoëns führten als Kastvögte dieser Abtei die Aufsicht über die dortigen Güter. Nach den kriegerischen Ereignissen von 1476 trat Montbenoît seinen Besitz im Waadtland an die Abtei Joux ab, die ihn bis zur Annektierung durch die Berner 1536 behielt. 1141 gehören die Kapellen von Penthéréaz, Villars, Echallens und Oulens zur Kirche von G., die einen sehr alten Chor besitzt. Sie wurde zu Anfang des 16. Jahrh. restauriert und, angeblich, vom Kardinal Joh. von Medici, dem spätern Papst Leo X., nochmals geweiht. 1848 wurde sie neuerdings umgebaut. Der protestantische Gottesdienst wurde 1551 eingeführt, aber der katholische erst 1570 aufgehoben. Die Kirchgem. umfasste damals die Dörfer Goumoëns la Ville, Goumoëns le Jux, Eclagnens und seit 1618 Penthéréaz. Taufregister seit 1678, Eheregister seit 1732 und Sterberegister seit 1821. — *DHV*. [M. R.]

GOUMOËNS, de. Edles Geschlecht des Kts. Waadt seit dem 11. Jahrh., das auch in Bern verburgert ist. *Wappen* : in Silber ein rotes durchgehendes Kreuz, belegt mit fünf goldenen Muscheln. Das Geschlecht scheint von YMMO abzustammen, der zu Anfang des 11. Jahrh. einer der Wohltäter des Klosters Romainmôtier war, sowie von ENGUIZON, der gegen 1050 Kastvogt des gleichen Klosters war. Die Geschlechtsfolge beginnt mit — 1. BURCARD, 1097 als Kastvogt von Romainmôtier und als dessen Vogt in Orbe erwähnt. — 2. GUI BARATA, wahrscheinlich Sohn von Nr. 1, Wohltäter des Spitals Orbe schon vor 1097, Gründer der Abtei Montheron 1142, Förster des Bischofs in den Joratwäldern. — 3. GUILLAUME le Roux, Ritter, gewährte 1233-1247 den Dorfbewohnern des Jorat die Waldnutzung. — 4. GIRARD, verkaufte 1239 an Amédée de Montfaucon, Herrn von Orbe und Echallens, das Vizedominat von Orbe, ebenso 1273 seine Rechte auf das Schloss Echallens. — 5. JAQUES, Ritter, 1316-1360, erwarb durch Heirat die Herrschaft Bioley-Magnoux ; nahm 1347 am Kriege des Herzogs Eudes von Burgund in Lothringen teil. — 6. JEAN, Ritter, war unter den 1355 vom Grafen von Savoyen dem König von Frankreich im Kampfe gegen die Engländer zu Hülfe gesandten Truppen. — 7. HUMBERT, schenkte 1434 sein festes Haus in Goumoëns le Jux dem Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, dem er nach Ripaille gefolgt war. Der Herzog Ludwig verkaufte es wieder an ein anderes Mitglied der Familie. — 8. JEAN, einer der letzten Chorherren von Lausanne und Neuenburg (1527-1536), apostolischer Protonotar ; testierte 1566 im Schloss Bioley. — 9. FRANÇOIS, Herr von Goumoëns, Bioley usw., erwarb um 1520 das Schloss Balleyson und das Mandement Langin in Savoyen. — 10. JÉRÉMIE, † 1655, wurde 1632 Burger von Bern. — 11. JAQUES FRANÇOIS, 1667-1729, Enkel von Nr. 10, Herr von Corcelles und Oppens, diente in Holland, zeichnete sich in der Schlacht von Malplaquet aus und wurde verwundet. Brigadier 1727. — 12. JEAN BAPTISTE, 1668-1720, Enkel von Nr. 10, des Rats der Zweihundert in Bern 1701, Landvogt von Orbe und Echallens 1710, Oberst und Chef der deutschen und waadtländischen Dragoner. — 13. GEORGES, 1671-1734, Bruder von Nr. 11 und 12, Herr von Goumoëns la Ville, diente in Frankreich, dann in Holland, wurde 1696 beim Sturmangriff auf Namur verwundet, nahm 1708 an der Schlacht von Oudenarde teil, wurde 1722 Oberst eines nach ihm benannten Regimentes. Ehrenbürger von Sterling und Glasgow 1719. — 14. SIGISMOND EMANUEL JÉROME, 1702-1774, Sohn von Nr. 13, des Rats der Zweihundert in Bern 1735, Landvogt von Avenches 1740. — 15. NICOLAS THÉODORE, 1730-1800 Enkel von Nr. 11, trat in holländische Dienste, wurde mit 15 Jahren auf dem Schlachtfeld von Fontenoy zum Offizier befördert ; Oberst mit eigenem Regiment 1788, nahm 1793 am Feldzug gegen die Franzosen teil ; Generalmajor 1794, Gouverneur von Lewarde und Kommandant der Provinz Friesland. Die Besetzung Hollands durch die Franzosen setzte seiner politischen Laufbahn ein Ende ; er zog sich nach Orbe zurück, wo er starb. Mitglied der GG in Bern 1775-1798. — 16. SIGISMOND EMMANUEL, 1752-1798, Enkel von Nr. 14, Schwiegersohn von Nr. 15, nahm am holländischen Feldzug teil ; nach Bern zurückgekehrt, diente er im März 1798 als Generalstabschef der Division von Wattenwyl, er kämpfte bei Neuenegg und wurde am 5. März mit dem Obersten de Crousaz von den meuternden Berner Soldaten ermordet. — 17. LOUIS VINCENT, 1760-1839, Enkel von Nr. 14, letzter Herr von Goumoëns la Ville, musste sein 1802 von den *Bourla Papay* angegriffenes Schloss verteidigen, er rettete das Archiv und brachte es nach Bern. — 18. GEORGES FRÉDÉRIC, 1763-1843, nahm 1798 an der Spitze eines Aargauer Bataillons an den Kämpfen gegen die Franzosen teil, hob 1802 im Kt. Aargau 1500 Mann aus, um die helvetische Regierung aus Bern zu vertreiben, und focht mit im Kampf bei Murten (Sept.). Mitglied des Rats der Zweihundert 1795 und des bernischen Kleinen Rats 1826-1841 ; erbte von seinem Schwiegervater das Schloss Worb. — 19. RODOLPHE LOUIS, 1771-1839, diente in Holland, Stabschef des Generals von Erlach 1798, wurde 1804 an der Spitze der Berner Truppen nach Zürich gesandt zur Unterdrückung des dort ausgebrochenen Aufstandes. Des Gr. Rats in Bern 1816, Stiftsschaffner 1816. — 20. NICOLAS EMMANUEL FRÉDÉRIC, 1790-1832, Sohn von Nr. 16, diente in Oesterreich und Spanien ; Oberst in holländischen Diensten, † im Dez. 1832 bei der Belagerung von Antwerpen. — *SBB* V. — 21. CHARLES FRÉDÉRIC VICTOR, 1792-1843, Sohn von Nr. 18, des Gr. Rats 1828, Oberamtmann von Aarwangen 1824-1831. — 22. SIGISMOND EMANUEL BERNHARD, 1796-1860, Sohn von Nr. 16, des Gr. Rats 1826-1830 und 1835-1837, Regierungsstatthalter in Thun 1831-1835, Maler-Dilettant. — *SKL*. — 23. CONSTANTIN K. F., 1803-1864, Zeichner und Stecher in Bern. — *SKL*. — 24. GUSTAVE L. A. A., 1844-1924, Sohn von Nr. 22, trat 1865 in die österreichische Kavallerie ein ; Kammerherr und Feldmarschall-Lieutenant in Wien, Baron 1890. — 25. EDOUARD L. E., * 1848, Enkel von Nr. 21, verkaufte 1899 das Schloss Worb, Burgergutsverwalter von Bern. — 26. EDOUARD A. L., * 1874, in Thun, Sohn von Nr. 25, gew. Fabrikdirektor in Emmenbrücke, Oberst, Vorsteher des eidg. Ernährungsamtes 1918-1919. — Vergl. De Montet : *Dict.* — *Généalogie de la famille G.* — *SGB* IV. — Staatsarchiv der Waadt ; Aufzeichnungen von F. de Gingins, O. G. de Goumoëns und L. de Charrière. [M. REYMOND.]

Nicolas Emmanuel Frédéric de Goumoëns. Nach einer Lithographie (Landesbibl. Bern).

GOUMOIS (Kt. Bern, Bez. Freiberge. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Gomoensis ecclesia* 1177 ; *Guiemoien* 1247 ;

Goumoens 1304 ; *Gomoy* 1360. Auf einem Felsen, unweit des Dorfes stehen die Ruinen des Schlosses Franquemont, zu dessen Herrschaft G. gehörte. In G. fand am 2. VII. 1815 ein Kampf zwischen Royalisten und Bonapartisten statt, wobei ein junger Graf von Montjoie, der letzte Vertreter des berühmten Geschlechts, getötet wurde. Heute besteht die Gem. aus Goumois-Suisse und Goumois-France, die durch den Doubs von einander getrennt werden. Die Schule befindet sich diesseits, die Kirche jenseits der Grenze. — Trouillat. — Daucourt : *Dictionnaire* IV. — Lièvre, in *ASJ* 1924. [G. A.]

GOUMOIS. Familie von Tramelan (Bern). Zu einem seit 1833 in Basel eingebürgerten Familie gehört — WILLIAM, * 1865, Marinemaler, lebte 1883-1892 in Paris, seither in Basel. — *SKL.* — *SZGL.* [C. Ro.]

GOURD, *Jean Jacques,* Genfer Philosoph, * 13. IX. 1850 in Fleix (Dordogne), studierte Theologie in Genf und wurde 1876 daselbst Bürger. Professor der Philosophie und der Geschichte der Philosophie an der Universität Genf als Nachfolger Amiels 1881, Rektor der Universität 1896-1898, † 25. V. 1909. Er war ausschliesslich Vertreter der Religionsphilosophie. Ihr Hauptgedanke ist unkoordinabler Natur. G. versteht darunter alles, was durch seine Intensität den regelmässigen, durch den Geist erzielten Bindungen entgeht. Wissenschaft, Moral, Kunst, Gesellschaft sind je nach ihrer Art Bindungen, Koordinationen, aber in allen Ordnungen besteht das Inkoordinable : der Anteil der Religion. So ist, in der praktischen Ordnung, das religiös Inkoordinable gegenüber dem moralischen Gesetz durch das Opfer vertreten, das von Gourd in besonders schöner Weise hervorgehoben wird. Wichtigste Werke : *L'idéalisme contemporain et la morale* (1873) ; *La foi en Dieu, sa genèse dans l'âme humaine* (1877) ; *Le phénomène* (1888) ; *Les trois dialectiques* (1897) ; *Philosophie de la religion* (1911). — Vergl. *JG*, 30. V. 1909. — Ch. Werner : *La philosophie de Jean Jacques Gourd.* — A. Lalande : *L'incoordonnable* (in *Revue de métaphysique et de morale* 1911). — [Charles WERNER.] — ÉMILIE, * 1879, Tochter des Vorgen., präsidierte seit 1905 die meisten in Genf geschaffenen feministischen Unternehmen und leitete die Initiativen zu Gunsten des Frauenstimmrechts, der Frauenarbeit, der Abolition usw. Sehr tätiges Mitglied der verschiedenen Komitees der Schweiz. und der Internationalen Vereinigung für das Frauenstimmrecht ; Gründerin und Chefredaktorin des *Mouvement féministe*, 1912 ; Redaktorin des *Jus suffragii* (franz. Ausgabe) 1916-1920. Verfasserin zahlreicher Publikationen, u. a. *Le Suffrage des femmes en pratique.* [C. R.]

Jean Jacques Gourd.
Nach einer Photographie.

GOURGAS. Aus Sommières (Languedoc) stammendes Geschlecht, das 1725 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen* : in Gold der *gour* genannte Baum des Languedoc auf schwarzem Boden mit einem weissen Bach ; im roten Schildhaupt ein weisser fliegender Vogel. — 1. JEAN LOUIS, 1738-1819, wurde 1782 vom Generalrat zum Mitglied des Rats der Zweihundert, und im gl. J. in den Kleinen, sog. illegalen Rat gewählt ; er zog später nach Boston. — 2. PIERRE HENRI, 1743-1832, Bruder von Nr. 1, Advokat, des Rats der Zweihundert 1775, des Kl. Rats 1778, wurde bei den Wiederwahlen von 1781 von den Repräsentanten abgesetzt, aber sofort darauf vom Rat der Zweihundert neubestätigt ; Schatzmeister 1785, wurde vom Revolutionsgericht verbannt, Mitglied der provisorischen Regierung in der Restauration, Syndic 1814 und 1815, Schatzmeister 1816, Staatsrat bis zu seinem Tode. — Galiffe : *Not. gén.* III. — Sordet : *Dict.* [A. Ch.]

GOURZE (TOUR DE) (Kt. Waadt, Bez. Lavaux. S. *GLS*). Dieser Hügel wurde 1140 *mons Gurgii* genannt ; auf ihm wurde im 12. Jahrh. ein *castrum* gebaut, das 1279 erstmals erwähnt wird ; 1316 wurde der Turm von Ludwig von Savoyen, Baron der Waadt, in seinem Krieg gegen den Bischof, den damaligen Besitzer, eingenommen. Später kam der Turm wieder an den Bischof zurück ; dieser belehnte 1397 damit samt dem umliegenden Gebiet seinen Münzmeister Jean de Canturio, von Mailand, behielt aber den Lac de Bret, der aus einiger Entfernung vom Turm beherrscht ist, für sich vor. Die Gem. Villette erwarb ihn 1530 ; unter der Berner Regierung diente er als Militärsignalposten. Heute gehört der Turm noch den sechs Gem., die 1824 aus der Zerstückelung der Gem. Villette gebildet wurden ; sie unterhalten ihn auf gemeinsame Kosten. Um 1880 wurde der Turm restauriert. — *DHV.* [M. R.]

GOUZY. Französisches Refugiantengeschlecht, das sich seit 1742 in Pizy (Waadt) niederliess ; ein Zweig ist seit 1847 in Neuenstadt (Bern) eingebürgert. — [M. R.] — JEAN EMANUEL, Hauptmann in Bern, veröffentlichte 1846 *Die franz. Colonie in Bern.* — 3. RENÉ, Journalist und Schriftsteller, Sohn des Vorgen., * 27. II. 1877 in Dresden, Bürger von Pizy und Neuenstadt, weilte 1896-1898 im belgischen Kongo und veröffentlichte : *Des nains, des gorilles... et même des hommes* (1919), sowie *Au grand soleil d'Afrique* (1922). Mitarbeiter der *Tribune de Genève* und anderer schweiz. Zeitungen. [M. G.]

GOVONE, *Ottavio Solaro,* Graf **von,** piemontesischer Diplomat, † 6. III. 1735, vertrat Viktor Amadeus von Savoyen 1686-1694 bei den verbündeten katholischen Orten in Luzern. Die Instruktion vom 17. IX. 1686 wies ihn namentlich an, die Vereinigung Genfs mit der Eidgenossenschaft und die Uebernahme des Schutzes der Waadt durch die katholischen Orte zu hintertreiben, ja er sollte diese sogar gewinnen, gelegentlich die Rückeroberung von Genf und der Waadt zu unterstützen. Allein die Umstände stellten ihm andere Aufgaben. Hatte er anfangs die französische Diplomatie sekundiert und sich die Ueberwachung der flüchtigen Waldenser angelegen sein lassen, so trat er dann auf die Seite der Minister der verbündeten Mächte, als Savoyen im Juni 1690 der Augsburgerliga beitrat und es zwischen ihm und Ludwig XIV. zum offenen Bruch kam. Bereits vorher hatte G. mit den katholischen Orten über den Abschluss eines engeren Bündnisses unterhandelt. Da hier der gewünschte Erfolg ausblieb, so versuchte er mit den protestantischen Orten und insbesondere mit Bern eine Defensivallianz abzuschliessen, aber auch da schlugen seine Bemühungen fehl. Von der Schweiz erhielt er keine Hilfe gegen Frankreich ausser einigen 1000 Mann, die ihm die verbündeten Orte im Juli 1690 bewilligten. Mehr Glück hatte er mit seiner Anregung, Savoyen neutral zu erklären. Die gemeineidg. Tagsatzung stimmte im Juli 1690 zu und erliess, aber vergeblich, bezügliche Vorschläge an die Höfe von Turin und Versailles. 1697 begleitete G. seinen Herzog nach St. Moritz zur Badekur. — Vergl. Bundesarchiv : Abschriften der Korrespondenz G.'s mit seinem Hofe. — *AS* I, VI 2 A. — Rott : *Représ. Diplom.* IX. — *LL.* — Tillier : *Gesch. Berns* IV. [A. R.]

GOY. Familien der Stadt Genf. Eine davon stammt aus Avully und wurde 1679 ins Bürgerrecht aufgenommen ; ein Zweig liess sich im 19. Jahrh. in Thônex nieder ; aus ihm stammen zwei Mitglieder des Grossen Rats. — Eine andere Familie stammt aus Bourdeaux (Dauphiné) und wurde 1699 als Habitanten aufgenommen. Aus ihr stammen eine Reihe von Goldschmieden, so — GUILLAUME, * in Smyrna gegen 1743, † in Genf 1800, Mitglied der Nationalversammlung 1793. — Vergl. Genfer Archiv. — *SKL.* [C. R.]

Waadtländerfamilien des Namens stammen aus Ballens, Burtigny, Le Chenit und Vaulion ; die letztere ist seit 1396 bekannt. — *Livre d'or.* [M. R.]

GOZBERT (COZPERTUS). Abt von St. Gallen 816-837. Er setzte einen grossartigen Neubau der Kirche und des Klosters ins Werk, den die Mönche selbst nach dem noch vorhandenen Idealplan eines italienischen Baumeisters ausführten ; er machte sich ferner verdient um die Hebung des Stifts aus seinem ökonomischen Zerfall und um die Vermehrung der Bibliothek. So schuf er die Vorbedingungen zur folgenden literarischen Blüte des Gallusklosters. In die Anfänge seiner Regierungszeit fällt auch die Befreiung des Stifts aus der Untertänigkeit von den Bischöfen von Konstanz — 818 das Immunitätsprivileg des Kaisers Ludwig des Frommen — und damit wurde St. Gallen ein reichsunmittelbares, « königliches » Stift. G. stammte aus dem Thurgau ; sein Bruder Hrodinus war Klostervogt für Wil und Umgebung 806-830. G. dankte 837 ab und ist wohl bald darauf gestorben. — Vergl. *Ratperti casus* samt Einleitung und Exkursen von Meyer von Knonau (in *MVG* XIII). — I. v. Arx : *Gesch. des Kts. St. Gallen* I. — *ADB.* — Schiess : *Gesch. der Stadt St. Gallen.* [Bt.]

GOZBERT. Konventual und Diakon in St. Gallen, seit 816 urk. nachgewiesen, ein Neffe des Abtes G., verfasste zuerst eine Erzählung der Wunder, die der hl. Gallus nach seinem Tode gewirkt habe ; sie enthält aber auch wertvolle geschichtliche Mitteilungen. Leider kennen wir die Arbeit bloss aus einer Ueberarbeitung durch Walafrid Strabo (*MVG* XII, p. 62-93, dazu Einleitung von Meyer von Knonau, p. XXII ff.). Sodann beschrieb (um 830) G. das Leben des hl. Othmar samt einigen Wundern bis auf seine Zeit hinunter. Auf seinen Wunsch hin hat dann Walafrid auch diese Schrift umgearbeitet und in bessere lateinische Form gebracht, so dass auch sie bloss aus der Ueberarbeitung bekannt ist. — *MVG* XII, p. 95-113 und Einleitung, p. XXVIII ff. — Dümmler in *MAGZ* XII. [Bt.]

GRAA. Geschlecht in Gsteig bei Saanen, das seit 1599 bekannt ist. [R. M.-W.]

GRABEL, GRABLER. Alte abgegangene Landleute der Landschaft Küssnacht (Schwyz). ANNA und CONRAD 1347 sind Guttäter der Pfarrkirche zu Küssnacht ; JOHANNES ist Conventherr zu Engelberg und Pfarrer zu Küssnacht ca. 1395-1410. — Aelt. Bürgerbuch Luzern ; Kammeramtsrodel von St. Leodegar ; Urkunden Küssnacht. [Al. T.]

GRABEN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Gem., die aus mehreren zerstreut liegenden Höfen und Weilern besteht. Sie gehörte zur ehemaligen Herrschaft, dann Landvogtei Aarwangen (s. d.), deren politische Schicksale sie teilte, kirchlich immer zu Herzogenbuchsee. — Vergl. Jahn : *Chronik.* — v. Mülinen : *Beiträge* V. [D. S.]

GRABER. Geschlecht von Langenbruck (Baselland). Zu einem im Kt. Neuenburg niedergelassenen Zweig gehört — Ernest PAUL, * 30. v. 1875 in Travers, Lehrer in Les Bayards 1892-1900, in La Chaux de Fonds 1900-1915, Redakteur der *Sentinelle* (Organ der neuenburgischen sozialistischen Partei) 1915-1925, Sekretär der sozialdemokratischen Partei der Schweiz seit 1919 in Bern und seit 1924 in Neuenburg. Grossrat des Kts. Neuenburg 1916-1919 und seit 1925, Nationalsrat seit 1912. [L. M.]

Berner Familien in den Aemtern Thun, Aarwangen, Burgdorf und Trachselwald. [H. Tr.]

Luzerner Familien in den Aemtern Willisau, Sursee und Luzern seit dem 14. Jahrh. [P. X. W.]

GRABS (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg. S. *GLS*). Dorf, polit. und Ortsgem. *Quaravedes* 841 ; *Quadravedes* 979 ; *Grabdis* 1235 ; *Graps* 1253. Der Name wird sehr verschieden gedeutet ; Götzinger entscheidet sich für *ad quatuor abietes* = zu den 4 Tannen, R. von Planta für eine Ableitung von *Quadratibus* nach der viereckigen Einteilung der Felder. *Wappen* wie nebenstehend. Gefunden wurden am Grabserberg ein Bronzebeil, im Grabserriet ein Bronzemesser, in G. selbst eine Münze der gens Fabia und mehrere römische Kaisermünzen. Die *vita s. Galli* berichtet, dass Gallus (um 614) sich vor dem alamannischen Herzog Gunzo nach *Qaradaves* zum Diakon Johannes geflüchtet habe, der 615 auf Empfehlung des irischen Gottesmannes zum Bischof von Konstanz gewählt worden sei. Damals — und bis ins 10. Jahrh. hinein — war das Rheintal oberhalb des Hirschensprungs (bei Rüti) noch ganz rätoromanisch ; es gehörte zum Bistum Chur und dieses zur Erzdiözese Mailand. Politisch bildete es einen Teil der Grafschaft Unterrätien, aus der sich später die Grafschaft Werdenberg (s. d.) ausschied, deren polit. Geschicke G. fortan teilte. Nach G. nannten sich Edelleute : RUDOLF von G. 1026 ; HEINRICH 1045 ; RUDOLF 1256 ; JAKOB 1253 und 1276, dominus RUDOLFUS, Konventual zu Pfäfers 1305 ; HEINRICH, Konventual zu Einsiedeln, Pfarrer in Aegeri 1326 und 1349. Ob sie mit der urkundlich nirgends genannten, einzig von Tschudi erwähnten Burg *Fortifels* unweit Werdenberg etwas zu tun hatten, kann nicht entschieden werden. In einer Fehde zwischen Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und den Grafen von Werdenberg 1360 (nicht 1260, wie Tschudi sagt) wurde G. zerstört und angeblich auch Fortifels. Die Kirche zu G. war 948 samt Zehnten und allem dortigen Königsgut von König Otto I. dem Kloster Einsiedeln geschenkt worden und ging später an das Hochstift Chur über. 1480 liess der Pfarrer Johannes Silbar von G. mit Erlaubnis des Landesherrn eine Kapelle auf dem Gut Hugenbühl erbauen und stattete sie reichlich aus. 1529 traten die Grabser zum reformierten Glauben über und damit fiel die Kollatur an Glarus, den neuen Landesherrn seit 1517. Von jeher waren der ausgedehnte Grabserberg und auch das Städtchen Werdenberg nach G. kirchgenössig. 1803 wurden G., Grabserberg, Studen u. Werdenberg zu einer polit. Gem. erhoben mit « Versammlungsort » G. Mit dem Umfang der pol. Gem. stimmen auch die Ortsgem. und Kirchgem. überein. Eröffnung der werdenbergischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in G. 29. XI. 1846 ; Gründung des Militärschützenvereins 1873. *Bevölkerung* : 1860, 3412 Einw., wovon 3393 Protest. und 19 Kathol. ; 1920, 5020, wovon 4872 Prot. und 144 Kathol. Pfarregister seit 1733. — Vergl. W. Götzinger : *Die roman. Ortsnamen des Kts. St. Gallen*, p. 18 f. — Th. Schlatter : *St. gall. Ortsnamen* II, p. 71 ff. — G. Morell : *Regesten von Einsiedeln.* — I. von Arx : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — A. Naef : *Chronik.* — Krüger : *Die Grafen von Werdenberg* (in *MVG* XXII). — Nüscheler : *Gotteshäuser.* — H. Beusch : *Rechtsgesch. der Grafsch. Werdenberg.* — J. Winteler : *Die Grafsch. Werdenberg unter Glarus.* — Felder : *Burgen* (in *St. G. Nbl.* 1911, Nr. 123 u. 124). — M. Eggenberger : *Erinnerungen eines Schützenveteranen* (1916). — [U. Eggenberger] : *Historische Analekten aus den Kirchenbüchern von G.* (in *St. Galler Nachrichten* (Buchs) 1922, Nr. 25 u. 26). [Bt.]

GRÂCE-DIEU (Kt. Waadt, Bez. Lausanne). Diesen Namen führte ursprünglich die 1142 vom Bischof von Lausanne und vom Grafen von Genevois gegründete Cisterzienserabtei am Jorat. Das erste Gebäude muss sich auf dem Südabhang des Jorat, gegen die Strasse von Le Chalet à Gobet nach Savigny, beim gegenwärtigen Schulhaus von Le Martinet befunden haben. Bald nachher wurde das Kloster nach Montheron verlegt. Das frühere Gebäude wird 1147 unter dem Namen Grange du Jorat, 1276-1337 als Grange de Condeminaz erwähnt. — Reymond : *Abbaye de Montheron.* — *DHV.* [M. R.]

GRADELLE, GARDELLE. Dieser Name wurde von verschiedenen französischen, nach Genf geflüchteten Familien geführt, die aber nicht zum Geschlecht der aus Lyon stammenden Maler gehören. — I. Geschlecht aus Toulouse, Bürger von Genf durch JACQUES und BONNEAU, Brüder, 1555. — JEAN, Sohn von Bonneau, 1572-1633, Goldschmied, Juwelier, Emailmaler, schuf verschiedene Oelporträts, darunter dasjenige von Goulart ; des Rats der Zweihundert 1622. — II. Geschlecht aus Thiers in der Auvergne, Bürger durch ÉTIENNE 1579. — Genfer Archiv. — *SKL.* [C. R.]

GRADNER. Steirisches Geschlecht, von dem BERNHARD und VIGILIUS (Wiguleis) erst Günstlinge des Herzogs Sigmund von Tirol waren, dann aber mit

ihm in Streit gerieten, worauf sie sich nach der Schweiz begaben. Vigilius wurde 1459 Bürger in Zürich, † 26. III. 1467. Mit seinem Bruder tat er sein Möglichstes, um die Eidgenossen gegen seinen einstigen Herrn aufzuhetzen, und beide nahmen dann an der Eroberung des Thurgaus auf eigene Faust lebhaften Anteil. Ihr Streit mit Herzog Sigmund wurde zwar als ihre Privatangelegenheit betrachtet und im Frieden nicht entschieden ; aber sie fanden bei den eidg. Orten auch weiterhin moralische Unterstützung. Bernhard erwarb 1463 von Zürich die Herrschaft Eglisau (s. d.) und erweiterte sie beträchtlich. Der Kaiser verlieh ihm am 8. IV. 1465 dort die hohe Gerichtsbarkeit. Am 1. V. 1467 verzichtete er auf seine Ansprüche gegenüber Herzog Sigmund gegen Zahlung von 10 000 fl. an seine Gemahlin. † 1489 ; sein Grabstein befindet sich noch in der Kirche zu Eglisau (*ZT* 1881). — Vergl. *Denkschr. der kais. Akad. der Wiss.* IX (1859). — Dierauer II. — Dändliker : *Gesch. v. Zürich.* — F. Hegi : *Die geächteten Räte.* — A. Wild : *Am Zürcher Rhein.* — Prozesschriften vom Rheingrenzenprozess Zürich-Schaffhausen. — *Pup. Th.* [L. Forrer.]

GRÆBE, Carl, * 1841 in Frankfurt a. M., Professor der Chemie an der Universität Genf 1878, Honorarprofessor 1906, verlieh dem Studium der Chemie an der jungen Universität einen schönen Aufschwung, ganz besonders durch seine Entdeckung der Alizarinfarben und der Veröffentlichung von ungefähr zweihundert wissenschaftlichen Arbeiten, die unter seinem Namen oder unter seiner Leitung erschienen. — Vergl. *Cat. des ouvrages publ. par l'Université de Genève.* [C. R.]

GRÆCHEN (Kt. Wallis, Bez. Visp. S. *GLS*). Gem. u. Pfarrei ; *de Grangiis* 1295 ; *Grenekun* 1303 ; *Grenkun* 1307 ; *Grenke* 1323. Die Gem. G. hatte im 13. Jahrh. ihre Huobdienste, *servitia quibus dicitur Huobdiensta* (Reg. Visp. 38), die für die Weiler Im Asp und Zem Tan eigens genannt sind. 1505 kaufte sie sich um 30 ℔ Jahresgült von den Zehnten frei, welche der Dekan von Sitten auf ihrem Gebiete bisher bezogen hatte. 1553 gab sie sich Gemeindestatuten mit Bestimmungen über Wasserkehr am Sonntag, Wald, Burgrecht und Kirchenpolizei. G. ist die Heimat der später in Visp, Baltschieder, Raron usw. mächtigen Familie Asperlin oder Esperlin, die dem Weiler Im Asp ihren Namen verdankt. Ebenso ist G. der Geburtsort der zwei bekannten Humanisten Simon Steiner (Lithonius) (s. d.) erstlich zu Visp, von 1256 an zur Filial- und von 1535 an zur Pfarrkirche von Stalden. Zwar ordnete Bischof A. von Gualdo schon 1433 die Stiftung einer Pfarrpfründe an ; doch die Stiftung kam wieder in's Stocken und wurde erst 1750 durch Errichtung der Pfarrei vollkommen. — Arch. Valeria. — Gremaud II-III. [L. Mr.]

GRÆCHWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Meikirch. *Urgeschichte.* G. ist Fundort einer Bronzehydria (Wasserschöpfgefäss) mit figürlichem Aufsatz, eine weibliche Gottheit, von Tieren umgeben, darstellend, die 1851 in einem hallstättischen Grabhügel mit frühgermanischer Nachbestattung ausgegraben wurde. An Funden fanden sich in dem grösseren der beiden Grabhügel Reste eines grossen Bronzegefässes mit figürlichem Aufsatz, ein Bronzearmring, der Rest einer Bronzeschlangenfibel, Reste eines Tongefässes und eiserne Radreifen, Spatha, Eisensporn und Hufeisen gehören wohl der frühgermanischen Nachbestattung an. Von besonderer Bedeutung ist der Aufsatz mit einer geflügelten weiblichen Gottheit in der Mitte, dessen stilkritische Untersuchung folgende Stilformen ergibt : das offene Mieder mit der nackten Brust erinnert an die kretischen Schlangengöttinnen, die Haarfrisur und die bärtigen Schlangen an ägyptische Vorbilder ; auch die Palmetten des Aufsatzes und der seitlichen Henkel, stilisierte Lotosblüten mit abgerundeten Blättern, sind dem ägyptischen Kulturkreis entnommene geflügelte Gottheiten. In der altorientalischen Kunst oft verwendet, lassen sie sich in der Hallstatt-(griechischen Dipylon-) Zeit zuerst an den Bronzen von Olympia erkennen. Die Darstellung einer Gottheit mit Einrahmung durch Tiere ist ein der griechischen Bronzezeit (Kreta, Mykene) geläufiges Motiv, mit dem Unterschied, dass sie dort flügellos, hier geflügelt erscheint. Nach G. Radet ist sie von vorderasiatischen Kulturen beeinflusst, insbesonders von den Lydern, und er sieht in ihr die lydische Nationalgöttin Cybebe, während F. Studniczka in ihr eine rein griechische Göttin erblickt, verwandt mit der altgriechischen Göttin Kyrene. Die ältere Forschung, verkörpert durch Jahn, Gerhard und Stickel, betrachtet die Arbeit als etruskischen Import und die Göttin als persische Artemis (Anaïta), während sie F. Studniczka als πότνια θηρῶν (Herrin der Tiere) erklärt. Die neueste Forschung sieht in dem seltenen Funde frühgriechischen Import, etwa dem 8.-7. Jahrh. v. Chr. angehörend. J. Déchelette (*Manuel* II ², 782 f.) bezeichnet sie als griechisches Importstück von Chalkis auf Euböa, wo sich ein Metallfabrikationszentrum

Detail der Bronzeurne von Grächwil. Nach einer Photographie.

befand. Auffällig ist das häufige Vorkommen dieser geflügelten Gottheit auf etrurischem Gebiete, das, wie die Wagenbestattung, hier ausgedrückt durch Beigaben von Radreifen, Zusammenhänge mit etruskischer Kultur nahe legt und die Auffassung der älteren Forschung zu stützen scheint. Aus der reichen Literatur (die Hydria von G. fehlt in keinem wichtigen Werke über vor- und frühgeschichtliche Kunst) seien hervorgehoben : A. Jahn : *Etruskische Altertümer in der Schweiz.* — G. Stickel : *De Dianae Persicae monumento Graechwyliano* (Jena 1856). — E. Gerhard : *Die Ausgrabungen zu G.* — A. Bertrand : *Le vase de G.* (in *RA* 1875 II, 178). — J. Heierli : *Urgesch. der Schweiz*, p. 372 und Titelbild. — F. Studniczka : *Kyrene, eine altgriechische Göttin* (Leipzig 1890). — G. Radet : *Cybébé* (in *Bibl. Univ. Midi*, Fasc. XIII, Paris 1909). [O. Tschumi.]

Grechwile 1311 ; *Gerchwile* 1343, gehörte wahrscheinlich den Edeln von Bolligen. Ivo von Bolligen führte 1438 einen Streit wegen G. mit dem Kloster Frienisberg, dem das Gericht zu G. zugestanden wurde (Frieden : *Frienisberg*). Die weiteren Schicksale teilte G. mit Meikirch (s. d.). — Vergl. v. Mülinen : *Beiträge* VI. — H. Morgenthaler in *BT* II, 1921. [H. Tr.]

GRÆFFE. Familie aus Braunschweig, eingebürgert in Wipkingen und, durch Schenkung, in Zürich 1852. — 1. Karl Heinrich, * 7. XI. 1799, zuerst Goldarbeiter, Dr. phil. 1825, Mathematiker, Lehrer an dem 1826 gegründeten technischen Institut in Zürich 1827, Professor an der höhern Industrieschule 1833-1868, Privatdozent an der Universität 1833, a. o. Prof. 1860-1867, † in Zürich 2. XII. 1873 ; Verf. von *Lehrbuch der reinen Mathematik* (1, 1835) ; *Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen* (1837, 1839 und 1857). — G. von Wyss : *Hochschule Zürich 1833-1883.* — Poggendorff's *Biogr.-literar. Handwörterbuch* 1 und 3. —

ADB. — R. Wolf : *K. H. G.* (1874). — 2. EDUARD, Sohn von Nr. 1, * 1833, Dr med. Zürich 1859, Direktor der k. k. zoolog. Station Triest, aus dem zürcher. Bürgerrecht entlassen 1886, † in Laibach 23. IV. 1916. — Bürger-Etat Zürich. — *Vierteljahrsschrift Nat. Ges. Zür.* 61, p. 1-39. [H. Br.]

GRÆFLEIN. Familie des Kts. Thurgau. — JOHANN MELCHIOR, liberaler Politiker, * in Steckborn 26. II. 1807, Advokat, kam früh in den Grossen Rat ; Staatsschreiber 1835, später auch Präsident des Obergerichts, Mitglied des Verfassungsrats 1837, bildete 1837-1849 mit Kern und v. Streng zusammen die Justizkommission, das sog. Triumvirat, das 12 Jahre lang durch seine Sachkenntnis und Beredsamkeit den thurg. Grossen Rat und den Kanton beherrschte. 1849 wurde G. wieder in den Verfassungsrat gewählt, † aber am 11. VII. 1849 in Weinfelden. — Häberlin-Schaltegger: *Thurgau 1798-1849.* [LEISI.]

GRÆMIGER. Geschlecht aus Mosnang im Toggenburg, wohl hervorgegangen aus dem Weiler Grämigen bei Bütswil. 1421 CUNI v. Grämingen in einer toggenburg. Urkunde ; 1425 BERTSCHI Grämiger im Toggenburg ; 1426 WALTHER v. Grämingen in einer Urk. betr. Güter zu Bütswil und Grämigen ; 1429 MARGARETA Grämingin, Tochter des RUDI v. Grämingen, Leibeigene des Grafen von Toggenburg ; 1525 FLORIAN Gremiger, Freund des Chronisten J. Kessler. — BENJAMIN G., von Mosnang, Direktor der Weberei Azmoos, während einiger Amtsdauern Vertreter der Gem. Wartau im Grossen Rat, † 1895. — *USt G.* [Bt.]

GRÆMLICH. Siehe GREMLICH.

GRÆNI. Familie im Amt Willisau seit dem 15. Jahrh. — HANS, des Rats zu Willisau 1482, 1499. — HANS, studierte 1492 zu Basel, Hauptmann der Willisauer zu Dornach. — WILHELM, des Rats zu Willisau. — Staatsarch. — Liebenau : *Gesch. v. Willisau.* [P. X. W.]

GRÆNICHEN (Kt. Aargau, Bez. Aarau. S. *GLS*). Dorf und Gem. *(Granarium)*, *Cranechon* 1184 ; *Cranichun* 1190 ; *Grenechon* 1236. *Wappen* (nach dem Wappenbuch im Staatsarch. Bern) : 3 mal schräg rechts geteilt von Rot und Gold. Daneben führt die Gem. im Stempel : geteilt von Silber mit grünem Dreiberg, Sonne und Mond, und von Blau mit zwei weissen Fischen. Keltische und römische Funde westlich und östlich des Dorfes. Noch heute ist der Trennungsgraben eines kleinen Refugiums zwischen dem Bergausläufer und dem eigentlichen Bergkamm erkennbar. Römerfunde « in den Höfen » auf dem Gebiacher und « in den Mauerächern » : ein ganzes Zimmer mit Mosaikboden, Wandmalereien und Marmorplatten, eine Amphora, Legionsziegel u. a. m. Wahrscheinlich war G. mit Oberkulm durch eine Römerstrasse verbunden (*TA* 1862). Im Kiburger Urbar gehörte G. zum Amt Lenzburg ; 1273 kam es an die Habsburger (ebenfalls Amt Lenzburg), 1415 an Bern (Oberamt Lenzburg, Gericht G.). Zu G. gehörte auch die ehemalige Twingherrschaft Liebegg. Erst durch Dekret vom 16. X. 1820 wurde Liebegg mit Gulmhof usw. der Burgergem. G. einverleibt. Taufregister seit 1561, Ehereg. seit 1612, Sterbereg. seit 1614. Nach dem Ort benannte sich eine im 13. und anfangs des 14. Jahrh. auftretende Familie (RUDGER v. G., Zeuge 1301, Kilchherr zu *Grenchen* 1303, † als Chorherr zu Beromünster). — Vergl. Merz : *Gemeindewappen.* — Derselbe : *Burgen und Wehrbauten.* [H. Sch.]

GRÆNICHER. I. Altes Aarauer Geschlecht, das erstmals 1360 erwähnt wird. *Wappen* : in Silber ein roter Schrägbalken, belegt mit einem grüngestielten goldenen Granatapfel und beseitet von 2 roten Sternen (Varianten). JENNI Grencher 1395 ; HARTMANN Grenker ca. 1410. Ein Zweig des gleichnamigen Geschlechts in Zofingen bürgerte sich 1586 in Aarau ein mit — 1. DANIEL, des Rats 1596, Säckelmeister 1597. — 2. HANS, Bruder des Vorgen., des Rats 1603. Beide erscheinen mit andern Wappen (Hackmesser mit Kleeblatt, Breitaxt mit Mondsichel) auf dem Stadtprospekt von 1612. — Vergl. Merz : *Burgen und Wehrbauten* I, 198. — Derselbe : *Wappenbuch Aarau.* — *AHS* 24. — J. Rychner : *Genealogie.* [H. Sch.]

II. Bürgerfamilie von Mellingen (Kt. Aargau). — RUDOLF, Schultheiss 1450-1475, † 1481. — *Argovia* 1884. — III. Bürgerfamilie von Zofingen, nachweisbar daselbst seit Beginn des 15. Jahrh. *Wappen* : in Blau ein weisses Kleeblatt auf grünem Dreiberg, begleitet von 2 weissen Sternen. — 1. JOHANNES, Chorherr und Cantor des Stifts Zofingen 1435 und 1436. — 2. HEINI I., 1443 des Gerichts und des Rats, † ca. 1450. — 3. HEINI II. (1450-1475), Sohn von Nr. 2, Zunftmeister zu Ackerleuten, des Gerichts und des Rats. — 4. HANS I., Sohn von Nr. 3 (1484-† 1562), 1515 bei Marignano verwundet ; Schultheiss 1529-1562 abwechselnd. — 5. HANS II., Sohn von Nr. 4, erwähnt seit 1534, Statthalter 1576-1579, Schultheiss 1580-† 1586. — 6. MAURIZ, Enkel von Nr. 4, des Gr. Rats, Stiftsammann und Königsfelden-Schaffner, † 1636. — 7. RUDOLF, Sohn von Nr. 5, Schultheiss 1599-† 1611. — 8. CUNRAD, 1624-1698, Enkel von Nr. 7, des Kleinen Rats 1671, Spitalmeister. — 9. JAKOB, des Kl. Rats, † 1702. — 10. SAMUEL, 1758-† 1813, Porträtmaler und Kupferstecher in Dresden. — 11. SAMUEL, 1754-† 1833, Textilfabrikant, Oberbibliothekar, Gemeinderat, Mitglied der aarg. Verwaltungskammer, als Oberstlieutenant Platzkommandant von Basel 1805, während der Belagerung von Hüningen, Verfasser der *Histor. Notizen und Anekdoten von Zof.* (1825), Herausgeber der *Chronik* von Joh. Haller u. Abrah. Müslin (1829). — 12. FRIEDR. GUSTAV, Neffe von Nr. 11, 1820-† 1879, aarg. Kantonsingenieur 1853, Sektionsingenieur der Centralbahn 1853-1861, Oberingenieur der bern. Staatsbahnen 1861-1864, Betriebsingenieur derselben 1864-1871, Controllingenieur der Vitznau-Rigibahn 1869-1870, I. Ingenieur der Jurabahngesellschaft 1871-1874 ; Oberstlieut. im eidg. Geniestab. — 13. THEODOR GOTTLIEB, Sohn von Nr. 12, * 1856, Architekt in Bern, des Gr. Rats, † 1917. — 14. THEODOR GOTTLIEB, Sohn von Nr. 13, * 1883, Architekt in Zofingen, Verfasser hist. Arbeiten. — Vergl. Stadtarchiv Zof. — *SKL.* — *BBG* XI, Nr. 1. — *Zof. Nbl.* 1921. — *Nekrolog v. Th. Grænicher 1856-1917.* — Familienpapiere. — *AHS* 1910, 141. — W. Merz : *Urk. Zofingen* (Siegeltafel). [Gr.]

Friedrich Gustav Grænicher. Nach einer Photographie.

GRÆPPLANG (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Flums. S. *GLS*). Burgruine bei Flums. Der Name wird abgeleitet vom romanischen *crappa lunga* = langgestreckter Bergabhang. Zum ersten Mal erscheint er Mitte des 15. Jahrh. ; früher hiess sie *Burg Flums* (s. d.). Die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Nach der Erwerbung durch Ludwig Tschudi den jüngern blieb die Herrschaft G. 1528-1767 in der Familie Tschudi von Glarus, welche sich « Herren von G. » nannten. Der Besitzer von G. wurde von den eidg. Orten in der Regel zum Landeshauptmann der Herrschaft Sargans erwählt.

Der Herr von G. besass den Kirchensatz und die Kollaturen der Pfarrei und Kaplanei in Flums und der beiden Kaplaneien in Sargans. Zur Herrschaft gehörten ausserdem das Alprecht in den Flumser Alpen, verschiedene Zehnten in der ganzen Gem. Flums, im Boden, in Naus, Hochwiesen, Halbmil, am Grossberg, Fischereirechte im grossen und kleinen Seez und im Wallensee, Rechte in Tscherlach usw.

Von der Familie des Vogtes Ludwig Tschudi kamen in 5 Linien 12 Nachkommen in den Besitz der Herrschaft (vergl. Art. TSCHUDI). 1581 wurde sie durch ein eidg. Schiedsgericht endgültig als Tschudisches Fa-

Schloss Gräpplang. Original-Aquarell aus dem 18. Jahrh. im Besitze von Landammann Muheim in Altdorf (Kopie von S. Schlatter).

milienfideikommiss im Mannesstamme bestätigt. Nach dem Tode von Joseph Anton (1748) übernahm Landammann und Pannerherr Franz Rud. Good die stark verschuldete Herrschaft, aber die 5. Linie des Johannes Tschudi machte Erbansprüche geltend, die das eidg. Syndikat schützte. Der letzte Besitzer aus dem Hause Tschudi, Jos. Leod. Bartholomäus, konnte eine Schuldverpflichtung an die Gooden nicht bezahlen und überliess ihnen 1767 die Herrschaft. Der von Landammann Fridolin Tschudi 1652 nach G. gebrachte schriftliche Nachlass des Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi wurde 1770 an das Kloster St. Gallen und an Zürich verkauft. Die Gooden verkauften den Grossteil der Güter an Private und an die Gem. Flums, das Schloss 1804 auf Abbruch an Jos. Eberle. — Vergl. *LL.* — Fl. Egger : *Die Herrschaft Gräpplang.* — J. J. Kubly-Müller : *Die Tschudi, Freiherren von Flums und Schloss G.* (in *JHVG* 1920). — A. Müller : *Gesch. v. Flums* I. — Art. GOOD. [Ant. MÜLLER.]

GRÆSLIKON (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, Gem. Berg am Irchel. S. *GLS*). Dorf und Zivilgem. Römische Siedelung an der Oertlichkeit « auf Ziegeln » (*MAGZ* XV). Zahlreiche Urkunden des 13. und 14. Jahrh. berichten von Gütererwerbungen des Klosters Töss in G. (*UZ*). Das Stift Embrach trat 1512 seinen dortigen Hof diesem Kloster ab (*MAGZ* XXIX, p. 19). G. war früher Buch a. I. zugeteilt, kam aber um die Mitte des 19. Jahrh. zu Berg. *Bevölkerung* der Zivilgem : 1870, 176 Ew. ; 1920, 150. — Vergleiche *SSR Zürich* I. u. II. [L. FORRER.]

GRÆTZER. Geschlecht in Einsiedeln, das 1356 erstmals erwähnt wird. *Wappen* : ein schwarzes VI-förmiges Zeichen in Gold ; seit 1592 in Blau ein Löwenkopf, belegt mit 2 gekreuzten silbernen Federkielen ; seit 1800 in Rot die untere Hälfte einer goldenen Lilie, darüber ein quergelegter goldener Schlüssel. — BERNHARD, † 1513 bei Novara ; JOH. KONRAD, † 1798. [R-r.]

GRÆZ. Regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern, seit dem 16. Jahrh. bekannt. *Wappen* : in Blau ein pfahlweise gestellter silberner Pfeil auf grünem Dreiberg, beseitet von 2 silbernen Sternen. Mehrere Geistliche. — JOHANNES, CC 1583, Landvogt zu Bipp 1599, † 1601. — SEBASTIAN, CC 1585, Landvogt nach Interlaken 1593, Einunger 1604, † 1604. — Vergl. *LL.* — Gruner : *Genealogien* (Ms. auf der Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

GRAF ; GRAFSCHAFTEN (GAUE). Der Ursprung des ehemaligen Beamten-, später adeligen Titels Graf geht auf die karolingische Reichsverfassung zurück. Graf, Gaugraf (vom ahd. *grâvo, gravio, graveo* = Machthaber, Befehlender, lat. *comes*) hiess der einem Gau (geogr. Bezirk) vorgesetzte königliche Beamte, der darin die weltliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit ausübte. Unter dem Einfluss des Lehenwesens wandelten sich später die Grafenämter, wie andere Reichsämter auch, mehr und mehr zu erblichen Lehen, wodurch die Grafen selbst aus absetzbaren Beamten allmählich zu Landesherren wurden. Ihre ursprünglichen Amtssprengel verwandelten sich in territoriales Eigentum, in dem sie kraft eigenen Rechts regierten, und die Amtseinkünfte wurden ein Teil ihres Privatvermögens. Bis zum Beginn des 13. Jahrh. hatte der anfängliche Amtscharakter der Grafschaften schon völlig aufgehört ; ihre Behandlung als Lehen war unter den sächsischen und salischen Königen bereits allgemein üblich. Das Wort Grafschaft (lat. *comitatus*) gewinnt auch einen doppelten Sinn und dient nicht nur zur Bezeichnung eines geschlossenen Gebietes, sondern in späterer Zeit fast mehr noch zur Bezeichnung der Gesamtheit der gräflichen Rechte. Die Grafen pflegten sich auch nicht mehr nach den Gauen, in denen der Kern ihrer Güter und Hoheitsrechte lag, sondern nach ihren Burgen zu nennen, die sie auf erhöhten Punkten als wehrhafte Behausungen errichteten.

Mit dem Uebergang der Grafenämter in erbliche Lehen bestimmter Geschlechter müssen sich aber auch der Umfang und die Grenzen der ursprünglichen Gaue und (geogr.) Grafschaften vollständig verändert haben. Das Wort Gau (lat. *pagus*) bezeichnete ursprünglich ein bestimmtes umgrenztes Landgebiet, besonders in der Umgebung von alten römischen Ansiedelungen. Aus alten Gauen wurden dann karolingische Regierungsbezirke (Grafschaften) gebildet, deren Grenzen sich anfänglich sehr oft mit denen der urspr. Gaue deckten. Im 12. und 13. Jahrh. sehen wir aber die alten Gaue als Regierungsbezirke schon ganz aufgelöst. Ein Gau ist in mehrere (geogr.) Grafschaften zerfallen, oder neue Grafschaften umfassen Teile mehrerer früherer Gaue usw. Das Wort Gau blieb nur als Landschaftsname ohne offizielle Bedeutung erhalten, und das nirgends zäher als in der Schweiz, wo es in den Kantonsnamen Aargau und Thurgau sogar wieder offiziell geworden ist.

In der Schweiz sind übrigens die meisten bekannten gräflich-dynastischen Geschlechter schon zu Ausgang der Feudalzeit ausgestorben, andere erst später, nachdem sie in den Kämpfen mit den neu aufkommenden politischen Mächtegruppen ihren Besitz verloren und z. T. in den Städten Burgrecht genommen hatten.

In den ältesten Urkunden werden sehr oft die Bezeichnungen Gau *(pagus)* und Grafschaft *(comitatus)* für bestimmte Gebiete abwechselnd und in gleicher Bedeutung gebraucht. Der nachstehende Versuch einer Uebersicht bezieht sich auf die am frühesten, d. h. im 8.-10. Jahrh. bezeugten alamannischen, burgundischen, langobardischen und rätischen Gaue oder Grafschaften im Gebiete der heutigen Schweiz und an deren Grenzen, mit einer höchst summarischen Andeutung ihrer Lage, da ihre Grenzen in keinem Fall genau umschrieben werden können.

Im Nordosten unseres Landes unterschied man den *Klettgau* und den *Hegau* mit dem heutigen Gebiet von Schaffhausen, sowie Teilen des Kts. Zürich und des badischen Landes. Südlich schloss an der *Thurgau*, dessen Grenzen gegen Süden und Osten mit denen von Rätien zusammenfielen und z. B. bis an den Furkapass und den Tödi reichten. Westwärts reichte er bis zum Unterlauf der Aare und der Reuss und umfasste also ungefähr die heutigen Kte. Thurgau, Zürich (ohne den Klettgauischen Teil), Uri, Schwyz, Zug, Appenzell und Teile von St. Gallen, Aargau und Luzern, vielleicht sogar Unterwalden und Glarus. Untergaue, die mit der Zeit unabhängige Gaue wurden, waren der *Arbongau* und der *Zürichgau*, der besonders die Gegenden zwischen Zürichsee und Gotthard umfasste. Der *Aargau* erscheint im 8. oder 9. Jahrh. als selbständiger Gau zwischen Solothurn und Windisch, Jurakamm und Alpenvorland, umfasste also jedenfalls die heutigen Kte. Aargau und Luzern, sowie Teile der Kte. Bern und Solothurn. Unterabteilungen waren ursprünglich : der *Frickgau* zwischen Rhein und Aare, der von diesem nicht scharf zu trennende *Augstgau* (Baselgau) und

der südwestlich anschliessende *Sisgau* (Baselland). Hinter der Birs erstreckte sich der *Sundgau* bis tief ins Elsass hinunter. Wie dieser gehörte zum Herzogtum Elsass der *Elsgau* (Umgebung von Pruntrut). Weiter südwärts im alten Bistum Basel erstreckte sich der *Sornegau*, und endlich ist als Gau auf alamannischem Boden noch der *Buchsgau* zu beiden Seiten der Stadt Olten zu erwähnen. In der burgundischen Schweiz erscheint zunächst die ehemalige Civitas Aventicensis, der *pagus Ultrajoranus*, der um die Mitte des 7. Jahrh. von der Aubonne ostwärts bis zur Reuss und nördlich bis zum Jura gerechnet wurde (den heutigen Berner Jura ausgenommen), entsprechend dem alten Bistum Avenches-Lausanne. Unterschieden werden später der *pagus Valdensis* (auch Lausannegau), deutsch *Waldgau* (Waadt), der von der Aubonne weg östlich auch Teile des heutigen Kts. Freiburg, sowie den Kt. Neuenburg umfasste. In der Broyegegend gab es einen *pagus Villiacensis*, eine Unterabteilung des Waldgaus (Wistenlach), südöstlich davon der Gau *Uechtland (Ochtlandia)*. Die Grafschaft *Greyerz (Ogo)* zählte ebenfalls ursprünglich als Unterabteilung zum grossen Waldgau. Die Grafschaft *Bargen* (niemals pagus genannt) muss den grössten Teil des heutigen bernischen Gebiets westlich der Aare umfasst haben. Zu welchen Gauen oder Comitaten die Täler des Berner Oberlandes gehörten, ist unbekannt. Westlich der Aubonne finden wir den Gau von Nyon oder den *pagus Equestricus* (nach der Ritterkolonie *Julia equestris*), der vom *Genfergau* (*pagus Genavensis, comitatus Gebennensis*, Genf, Savoyen umfassend) abgetrennt und zu einem eigenen Comitat erhoben wurde. Das Tal der Rhone bildete den *Walliser Gau (pagus Vallensis)* oder die Grafschaft Wallis.

Die Haupttäler des Kts. Tessin bildeten vermutlich eigene Grafschaften, als das Langobardenreich unter fränkische Herrschaft gelangte. Erwähnt wird u. a. die Grafschaft *Bellenz*, am Fusse des Bernhardin die Grafschaft *Misox* und weiter östlich die Grafschaft *Cläven* (Chiavenna). Eine Sonderstellung nimmt Graubünden ein, die *Rätia Curiensis*, die ihre alte römische Organisation auch in fränkischer Zeit beibehielt mit einem Präses an der Spitze, der allerdings ziemlich genau dem Gaugrafen entsprach. Dazu wurden auch der südliche Teil des Kts. St. Gallen (Grenze gegen den Thurgau bei Montlingen), sowie der Kt. Glarus gerechnet, während das Unterengadin zur Grafschaft *Vinstgau* gehörte. Endlich sei der *Rheingau* genannt, der das st. gallische Rheintal vom Hirschensprung bis zum Monstein, sowie das untere Vorarlberg umfasste. — Vergl. Joh. Meyer : *Gesch. des schweiz. Bundesrechts* I. — Waitz : *Deutsche Verfassungsgesch.* III. — Oechsli : *Anfänge...* — *MVG* 13 und 36, p. 215 ff. — *ASG* VI, 366. — Dierauer. — Art. ADEL. — *DHV.* — *ZSG* 1924, 3, p. 266 f. — Alb. Burckhardt in *BVG Bas.* 1882, XI. [H. Tr.]

GRAF und **GRAFF.** Weit verbreiteter Familienname der deutschen Schweiz.

A. **Kanton Appenzell.** Alter, besonders im Mittel- und Vorderland verbreiteter Familienname, welcher in Trogen schon 1461 urkundlich erwähnt wird. — JAKOB, Landesfähnrich 1672. — *AU.* — Walser : *Chronik.* — *Appenzeller Monatsblatt.* [A. M.]

B. **Kanton Basel.** Aus Beinamen hervorgegangener Familienname, unter der Form *Gravo, Grave, Grafe, Graff* u. *Groff* seit dem 13. Jahrh. in Basel und auf der Landschaft Basel (Münchenstein, Tenniken, und Sissach) auftretend. Heute sind G. noch u. a. in den basellandschaftl. Gem. Sissach und Maisprach eingebürgert. — 1. HANS, Meister (1505) und Ratsherr (1515) in Basel. — 2. BURCKHARD, * 1569 in Basel, Fähnrich in franz. Diensten unter Heinrich IV. 1593-1596, später wieder als Hauptmann unter Ludwig XIII., dann im Dienst der Stadt Basel, † 1634. — 3. LUCAS, Professor der Rhetorik in Basel (1637). — 4. BERNHARD, von Maisprach, * 1826, Gemeindepräsident von Maisprach, Friedensrichter, Bezirksrichter, Mitglied des Landrates und seit 1873 des Regierungsrats (Militärdirektion und Direktion des Innern). Im Militär Kav. Oberstlieut. † 12. XI. 1875. — Vergl. Socin : *Mhd. Namenbuch.* — *UB.* — *ULB.* — *LL.* — Tonjola : *Basilea sepulta.* — Th. Zwinger : *Christl. Leich-Predigt bei christl. Bestattung des Herren Burckhardt Graffen.* — *Basellandsch. Zeitung*, 12. XI. 1875. [O. G.]

C. **Kanton Bern.** I. Burgerliche Geschlechter der Stadt Bern. Das älteste (GRAF, GRAAF) stammt vom Tessenberg und hiess ursprg., wie der dort verbliebene Stamm der Familie noch heute, *Lecomte* (s. d.). *Wappen* : in Blau ein durchgehendes weisses Kreuz, im 19. Jahrh. mit einem roten Herz belegt. Von den in Bern niedergelassenen Familiengliedern (die sich alle *Graf* nannten) sind aufzuführen : LUDWIG Jakob, 1771-1825, Drag. Hptm., des Grossen Rats 1821. — Sein Sohn LUDWIG Gottlieb, 1799-1881, war des Grossen Rats 1831, Standeskassier 1832-1845, Art. Major 1835. — JEREMIAS, Pfarrer auf dem Tessenberg, Burger zu Bern 1626, † 1636. — Ein weiteres Geschlecht G., aus Uetendorf, ist in Bern seit 1889, ein drittes, aus Wildberg (Kt. Zürich), seit 1907 eingeburgert mit Joh. ***Heinrich***, Mathematiker, * 16. VIII. 1852 in Töss. Studierte im bernischen Seminar Muristalden, dann Mathematik und Naturwissenschaften am eidg. Polytechnikum. Lehrer am freien Gymnasium (Lerberschule) in Bern 1874, Dr. phil. der Univ. Bern 1877, Privatdozent für Mathematik u. Physik daselbst 1878, a. o. Prof. 1890 und o. Professor 1892-† 17. VI. 1918. Rektor der Universität 1905-1906 ; Gründer des mathemat. Seminars der Universität Bern. Mitglied seit 1890 und Präsident der Bibliothekkommission der schweiz. Landesbibliothek (die aus seiner Initiative hervorgegangen ist) 1894 bis zu seinem Tode ; Sekretär der Bibliographie der schweiz. Landeskunde. Stadtrat von Bern 1890, nichtständiges Gemeinderatsmitglied 1895-1911 ; Redaktor der *Mitteilungen* der bernischen Naturf. Gesellschaft 1883-1910 ; Präsident der Sektion Bern des S. A. C. 1905-1915. Ausserdem war G. Mitglied und teils Präsident zahlreicher (meist akademischer) Kommissionen, Institutionen usw. Die Anzahl seiner Druckschriften beträgt im Katalog der Landesbibliothek 87 Nummern (einige mehrbändig). Hervorzuheben sind : *Lebensbeschreibg. des Mathem. Ludw. Schläfli* ; *Lehrbuch über Differenzial- und Integralrechnung* ; Fasz. II der *BSL* ; *Die schweiz. Landesvermessung 1832-1864* ; *Biographien schweiz. Mathematiker* ; *Gesch. der Mathematik in bern. Landen* (4 Bde.) ; *Die kartogr. Bestrebungen Rud. Meyers v. Aarau* (in *AHVB* XI) ; *Denkschr. zur Jahrhundertfeier der Naturf. Ges.* (1886) ; *Briefwechsel der Mathematiker Ludw. Schläfli u. Jak. Steiner mit Rud. Wolf.* — *Zur Erinnerung an... J. H. Graf* (1918). — *Alpina* 1918, p. 80 ff. — *SL* 1918, p. 222. — *Berner Tagblatt* 1918, Nr. 280. — Poggendorff : *Handwörterbuch* III. [H. D.]

Johann Heinrich Graf.
Nach einer Photographie.
(Landesbibl. Bern.)

II. Verschiedene Landgeschlechter des Namens erscheinen in den *FRB* seit Anfang des 14. Jahrh. — ERNST OTTO, * in Langenthal 15. I. 1877, zuerst Primarlehrer, Sekundarlehrer in Fraubrunnen 1904-1911, Sekretär des Bernischen Lehrervereins seit 1911, Nationalrat seit 1919, Grossrat seit 1922, Verfasser einer Arbeit über *Die bernische Schulgesetzgebung seit 1831* (Ms.), sowie von *Bilder aus der Gesch. des 19. Jahrh.* (2 Bde., 1916 u. 1922). — [H. Tr.] — Von Lommis (Kt. Thurgau) stammt — ERNST, * 26. VI. 1886, Organist am Berner Münster seit 1912, Herausgeber älterer und neuerer musikalischer Meister und einer musikwissenschaftlichen Bücherei, Komponist von Werken für gemischte und Frauenchöre. — Vergleiche *SZGL.* [D. S.]

D. **Kanton Freiburg.** GRAFF. Aus Rorschach

stammendes Geschlecht, Bürger von Freiburg am 15. V. 1603 mit VICTOR, Metzgermeister, der am 22. III. 1621 in die geheime Bürgerschaft aufgenommen wurde. *Wappen* : in Blau ein weisser steigender Hund mit rotem Halsband auf grünem Dreiberg, ein weisses Metzgerbeil haltend. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

E. **Kanton Luzern.** Familien im Amt Willisau (seit 1313) und in der Stadt Luzern (Einbürgerungen 1380, 1460, 1484 u. 1549). — GERMANN, von Luzern 1455, Mitglied der Hundert. — ADAM, Weibel zu Pfaffnau 1588. [P. X. W.]

F. **Kanton St. Gallen.** I. Geschlecht der Stadt und Landschaft St. Gallen, bes. häufig in Rebstein (Rheintal), wo die Familie noch heute heimisch ist. *Wappen* : geteilt von Rot mit zwei goldenen Sternen und von Gold. 1351 WALTHERUS G., Hofbauer unweit St. Gallen ; 1375 der GRAV V. BALGACH ; 1378 ULRICH G., Leibeigener des Ritters Eglolf von Rorschach ; 1418 DIETRICH G. sel., Bürger von St. Gallen ; 1437 CRISTIAN Graff von Tübach. — In der Stadt St. Gallen bekleideten die G. seit Ende des 15. Jahrh. bis ins 17. Jahrh. bisweilen städtische Aemter, sind dann aber ausgestorben. Seit 1843 erfolgten verschiedene Neueinbürgerungen von G. aus den Ktn. Zürich und Appenzell, aus Rebstein und aus Deutschland. — 1. EGLI G., Gemeindeammann zu Rorschach, Führer der rebellischen Rorschacher 1489 und 1490. — 2. Junker SEBASTIAN, von St. Gallen, Fähnrich, einer der Führer der St. Galler im 1. und 2. Kappelerkrieg 1529 und 1531. — 3. JOHANN, von Rebstein, spielte schon 1802 eine polit. Rolle, war dann einer der Führer der « Demokraten » des st. gall. Rheintals im Widerstand gegen den aristokratisch gesinnten Kleinen Rat (Regierungsrat) und die von demselben und seinen Anhängern dem Volke aufgezwungene Verfassung von 1814. Mitglied des Verfassungsrats 1830-1831. — Vergl. *UStG.* — Göldi : *Der Hof Bernang.* — *MVG* XXVI. — Bütler in *Rorschacher Nbl.* 1925. — Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — Hartmann : *Ausgest. Geschlechter* (Ms. auf der Stadtbibl. St. Gallen). [Bt.]

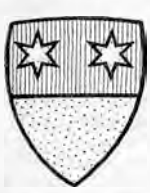

II. Aus Zürich stammendes, 1540 eingebürgertes Geschlecht in Rapperswil. — MARGARETHA, Meisterin von Hermetschwil 1599-1615, † 1617. — JAKOB MICHÆL, Pfarrer von Kappel im Thurtal, Stadtpfarrer in Rapperswil 1716-1748, bischöfl. Kommissar, Kapitelsextar. — v. Mülinen : *Helvetia sacra.* — Regimentsbuch und Pfarrbücher v. Rapperswil. [M. Schn.]

G. **Kanton Solothurn.** — GRAFF. † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. *Wappen* : ursprünglich in Blau eine goldene Marke (gestürzter Halbmond mit aufgesetztem Kreuz). Durch den Adelsbrief König Heinrichs IV. von Frankreich (1595) wird die Marke von zwei goldenen Lilien beseitet. G. waren schon vor 1471 Ausburger der Stadt Solothurn. KLEWI, aus Aettingen, Bürger 1476. Letzter : HERMANN, 1837-1910, Goldschmied. — 1. ***Urs***, Buchillustrator, berühmter Goldschmied, Glasmaler, Zeichner und Formenschneider (Meister mit der Boraxbüchse), Sohn des Goldschmieds Hug G., * in Solothurn 1485, Bürger in Basel 1512, zünftig zur Schmieden in Solothurn 1518, † zu Basel 1529. Verzeichnis seiner zahlreichen Holzschnitte, Kupferstiche und Handzeichnungen im *SKL.* — 2. KONRAD, Grossrat 1520, Jungrat 1526, Altrat 1529, Vogt am Lebern 1535 u. 1539, zu Mendrisio 1536, Bucheggberg 1543 und 1547, Hauptmann in Frankreich unter Oberst Frölich, Schultheiss und Bürger zu Luzern 1551 ; † 1560. — 3. NIKLAUS, Bruder von Nr. 2, Schultheiss zu Olten 1575 ; † 1581. — 4. URS, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1552, Vogt zu Bechburg 1557, Jungrat 1562, Bauherr 1567, † 1577. — 5. JAKOB, Sohn von Nr. 4, Grossrat 1581, Jungrat 1591, Bauherr 1596 ; † 1616. — 6. FRIEDRICH, Bruder von Nr. 5, Grossrat 1584, Jungrat 1621, Hauptmann in Frankreich, wurde 1595 von König Heinrich IV. geadelt ; † 1623. — 7. JAKOB, Sohn von Nr. 5, Grossrat 1624, Spitalvogt 1627, Vogt im Meyental 1632 ; † 1649. — 8. JOHANN WILHELM, Grossrat 1596, Jungrat 1598 und Vogt am Lebern 1609 ; † 1610. — 9. URS, Sohn von Nr. 6, 1605-1653, Notar, Grossrat 1648, Gerichtsschreiber 1643, Schultheiss zu Olten 1651. — 10. JOH. HEINRICH, Sohn von Nr. 9, 1626-1685, *P. Albericus* O. Cist. zu St. Urban, Profess 1651, Prior. Aus dem Geschlecht stammen noch mehrere andere Geistliche. — Vergl. *LL.* — Franz Haffner : *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz : *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze.* — *SKL.* — *ASGA* 1901. — Fr. Ant. Zetter : *Urs Graff.* — J. Amiet : *Urs Graf.* — Bestallungsbuch. [v. V.]

H. **Kanton Thurgau.** Ursprünglich aus dem Kt. Zürich stammende Familie. Der Stammvater Hans Jakob, von Juckern, siedelte sich wahrscheinlich 1706 auf Rystall bei Huggenberg an. Ein Zweig verpflanzte sich nach Obertuttwil. — HEINRICH, Landrichter 1777. — J. Fröhlich und U. Graf : *Gesch. der... Baumwollspinnerei Lauchetal.* — ERNST, von Lommis, Organist, s. Kt. BERN. [D. S.]

I. **Kanton Uri.** Am 30 VI. 1856 wurden vier Heimatlose ins beschränkte Bürgerrecht von Uri aufgenommen und der Gem. Andermatt zugewiesen, darunter — P. STANISLAUS, Kapuziner, 1809-1857, Professor und Lektor. — *Landbuch v. Uri* I, 67. — *KKZ* 1857, p. 157. [E. W.]

J. **Kanton Zürich.** I. Geschlecht in Winterthur. *Wappen* : 3 silberne Flügel in Rot. — EBERHART der Grafe, Bürger zu Winterthur 1361 (Stadtarch. W'thur). Ein HEINI und ein HANS *Grauff* sind in der Harnischanleite von 1405 verzeichnet (K. Hauser : *W'thur zur Zeit des Appenzellerkrieges*, p. 115). LUDWIG, des Gr. Rates 1477, vermutlich identisch mit dem Maler L. G., der 1498 ein Haus in Basel verkaufen liess. Sein Sohn war wahrscheinlich — 1. ALBANUS, Dr. des kanonischen Rechts in Basel, bereitete 1498 eine Ausgabe der *Margarita philosophica* des Gregor Reisch vor. Chorherr auf dem Heiligenberg 1501, wurde vom Bischof von Konstanz in wichtigen Geschäften verwendet. Er trat ins Dominikanerkloster Basel über. — *SKL.* — *QSR* III. — 2. ULRICH, Kaplan in Winterthur 1500, Pfarrer daselbst 1505, Chorherr und Dekan auf dem Heiligenberg, nahm teil an der 2. Disputation zu Zürich 1525, † 1528. — *Nbl. Stadtbibl. W'thur* 1908. — *QSR* III. — 3. DANIEL, * 17. VII. 1603, Maler und Praeceptor, schrieb eine wertvolle, aber zum grössten Teil verlorene Chronik der Stadt Winterthur, † 5. II. 1660. — *Nbl. d. Stadtbiblioth. W'thur* 1881. — Im 17. und 18. Jahrh. waren mehrere Mitglieder des Geschlechtes als Ofenbauer tätig. — *Nbl. d. Stadtbibl. W'thur* 1876, p. 21-22. — *SKL.* — 4. ***Anton*** (Graff), Bildnismaler, Miniaturist und Radierer, * 18. XI. 1736 als Sohn eines Zinngiessers, Schüler von Joh. Ulr. Schellenberg 1753-1756, arbeitete zuerst in Augsburg, von Ende 1757 an in Ansbach, wo er beim Hofmaler Schneider fast ein Jahr lang fortwährend Kopien eines Bildes Friedrichs des Grossen anfertigen musste. 1759 nach Augsburg zurückgekehrt, fand er dort reichlich Beschäftigung als Porträtmaler. Nach einer Reise in die Heimat wurde er 1766 als Lehrer der Porträtmalerei an die Kunstakademie nach Dresden berufen. Der Leipziger Buchhändler Ph. E. Reich beauftragte ihn, für ihn

Anton Graff.
Nach einem Selbstbildnis gestochen von J. G. Müller (Stadtbibl. Winterthur).

Porträts einiger berühmter Persönlichkeiten zu malen. In der Folgezeit malte er neben unzähligen Menschen der grossen Welt eine Reihe der führenden Geister seiner Zeit (Sal. Gessner, Lessing, J. J. Bodmer, Schiller, Herder, Bürger, Gellert, Hagedorn, J. G. Sulzer, Wieland). Häufige Reisen brachten ihn mit den bedeutendsten Zeitgenossen in Beziehung. Eine Berufung an die königl. Akademie der Künste in Berlin, deren Ehrenmitglied er seit 1783 war, lehnte er 1788 ab. Dafür wurde er in Dresden zum Professor befördert. Er war Mitglied der kais. Akademie der Malerkunst in Wien und der Akademie der bildenden Künste in München. Abnahme des Augenlichtes hemmte in den letzten Jahren seine grosse Produktivität, † 22. VI. 1813. Werke von ihm besitzen besonders Museen und Private in Dresden, Leipzig und Winterthur, ferner die Stadtbibliothek Winterthur ; ein grosser Teil ist heute verschollen. — *SKL.* — *ALBK.* — R. Muther : *A. G.* — Steinbrucker : *Briefe D. Chodowieckis an A. G.* — O. Waser : *A. G.* — 5. KARL ANTON, Sohn von Nr. 4, * 4. II. 1774 in Dresden, Landschaftsmaler, Schüler von Zingg, hielt sich nach einer Schweizerreise 1801-1807 in Rom auf ; bereiste später Bayern und die Rheinlande, † 9. III. 1852 in Dresden. — *SKL.* — *ALBK.* [L. F.]

II. Geschlechter der Landschaft Zürich. a. Altes Geschlecht der Gem. Bäretswil, das schon 1356 dort angesessen und jetzt in der Gegend verbreitet ist. — *b.* Altes Geschlecht der Gem. Rafz. Im benachbarten Hüntwangen erscheint der Name schon 1294. HEINRICH G. war 1519 Untervogt zu Rafz. — *UZ* Nr. 2276. — [J. FRICK.] — 1. HEINRICH, * 1831 in Rafz, Unterinstruktor 1855, im gl. J. Offizier in der britischen Schweizerlegion für den Krimkrieg, dann wieder Unterinstruktor, Instruktor 2. Klasse 1859, 1. Klasse 1875, Oberst der Infanterie 1890, Kommandant des 6. Territorialkreises. † 26. II. 1906 in Zürich. — *ASMZ* 1893. — *ZWChr.* 1906. — 2. EDUARD, * 1850 in der Eierbrecht bei Zürich, Beamter der Kantonalbank 1870, Mitglied des Kantonsrates 1881, des Grossen Stadtrates 1892, Präsident des Bankrates der zürcher. Kantonalbank 1893 ; † 21. V. 1915. — *NZZ* 1915, Nr. 643. — *Landbote* 1915, Nr. 118. — *ZWChr.* 1915, p. 211. — [L. FORRER.] — 4. JOHANN JAKOB, * 26. VII. 1854 in Rafz, Bildhauer und Zeichenlehrer, Lehrer für Figurenzeichnen und Modellieren am Eidg. Polytechnikum in Zürich 1890, Professor 1896-1924. Von ihm stammen u. a. die Köpfe an der Fassade des städt. Verwaltungsgebäudes in Zürich, der Schmuck am neuen Portal der Fraumünsterkirche, die Pläne für den neuen Kirchturm zu Rafz, † in Rafz 6. I. 1925. — *SB* 85, 1925. [H. Br.]

GRAF, ANSELM, von Lindau i. B., 1496-1517 Pfarrer in Altdorf und päpstl. Akolyth, Freund des Kard. Schiner und einflussreicher antifranzösischer Politiker, war zeitweilig Pensionenausteiler des päpstlich-florentinischen Bündnisses, auch Gesandter nach Mailand und Venedig und erlangte 1496 das Landrecht von Uri, das trotz seines Wegzugs 1518 nochmals bestätigt wurde. Seit 1517 Chorherr am Grossmünster in Zürich, gehörte G. zu den Gegnern Zwinglis. † 22. XI. 1527. — *Histor. Nbl. v. Uri* 1913, p. 52 ff. — Egli : *Acten.* — Pestalozzi : *Die Gegner Zwinglis.* — C. Wirz : *Acten* (in *QSG* 16). — Kohler : *Les Suisses dans les guerres d'Italie.* — A. Büchi : *Korresp. zur Gesch. des Kard. Schiner.* — Derselbe : *Kardinal M. Schiner.* [E. W.]

GRAF alias oder gen., STEBLER, ***Michael,*** von Stockach (Baden), Kaiserl. Notar und Geistlicher, wurde am 23. VIII. 1428 ins Bürgerrecht der Stadt Zürich als deren Stadtschreiber gratis aufgenommen. Urspr. *Wappen* (bei Edlibach) : in Schwarz 2 goldene gekreuzte knorrige Pilgerstäbe, begleitet von vier goldenen Sternen ; im Siegel von 1438 (sicherlich identisch mit dem von Kaiser Sigismund 1433 verliehenen Wappen) : eine aus dem untern Schildrand wachsende rechts gerichtete Bärentatze. Nach seinem Tode ging das neue Wappen offenbar auf

seinen Nachfolger im Stadtschreiberamte, Rudolf von Cham, über. — 1428 legte G. in 2 Bdn. ein vollständiges Kopierbuch aller beim Rate vorhandenen Urkunden, das sog. *Rote Buch*, an. Ebenso begann er 1428 ein neues *Stadtbuch*. Eine Reihe von Einträgen bis 1436 stammen von seiner eigenen Hand. 1435 wurde unter seiner Leitung das *Bürgerregister* aus dem alten Original abgeschrieben und vervollständigt. Das Zürcher Staatsarchiv besitzt auch das Fragment eines von G. erneuerten *Verrufsbuches* (1366-1422) ; ebenso rührt von seiner Hand die zürch. *Blutgerichtsordnung* des 15. Jahrh. Zu seiner Zeit oder noch unter seinem Vorgänger Nell 1420 beginnt auch die Serie der *Missivenbücher.* — Unheilvoll für Zürich und die Eidgenossenschaft war seine einseitige politische Tätigkeit ; sie hat wesentlich mit zum alten Zürichkrieg geführt. 1433 sandte ihn Zürich zur Kaiserkrönung Sigismunds nach Rom ; 1439 bearbeitete er König Albrecht II. für ein Eingreifen ; 1442 war er bei der Krönung Friedrichs III. in Aachen ; hier wurden die Unterhandlungen eingeleitet, die zum Bündnis Zürichs mit dem Reichsoberhaupt und zur Rückerstattung der Grafschaft Kiburg an Oesterreich führten. An den Vorbereitungen zum Kriege gegen Schwyz nahm er persönlich Anteil und gehörte bei Kriegsausbruch zum Stabe des zürch. Oberkommandos. † in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl 20. VII. 1443 (von der Hand eines zürch. Bauers). — Vergl. *LL.* — Reber : *Felix Hemmerlin.* p. 195. — Altmann : *Urkunden Kaiser Sigmunds*, Nr. 9502. — Paul Schweizer : *Das ewige Bündnis... Zürich-Waldstätten.* — *Nbl. des Waisenhauses* 1894. — H. Nabholz : *Zürcher Stadtbücher* III. — Dändliker : *Gesch. v. Zürich.* — *Dok. Waldmann.* [F. H.]

GRAFENBERG. Siehe MŒRDERBURG.

GRAFENORT (Kt. Obwalden, Gem. Engelberg. S. *GLS*). Das Gut am *Niderberge* (wie diese im Hintergrund des Nidwaldner Tales gelegene Gegend ehemals hiess) gehörte zu Anfang des 13. Jahrh. dem Kloster Muri, von dem es das ritterliche Geschlecht der Stanzli zu Erblehen trug. Abt Peter von Muri vertauschte es gegen Besitz in Gersau an den Grafen Rudolf den Alten von Habsburg. Dieser trat es 1210 wiederum gegen ein Gut in Sarnen, das der Ritter Walter von Reiden zu Lehen trug und auf dem der Graf anscheinend die Veste Landenberg (s. d.) erbaute, an das Kloster Engelberg ab. In der Abtretung des seither Grafenort genannten Besitzes war die Vogteigewalt inbegriffen, d. h. das Gut wurde dem Immunitätsgebiet der unabhängigen Abtei einverleibt, was später (1240) durch Graf Rudolf den Schweigsamen ausdrücklich dahin interpretiert wurde, dass auf diesem Boden angesiedelte Freie und Vogtleute des Grafen der Jurisdiktion des Klosters unterstellt seien und er auf alle Rechte an diese verzichtete. Diese, für die die Abtretung eine Minderung ihrer Rechtsstellung bedeutete, indem sie dadurch dem harten Hofrecht unterstellt wurden, wehrten sich dagegen, mussten sich aber 1241 unterwerfen. Doch blieb der Widerstand dieser freien Elemente noch Jahrhunderte wirksam ; teilweise erlangten sie im 15.-17. Jahrh. ihre Befreiung von den Pflichten der Hörigkeit und z. T. sogar ihren territorialen Anschluss an das freie Nidwalden. Im wesentlichen blieb aber die 1210 genannte Grenzlinie die Territorialgrenze zwischen Nidwalden und dem geistlichen Fürstentum, bezw. dem heutigen engelbergischen Kantonsteil Obwaldens. — Das milder als das Hochtal gelegene Grafenort ist der Ferienaufenthalt der Konventualen ; das zu diesem Zwecke bestimmte, wohl an Stelle eines älteren Gebäudes errichtete monumentale Steinhaus wurde 1689-1690 von Abt Ignatius II. Burnott erbaut. Aus der gleichen Zeit stammt die nach Plänen Kaspar Moosbruggers erstellte, durch einen höchst originellen Grundriss bemerkenswerte Kapelle. — Vergl. R. Durrer : *Einheit Unterwaldens.* — Derselbe : *Kunstdenkmäler Unterwaldens.* [R. D.]

GRAFENRIED (Kt. Bern, Amtsbez. Fraubrunnen. S. *GLS*). Dorf, Gem. und mit Fraubrunnen zusammen Kirchgem. *Gravenriet* 1258 ; *Riede* 1262 ; *Gravun-Riede* 1306. Ursprünglich soll der Ort nur *Ried* geheissen haben, aber dann nach seinen ersten

bekannten Besitzern, den Grafen von Tierstein, Grafenried genannt worden sein. Die meisten Güter und Rechte zu G. wurden im 13. Jahrh. vom Kloster Fraubrunnen erworben ; so kaufte dieses 1262 dem Grafen Rud von Tierstein seine sämtlichen dortigen Besitzungen ab und erwarb 1274 Güter von Dietrich von Rüti. Der Kirchensatz kam von den Tiersteinern an Rudolf von Bechburg, der ihn 1258 ebenfalls dem Kloster verkaufte. Nach dessen Aufhebung 1528 kam er an den Staat Bern, der G. der neuen Landvogtei Fraubrunnen zuteilte. Das Pfarrhaus wurde 1736, die Kirche 1747 neu gebaut. Tauf- und Eheregister seit 1552, Sterberegister seit 1681. — Das bernische Patriziergeschlecht von Graffenried (s. d.) stammt nicht von diesem Ort, sondern vom gleichnamigen kleinen Weiler in der Gem. Köniz. — Vergl. *FRB.* — Amiet : *Regesten v. Fraubrunnen.* — v. Mülinen : *Beiträge* V. — Jahn : *Chronik.* — Lohner : *Kirchen.* [H. Tr.]

GRAFFENRIED, von. Alteingesessenes patrizisches und adeliges Geschlecht der Stadt Bern. Es stammt aus Grafenried bei Thörishaus, wo es 1270 erwähnt wird. Burgerrecht zu Bern seit ca. 1300, zu Aelen (Waadt) 1516, Basel 1609. Ferner erlangten einige G. das Bürgerrecht von Neuenstadt, Genf u. Baron Christoph (Nr. 16) in London. Von den zahlreichen Herrschaften, die das Geschlecht bis 1798 besass, seien erwähnt: Burgistein (1482-1492 zu einem Viertel) seit 1714, die halbe Herrschaft Seftigen und $^2/_3$ von Gurzelen 1714-1798, Worb mit Wickartswil und Trimstein 1600-1792, Münchenwyler mit Clavaleyres 1663-1798, die Edellehen Chivron mit Schloss St. Triphon 1541-1700, Carrouge mit Corcelles und die halbe Herrschaft Mézières, die Baronie Blonay 1751-1798. *Wappen* : bis 1500 in Gold ein Baumstrunk, beseitet von zwei roten Sternen, seit ca. 1500 in Gold auf grünem Dreiberg ein brennender schwarzer Baumstamm mit roten Flammen, beseitet von zwei roten Sporenrädchen. Wappen des landgräflichen Zweiges (1709): geviertet, 1 u. 4 obiges Wappen, 2 in Rot ein abgerissenes silbernes Löwenhaupt, 3 in Silber ein abgerissenes schwarzes Bärenhaupt.

Die G. waren früher vereinzelt zu Distelzwang u. im 15. Jahrh. zu Mittellöwen, seit ca. 1500 ausschliesslich zu Pfistern zünftig. Seit 1352 im Kleinen Rat vertreten, gaben sie dem Staate Bern vier Schultheissen, 11 Venner, 5 Seckelmeister, zahlreiche Mitglieder der Räte und Offiziere aller Grade. Auch in ausländischen Kriegsdiensten haben sie sich ausgezeichnet und Ehrenstellen an verschiedenen Höfen bekleidet. — 1. BURCHARDUS DE GRAVENRIETH, erwähnt 1356-1377 auf Gütern zu Verrenhöchst gesessen ; sein Sohn — 2. PETER, der CC zu Bern 1376, des Kleinen Rats 1385, Seckelmeister der Stadt Bern 1387, der erste Inhaber dieses neu geschaffenen Amtes. Dessen Sohn — 3. NIKLAUS, CC 1421, des Kleinen Rats 1437, Kastlan zu Frutigen ; Oberrichter des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen im Chablais, † 1466. — 4. PETER, Sohn von Nr. 3, CC 1438, des Kleinen Rats 1459. — 5. JOHANN, jüngerer Sohn von Nr. 3, Mitherr zu Burgistein 1482-1492, CC 1458, Landvogt nach Aarberg 1476, nach Laupen 1480, † 1511. — 6. NICOLAUS, Sohn von Nr. 5, nobilis und Burger von Aelen 1516, Besitzer von Holligen, CC 1489, des Kleinen Rats 1495, gl. J. Obervogt zu Schenkenberg, Venner 1512, Gubernator zu Aelen 1509, erwarb sich grosse Verdienste durch die Erschliessung der Salzquellen zu Panex, die er auf 10 Jahre von Bern zu Lehen bekam. 1541 erwarb er das Edellehen zu Chivron und gelangte 1544 in den Besitz des Schlosses St. Triphon ; ward zu zahlreichen Gesandtschaften verwendet, † 1557. Er ist der gemeinsame Stammvater aller jetzt lebenden G., durch seine zwei Söhne Johann Rudolf (Nr. 7) und Peter (Nr. 20).

A. *Johann Rudolf'scher Hauptast* (im Mannesstamm erloschen). — 7. JOHANN RUDOLF, älterer Sohn von Nr. 6, * 1505, Hofmeister zu Königsfelden 1531, des Kleinen Rats 1534, Venner 1535, Kriegsrat bei der Eroberung der Waadt, Gesandter an König Heinrich II. 1548, erster Landvogt nach Saanen 1555 ; hat auch die Salzquellen zu Panex besser ausgebaut, † 1559. — 8. NIKLAUS, ältester Sohn von Nr. 7, * 1530, CC 1554, Gubernator zu Aelen 1558, Venner 1561, Deutsch-Seckelmeister 1562 ; wurde zu zahlreichen Gesandtschaften und Schiedsgerichten verwendet, so 1564 nach Freiburg zu den Verhandlungen wegen des Bundes mit Frankreich, gl. J. an den Herzog von Savoyen zur Abtretung der Landschaften Gex, Ternier und Thonon, 1570 nach Chambéry für den Bundesschwur mit dem Herzog von Savoyen, 1576 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, um einen Frieden zwischen dem König von Frankreich und den Evangelischen zu vermitteln, † 1581. — 9. ABRAHAM, Sohn von Nr. 7, 1533-1601, Landvogt zu Frienisberg 1564, Seckelmeister 1565, Gubernator zu Aelen 1566, Venner 1582, Schultheiss 1590. — 10. JOHANN RUDOLF, Bruder von Nr. 8 und 9, 1544-1584, stellte 1575 mit Ludwig von Erlach, Albrecht v. Mülinen und Jakob v. Bonstetten in eigenen Kosten Truppen auf, die sie dem Prinzen von Condé und dem Pfalzgrafen Casimir (Häuptern der Protestanten in Frankreich) zuführten ; Oberkommandant in der Waadt 1578, Landvogt zu Morsee 1582. — 11. JOHANN RUDOLF, Sohn von Nr. 8, 1553-1604, Landvogt zu Morsee 1578, zu Romainmôtier 1584, zu Wiflisburg 1596. — 12. NIKLAUS, 1668-1739, Schultheiss zu Burgdorf 1716. — 13. FRIEDRICH, * 1747, Enkel von Nr. 12, Oberstlieutenant im Schweizergarderegiment in Holland, † 182?. — 14. ABRAHAM, Sohn von Nr. 9, 1580-1618, erwarb 1609 das Burgerrecht zu Basel, das er aber bald wieder aufgab ; trat in venetianische Dienste. — 15. JOHANN RUDOLF, Herr zu Bümpliz, * 1751, Offizier in Holland, Kapitänlieutenant im Reg. Stürler 1773, bernischer General-Quartiermeister und Kommandant der 2. Division, Verfasser verschiedener militärischer Schriften, Anführer am 5. III. 1798 gegen die Franzosen bei Neuenegg. — 16. SAMUEL RUDOLF, Neffe von Nr. 15, 1775-1819, kämpfte 1798 als Aidemajor der Artillerie im Grauholz, geriet, auf der Flucht mit General von Erlach, der vor seinen Augen ermordet wurde, in Gefangenschaft. — 17. RUDOLF, * 1788, Sohn von Nr. 15, Offizier in Holland, vermachte sein Landgut Brünnen bei Bümpliz zu einer Knaben-Erziehungsanstalt und stiftete der Gesellschaft zu Pfistern das « Graffenried-Stipendium » für Studierende der Medizin und der Theologie. — 18. KARL ADOLF, Grossneffe von Nr. 15, Architekt, 1801-1850, erwarb das am Ausfluss der Aare gelegene obere Inselgut bei Thun, das noch heute im Besitz der Familie ist. — *SKL.* — Mit — 19. Franz Ludwig Rud. ARNOLD, Sohn von Nr. 18, 1842-1909, Architekt, erlosch der Joh. Rudolf'sche Hauptast.

Abraham von Graffenried (Nr. 9). Nach einem Oelgemälde in der Stadtbibl. Bern.

B. *Peter'scher Hauptast* (mit den Zweigen von Münchenwyler, Kehrsatz, Burgistein und Worb). — 20. PETER, jüngerer Sohn von Nr. 6, Edelherr zu Chivron und St. Triphon, Herr zu Muhlern u. Niederblaken, 1507-

1562, CC 1530, Landvogt nach Romainmôtier 1540, nach Iferten 1546, Gesandter nach Genf zur Erneuerung des Burgrechts 1557, gl. J. des Kleinen Rats. — 21. ANTON, Sohn von Nr. 20, 1545-1612, CC 1566, des Kl. Rats 1578, Venner 1589, mehrmals Gesandter, u. a. zu den Friedensverhandlungen mit Savoyen und 1601 nach Mülhausen, verkaufte alle seine Besitzungen zu Aelen mit Ausnahme von Chivron, sowie einen Teil des Zehntens zu Iferten an Bern. Sein Sohn Abraham (Nr. 67) wurde Ahnherr des Zweiges von Worb. — 22. NIKLAUS, Sohn von Nr. 21, Schultheiss zu Burgdorf, † 1612. — 23. ANTON, Sohn von Nr. 21, 1573-1628, CC 1599, des Kl. Rats 1612, Venner 1613, Deutschsekkelmeister 1614, Schultheiss 1623, mehrmals Gesandter, so 1614 nach Graubünden, um die dortigen Unruhen beizulegen, und 1618 nach Neuenburg zu Verhandlungen mit dem Herzog von Longueville. — 24. HANS RUDOLF, Sohn von Nr. 22, 1584-1648, CC 1624, Schultheiss zu Unterseen 1634. — *Sammlg. Bern. Biogr.* II. — 25. ANTON, Sohn von Nr. 23, 1597-1673, Herr von Carrouge und Corcelles, Mitherr zu Mézières (durch seine Heirat mit Ursula v. Moulin), Landvogt in Grandson 1625, Venner 1633, Salzdirektor 1651, gl. J. Schultheiss von Bern. Gesandter nach Paris 1663 zur Erneuerung des Bundesschwurs mit Ludwig XIV. Seine Söhne Anton (Nr. 46) und Niklaus (Nr. 50) wurden Ahnherren der Zweige von Münchenwyler und Kehrsatz, sein Enkel Emanuel des Zweiges von Burgistein. — 26. HANS RUDOLF, Sohn von Nr. 24, * 1611, Offizier in venetianischen Diensten, † 1648 in Dalmatien im Kampf gegen die Türken. — 27. ALBRECHT, Sohn von Nr. 25, Herr zu Carrouge und Corcelles, Mitherr zu Mézières 1629-1702, CC 1651, Obervogt zu Schenkenberg 1657, Landvogt nach Nidau 1671. — 28. EMANUEL, 2. Sohn von Nr. 25, 1636-1715, Page, später Kammerjunker des Pfalzgrafen Karl Ludwig zu Heidelberg, CC 1664, Landvogt nach Lenzburg 1669 Salzdirektor 1685, Venner 1698, Schultheiss 1. I. 1700. — 29. ANTON, Sohn von Nr. 27, 1652-1727, Landvogt nach Aarberg 1690, nach Signau 1707. — 30. NIKLAUS, * 1654, Sohn von Nr. 27, Oberstlieutenant in holländischen Diensten. — 31. ALBRECHT, 3. Sohn von Nr. 27, 1656-1714, Herr zu Carrouge u. Corcelles, Mitherr von Mézières, Schultheiss zu Thun 1698. — 32. FRANZ LUDWIG, 4. Sohn von Nr. 27, * 165?, Obervogt zu Schenkenberg 1711, CC 1724. — 33. ANTON, Sohn von Nr. 28, * 1658, Landvogt nach Bipp 1690, Salzdirektor 1709, Venner 1719. — 34. ABRAHAM, Sohn von Nr. 28, 1660-1748, CC 1691, Hofmeister zu Königsfelden 1704. — 35. SIGMUND, Sohn von Nr. 29, 1681-1749, Hauptmann in holl. Diensten, Stiftschaffner zu Bern 1735, Oberst und Regimentskommandant beim Aufgebot zur Deckung der aargauischen Grenzen 1742. — 36. FRIEDRICH, 6. Sohn von Nr. 27, *1674, Hauptmann in holl. Diensten 1709, Landvogt nach Sumiswald 1719. —

Anton von Graffenried (Nr. 23). Nach einem Oelgemälde in der Stadtbibl. Bern.

Anton von Graffenried (Nr. 25). Nach einem Oelgemälde in der Stadtbibl. Bern.

37. FRANZ LUDWIG, Sohn von Nr. 31, 1688-1769, Herr zu Carrouge und Corcelles, Mitherr zu Mézières, CC 1727, Landvogt nach St. Johannsen, Bauherr 1756. — 38. JOHANN BERNHARD, Sohn von Nr. 33, 1693-1764, Kapitänlieutenant in Frankreich, Landvogt nach Brandis 1734, Venner 1750. — 39. GOTTFRIED, Sohn von Nr. 33, 1694-1761, Landvogt nach Gottstatt 1737, Kastlan nach Frutigen 1752. — 40. FRANZ LUDWIG, Sohn von Nr. 33, 1699-1761, CC 1735, Stiftschaffner zu Zofingen 1751, Landvogt der Freien Aemter. — 41. ABRAHAM, Sohn von Nr. 34, 1700-1775, CC 1735, Landvogt nach Vivis 1740, trat in holländische Dienste; Oberst und Inhaber des 3. Bernerregiments im Dienst der Generalstaaten 1748, Schultheiss in Murten 1760, Venner 1768. — 42. SIGMUND EMANUEL, Sohn von Nr. 41, * 1737, Schultheiss zu Burgdorf 1779. — 43. ABRAHAM, Sohn von Nr. 41, * 1738, Kapitänlieutenant in Frankreich 1758, Hauptmann 1763, stand im 7jährigen Kriege beim Regt. Jenner, Major 1773, Oberst des Regts. von Erlach 1779, Ritter des kgl. franz. Militär-Verdienstordens, trat 1782 in bernische Dienste über. Landvogt nach Aubonne 1784, Oberst und Kommandant des Zofinger Milizregiments 1792, befehligte 1796 das bernische Truppenkorps zur Deckung der aarg. Grenzen. Generalmajor 1797. — 44. ***Bernhard***, Enkel von Nr. 38, 1759-1815, Offizier der bern. Artillerie 1781, zeichnete sich 1782 bei der Niederwerfung der genferischen Unruhen aus und wurde zum Kapitänlieutenant befördert; befehligte in den Märztagen 1798 die bernische Artillerie bei Gümmenen, Laupen und an der Sense, wurde am 3. u. 4. März schwer verwundet, trat ins Korps Roverea über und nahm an der Schlacht bei Zürich (6. VI 1799) teil, wurde zum Major befördert und mit der Verwaltung der englischen Kriegsmagazine betraut (bis 1802), trat dann ins Freikorps der österreichischen Armee, focht 1805 bei Austerlitz, erhielt 1807 eine Artillerie-Kompagnie im 2. Schweizerregt. in franz. Diensten, musste aber bald wegen Krankheit den Frontdienst aufgeben. — 45. BERNHARD, Nachkomme von Nr. 27, * 1773, diente zuerst im Berner Regt. von Ernst in Frankreich, dann in Holland, † 5. III. 1798 bei Neuenegg als Kompagniechef.

Emanuel v. Graffenried (Nr. 28). Nach einem Oelgemälde in der Stadtbibl. Bern.

Zweig von Münchenwyler. — 46. ANTON, Sohn von Nr. 25, 1627-1674, Herr zu Münchenwyler und Clavaleyres seit 1663, Landvogt nach Milden 1658. — 47. NIKLAUS, Sohn von Nr. 46, 1653-1731, Herr zu Münchenwyler und Clavaleyres, Landvogt nach Wiflisburg 1702. — 48. FRIEDRICH, Urenkel von Nr. 47, * 1759, Schultheiss des Aeusseren Standes 1785, CC 1795, † 4. III. 1798 bei Fraubrunnen an der Spitze seiner Kompagnie. — 49. Dionys Bernhard FRIEDRICH, Enkel von Nr. 48, 1815-1886, Baron von G.-Villars, Besitzer der Schlösser Münchenwyler und Carlepont (Dep. Oise, Frankreich), kgl. bayrischer Kämmerer 1835, Jägermeister Napoleons III., franz. Baron de l'Empire 1865, Ritter der Ehrenlegion, Bürger zu Neuenstadt 1841.

Zweig von Kehrsatz. — 50. NIKLAUS, 3. Sohn von Nr. 25, Herr zu Kehrsatz, 1634-1698, CC 1664, Hauptmann in französischen, später in spanischen und mailändischen Diensten, zuletzt Oberst im Dienste der Republik Venedig. — 51. ANTON, Sohn von Nr. 50, 1662-1712, Landvogt nach St. Johannsen 1709. — 52. VINZENZ, Sohn von Nr. 50, 1664-1717, Offizier in Holland, zeichnete sich 1708 bei der Belagerung von Lille aus, quittierte 1715 den Dienst als Major. — 53. EDUARD, Nachkomme von Nr. 51, 1837-1909, trat in neapolitanische, später kgl. italienische Dienste,

wurde Generalmajor, Kommandant des Militärbezirks Tarent, Kommandeur des Ordens der ital. Krone, pens. 1900.

Zweig von Burgistein. — 54. EMANUEL, 3. Sohn von Nr. 28, 1665-1738, Herr zu Burgistein und Schöneck, Mitherr zu Gurzelen und Seftigen durch seine Frau Juliana v. Wattenwyl-Burgistein ; CC 1701, Landvogt nach Bipp 1708, des Kleinen Rats 1732. — 55. EMANUEL, Enkel des Vorgen., 1726-1787, CC 1764, Obervogt zu Schenkenberg 1773, Mitglied u. Präsident 1780 der Helvetischen Gesellschaft, Verfasser landwirtschaftlicher Schriften, gab den ersten Anstoss zur Einsetzung einer Ratskommission für die Bodenverbesserung. — 56. JOHANN RUDOLF, Bruder des Vorgen., 1729-1790, CC 1764, Landvogt nach Fraubrunnen 1781, erwarb 1751 die Baronie Blonay (Waadt). — 57. Em. Franz RUDOLF, Sohn des Vorgen., 1762-1838, Offizier der Schweizergarde in Paris, Maréchal de camp und Generaladjutant des Königs Karl X., Ritter des franz. Militär-Verdienstordens ; CC 1795 ; Adjutant des Generals v. Wattenwyl im Stecklikrieg 1802. — 58. EMANUEL, Sohn von Nr. 55, 1763-1842, Herr zu Burgistein, CC 1795, Oberamtmann zu Seftigen, weigerte sich 1818, als die durch die Revolution ihrer Herrschaftsrechte verlustig gegangenen Twingherren entschädigt wurden, den angebotenen Vergleich für Burgistein anzunehmen. — 59. FRANZ EM. ANTON, Urenkel von Nr. 54, 1767-1837, Herr zu Gerzensee, Offizier der Schweizergarde in Paris, Inhaber des Lilienordens, resig. 1791, wurde später eidg. Oberst u. Polizeidirektor der Stadt Bern, begleitete als solcher 1797 den General Bonaparte auf seiner Reise durch die Schweiz. Brigadekommandant 1815, Grossrat 1816. — 60. Wolfang KARL Emanuel, Sohn von Nr. 58, 1786-1870, CC 1812, des Kl. Rats 1824, Präsident des Obern Ehegerichts, Inhaber des franz. Lilienordens. — 61. Albr. RUDOLF, 2. Sohn von Nr. 58, 1789-1834, Offizier in bayrischen Diensten, Hauptmann 1813, rettete in der Schlacht von Polosk 1812 eine Fahne, resig. 1813, trat 1814 in holländische Dienste, resig. 1819 als Major und ging nach Brasilien. — 62. David FRANZ, 3. Sohn von Nr. 58, 1790-1847, Offizier in englischen Diensten, zuerst auf Malta, später in Kanada bis 1814, CC 1822, Oberamtmann zu Signau 1823. — 63. Anton FRIEDRICH, 4. Sohn von Nr. 58, 1792-1871, Offizier in englischen Diensten, beteiligte sich nach der Auflösung seines Regiments (de Meuron) an einer Unternehmung des Lord Saltkirk in Nordamerika, kehrte 1820 in die Heimat zurück ; Oberamtmann des Niedersimmentals 1823. — 64. KARL ANTON LUDWIG, 5. Sohn von Nr. 58, * 1793, Offizier in preussischen Diensten 1814, † 1815 bei Ligny. — 65. KARL WILHELM, * 1834, Dr. jur., Enkel von Nr. 58, Mitglied des Nationalrats 1864-66, des Grossen Rats u. des bernischen Stadtrats ; Sekretär Alfred Eschers bei der Gründung der Nord-Ostbahn, wurde in dieser Eigenschaft mit den Verhandlungen in Berlin u. Rom betraut, gründete die Spinnerei Felsenau, die erste grössere Industrieanlage in Bern ; † 18. XI. 1909. — 66. KARL FRANZ, Urenkel von Nr. 55, 1838-1919, bernischer Kantonsingenieur, verdient um die Juragewässerkorrektion.

Zweig von Worb (in der Schweiz erloschen). — 67. ABRAHAM, 3. Sohn von Nr. 21, * 1580, Herr zu Chivron und St. Triphon, durch seine Frau Ursula v. Diesbach-Worb Herr zu Worb, Wickartswil und Trimstein, CC 1604, Landvogt zu Romainmôtier 1613, Hauptmann im Berner Regiment v. Mülinen, das 1620 den Bündnern gegen die Spanier zu Hilfe eilte, † 1620 bei Tirano. — 68. CHRISTOPH, Sohn des Vorgen., 1604-1687, CC 1633, Landvogt zu Nidau 1642, des Kleinen Rats 1651, Generalzahl- und Musterherr, Oberst und Kommandant des 1. Regiments der Waadt 1654, Kriegsrat 1655, Kommandant der Landschaft Waadt 1659, Venner 1663, Oberkommandant deutscher Lande 1683. — 69. JOHANN RUDOLF, 3. Sohn von Nr. 67, 1610-1697, Herr zu Chivron und St. Triphon, Landvogt nach Vivis 1654. — 70. KASPAR, Sohn von Nr. 68, 1632-1682, CC 1664, Landvogt nach Thorberg 1673. — 71. ANTON, Bruder von Nr. 70, 1639-1730, CC 1664, Gubernator zu Aelen 1673, Schultheiss zu Murten 1720, Genealoge, Mitarbeiter von Bucelin, korresp. Mitglied der englischen Sozietät der Wissenschaften. — 72. ABRAHAM, 3. Sohn von Nr. 68, 1644-1675, Kammerherr des Kurfürsten von Sachsen 1665, Hauptmann 1669, CC 1673. — 73. JOH. FRIEDRICH, 1746-1817, Urenkel von Nr. 71, CC 1775, Landvogt nach Sumiswald 1782, Mitglied des Staatsrats in der Mediation. — 74. JONATHAN, Urenkel von Nr. 71, * 1770, Oberst u. Kommandant des 3. Schweizerregiments, Brigade Gontard, in Frankreich, † 1812 an der Beresina. — 75. Sigismund RUDOLF, Sohn von Nr. 73, * 1780, machte im Korps Roveréa die Feldzüge von 1799 und 1800 mit. Oberst u. Kommandant des 4. bernischen Auszügerbataillons 1813, CC 1814, Oberamtmann zu Fraubrunnen 1821-1830.

Der Zweig von Worb setzte sich fort in einer *landgräflichen Linie*, die noch in den Vereinigten Staaten blüht, begründet von — 76. ***Christoph***, Sohn von Nr. 71, 1661-1743, magister artium der Hochschule zu Cambridge (England) 1682, wurde König Karl II. vorgestellt und erhielt das Ehrenbürgerrecht der Stadt London. In Paris wurde er auch Ludwig XIV. vorgestellt. Der CC in Bern 1691, Geleitsherr von Burgern, Landvogt nach Yverdon 1702, beteiligte sich dann an einem Unternehmen zur Besiedelung von Nordamerika. Kraft königlichen Privilegs ernannten ihn die Lords Proprietors von Carolina 1709 zum erblichen Landgrafen dieser Provinz mit Bestätigung durch die englische Krone; er erhielt ferner den Titel Baron of Bernbury und die Ritterwürde des Purpurbandes. 1710 kam er nach seiner Provinz, wo er im gl. Jahre zwischen den Flüssen Trent und News die Stadt *New Bern* gründete (1905 : 13 000 Einw.). Die junge Siedelung hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnte sich der Uebermacht der Indianer kaum erwehren. Christoph kehrte 1713 nach Europa zurück, um neue Mittel für sein Unternehmen zu finden. König Georg I. lieh ihm jedoch nicht die gleiche Unterstützung wie sein Vorgänger, so dass er sich wieder der Heimat (Worb) zuwandte. — *SBB* III. — W. F. v. Mülinen im *Nbl. des Hist. Vereins Bern* 1896. — Christophs jüngerer Sohn — 77. FRANZ LUDWIG, Herr zu Worb, 1703-1754, wurde der CC 1745, Landvogt nach Baden 1749. Der älteste Sohn — 78. CHRISTOPH, 1691-1744, ging nach Amerika, um dort des Vaters Stellung einzunehmen. Aus seiner sehr zahlreichen Nachkommenschaft, die sich in den Vereinigten Staaten ausbreitete, sind noch zu nennen — 79. EDWIN, 1823-1902, Arzt in der Armee der Vereinigten Staaten, später Gouverneur von New Mexiko. — 80. CLARE, 1849-1921, Schriftstellerin, beschäftigte sich hauptsächlich mit sozialen Fragen, unternahm im Auftrage der Regierung verschiedene Reisen nach Europa, um das Erziehungswesen zu studieren. — 81. REESE CALHOUN, 1859-1902, Rechtsanwalt, weit bekannt unter dem Uebernamen « The Black Eagle », wurde 1896 in den Kongress gewählt. — Vergl. Chronik, Stammbäume u. Urkunden im Besitze der Familie G. — B. E. von Rodt : *Abrégé d'une histoire généalogique de la maison de G.* — Stubenrödel zu Pfistern und zu Distelzwang. — Urkundenbuch v. Schloss Burgistein. — Zeerleder : *Urkunden* II, 90 f. — *FRB* VIII. — *LL.* — *LLH.* — *SGB* I u. III. — *Brünner Taschenbuch der adeligen Häuser* 1888. — E. Frey : *Die Kriegstaten der Schweizer.* — P. de Vallière : *Treue und Ehre.* — A. Zesiger : *Die Stube zum Mittlen Löuwen.* — *Deliciae Urbis Bernae.* — v. Stürler : *Berner Geschlechter* (Manuskript, Stadtbibliothek Bern). [Victor v. GRAFFENRIED.]

GRAFFINA, GUSTAVO, * 15. IV. 1856 in Chiasso, Dr. jur., gab 1881 die *Rivista di giurisprudenza* (Nachfolgerin des alten *Repertorio di giurisprudenza patria*) heraus. Büreauchef in der Bundeskanzlei 1884-1894, Sekretär, dann Geschäftsträger an der schweiz. Gesandschaft in Rom 1894-1895, Sekretär des eidg. politischen Departements 1895-1912, war 1915-1920 an der schweiz. Gesandtschaft in Berlin zum Schutz der italienischen Interessen in Deutschland tätig. Das eidg. politische Departement beauftragte ihn 1912 und 1920 mit der Schaffung einer Sammlung der schweiz.-ital. Grenzakten.— *Presse suisse.* — *BStor.* 1894. [C. T.]

GRAFSCHAFT (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf, Gem. Ober- und Niederglatt). Gemeindeabteilungen auf dem

rechten Ufer der Glatt. Im Bündnis Zürichs mit Herzog Friedrich III. von Oesterreich wurde 1442 bestimmt, dass zu der an ihn abgetretenen Grafschaft Kiburg alles Gebiet rechts der Glatt gehöre. Bis 1798, solange die Landvogtei Kiburg bestand, blieben die beiden Gem. politisch zerschnitten ; ihre Gebiete rechts der Glatt heissen daher noch heute die Grafschaft. — Diener : *Gesch. der Gem. Obergl itt.* [HILDEBRANDT.]

GRAFSTAL (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Lindau). Dorf, Zivil- und Primarschulgem. *Craolfestale* 745. *Wappen* : in Rot ein silberner Stern über grünem Dreiberg, aus dem 3 goldene gestielte Kleeblätter hervorwachsen. Das Kloster Einsiedeln hatte schon im 10. Jahrh. dort Besitz ; Erwerbungen des Klosters Töss in *Grastal* sind 1262 und 1274 nachgewiesen. G. war bis 1711 nach Illnau, seitdem nach Lindau kirchgenössig. Die ganzjährige Schule zählte 1799 im Winter 26 Schüler. Die Kempt hatte schon frühzeitig einige Industrie (Kattundruckerei, Rotfärberei) angezogen, und aus der Hammermühle entwickelten sich in der neuen Siedelung Kempttal die grossen Nahrungsmittelwerke von Maggi (s. d.). *Bevölkerung* der Zivilgem: 1836, 166 Einwohner ; 1920, 713 (davon der Ort G. 317, Kempttal 312). Ueber die angebliche Burg s. *MAGZ* XXIII. — *UZ* I, III, IV. — O. Ringholz : *Gesch. von Einsiedeln.* — Gefl. Mitt. von K. G. Müller, Kempttal. — Ueber dass neue Wappen : *Zürcher Volkszeitung*, 13. III. 1924. [L. FORRER.]

GRAISBACH UND MARSTETTEN (gen. von NEUFFEN), BERCHTOLD, Graf von, kaiserl. geh. Rat, Reichsvogt und Pfleger zu Ulm, verbürgte sich 1330 für die von Kaiser Ludwig dem Herzoge Otto von Oesterreich gemachte Verpfändung der Städte Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden und für allfälligen Ersatz bei Unausführbarkeit ; nahm 1332 und 1334 die zürch. Reichssteuer in Empfang. Im November und Dez. 1331 half er ein Bündnis der Städte Zürich und St. Gallen und anderer Städte mit den wittelsbachischen Fürsten abschliessen, das vom Kaiser bestätigt wurde. Als kaiserlicher Richter entschied er 1341 in Winterthur den Wahlstreit um die Abtei Fraumünster zu Zürich zugunsten der Aebtissin Fides von Klingen. — *UZ* XI. — *Sigelabb. zu UZ* XI, Nr. 77 und 147. — G. v. Wyss : *Urk. zur Gesch. der Abtei Zürich*, Nr. 420. — *UStG* III. — H. G. Wirz : *Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum.* — *Nbl. des Waisenhauses Zürich* 1904, p. 14. [F. H.]

GRAMMATIUS, zeichnet 535 am Konzil von Clermont als Bischof von Avenches, 541 und 549 an den Konzilien von Orléans als Bischof von Windisch. — Vergl. Besson : *Origines.* — Duchesnes : *Fastes episcopaux* III. [M. R.]

GRAMMONT, GABRIEL PHILIBERT de Joux de Binant, Graf von G., heiratete 1699 Marguerite Eugénie († 1705), Tochter von Charlotte d'Achey, Herrin von Gorgier, sowie 1713 Jeanne Louise Philippe, Gräfin von Poitiers. Die Baronin von Achey († 1718) vermachte Gorgier dem Grafen von Grammont und der Gräfin von Poitiers. Die Belehnung geschah 1721 nach einem langen Prozess, besonders gegen Jacques Philippe d'Estavayer. Grammont starb 1730, und seine Tochter Marie Charlotte (1718-1749) wurde mit seinem Anteil an Gorgier belehnt ; sie heiratete 1747 Jean Antoine, Marquis von Cheyla, und übernahm im gleichen Jahr den Anteil ihrer Mutter an Gorgier. Sie selbst starb zwei Jahre später ohne Nachkommen, so dass die Herrschaft Gorgier in andere Hände gelangte. — Quartier-La-Tente : *Le C. de Neuchâtel*, II. Serie. [L. M.]

GRAMMONT, HUMBERT de, † 1135, stammte aus einem alten Geschlecht von Bugey, Grammont oder Grandmont (*Wappen* : in Rot ein silberner Löwe). Domherr von Genf, folgte 1123 auf Guy de Faucigny als Bischof, schloss 1124 mit Graf Aymo von Genevois den Vertrag von Seyssel, durch den die Oberhoheit des Fürstbischofs vom Grafen von Genevois anerkannt wurde. — Vergl. Gautier : *Hist. de Genève.* — Fleury : *Hist. de l'Église de Genève.* — Spon : *Hist. de Genève.* — *Armoriaux.* — [A. de M.] — GIRARD, Herr von Montferrand und Montgriffon in Bugey, heiratete gegen 1328 Isabelle, Tochter Peters von Greyerz, der ihn 1330 als Mitherrn von Corbières anerkannte. Dieser Titel wurde in der Folge von den drei Söhnen Girards geführt : GIRARD, † 1374 oder 1375 ; HUGUES, † 1375 und GEOFFROI. — Vergl. Hisely : *Hist. du comté de Gruyère* I. — Courtray : *Une affaire mystérieuse* (im *Bull. de la Soc. Gorini* 1920-1924). [J. N.]

GRANCIA (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. *Granza* 1406 ; *Legrancia* oder *Lagrancia* 1599. G. wird 1187 erstmals erwähnt ; es wurde 1501 durch die Schweizer verwüstet, welche gegen die das Luganesische besetzenden Franzosen im Krieg standen. 1825 wurde es von Carabbia abgelöst und selbständige Gem. Ein Dekret vom 19. XII. 1852 versetzte den Sitz des Friedensgerichts des Kreises Carona nach G. Die Kirchgem. besteht seit 1670. Früher gehörte G. kirchlich zu San Pietro Pambio, hierauf zu Carabbia. Die Kirche S. Carpoforo unterstand noch 1591 San Pietro Pambio ; sie war kurz vorher auf dem Platze eines älteren Gebäudes errichtet worden. *Bevölkerung :* 1591, 75 Einw., 1801, 79 ; 1920, 117. Taufregister seit 1625, Eheregister seit 1672, Sterberegister seit 1671. — Monti : *Atti.* — *LL.* — Sarinelli : *Note stor. sulla parrocchia di San Siro in Carabbia.* [C. T.]

GRANCY (Kt. Waadt, Bez. Cossonay. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Granci* ca. 1150 ; *Grantie* 1202. Man fand in G. beträchtliche Ruinen römischer Villen. Im Mittelalter gehörte es zur Baronnie Cossonay und wurde 1696 eine Herrschaft im Besitze von Henri de Senarclens, dessen Nachkommen es bis zur Revolution besassen. Die Kirche wird 1228 erwähnt ; sie wurde im 18. Jahrh. neu gebaut, doch ist ein Portal aus dem 15. Jahrh. erhalten. Heimatort des Dr. Tissot und des Landammanns Pidou. Taufregister seit 1620, Eheregister seit 1651, Sterberegister seit 1744. — Vergl. *DHV.* [M. R.]

GRAND. Familienname der Kte. Freiburg, Wallis und Waadt.

A. **Kanton Freiburg.** GRAND, GRANDIS, GRANT. Familien von Freiburg, Ecuvillens, Farvagny, Treyvaux, Cormanon u. a. O. Verschiedene G. aus Avry sur Matran (wo sie schon 1320 erwähnt werden) wurden im 14. und 15. Jahrh. Bürger von Freiburg. Seit der Mitte des 15. Jahrh. führte ein Zweig dieses Geschlechts den Namen *d'Avry. Wappen* : geschacht von Silber und Rot mit einem goldenen Pfahl, der mit einer schwarzen Hausmarke über grünem Dreiberg belegt ist. Die noch blühenden Familien G. stammen aus Albeuve, Semsales, Romont, Vuisternens en Ogoz und La Tour de Trême.

I. Die Familie von Albeuve, erwähnt 1389, führte den Namen *Besson*, im 16. Jahrh. bald Besson und bald Grand, seit dem 17. Jahrh. endgültig den Namen Grand. Aus ihr stammten Vogtstatthalter, Mestrale usw. — II. Die G. von Semsales (schon 1367 erwähnt) weisen mehrere Vogtstatthalter, Mestrale, Notare und Priester auf, — III. die G. von Romont (erwähnt seit dem 16. Jahrh.) mehrere ausgezeichnete Juristen und Magistraten, darunter — 1. ***Louis***, * 1843-1909, Advokat 1869, Gerichtspräsident des Glânebez. 1871-1909, Grossrat 1871, dessen Präsident 1893, 1896, 1898, 1902, Notar 1875, Gemeinderat von Romont 1871-1903, Kirchgemeinderat und -Präsident, einer der Gründer des *Cercle catholique* und des Spitals des Glânebez., Nationalrat 1872-1902, Mitglied der permanenten Eisenbahnkommission, betätigte sich in hervorragender Weise an den grossen politischen Kämpfen bei Anlass der Revision der Bundesverfassung, Präsident des Assisenhofs der ersten Instanz 1883-1909. — 2. EUGÈNE, Sohn von Nr. 1, * 1870, Advokat 1897, Grossrat seit 1909, dessen Präsident 1913, 1920, Nationalrat seit 1902. — 3. CHARLES, Sohn von Nr. 1, 1876-1921, Notar 1903, Sekretär des Grossen Rats 1900, Mitglied des Gerichts des Glânebez. 1913-1921, Gemeinderat von Romont 1903, Syndic seit 1917. — IV. Aus der Familie G. von Vuisternens en Ogoz (erwähnt im 18.

Jahrh.) stammen mehrere Priester. — ADOLPHE LÉON, 1857-1911, Priester 1881, Vikar in Genf 1881-1891, Pfarrer von Montreux 1891-1911, päpstlicher Prälat, vergrösserte die Kirche von Montreux, baute daselbst Schulen, das Pfarrhaus und Vortragssäle, schuf die katholischen Stationen Caux, Glion, Les Avants und Villeneuve. — *Liberté* 1911, Nr. 260. — *Status cleri*. — Vergl. P. Æbischer : *Sur l'origine et la formation des noms de familles dans le C. de Fribourg*, 81. — Dellion : *Dict.* IX, 85. — Gumy : *Regeste d'Hauterive*. — *Étren. fribourg* 1910. — *La Liberté* 1909, Nr. 61, 62, 102 ; 1921, 185. — *AF* XI, 73-75. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

Louis Grand.
Nach einer Photographie.

B. **Kanton Waadt.** Verschiedene Familien G. haben in Lausanne eine wichtige Rolle gespielt. Zur ältesten bekannten gehört — 1. JEAN, Advokat, Cosyndic von Lausanne während der Burgunderkriege 1475. — 2. JEAN, † 1548, Sohn von Nr. 1, Domherr von Sitten 1501, Offizial von Sitten 1501, 1507-1520, 1530-1544, Domherr von Lausanne 1507, Chorherr von Freiburg 1530, apostolischer Protonotar, Vertreter des Bischofs von Lausanne an der Disputation in Bern 1528, liess sich, nach dem Aufkommen der Reformation in Lausanne, in Évian, später in Sitten nieder, wo er starb. — 3. GIRARD, Neffe des Vorgen., Advokat, einer der hervorragendsten Räte der Stadt seit 1518 und Anführer der konservativen Partei, Syndic 1523. Vermittelte 1536 mit den Bernern, war 1540 interimistischer Bürgermeister, † 1574. Es scheint, dass dieses Geschlecht mit den Enkeln Girards ausgestorben ist. — Zu einer andern Familie gehörte — ÉTIENNE, Wirt zum Goldenen Löwen, Syndic von Lausanne 1526 ; er trug 1525 mächtig zur Unterzeichnung des Burgrechts mit Bern und Freiburg bei und war noch 1543 Mitglied des Rats.

Eine andere Familie G. stammt aus Vuillerens, wo sie 1500 begütert war und 1574 und 1604 Syndics stellte ; sie liess sich in Lausanne nieder, wo sie 1679 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Früheres *Wappen* : in Blau ein grüner ausgerissener Baum mit gelben Blättern, überhöht von einer goldenen Sonne. — Gegen 1700 übernahm der Richter Jean François G. ein Wappen, das einem der alten Geschlechter Grand in Lausanne gehört hatte : in Rot zwei goldene Sparren, darüber ein blauer Pfahl mit einer goldenen Sonne. Dieses Wappen wird noch heute von seinen Nachkommen, den Grand von Hauteville und den Grand von Esnon, geführt. — 1. JEAN-NICOLAS, 1649-1714, des Rats der Sechzig 1701. — 2. MARC, 1651-1731, des Rats der Sechzig 1720. — 3. JEAN, 1688-1756, des Rats der Sechzig 1720. — 4. JEAN FRANÇOIS, 1689-1774, des Rats der Zweihundert 1711, Kastlan von St. Sulpice 1722, des Rats der Sechzig 1723, Richter der *justice inférieure* von Lausanne 1758. — 5. ISAAC JEAN GEORGES JONAS, Major des Bez. Nyon um 1760, Bankier in Lausanne, dann in Amsterdam, erhielt auf einer finanziellen Mission in Schweden 1772 den Wasaorden ; einer der Gründer und erster Präsident des Clubs von 1789 in Paris, einer der drei von Ludwig XVI. zur Bildung des Departements Yonne ernannten Kommissäre, wurde 1790 Oberst der Nationalgarden von Joigny. — 6. DANIEL, 1761-1818, Finanzminister Frankreichs und Bankier des schwedischen Hofs in Amsterdam, Ritter des Wasaordens, erwarb die Baronnie St. Légier und die Herrschaft Hauteville infolge seiner Ehe mit Victoire Cannac de St. Légier 1794 ; Mitglied des Grossen Rats des Kts. Waadt und Syndic von St. Légier-La Chiésaz 1815. — 7. ÉRIC LOUIS MAGNUS, 1786-1848, Legationssekretär in Paris 1808-1811, Richter des Bez. Vevey 1815-1822, des Gr. Rats 1817, Oberstlieutenant 1821, Syndic von St. Légier-La Chiésaz 1823. — 8. FERDINAND DANIEL, 1790-1870, Ritter der Ehrenlegion 1815, Oberstlieutenant der Schweizer Garden 1816, Hauptmann der Voltigeure 1818. — 9. PAUL DANIEL GONZALVE, 1812-1889, Syndic von St. Légier-La Chiésaz 1842, des Gr. Rats 1843. — 10. PAUL FERDINAND, 1822-1898, Lieutenant im 4. schweiz. Grenadierregiment in neapolitanischen Diensten 1846, Ritter des St. Georgsordens, dekoriert mit der Medaille von Sizilien, waadtländischer Oberst 1868, befehligte 1870 die VIII. Infanteriebrigade bei der Besetzung von Pruntrut, Mitglied des Gemeinderats von Lausanne 1858, Munizipal 1867, Mitglied des Verfassungsrats 1861, des Gr. Rats 1862-1874. — Vergl. W. de Severy in *AHV* 1914 und 1925. [W. C.]

Isaac Jean Georges Jonas
Grand d'Hauteville.
Nach einem Oelgemälde.

C. **Kanton Wallis.** GRAND, GRANDIS, MAGNIN, mit dem Beinamen *de Cla*, später *de Clavibus*, Bürgerfamilie von Leuk, die schon im 13. Jahrh. vorkommt. — PETER, Dr., von Leuk, * 1480, Student in Köln 1496, Rector in Sitten und Pfarrer in Chalais 1500, Kaplan des Bischofs M. Schiner und Domherr von Sitten 1501, Untersuchungsrichter 1508 und 1509 Glaubensfiscal im Jetzerprozess 1509, als Sekretär des Kardinals Schiner in der Eidgenossenschaft und am römischen Hofe vielfach tätig, erhält von Leo X. den Titel eines apostolischen Protonotars und eines päpstlichen Kämmerers. † 14. VII. 1516 in Rom. — Vergl. *BWG* VI, 84. — ALFRED, Dr. phil., von Leuk, * 6. XI. 1881, Priester 1907, seit 1909 Professor in Brig, Verfasser von *Der Anteil des Wallis an den Burgunderkriegen ; Walliser Studenten auf auswärtigen Hochschulen ; Heilige Funken ; Genta* usw. [D I]

Familien dieses Namens sind auch im Kt. Graubünden niedergelassen.

GRANDCHAMP. Waadtländer Geschlecht, seit dem 15. Jahrh. erwähnt in der Kirchgem. Villette ; aus ihm stammen zahlreiche Weinbauern der Gegend von Dézaley. [M. R.]

GRANDCOUR (Kt. Waadt, Bez. Payerne. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *(In) Grandi Curia* im 11. Jahrh. ; *Grancort* 1212. G. war schon zur Römerzeit bewohnt. Im Mittelalter bildete es eine Herrschaft, die als Lehen des Bischofs von Lausanne im Besitze der Cossonay-Prangins, dann 1293 der Grafen von Savoyen war. Diese übergaben G. 1311 den Herren von Grandson und nahmen es 1397 zurück. Schon unter den Prangins war G. befestigt. Ludwig von Savoyen verlieh den Bürgern die Freiheiten von Moudon. G. wurde 1450 an Franz von Greyerz, 1473 an Philibert de Compey und 1528 an Georges de Rive, Gouverneur von Neuenburg, abgetreten. Die Diesbach, Estavayer, Sinner und Labat besassen die Herrschaft unter der Berner Regierung. Das alte Schloss wurde 1681 geschleift, der Turm 1842 abgebrochen. Abraham Sinner baute um 1740 das gegenwärtige Schloss. G. gehörte immer zur Kirchgem. Ressudens, doch besass es im Mittelalter eine dem hl. Niklaus geweihte Kapelle, an deren Stelle eine moderne Kirche getreten ist. Ein Prädikant wurde 1538 daselbst eingesetzt. Heimat des Historikers Ruchat. — *DHV*. [M. R.]

GRANDFONTAINE (deutsch LANGENBRUNN) (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Granfontana* 1136 ; *(de) Grandifonte* 1147 ; *(de) Grandi-*

fontana 1177; *Grant fontayne* 1251. *Wappen*: in Gold ein durchgehendes schwarzes Kreuz, begleitet von (viermal 5) schwarzen Schindeln. Eine dortige Quelle gab dem Dorfe den Namen. 1186 hatte G. schon eine Kirche, die zum Priorat Lanthenans gehörte. Der Pfarrei G. war das bis zur Reformation bestehende Priorat Dannemarie unterstellt. Die Herren von la Roche und von Nolay besassen im 14. Jahrh. Zehnten in G. Das Dorf gehörte zur Meierei Chevenez und Herrschaft Roche d'Or und teilte deren Schicksale. 1474 jedoch nahm der Bischof Johann von Venningen das Schloss Roche d'Or dem Grafen von Neuenburg wieder ab, und bei dieser Gelegenheit kam G. zum Bistum Basel zurück. Bis 1802 umfasste die Kirchgem. G. auch Fahy. Die Kollatur der St. Stephanskirche gehörte dem Prior von Lanthenans. Die Kirche wurde anfangs des 17. Jahrh. erbaut und 1752 renoviert. *Bevölkerung*: 1764, 598 Einw.; 1850, 471; 1920, 403. Tauf- und Geburtsregister seit 1657, Sterberegister seit 1780. — Vergl. Trouillat. — Vautrey: *Notices* II. — A. Daucourt: *Dictionnaire* II. [G. A.]

Ein edles Geschlecht de Grandfontaine wird im 14. und 15. Jahrh. erwähnt. Es erlosch 1456.

GRANDGOURT (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut, Gem. Courtemaîche. S. *GLS*). Altes Kloster und Weiler, dessen Name von einem von der Allaine gebildeten Schlund (gourd) abzuleiten ist. *Grantgour* 1181; *(de) Grandigurgite* 1208; *Grant gours* 1251; *Grandis gurgits* 1256; *Grangort* 1279. G. wurde im 12. Jahrh von Augustinern des Klosters Lanthenans erbaut. Da das Kloster zu weit vom Mutterhause entfernt war, wurde es 1180 an die Abtei Bellelay verkauft, die Prämonstratensermönche nach G. versetzte und eine Kapelle der hl. Jungfrau baute. Das Kloster nahm dank zahlreicher Schenkungen einen raschen Aufschwung, aber 1208 wurde es von Cluniazensermönchen von St. Morand im Elsass überfallen; diese vertrieben die Geistlichen und behielten das Kloster für sich. Dank der energischen Intervention des Bischofs von Basel kam es aber wieder in die Hände der rechtmässigen Besitzer, aber diese Plünderung hatte G. ruiniert. Es erholte sich indessen bald wieder, trotz der neuen Ansprüche des Klosters von Altkirch. Während des pfälzischen Krieges überfielen die Franzosen das Kloster und zerstörten es 1675. Der Abt Sémon von Bellelay liess die Kirche und das Priorat 1738 wieder aufbauen. Bei Ausbruch der französischen Revolution wurde G. neuerdings von den Franzosen besetzt, worauf das Kloster aufgehoben wurde. Die Besitzung wurde als Nationaleigentum veräussert, die Kirche um die Mitte des 19. Jahrh. abgebrochen. Heute ist G. ein Privatbesitz mit landwirtschaftlichem Betrieb und einer Fischbrutanstalt. — Vergl. Trouillat. — Vautrey: *Notices* II. — Daucourt: *Dict.* II. — Saucy: *Histoire de Bellelay*. [G. A.]

GRANDIS. Walliser Familie. Siehe GRAND.

GRANDJEAN. Familien der Kte. Freiburg, Genf und Neuenburg.

A. **Kanton Freiburg.** Bürgerfamilien in mehreren Gem. des Greyerz- und Vivisbachbezirks. Eine Familie G. wird seit dem 15. Jahrh. in Grolley, seit dem 16. Jahrh. in Enney erwähnt; dort nannte sie sich auch *Puensent*; 1566 erwarb sie das Bürgerrecht von Morlon. — 1. JEAN, Dorfmeister von Enney 1550. — 2. CHRISTIAN, Pfarrer von Salquenen (Wallis), vermachte 1630 sein ganzes Gut in Grolley der Kirche und den Armen dieser Gemeinde. — 3. CONSTANT, Gemeindeammann von Morlon 1857-1865, 1869-1883, Richter in Bulle, Grossrat 1881-1898, † 1898. — 4. ALEXANDRE, Bruder von Nr. 3, * 25. XI. 1833, Priester 1871, Pfarrer von Botterens 1872-1887, Förderer des neuen Kirchenbaus, Kaplan von Avry devant Pont 1887-1900, † im Nov. 1915. — Vergl. *MDR* XXIII, p. 287. — Dellion: *Dict.* VI, 569, 573; VII, 70. — Staatsarch. Freiburg: Genealogien. [J. N.]

B. **Kanton Genf.** — VALENTIN, * 1872, Literat, Grossrat 1904-1913, verfasste u. a. *La Cité de Calvin* (Roman in 2 Bdn., 1898-1902). — [C. R.] — FRANK, * 10. VI. 1879, Sekundarlehrer, seit 1919 Professor der Philosophie an der Universität Genf, Schriftsteller, publizierte *Une révolution dans la philosophie*; *La doctrine de M. Henri Bergson* (1913); *L'Epopée du Solitaire* (1913); *Esquisse d'une pédagogie inspirée du bergsonisme* (1917); *La raison et la vue* (1919) (von der franz. Akademie preisgekrönt). Gründer der philosophischen Gesellschaft *Vers l'Unité*. [H. G.]

C. **Kte. Neuenburg und Waadt.** Mehrere Familien dieses Namens; eine ist im 16. Jahrh. in Neuenburg eingebürgert; eine andere in Auvernier. Aus dieser stammte NICOLAS, Maire de la Côte 1531. Eine dritte Familie G. ist von Buttes und Côte aux Fées; ihr entstammt ein im Kt. Waadt niedergelassener Zweig. — Abram FRANÇOIS, * 11. VI. 1797, Sohn eines Stabshoboisten des Schweizerregimentes im Dienste des Königs Murat von Neapel, folgte seinem Vater als Soldatenkind auf mehreren Feldzügen in Italien 1803-1815; quittierte den Dienst 1820, liess sich in Yverdon, dann in Le Havre nieder und kehrte schliesslich nach Yverdon zurück. Gerichtspräsident von Yverdon 1856-1867, Bataillonskommandant im Sonderbund, Oberst, † 19. IV. 1884. Zwei seiner Verwandten, die Brüder FRÉDÉRIC und HENRI führten um die Mitte des 19. Jahrh. die Uhrenindustrie in Yverdon ein. [L. M. und M. R.]

Aus La Sagne und La Brévine stammt eine Familie GRANDJEAN-PERRENOUD-COMTESSE, gewöhnlich Grandjean genannt. Aus ihr stammen u. a. — 3. HENRI, * 14. XII. 1803, Uhrenfabrikant, einer der Führer, die am 29. II. 1848 in Le Locle die Republik ausriefen. Mitglied der provisorischen Regierung von 1848 und des Gr. Rats 1848 bis zu seinem Tode; Nationalrat 1858-1861 und 1867-1870; † 21. III. 1879 in Le Locle. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1880 und neuenburgische Tageszeitungen. — 4. ***Jules***, * 17. VI. 1828, Uhrenfabrikant, Förderer des Eisenbahnbaus im Kt. Neuenburg; Direktor der Linie Jura-Industriel 1857-1874, der Jura-Bern-Luzernbahn 1874-1884; befasste sich hierauf mit dem Bau von Regionalbahnen, namentlich der Linien Tramelan-Tavannes, Ponts-La Sagne-Chaux de Fonds und Mülhausen-Ensisheim; galt als grosse Autorität auf diesem Gebiete und wurde oft in Eisenbahnfragen um Rat gefragt, sogar vom Auslande her. Wiederholt Mitglied des Grossen Rates, Ständerat 1870-1871, Oberst im Generalstab, Chef der Eisenbahnabteilung, † 29. III. 1899 in La Chaux de Fonds. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1890 und neuenburgische Tageszeitungen. [L. M.]

GRANDPIERRE. Familie in Couvet seit dem 16. Jahrh., die sich später in Môtiers und Boveresse niederliess und in Neuenburg einbürgerte. — ***Louis***, * 8. VI. 1806, † 8. XI. 1876 in Neuenburg, nahm an den revolutionären Bewegungen von 1831 und 1848 teil; des Grossen Rates 1848-1859, Präsident dieser Behörde 1848-1852, Präfekt des Traverstals 1848, von Neuenburg 1850, Staatsrat 1853-1859, Nationalrat 1861-1866, Gerichtspräsident von Neuenburg 1865, Präsident des Appellationshofes 1868-1874 und Richter in diesem Gericht bis zu seinem Tode; hinterliess 1877 hgg. *Mémoires politiques*, die sein Enkel Charles in Leipzig 1889 unter dem Titel *Hist. du canton de Neuchâtel sous les rois de Prusse 1707-1848* neu herausgab. [L. M.]

GRANDSIVAZ (Kt. Freiburg, Bez. Broye, Gem. Mannens-Grandsivaz. S. *GLS*). Dorf, Gem. und Pfarrei mit Mannens zusammen. Beide Dörfer haben als gemeinsames *Wappen*: 5 mal gespalten von Silber und Rot; Schildhaupt von Silber mit fünf schwarzen Tannen. *Grandis Silva* (grosser Wald) wird erstmals 1183 in einer Bulle des Papstes Lucius III. erwähnt als Wald, der zur Abtei Payerne gehörte. G. war Besitz der Montenach und kam 1478 an Freiburg. Bis 1798 gehörte es zur Vogtei Montagny, dann zum Bez. Payerne (1798-1803), Bez. Montagny (1803-1830) und Bez. Dompierre (1830-1848). Seit 1848 gehört es zum Broyebezirk. Das Gesetz von 1831

über die Grenzberichtigung der Bezirke vereinigte die zwei Dörfer G. u. Mannens zu einer einzigen Gemeinde. 1873 verlangte diese die Ablösung von der Pfarrei Montagny, und 1874 wurde sie von Mgr. Marilley zur Bildung einer eigenen Kirchgem. ermächtigt. — Vergl. Jaccard : *Essai de toponymie*. — *FRB* I. — Dellion : *Dict.* VIII. — Kuenlin : *Dict.* II. — *Bulletin des lois* 1831. [J. N.]

GRANDSON (Kt. Waadt, Bez. Grandson. S. *GLS*). Stadt, Gem. und Kirchgem. *(de) Grancione* 1060 ; *Granzon* 1126 ; *Grandissonum* 1149 ; *Grantson* 1234. *Wappen* : in Blau eine goldene Sonne über einem goldenen gesichteten Halbmond. Im See fand man eine neolithische Pfahlbaustation und auf dem Lande Menhire, aber keine Spur von römischen Ueberresten, was auf eine burgundische Niederlassung schliessen lässt, deren Oberhaupt sich *Grantzo* nannte. Die Stadt wurde in nächster Nähe des Schlosses gebaut. Ihre Einwohner waren nach Giez pfarrgenössig, obschon im 12. Jahrh. ein Priorat nachzuweisen ist.

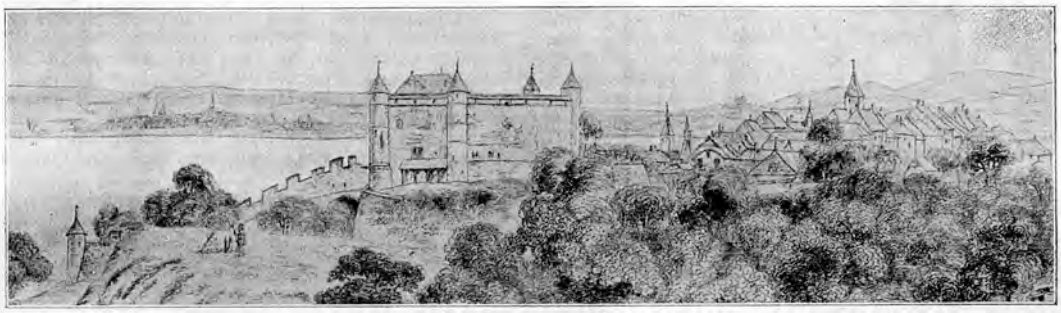

Grandson zu Ende des 18. Jahrh. Nach einer Zeichnung von N. Sprüngli, gestochen von B. A. Dunker (Landesbibl. Bern).

Der von den Herren von G. der Stadt verliehene Freiheitsbrief ging vor 1378 bei einem Brand zugrunde ; am 8. III. 1399 gab ihr Graf Amadeus VIII. von Savoyen einen anderen nach dem Vorbild desjenigen von Moudon. Die Herrschaft war damals bei der Verurteilung des Hugo v. Gr. (1389) durch Heimfallrecht in den Besitz des Grafen gelangt. Er belehnte damit 1403 Margaretha von Mümpelgard, Herrin von Orbe und Échallens, die von ihrer Schwester Jeanne, der Gattin des Louis de Chalon, Prinzen von Oranien, beerbt wurde. Beim Tode des letztern (1466) brannte die Stadt ab, indem einer seiner Söhne, Guillaume, das Schloss in Brand steckte, um sich des väterlichen Schatzes zu bemächtigen.

Während der Burgunderkriege wurde G. zum ersten Mal im April 1475 belagert ; seine Besatzung ergab sich am 1. Mai und erhielt einen ehrenvollen Abzug. Die schweiz. Besatzung wurde ihrerseits im Febr. 1476 von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund belagert ; die Stadt fiel am 26., das Schloss am 28. Alle Ueberlebenden der Garnison wurden aufgehängt oder im See ertränkt. Drei Tage später am 2. März, wurde östlich der Stadt die grosse Schlacht geschlagen, in welcher der Herzog besiegt, sein reiches Lager als Beute an die Eidgenossen fiel. Die ins Schloss geflüchteten Burgunder mussten sich ebenfalls ergeben und wurden aufgeknüpft (s. Art. BURGUNDERKRIEGE). Nach dem Kriege blieben die Schweizer im Besitz der Stadt und Herrschaft G., die zu einer gemeinsamen Herrschaft (bis 1798) von Bern und Freiburg wurde. 1507 bauten sich die Bürger von G. ein Rathaus. 1562 wurde das Gebäude des Priorats als Rathaus hergerichtet, bis man später ein neues baute. Es enthält noch die lange Reihe von Vögtewappen bis zur Revolution.

Die heutige Pfarrkirche von G. — seit der Reformation — ist die des ehemaligen Benediktinerpriorats, das zur Abtei La Chaise Dieu (Haute Loire) gehörte und aus dem 11. oder Anfang des 12. Jahrh. stammt. Das Schiff enthält zwei Reihen von römischen Säulen, die wahrscheinlich von Avenches oder Yverdon herübergebracht wurden ; die Kapitäle sind romanisch ; das Chor ist gotisch und muss gegen 1478, nach dem Brande, neu gebaut worden sein. Bemerkenswert sind die schöne Bürgerkapelle (1508), die Kanzel des Priors (15. Jahrh.) und Malereien aus der gleichen Zeit ; drei Glocken tragen die Jahreszahlen 1477, 1514 und 1520. Als erster Prior erscheint ein gewisser G. 1202. Otto I. von Grandson liess 1289 diesem Priorat durch den Papst die Priorate Presle, St. Germain u. St. Laurent einverleiben und schenkte ihm bedeutende Güter beiderseits des Jura. Unter den Prioren ist der Kardinal Jean Alexandrini, Bischof von Tusculum (1504), zu erwähnen, auf den 1508 Niklaus von Diesbach folgte, während der Sakristan Guillaume Bourgeois das Kloster verwaltete. 1554 wurde die Reformation in G. eingeführt (das « Mehr » ergab 55 Ja und 44 Nein) ; das Kloster wurde aufgehoben, und Bern und Freiburg teilten seine Güter unter sich.

Während Otto von Grandson für das Gedeihen des Priorats besorgt war, stiftete er unten in der Stadt ein Franziskanerkloster (1289-1308), dessen Mönche verpflichtet waren, zweimal in der Woche die Messe am St. Georgs-Altar zu lesen und seit 1501 in feierlicher Prozession auf dem Schlachtfeld zu beten. Im Aug. 1531 und 1532 zerschlugen die Prediger Farel und Froment die Altäre und Statuen des Franziskanerklosters. Doch wurde dieses erst 1554 aufgehoben. Die Mönche zogen nach Freiburg. Die Kirche wurde in ein Kornhaus verwandelt, das Kloster in ein Salzmagazin. Heute steht nur noch ein stark restaurierter Turm, der als Gefängnis dient. G. erhielt ferner gegen 1306 ein Spital ; ein Leprosorium wird schon 1298 erwähnt. Taufregister seit 1576, Eheregister seit 1586, Sterberegister seit 1729.

Ein Schloss G. hat offenbar schon im 11. Jahrh. bestanden, aber dessen urkundliche Erwähnung um diese Zeit bezieht sich auf das Schloss La Sarra. Das heutige Schloss stammt z. T. aus dem 13. Jahrh. (der Hauptturm) und ist wahrscheinlich das Werk von Peter I. († gegen 1254), dem Freunde und Ratgeber Peters von Savoyen. Das Hauptgebäude auf der Seeseite wurde von Ludwig von Chalon um die Mitte des 15. Jahrh. erstellt. Der die fünf Türme verbindende Wehrgang und das Eingangstor stammen aus der ersten Zeit der bernischen und freiburgischen Herrschaft. In seiner heutigen Form bildet das Schloss G. ein unregelmässiges Viereck, ohne Verteidigungsturm. Nach den Freiherren bewohnten es die Landvögte. Nach der Revolution von 1798 wurde es an Private verkauft, die darin eine Tabakfabrik einrichteten. 1875 wurde das Schloss von Gustave de Blonay erworben, der die Restauration des Innern begann ; sein Sohn Godefroy setzt sie fort.

Die Herrschaft G. umfasste 30 Dörfer. Die gleichnamige Vogtei wurde 1484 aus der Herrschaft G. und der

Herrschaft Montagny le Corboz gebildet. 1803 erstand der Bezirk G., der ganz andere Grenzen hat. — Vergl. *DHV* (mit Bibliographie). [M. R.]

GRANDSON (HERREN VON). Dynastengeschlecht des Kts. Waadt, das auf das 10. Jahrh. zurückgeht. *Wappen* : 5mal gespalten von Silber und Blau, darüber ein roter, mit 3 goldenen Muscheln belegter Schrägbalken (die englische Linie hat Adler an Stelle der Muscheln, die Linien von La Sarra, Champvent und Belmont andere Varianten). Stammvater ist wahrscheinlich — 1. ADALBERT, seit 993 genannt, Markgraf des Königs Rudolf III. von Burgund ; er hält 1001 in Orbe einen Gerichtstag ab und wird noch 1013 genannt. — 2. LAMBERT, vermutlich Sohn von Nr. 1, Graf 1009 und 1026, wahrscheinlich Graf des Varais in Burgund. — 3. ADALBERT II., Sohn von Nr. 2. Seine Plünderung des Klosters Romainmôtier ca. 1049 wurde von Papst Leo IX. gerügt. Baute die Schlösser La Sarra und Montricher. — 4. FAUCON oder Conon, hielt gegen 1060 in den Jurapässen den Erzbischof von Reims und den Grafen de Roucy auf, um letztern zu zwingen, ihm seine Tochter zur Frau zu geben. — 5. LAMBERT, Bischof von Lausanne gegen 1090, Neffe von Nr. 3, schenkte Vivis dem Herren von Blonay, seinem Verwandten. — 6. EBAL, Sohn von Nr. 4 (1114-1135), Stifter der Abtei des Lac de Joux. — 7. BARTHELEMY, Bruder von Nr. 6, 1080-1158, Bischof von Laon 1113-1151. — 8. BARTHELEMY II., Sohn von Nr. 7, zog 1146 nach Palästina und belegte wie alle Kreuzfahrer sein Wappen mit goldenen Muscheln ; er ist der Stammvater der Herren von Belmont. — 9. EBAL IV. (1200-1235) teilte die Güter seiner Familie unter seine weltlichen Söhne : dem ältesten, Girard, gab er La Sarra, dem zweiten, Henri, Champvent, dem dritten, Pierre, Grandson. Damit entstanden drei verschiedene Familienzweige. Ebal nahm als erster den Titel eines Herrn von G. an. — 11. AYMO, Sohn von Nr. 10, Domherr von Lausanne 1209, Bischof von Genf 1215-1260, † 1262 ; von seinen Brüdern war HUGO Propst von Payerne 1238, EBAL Bischof von Lacedämon und Prior von Baulmes, WILHELM, Schatzmeister des Lausanner Kapitels 1223-1255, OTTO Domherr von Lausanne und Besançon 1223-1256, Dekan von Neuenburg und Archidiakon von Rougemont. — 12. PETER, Bruder des Vorgen., ca. 1200-1254, Herr von Grandson, Kastlan von Moudon 1234, Vitztum des Bischofs von Lausanne, einer der ersten Unterhändler Peters von Savoyen, von dem er ausgedehnte Vollmachten erhielt. — 13. ***Otto I.***, Sohn von Nr. 12, 1240-1328, Ritter, spielte eine bedeutende Rolle in Europa. Jugendfreund des Prinzen Eduard von England, begleitete diesen 1271 nach Palästina, amtete 1282 als Unterhändler des Königs von England zwischen dem Grafen von Savoyen und Rudolf von Habsburg, nahm 1283 an der Eroberung von Wales teil und befehligte 1291 die englische Armee in Palästina bei der Belagerung von Accon. Als Gouverneur der Normannischen Inseln nahm er 1304 in Bordeaux im Namen des Königs von England die Guyenne in Empfang, war 1307 der Testamentsvollstrecker des Königs Eduard, unterdrückte 1313 den Aufruhr der Lausanner gegen ihren Bischof, seinen Neffen ; genoss das Vertrauen der Päpste, Kaiser Könige von Frankreich und England, die ihn reich mit Gütern beschenkten. Wohltäter verschiedener Klöster, stiftete das Franziskanerkloster in Grandson 1289, die Kartause La Lance 1317, † in Aigle am 5. IV. 1328, wurde in der Kathedrale von Lausanne beigesetzt (am Eingang des Chors Grab und Statue). — 14. GIRARD, Bruder von Nr. 13, Domherr von Lyon 1258, Propst von Fourvières, Bischof von Verdun 1275-1284. — 15. HEINRICH, Bruder von Nr. 13 und 14, Kantor und Propst der Kirche von Lausanne 1276, Domherr von Lyon, Bischof von Verdun nach seinem Bruder 1284-1289. — 16. WILHELM, Bruder der Vorgenannten, † 1335, lebte in England, wurde Lord und Parlamentsmitglied 1298. Stammvater der Lords GRANDISSON, der englischen Linie, aus der mehrere Ritter, sowie ein Bischof von Exeter, John (1327-1369), hervorgingen und deren Titel sich durch die Töchter bis auf den heutigen Tag erhalten hat. — 17. PETER II., † 1349, Neffe von Nr. 13, erbte von seinem Onkel Otto die Herrschaft Grandson und wurde Herr von Cudrefin, Grandcour, Bellerive und Belmont durch seine Heirat mit Blanche von Savoyen ; erwarb noch die Herrschaft von Ste. Croix und Laupen. Schirmvogt von Payerne. — 18. OTTO, Bruder von Nr. 17, Domherr von Lausanne 1299, von Autun, York, Archidiakonus von Besançon, Bischof von Toul 1306, dann von Basel 1306-1309. — 19. OTTO, Sohn von Nr. 17, † 1375, Herr von Grandson, erwarb durch Heirat die Herrschaft Pesmes ; Rat und Statthalter des Herzogs von Burgund und dessen oberster Beamter in der Freigrafschaft. — 20. WILHELM, Bruder von Nr. 19, 1346-1389, Herr von Ste. Croix, Cudrefin, Grandcour und Aubonne, Ritter des Annunziaten-Ordens, einer der grossen Kriegsmänner seiner Zeit. — 21 HUGO, Sohn von Nr. 19, Herr von Grandson, Belmont und Lompnes en Bugey, wurde 1389 vom Grafen von Savoyen zum Tode verurteilt, weil er für den Herzog von Burgund Urkunden gefälscht hatte ; er floh nach England, wo er, wie behauptet wird, von seinem Vetter vergiftet wurde ; seine Güter wurden konfisziert. — 22. ***Otto III.***, Sohn von Nr. 20, Herr von Ste. Croix, Cudrefin, Aubonne und Coppet, einer der hervorragendsten Dichter seiner Zeit, errang seine Berühmtheit während des 100jährigen Krieges und war einer der Hauptberater des Grafen von Savoyen. Beim Tode des roten Grafen Amadeus VII. nahm er den Arzt Grandville unter seinen Schutz und wurde deshalb der Mitschuld an der Ermordung seines Oberherrn angeklagt. Er flüchtete nach England, seine Güter wurden 1393 eingezogen. Durch Spruch des Königs von Frankreich als unschuldig erklärt, kehrte er in die Waadt zurück. Nun beschuldigte ihn Gérard d'Estavayer abermals des Mordes am Grafen und an seinem Vetter Hugo von Grandson und tötete ihn schliesslich am 7. VIII. 1397 im gerichtlichen Zweikampf in Bourg en Bresse. — 23. JOHANN II., Herr von Pesmes, wurde 1451 vom Gerichtshof des Herzogs von Burgund wegen

Grabsteine auf dem Schlachtfeld von Grandson im Nordwesten von Corcelles.

Falschmünzerei verurteilt und später 1455 nochmals wegen Aufruhrs gegen seinen Herrn, und zwar zum Erstickungstod zwischen zwei Bettüchern ; diese Linie erlosch mit den Neffen Johanns II. Die Grandson in der Waadt starben aus mit — 24. WILHELM, Sohn von Nr. 22, Ritter (1384-1408) und Herr von Ste. Croix. — Vergl. *DHV* mit vollständiger Bibliographie. — L. de Charrière : *Les Dynastes de Grandson.* — Kingsford : *Sir Otto de Grandson.* — A. Burnand : *Othon Ier, sire de Grandson.* — Reymond : *Le chevalier Othon de Grandson.* — A. Piaget : *Les poésies d'Othon de Grandson.* — Guichenon : *Hist. généal. de la maison de Savoie* IV. — G. Carbonelli : *Gli ultimi giorni del Conte Rosso* (in *Bibl. della soc. storica subalpina* LXVI). — Bruchet : *Ripaille.* — Antependium im Histor.-Museum in Bern. [Maxime REYMOND.]

GRANDSON, JEAN **de,** genannt 1314-1348, Maler am Hofe der Grafen Amadeus V. u. Aymon von Savoyen, wahrscheinlich Schüler von Giotto, malte den grossen Saal des Schlosses von Chambéry, die Kapelle des Klosters Hautecombe und das Herzogsgemach im Schloss Chillon aus. — Naef : *La chambre du duc à Chi on.* — *SKL.* [M. R.]

GRANDSON, NICOLET **de,** Notar in Neuenburg, wiederholt Steuereinnehmer seit 1360, Maire von Neuenburg 1373, 1394-1396. — Staatsarch. Neuenburg. [L. M.]

GRANDSON (SCHLACHT BEI). Siehe BURGUNDERKRIEGE.

GRANDVAL (deutsch GRANFELDEN) (Kt. Bern, Amtsbez. Münster. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Eine Urkunde von 962 erwähnt in der Grande Vallée, *Grandisvallis*, eine dem hl. Martin geweihte Kapelle, die 1179 nochmals genannt wird. Das Dorf *(villa Grandval)* litt durch die Einfälle der Ungarn 917 und 938. Die Bewohner von G. nahmen 1531 die Reformation an ; nach der mündlichen Ueberlieferung soll Farel im Schatten der jetzt noch stehenden, mehrere hundert Jahre alten Linden gepredigt haben. Die Kirche ist eine der ältesten im Berner Jura ; es ist die ehemalige, dem hl. Martin geweihte Kapelle, die nach der Reformation vergrössert wurde (1663). Taufregister seit 1659, Eheregister seit 1639 und Sterberegister seit 1742. — Vergl. Trouillat. — E. Krieg in *Revue jurassienne.* [P. O. B.]

GRANDVAUX (Kt. Waadt, Bez. Lavaux. S. *GLS*). *Gravaz* 1250 ; *Grauvauz* 1270 ; *Grantval* 1453. Gem. und Dorf, das im Mittelalter dem Bischof von Lausanne gehörte und dessen Bewohner verpflichtet waren, an der Befestigung des Schlosses Ouchy zu arbeiten. Die Grafen von Genevois (1250-1414), die Grafen von Greyerz seit 1270 und die Abtei Hautcrêt waren dort begütert. Eine St. Nikolauskapelle, deren Turm heute noch im Schulhause vorhanden ist, wird im 15. Jahrh. erwähnt. G. war nach Villette pfarrgenössig. Tauf- und Eheregister seit 1626, Sterberegister seit 1686. — *DHV.* [M. R.]

GRANDVILLARD (deutsch LANGWILER) (Kt. Freiburg, Bez. Greyerz. S. *GLS*). Dorf, Gem. und Pfarrei. *Vilar* 1228 ; *Vilar retro Grueriam* 1309 ; *communitas Magni Villarii retro Grueriam* 1457. *Wappen* : in Rot ein silbernes Andreaskreuz, darüber ein steigender weisser Kranich, begleitet im Schildhaupt von einem goldenen Stern. In G. sind um die Mitte des letzten Jahrh. Tumuli aus der II. Hallstattzeit entdeckt worden, aber sie wurden zerstört und ihr Inhalt ist nicht erha ten. Dieses Dorf gehörte zum Banner und zur Kastlanei Montsalvens in der Grafschaft Greyerz Herren von G. waren die Montsalvens, eine jüngere Linie der Greyerz ; sie besassen dort ein Haus, das Jean I. von Montsalvens 1365 seinem Neffen Peter von Greyerz, Prior von Rougemont, vermachte. 1388 kauften sich die Bewohner von G. von Rudolf IV. von der toten Hand los. 1462 gab ihnen Jean de Montsalvens das Recht, ihren Gemeindeammann selbst zu ernennen. Während der Burgunderkriege halfen die Bewohner von G. den Leuten der Kastlanei Greyerz bei der Befestigung ihrer Stadt und stellten dem Grafen Ludwig Mannschaften für die Schlacht bei Murten. 1555 kam G. an Freiburg und wurde zur Vogtei Greyerz geschlagen. Eine Saanebrücke, die G. mit Villars sous Mont verband, bestand schon 1565 ; sie stürzte 1638 ein und wurde 1641 durch eine steinerne ersetzt. In G. ward früher Marmor gebrochen. — Die Pfarrei wird 1228 erwähnt ; sie trennte sich wahrscheinlich im 12. Jahrh. von Broc, aber das Priorat Lutry behielt bis zur Reformation in G. die Kollatur. Diese Pfarrgem., die nur einen Teil des gleichnamigen Dorfes nebst dem Dorfe Lessoc mit seinen zahlreichen Weilern umfasste, hiess 1420 *Capella in Ogo*, 1456 *parrochia Beati Jacobi apostoli de Capella scilicet de Villario.* Die dem hl. Jakob geweihte Kirche stand an der Stelle der heutigen Daudaz-Kapelle. 1580 wurde den Gemeindegenossen von G., die zur Kirchgem. Broc und Ste. Madeleine d'Estavanens gehörten, gestattet, der Pfarrei G. beizutreten. 1593 beschloss man, die Pfarrkirche in die Mitte des Dorfes zu verlegen, und man baute 1594 eine neue Kirche am Standort der ehemaligen Kapelle St. Barthélemy ; sie wurde am 23. IV. 1603 den Hl. Jakob und Bartholomäus geweiht. 1643 nahm der Bischof Jean de Watteville die endgültige Trennung von G. und Lessoc vor. Pfarregister seit 1748-1749. In G. erscheint vom 12.-14. Jahrh. ein edles Geschlecht *Vilar*, Vassallen der Grafen von Greyerz ; mehrere seiner Mitglieder waren Wohltäter des Priorats Rougemont. — Vergl. J. H. Thorin : *Notice historique sur Grandvillard.* — Dellion : *Dict.* — Kuenlin : *Dict.* — Hisely : *Histoire du comté de Gruyère* und *Monuments de l'histoire du comté de Gruyère* (in *MDR* IX, X, XI, XXII, XXIII). — Diesbach in *ASHF* IX, 277. [J. N.]

GRANFELDEN. Siehe GRANDVAL.

GRANGE CANAL (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Chêne Bougeries. S. *GLS*). Villenviertel, das in alten Urkunden ab und zu nach einer Genfer Familie Canal oder Canard *Grange Canard* genannt wird. Das besiedelte Gebiet von G. C. lag früher ausserhalb der Franchises, in einem von der Chêne-Strasse und der Cologny-Strasse gebildeten Winkel. Die Genfer gingen dorthin, um ihre Festlichkeiten abzuhalten. Rousseau wohnte nicht in G. C., wie man bisher annahm. — Vergl. G. Vallette : *Rousseau* 91. [C. R.]

GRANGE LA BATTIA (Kt. Freiburg, Bez. Glane, Gem. Chavannes sous Orsonnens. S. *GLS*). *Grangias* im 12. Jahrh. ; *Grangia de laz Bastiaz* im 16. Jahrh. Der zur Pfarrei Villaz St. Pierre gehörende Weiler bildete früher eine Gemeinde. 1866 zählte er bloss noch 33 Bewohner. Der Staatsrat löste am 7. IX. 1866 die Gemeinde auf und teilte ihr Gebiet der Gem. Chavannes sous Orsonnens zu. Die Klöster Hauterive und La Fille Dieu waren dort begütert. — Vergl. Gremaud : *Liber don.* (in *ASHF* VI). — Dellion : *Dict.* XII. — Kuenlin : *Dict.* II. — *Bulletin des lois* XXXVI, 269. [J. N.]

GRANGE NEUVE (LA) (Kt. Freiburg, Bez. Saane, Gem. Posieux. S. *GLS*). Der erstmals 1263 erwähnte Hof gehörte zu den Gütern des Klosters Altenryf bis zu dessen Aufhebung 1848. Seither ist er Eigentum des Staates, der dort 1900 eine landwirtschaftliche Schule einrichtete. Deren Zöglinge wohnten anfänglich in Altenryf. Am 27. X. 1908 fand die Einweihung der neuen Gebäude statt. 1923 wurden auch das Landwirtschaftliche Institut und die Molkereischule in Pérolles (Freiburg) nach G. N. verlegt. Diese neuen Gebäulichkeiten wurden am 29. X. 1923 eingeweiht. — Gumy : *Regeste d'Hauterive.* — *Compte-rendu de l'administration du Conseil d'Etat du canton de Fribourg*, 1909 und 1923. [P. A.]

GRANGES (Kt. Freiburg, Bez. Vivisbach. Gem. Attalens. S. *GLS*). Dorf in der Pfarrei Attalens, das wahrscheinlich zur Römerzeit besiedelt war, denn es lag an der Römerstrasse Moudon-Vevey. Eine Viertelstunde südlich des Dorfes entdeckte man burgundische Gräber. Das Dorf sowie eine Familie *de Granges* wird im 12. Jahrh. oft im Cartularium von Hautcrêt erwähnt. Wie dieses Kloster besass auch das Kloster Altenryf dort Güter, u. a. das Gut Sales, das die Gem. G. 1810 erwarb. G. gehörte zur Herrschaft Bossonens, kam 1536 an Freiburg und wurde der Vogtei Bossonens, später

der Vogtei Attalens-Bossonens (bis 1798) zugeteilt. *Bevölkerung* 1920 : 364 Einw. — Vergl. Raemy und Martin : *Aperçu historique sur... Attalens et Bossonens* (in *ASHF* X). — Hisely : *Cartulaire de... Hautcrêt* (in *MDR* XII). — Dellion : *Dictionnaire* I. — Kuenlin : *Dictionnaire* II. [J. N.]

GRANGES (Kt. Waadt, Bez. Payerne. S. *GLS*). Gem. und Dorf, Hauptort des gleichnamigen Kreises. *In fine graniacense* 881. Siedelung der Bronzezeit und der Römerzeit ; man fand *Tumuli*, Grundmauern, Münzen, sowie einen burgundischen Friedhof. Im Mittelalter, unter der Rudolfinischen Monarchie, war es der Mittelpunkt eines ausgedehnten Verwaltungsbezirkes, der sich von G. nach Lucens und von Combremont nach Denezy erstreckte. Das Dorf wurde sodann zwischen dem Kapitel von Lausanne und dem Priorat Payerne geteilt. Die Ländereien des Kapitels wurden 1226 durch Aymo, Herrn von Montenach, verwüstet. Der Bischof von Lausanne verlieh den Leuten von G. Freiheiten, die 1454 bestätigt wurden. Unter der bernischen Herrschaft war G. eine Kastlanei. 1796 brach ein Aufruhr im Dorf aus, in dem der Landvogt Weiss als Vermittler auftrat. Die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche hatte bedeutende Einkünfte. Das heutige Gebäude stammt aus dem 15. Jahrh., ist aber umgebaut worden ; der Turm wurde 1807 erneuert. Es besteht zudem noch eine Kapelle der Eglise libre. Taufregister seit 1564, Eheregister seit 1567, Sterberegister seit 1727. — *DHV*. [M. R.]

GRANGES (deutsch GRADETSCH) (Kt. Wallis, Bez. Siders. S. *GLS*). Gem. und Dorf, das im 11. Jahrh. ein

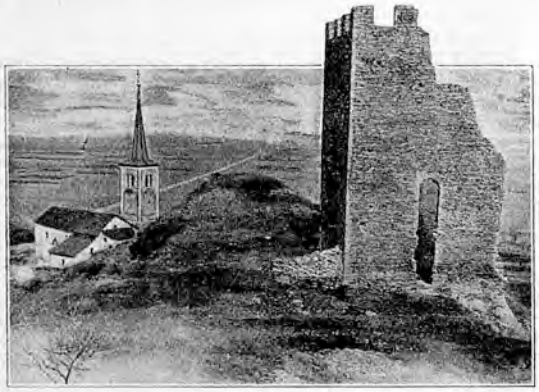

Ruine der Burg der Herren von Granges (12. Jahrh.); 1910 zerstört. Nach einer Photographie.

Städtchen mit drei Schlössern, Ringmauern und Toren bildete. Es war der Sitz eines Gerichtshofes und einer Kastlanei, die auch Gröne, Lens und St. Léonard umfasste. Alte Namensformen : *Graniez, Grangiac*. Herren von G. waren zuerst die Barone gl. N., nachher die Corbières, la Tour Morestel, Montjoret, d'Albi, la Bâtiaz, d'Ayent, d'Anniviers und schliesslich die Tavelli von Bex. Die letzte dieses Geschlechts, Marguerite de Rovéréa, trat 1608 ihre zahlreichen Besitzungen an die Stadt Sitten ab, die G. bis zur Revolution von 1798 behielt. Sitten liess G. und Brämis zusammen durch einen Kastlan verwalten, der auch die Gerichtsbarkeit ausübte. Unter der neuen Ordnung kam G. zum Zenten und später Bez. Siders. Das zur Abtei Ainay in Lyon gehörende Priorat St. Jacques wurde 1620 an das Domkapitel von Sitten verkauft, das schon im 11. Jahrh. die Pfarrkirche St. Etienne besass. Die heutige Kirche wurde 1912 erbaut. — Vergl. Gremaud. — Rameau : *Le Valais historique*. — Rivaz : *Topographie*. — Gemeindearchiv. [Ta.]

GRANGES, de. Walliser Dynastengeschlecht, das seit dem 11. Jahrh. erwähnt wird. — 1. ULRICH, wahrscheinlich Kastvogt der Kirche von Sitten 1050. — 2. OTTON, Vasall des Hauses Savoyen, ebenso die Barone Louis und Guillaume, vielleicht auch ihre Söhne. — 3. SÉGUIN, Dekan von Valeria 1190-1209. — 4. BOSON, Domherr von Sitten 1215, Kantor und Kanzler 1221, Dekan von Valeria 1222, am 10. XII. 1237 zum Bischof von Sitten gewählt, schenkte dem Domkapitel seine Rechte in Mörell, der bischöflichen Mensa seinen Besitz in der Kastlanei Granges, † 2. VII. 1243. Die Familie erlosch anfangs des 14. Jahrh. — Gremaud. — Rivaz : *Topographie*. — Rameau : *Le Valais historique*. [Ta.]

GRANGES (LES) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormont-Dessous. S. *GLS*). Weiler, wo am 5. III. 1798 ein Gefecht zwischen den Franzosen und Bernern stattfand. — Vergl. *DHV*. [M. R.]

GRANGES (LES) (Kt. Wallis, Bez. St. Maurice, Gem. Salvan. S. *GLS*). Häusergruppe des Dorfes Salvan, früher *Quartier* les Granges. Nach der Ueberlieferug soll dieses Dorf ursprünglich von Bewohnern von Miéville, einem Weiler in der Ebene, als Heustadel *(mayens)* benützt worden sein ; daher sein Name. Es soll erst seit Ende des 14. Jahrh. mehr oder weniger dauernd bewohnt worden sein und hatte besonders unter der Pestepidemie von 1648 zu leiden. Heute ist G. ein bekannter Fremdenkurort. — L. Coquoz : *Salvan-Finhauts*. [J. B. B.]

GRANGES PACCOT (deutsch ZUR SCHÜREN) (Kt. Freiburg, Bez. Saane. S. *GLS*). Dorf und Gem., die mehrere Weiler umfasst und zur Pfarrei Givisiez gehört. Die Englisberg besassen dort eine Burg, wovon noch vor einigen Jahren die Ruinen sichtbar waren. Im 14. Jahrh. war das Gut der Englisberg im Besitze der Billens, die es dem Bürgerspital von Freiburg verkauften. Im 16. Jahrh. wurde ein Teil des Spitalguts von der Familie Paccot bewirtschaftet, und das Gut, das zuerst Granges d'Englisberg, dann Granges de Billens hiess, nahm nach u. nach den Namen Granges à Paccot oder Granges Paccot an. Laut dem *Anonymus Friburgensis* wurde die Gegend von G. P. am 13. VIII. 1386 von den Bernern geplündert und verwüstet. Während des Savoyerkrieges war dieses Gebiet der Schauplatz mehrerer Gefechte zwischen Bernern und Freiburgern. *Bevölkerung* : 1920, 339 Einw. — Kuenlin : *Dict.* II. — Dellion : *Dict.* VI. — Roulin : *L'Anonyme de Fribourg* (in *ASG* 1919). — Büchi : *Freiburgs Bruch*, 27. — Spitalarchiv Freiburg. [J. N.]

GRANGES SUR MARLY (deutsch GRENCHEN) (Kt. Freiburg, Bez. Saane. S. *GLS*). Weiler der Gem. Pierrafortscha, Pfarrei Marly. Die der hl. Dreifaltigkeit geweihte Kapelle trägt die Jahreszahl 1640. Sie wurde von François Gottrau gebaut und mit Einkünften versehen und am 10. VI. 1642 geweiht. — Vergl. Kuenlin : *Dict.* II, 30. — Dellion : *Dict.* VIII, 325. [J. N.]

GRANGETTES (Kt. Freiburg, Bez. Glane. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei. *Wappen* : in Blau ein silberner Schrägbalken, belegt mit drei roten Scheunen und begleitet von zwei silbernen Sternen. In G. fand man römische Topfscherben. Im 11. und 12. Jahrh. stand dort ein Verteidigungsturm, der später durch ein Schloss ersetzt wurde, das die bernischen und freiburgischen Truppen am 27. IV. 1476 erstürmten und einäscherten. Der Ort gehörte zuerst den Herren von Grangettes ; im 15. Jahrh. ging er an die Familien Bussy und Dompierre über ; im 16. Jahrh. an die Genfer Familie Lullin, die 1536 Freiburg huldigte ; von 1554 an gehörte er der Familie Rovéréa, dann wieder der Familie Lullin. 1572 kaufte Barthélemy Reynauld oder Reynold von Freiburg G. Das Dorf kam in Besitz des Barons von König und 1656 der Familie Boccard. 1536-1798 gehörte es zur Vogtei Romont, 1798-1848 zum Bez. Romont, seit 1848 zum Glanebezirk. G. unterstand dem waadtländischen Landrecht und war nach Vuisternens devant Romont pfarrgenössig, bildete aber von 1626 an mit Estévenens, le Neirigue und le Châtelard eine eigene Pfarrei. 1840 trennte sich le Châtelard ab. Eine Kapelle erstand anfangs des 15. Jahrh. ; 1430 wurde sie geweiht. Zur Pfarrkirche erhoben, ward sie vermutlich vergrössert oder neu gebaut. Neben dem Chor steht ein pracht-

volles Kruzifix aus Stein, schon seit 1502. Pfarregister seit 1760. [J. JORDAN.]

GRANGETTES (HERREN VON). Edles Geschlecht des Kts. Freiburg, seit dem 12. Jahrh. bekannt, hervorgegangen aus oder verwandt mit der Familie Moules, die das Dorf Grangettes besass. Mehrere G. waren Wohltäter von Humilimont. — TOROBERTUS 1157 ; WIDO 1177 ; ULRICH, Ritter 1226. Im 14. Jahrh. liess sich ein Zweig in Vivis nieder und huldigte Savoyen. Das Geschlecht erlosch Ende des 14. Jahrh. — Vergl. Dellion : *Dict.* VI. — Kuenlin : *Dict.* II. — *ASHF* IV, 140. — *Revue de la Suisse catholique.* [J. JORDAN.]

GRANGIER. Freiburger Familien, deren Name schon 1239 mit BERNARD, Mönch in Altenryf, genannt wird. Heute sind Familien des Namens in den Gem. Bulle, Estavayer le Lac, Montbovon, La Tour de Trême und Villarlod eingebürgert. [RÆMY.]

Familie von Estavayer. Im Mannesstamm erloschene Familie, die aus Tanninge in Savoyen stammt. *Wappen* seit Ende des 18. Jahrh. : in Grün drei goldene Garben (2 und 1), nach links überhängend. JEAN BAPTISTE, von Tanninge, Tuchhändler, Bürger 1644. — 1. FRANÇOIS, Sohn des Vorgen., 1646-1701, Lieutenant in französischen Diensten, Gouverneur in Estavayer 1681-1685. — 2. JEAN JACQUES, Bruder von Nr. 1, Kastlan von Seyry, Ratsherr von Estavayer 1685, Gouverneur 1693 ; † 1696. — 3. JEANNE FRANÇOISE, Tochter von Nr. 1, mit ihrem Klosternamen *Françoise de Sainte Rose* im Dominikanerkloster in Estavayer 1676-1750, Priorin 1710-1713, 1719-1722, 1728-1731. — 4. FRANÇOIS ANTOINE, Sohn von Nr. 1, * 1678, Jesuit, Rektor des Kollegiums von Strassburg 1730, † im Kollegium von Ensisheim um 1750. — 5. JACQUES JOSEPH, Sohn von Nr. 1, 1682-1759, Venner in Estavayer 1711-1714, des Rats 1721, Gouverneur 1730-1731, 1736-1737. — 6. LOUIS, Sohn von Nr. 1, 1684-1730, Jesuit, Prediger und Missionar in den Provinzen Elsass und Lothringen. — 7. OURS, Sohn von Nr. 1, Jesuit, Prokurator der Kollegien von Nancy und Epinal, Beichtvater des Königs Stanislaus von Polen, † 1770. — 8. JACQUES PHILIPPE JOSEPH, Enkel von Nr. 5, 1743-1817, Priester 1766, Chorherr von Estavayer 1769, Verfasser der *Annales d'Estavayer*, sowie einer Genealogie seiner Familie und einer Geschichte des Hauses Estavayer. — 9. FRANÇOIS JOSEPH, Bruder von Nr. 8, 1747-1823, Venner von Estavayer, Salzgeldeinnehmer 1803-1816. — 10. DOMINIQUE ANGÉLIQUE FRANÇOIS, Sohn von Nr. 10, 1790-1857, Salzgeldeinnehmer für den Kt. Freiburg, Gemeindeammann von Estavayer 1832-1844, Grossrat 1830-1840. — 11. LOUIS ADRIEN ROMAIN, Sohn von Nr. 10, 1811-1891, Professor in Schlesien, dann in Dresden und am Kollegium von Freiburg 1857-1882, Konservator der Museen von Freiburg, Verfasser zahlreicher literarischer, pädagogischer und historischer Studien, Gründer der *Nouvelles Étrennes fribourgeoises.* — 12. JULES JÉRÔME MARIE JOSEPH, Sohn von Nr. 10, 1827-1888, Grossrat 1856, Einnehmer in Estavayer 1857, Oberamtmann in Romont 1869, von Bulle 1878, von Estavayer 1882-1888. — 13. ERNEST, Sohn von Nr. 12, * 1876, Gemeinderat in Estavayer, † als letzter männlicher Sprosse seines Geschlechts am 24. V. 1919. — Grangier und L. Ellgass-Grangier : *Histoire de la famille Grangier.* — Familienarch. [H. V.]

Louis Adrien Romain Grangier. Nach einer Photographie.

Familie von Montbovon. Wappen : in Blau drei goldene Sterne ; Schildhaupt von Silber mit drei roten Lilien. — NICOLET, 1432. — PLACIDE, † 5. IX. 1912, Gemeindeschreiber, Friedensrichter, Gemeindeammann 1882-1908, Grossrat 1888-1906, Präsident der Kirchgem. — Staatsarch. Freiburg. [RÆMY.]

GRANS, GRAUS. Namen verschiedener Häuser und Oertlichkeiten in den Ktn. Luzern, Freiburg usw. auf vorspringenden Bergeshöhen. — Familien gleichen Namens im Amt Willisau, in Luzern usw. seit dem 14. Jahrh. — Vergleiche Staatsarchiv Luzern. — *Gfr.* 62, 174 f. [P. X. W.]

GRANVILLERS, de, GRANDVILLARS, GRANDVILLER. I. † edles Geschlecht, das von Grandvillars bei Delle stammte, wo es die Herrschaftsrechte ausübte. JEAN von Grandviller, Johanniterritter in Basel 1325, Komtur in Colmar 1342. — II. † Bürgerfamilie von Delsberg, später geadelt. *Wappen* : in Blau drei silberne Schilde. — 1. JEAN JACQUES, Bürger von Delsberg 1627, bischöflicher Einnehmer in Saignelégier, † 1658. — 2. JEAN Frédéric, Sohn von Nr. 1, Chorherr von St. Ursitz, Propst 1660, † 28. III. 1702. — 3. JEAN VERNIER, Sohn von Nr. 2, Bürgermeister in Delsberg, Verwalter der Hüttenwerke des Bischofs, † 1656. — 4. FRANÇOIS CONRAD ANTOINE, 1673-1719, Sohn von Nr. 3, Chorherr von St. Ursitz, dann Domherr von Basel. — 5. JEAN JACQUES, Sohn von Nr. 3, * 1674, Jesuit, Professor der Theologie in Dillingen 1712-1715, Rektor des Kollegiums von Pruntrut 1721-1724, 1744-1748, Superior des Seminars von Pruntrut 1724-1728, Studienaufseher in Regensburg 1751, † 1752 in Alt Oltingen in Bayern. — 6. FRANÇOIS CONRAD, * 1717 in Pruntrut, Junker des Fürsten Joseph Ernst von Fürstenberg 1735, der ihn 1740 adelte, bischöflicher Hofrat 1739, Oberförster 1743, Kastlan von St. Ursitz und der Freiberge 1763, Obervogt des Elsgaus 1776, geheimer Rat, † 1806 in Delsberg. — 7. ANTOINE, Sohn von Nr. 6, * 1. X. 1743 in Pruntrut, trat 1758 in das Regiment Eptingen, Hauptmann 1760, Oberstlieutenant 1706, befehligte das Regiment Reinach bei seiner Entlassung 1792, St. Ludwigsritter 1782, Gemeindepräsident von Delsberg 1815. Unterzeichnete die Anschlussurkunde des Juras an den Kt. Bern, † 8. IV. 1828. — 8. CONRAD, Sohn von Nr. 7, * 1779, Generaleinnehmer des ehemaligen Bistums 1814, Generaleinnehmer des Jura 1816, Bürgermeister von Delsberg 1817-1830, † 1850. — 9. CONRAD, Sohn von Nr. 8, * 1813, Advokat, Steuerkontrolleur in Delsberg 1850, Gerichtspräsident 1858, † 24. I. 1880 als letzter des Geschlechts. — Vergl. Albert Viellard : *Hist. de Grandvillars.* — Chèvre : *Hist. de St. Ursanne.* — Vautrey : *Hist. du collège de Porrentruy.* — Derselbe : *Notices historiques.* [L. CH.]

GRASBURG (Kt. Bern. Amtsbez. Schwarzenburg. S. *GLS*). Bedeutendste Burgruine des ganzen Uechtlandes. Der Name ist fälschlich als *Crassusburg* gedeutet worden, d. h. G. soll durch einen Römer namens Crassus erbaut worden sein. Im frühen Mittelalter, jedenfalls in der zähringischen Zeit, spielte sie die Rolle einer mächtigen Reichsfeste und beherrschte mit Laupen und Gümmenen den Senseübergang. Urkundlich erscheint sie erstmals 1223, sowie 1228 und 1231 im Zusammenhang mit den letzten Vertretern des gleichnamigen Rittergeschlechtes (Dominus OTTO *de Grasburc* und CONO *de Grasemborch*). Der kurz nachher genannte Jakob, Schultheiss von Grasburg, und die spätern Grasburg von Bern gehörten nicht zu diesem ritterbürtigen Geschlecht. Als Herrschaftsgebiet besass die Grasburg die ganze Gegend zwischen Sense und Schwarzwasser, inbegriffen Albligen auf dem linken Senseufer, also das heutige Amt Schwarzenburg. Der Name der Burg ging auf die ganze Landschaft über, und ein anderer, vielleicht älterer Landschaftsname *(Interaquas* oder *Unterwassern)* sank im 13. und 14. Jahrh. allmählich in Vergessenheit. Landschaftswappen : in Silber ein schwarzer Löwe auf 3 grünen Bergen.

Nachdem sich im Interregnum die Grafen von Kiburg und von Habsburg auf der G. festgesetzt hatten, verkaufte Kaiser Heinrich VII. 1310 die Feste und die Herrschaft G. dem Grafen Amadeus von Savoyen. Die savoyische Herrschaft dauerte bis 1423. Als savoyische Kastellane amteten meist freiburgische und waadtländische Adelige. Von ihren Vogtsrechnungen sind 46 im früher savoyischen Archiv von Turin noch erhalten

geblieben (photogr. Kopien im Staatsarchiv Bern). 1423 verkaufte Savoyen die damals schon alternde und baufällige Burg und die Herrschaft G. den Städten Bern und Freiburg um 6000 franz. Goldtaler zu gleichen Teilen. Von da an bildete sie bis 1798 eine bernisch-freiburgische Gemeinherrschaft, und es erschienen abwechselnd bernische und freiburgische Landvögte. 1572-1573 wurde die baufällige Burg verlassen, geräumt und z. T. abgebrochen ; für den Landvogt wurde in Schwarzenburg ein neues Amthaus gebaut, für welches das abgeworfene Dach- und Holzwerk, sowie ein Teil des Mauermaterials wiederum Verwendung fanden.

Ruine des Schlosses Grasburg. Nach einer Lithographie von L. A. Haller (Landesbibl. Bern).

1798-1845 gehörte das « alte Schloss », wie die Ruinen nun hiessen, dem Staate Bern, ging dann in Privatbesitz über und kam 1894 an die Stadt Bern, die daselbst auf dem dazu gehörigen Schlössligut ein Ferienheim errichtete. Als 1902 der vordere Turm der Burg gänzlich zu zerfallen drohte, nahmen unter der Aegide des Historischen Vereins des Kts. Bern die Gem. und der Staat, sowie die Eidgenossenschaft eine teilweise Renovation der Grasburg vor, so dass die Hauptmauern vorläufig wieder gesichert sind. — Nach den umfangreichen Ruinen, Angaben der Vogtsrechnungen und einer Zeichnung von Kauw (17. Jahrh.) lassen sich die Grundzüge der einstigen Anlage noch erkennen : eine Vorburg (östlich) mit einem jetzt noch 5 Stockwerke hohen Wehrturm und einem nördlich angeschmiegten zweistöckigen Wohngebäude, der weite Burghof (den im 13. Jahrh. ein Städtchen ausfüllte) und die eigentliche Hauptburg ganz im Westen auf den äussersten Felsen über dem Sensetal, von deren einstigen Bedeutung heute noch besonders die dreistöckigen dicken Mauern des grossen Wohnturms zeugen. — Vergl. J. J. Jenzer : *Heimatkunde v. Schwarzenburg.* — v. Mülinen : *Beiträge.* — F. Bürki : *Die Ruine Grasburg.* — F. Burri : *Die polit. Gesch. der Herrschaft Grasburg bis 1423* (in *AHVB* 1906). — Derselbe : *Die Baugesch. der Grasburg und ihr Zerfall* (in *AHVB* 1911 u. 1912). — Derselbe : *Ein 500jähriges Jubiläum der Landschaft Grasburg* (in *BBG* XIX). — v. Rodt : *Bern. Burgen.* — Friedli : *Bärndütsch*, Band *Guggisberg.* [F. Burri.]

GRASS. Familie von Zernez und Lavin (Kt. Graubünden), die sich später in Portein einbürgerte. — 1. Johann, * 7. ix. 1635, Pfarrer in Portein 1660-1672, in Präz 1672, † 1702 ; gab 1683 die Psalmen in rom. Sprache, 4stimmig gesetzt, heraus. — 2. Kaspar, Bruder von Nr. 1, * 8. iv. 1639, Pfarrer in Flerden 1660-1672, dann in Portein, Dekan des grauen Bundes 1712, tätiger Mitarbeiter an der rom. Bibelübersetzung, † 15. ix. 1721. — 3. Otto, Bruder von Nr. 1 und 2, Pfarrer in Sils i. D. und Almens 1665, 1666 auch in Mutten, 1688 in Thusis, Dekan des grauen Bundes 1693, † 1713. — 4. Johann Anton, Sohn von Nr. 3, * 1684, studierte in Oxford und Cambridge Medizin, machte ausgedehnte Reisen, lehnte aber verschiedene Berufungen als Leibarzt an fürstliche Höfe ab u. kehrte 1718 nach Portein zurück. Als Arzt von europäischem Rufe wurde er dort von vornehmen Kranken aller Länder aufgesucht und stand im Briefwechsel mit den ersten Aerzten der damaligen Zeit, blieb aber zeitlebens ein urwüchsiger, absonderlicher Kauz. † 1770. — 5. Bartholome, von Lavin, * 23. x. 1743, studierte in Halle, Pfarrer in Stampa 1773, in den Herrenhuterkämpfen Vertreter der starren Orthodoxie, Professor an der philosophischen Schule in Chur 1777-1781, dann bis 1797 Pfarrer in Triest, 1801 in Zizers, 1802 Pfarrer und Professor in Chur, 1803 Dekan des Gotteshausbundes, hervorragendes Mitglied des 1808 geschaffenen evang. Kirchenrates, † 8. x. 1815. [J. R. Truog.]

GRASS, Karl Gotthard, Maler, * 19. x. 1767 in Livland, † 3. viii. 1814 in Rom, reiste in der Schweiz und lebte in Zürich und Chur. Zeichnungen und Bilder im Kunsthaus Zürich. Verfasser von *Sechs rad. Naturprospekte von Ludw. Hess, mit Erkl. von C. Gr.* (1800) ; *Fragmente von Wanderungen in der Schweiz, nebst 3 Kupfern vom Rheinfall* (1797). — *SKL.* [H. Br.]

GRASSER. † Geschlecht zu Basel. *Wappen* : in Gold ein schwarzer Schrägbalken, belegt mit drei goldenen Flammen. — 1. Jonas, 1543-1588, Pfarrer in Reinach 1562, Helfer an St. Theodor in Basel 1566. — 2. Johann Jakob, Sohn von Nr. 1, 1579-1627, königl. Professor in Nîmes, untersuchte dort die römischen Altertümer, *eques aureatus* in Padua 1607, Pfalzgraf, als welcher er Wappenbriefe etc. ausstellte. Pfarrer in Bennwil 1610, Helfer zu St. Theodor in Basel 1612-1627, wurde von König Gustav Adolf von Schweden zur Aufzeichnung der Ereignisse und Taten seiner Regierungszeit aufgefordert. — 3. Johannes, Sohn von Nr. 1, Ratsherr, drang 1634 als Obristwachtmeister im Kampf gegen die Basel bedrohenden Kaiserlichen in Rheinfelden durch Handstreich ein. † 1638. — *Benken im 30jährigen Krieg* (in *BJ* 1897). — 4. Johann Jakob, Sohn von Nr. 2, * 1610, Pfarrer in Jonschwil 1638-1641, Gais 1641-1647, dann Feldprediger in französischen Diensten, Helfer in Biel 1650-1658, dort entlassen, Pfarrer zu Diez und Bielstein und Kircheninspektor in der Wetterau 1660-1671. Pfalzgraf wie sein Vater. — Vergleiche *LL.* — *WB.* [C. Ro. und K. Gauss.]

Altes Geschlecht (Grasser, Graser) der Stadt Zürich, in den *ZStB* seit 1357 zahlreich nachgewiesen. — Rudolf, Zunftmeister 1336. — Heinrich, Zunftmeister 1336 und 1346. — Ulrich, des Rats auf Joh. 1405-1419, Pfleger an der Sihl 1418. — *LL.* — *Gesch. Ammann.* — *Zürcher Stadtbücher.* [H. Br.]

GRASSER, Asmus oder Erasmus, Architekt und Bildhauer, aus Bayern stammend, Erbauer des ersten, 1489 von den St. Gallern und Appenzellern zerstörten Klosters (Mariaberg) ob Rorschach. — *SKL.* [Bt.]

GRASSET. Waadtländer Geschlecht, das schon vor 1521 in l'Abergement eingebürgert war. — 1. François,